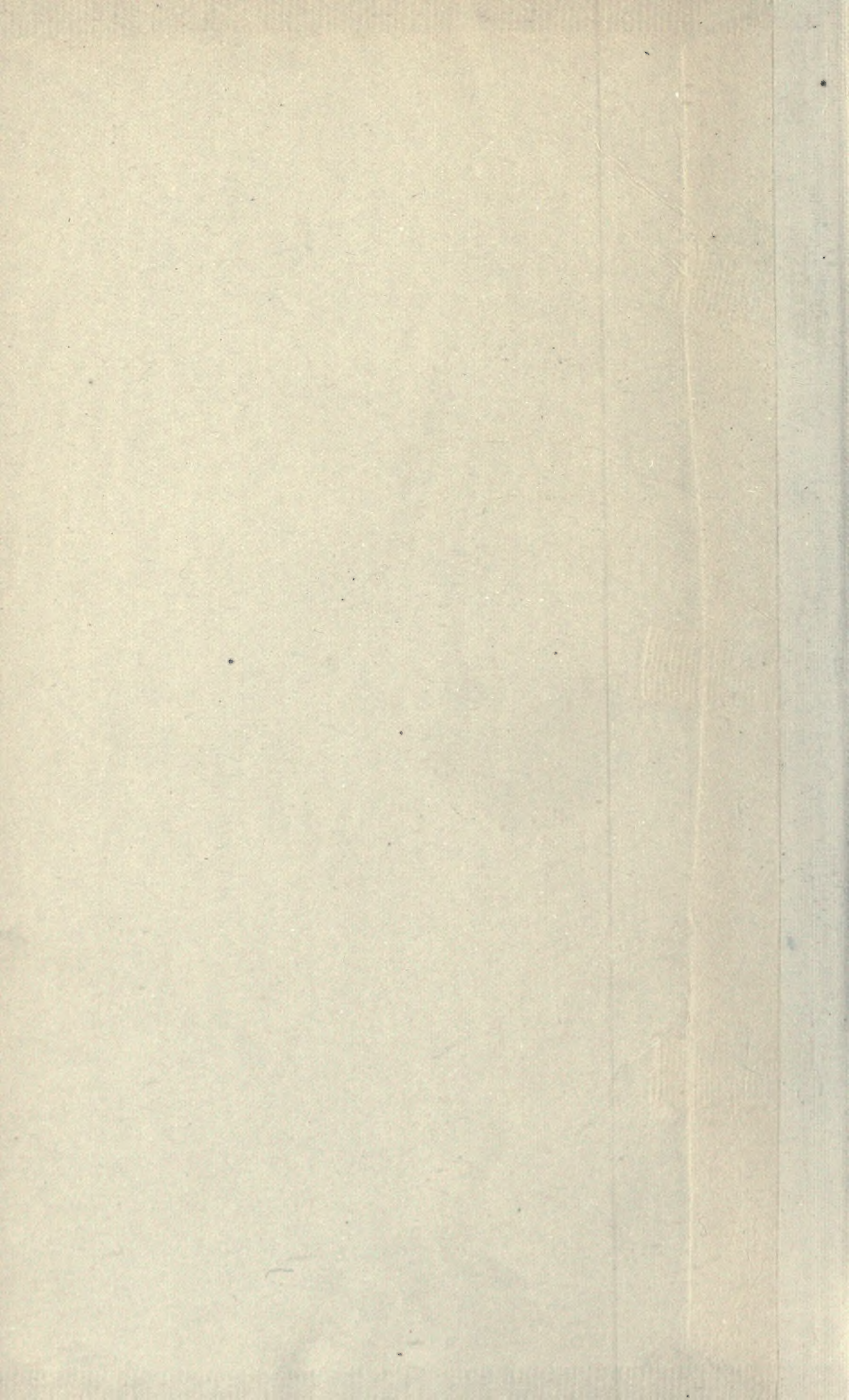
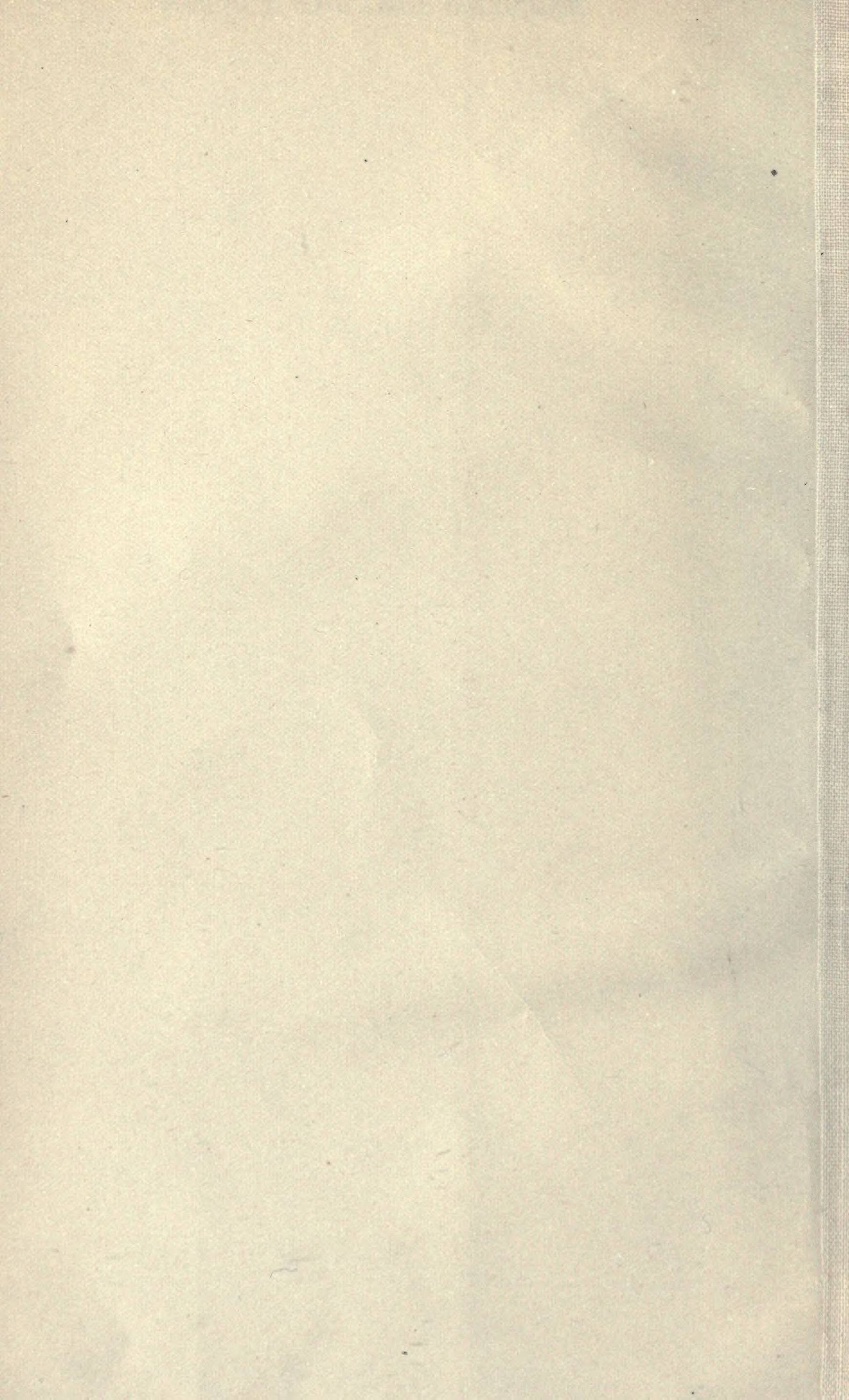
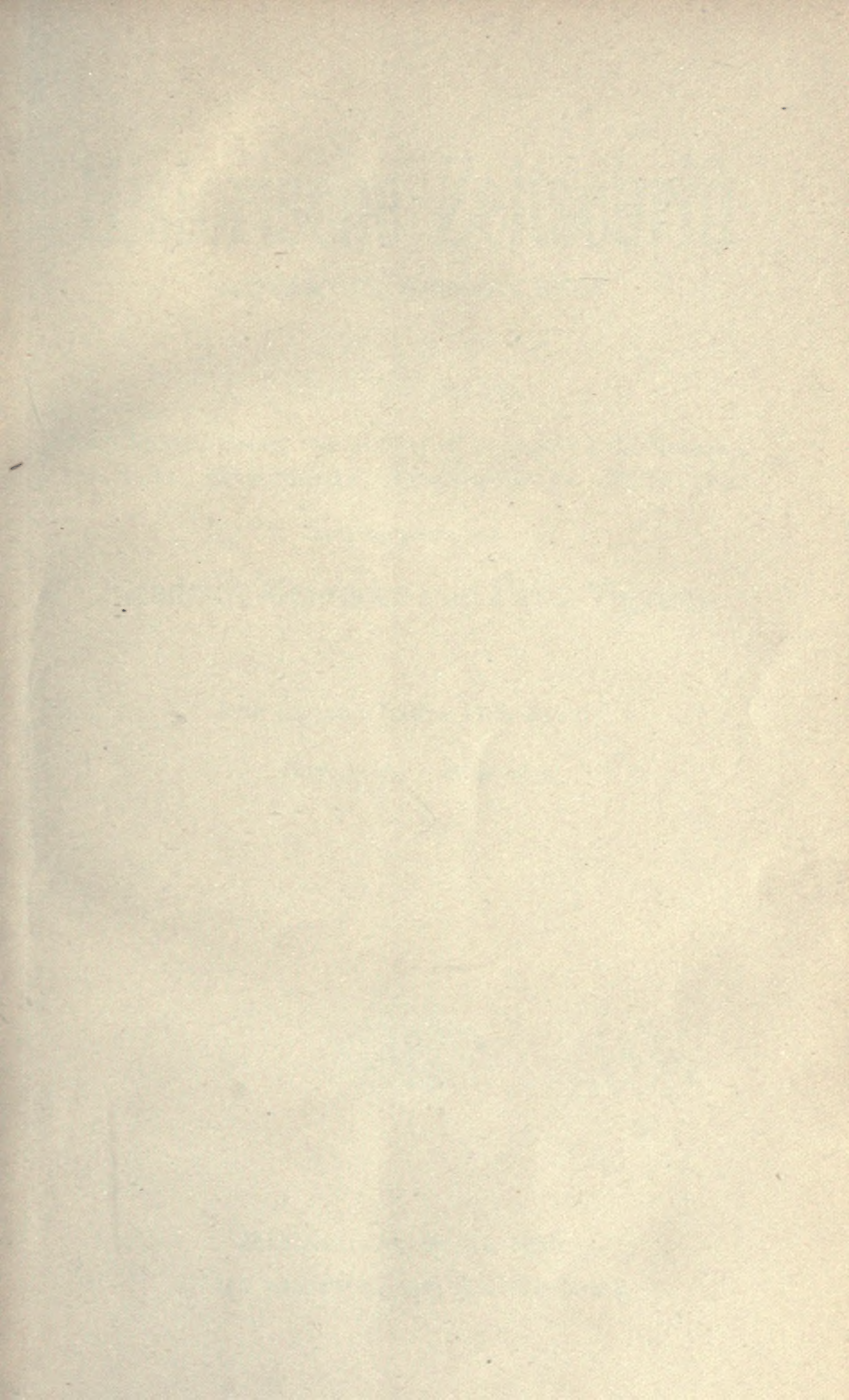
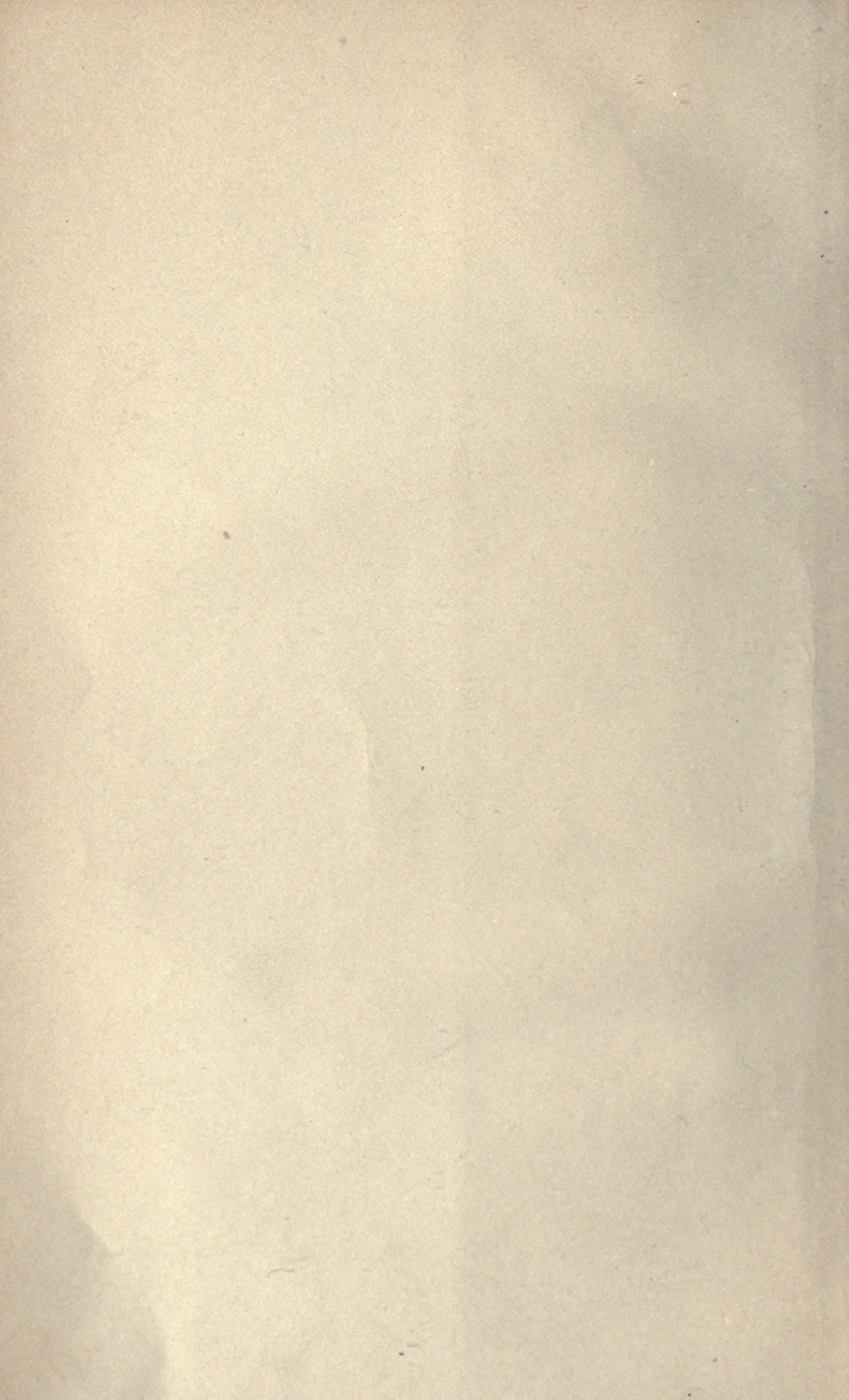








Historische Zeitschrift

Begründet von Heinrich v. Sybel

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, Georg von Below, Otto Hintze, Otto Krauske,
Max Lenz, Erich Marcks, Sigmund Riezler, Moriz Ritter

herausgegeben von

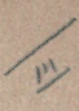
Friedrich Meinecke und **Fritz Vigener**

Der ganzen Reihe 126. Band

Dritte Folge — 30. Band



München und Berlin 1922
Druck und Verlag von R. Oldenbourg



INHALT.

Aufsätze.

Miszellen.

Literaturbericht.

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Schriften.

(Enthält auch die in den Aufsätzen und den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften.)

Notizen und Nachrichten.

(Die Namen der ständigen Mitarbeiter sind in Klammern hinzugefügt.)

Gedanken zur Entwicklung des Erlöserglaubens.[1])

Von

R. Reitzenstein.

Wenn ich als Vertreter der sogenannten klassischen Philologie es wage, hier ein Thema zu behandeln, das nur in einem bei der Kürze dieses Überblickes weniger hervortretenden Teil in mein eigenstes Arbeitsgebiet herübergreift und mich zwingt, weite Gebiete der benachbarten Disziplinen unter fremder Leitung zu durchwandern, habe ich das Bedürfnis, solche Kühnheit aus dem eigenen Erleben zu rechtfertigen, und tue es um so lieber, als dieses eigene Erleben vielleicht am klarsten zeigt, wie wir, um in die letzten Probleme des Einzelfaches einzudringen oder wenigstens Freiheit des Blickes für sie zu gewinnen, immer wieder gezwungen sind, seine Grenzen zu überschreiten, um dann von außen her zu ihm zurückzu-

[1]) Einen Vortrag, welchen ich in der Philologen-Versammlung zu Jena gehalten habe, mit einigen dort nur angedeuteten Ergänzungen über das Verhältnis der indischen zur persischen Religion hier zu veröffentlichen, veranlaßt mich der inzwischen erschienene zweite Band von Ed. Meyers großem Werk „Ursprung und Anfänge des Christentums" durch seine Polemik gegen mein Buch „Das iranische Erlösungsmysterium". Der Gegenstand des Streites wäre an sich für mich sehr klein. Beide behaupten wir, daß der Erlösungsglaube im Judentum unter der Einwirkung iranischer Religiosität entstanden ist; nur genügt ihm wie Früheren zum Nachweis der reine Zarathustrismus, während ich die Frage aufgeworfen hatte, wie weit jüngere, bis an die Grenzen des Judentums vorgedrungene Sekten und Mischformen dabei mitgewirkt haben; über ihr frühzeitiges Auftreten und damit über die Möglichkeit

kehren. Was in voll zureichender Weise nur ein einheitliches Zusammenarbeiten der verschiedensten Fachvertreter leisten kann, muß der einzelne suchen, von ihnen beraten in sich

---

sind wir durchaus einig (Meyer, S. 86 ff.). Daß er so mühevolle Einzelfragen, wie die von mir behandelte mandäische und manichäische Religion sie bieten, während der Vollendung seines Werkes durcharbeite, hätte bei der staunenswerten Weite, die sein Forschungsgebiet ohnedies hat, niemand, am wenigsten ich, von ihm verlangt. Daß er zwar sagt, er sei nicht imstande, sich in diese Literatur tiefer einzuarbeiten, aber dennoch, ohne die Texte oder die Literatur über sie zu kennen, Urteile fällt, mir entgegenhält, sie seien „synkretistisch", und mir zuschreibt, ich wolle aus ihnen den Parsismus (bzw. die in der zoroastrischen Religion herrschenden Vorstellungen, S. 352) herstellen, bedaure ich deshalb, weil es Religionsforscher zu der Ansicht bringen kann, sie dürften sich unter Berufung auf seine Autorität der Nachprüfung entziehen. Damit geschähe den Männern, die jetzt in hingebender Lebensarbeit uns die Urkunden jener Religionen erschließen, ebenso unrecht, wie dem Andenken W. Boussets, dessen gewaltiges Werk über die Hauptprobleme der Gnosis Ed. Meyer zwar äußerlich benutzt, nach Grundgedanken und Ergebnissen aber vollkommen ignoriert. Die Frage ist überall nur, was sich durch äußere oder innere Gründe als so alt erweisen läßt, daß es auf das Judentum der letzten vorchristlichen Jahrhunderte gewirkt haben kann. Die Unklarheit, damit die ganz andere Frage zu verquicken, was echt zarathustrisch sei, fällt nicht mir, sondern ausschließlich Ed. Meyer zur Last. Ich habe auf S. 1 meines Buches scharf meine Aufgabe umrissen, in der mandäischen und manichäischen Religion einen bestimmten einheitlichen Ideenkomplex (Unsterblichkeits- und Erlösungsglauben) zu verfolgen, dessen Ursprung sicher iranisch sei, der aber die Gestalt angenommen habe, die der iranische Glaube auf babylonischem und syrischem Boden annehmen mußte; seinen Einfluß auf die Umbildung des Judentums und die Entstehung des Christentums suchte ich nachzuweisen, daß er nicht orthodox-zarathustrisch, ja nicht einmal rein iranisch sei, betonte ich nachdrücklich. Für die Vorstellung des Antichrist freilich habe ich in der ersten flüchtigen Erwähnung (Nachr. d. Ges. d. Wissensch. 1919, S. 22) dadurch, daß ich einmal auch das Wort persisch gebraucht habe, Ed. Meyer (S. 352 A. 1) den Anlaß gegeben, hierfür parsisch einzusetzen und dies als zoroastrisch zu deuten. Die breitere Ausführung (Erlösungsmyst., S. 7 A. 1) hat er wieder nicht gelesen. Aber den Unfug, Mithras als letzten Gesandten des Parsismus (bzw. des Avesta) zu bezeichnen und ihm in diesem einen falschen Mithras gegenüberstehen zu lassen, konnte ich doch wohl nicht begehen. Hat doch der Parsismus den altiranischen Mittlergott durch Zarathustra, bzw. dessen Abkömmlinge ersetzt; aber bei Mani erscheint er wieder als der dritte und letzte Gesandte (freilich tritt bald auch hier Mani als sein Stellvertreter für ihn ein), und da hier jedes Gottwesen einen zauberkundigen ἀντίτεχνος hat, den man gern in den Göttern der einst über-

vorauszunehmen, um jenes Zusammenarbeiten praktisch erst möglich zu machen. Denn bestenfalls wird er selbst, da er auf vielen Gebieten Dilettant bleiben muß, nur das gemeinsame Ziel weisen und eine Forderung der Wissenschaft aufstellen können, nicht aber abschließende Resultate erzielen. Von einem solchen Versuch auf dem Gebiete der Religionsgeschichte möchte ich hier berichten, in den eine Reihe von Zufällen mich hineingezwungen hat.

Als vor etwa 20 Jahren bei einer rein philologischen Arbeit eine fast unbeachtete griechische Schrift aus der Zeit Philos von Alexandria und ägyptischen Ursprungs meinen Blick fesselte, weil sie ein heidnisches Gegenbild zu der späteren christlichen Gnosis bot, hielt ich es für Philologenpflicht, ihren Gedankeninhalt, literarische Form und Überlieferungszusammenhänge zu erklären, so weit das damals möglich war. Was wir für ein antikes Kochbuch oder eine alchemistische Schrift als unsere Pflicht betrachten, darf für eine heidnische Prophetenpredigt von der Weltschöpfung und der Heimkehr des Menschen zu Gott nicht deshalb als verwehrt gelten, weil es in Gebiete übergreift, die auch der Theologe nebenbei behandelt. Meine These, die Hermetische Literatur, in der die Schrift überliefert ist, sei im Kern von orientalischer Religiosität, in der Form von griechischer Spekulation bestimmt, wurde leidenschaftlich bestritten; der Ägyptologe Flinders Petrie wollte das ganze Corpus dieser Schriften als getreue Übersetzung aus dem Ägyptischen fassen, Philologen, wie Jos. und Wilh. Kroll, in ihm nur griechische Philosophie sehen und einzelne Heißsporne selbst den Ursprung aus Ägypten am liebsten in Zweifel ziehen. Die Entscheidung hätten schon damals die ägyptischen

---

wundenen Völker wiederfindet, ist die Einführung eines falschen Mithras in der Gestalt des hethitischen Kriegsgottes Teschub (oder Juppiter Dolichenus) im Iranischen leicht begreiflich; im Judentum hat der falsche Messias, den als Zauberer schon die älteste mandäische Schrift kennt, keinen rechten Anhalt oder Ausgangspunkt. So darf man wohl vermuten, daß es diese Vorstellung mit übernahm, als es mit der eigenen Erwartung des davidischen Königs die iranische eines letzten Gesandten verband. Mit Meyer den Messias aus dem Iran ins Judentum, den Antimessias aus dem Judentum in den Iran kommen zu lassen, fiele mir schwer.

Zauberpapyri und später eine frühchristliche Gebetsammlung ägyptischen Ursprungs geben können, da in ihnen der eigentlich religiöse Teil, die Gebete, wörtlich wiederkehrt; in neuester Zeit hat sie das Selbstbekenntnis des Verfassers einer derartigen Schrift, eines Dieners des ägyptischen Gottes Imhotep (Pap. Oxyrh. 1381), gegeben, der sich rühmt, unter der Inspiration seines Gottes eine ägyptische Schrift desselben von der Weltschöpfung ins Griechische übertragen zu haben; den alten Mythos, der ja doch immer nur Wahrscheinlichkeit biete, habe er dabei aus der untrüglichen Philosophie ergänzt, dadurch das Überflüssige beschränkt, das Notwendige zugefügt und Wiederholungen und Unstimmigkeiten beseitigt, Zweck seiner Arbeit sei und sei gewesen, daß jede griechische Zunge bekenne, Imhotep, der Sohn des Ptah, sei wirklich Gott. Wir haben es mit einer zunächst für die Griechen Ägyptens und weiter wohl die Griechen der Oikumene bestimmten Missionsliteratur zu tun; ihr Wert liegt darin, daß sie uns heidnische Mystik in der Prägnanz der griechischen Sprache bietet und daß diese Literatur ihre Wirkungen bis tief in Vorderasien hinein übt. Der Inhalt der Schrift, von der ich ausgegangen war[1]), handelte im

[1]) Ed. Meyer (S. 371 ff.) versucht sie jetzt als eine von Philo beeinflußte philosophische Überarbeitung des jüdischen Schöpfungsberichtes zu fassen, indem er nur hervorhebt, was sich mit ihm notdürftig in Einklang bringen läßt. So stammt nach ihm die Gestalt des Gottes Mensch aus Philos „Idee des Menschen“, die freilich niemals in die Materie versinkt, wie der „Mensch“ jener Schrift. Daß nun gerade dies Versinken eines Gottes Mensch in die Materie den Kernpunkt einer heidnischen Erlösungslehre in vielen Religionen darstellt und daß wie sie auch die fragliche Schrift eine Erlösung des Menschen durch die Erkenntnis seines Selbst schildert, berücksichtigt er nicht. Daß auch der Logos erwähnt wird, genügt ihm, Philo als Grundlage zu bestimmen, während doch der Logos dieser Schrift ein ganz anderer als der Philos ist. Dabei vermischt schon Philo zwei ganz verschiedene Anthropos-Vorstellungen (vgl. die Leg. alleg. I 31 einsetzende Quelle *διττὰ ἀνθρώπων γένη*, Erlösungsmyst., S. 105, mit Saturnil bei Irenaeus I 24, 2 „*duo enim genera . . hominum*“). Ich halte danach Meyers Behauptung für unerwiesen und seine chronologischen Folgerungen für falsch, gehe aber darauf nicht ein, da die Poimandres-Schrift mir zwar vor zwanzig Jahren zufällig Ausgangspunkt dieser Untersuchungen geworden ist, jetzt aber nicht mehr ihre Grundlage bildet, wie Ed. Meyer anzunehmen scheint; ausdrücklich habe ich mehrfach (z. B. Erlösungsmyst., S. 159 A. 2) erklärt, daß ihr System jetzt anders dargestellt werden müßte.

Hauptteil von einem Gotte Mensch, der Ursprung und Inbegriff aller Seelen sein sollte. Daß diese Lehre nicht altägyptisch sei, war damals schon klar; in dem Bericht der Weltschöpfung glaubte ich noch wesentlich Ägyptisches suchen zu sollen. Diesen Irrtum berichtigte nach Jahren ein Zufall. Ich hatte für den ersten Unterhaltungsabend der Straßburger wissenschaftlichen Gesellschaft ein möglichst allgemein bekanntes literarhistorisches Thema zu suchen und wählte die Erzählung des Apuleius von Psyche und Cupido, in der Ludw. Friedländer und ihm folgend bekannte Märchenforscher ein altgriechisches Volksmärchen gesehen hatten, während ich einen orientalischen Mythos in schriftstellerischer Ausgestaltung zu erkennen glaubte. Ausschließlich der literarischen Form galt damals mein Interesse, und erst eine etwas leidenschaftliche Polemik, die nach der späteren Veröffentlichung des Vortrags einsetzte, nötigte mich, Abbildungen jenes Mythos zunächst in der hellenistischen Kleinkunst Ägyptens nachzuweisen. Sein Ursprung aus Asien war klar, die Religion, der er angehörte, war damals noch unbestimmbar. Erst nach geraumer Zeit führte ein weiterer Zufall mich zu einem Vortrag von Prof. Fr. C. Andreas über ein manichäisches Turfanfragment, welches in drei Schöpfungen die Hauptgötter entstehen läßt; den Namen des letzten Gottwesens wußte er nicht recht zu deuten; die Etymologie wies auf ein Geisteswesen entsprechend dem lateinischen Wort *mens*; das Wort selbst kam noch in einem anderen aus dem Griechischen übersetzten Text vor, den ich zufällig gut kannte, und mit Erstaunen entdeckten wir in dem Gespräch, der Name bedeute: die große Psyche. Meine Göttin, die in Ägypten Jahrhunderte vor Mani bekannt war, war also gefunden. Auch die Volksreligion, der sie angehört, ließ sich auf einigen Umwegen mit Sicherheit bestimmen, und als sie bestimmt war, sah ich, daß es der Umwege gar nicht bedurft hätte; sie steht in etwas anderer Namensform schon in den ältesten, von Prof. Andreas übersetzten Gathas (Hymnen) des persischen Avesta, in denen wir Zarathustras Lehre am allernächsten kommen. Freilich brauchte ich jene Umwege nicht zu beklagen; sie nötigten mich, unter gütiger Leitung von Prof. Andreas zu untersuchen, wie viel von

älterem persischen Glauben Mani in sein Religionssystem übernommen habe. Galt es doch bis vor kurzem, als wir nur dürftige Referate darüber kannten, als willkürliche Neuschöpfung dieses großen Gnostikers oder als im wesentlichen babylonisch; erst die von Prof. F. W. K. Müller im Jahre 1904 veröffentlichten in Turfan gefundenen Reste manichäischer Schriften hatten schon durch das Überwiegen der persischen Götternamen H. Lüders bestimmt, seinen iranischen Grundcharakter nachdrücklich hervorzuheben. Mit dem Manichäismus wieder berührt sich eng eine beträchtlich ältere Bildung, die Religion der Mandäer, einer wohl immer kleinen Sekte oder Volksgemeinschaft, die seit vorislamischer Zeit an dem unteren Euphrat wohnt, früher aber, wie besonders die Verehrung des Jordans als des Himmelsstromes und Lebensspenders beweist, weiter westlich und in nächster Nähe des Judentums ihren Sitz gehabt oder von dort den Grundstock ihrer heiligen Schriften und die Grundlehren ihrer Religion übernommen hat. Die erste der zahlreichen Schriften, die wir datieren können, fällt in die Zeit der Zerstörung Jerusalems durch Titus. Sie atmet glühenden Haß gegen das Judentum und das noch ihm zugerechnete junge Christentum, und der Haß gegen das letztere bleibt zu allen Zeiten und in allen Schichten ihrer Literatur gleich stark. Die noch neuerdings von Pallis wiederholte Vermutung, sie hätten sich mit ihrer Selbstbezeichnung als Naṣoräer für Christen ausgeben wollen, bedürfte starker Beweise, besonders wenn man beachtet, daß gerade der Überwinder des „Lügen-Christus", der göttliche Enosh (Mensch), als „Enosh der Naṣoräer" bezeichnet wird. Dabei steht im Mittelpunkt ihres Glaubens eine Lehre von der Erlösung der Menschenseele, und diese Lehre ist, wie schon W. Brandt erkannte, wesentlich iranisch, wenn sie auch in Einzelheiten der Ausgestaltung vom orthodoxen Zarathustrismus abweicht und wenn auch andere Teile der Religion manche Einwirkungen von anderen Religionen und phantastische Ausgestaltungen angenommen haben.[1])

[1]) Ich kenne die Hauptsammlung ihrer Schriften (den Genzā) durch die Güte M. Lidzbarskis in seiner noch nicht gedruckten Übersetzung. Die Darstellung der Entwicklung bei W. Brandt ist unhaltbar.

Beide Religionen, Mandäismus und Manichäismus, sind, wie bei der älteren schon der Name zeigt, nur Teilerscheinungen des Gnostizismus, jener großen individualistischen und mystizistischen Bewegung, die von den Kirchenvätern innerhalb des jungen Christentums bekämpft wird und daher bis in die neueste Zeit nur im Rahmen seiner Entwicklung betrachtet und ausschließlich von Theologen behandelt ist, wiewohl wir sie doch in den verschiedensten heidnischen Religionen und natürlich auch im Judentum wiederfinden. Erst Wilh. Bousset wagte, schüchterne theologische und philologische Versuche entschlossen fortführend, den kirchengeschichtlichen Rahmen und die durch ihn gegebene Betrachtungsart zu verlassen, und wies nach, daß die christliche Gnosis unter dem dünnen Firnis griechischer Terminologie und den leicht abzublätternden Zusätzen christlicher Namen und Zitate oder phantastischer Einfälle altorientalische Religionen, oder vielmehr in ihrem Grundstock eine altorientalische Religion bietet, und daß der Seelen- und Erlöserglaube, der all die verschiedenen Erscheinungsformen beherrscht, nicht dem Christentum, sondern dieser Religion entstammt. Daß er mit dieser kühnen These, die sich oft, wie bei den Urkunden der Naassener, sogar textkritisch beweisen läßt, unsere ganze Betrachtungsweise umgekehrt und uns unmittelbar vor die Frage gestellt hat, wie weit die Entstehung des Christentums selbst aus der gnostischen Bewegung zu erklären ist, hat Bousset wohl erst allmählich erkannt und die Einheit jener Bewegung zunächst noch zu wenig empfunden, aber eine gewaltige Tat war es, daß er schon damals statt der Götternamen, Zahlenspiele und Systeme, die willkürlich umgebildet werden, bestimmte Grundgedanken und Vorstellungskomplexe, an denen das religiöse Empfinden hängt, in den Mittelpunkt der Forschung stellte. Erst hierdurch ward der Gnostizismus einer wirklich religionsgeschichtlichen Betrachtung erschlossen, und der entscheidende Schritt über die Methode des wahllosen Sammelns einzelner Parallelen hinaus war getan.[1])

[1]) Auf Boussets spätere Artikel Gnosis und Gnostiker bei Pauly-Wissowa R. E. VII 2, Sp. 1503 und 1534, verweise ich noch besonders. Sie ziehen die letzten Folgerungen noch nicht, aber kein Religionsforscher kann sie ohne schweren Schaden ignorieren.

Auf einen derartigen Vorstellungskomplex hatte also nicht theoretische Erwägung, sondern die zufällige Entwicklung einer in den Anfängen rein philologischen Arbeit mich geführt; um ein paar hellenistische Schriftdenkmäler und Darstellungen voll zu erklären, galt es jetzt die Geschichte des Erlösungsglaubens selbst zu untersuchen. Nun ließ sich leicht zunächst auf dem Boden des Zweistromlandes, auf dem ja babylonische und persische Religion sich mischen, sodann aber in vielen dem Perserreich einst unterworfenen Ländern, Phrygien, Ägypten, Syrien um den Beginn unserer Zeitrechnung eine einheitliche Anschauung nachweisen, die von der vollen Gleichsetzung des Kosmos und des Menschen ausgehend das Göttliche und Immaterielle in beiden je nach Bedürfnis als inneren Menschen (kosmisch als göttlichen Urmenschen oder Mann) männlich oder als Seele (kosmisch als große Seele oder Weltseele) weiblich, immer aber als Gottwesen faßt, das aus der höheren, geistigen Welt in die ihm feindliche Materie gekommen ist, dereinst aber wieder gelöst und mit den anderen Teilen der Gottheit wieder vereinigt werden soll.[1]) Die völlige Gleichsetzung dieses geistigen Teiles mit der Gottheit selbst steht dabei in schroffem Widerspruch zu allem, was wir von den älteren semitischen Religionen und den meisten arischen Naturreligionen wissen. Nur die indische bietet auf einer bestimmten Entwicklungsstufe verblüffende Übereinstimmungen, die sich freilich bald in einer ganz abweichenden Fortentwicklung wieder verlieren, und in der persischen, deren Einwirkung wir nach dem Vorausgehenden sogar erwarten, finden wir diese Lehre breit ausgeführt. Am klarsten ausgeprägt liegt sie in einem neuen „Zarathustra-Fragment" vor, das Prof. Andreas in den manichäischen Turfanfragmenten (M. 7) fand[2]): vom Himmel ist Zarathustra zur Erde gesendet, um den hier in der Umklammerung des Todes, d. h. der Materie, schlummernden Teil

---

[1]) Vgl. die Abhandlung Die Göttin Psyche in der hellenistischen und frühchristlichen Literatur, Nachr. d. Heidelberger Akademie 1917, Abh. 10, und die Analyse der Naassenerpredigt Poimandres, S. 83.

[2]) Von mir veröffentlicht Hellenistische Mysterienreligionen², S. 125, ausführlich besprochen in dem Iranischen Erlösungsmysterium, S. 2 ff.

der Gottheit, sein Selbst, zu erwecken und ihn zur Heimat zurückzuführen. Erwünschte Bestätigung bietet ein weiteres Fragment (M. 42), dessen Übersetzung ich dank der Güte von Prof. Andreas hier veröffentlichen darf[1]): „Mach du auch sichtbar deine Langmut durch das Geheimnis der fruchttragenden Lichtwesen.. Die Welt und die Geburten wurden herangehoben (?), meinetwegen stieg herab Zor(o)hušt zur Herrschaft von Pars (Persien) und zeigte die Wahrheit, er wählte aus meinen Körper aus den sieben glänzenden Lichtwesen.. Als Satan hingebracht wurde (herbeikam, sich näherte), schickte er wegen dessen (des Zor(o)hušt) Herabkunft die uranfänglichsten (ältesten) Zornteufel von der Gegenseite (ihm entgegen?); Schaden ward dir, o Freund, durch deren (der Teufel) Handlungen und geschädigt (? geschmäht ?) (ward) die Weisheit.“ In diesem zweiten Fragment handelt es sich um das historische Faktum der Bekehrung der Perser zu der wahren Religion, in dem ersten (M. 7), das uns später näher beschäftigen wird, um eine liturgische Darstellung der Erlösung der Seele durch die Himmelsbotschaft; Zarathustra ist beidemal ein Gottwesen. Dem entspricht bis in die Einzelworte genau ein großes manichäisches Mysterium, das nach der Fülle der schon bisher gefundenen Handschriftenreste im Mittelpunkt des manichäischen Kultes gestanden haben

---

[1]) Prof. Andreas schreibt mir dazu: M. 42 im Norddialekt, der Reichssprache der Arsakiden, umfaßt auf einem Blatt je zwei Kolumnen zu 26 Zeilen; die ersten Zeilen der Kolumnen 2, 3 und 4 sind teils abgerissen, teils verwischt, so daß sich der Zusammenhang der Kolumnen nicht mehr erkennen läßt. Dazu kommen ungewöhnliche sprachliche Schwierigkeiten; eine Anzahl von Wörtern kenne ich einstweilen nur aus diesem Fragment (zu ihnen sind Fragezeichen gesetzt); die Übersetzung darf daher nur als vorläufiger Versuch angesehen werden. Die Präterita sind im Mitteliranischen immer passivisch konstruiert, wörtlich hieße es z. B. „von ihm (ward) gezeigt die Wahrheit“. Zwei Punkte nacheinander bedeuten in der Handschrift schwere Interpunktion. Der Text beginnt Kol. IV Z. 7, ihm folgen noch 2¹/₂ Zeilen, die schwer übersetzbar sind. — Ich füge hinzu: der Redende des Hauptteiles scheint Mani; der erste Satz fleht um Offenbarung des Geheimnisses der Paradiese; sie erfolgt im nächsten. Die sieben glänzenden Lichtwesen sind aus der Poimandres-Schrift zu erklären als Vertreter der sieben Hauptstämme. Mani scheint zu behaupten, daß Zarathustras Lehre frühzeitig verfälscht worden ist.

muß, nur daß Mani hier für Zarathustra als der Himmelsbote eingetreten ist, der aus dem Paradiese zu dem in der Materie schlummernden Teil der Gottheit kommt; freilich fühlt er sich dabei nur als der Vertreter des dritten und letzten Gesandten, des Gottes Mithras[1]); das Lied aber, in dem er sich als den Himmelsboten vorstellt, hatte, wie Prof. Lidzbarski erwiesen hat[2]), ursprünglich eine andere Bedeutung und bezog sich auf das historische Faktum der Bekehrung der Perser zu Manis Religion. Jenes „Zarathustra-Fragment" (M. 7), das uns nur in manichäischer Bearbeitung vorliegt, kann nun aber nicht eine Erfindung Manis oder gar seiner Anhänger sein; eine überraschend ähnliche Erfindung legt etwa ein Jahrhundert vor Mani der Gnostiker Justin nach einer jüdischen Überlieferung seinem Bericht zugrunde: Der Schöpfungsgott ist zu dem Urgott emporgestiegen, hat aber sein Pneuma in der Materie gelassen; um es ebenfalls heraufzuholen wird Baruch, der dritte Gesandte, in sie herabgesendet und erlöst es.[3]) Tatsächlich haben in jüdisch-gnostischen Kreisen dem Avesta nachgeahmte Schriften zirkuliert, in denen Baruch für Zarathustra eingesetzt war; in orthodoxen Kreisen hieß es daher, dieser Baruch habe den Glauben der Väter verleugnet und den Persern das Avesta geschrieben. Wir können mit Sicherheit folgern: Das Lied, welches ein manichäischer Dichter in M. 7 als Zeugnis des früheren Glaubens anführt, war schon vor Beginn unserer Zeitrechnung bei den Zarathustriern in kultlichem Gebrauch; schon in dieser Zeit besteht im Iran eine Erlösungslehre, die Mani nur übernommen hat.

Ich greife einen anderen Zug heraus. Wie spät sich in Indien ein Begriff und Kanon der Elemente entwickelt, hat

---

[1]) Bestätigt durch eine Münzlegende, die Prof. Lidzbarski entziffert hat, vgl. Zeitschr. f. Numismatik XXXIII 1921, S. 83 ff.

[2]) Vgl. Nachrichten d. Gesellsch. d. Wissenschaften, Göttingen 1918, S. 501 ff. Die doppelte Auffassung der Sendung Zarathustras bietet eine Bestätigung.

[3]) Durch Jesus, wie der Christ Justin hinzufügt, durch alle Propheten, wie die jüdische Quellschrift besagte. Auch hier, wie in der Naassenerpredigt, erweist sich eine jüdisch-gnostische Quellschrift als Grundlage der christlichen; ihr wieder liegt eine rein heidnische voraus. All diese Entwicklungen kennt Ed. Meyer nicht.

H. Oldenberg, Vorwissenschaftliche Wissenschaft, Die Weltanschauung der Brahmana-Texte S. 58ff., verfolgt. Wohl finden sich die fünf späteren „großen Körper", nämlich *akâsa* (leerer Raum), Wind, Feuer, Wasser, Erde frühzeitig zusammen genannt, aber mit ihnen verbinden sich ganz andere Gott- oder Weltwesen, z. B. Sonne, Mond, Himmel, Pflanzen, Weltgegenden u. a.; auch fehlen immer wieder einzelne. Erst in der zweiten Hälfte des ersten Jahrtausends setzt jener Kanon der fünf Elemente sich durch. Ähnlich muß es in Persien gewesen sein. Zarathustra kennt, wie der altchinesische Kanon, Feuer, Erde, Pflanzen, Metall und Wasser, aber er personifiziert sie[1]) und deutet sie bekanntlich in geistigem Sinne als beste Weisheit, heilbringende Gesinnung, Leben, wünschenswerte Herrschaft und Gesundheit um, und nicht sie allein zählen zu den „unsterblichen Förderern", sondern schon in den frühesten Gathas (Hymnen) tritt Vohuman, der Schutzgeist der Tiere, vielleicht auch der bald verblaßte Spenta mainyu (heilige Geist) als Schutzherr der Menschen oder später Sraosha (Gehorsam) hinzu. Der Urbegriff der Elemente ist in dieser göttlichen Siebenzahl

[1]) Ich mache von vornherein auf eine Eigentümlichkeit der uns im folgenden beschäftigenden Religionssysteme aufmerksam, auf die Seltenheit der Individualnamen gegenüber den Appellativnamen für die Götter. Gewiß ist ein Teil der letzteren uraltes, später unverstandenes Volksgut, die Mehrzahl aber Produkt und sicheres Kennzeichen der Spekulation eines Priesterstandes. Das gilt für Rom, wo die Pontifices eine Zeit lang derartige Begriffsgötter schaffen, wie in erhöhtem Grade für den Orient, wo ganz anders zahlreiche und mächtige Priesterverbände die religiöse Spekulation ausbilden. Mit ihr hängt die begriffliche Ausbildung der Götterbezeichnung eng zusammen, so wenn Mithras im Manichäismus der dritte Gesandte wird und nur allmählich aus dem Volksglauben der Individualname und die alte Vorstellung sich wieder eindrängt. Auch für Zarathustra scheint mir sicher, daß er von einem in priesterlicher Spekulation ausgebildeten System ausging, auch wenn er nicht selbst Priester war, und dies System nur individuell ausbildete. Interessant ist in den Geheimkulten dann die Rückbildung, die den Begriffsgöttern wieder willkürlich geschaffene Individualnamen gibt (vgl. die lehrreichen Ausführungen des Alchemisten Zosimos im Poimandres, S. 104). Auch in Babylonien, wo die Priesterspekulation sich im wesentlichen der Astrologie zuwendet, scheint sie übrigens in der gleichen Zeit wie in Persien und Indien zu der Zusammenstellung größerer Werke übergegangen zu sein.

offenbar aufgegeben, wirkt aber doch auch immer nach. Eine Siebenzahl nennt auch Herodot (I, 131): Himmel, Sonne, Mond, Erde, Feuer, Wasser, Wind; die „chaldäische" Quelle des Apologeten Aristides[1]) nennt Himmel, Erde, Wasser, Feuer, Wind, Sonne, Mond, (Sterne)[2]) und — Mensch, offenbar den göttlichen Urmenschen, der aus diesen Elementen besteht, die der Kaiserzeit angehörige Mithrasliturgie Hauch, Feuer, Wasser, Erde und Mensch[3]), die Simonianer (Hippolyt, El. VI, 13) Himmel, Erde, Sonne, Mond, Luft, Wasser und Aion (für Mensch). Wenn Mani scheinbar die fünf indischen Elemente annimmt (Feuer, Wasser, Wind, Lichterde und Hauch), so hat er sie nicht etwa selbst dem Buddhismus entlehnt; sie tragen die alten Namen, erscheinen auch als Tugenden und bilden in dieser Fünfzahl den göttlichen Urmenschen oder Ormuzd, vor allem aber sie begegnen schon fast sechs Jahrhunderte früher in der „ägyptischen" Lehre des Manetho (Fr. 81) und Hekataios (bei Diodor): Sonne (Osiris) und Mond (Isis) sind die großen Götter; der erstere schafft Feuer (Hephaistos) und Luft (Athene), die letztere Wasser (Okeanos) und Erde (Demeter) und beide zusammen den Hauch (Zeus); so ist die Siebenzahl vollkommen. Wenn diese Lehren von Ägypten nach Babylon übertragen sein sollen, so sehen wir daraus, daß man sich einer Übereinstimmung mit damals schon längst iranisierten „chaldäischen" Lehren bewußt war, ja eine solche direkt benutzte (vgl. Aristides). In Wahrheit ist diese Art Elementenkult nicht ägyptisch, wie mir Prof. Sethe bestätigt. Nur aus Persien kann sie gekommen sein. Daß sie in Ägypten nun weiter dauert, zeigt der Papyrus Rhind I, nennt aber nur eine Fünfzahl, Sonne, Mond, Luft, Wasser und Feuer.[4])

---

[1]) Sie könnte spätestens ins erste Jahrhundert n. Chr. fallen, ist aber wahrscheinlich älter.

[2]) Sonne, Mond und Sterne bilden im Persischen das Intervall zwischen Erde und Lichtreich.

[3]) Auf den göttlichen Urmenschen ist offenbar das in der Lichtwelt befindliche *σῶμα τέλειον*, das aus den vier Lichtelementen besteht, zu deuten. Die Zahl ist von der herrschenden griechischen Philosophie beeinflußt, wie ja auch bei Bardesanes.

[4]) Vgl. Hellenistische Mysterienreligionen [2], 88 ff. Die Toten werden aus anderem Grunde hinzugefügt sein.

Dann aber muß Mani seine Fünfzahl älterem iranischen Glauben entnommen haben; Zarathustra bot hier eine Neubildung, die sich nicht voll durchsetzte. Es handelt sich ja schon bei ihm um eine priesterliche Spekulation, wie in den Brahmana-Texten, oder wie in der Lehre des ägyptischen Königs Echnaton, und Priesterspekulationen wandern.

Weitere Belege bieten sich dem, der die Reste der manichäischen Schriften selbst kennt, auf Schritt und Tritt, und mancher wird im folgenden noch Erwähnung finden. Für jetzt möchte ich nur noch betonen, wie viele der konstituierenden Elemente der jungiranischen Bildungen doch in den Gathas selbst schon begegnen und nur in den Darstellungen der zarathustrischen Religion zu wenig hervortreten, weil man jene jüngeren Bildungen nicht genug beachtet, und weil unsere Forschung sich zu ausschließlich an Götternamen und Mythen heftet und dabei leicht in Gefahr kommt, die leitenden Ideen zu übersehen. Vorausgesetzt wird eine Scheidung der beiden Welten, der materiellen und immateriellen[1]), die Existenz einer Gesamtseele, die aus der letzteren in erstere herabgesendet ist[2]); die Scheidung nach Wissen oder Unwissenheit (in soteriologischer Bedeutung), nach Wahrheit oder Lüge (Gath. 4, 12) und die beiden Wege (4, 2); zur immateriellen Welt und Herrlichkeit führt den Wahrhaftigen die eigene Person empor; ebenso führt sie den Sünder zur Hölle[3]); die Seele verfällt im Reich der Materie in (trunkenen) Schlummer, ein Gottwesen erweckt sie, sie (oder der Prophet)

---

[1]) Gatha 1, 2 (Yasna 28, 2): Die Gaben der beiden Welten, sowohl der körperhaften als der des Geistes, durch die ihr mich emporheben und so in Seligkeit versetzen möget.

[2]) Gatha 4, 11 (Yasna 31, 11): Seit du, o Weiser, durch deinen Geist zuerst Anwesen schufest und die Personen (Person = Selbst, Ich) und die Geisteskräfte; seit du die Psyche körperhaft machtest.

[3]) Gatha 4, 20 (Yasna 31, 20): Wer zum Wahrhaften hingeht, Herrlichkeit ist hernach sein Besitz. Langdauernde Finsternis, üble Speise, nichts als Weheruf: in die Welt wird euch, ihr Lügner, eure eigne Person durch eure Taten führen. Nach Yašt 22 führt den Guten in die Lichtwelt sein Selbst als schönes Mädchen, das durch seine guten Gedanken, Worte und Taten so schön geworden ist (den Schlechten schleppt zur Hölle sein Selbst als widrige Alte, die durch seine schlechten Gedanken, Worte und Taten so häßlich geworden ist; beide Bilder werden im Manichäismus breit ausgemalt).

muß, von jenem Gottwesen unterstützt, sorgen, daß sie wach bleibt[1]); es gibt zwei uranfängliche Geister, welche die selbstherrlichen Zwillinge heißen und in ihrem Denken, Reden und Tun das Gute und das Böse sind; die Gesamtheit ihres Wirkens ist das Leben und der Tod; frei hat sich ein jeder von ihnen sein Wesen und Werk erwählt, ebenso die Geister, die ihnen anhangen, und die Menschen (Gath. 3 = Yasna 30).[2]) Diese wenigen Grundanschauungen, die ich absichtlich nur den von Prof. Andreas übersetzten ältesten Gathas entnommen habe, geben alle Voraussetzungen der manichäischen wie der mandäischen, ja überhaupt aller gnostischen Erlösungslehre. Sie beruht bei Mani ja auch nicht auf Spekulation. Wie in Versteinerung liegen die alten, zum Teil sich widersprechenden Mythen und Anschauungen unausgeglichen nebeneinander. Von dogmatischem Denken oder gar Philosophie ist wenig zu spüren, Manis Stärke liegt offenbar in der Kraft der Empfindung, der Organisationsgabe und dem weltumspannenden Plan. Alle ihm bekannten Erlösungsreligionen, Zarathustrismus, Buddhismus und Christentum, will er zu einer Einheit zusammenfassen, oder vielmehr die iranische Religion, wie er sie auffaßt, zur Weltreligion machen, und in der Tat ist ja keine andere in ihrem Vordringen nach Osten und Westen diesem Ziele näher gekommen; sie ist in ihren Wirkungen vom Atlantischen bis zum Stillen Ozean gegangen. Noch bei seinen Lebzeiten wandern seine Boten nach allen Weltgegenden und empfangen jeder für ihn zu-

[1]) Gatha 1, 4 (Yasna 28, 4): Der ich eins mit dem Guten Sinne darauf bedacht bin, daß die Seele wach sei. — Das Bild von dem trunkenen Schlummer der Seele in der Materie begegnet schon im Indischen, vgl. Maitrāyana Up. IV, 2, und Buddha ist der Erwachte. Es ist also verfehlt, wenn neuerdings Leisegang, Zeitschr. f. Missionskunde und Religionswissensch. XXXVI, 1921, dies Bild in den manichäischen und parsischen Texten aus dem Griechischen herleiten will (mit Verweis auf Norden, Agnostos Theos 132. 199, 4).

[2]) Die Voraussetzung ist, daß über jenen Zwillingen ursprünglich ein allumfassendes Wesen steht. Das zeigt wieder ein Vergleich mit dem Indischen: Prajāpati ist nicht nur Wahrheit und Licht sondern auch Unwahrheit und Finsternis (Sh. Br. V, 1, 2, 10), ist der Vater der Asuras wie der Götter (Oldenberg, Vorwissensch. Wissenschaft 203). Sie haben von ihm Wahrheit und Unwahrheit geerbt; die gehörten zuerst beiden gleichmäßig; die Götter hielten sich dann an die Wahrheit und ließen

rechtgemachte Schriften[1]), die später dann in den allgemeinen Kanon übergegangen sind. Gewiß hat der persische Dualismus, wenn man das Avesta vergleicht, eine sehr viel weltfeindlichere Färbung angenommen, aber die kampfesfrohe Stimmung klingt noch nach: die Gläubigen sind die Kämpfer Gottes gegen den Bösen, nur daß statt der priesterlichen Magier Mönche ihnen übergeordnet sind. Mani hatte sie im Buddhismus kennengelernt. Aber seine Forderung der sexuellen Askese für die Vollkommenen hängt nicht notwendig mit dieser Fortbildung des Dualismus zusammen. Für die sehr viel älteren Mandäer, welche dieselbe weltfeindliche Grundstimmung zeigen, ist gerade die sexuelle Askese der Christen besonders anstößig; als sie das Mönchtum kennen lernen, weckt es geradezu glühenden Haß. Dafür, daß jene Umgestaltung des iranischen Dualismus sich in weiten Kreisen schon lange vor Mani vollzogen hatte, besitzen wir einen weiteren meines Erachtens zwingenden Beweis.

---

die Unwahrheit fahren (Sh. Br. IX 5, 1, 12 ff., Oldenberg 92, vgl. 30 A. 1, Ch. Up. VIII, 7 ff.). Jünger ist dann der Schluß der Maitrāyana Upanishad „Wahrheit zu schmecken samt Lüge ward zur Zweiheit das große Selbst" (Oldenberg 180). So ist Prajāpati auch Werden und Vergehen, Leben und Tod. Ob schon Zarathustra darüber nachgedacht hat, in welchem Verhältnis Ahura Mazda, der weise Herr, zu Spenta mainyu, dem Gegensatz zu dem bösen Geist (später Ahriman), steht, werden wir vielleicht nicht sagen können. Aber die für das vierte Jahrhundert gesicherte Anschauung, daß Ormuzd und Ahriman Zwillingssöhne des Allgotts Zarvan sind, gibt eine dem Indischen entsprechende iranische Fortbildung. Sie wird leidenschaftlich von Mani bekämpft, und im späteren Manichäismus tritt Zarvan in einzelnen Schichten ganz für Ormuzd als Gott des Guten ein.

[1]) So empfängt Pataecius, der nach einem ungedruckten Fragment ins Römerreich gesandt wird, die *Epistula fundamenti*, in der Jesus wirklich als mythologisches Wesen erscheint (an anderen Stellen ist der Name einfach nur für den Mondgott eingesetzt). Auch sonst lassen sich für christliche Leser bestimmte Schichten leicht aussondern. Daß ein eigener Bote sofort nach Ägypten entsendet wird und dort bleibt, erwähne ich schon hier. Einwirkungen auf Indien werde ich in der Zeitschrift für neutestamentliche Theologie in einem buddhistischen Märchen nachzuweisen versuchen. Es scheint mir bezeichnend, daß Diokletian, der selbst Mithras als Schützer seiner Herrschaft verehrt, noch vor der Christenverfolgung den Manichäismus offenbar als innerasiatische und daher reichsfeindliche Religion mit Strenge unterdrückt.

Nicht mit Unrecht hatte schon Baur auf Übereinstimmungen des Manichäismus mit indischer Religiosität geachtet; doch gestattet erst die Kenntnis von Originalurkunden des ersteren ein einigermaßen sicheres Urteil. So viel läßt sich schon jetzt erkennen, daß die engen Übereinstimmungen mit dem Indischen sich auf eine relativ kurze Epoche beschränken, als für den vedischen Götterglauben in der Zeit der Brahmana-Texte und Upanishaden, also etwa in der ersten Hälfte des ersten Jahrtausends v. Chr., eine an Begriffsgötter sich anschließende religiöse Spekulation sich entwickelt. Alle Grundbegriffe des Manichäismus kehren in der Tat in ihr wieder[1]), so zunächst der wunderliche, in den Religionen des Westens, wie es scheint, unbekannte Begriff des Selbst, und zwar als das „große Selbst" (Weltselbst) und zugleich als unser persönliches Selbst[2]), ferner die Gleichsetzung dieses Selbst mit dem „Mann" (*purusha*), der wieder als der große oder als der gebundene, also im Herzen des einzelnen wohnende bezeichnet wird[3]), und mit dem Wissen (*brahman*, Mandā d'Haijē), die Vorstellung eines Allgottes, der Zeit, Raum und Lebensprinzip ist, einer Erlösung durch das Wissen,

---

[1]) Ich danke den Hinweis darauf im wesentlichen Frau Luise Troje, die ihre Stellensammlungen und das Manuskript einer hoffentlich demnächst in dem Archiv für Religionswissenschaft erscheinenden Arbeit über die Geburt des Aion mir opferwillig zur Verfügung stellte.

[2]) Reiche Belege bringen die türkisch-manichäischen Fragmente, in denen auch der Allgott Zarvan als das lebendige Selbst bezeichnet wird; in den persischen hat Prof. Andreas neuerdings das Wort *grev* überzeugend als Selbst gedeutet, ähnlich schon Chavannes und Peliot, *Journal Asiatique* 1911, p. 538 A unter Verweis auf soghdisch-chinesische Bilinguen; über *daēna* im Avesta vgl. das Iranische Erlösungsmysterium, S. 31, Corn. Tiele, Geschichte der Religion im Altertum II, 258.

[3]) Es ist der daumenlange, also kleine *purusha*; auch der Ausdruck „innerer Mensch" begegnet schon für ihn; dem gebundenen *purusha* entspricht in den manichäischen Hymnen das gebundene oder gefesselte Selbst, der Adakas (verborgene Adam) der Mandäer. Wohl die älteste Bezeugung für den großen *purusha* bringt bekanntlich der „Rgveda" (X, 90): „ein Teil von ihm sind alle Wesen, drei Teile sind unsterblich im Himmel"; man vergleiche die von den Kirchenvätern oft besprochene Formel Manis, daß ein Teil des Lichts (μοῖρά τις τοῦ φωτός) in die Materie gebunden sei. Ob es wohl zufällig ist, daß auf den Gleichklang der griechischen Worte für Licht und Mann spätere Mystiker so hohen Wert legen?

einer Gleichheit von Welt und Mensch (Makrokosmos und Mikrokosmos), die Neigung zu Zahlenspielen und Zerlegung aller Begriffe in Pentaden und die aus dem tiefen Empfinden für den Gegensatz und Zusammenhang von Einheit und Vielheit entsprungene Rechnungsart, zu den Teilen das Ganze hinzuzurechnen. Die Übereinstimmung geht bis in kleine Züge. Wenn im Avesta der nach dem Tode aufsteigenden Seele ihr eigenes Selbst als schönes Mädchen begegnet, das durch ihre Gedanken, Worte und Werke so schön geworden ist, und bei Mani der bei dem Aufstieg führende Weise der Seele in Gestalt eines Mädchens, das ihr ähnlich ist, erscheint und sie mahnt weiterzusteigen, wird für den an die Wundermacht des Opfers glaubenden Inder das Opfer zum Selbst des Opferers im Jenseits und ruft ihn, wenn er die Welt verläßt, „komm hierher; hier bin ich".[1]) Freilich sind die Unterschiede auch groß. Im Iran erlöst immer der Gott den Menschen, es handelt sich um Religion, in Indien erlöst der Mensch sich selbst[2]), es handelt sich um Spekulation; der

---

[1]) Sh. Br. XI, 2, 1, 6 *That sacrifice becomes the sacrificers Self in yonder world.* XI 2, 2, 6 *And verily whatever offering he there performs, that offering becomes his body in yonder world, and when he who know this, departs this world, then that offering being behind* (?) *him, calls out to him „Come hither, here I am, thy body"*. Die Gleichsetzung von Körper und Selbst wird sich später erklären. Ich habe es im Iranischen Erlösungsmysterium, S. 62, noch zu leicht genommen, daß bei den Mandäern statt des göttlichen Gesandten und seiner Begleiter bisweilen auch Lohn, Werke, Almosen und Wohltat (oder ähnliche Zusammenfassungen der Leistungen) die Seele führen; freilich hatte Brandt ebensowenig recht, die Seele dann als ohne himmlisches Geleit aufsteigend zu fassen; es handelt sich um Parallelvorstellungen. Uralte Ritualformen wirken hier nach, vgl. Mundaka-Up. I, 2, 6: „Komm mit, komm mit", so sprechen die Spenden glanzreich Und führen auf Sonnenstrahlen den Opferer aufwärts, Mit lieben Worten redend und ihm schmeichelnd: „Dort winkt euch die heilge Brahmanwelt des Frommen" (vgl. Sh. Br. VI, 6, 4, 7, *onward, onward lead thou the giver*). Die älteste Parallele, auch zu dem iranischen Erlösungsmysterium, gibt Rgveda X, 14, 7: „Vorwärts, vorwärts gehe auf den Pfaden von ehedem, auf denen hinweggegangen unsere Väter vor alters. Beide Könige wirst du sehen, Yama und Varuna, den Gott. Vereinige dich mit dem pitar und Yama, mit dem, was an Gutem du vollbracht ... strahlend vereinige dich mit deinem neuen Leibe."

[2]) Einzelne Ausnahmen finden sich in älteren Texten allerdings; auf Kāṭhaka Up. II, 23 (= Muṇḍaka Up. III, 2, 3): „Nicht durch Be-

Dualismus ist im Iran ganz anders, und zwar mehr nach der ethischen Seite, ausgebildet; nicht das Leid, wie in Indien, sondern die Sünde ist das Widergöttliche, den Tod Bewirkende, die Meditation tritt gegenüber dem Handeln zurück. Man sieht, die gleichen Grundgedanken haben bei den beiden Völkern allmählich verschiedene Färbung angenommen. Aber schon diese Grundgedanken sind so abstrakt, daß es sich nicht um gemeinsamen Urbesitz handeln kann, noch weniger freilich um „Völkergedanken" in Bastians Sinn, die an verschiedenen Orten unabhängig voneinander entstehen; nur der Gedankenaustausch zweier benachbarter und verwandter Völker kann sie geschaffen haben, und wenn wir manchmal wie bei der Aufzählung der Glieder der Götter Prajāpati und Ormuzd das indische als das gebende vermuten möchten, scheint bei einzelnen anderen Übereinstimmungen auch manches für die Priorität des persischen Denkens zu sprechen. Nur genaueste Untersuchung durch die Fachmänner kann hierüber Klarheit schaffen, und in größerem Umfang müssen erst die Originalurkunden der manichäischen Religion vorliegen. Eines aber steht sicher: Mani, der als die indische Erlösungsreligion nur den Buddhismus kennt, hat diese Grundanschauungen gar nicht aus dem Indischen übernehmen können, da die meisten im Buddhismus schon fehlen.[1] Ihre

---

lehrung wird erlangt der Atman, Nicht durch Verstand und viele Schriftgelehrtheit; Nur wen er wählt, von dem wird er begriffen, Ihm macht der Atman offenbar sein Wesen" (so Oldenberg; „sein Selbst erwählt der Atman als sein eigenes" Deussen) und Kaushitaki Up. III, 8 „Er (das Bewußtseinsselbst) ist es, der das gute Werk den tun macht, welchen er aus diesen Welten emporführen will, und er ist es, der das böse Werk den tun macht, welchen er abwärts führen will (vgl. die iranische Anschauung oben S. 13) folgt die ganz an die westliche Gnosis anklingende Shvetasvatara Up. VI, 18 „Zu ... dem Gott, der sich erkennen läßt aus Gnade, Nehm ich Erlösung suchend meine Zuflucht" (*ὁ θεὸς γνωσθῆναι βούλεται καὶ γιγνώσκεται τοῖς ἰδίοις*). Ähnlich Maha-Narāyana Up. 10, 1 „Des Kleinen Kleinstes und des Großen Größtes wohnt er als Selbst im Herzen dem Geschöpf hier; Den willensfreien schaut man fern von Kummer Durch Gottes Gnade als den Herrn der Größe." So versteht der Gnostiker das *ἑαυτὸν γιγνώσκειν*.

[1]) So der Begriff des Selbst, auf den Menschen wie auf das All übertragen, die Vorstellung eines Aufsteigens der Seele, der Gottesbegriff. Dem Ideenkreis, den Mani im Indischen kennen lernte, mögen

Übernahme muß schon früher erfolgt sein. Tatsächlich reichen die Übereinstimmungen ja bis in den Zarathustrismus hinein. Hinzutreten würden ferner alle in der ältesten Schrift der Mandäer übereinstimmenden Züge sowie jedenfalls der Grundstock der in ihrem Totenbuch (Genzā links II) bezeugten Vorstellungen, die im Manichäismus wiederkehren, endlich aus den gnostischen Systemen die mit dem Manichäismus übereinstimmenden soteriologischen Lehren[1]) — genug, um uns von den Nebenformen und Weiterbildungen des iranischen Glaubens eine Anschauung zu geben.[2])

Es wird, ehe ich den gewiß noch unzulänglichen Versuch einer Entwicklungsgeschichte des Erlöserglaubens wage, gut sein, auf diese Vorstellungen, die ja zunächst befremden müssen, noch etwas näher einzugehen.

Was ist zunächst das Selbst, der Zentralbegriff all dieser Gedankenreihen? Daß man, sobald man über die Tatsache nachzusinnen begann, daß in uns ein unsichtbares Lebens- und Geistesprinzip waltet, das Selbst des Menschen im Körper suchte, läßt sich bei vielen Völkern sprachlich nachweisen[3]);

— außer dem oben besprochenen Mönchtum — Einzelzüge in der Anschauung des Vollendeten, Bezeichnungen (z. B. für das Sterben), vielleicht auch Formen des Kults und der Literatur (vgl. A. v. Le Coq, Chuastuanift, Abhandl. d. Preuß. Akad. 1911, S. 5) gehören, doch ist schon hier immer auch mit der Möglichkeit einer Rückwirkung des Manichäismus auf den Buddhismus zu rechnen. Ganz hiervon zu scheiden sind die späten Einflüsse, die in Gegenden, wo beide Religionen nebeneinander wirken, die buddhistische Literatur auf die manichäische übt.

[1]) Einzelheiten in dem Weltbild oder der Mythologie mag Mani natürlich ebenso frei erfunden oder anders woher entnommen haben, wie seine gnostischen Vorgänger, nur sind sie im Vergleich mit den leitenden Ideen von geringer Bedeutung.

[2]) Die Vorstellung, daß Mani aus allen christlichen Häresien Brocken zusammengelesen haben könne, um sie in die persische Religion zu übertragen, scheint mir mehr als willkürlich, ihre stillschweigende Voraussetzung, das Christentum sei die einzige Erlösungsreligion, nachweislich falsch.

[3]) An die Gegenüberstellung von *αὐτός* und *ψυχή* bei Homer erinnert sich wohl jeder Leser. Sehr charakteristisch für die Sprachen, in denen ein Substantiv sich bildet (sogar früher als das Pronomen), scheint mir der Gebrauch in der uigurischen, in der *ät-öz* das Fleisch-Selbst, *isig öz* das warme Selbst, das Leben bedeutet; daneben findet

darauf, daß es auch im Iran wie in Indien geschehen sei und an beiden Stellen das gleiche Wort *tánu* den Körper und die Person, das Ich des Menschen, bezeichne, wies mich Prof. Wackernagel. Die Seele ist dann der von außen gekommene Hauch oder Odem (*átman*), der ihn beim Tode wieder verläßt; gerade, weil sie nicht sein Selbst bildet, braucht sie noch gar nicht individuell, nur als allgemein wirkende Kraft empfunden zu werden. Schon der Körper bildet nun ein Rätsel: Der Arm, das Bein, der Kopf handelt gesondert, und doch bilden sie zusammen eine Einheit, und erst diese Einheit ist das Selbst, ich muß, um den Begriff des Menschen voll zu haben, diese Einheit zu den Gliedern und ihrer Zahl hinzufügen; der Mensch ist eine Fünf, aber er ist in gewissem Sinne wieder eine Sechs[1]); die fünf Glieder sind nur die Werkzeuge oder Waffen, durch die jenes sechste einheitliche Wesen wirkt, aber sie können eben darum auch ihm gegenüber als etwas anderes gefaßt werden, als eine Einheit, die von dem Menschen oder seinem Selbst noch verschieden ist. Dies Selbst ist in ihnen, sie sind sein Gewand, seine Hülle. Die Vorstellung von den Gliedern, die sich nur in wenigen sicheren Spuren erhalten zu haben scheint[2]), vertieft sich nun zu einer etwas erkünstelten Vorstellung von fünf Hüllen nicht mehr um das Ganze, sondern um das Innerste; es sind

sich ein Ausdruck *tirig öz* das lebendige Selbst (Mitteilung von Prof. A. v. Le Coq). Wenn dann *öz* im Osmanischen das beste Teil eines Dinges, das Innere, das Herz oder Mark, das Wesen oder die Essenz bezeichnet (die oft besprochene Gleichsetzung der Seele und Perle beruht auf ähnlichen Gedanken, vgl. Festschrift f. Fr. C. Andreas, S. 46), so entspricht auch das indischem Denken.

[1]) Die schon früher erwähnte, seltsam ursprüngliche Rechnungsart wird im Indischen und Iranischen sehr früh auf die Welt und auf Gott übertragen; daß sie nur vom Menschen ausgehen kann, scheint mir sicher.

[2]) So in dem Verzeichnis der fünf Glieder und fünf geistigen Glieder Gottes im Fihrist, ferner in der Bezeichnung der Gesandte der fünf Glieder in den Thomasakten (Bousset, Zeitschr. f. neutest. Wissenschaft XVIII, 1 ff.), endlich in dem buddhistischen Märchen vom Prinzen Fünfwaffe (Marie Lüders, Buddhist. Märchen 1921, S. 1) und in der Versiegelung der Hände, Füße und des Kopfes des alexandrinischen Bildes des Aion (Iranisches Erlösungsmysterium, S. 203). Unklarer ist die im Indischen bisweilen begegnende Teilung in Haupt, rechte und linke Seite, Rumpf und Unterteil (Fundament).

Haar, Haut, Fleisch, Knochen, Mark[1]); sie umgeben das Selbst. Notwendig wird dieses Selbst dadurch zu jenem unsichtbaren Lebens- und Geistesprinzip, dem Odem, *átman*, und diese Auffassung ist im Indischen durchaus herrschend geworden; nur schwache Spuren verraten noch, daß auch hier dereinst dies Selbst der Körper gewesen ist.[2]) Die Vorbedingung für eine Individualisierung der Seele ist damit gewonnen, aber freilich noch nicht die Notwendigkeit dazu; sie kann erst eine wachsende Ethisierung der Religion bringen. An sich gestattet die Verlegung des Selbst in den *átman* auch eine andere Folgerung: ist dieses Selbst nun die allgemeine Lebens- und Geisteskraft, so gibt es in gewissem Sinne kein Ich oder doch nur ein scheinbares, irrtümliches Ich, der Mensch ist selbst das All.[3]) Die indische Spekulation

---

[1]) Zahlreiche Belege bieten besonders die soghdischen und türkischen Manichäerfragmente und die indischen Texte der Brahmana-Zeit, z. B. Sh. Br. X, 1, 3, 2. 4: „Dies waren seine (des Allgottes Prajāpati) fünf sterblichen *tánu* (Teile): Behaarung, Haut, Fleisch, Knochen, Mark. Und dies die unsterblichen: Geist, Rede, Atem, Gesicht, Gehör." Oldenberg, Vorwissenschaftliche Wissenschaft 101.

[2]) Ich führe aus den Vorschriften für den Bau des Feueraltares, bei dem der Opfernde darstellen muß, wie er den Feuergott Agni gewissermaßen im Mutterschoß trägt, an Sh. Br. VII, 4, 1, 1: „*Being about to built Agni, he takes him in his own Self; for from out of his own Self he causes him to be born*" oder VI, 6, 2, 13 „*himself (Agni) enters now into his own Self*". Parallelen aus anderen Religionen sind wohl allgemein bekannt. Ähnlich klar ist Maitrāyana Up. VI, 16 „Die Sonne ist das Selbst des Brahman (Wissen)", d. h. sein sichtbarer Körper, oder VI, 17 „Das Brahman . . . ist der Atman, . . dessen Selbst die Unendlichkeit ist". Ein Körperselbst und Bewußtseinsselbst werden geschieden Aitareya Aranyaka (Keith) III, 2, 3: „*The person (purusha) of the body is the incorporeal Self. Its essence is the incorporeal conscious Self.*"

[3]) Die Vorstellung wird selbst auf den Körper übertragen. Im Manichäismus wird sie in der chinesisch erhaltenen Schrift (Chavannes und Peliot, Journal Asiatique 1911, S. 527) lehrhaft vorgetragen: der menschliche Leib gleicht dem Weltall wie eine kleine Abbildung dem heiligen Elefanten. In den Kosmogonien wird sie mythologisch dargestellt. In den Totentexten der Mandäer wirkt sie nach: mit dem Tode des Menschen geht die materielle Welt zugrunde. Kosmologie (Eschatologie) und Soteriologie, die man nach theologischem Schema so gern trennen möchte, fließen für diese Betrachtungsart notwendig in eins zusammen.

greift den an sich noch primitiven Gedanken entschlossen auf und vertieft ihn in einer eigentümlichen Mystik: Wer sein Selbst als das Weltselbst erkannt hat, ist von dem Wahn des Ich-Seins befreit und damit von dem Leid erlöst, das dies Ich-Sein im Leben mit sich bringen muß. Den Widerspruch, in welchem dieser Schluß notwendig zu dem Ausgangspunkte steht, löst Buddha, indem er das Selbst überhaupt aufgibt oder in das unerkennbare Dunkel zurückschiebt. Ohne die reinen und schwungvollen Gedanken, die sich dabei entwickeln, zu verkennen, möchte ich doch betonen, wie entscheidend für die Entwicklung einer Religion der Fortschritt ist, den das iranische Empfinden — zunächst freilich noch in unklarer Form — hier bringt.

Jenes innere Selbst oder den inneren Menschen suchen viele Völker sich als eine Art Doppelgänger oder Abbild, also auch wieder körperlich zu denken; auch die Seele muß fünf Teile haben; man mag sie grobsinnlich als Kopf, Arme und Beine denken, wie in den Totentexten der Mandäer, als aufeinander folgende geistige Funktionen, wie in den Systembildungen der Manichäer Verstand, Vernunft, Einsicht, Erwägung und Überlegung[1]) oder endlich, da die Seele göttlich und Gott das Gute ist, als Tugenden.[2]) So hat Gott Ormuzd fünf Lichtelemente zu Gliedern und fünf Tugenden als „geistige Glieder“; seine heilige Zahl ist Zehn[3]); jene fünf Elemente bilden seinen Leib, der von der Materie verschlungen wird, die fünf Tugenden sein Selbst, das offenbar nicht mitgefesselt

---

[1]) Acta Archelai c. 10, vgl. Theodor bar Khoni bei Pognon, S. 184. Sie heißen auch die fünf innerlichen Glieder, Bousset, Hauptprobleme der Gnosis, S. 235. Das gleiche System ist auch in soghdisch-manichäischen Urkunden durchgeführt; daß es älter ist als Mani, hat Bousset, Zeitschr. f. neutestam. Wissenschaft XVIII, 1917, S. 1—5, aus der Verbreitung der griechischen Form erwiesen und es richtig mit der Elementenlehre verbunden.

[2]) Auch diese Auffassung ist älter als Mani; sie liegt, wie ich mehrfach ausgeführt habe, in christlicher Umgestaltung schon dem dritten Kapitel des Kolosserbriefes zugrunde. Wie leicht sie gerade im Iran entstehen konnte, zeigt ein Blick auf Zarathustras Amehaspentas, in denen ja die fünf Elemente in ethischer Umdeutung wiederkehren.

[3]) Auch diese Rechnung läßt sich durch die Hermetische Literatur (cap. XIII) als vormanichäisch erweisen, wenn auch dort sieben Tugenden und drei Wesensbeschaffenheiten die Zehnzahl bilden.

wird. Auch hierzu bietet die indische Religionsentwicklung das volle Gegenbild in dem Saṃkhya-System[1]) in den jüngeren Upanishaden, und die Frage, auf welcher Seite das Original zu suchen ist, wird höchste Bedeutung gewinnen. Mir will, abweichend von Frau Troje, von Anfang an der starke Dualismus von Gott und Materie, das allmähliche Vortreten eines persönlichen Gottes, die Lehre von der Fesselung und Befreiung des *bhutátman*, des Elementen-Selbst, und manche Einzelheit den Eindruck erwecken, als ob hier iranisches Denken in indischer Umgestaltung vorläge. Den Leib bilden die fünf bekannten groben Elemente zusammen mit den fünf feinstofflichen Elementen, den Grundstoffen von Schall, Gefühl, Farbe, Geschmack, Geruch[2]); in ihm wohnt und handelt der natürliche *átman* (*bhutátman*), von dem an einzelnen Stellen noch der innere *purusha* (Mann) als Erzeuger der Handlung geschieden wird, während er ursprünglich wohl mit ihm identisch ist. „Wie im Gefängnis ist er freiheitsberaubt, wie einen, der vor dem Totenrichter steht, umgibt ihn viele Furcht. Wie Rauschtrank, so berauscht ihn der Trank der Verblendung. Wie einer großen Schlange Biß, so hat ihn der Biß der Sinnenwelt getroffen. Wie tiefe Finsternis, so ist er blind von Leidenschaft.“[3]) Er vergißt der höchsten Welt. Aber er kann diese Welt verlassen und mit dem großen *átman* oder *purusha*, der in ihm ja nur unbewußt mit einem Teil von sich in die Welt niedergestiegen ist, wieder zur Vereinigung kommen[4]), sei es durch Wissen,

[1]) Vgl. Oldenberg, Die Lehre der Upanishaden und die Anfänge des Buddhismus, 206 ff.

[2]) Das erinnert einerseits an die Zusammensetzung des Ormuzd, anderseits an die indische, doch ältere Beschreibung des Prajāpati oben (S. 21, 1). Die Tugenden kann nicht brauchen, wer auch die geistigen Elemente in die Welt der Materie versenkt sein läßt.

[3]) Maitrāyana Up. IV, 2. Ihr ist auch das Folgende im wesentlichen entnommen. Alle Bilder kehren in den manichäischen Beschreibungen wieder.

[4]) Die erschütternde Schilderung der Sehnsucht des durch eigene Schuld (Betörung und Verführung) in die Welt der Natur verschlagenen und umherirrenden Geistes im Epos (Oldenberg, Lehre der Upanishaden, 242) nach seiner Heimat und seinem Ursprung entspricht Zug für Zug den mandäischen und manichäischen Texten und dem Seelenliede der Naassener.

Askese und Meditation, sei es durch Gnade (oben S. 18, 2). Natürlich taucht dabei die Frage auf, ob es nur einen oder viele *purushas* gibt; ebenso der Zweifel, wie es möglich ist, daß das eine Wesen innerhalb und außerhalb der Welt des Werdens, d. h. der Materie, steht, und Bilder müssen darüber hinwegtäuschen, wie: „Das eine Feuer (oder die eine Luft) in die Welt eingehend, Schmiegt jeder Form sich an und bleibt doch draußen.“[1])

Wie man über die Priorität des indischen Denkens oder des iranischen Glaubens auch entscheide, begreiflich ist jetzt, wie für letzteren Gott Ormuzd selbst in die Materie versenkt sein kann, während er zugleich auch wieder als in der Lichtwelt thronend gedacht wird, und wie die Einzelseele an seinem Erleben Teil haben kann.[2]) Für die Mehrzahl der Texte freilich hat während der Zeit des Kampfes Gott Ormuzd seinen Leib, offenbar sein Selbst, auf Erden; es ist der fünfgliedrige Urmensch, der Fünfgott der türkisch-manichäischen Texte, der oft genug auch einfach Ormuzd heißt; seine Seele weilt in der Lichtwelt; vereinigen sich beide bei dem Endgericht wieder, so wird Ormuzd bzw. der Urmensch zu einem neuen Gott. Das weist auf eine alte Vorstellung der Auferstehung auch des Leibes. Bei dem Endgericht gehen ja nach iranischem Glauben auch die Leiber, durch das Feuer nur geläutert, aber nicht verletzt, in die Lichtwelt ein, und ein ähnliches Empfinden scheint in dem älteren Indischen bei der Leichenverbrennung das Feuer als Seele unsichtbar den Leib zum Himmel emportragen zu lassen. So ist es begreiflich, daß in dem Zarathustra-Fragment, das ich im Eingang erwähnte, Zarathustra sein Selbst zum Himmel emporheben will, während in der Parallelerzählung

---

[1]) Es sind die Elemente des Gottes Ormuzd weit eher als die eigentlich sinnlichen.

[2]) So z. B. in dem Texte v. Salemanns Iranisches Erlösungsmysterium, S. 38. An dem Kampf des Gottes mit dem Dämon, den die Mythologie in die Urzeit versetzt, nehmen unsere Seelen teil, weil ja auch ihre Aufgabe ist, mit dem Gott gegen die bösen Gewalten zu streiten, und weil sie gar nicht als von ihm verschieden gedacht werden können. Es ist die gleiche Unklarheit, wie in der Auffassung des indischen *purusha*.

von seinem Körper die Rede ist.[1]) Als die Scheidung zwischen Geisteswelt und Materie strenger wird und letztere als widergöttlich erscheint, treten für den Leib die Kräfte oder Lichtteilchen ein, die sich so eng mit der Materie verbunden haben, daß sie erst bei dem Zerfall des Körpers frei werden. Vielleicht darf man aus dem neuen Bestattungsbrauch, den Zarathustra wenigstens für die Magier einführt, schließen, wie früh in Persien schon ein Kampf gegen den Glauben an ein unmittelbares Aufsteigen auch des Leibes einsetzt, aber noch lange scheint in dem allgemeinen Gebrauch der tote Leib das Lichtgewand und die Siegeskrone erhalten zu haben, die nach den literarischen Texten das Selbst — später die Seele — bei seinem Aufstiege trägt. Doch ehe ich auf diese spätere Ausgestaltung und auf die schwierige Frage eingehe, wer bei diesem Aufstiege Führer und Erlöser ist, wird es gut sein, eine andere Reihe von Vorstellungen ins Auge zu fassen, die sich mit der bisher besprochenen kreuzt und in der die Eigenart iranischen Empfindens stärker hervortritt.

Weit früher noch als die Geisteskraft in sich, an welche die Spekulationen über das Selbst oder den *átman* und über das *brahman* oder Wissen im Indischen schließen, empfindet der Mensch das Leben in sich als Gabe oder Teil der Gottheit, die ja im Mandäischen geradezu als die Summe alles Lebens die Leben heißt, während im Manichäismus die Götter die Lebendigen sind. Die Lebenskraft — wieder zunächst wohl ein Allgemeinbegriff — ist der Gott im Menschen, der freilich beständig von einer widergöttlichen Gewalt, dem Tode, bedroht wird. Der einzelne erliegt ihm, aber als Ganzes besteht jene Kraft weiter und erneut sich immer wieder. Die widergöttliche Gewalt faßt man in Bildern, die nur der Urzeit entnommen sein können, etwa als den Löwen oder die Giftschlange, in den Flußtälern bezeichnenderweise auch als die Überschwemmung, die plötzlich und unentrinnbar über den Menschen hereinbricht. Als man sich besser zu schützen gelernt hat, bilden sich Steigerungsformen: Löwe oder Schlange erhalten Flügel oder verschiedene Häupter, werden zu Un-

[1]) Auch der uns geläufige Vergleich von Haupt und Gliedern scheint im Mandäischen schon in sehr alter Zeit zu begegnen.

getümen, denen niemand Widerstand leisten kann. Das Leben symbolisiert man in dem Licht und dem Tage, den Tod in der Dunkelheit und der Nacht. Endlich verbindet sich das sittlich Gute oder das Wissen mit dem einen, das sittlich Böse oder die Unwissenheit mit der andern. Die alten Bilder bleiben selbst dann und gehen von Jahrhundert zu Jahrhundert, von Volk zu Volk. Noch im Christentum geht der Böse umher, wie der brüllende Löwe, und Christus zerbricht dem Tode die Krallen. Das religiöse Empfinden heftet sich zunächst an den Gedanken, daß Licht und Leben nie ganz untergehen, die Gottheit erhält sie; es steigert sich weiter zu der sittlichen Forderung, daß in dem für uns unabsehbaren Kampfe Tag, Licht und Leben zuletzt doch siegen und ihre Gegner vernichten müssen, und weiter zu der Überzeugung, daß die Gottheit auch den vom Tode verschlungenen Teil nicht ganz verloren geben kann, sie muß ihn erlösen. Nur das Iranische freilich zeigt diese Entwicklung uns voll; dem Inder scheint das Leben bald nicht mehr als das höchste Gut; es bringt das Leid, von dem man sich zu befreien suchen muß; die Vorstellung des Kampfes ist ganz aufgegeben. Dennoch gestattet gerade die indische Religion uns den besten Einblick in das Werden eines Begriffsgottes. Ein früher wenig hervortretender Genius der Zeugung, Prajāpati (der Herr der Nachkommenschaft), wird allmählich das durch die ganze Natur ergossene Lebensprinzip.[1]) Da dem Inder die Welt der Natur (Materie) die Welt des Werdens ist — auch das Vergehen ist ein Werden —, verbindet sich mit diesem Lebensprinzip der Begriff der Dauer und der Zeit mit ihrer ewigen Wiederholung der gleichen Ab-

[1]) Der Begriff der Fruchtbarkeit tritt notwendig hinzu und bedingt, wenigstens für den späteren Aion, die Forderung der Mannweiblichkeit; er ist nach dem Asclepius des Pseudoapuleius c. 41 „*naturarum omnium fecunda praegnatio, totius naturae eius conceptu plenissimae aeterna perseveratio*", in dem griechischen Wortlaut der Zauberpapyri *μήτρα κυοφόρος πάντων* und *τοῦ κυοφοροῦντος ἐν πατρὸς φυτείᾳ αἰώνιος διαμονή* (für *αἰών* eingesetzt). So heißt es von ihm cap. 30: „*in ipsa aeternitatis vivacitate mundus agitatur et in ipsa vitali aeternitate locus est mundi. propter quod nec stabit aliquando nec corrumpetur sempiternitate vivendi circumvallatus et quasi constrictus*". So spät diese Formeln sind, sie geben die Grundanschauung gut wieder.

schnitte, und mit der Unendlichkeit der Zeit verbindet sich notwendig die des Raumes. Das Jahr als Vertreter der Zeit wird sein Abbild. So hat er wie dieses zwölf Teile, ist also, da man nach dem früher erwähnten Rechnungsprinzip das Ganze als das Selbst hinzurechnen muß, dreizehn.[1]) Weil er so als Weltselbst Vielheit und Einheit in sich zusammenfaßt, wird er identisch mit dem Atman oder dem Purusha, ja selbst dem Brahman; die gleiche Betrachtung, die dort vom Menschen ausging, geht eben hier vom Weltganzen aus. Man kann die Zusammenhänge zwischen dem Iran und Indien kaum besser als dadurch dartun, daß auch im Iran neben Ormuzd ein Gott der Unendlichkeit der Zeit und des Raumes, Zarvan, steht, der noch in den Hymnen der Manichäer das lebendige Selbst heißt[2]), das Ganze des Lichtreiches darstellt und daher zwölf Aionen um sich hat, welche durch die zwölf Stunden des Lichttages oder Monate des Jahres symbolisiert werden; sie bilden seinen Körper, er ist ihr Selbst, ihre Seele und ihr Lenker. Notwendig muß dabei das Verhältnis zu Ormuzd mit seinen fünf oder zehn Gliedern unklar werden. So scheinen jüngere Bildungen die Dreizehn auch so zu erklären, daß zu jeder der beiden Pentaden einmal ein Selbst und dann zu den beiden Hälften das sie zusammenhaltende Ganze nochmals als Gesamtselbst gezählt wird. Aber auch direkt als der Fünfgott oder Urmensch wird Zarvan bezeichnet und Ormuzd erhält die zwölf Glieder. Jeder von ihnen kann

[1]) Den äußeren Anlaß dafür mag eine frühere Teilung des Jahres in dreizehn Mondmonate bieten, den Sinn der späteren Spekulation zeigt Kaushitaki Brahmana XIX, 2: *„They obtain this thirdteenth additional month; The year is as great as this thirteenth month; in it verily the whole year is obtained“* (ähnlich XXV, 1: *„here verely the whole, year is made up“*). A. B. Keith, Ṛgveda Brahmanas, Harvard *Oriental Series XXV*. Shat. Br. V, 4, 5, 23: *„either twelve or thirteen are there months in the year, and the year is Prajāpati“*.

[2]) Besonders in den türkisch-manichäischen. Als Gott der Zeit wird er notwendig auch das Jahr, der Monat, der Tag; alle drei werden in den Anrufungen miteinander verbunden. Man hat ohne irgend stichhaltigen Anlaß versucht, ihn aus semitischen Religionen herzuleiten; den besten Gegenbeweis bietet seine bildliche Darstellung durch das Roß, das Opfertier und Sinnbild des Prajāpati und des Kāla, das auf den persischen Münzen von den Numismatikern als Pegasus angesprochen wird.

als *purusha* gefaßt werden. Es ist durchaus verständlich, wenn in einer iranischen Kosmogonie, die ich vor Jahren in einem Zauberpapyrus nachweisen konnte[1]), gelehrt wird, Gott Ormuzd habe einst mit Zarvan Rang und Symbole gewechselt. Die Unsicherheit ist nie ganz geschwunden; schon im 4. Jahrhundert v. Chr. hörte Eudemos von Rhodos auf sein Fragen, Zarvan bedeute die Unendlichkeit der Zeit oder des Raumes und sei der All-Eine, der Vater des Ormuzd und Ahriman — also der uranfänglichen Zwillinge Zarathustras —, Ursprung des Guten und Bösen, des Lebens und Todes. Es ist die Lehre einer späten Sekte der Zarvaniten, aber es ist zugleich die älteste Prajāpati-Theologie der Inder. Es ist durchaus glaublich, daß erst Zarathustra wirklich Ormuzd als Vertreter des Lichtes an die erste Stelle gerückt hat; das System wird ja dadurch unklar, und ein Grund für die Änderung wäre leicht erkenntlich. Wer an einen letzten Sieg des Guten und des Lebens und volle Vernichtung des Bösen und des Todes glaubt, kann für einen echten Gott der Unendlichkeit nicht mehr Raum finden und kann ebensowenig an die Spitze der Götterwelt eine Gottheit stellen, die beide Prinzipien in sich umschließt. Der Zeitgott muß innerweltlich und daher doch wieder befristet erscheinen als Erhalter des Lebens in der Welt und wohl auch als Regent, aber doch als u n t e r dem höchsten Wesen stehend. Steigt er beim Weltuntergang zum Himmel empor, so mag er die Summe des Lebens oder der Seelen mit sich führen und darum selbst als Erlöser erscheinen und mit Gott Ormuzd auch in dieser Funktion rivalisieren.

Wohl habe ich das bisher nirgends im Manichäismus oder Zarathustrismus klar ausgesprochen gefunden[2]) und schließe es zunächst daraus, daß die Schilderung der göttlichen Gesandten, vor allem des dritten, also des Mithras, der Zarvans durchaus entspricht. Auch Mithras hat die

---

[1]) Die Göttin Psyche in der hellenistischen und frühchristlichen Literatur, Sitzungsber. d. Heidelberger Akademie 1917, Abh. 10, S. 23 ff.

[2]) Warum das Indische, das uns bisher führen konnte, ausscheidet, ist klar; es kennt ja eben kein Weltende und keinen befristeten Ewigkeitsgott.

zwölf Zeitabschnitte zu Töchtern, Dienerinnen oder Gliedern, auch er ist der μεσίτης, der die Seelen befreit, Mani nur sein Stellvertreter.[1]) Wie jedes neue Jahr wieder Prajāpati ist, dieser Gott in ihm wieder neu geboren wird, so ist jeder neue Aion oder Zeitabschnitt auch in dem Zarvankult, aus dem der hellenistische Aionkult entspringt, der Gott selbst, freilich in neuer Gestalt. Eigentümlich iranisch ist nur die aus der Stellung Zarvans hier entsprungene Vorstellung des Gesandten.[2]) Aber immer bildet die Gesamtzahl der Gesandten doch wieder nur eine Einheit, eben „den Gesandten". Ist doch die ganze Vorstellung nur der Versuch, Einheit und Vielheit zu verbinden. So sind schon im jüngeren Zarathustrismus Gehmurt (der Urmensch), Zarathustra und Saoshyant die Vertreter der drei Zeitstufen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, aber einer wirkt und ist in dem anderen mit; ähnlich bilden im Mandäismus Hibil, Shitil und Enosh eine selbst syntaktisch ausgedrückte Einheit, jenen Mandā d'Haijē, den Mann (*purusha*), der mythologisch als ihr Vater erscheint, ja unter anderen Götternamen begegnet selbst die parsische Formel, und wieder ähnlich bilden im Manichäismus die drei Gesandten auch selbst jenen Hauptgesandten, der im letzten Kampf den Bösen endgültig vernichtet und daher auch wohl dem Ormuzd oder Srosh gleichgesetzt wird. Daß er ursprünglich die Einheit der Seelen, ihr Selbst im Sinne des *átman* ist, drückt sich mythologisch darin aus, daß sie mit ihm oder hinter ihm her in die Himmelswelt aufsteigen, während die materielle Welt zugrunde geht[3]); er ist ihr Erlöser. Aber auch jeder Tag ver-

---

[1]) Vgl. oben S. 10, 1. Auch Mani heißt daher, wie Zarvan, das lebendige Selbst (im Gegensatz zu dem gebundenen). Ebenso wird Sroshharay als der Gesandte in der chinesischen Schrift als Dreizehn erklärt.

[2]) Es ist der Mittler oder, wie es persisch meist heißt, Dragoman zwischen Gott und Menschheit (um Propheten im jüdischen oder islamischen Sinn handelt es sich natürlich nicht). Auf indischem Boden zeigt erst der Buddhismus in der Vorstellung, daß jedes Zeitalter seinen Buddha hat, etwas Ähnliches. Hier wird Einwirkung aus dem Iran vorliegen; eine Vorstellung von der Identität dieser Buddhas muß, da das Selbst fortgefallen ist, natürlich fehlen.

[3]) Wenigstens auf die Möglichkeit weist Atharvaveda XI 4, 21, wenn er von dem Selbst, das schon dem Zeitgott gleich empfunden

sinnbildlicht in seiner Zwölfteiligkeit das ganze Jahr, so sind auch zwölf oder dreihundertfünfundsechzig, d. h. in der Symbolik unendlich viele, solcher Abschnitte denkbar, oder nach anderen Zeiteinteilungen dreißig[1]) oder sieben, oder nach den Gottesteilungen fünf, sogar nach den Weltteilungen vier, und jeder dieser Teilaionen mag wieder wie das Ganze geteilt werden und sein Selbst aus der Summe der Unterabteilungen bestehen. Jüngeren Zahlenspielen, die bis in christliche Spekulation fortwirken, öffnet sich hier weite Bahn; die Phantasie wird in ihnen allmählich ganz frei. Und wunderbar weit ist die Vorstellung von diesem Gott gedrungen, in der sich die Gedanken der Fruchtbarkeit und Zeugungskraft, der ewigen Dauer, des Vereinigens einer auseinanderstrebenden Vielheit und des Weltregimentes verbinden, und den wir alle unter dem Namen kennen, den er in Alexandria zuerst empfangen hat, dem Namen Aion.[2]) Der Baal der syrisch-phönizischen Städte, Jahve als Herr von Jerusalem, der Dusares im arabischen Petra, der Nil in Ägypten und der punische Fruchtbarkeitsgott gleichen sich ihm an. Rom übernimmt ihn sogar in doppelter Ausgestaltung, zunächst in der späteren Janus-, dann in der Divusvorstellung, und von Rom überträgt ihn Konstantin in die neue Reichshauptstadt. Als den das Weltall leitenden Aion stellt den ersten christlichen Kaiser die nach dem endgültigen Siege geschlagene Münze dar, in seiner Stadt ragt auf hoher

---

wird, sagt: „Den einen Fuß nicht zieht hinaus der Schwan aufsteigend aus der Flut, Zög er heraus den Fuß, wahrlich es gäb kein Heut, kein Morgen mehr. Keine Nacht und kein Tag wäre; nicht schiene mehr das Morgenrot." Wenn es von diesem Gottwesen gleich danach heißt, es habe mit seiner einen Hälfte die ganze Welt hervorgebracht, erkennen wir noch deutlicher die auf Prajāpati übertragene Vorstellung.

[1]) Manichäische Hymnen nennen die verschiedenen Einteilungen nebeneinander.

[2]) Ältere Übertragungen sind daneben Chronos, bzw. Kronos, aber auch Helios, nicht nur, weil die Sonne und der Planet Saturn von den babylonischen Astronomen in engste Verbindung gebracht werden, sondern auch weil die Sonne schon in indischer Auffassung als der Leib dieses göttlichen „Selbst" gedacht wird; es ist der in ihr waltende *purusha* — eine auch bei den Manichäern wiederkehrende, an sich naheliegende Folgerung, die auch in die Hermetischen Schriften übergeht.

Säule sein Bild als Sonnengott, seinen Sarkophag umgeben die Kenotaphien der zwölf Apostel, die die christliche Symbolistik als Teilaione zu deuten gelernt hat; Konstantin als der „Mann Gottes" fühlt sich als eine Art Gegenbild zu dem Erlöser. Natürlich liegen dem so über die ganze zivilisierte Welt verbreiteten Aionkult in der Regel ältere einheimische Göttervorstellungen zugrunde, die sich nur angepaßt haben und unter sich ursprünglich nicht identisch gewesen sind, und es ist nicht befremdlich, daß die rein persische Erlöservorstellung nur selten dabei gewahrt ist. Aber weit verbreitet ist das Fest zur Zeit der Wintersonnenwende, an dem der Gott, der sich im Erdenschoß — oder dem Götterhimmel — neu gebildet hat, wenn sein Vorgänger dahinsinkt, als Kind ans Licht tritt. Wunderbar zäh halten sich die Formeln der offiziellen Theologie, die noch in der späten Schrift Asclepius des Pseudoapuleius (cap. 29. 30) ganz mit indischer Anschauung übereinstimmen, und dasselbe gilt von den offenbar bis auf indischen Opferbrauch zurückgehenden Mysterien, die einst die Erhebung des Menschen zum Aion darstellten, im Manichäismus umgedeutet werden und in den Anweisungen der ägyptischen Hermetischen Schriften ihren Nachhall finden: man muß lernen, sich außer Zeit und Raum zu fühlen, vor der Geburt, nach der Geburt, nach dem Tode, muß jedes Lebewesens Empfinden und jedes Elementes Art mitempfinden und sich in ihm empfinden, so wird man das All-Eine und die Weltseele. Die Wanderung dieses Glaubens spiegeln am lehrreichsten die Münzbilder, besonders der Städte, die sich in der Hut des Aion und darum für die Zeit des Bestandes der Welt gegründet glauben. So prägt, wie andere kleinasiatische Städte, Tarsos unter persischer Herrschaft Münzen mit dem indischen Bilde des beflügelten Rosses, das seit den jüngeren Veden das Bild für den Zeitgott Kāla und für Prajāpati ist, von den Griechen aber als Pegasos empfunden wird; sie erfinden danach, hier sei Bellerophon mit ihm zur Erde gefallen. Aber es gilt auch als Stadt des Aion, als die Urstadt, die nur mit der Welt selbst vergehen kann; so wird ihr Gott, der weithin verehrte Baaltars, als der Weltregent fast zur gleichen Zeit schon mit dem griechischen Typos des thronenden Zeus mit dem Zepter dargestellt; sein

Symbol wird die Faust, ursprünglich die Faust, die das Zepterholz umschließt, und aus diesem Symbol nimmt der Römer der Augustuszeit seine Deutung des Janus als Aion. Das Vollbild dieses *Ζεὺς Ταρσαῖος* oder *Τερσαῖος* wirkt nach bis in den Deckenschmuck des im sechsten Jahrhundert n. Chr. in Gaza von einem Christen ausgemalten Winterbades, und die Deutung auf die Ernte, die dem Namen *Τερσαῖος* griechische Grammatiker gegeben hatten, beeinflußt im Anfang des 3. Jahrhunderts in Nordafrika die Münzbilder des fruchtspendenden Aion, des *saeculum frugiferum*. So mag es schon hier Erwähnung finden, daß die Offenbarung Johannis nicht nur den Menschensohn als den Weltherrscher und Weltgott in der festen Formel der Aiontheologie preist, sondern ihn auch in dem Bilde schildert, das orphische Verse von diesem Weltgott entwerfen. Hat doch auch die judenchristliche Sekte der Symmachianer Christus als die Weltseele und wenig später die verwandte Gnosis der Pseudoklementinen ihn als den Urmenschen und als den Aion bezeichnet, der in jedem Weltalter in neuer Gestalt und doch dem Wesen nach immer als derselbe erscheint.[1]) Es ist die rein iranische Lehre, die wir später an den verschiedensten Stellen Vorderasiens im Heidentum finden und die sich vereinzelt bis in die Neuzeit erhalten hat. Eine christliche Aiontheologie von Eusebios bis zu Claudian hat alle Formeln des altalexandrinischen Aionkultes, denen meist iranische Bilder entsprechen, restlos auf den neuen Weltregenten Christus übertragen. Wo die Erlöservorstellung sich gehalten hat, wie im Mandäischen und Manichäischen, sehen wir dabei, daß diese Zerteilung des Gesandten derselben Ethisierung der Religion dient, die schon den Glauben an ein einmaliges Weltende hervorbrachte. Die Vervielfältigung gestattet, das Los der Seelen wenigstens einigermaßen nach ihren Verdiensten verschieden zu gestalten. Nur die Frommen und Wachgebliebenen dürfen am Ende der Zeitperiode mit dem Gesandten heimkehren in die Welt des Lichtes; die anderen bleiben, sei es im Kreislauf der Wiedergeburten,

---

[1]) Da der Aion auch der Weisheit (Lichtjungfrau) gleichgesetzt wird, gehen die festen Formeln seiner Theologie schon in die Weisheit Salomons (7, 27; 8, 1) über.

dessen Schrecklichkeit uns ja aus der indischen Spekulation bekannt ist, sei es in mehr oder minder qualvoller Haft, bis ein neuer Gesandter auch sie befreit, für sie die Sphären und Gefängnisse zertrümmert und die Gewalten des Bösen, d. h. der Materie entkräftet. Aber freilich dieser erste Versuch der Individualisierung der Seelen durch eine Vervielfältigung des Weltunterganges macht gerade, wo sie auch mythologisch dargestellt wird, wie im Manichäismus, die Gesamtanschauung nur unklar. Wie ist die alte Welt plötzlich wieder da, wie die Mächte des Bösen, die eben vernichtet waren, wieder in Kraft und ein neuer Gesandter notwendig? Auch das Bild der Gesandten selbst kann nicht mehr einheitlich bleiben. Aus dem Erhalter und Regenten wird, wie wir besonders in den mandäischen Texten sehen, das Gottwesen, das nur, um die Seele heimzuholen, seine Heimat verlassen hat und in die Fremde herabgekommen ist. Es sehnt sich, wie sie, zurück, und muß doch nach des Allgotts Befehl eine bestimmte Zeit in ihr in Erniedrigung aushalten. So wandert es unerkannt, ja in Niedrigkeit und Bedrängnis umher, die Seinen stärkend, bis der himmlische Bote ihm wie ihnen die Erlösung bringt. Der Erlöser wird dadurch selbst zum Erlösten, das volle Abbild der Seele, wie er ja ursprünglich ihr Teil ist. Die beiden aus derselben Wurzel entsprossenen Erlösungsvorstellungen fließen unter dem Zwange einer gesteigerten Weltverachtung wieder ineinander. Die materielle Welt wird nicht mehr ein Zwischenreich, in dem Gut und Böse kämpfen, nein, selbst die Hölle, das Reich des Todes und der Verwesung, der Ort des Grauens und der Qual, aus dem Unrat der Dämonen erbaut; ihr Abbild ist für die Seele der eigene Leib. Das Recht, für diese Anschauung, die von den Manichäern in ihrer ganzen Schärfe aufgenommen wird, griechischen Dualismus als Quelle in Anspruch zu nehmen, muß ich Brandt und anderen theologischen Forschern bestreiten. Nicht in Platos Lehre, die nur Vollkommenes und Unvollkommeneres scheidet und nur eine Sehnsucht nach dem Höheren kennt, hat die Betrachtung der Natur als des schlechthin Bösen und Ekelerregenden ihren Ausgangspunkt. Ebensowenig vermag ich in den Religionen der semitischen Völker, die dem Perserreich unterworfen sind,

jene vollkommene Identität von Gott und Seele zu finden, die das notwendige Korrelat dieser Naturbetrachtung bildet; eine scharfe Kluft trennt, soweit ich sehen kann, hier immer Gott und Mensch. Nur eine ursprüngliche scharfe Trennung der „beiden Welten“ und nur die Überreizung orientalischer Phantasie kann mir diese Neubildung erklären, und das Gegenstück in der indischen Spekulation, der die ganze Natur nur als Trug und Blendwerk erscheint, läßt mich diese Fortbildung auch auf iranischem Boden begreifen.[1]) Ich kann nur feststellen, daß wir eine strenge Sonderung der einzelnen Vorstellungselemente auf diesem Boden um so weniger erwarten werden, als ihre Keime alle schon in den ältesten Urkunden des Zarathustrismus enthalten sind, und daß es allen iranischen Religionsformen eigentümlich scheint, daß sie Altes und Junges trotz aller Widersprüche nebeneinander bieten, weil es dieser mystischen Frömmigkeit mehr auf das Empfinden als auf bestimmte Dogmen oder gar ein System ankommt. In friedlichem Nebeneinander haben schon im Zarathustrismus zwei Formen des Erlösungsgedankens gestanden, die sich gegenseitig entwerten und, wie wir an unserer eigenen Religion sehen, für die Frömmigkeit unwichtig machen, der Gedanke an eine Erlösung aller Seelen (der gött-

---

[1]) Die Bezeichnungen Trug und Blendwerk kehren ja auch im Mandäismus und Manichäismus wieder, in denen der Böse gern als arger Zauberer betrachtet wird. Viel harmloser ist die indische Auffassung der Natur als Zauberin, deren Gaukelbilder das Selbst genießt — ein Gedanke, der in der Vorstellung iranischer Märchen, daß der Gottesbote durch die vergiftete Speise der Bösen in Schlaf und Vergessenheit versenkt wird, in recht charakteristischer Umbildung wiederkehrt. Ob zu dieser Verdüsterung der Weltanschauung auf iranischem Boden auch der politische Umschwung, der Zusammenbruch der stolzen Herrschaft und die Wirren der folgenden Zeit beigetragen haben, entzieht sich unserer Beobachtung. Chronologisch möglich wäre es, wie die älteste mandäische Schrift zeigt. Gegenüber der indischen Meditation mit ihrer entnervenden Wirkung bleibt die entscheidende Vorstellung, daß unsere Seelen zusammen mit dem Gott (Selbst) gegen den Bösen gestritten haben und immer weiter streiten sollen; ein Friede ist gar nicht möglich. Dagegen kann jeder einzelne den Sieg des Gottes nach seinem Teile beschleunigen. Trotz der Anerkennung der Meditation bleibt in der Ethik die zarathustrische Schätzung des Wortes und vor allem der Tat.

lichen großen Seele) beim Weltuntergang und der Gedanke an eine Erlösung der Einzelseele beim Tode. Daß letzterer immer stärker werden muß, je unerträglicher der Aufenthalt in der Welt erscheint, ist wohl klar; das religiöse Bedürfnis verlangt immer dringender nach Individualisierung der Seele, und wenn ihre Erlösung nur mit dem Weltuntergang verbunden erscheint, so nimmt gläubige Sehnsucht diesen voraus. Nach dem Tode jedes Vollendeten tritt er ein; in jedem befreit sich der Urmensch wieder aus den Banden der Materie.[1]) Damit erklärt sich zugleich eine Eigenheit dieser Vorstellungen, die mir oft Verwunderung erregte. So nachdrücklich stets die Notwendigkeit der Erlösung betont wird, so wenig hören wir doch von dem Erlöser, ja sind in Verlegenheit, wenn wir auch nur für eine dieser Religionen seinen Namen bestimmt angeben sollen. Gewiß, Ahura Mazda wird angerufen, und der Geist der Weisheit, der in der jungen Schrift Minokhired die Belehrungen spendet, wird nur ein Gegenbild des „weisen Herren" sein; Mithras ist der „Mittler" gewesen, an anderen Stellen Srosh (Gehorsam), an den meisten wird Zarathustra selbst eingetreten sein. Im Manichäismus sehen wir wieder Ormuzd als den Helden des letzten Kampfes und Befreier der Seelen, daneben den dritten Gesandten (Mithras), auch Srosh-haray, in der Liturgie den „Freund der Lichtwesen" (Seelen) begleitet von Chroshtag und Padwahtag (dem Gerufenen und Geantworteten, dem Logos), daneben die mannweibliche Jungfrau des Lichtes (an anderen Stellen, wie bei den Kantäern, den Sohn des Lichtes), vor allem Mani selbst. Bei den Mandäern Mandā d'Haijē, Hibil, Enosh, Shitil (verdunkelt), Johannes (verdunkelt), Adam bzw. Adakas. In allen drei Religionen endlich das Gegenbild der Seele, gewissermaßen die Summe ihres religiösen Lebens. Das wird, soweit man religiöse Entwicklungen überhaupt begreifen kann, begreiflich aus der doppelten Entwicklung des gleichen Grundgedankens, daß unser höheres Selbst als Gott uns erlöst.

---

[1]) Einen Vermittlungsversuch stellt bei den Mandäern die, übrigens wohl nie voll durchgedrungene, Wartezeit in dem Vorhimmel Abathurs dar, welche im Parsismus und Manichäismus schattenhaft erkennbare Gegenbilder hat.

Prüfen wir nun noch einmal die Einzelheiten, zunächst das schon erwähnte wundervolle Zarathustra-Fragment, an dessen Übersetzung[1]) Prof. Andreas noch die eine Änderung vorgenommen hat, er das persische Wort *grêv* jetzt nicht mehr durch „Geist“, sondern durch „Selbst“ wiedergibt. Der vom Himmel herabgesendete Zarathustra begrüßt dies sein Selbst mit den Worten:

„Schüttle ab die Trunkenheit, in die du entschlummert bist,
Wach auf und siehe auf mich!
Heil über dich aus der Welt der Freude,
Aus der ich deinetwillen gesandt bin.“

Und dieses Selbst erkennt, sich nach dem Erwachen besinnend, daß es der Sohn der Lichtwesen ist, und bejammert seinen jetzigen Zustand; vermischt ist es und Wehklagen schaut es; es fleht: Führe mich heraus aus der Umklammerung des Todes. So spricht Zarathustra über ihm die uralte Formel des Totenkultes, in der einst der Körper angesprochen wurde:

„Der Lebendigen Kraft und Heil
Über dich aus deiner Heimat!
Folge mir, o Sohn der Sanftmut,
Den Lichtkranz setze auf dein Haupt!“

Man vergleiche damit bei Cumont[2]) die Befreiung des Urmenschen aus der Materie: Der Gruß, das Erwachen, die Erkenntnis der göttlichen Abstammung, der Jammer über den gegenwärtigen Zustand kehren genau wieder. Ähnlich in den 28 Texten des alten mandäischen Totenbuches, das auch dieselben kultlichem Gaben an den Toten (bzw. die Seele) voraussetzt. Und doch deutet das zweite auf Zarathustra bezügliche manichäische Fragment jenes Lied auf die Bekehrung, d. h. „Erweckung“ des persischen Volkes

---

[1]) Hellenistische Mysterienreligionen ^{2}, S. 125, Das iranische Erlösungsmysterium, S. 2 ff. Vergleichbar ist der Hymnus in M. 33 (Erlösungsmyst., S. 8), nach welchem der uranfängliche Vater und der Thronfolger das Selbst (so ist zu übersetzen) in die Fessel der Feinde geben, und die Mutter dann durch ihr Flehen seine Befreiung veranlaßt.

[2]) *Recherches sur le Manichéisme* I, S. 24. Über die indischen Parallelen oben S. 17, 1.

durch Zarathustra, und dies Volk, die Summe der Gläubigen, wird als Körper des redenden Gottwesens gefaßt; offenbar sind Körper und Selbst identisch.[1]) Man versteht, wie später die Gnostiker auf die „Erweckung" allen Wert legen können: wer wieder zum Licht geworden und mit dem Urlicht verbunden ist, hat schon die Auferstehung empfangen; der Materie ist er schon entrückt, Leib und Tod haben für ihn keine Bedeutung mehr. Wir finden ähnliche Gedanken ja in der Schilderung, wie Buddha vollkommen wird, und mehrfach in den Hermetischen Schriften. Tatsächlich schildern auch die mandäischen Totenlieder und das manichäische Mysterium die Erweckung genau wie die Abberufung beim Tode; aber beide, ja schon die ältesten Gathas lassen doch zwischen beiden eine Zeit liegen, während deren die Seele „wach bleiben" muß. Auch dafür sorgt derselbe Gesandte, der Erlöser, der dadurch wieder zum Erhalter wird. Dem Zarathustraliede entspricht nun streng, ja bis in die Worte der Rede hinein das große manichäische Erlösungsmysterium, nur daß hier Mani für Zarathustra eingetreten ist und der ganze Hergang der Auffahrt berichtet wird, wie zum Teil in den mandäischen Liedern. Die Quelle zeigt uns der 22. Yašt des Avesta, also eine den Gathas zeitlich nachstehende, aber auch anerkannt reine iranische Quelle. Die Seele des Frommen bleibt nach dem Tode drei Nächte bei dem Haupte des Verstorbenen; am dritten Morgen kommt, von wohlduftendem Winde getragen, ein himmlisches Geleit, sie abzuholen[2]), an der Spitze eine schöne Jungfrau von 15 Jahren, die sich der

---

[1]) Wenn der Grieche in der Baruchschrift Justins (oben S. 10) dafür πνεῦμα einsetzt, so liegt dem die richtige Erkenntnis, daß es sich um ein Geisteswesen handelt, und der äußere Zwang, daß ihm seine Sprache kein Wort für das Selbst bietet, zugrunde. Das war früher noch nicht voll zu überschauen; aber der Einfall eines geistreichen jungen Forschers, Hans Leisegang (Zum iranischen Erlösungsmysterium, Zeitschrift f. Missionskunde und Religionswissenschaft 1921), auf Grund des Wortes πνεῦμα die ganze manichäische Erlösungslehre aus der griechischen Philosophie herzuleiten, war von Anfang an ein Mißgriff und ist durch die indischen und parsischen Parallelen widerlegt.

[2]) Einzelne mandäische Lieder stimmen bis in Kleinigkeiten der Beschreibung überein.

Seele zu erkennen gibt: „Ich bin dein Selbst[1]); durch deine guten Gedanken, Worte und Taten bin ich so schön und so vollkommen geworden; so werden mich die Menschen künftig (wenn ich mit die aufgefahren bin) verehren, wie sie Gott Ormuzd verehren." Den Vergleich mit dem manichäischen Gotte Ormuzd, der mit dem auffahrenden Urmenschen wieder vereinigt ein neuer Gott wird (oben S. 24), hat wohl jeder Leser für sich schon angestellt und empfunden, wie auch hier die Erlösung der Einzelseele der Erlösung der Weltseele gleichgesetzt wird. Aber von der Erlösung der Einzelseele ist in dieser jüngeren Urkunde des Parsismus wirklich die Rede, und das Selbst ist schon — indisch gesprochen — der *átman*, nicht das *tánu*. So vergleiche ich hiermit den arabischen Bericht des Fihrist über Manis Seelenlehre, der sich ebenfalls mit dem Geschick der Individualseele beschäftigt: Der Seele des Vollendeten bringt ein Himmelsgeleit Lichtkranz, Himmelsgewand und die weiteren Gaben, die in den mandäischen Liedern ebenfalls erscheinen; geführt wird es von der Jungfrau, welche der Seele dieses Vollendeten ähnlich ist, in ihrer Gestalt aber birgt sich der leitende Weise, also Mani oder bei den Parsen Zarathustra. Füge ich noch hinzu, daß in den zahlreichen entsprechenden Texten der Mandäer der Führer dieses Geleites Mandā d'Haijē, die Erkenntnis Gottes[2]) und zugleich „der Mann" ist, aber immer wieder auch als Abbild[3]) der Seele bezeichnet wird, und daß die Seele von sich sagt:

---

[1]) Ähnlich, nur im Ausdruck etwas anders ist die Erkennungsszene in dem manichäischen Mysterium; die indischen Parallelen siehe oben S. 17, 1.

[2]) Das Wissen von den Leben (die Gnosis). Auch im Indischen wird ja *brahman* (Wissen) und *purusha* gleichgesetzt. Dem Iran ist der mit dem Urmensch verbundene Ahura Mazda (Ormuzd) „der weise Herr". Das weist wenigstens auf die gleiche Bewertung, ja wohl auch auf die gleiche persönliche Auffassung des Wissens schon in der Frühzeit beider Religionen.

[3]) Ob dies Abbild der vorausgegangene Seelenteil oder ein himmlisches Gegenbild ist, möchte ich, von Leisegang gewarnt, nicht mehr entscheiden. Vielleicht beides. Die Weltseele oder das Weltselbst weilt ja wie der *purusha* auch in uns.

„Ich gehe meinem Abbild entgegen,
und mein Abbild geht mir entgegen;
Es küßt mich und herzt mich,
als kehrte ich aus der Gefangenschaft zurück,“

so ist der eigentliche Grundcharakter und der iranische Ursprung dieser ganzen Erlösungslehre wohl selbst für Skeptiker nicht mehr zu bestreiten. Ob die Einzelheiten, die dabei hervorgetreten sind, uns helfen, die Grundvorstellung auf ihrer Wanderung nach Westen zu verfolgen, oder ob sie gleichgültig sind, bitte ich den Leser nachzuprüfen. Als Gesamtanschauung stelle ich fest: Die Seele selbst ist Gott, und Gott ist die Seele; der himmlische Teil erlöst den in die Welt verbannten. Voraussetzungen sind die völlige Wesensgleichheit beider im Anfang, die völlige Trennung beider durch den Sturz der Seele in die Materie, das Wunder einer völligen Wiedervereinigung. Der Göttermythos spiegelt und begründet die Hoffnung des einzelnen Menschen; Kosmologie und Soteriologie sind, weil die Seele ursprünglich als Allgemeinwesen gefaßt wurde, untrennbar ineinander geflossen. Die Erlösungstat ist nur das Kommen des Lebens in das Reich des Todes, des Wissens in die Bewußtlosigkeit, des Lichtes in die Finsternis. Es gilt, nachzuprüfen, ob sich aus dieser Gesamtanschauung auch die letzte große Erlösungsreligion begreifen läßt.[1])

Ich überspringe zunächst einmal eine Zwischenstufe und verfolge ein eigentümliches Weltbild, das sich aus dieser Gesamtanschauung entwickelt und uns am klarsten im Mandäismus vorliegt. Die Gottheit oder das Leben ist durch sieben Sphären, deren jede von einer teuflischen Macht beherrscht wird[2]), vollständig von der Menschenwelt abge-

[1]) Die individuelle Ausgestaltung, welche jene Anschauung notwendig durch das Geschick der historischen Persönlichkeit annehmen mußte, auf die sie übertragen ward, verfolge ich natürlich nicht. Wichtigkeit hat für mich nur, wie lange sich die allgemeine Anschauung noch hält, ehe sich eine individuelle Dogmatik entwickelt.

[2]) Die Vorstellung ist durch den Glauben an den Sternenzwang und jüngere Astrologie beeinflußt. Der Mandäer empfindet sie als babylonisch und sieht in den babylonischen bösen Sieben die Tagesherrscher und Planeten. Aber nicht auf diese Ausgestaltung, sondern auf die ganze Vorstellung fester Scheidewände oder Grenzen zwischen den beiden Reichen kommt es an.

schnitten. Aber geheim und unerkannt steigt der göttliche Gesandte durch die Sphären nieder, weckt und belebt die Seelen, die sich von ihm heilen lassen, und kehrt mit ihnen offenkundig zurück, die Sphären zertrümmernd. Wir finden genau dasselbe Weltbild an den verschiedensten Stellen Vorderasiens in dem jungen Christentum. Die Himmelfahrt des Jesajas, die neuentdeckten Gespräche Jesu mit seinen Jüngern nach der Auferstehung, Ignatius von Antiochia u. a. übernehmen es ganz. Aber schon der erste, dem der Gegensatz von Gesetzes- und Erlösungsreligion zur vollen Empfindung gekommen ist und der darum der Tradition seines eigenen Volkes kühn jene Gegensatzbildungen gegenüberstellt, die auch bei der Übernahme heidnischer Religionen zu entstehen pflegen, schon Paulus[1]) und deuteropaulinische Schriften, wie der Epheserbrief, endlich die ersten großen Mystiker der neuen Religion, die Verfasser des Johannesevangeliums und des Kolosserbriefes wurzeln in diesem Weltbild und sind ohne es gar nicht zu verstehen. Wenn ferner Marcion als origineller Geist so hoch gepriesen wird, weil er den höchsten Gott bis zum Erscheinen des Erlösers nicht nur unbekannt, nein, auch fremd genannt hat, so möchte ich daran erinnern, daß die Gottesbezeichnung „das große, fremde Leben“ jenem heidnischen System eigen ist, und daß sein Weltbild unklar wird, weil Marcion zwischen die fremde gute Macht und die auf Erden gegenwärtige böse eine dritte, nur gerechte stellt, deren Wirken doch überwiegend böse ist. Aber neben und vor diesen Männern, denen Christus der Gegner des Aion, der weltbeherrschenden bösen Macht, ist, steht in derselben Religion der Apokalyptiker, der ihn selbst als den Aion und den Weltregenten faßt, eine Anschauung, die dann nach dem äußeren Siege des Christentums begreiflicherweise eine Zeitlang die Herrschaft erlangt. Ich nehme einen anderen Gegensatz. Dem Wort an den Schächer: „heute wirst du mit mir im Paradiese sein“ liegt jedenfalls die Überzeugung von einer sofort erfolgenden Begnadigung oder Verurteilung der Einzelseele zugrunde, wohin man auch deutelnd dies Paradies verlegen wolle; und wieder in anderen

---

[1]) Auch er ist ja von der priesterlichen Spekulation berührt.

Kreisen derselben Religion erweckt der Tod einzelner Brüder vor der Wiederkunft des Herren schwere Zweifel; man kann sich offenbar nur ein Auffahren der Gesamtheit der Seelen denken. Ist dieser Erlösungsglaube vom iranischen beeinflußt, so verstehen wir diese Gegensätze ohne weiteres, wir lernen sie aber auch klarer erkennen und würdigen.

Natürlich müßte dieser Glaube durch das Judentum vermittelt sein. Die äußere Möglichkeit, daß es vom Iran beeinflußt wurde, ist schon durch die lange äußere Berührung, ja Vermischung gegeben, das innere Verständnis des Herganges durch die in dem Rassenunterschied begründete, gerade in diesem Punkte überwältigend starke Verschiedenheit der beiden Religionen erschwert. Wie kommt der Erlöserglaube in ein Volk, das nicht einmal eine lebendige Anschauung von einem Fortleben hat, dem die Seele ein unklarer Begriff ist, in dessen Frömmigkeit den Grundton die Gerechtigkeit, die Leistung an Gott bildet, dessen Hoffnung sich allein auf das Diesseits richtet? Beruht der Erlöserglaube, den wir bisher verfolgten, auf der Wesensgleichheit von Gott und Seele, so fehlt für ihn hier scheinbar jeder auch nur äußere Anknüpfungspunkt. Aber, wie ist überhaupt begreiflich, daß in diesem Volk, wenigstens in breiten Kreisen gerade der Nichtintellektuellen, die Frage Widerhall findet: Was hülfe es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewänne und nehme doch Schaden an seiner Seele?[1]) Daß die Jahrhunderte der Bedrückung und Erniedrigung das Gefühl der Gottesferne und die Erwartung eines königlichen Befreiers zur höchsten Stärke gesteigert haben, genügt zur Erklärung nicht; ebensowenig, daß in dem religiösen Empfinden auf seiten Gottes immer mehr statt der Gerechtigkeit die Barmherzigkeit und Güte hervortritt. Den eigentlichen Anknüpfungspunkt bietet wohl gerade der Zug des iranischen Erlöserglaubens, der uns am befremdendsten ist, die Auffassung der Seele als Allgemeinbegriff, als Summe der Gläubigen, der Stamm der Seelen, wie der Mandäer sagt. Die felsenfeste Zuversicht auf die Dauer des Stammes oder Volkes

[1]) Sie wird tatsächlich auch in diesem späteren Judentum empfunden: wer um des Namens (Gottes) willen stirbt, rettet seine Seele, wie nach Jesu Botschaft, wer sie um seinetwillen verliert.

hatte den Israeliten früher den eigenen Unsterblichkeitsglauben ersetzt, der Stamm der wahrhaft Gläubigen sich seinen Propheten und Sängern zum persönlichen Begriff, zu dem Israel umgestaltet, dem Jahve die Treue halten und den er wieder zu sich ziehen muß, wie im iranischen Glauben die Gottheit den verlorenen Teil ihres Selbst. Von hier führt die Verbindung einerseits zu dem befreienden Herrscher, den jedes unterdrückte Volk sich ersehnt, anderseits zu der Hoffnung eines persönlichen Weiterlebens in seinem Reich; aus der Volkshoffnung wird die Einzelhoffnung. Wir müssen wenigstens die Hauptzeugen des neuen Glaubens darauf prüfen, ob sie sich dieser Konstruktion des Herganges einfügen und wie weit die Einzelzüge des iranischen Bildes bei ihnen im Zusammenhang stehen und bedeutungsvoll erscheinen: im Danielbuch die flüchtig nur als Gegensatz zu den anderen Bildern charakterisierte Vision des zu Gott auffahrenden „Menschen", die ganz beiläufige Erwähnung einer Auferstehung der Toten Israels, im Zentrum nur die Hoffnung einer Welterneuerung; im vierten Esrabuch, welches das für uns jetzt besonders erschütternde Ringen eines tiefreligiösen Gemütes zeigt, in der Zertrümmerung und Schändung des eigenen Volkstums sich den Glauben an seinen Gott zu erhalten, die bis ins einzelne iranisch ausgestaltete Vorstellung eines Auffahrens eines Menschenbildes, die Vernichtung der Feinde, die Heimkehr der gefangenen Stämme Israels entsprechend der iranischen Heimkehr der Seelen ins Lichtreich; in der Baruchliteratur, die sich formell noch enger mit parsischen Religionsurkunden berührt, wieder die Heimberufung und Rückkehr jener Stämme; in der Himmelfahrt des Henoch endlich, die in weiten Teilen sogar mit iranischen Stoffen[1]) arbeitet, wieder das Gottwesen Mensch[2]), die Welterneuerung, eine jüngere Aionenlehre, die Auferstehung der Frommen und in beiläufigen Erwähnungen selbst jene Him-

[1]) So dem Zusammentreffen mit den gefangenen Geistern, das im Henochbuch ganz zwecklos, bei Mandäern und Kantäern aber wohl motiviert ist.

[2]) Henoch selbst wird in einer Fortsetzung zu ihm, wie im Parsischen (Yašt 22) die Seele selbst nach vollendetem Aufstieg wie Ormuzd verehrt wird. Hier endlich handelt es sich um die Einzelseele.

melskleider und Lichtkronen, die für sie im Himmel aufbewahrt werden, wie in den Kulttexten der Mandäer und Manichäer. Es ist das Bild, das wir erwarten mußten; nicht als Dogma wird eine solche Überzeugung in einem bestimmten Moment übernommen; ein Bild oder einzelne zusammenhanglose Züge werden zunächst entlehnt und erweitern und vertiefen sich allmählich.

Dann aber läßt sich ein innerer Zusammenhang auch des Täufers mit dieser Bewegung nicht mehr bestreiten. Ist doch die Ankündigung des Gottwesens oder des Gesandten, der alle Unbußfertigen, Heiden wie Israeliten, in den Feuerstrom des Weltbrandes stürzen wird, ganz iranisch. Die als Rettungsmittel (Heilsvermittlung) rein sakramental gedachte Taufe ist aus dem Jüdischen gar nicht zu erklären[1]), während

---

[1]) Ich muß hier stark von Ed. Meyer abweichen und dies rechtfertigen. Er leitet die Johannes-Taufe aus der Proselyten-Taufe oder Leviten-Waschung her. Beruht die Johannes-Predigt in er Evangelienquelle Q, auf deren Wichtigkeit Wellhausen hinwies, und bei Markus im wesentlichen auf treuer Erinnerung, die sich in den Gemeinden seiner Jünger erhalten hat, so steht der sakramentale Charakter seiner Taufe sicher; nur indem er willkürlich die Buße für die Taufe einsetzt, kann Ed. Meyer das abschwächen. Ist die Predigt erfunden, wissen wir über den Charakter der Johannes-Taufe überhaupt nichts. Ed. Meyer erkennt die Angaben über die Predigt an und betont, daß Jesus stark von dem, was er über Johannes hörte, beeinflußt sei; daß er sich selbst habe taufen lassen, bezweifelt er: Jesus habe sich doch sonst nicht weit von seiner Heimat entfernt, er werde doch nicht selbst von seinem Erlebnis dabei erzählt haben, endlich — und das wird später allein betont — an den Taufbericht schließe sich unmittelbar ein „mythischer" Bericht über die Versuchung; die Verbindung Jesu mit Johannes lasse sich begreifen, auch wenn ihr ein geschichtliches Faktum nicht zugrunde liege. Aber die Verkündigung des kommenden Gesandten durch Johannes konnte erwähnen und auf Jesus deuten, auch wer nicht Jesus selbst seine Taufe nehmen ließ. Die Erfindung dieser Taufe war überflüssig und brachte überdies die Schwierigkeit mit sich, daß Jesus dann entweder als bußfertiger Sünder erscheinen mußte — die Ausflucht, nur eine formelle Gesetzeserfüllung liege vor, war ja so unpassend wie möglich — oder der Eindruck erweckt wurde, er habe durch einen Größeren Auftrag und Weihe für sein Amt erhalten. Durch alle Evangelien sehen wir die Polemik gegen diese wirklich vorgebrachte Auffassung gehen und sehen einen Streit mit den Johannes-Jüngern, auf den Ed. Meyer wohl im nächsten Band bei Gelegenheit der Apostelgeschichte zurückkommen wird. Es genügt ja wirklich nicht, wenn er

wir iranisch beeinflußte Täufergemeinden in nächster Nähe des Judentums nachweisen, aber nicht aus ihm herleiten können.

---

jetzt in dem flüchtigen Nachtrag, S. 406 A. 3, aus dem früher übersehenen Buch von Dibelius zwei Kleinigkeiten bezweifelnd herausgreift, noch dazu die eine sicher mit Unrecht. Gewiß betrachte auch ich den Bericht von einer Botschaft und Frage des Johannes an Jesus in der Evangelienquelle Q als Erfindung, aber ihr Zweck kann, wie ich weitläufig dargelegt habe, nur eine Auseinandersetzung mit Gemeinden von Johannes-Jüngern sein, und schien eine solche noch ums Jahr 70 — dahin verlegt Ed. Meyer mit mir diese Quelle — notwendig, so ist es Willkür, die gleiche Polemik von vornherein für das vierte Evangelium zu bestreiten, und unmöglich, sie in Joh. 1, 8 und 20 zu verkennen und diese Stellen „aus dem transzendenten Christusbilde" dieses Evangeliums zu erklären. Wenn Ed. Meyer selbst eine weitreichende Missionstätigkeit dieser fortlebenden Johannes-Gemeinden annimmt, so sehe ich nicht, mit welchem Recht er fast in demselben Zusammenhang behauptet, sie seien offenbar vom Christentum alsbald völlig absorbiert worden. Wer ferner das Verklärungswunder wegen seiner Stellung bei Markus unter Heranziehung der Mormonenwunder als treuen, richtig eingeordneten Visionsbericht faßt, dürfte das Taufwunder, dem bei Markus das Bekenntnis des Heiden unter dem Kreuz entspricht, nicht leicht als mythisch preisgeben. — Für mich selbst hat die Frage noch eine weitere Bedeutung gewonnen. Kennen wir in den Mandäern eine Täufersekte, die von der gleichen Feindschaft gegen „Jerusalem" wie Johannes beseelt und doch beeinflußt auch von der prophetischen Literatur, ihn für sich in Anspruch nimmt und Jesus als seinen abtrünnigen Schüler betrachtet, und finden wir bei ihnen eine Schrift, welche das Weltende von der Zerstörung Jerusalems und dem Untergang des jüdischen Staatswesens abhängig macht, so können wir die Frage, ob hier eine alte nichtchristliche Überlieferung vorliegt, nur dann ohne Nachprüfung beiseite schieben, wenn wir die Taufe Jesu mit absoluter Sicherheit aus der Geschichte gestrichen haben. Daß ihm dies gelungen sei, behauptet Ed. Meyer selbst nicht, ersetzt jene Nachprüfung aber durch allgemeine Erwägungen (407 A., vgl. 425 A.) und behauptet, der mandäische Bericht über Johannes gehe ausschließlich auf christliche Überlieferung zurück, die von judenchristlichen und gnostischen Sektenstiftern zur Anknüpfung ihrer wüsten Spekulationen benutzt und umgestaltet worden sei; die Mandäer seien ja selbst zeitweilig als judenchristlich-gnostische Sekte aufgetreten und hätten sich darum Naṣoräer, d. h. Christen, genannt trotz ihrer Feindschaft gegen Christus und die Christen; in diesem wüsten Chaos sei alles möglich. Zugrunde liegt eine Anschauung der Gnosis als einer nachchristlichen und wesenhaft mit dem Christentum verbundenen Erscheinung, eine Anschauung, die Meyers geschichtliche Darstellung immer wieder beeinflußt und S. 351 so formuliert wird: erst die christliche Mission, welche bis in die entlegensten Winkel aller irgendwie vom Hellenismus

Die Erlöservorstellung ist hier entnationalisiert; vollständig individualisiert hat sie erst ein Größerer, der wohl von der Johannes-Botschaft ausgehend sich selbst als den ver-

---

und Judentum berührten Gebiete dringt, hat als elektrischer Funke die in dem großen Gärungsprozeß der Kulturwelt schlummernden Keime des Synkretismus zur vollen Entwicklung in zahllosen wirren Gebilden gebracht. Ich frage nicht, wieso denn gerade das Christentum dazu den Anstoß geben konnte, ob es wirklich die einzige oder auch nur die erste Religion war, die damals Mission trieb, oder welche vorchristliche Quellen uns denn über synkretistische Bildungen wie die gnostischen berichten könnten: zur Kritik genügt wohl, was Ed. Meyer selbst über die Ausbreitung der persischen Religion und ihre Einwirkung auf das Judentum ausgeführt hat, oder ein Hinweis auf die Wiederspiegelung der religiösen Bewegung des ersten vorchristlichen Jahrhunderts im Neupythagoreismus (Alexander Polyhistor und Nigidius). Der mindestens problematische Satz, der für die Mandäer auch übliche Name Naṣoräer (nach Ed. Meyer Ethnikon von Nazareth) könne nur Christen bedeuten, findet dabei eine etwas hastige Begründung. Drei hervorragende Sachkenner haben in letzter Zeit über diesen Namen gehandelt, Lidzbarski, Mand. Liturgien, S. XVI, Nöldeke, Zeitschr. f. Assyriologie 1920, S. 73, Zimmern, Zeitschr. d. deutsch. morgenländ. Ges. 1920, S. 429. Ed. Meyer führt als Ansicht Nöldekes (gegen Lidzbarski) an, der Name Naṣoräer für Mandäer könne nur Christen bedeuten, aber Nöldeke schreibt an dem genannten Ort: „Ich habe jetzt auch den Eindruck, daß *Ναζωϱαῖος, Ναζωϱαῖοι* weder zu einem Ort Nazareth gehört, noch Christus, Christen bedeutet, sondern ein Jesus oder wohl erst seinen Anhängern von Gegnern beigelegter Name ist. Dafür sprechen die authentischen Stellen des Neuen Testaments. . . . Wie die Mandäer zu dem Namen Naṣoraje gekommen sind, bleibt doch dunkel." Vermutlich hat Ed. Meyer aus Lidzbarskis Worten Nöldekes frühere Ansicht erschlossen und sie der neuen Arbeit zugeschrieben; er weist ja auch Lidzbarskis eigene Erklärung, S. 409 A. 2, Zimmern zu und läßt S. 424 A. aus dessen Erklärung das Entscheidende (Bewahrer von Mysterien) fort. Niemand könnte aus ihm ersehen, daß alle drei Gelehrten in der Ablehnung der von Ed. Meyer wieder aufgenommenen Erklärung vollkommen einig sind. Seine Vermutung, in der vielbesprochenen Evangelienstelle Matth. 2, 23 *καὶ ἐλθὼν κατῴκησεν εἰς πόλιν Ναζαϱέθ· ὅπως πληϱωθῇ τὸ ῥηθὲν διὰ τῶν πϱοφητῶν ὅτι Ναζωϱαῖος κληθήσεται* sei das Zitat von Matthäus frei erfunden, ist mehr als unwahrscheinlich. Die Fälschung wäre ebenso unvorsichtig wie überflüssig, dazu unglaublich ungeschickt in der Form. Aus dem Wortlaut selbst könnte ich nur folgern, daß in gleichzeitig umlaufenden Prophezeiungen erwähnt war, ein erhoffter Erlöser werde den Beinamen Naṣoräer tragen (etwa wie Enosh der Naṣoräer) und daß Matthäus (oder Christen vor ihm) den Anklang an den Namen Nazareth benutzte, um diese Prophezeiungen auf Jesus zu beziehen. Daraus

heißenen Gesandten, und zwar noch als den Gesandten an das Volk Israel, gefühlt[1]) und auch selbst irgendwie von dem

---

folgt nicht, daß ein Städtchen Nazareth nicht wirklich sein Wohnort war, weit eher, daß der Einwohner nicht ursprünglich Nasoräer hieß; erst auf Grund dieser Angleichung galt es später als erlaubte Nebenform. Gelöst wäre das Problem auch dadurch nicht, nur erwiesen, daß jene allgemeinen Erwägungen Ed. Meyers uns der von mir erbetenen Nachprüfung nicht entheben können.

[1]) Das liegt in der Selbstbezeichnung als Menschensohn, d. h. Mensch, einem Titel, der sich aus der vorgetragenen Betrachtungsweise leicht erklärt, während er sich aus der bekannten Daniel-Stelle unmittelbar oder gar ausschließlich überhaupt nicht herleiten läßt. Nur in der Beschreibung wird dort von einem Wesen in Menschengestalt gesprochen, das nachher als das Volk Gottes gedeutet wird. Diese Deutung ist unpassend, also hat der Verfasser das Bild schon ausgeprägt vorgefunden (so auch Ed. Meyer S. 196, der freilich das Daniel-Buch doch dann wieder als Quelle der Anschauung bezeichnet); die spätere jüdische Apokalyptik setzte mit der Beziehung auf ein bestimmtes Gottwesen die ursprüngliche Anschauung ein. Also könnte nur aus ihr, nicht aber aus Daniel allein Jesus die Selbstbezeichnung entnommen und nur aus ihr die Hörer seine Worte überhaupt verstanden haben. Eine bestimmte Schrift, welche diese gewaltige Wirkung geübt hätte, könnten wir dabei nicht namhaft machen. Ferner: wenn mir nichts entgangen ist, fehlt gerade das von Daniel gezeichnete Bild, an das dann ein Teil der Menschensohn-Stellen anschließt, im Avesta, also auch dem Zarathustrismus, wie ihn Ed. Meyer faßt; weder Srosh noch Saoshyant finden wir so dargestellt. Und weiter: Jesus verwendet die Bezeichnung auch, wo er an dies Bild gar nicht denken kann und seine Hörer noch viel weniger. Wenn der Menschensohn nicht hat, wo er sein Haupt hinlegen soll, wenn er Macht hat, Sünde zu vergeben, oder Herr auch über den Sabbat ist, so ist die Erklärung „der, welcher nach seinem irdischen Leben mit den Wolken des Himmels als Richter kommen wird" gezwungen, ja unpassend. Jesus muß sich schon jetzt in der Stellung des Menschensohnes fühlen und dies Wort eine von dem Bilde Daniels ganz unabhängige Würde bezeichnen. Die Erklärung Ed. Meyers, Christus habe mit Absicht einen geheimnisvollen, nicht allgemein verständlichen Ausdruck, der auch jeden Menschen bezeichnen könne, gewählt, um die Messiaswürde anzudeuten, ohne den Anspruch offen zu erheben (S. 345), kann nicht befriedigen. Wo von dem Kommen zum Weltgericht die Rede ist, wird der Anspruch offen genug erhoben, und für jene anderen Stellen genügt weder die Deutung als kommender Richter noch die als beliebiger Mensch; ein Zweck der Doppelsinnigkeit ist gar nicht erfindlich. Dazu kommen die beiden Stellen, wo wenigstens der Evangelist zwischen Menschensohn und jüdischem Messias scheidet. Sehen wir um etwa die gleiche Zeit in der nächsten Nähe des Judentums die Fortbildung einer iranischen Vorstellung, in der sich die eschatolo-

nahenden Gericht und Weltende gesprochen haben wird, und der doch seine Aufgabe in der Gegenwart so ganz anders

---

gische Vorstellung mit der anderen von dem Boten verbindet, der für den Stamm der Seelen zu sorgen und die einzelnen zu erwecken hat, während er unter Bedrückung und Verfolgung eine bestimmte Zeit auf Erden weilt, und trägt hier dies Gottwesen in altertümlicher, aber doch noch verständlicher Form den Namen Mensch, so muß die Frage ernstlich geprüft werden, ob zu der jüdischen Vorstellung vom davidischen König und der rein persischen vom Weltrichter von hier jene Erweiterung durch die Vorstellung des letzten Gesandten hinzugetreten ist; erst dann könnten wir auch eine gewisse Unsicherheit und Vieldeutigkeit der Bezeichnung Menschensohn, die eben nicht gemeinjüdisch wäre, begreiflich finden. Ich lege auf die Hervorhebung dieser dritten Vorstellung besonderes Gewicht; Jesus hat wirklich in den Evangelien schon während seines Erdenwallens eine bestimmte Aufgabe und Würde, die im Judentum keine rechte Vorbereitung hat (der König des 17. und 18. Psalms Salomos wenigstens genügt als solche nicht). Nur das unerkannt das Zeitalter hütende Gottwesen „Mensch", das dann zum Himmel emporfährt und von ihm mit den Wolken als Richter wiederkommen wird, gibt für sie das volle Verständnis und läßt den Jüngern später den Tod Jesu als notwendige Vermittlung zwische seiner Aufgabe als Gesandter und der zukünftigen als Messias (im eschatologischen Sinne) erscheinen. Daß die spätere Gemeinde nur noch von dem Messias, auf den sie hoffte, sprach, ist ebenso begreiflich und notwendig, wie daß Jesus sich zunächst nur als der Gesandte (Menschensohn) bezeichnet und daß der älteste Evangelist dafür als Grundbegriff Gottessohn (natürlich in ganz anderem Sinn als das Johannesevangelium) einsetzt. Mit Unrecht hat Ed. Meyer ignoriert, daß Wrede als Vorbedingung der Untersuchung der Evangelienberichte gefordert hatte, die christologische Überzeugung der ältesten Erzähler zunächst festzustellen. So führt er wohl richtig aus, daß bei Markus Jesus die Vorstellung eines davidischen Königtums mit der größten Schroffheit zurückgewiesen und auch den Jüngern verboten hat, von seiner Überzeugung, er sei der (zukünftige) Messias, zu reden, läßt dann aber ihn selbst einen Einzug in Jerusalem sorgfältig inszenieren, der ihn als davidischen Herrscher und König feierlich proklamiert (S. 451, etwas weniger pointiert I 162), also das tun, was er unter allen Umständen am sorgfältigsten hätte vermeiden müssen. Unmittelbar vorher macht Ed. Meyer darauf aufmerksam, daß Jesus auch in Jerusalem solange als möglich ein offenes Bekenntnis seiner Messias-Überzeugung vermieden habe; jetzt muß die Aufeinanderfolge des Petrusbekenntnisses und des Einzugs nicht nur die immer wieder angefochtenen Einzelheiten des letzteren sichern, sondern uns selbst berechtigen, sie einem berechneten Plan Jesu zuzuweisen. Wenn ich an diesem Widerspruch Meyers Wredes methodische Forderung als berechtigt erweise, muß ich freilich hinzufügen, daß mich gerade die Kenntnis jener mandäischen Anschauung

faßt und für sich gestaltet.[1]) Mögen einzelne Züge und Worte immer unsicher bleiben, das Personenbild, das sich in der Gemeinde entwickelt und über die Jahrhunderte hinaus die unermeßliche Wirkung geübt hat, wäre als Phantasieschöpfung jener Zeit für mich vollkommen unbegreiflich. Schon

---

vor den falschen Folgerungen bewahrt, die Wrede bei der Analyse des Markusevangeliums dann gezogen hat.

[1]) Stark tritt in der Überlieferung der Unterschied des Empfindens in der Auffassung seiner Gegenwartsaufgabe und der Ankündigung des Weltgerichts und seiner Richterrolle hervor. Das „Evangelium" ist eben nicht die Ankündigung des Gerichts, die Wirkung des Gottesboten nicht bloß die künftige Rettung aus dem Weltbrand. Der Leser hat immer wieder den Eindruck, daß sich die Erlösung schon durch sein Kommen oder seine Lehre vollzieht. Diese Auffassung der Gegenwartsaufgabe, die am deutlichsten in dem Prolog des Johannes-Evangeliums ausgesprochen wird, beherrscht innerlich doch schon die gemeinsame Quelle des Matthäus und Lukas (Q); man vergleiche besonders die Auseinandersetzung mit den Johannes-Jüngern, also die Antwort Jesu auf die Frage des Johannes, die aus den Propheten rechtfertigt, daß der Messias auch Bringer von Gnade und Freude sein soll (hierauf, nicht auf die Wunder kommt es an dieser Stelle an). Dabei ist das Bild der Quelle Q nur ganz wenig jünger als das des Markus, den ich ebenfalls in die Zeit des jüdischen Krieges verlegen muß (Gött. gel. Anz. 1921, S. 173), und verlangt neben ihm immer Berücksichtigung. In diesen beiden Personenbildern, die ein knappes Menschenalter nach den Ereignissen gezeichnet sind und durch die Sondertraditionen des Lukas und Matthäus weiter ergänzt werden, liegt für mich die eigentliche geschichtliche Überlieferung. Wohl begreife ich, daß der Historiker auf das Ereignis selbst mehr Gewicht legt, und wo die älteste Quelle irgendeine anschaulichere Erzählung oder Entwicklung zu bieten scheint, „völlig authentische Berichte" sehen möchte, wenn auch die Gründe oft wenig zwingend sind und die Entscheidung meist willkürlich sein muß. Daß äußere Indizien dabei manchmal höher gewertet werden als die Einheitlichkeit der Grundauffassung, habe ich schon betont (oben S. 47 A.); vor allem fürchte ich, daß gerade der Historiker dem Eigencharakter dieser Traditionsart zu wenig gerecht wird und mindestens neben die Psychologie des Wundertäters, die er entwirft, eine Psychologie des Wundererzählers, bzw. des religiösen Erzählers hätte stellen sollen, der sich gerade durch seine innere Anteilnahme und ein Gefühl der Inspiration berechtigt glaubt, zu ergänzen und umzugestalten (vgl. das heidnische Gegenbild oben S. 4). Die Geschichtschreibung, die hier, um die Tradition zu retten, zur Annahme uns noch verborgener Naturkräfte greift, scheint mir, indem sie im Grunde in der Weise des alten Rationalismus das Wunder als historisch, nur eben nicht als Wunder faßt, die eigenen Grenzen zu überschreiten und doch nichts zu gewinnen, zumal wenn sie daneben die zweite Erklärungsart, die Erklärung aus dem Cha-

jetzt bringt er mit seiner Botschaft das Reich Gottes, das in der Seele liegt, schon jetzt ist für die, welche auf ihn hören, die Freudenzeit. In wunderbarer Gottesnähe fühlt er sich selbst und kann nach seinem Wort jeder eintreten, der den ernsten Willen dazu hat.[1]) Nicht auf Meditation oder Ekstase beschränkt oder begründet sie sich, sondern soll das ganze Leben und Wirken umschließen. Der Ernst der jüdischen Ethik bleibt, ja steigert und vertieft sich, weil Ziel und Begründung sich verschieben; nicht Gerechtigkeit und Gesetz bilden mehr den Grundton der Religiosität, noch weniger freilich die theoretische Überzeugung von einer schon vorhandenen Wesensgleichheit der Seele mit Gott, die Gott zwingen könnte, sie als Teil von sich zu erretten. Wohl wurzelt die Frömmigkeit in der spätjüdischen, wurzelt in der Hoffnung der letzten Propheten und Psalmisten auf die Güte und Barmherzigkeit Gottes, aber das Empfinden greift über sie hinaus: die freie und dabei allumfassende Liebe Gottes und das volle Vertrauen und die Hingabe der Seele begründen die Zusammengehörigkeit, deren Folge, aber auch Voraussetzung die spätjüdische Überzeugung einer nach dem Tode winkenden näheren Vereinigung ist. Die volle Individualisierung der Auffassung der Seele, die hierin liegt, bedingt die spätere Entnationalisierung der Botschaft von selbst, und die neue Empfindungsart für das Verhältnis von

---

rakter der Überlieferung, doch nicht entbehren kann. Daß ein kirchliches Parteischlagwort die eine oder andere charakterisieren dürfte, glaube ich nicht. So fest ich überzeugt bin, daß zwischen der Gestalt der großen Religionsgründer und uns der Natur der Sache nach stets ein gewisser Glanzschleier liegen wird, trifft es sich doch, daß ich bei den historischen Einzelzügen, die ich erwähnen mußte, sogar „positiver" gewesen bin als Ed. Meyer. Mir kommt wenig darauf an. Nur auf die Gedankenentwicklung wollte ich etwas mehr Gewicht legen als er und empfinde froh, daß ich vieles, was er zur Aufhellung besonders der politischen Entwicklung beigebracht hat, mit lebhaftem Dank als Bestätigung für mich verwenden kann, während ihm die Aufgabe zufällt, die herben Urteile über die von mir benutzten Quellen wirklich zu begründen.

[1]) Es ist charakteristisch, daß die Reden Jesu von dem Vater und seine Selbstbezeichnung als Sohn für die Christologie des ältesten Evangeliums den Ausgangspunkt geben, aber ein ähnliches Empfinden wird allen Christen als Ziel gesteckt.

Gott zu Mensch schafft eine neue Religion; nicht mit seinen Jüngern, sondern mit Jesus selbst beginnt sie. So viel iranische Formeln gerade in dem ersten Jahrhundert ihres Bestehens in sie eindringen, und so stark sie später in der Apologetik, nicht der Gnosis, mit griechischem Denken durchsetzt und okzidentalisiert wird, in dieser Empfindungsart liegt auch für die Folgezeit ihre Selbständigkeit. Aber dennoch darf man wohl sagen: Ohne jene Beeinflussung des Spätjudentums durch iranische Frömmigkeit hätte sie sich nicht bilden und vor allem nicht Gläubige finden können.

Noch einmal können wir einen ähnlichen Zusammenstoß einer Gesetzes- und Buchreligion mit dem Erlöserglauben, oder besser mit jenem Mystizismus, aus dem er hervorwächst, verfolgen, und wieder stoßen dabei die religiösen Überzeugungen zweier führenden Rassen aufeinander. Ich meine die Zeit, als der im Grunde verstandesmäßig nüchterne Muhammedanismus in Schiismus, Sufismus und Askese Vertiefung und Belebung empfängt. Zwar hat für den älteren Schiismus, der den Vetter Muhammeds, Ali, bis über den Propheten selbst erhebt und seine Seele als Trägerin aller Lichtsubstanz und daher auch aller Erkenntnis betrachtet, die in die Welt niedergesandt wurde, kein geringerer als Wellhausen den früher behaupteten Zusammenhang mit dem Iran nachdrücklich bestritten. Und in der Tat, die Verbindung mit der Person Alis beruht auf Stammes- und Personengegensätzen zwischen den arabischen Eroberern. Aber die theologische Lehre, die ganz äußerlich mit ihnen verbunden wird und sie überdauert, darf man nicht mit Wellhausen aus einer einzigen judenchristlich-gnostischen Schrift, den Pseudoklementinen, herleiten. Sie ist ja nur die im Parsismus, Mandäismus und Manichäismus sowie den verschiedensten heidnischen Sekten Vorderasiens bezeugte alte Aionlehre, die sich ebenso auf spätchristlichen Inschriften, wie der byzantinischen Inschrift am Theater von Milet, wie in den mystischen Schriften der heidnischen Nosairier am Libanon nachweisen läßt, und zwar mit allen anschließenden Vorstellungen, z. B. daß sich diese Lichtsubstanz und Erkenntnis durch sieben oder zwölf Imane (Lehrer) von Generation zu Generation forterbt, oder daß der letzte Träger entschwindet und der-

einst als Mahdi wiederkommen wird. Wohl braucht den Arabern diese Theologie nicht ganz fremd gewesen zu sein; Spuren der Aionverehrung finden sich seit den ersten Jahrhunderten n. Chr. an den Rändern der arabischen Herrschaft; aber gerade Wellhausens historische Untersuchung gestattet uns, sogar in Muḥtar den arabischen Führer nachzuweisen, der, um die nichtarabischen Freigelassenen aus dem Irak für die Sache der Aliden zu begeistern, die religiöse Vorstellung in den Vordergrund gerückt hat. Es ist diejenige Form des iranischen Erlösungsglaubens, die sich am weitesten verbreitet hat und sich jeder Dogmatik und Religion leicht anpassen und einverleiben läßt.

Auch für die eigentliche Mystik[1]), den Sufismus, der mit dem Erlösungsglauben gewiß nicht wesensgleich, aber doch seinem letzten Ursprung nach verwandt ist, verschiebt sich uns durch die Berücksichtigung der allgemein gewordenen religiösen Vorstellungen ebenfalls die Fragestellung, die meines Wissens bisher nur „persisch oder indisch?" lautet. Die selbst von Goldziher übersehene Tatsache, daß uns alle charakteristischen Formeln und Anschauungen schon im zweiten Jahrhundert n. Chr. in der stark iranisch beeinflußten Hermetik vorliegen, schließt eine einfache Beantwortung und eine unmittelbare Herleitung aus Indien für mich aus.[2]) Die Charakteristik des Sufi „weder Zeit noch Raum, auch nicht die Modalitäten der Existenz schränken die Grenzenlosigkeit ein; der Mensch erhebt sich zur völligen Identität mit dem Grunde alles Seins" entspricht Zug um Zug der

[1]) Ich vermag mit diesem Worte, dessen Definition sich aus der Etymologie oder einem allgemeinen Gebrauch nicht gewinnen läßt, nicht die ursprünglichen Erscheinungen des Orgiasmus (etwa Tanzraserei), Schamanentums und anderen Zauberglaubens zu verbinden, wie das Edv. Lehmann, Leisegang u. a. tun. Der Begriff umspannt dann fast alle niederen Religionsformen mit, verführt zu der Vorstellung, daß die höheren Formen, in denen die Meditation allein oder als Vorbereitung geheimer Weihen zur unmittelbaren Empfindung Gottes führen soll, mit jenen niederen wesensgleich sind, und verwirrt dadurch die Untersuchungen mehr, als sie sie fördert.

[2]) Fragen könnte man allerdings, ob das Vortreten des Begriffes der Liebe erneutem Einfluß indischer Mystik entstammt. Lehrreich für die Bedeutung der Meditation im Manichäismus ist besonders die chinesische Schrift und einzelne soghdische Fragmente.

Hermetischen Anweisung, wie man zum Aion wird (oben S. 31). Sich selbst erkennen bedeutet dem Hermetiker wie dem Sufi Gott erkennen, und wenn letzterer im Überschwang des Empfindens es sogar ablehnt, von Gotteserkenntnis zu reden, weil das schon eine Zweiheit, also Verschiedenheit, von Gott und Mensch, dem Erkennenden und dem Erkannten, voraussetzte, so findet ersterer es falsch, im Kulte Gott zu preisen: „dadurch schiene ich ja ein anderer zu sein, etwas Eigenes zu haben; er ist, was ich bin, was ich tue, was ich denke, was ich rede."

So bleibt die Askese, die an sich keiner Religion fremd ist und in dieser Mystik überall als notwendige Voraussetzung erscheint; frühzeitig hat sie in Indien in der freien Zurückgezogenheit des einzelnen wie in ordensmäßigen Verbänden feste Form angenommen, in Persien, wie die Gnosis beweist, schon lange vor Mani Aufnahme gefunden und ist von ihm nur nach indischen Anregungen reglementiert worden. Ihre ausgebildete Organisation scheint zunächst dem Islam, ja vielleicht auch den semitischen Religionen überhaupt fremd, und ihr innerer Zusammenhang mit dem Schiismus mag, wie mir ein jüngerer Forscher bemerkte, auf iranische Einflüsse weisen. Für das ägyptische Mönchtum wird jedenfalls die Frage, wie weit es auch vom Manichäismus Anregungen empfängt, um so weniger abzulehnen sein, als vereinzelte Angaben von Kirchenvätern und auffallende Übereinstimmungen[1]) jetzt seltsam durch ein Turfanfragment gestützt werden, nach welchem noch bei Manis Lebzeiten einer seiner Schüler nach Ägypten gesendet wird. Leicht erklärt sich dann, was mich früher in Erstaunen setzte, daß Athanasius in dem Leben des Antonius in den lehrhaften Teilen so eng mit den Hermetischen Schriften übereinstimmt, und tatsächlich trägt das Mönchtum einen neuen Strom innerorientalischer Religiosität in das Abendland herüber. Sie okzidentalisiert sich zum Segen der Welt hier, wie sich die Gnosis einst in Clemens und Origenes unter dem Einfluß griechischen Denkens und zu-

---

[1]) Bousset hatte auf sie schon Zeitschr. f. neutestam. Wissensch. XVIII 1917, S. 1 ff. hingewiesen, ich möchte darauf nicht eingehen, ehe ich weiß, daß der Nachlaß keine druckfähigen Mitteilungen darüber enthält.

gleich unter dem Druck der Kirche okzidentalisiert hatte; aber neue Einwirkungen aus dem Orient bringen immer wieder neue Anregungen, und zwar nicht nur in der östlichen Reichshälfte. Wenn Augustin ganz als antiker, oder besser abendländischer Mensch beginnt und auch als Christ zunächst weit stärker durch Cicero als selbst durch den Neuplatonismus beeinflußt ist, so gibt ihm, als er endlich an dem so heiß ersehnten verstandesgemäßen Erkennen vollkommen verzweifelt und ganz auf das Glauben, das ihm einst nur als zeitweiliger Ersatz erschienen war, angewiesen ist, gerade der Manichäismus, den er in sich schon längst überwunden hat, die befreiende Formel von dem durch die Erbsünde verdunkelten und verdorbenen Verstand.[1]) Wieviel dann bei ihm in der neuen Synthese gefühlsmäßigen Überschwanges und schärfster Dialektik den einzelnen Bildungsfaktoren zuzuweisen ist, läßt sich zurzeit noch nicht einmal annähernd abschätzen, und noch weniger kann ich versuchen, die Fäden aufzuzeigen, die vom Orient zu der abendländischen Mystik des Mittelalters führen, und kann doch die wunderbare Übereinstimmung von Gedanken und Formeln nicht für zufällig halten.

Aber hat nicht jener Okzidentalisierungsprozeß vielleicht schon viel früher begonnen, als ich ihn in der Darstellung bisher verfolgt habe? Ist der thrakische Dionysosdienst mit seinem, dem Griechen so fremdartigen Glauben an die Göttlichkeit der Seele, ja mit der Angleichung der Seele an den bestimmten Gott, sind nicht die mit ihm irgenwie verwandten orphischen Vorstellungen, die sich in Einzelheiten wunderbar mit indischen und persischen berühren, und ihre Fortbildungen im Pythagoreismus oder bei Empedokles auch mit dem Osten in Verbindung zu bringen? Mag die Frage, die eine Beantwortung noch gar nicht finden kann, wenigstens dazu dienen, klarzustellen, wie wenig der Originalität der einzelnen religiösen Persönlichkeit durch eine solche Untersuchung der Zusammenhänge Abbruch geschieht. Denn als die erste überragende Gestalt träte uns dann in diesem

[1]) Vielleicht auch den großartigen Grundgedanken von dem Kampf der beiden Reiche, der sich freilich altchristlichen Grundgedanken besonders leicht anpassen ließ.

Okzidentalisierungsprozeß Plato entgegen[1]), der wohl Anregungen aus jenen halbreligiösen Spekulationen entnimmt, sie schöpferisch ausgestaltet und ihnen dadurch weltgeschichtliche Wirkung gibt, und doch in dem Grundzug seines Denkens der nach Klarheit der Begriffe und verstandsmäßigem Erkennen ringende Grieche bleibt. Und noch bei seinem späten Nachfolger, Plotin, würde ich spüren, wie zwar das mystische Empfinden unendlich stärker geworden ist, doch aber — wie gerade die Polemik gegen die Gnostiker zeigt — durch Platos Einfluß der hellenische Geist seine Eigenheit bewahrt, bis durch Jamblich trotz der Wahrung seiner äußeren Formen das in seiner Reinheit ihn nur erschlaffende und auflösende Gift der orientalischen Denkart voll eindringt, das uns jetzt als Schlummertrank für ein der eigenen Großtaten müdes Geschlecht empfohlen wird.

Als die großen Philologen Usener und Dieterich ihre religionswissenschaftlichen Forschungen begannen, da schien es sich, wenigstens wo sie auf dem Boden des alten Imperiums blieben, überwiegend noch um Einflüsse des Griechentums auf den Orient zu handeln; es ist charakteristisch, wie leidenschaftlich Dieterich noch in seinem schönsten Werk, der Mithrasliturgie, gegen Boussets Heranziehen des Orients polemisierte. Vermutlich werden wohl noch eine Zeit lang die Versuche wiederholt werden, aus einer griechisch-philosophischen Mystik der Frühzeit oder des Hellenismus orientalischen Glauben zu erklären. Mir scheinen sie von vornherein aussichtslos. Jetzt muß der Orientalist die Führung übernehmen, der Philologe kann nur nachfolgen, um die Ähren zu lesen

[1]) Als zweite wohl trotz allem Poseidonios, dessen „innere Form" sich vielleicht doch auch anders wiedergewinnen läßt, als es K. Reinhardt in seinem wundervollen Buch über ihn gelungen ist. Zwei Grundgedanken, die Parallelisierung des Mikrokosmos und Makrokosmos und die Auffassung Gottes als durch das All ergossener Lebenskraft, lassen sich tatsächlich im Orient nachweisen, und die Verbindung mit dem Orient liegt für Poseidonios näher als die mit der griechischen Frühzeit, in der Aischylos, Eleusis und Hesiod doch keine wirklichen Anknüpfungspunkte bieten. Wie freilich die orientalische Anregung in scharfes und helles griechisches Denken umgesetzt wird, will ich dankbar lernen, auch wenn ich eine künstliche Scheide zwischen ihm und der Folgezeit nicht machen kann.

und vielleicht noch eine Garbe zu binden. Daß große religiöse Persönlichkeiten über ihr Volk hinaus wirken und überhaupt echte Religiösität wie ein Feuer ist, dessen Licht- und Wärmewirkung sich notwendig verbreiten muß, wenn ihr nicht künstliche Schranken gesetzt werden, wird immer allgemeinere Überzeugung. Wir kennen keine Religion, wenigstens keine etwas höher entwickelte, die unvermischt geblieben wäre, so wenig wie ein Volk oder einen Menschen, die sich rein aus sich selbst entwickelt hätten. Wohl können die Lehrbücher der Religionsgeschichte nicht anders, als uns die einzelnen Religionen in gesonderter Behandlung vorführen, aber eine Religionsgeschichte ist das so wenig, wie etwa die in einer Bibliothek nebeneinander gestellten Bände mit den Geschichten der einzelnen Kulturvölker eine Weltgeschichte darstellen.[1]) So wenig wie in der äußeren Geschichte können wir in der Geistesgeschichte und besonders der Religionsgeschichte zusammenschauende Darstellungen und den Versuch einer Ideengeschichte entbehren, der freilich zunächst wohl am besten von einzelnen besonders wichtigen Ideen ausgehen muß.[2]) Gewiß tragen solche Versuche die Gefahr des Dilettantismus notwendig in sich[3]); aber die neuerdings von theologischer Seite erhobene Forderung, man solle Religionsgeschichte nur an einer Religion treiben und diese nur aus sich selbst erklären, ist vielleicht nicht dilettantischer, aber sicher unwissenschaftlicher. Wir müssen immer wieder versuchen, die Wanderung und die mit ihr verbundene Wandelung der religiösen Grundvorstellungen von einem Volk zum anderen zu verfolgen, und dürfen dabei nie von der Einzel-

[1]) Noch weniger kann die psychologische Analyse allein uns die Geschichte ersetzen, wenn sie ihr auch vorarbeiten muß.

[2]) Für diejenigen orientalischen Religionen, welche einen starken Priesterstand haben, der stets einerseits dogmatische Erstarrung, anderseits kühne, ja revolutionäre Neubildungen mit sich bringt, gilt es dabei, auf das Eindringen der Spekulation besonders zu achten. Sie wandert, selbst wenn sie nicht von dem Buch getragen wird, leichter von Volk zu Volk und paßt sich neuen Göttern an. Es war im Grunde voll berechtigt, wenn die Griechen von einer Philosophie der Barbaren redeten.

[3]) Über seine Berechtigung in solchen Untersuchungen handelt Jakob Burckhardt in der Einleitung seiner Weltgeschichtlichen Betrachtungen.

heit, sondern müssen möglichst von der Verbindung einer Reihe organisch zusammenhängender Vorstellungen ausgehen und darauf achten, wo diese Zusammenhänge unklar werden oder sich ändern, vor allem nie die äußere Möglichkeit der Übertragung aus den Augen verlieren. Wohl werden wir da, wie bei den Karten mangelhaft erforschter Länder, manche Linie nur punktieren, manchen freien Raum lassen, und dennoch allein dadurch unsern Nachfolgern ein annäherndes Erreichen des Zieles, das wir selbst uns gesteckt hatten, ermöglichen, indem wir dabei die Verwandtschaft der Völker und die großen Straßen ihres Verkehrs mitberücksichtigen und vor allem in der Einzeluntersuchung die Mittel, eine Entlehnung nachzuweisen, ausbilden und verfeinern. Hierzu kann jeder neue liturgische Text, jede richtig gedeutete Kulthandlung dienen. Nimmt doch bei der Übertragung die Handlung besonders oft neue Bedeutungen an, oder die Liturgie, die allein gewandert ist, bildet sich in freier literarischer Ausgestaltung oder in neuem Kultbrauch um, wie etwa die literarische Schilderung einer babylonischen heiligen Handlung einen jüdischen Dankpsalm (23) beeinflußt oder ein persisches religiöses Lied von der Heimkehr der Seele in Mesopotamien zum farbenprächtigen Märchen vom Königsohn in der Fremde, in Ägypten zum Zaubertext und zur Zaubernovelle wird oder ein Bericht vom Kampfe des Ormuzd und Ahriman in Indien zur erbaulichen Volkserzählung. Am wichtigsten sind offenbar unverstandene Züge. Wenn in dem Jonasbuch der Prophet im Leibe des Untiers um Rettung beten soll und statt dessen ein Danklied für die schon erfolgte Rettung singt, ein Danklied noch dazu, das gar nicht auf ihn selbst gestellt ist, so ist ein in letzter Linie iranisches (bzw. iranisch-babylonisches) Vorbild sicher, da hier im offiziellen Kult das Gebet um Errettung aus dem Tode in einer Art Analogiezauber zum Bericht der Errettung des Urmenschen wird, während Israel kein derartiges göttliches Vorbild kennt. Wenn dann die Evangelisten dies Verschlungenwerden des Jonas als Eingehen in die Unterwelt deuten, und im Sinne des ursprünglichen Textes sogar richtig deuten, so dürfen wir wohl folgern, daß die Mandäer selbst oder eine ihnen ähnliche Gemeinschaft die Vermittler gewesen sind, denn außer der räumlichen Nähe

und den engen Beziehungen spricht dafür, daß sie nicht nur den iranischen Analogiezauber in den Totenkult übernommen, sondern auch die Unterwelt als das Meerungeheuer gefaßt haben. Ein zweites Hilfsmittel ist das sakrale Bild. Wenn schon in den Sprüchen Salomos die Weisheit ihr Haus auf sieben Pfeilern erbaut, damit es ewig bleibe, und Jerusalem später als ewige Stadt die Stadt der sieben Säulen wird, die sieben Propheten oder Imane bedeuten, so hätte man von Anfang an statt unmöglicher architektonischer Phantasien die feste Sprache der Aionspekulationen zuhilfe nehmen und als letztes Urbild den Turm in der Gottesstadt Babel erkennen können, der in sieben aufeinandergesetzten Pfeilern die Erde mit dem Himmel verbindet. Wenn im Mandäischen das auffahrende Gottwesen oder die Seele den Wassergürtel trägt, wie der unsichtbar die Welt durchwallende Gott Mensch, so denke ich nicht an einen gefüllten Gummischlauch, sondern an das aus den Zauberpapyri, einem orphischen Fragment und indischen Hymnen bekannte Bild des Aion, der den Himmelsozean als schimmernden Gürtel um den Leib trägt, wie der klar als Aion bezeichnete Menschensohn, also Mensch, der Apokalypse. Ein drittes Hilfsmittel ist die Bezeichnung der Gottwesen selbst, besonders, wo sie nicht in Eigennamen gegeben wird, die bei der Übertragung natürlich meist wechseln und für uns Schall und Rauch sind, sondern in Begriffs- oder Standesbezeichnungen. Ich brauche auf die Selbstbezeichnung Jesu in allen Evangelien „der Menschensohn" nur nochmals zu verweisen. Die Forderung, daß auch das Christentum selbst hineingezogen wird in den Kreis der allgemeinen Religionsgeschichte, bedarf dann wohl keine nähere Begründung mehr. Wir müssen es tun, weil wir ohne die in ihm so reich erhaltene Literatur die heidnische Entwicklung der Zeit nicht genügend verfolgen können, und wir sollen es um so mehr, weil seine älteste Geschichte und Literatur sich ohne Kenntnis der heidnischen oft gar nicht verstehen läßt und immer erst durch sie Frische und Farbe erhält. Die Sorge, daß dadurch Streit und Verwirrung entsteht, kann ich nicht allzu schwer nehmen. Nie hat ehrlicher Meinungsstreit das Leben einer Religion gefährdet, wohl aber dogmatische Erstarrung und ihre notwendige Folge, die Gleichgültigkeit.

Zur Geschichte des urkundlichen Sinns.

Vortrag gehalten bei der Tagung des deutschen Wissenschafter-Verbandes zu Göttingen 1920

von

Paul Rabbow.

Es war im Hochsommer 1901, als ich in der Bibliothek des Klosters Monte Cassino, der ehrwürdigen Gründung des heiligen Benedikt, der Mutter- und Erzabtei des Benediktinerordens, über den Pergamenthandschriften des 10. und 11. Jahrhunderts saß. Hoch oben, auf ragendem Berge, der arx Casinensis hat Benedikt gebaut — es war im Jahre 529 —; tief unten liegt das Land und die Welt. Der Blick, wenn er von den alten Pergamenten sich erhebt, geht durch das offene Gitterfenster über die prangende Talflur des Garigliano und trinkt die reinen und strengen Formen italischer Bergzüge. Draußen zittert der glühende Sommertag über bläulichem Schimmer von Busch und Baum, das Land liegt träumend im verzehrenden, alles verschlingenden Lichtbrand der Julisonne, die Ferne verdämmert in Glanz und Flor: — die eintönige Kantilene eines Hirten schwebt durch die Stille zum Fenster herein in den kühlen Schatten. Es waltet ein eigentümlicher Geist — ein Zauber, möchte man sagen — in solchen alten Klosterbibliotheken: jener Zauber, der den Menschen löst von der einschränkenden Gebundenheit seines Zeitbewußtseins. Vergangenheit und Gegenwart werden eins und fließen ineinander, Geschichte

umfängt uns als Leben und Leben verschwebt in Geschichte. Man schlägt so einen alten Pergamentkodex auf — es ist ein Passionarium, enthält Passionsgeschichten der alten Märtyrer: — das ist lange her, als jene, von denen da erzählt wird, lebten und litten, als jene gläubigen Erzähler ihr Leben und Leiden aufzeichneten; — aber sie, die jene Erzählungen auf dies Pergament schrieben, saßen in diesen Zellen, aus dieser alten Handschrift wurde Jahrhunderte lang in diesem Kloster vorgelesen, beim Gottesdienst und beim Mahl der Mönche des heiligen Benedikt, in dieser Kirche, in diesem Refektorium; und noch heute, wo der Buchdruck die Handschrift abgelöst hat, sind es diese Erzählungen, die die Väter dieses ehrwürdigen Ordens in diesen ehrwürdigen Räumen erbauen. Das ist es: die „Diesheit", in der das „Jenes" erlebt wird, wirkt hier als ein stiller, unentrinnbarer Zauber. Dann erscheint auf der Linie, auf der sich durch die Jahrhunderte das Einst zum Jetzt wandelte, jeder Punkt wie Gegenwart, bedeutsam und frischen Lebens voll, und der geschichtliche Blick ruht mit gleicher Liebe nicht nur auf dem Alten und Ältesten, sondern auf allen Wandlungen des Längstvergangenen bis zur Gegenwart, die als Vergangenheit in uns Leben gewonnen.

Als ich, in dieser Stimmung, in den alten Handschriften herumstöberte, stieß ich auf Dokumente, die meine entschiedene Aufmerksamkeit erregen mußten. Ich teile, was ich damals fand, hier mit, da es den Ausgangspunkt unserer Betrachtung bilden wird; wobei ich ergänze, berichtige, dankbar verwende, was Andere vor mir gefunden.

In Neapel saß zu Ende des 9. Jahrhunderts, von 875 bis 898, auf dem Bischofsstuhl Athanasius II.; mit dem Bischofsamt vereinte er die Würde eines Herzogs von Neapel. „Ein Mann von hochgemutem Sinn und bewundernswerter Klugheit", sagt der Chronist von ihm. Die Chronik seiner Taten liest sich wie die Geschichte eines italienischen Kondottiere späterer Jahrhunderte. Kriegerisch, ehrgeizig, verschlagen, skrupellos, nie verlegen um einen Ausweg aus Schwierigkeiten und Gefahren war er, mit seinem gewaltsamen Sinnen und Trachten, eine stete Beunruhigung für die näheren und ferneren Nachbarn, ja für den Papst in Rom;

rastlose Kämpfe erfüllten sein Leben, mit den Sarazenen, den Fürsten von Capua und Salerno. Der Bann des Papstes traf ihn wegen seines Bündnisses mit den Ungläubigen. Aber der Exkommunizierte, dieser kriegerische Herzog-Bischof war ein guter Seelenhirt und er besaß selbst die hohe Bildung, die in seiner Familie heimisch war. Der populären Erbauungsliteratur der Griechen, jenen Legenden der Heiligen, die in Gottesdienst und stiller Stube gelesen wurden, galt sein vornehmstes Interesse: diese durch Übersetzungen dem lateinisch redenden Teil seiner Gemeinde wiederzuschenken war er aufs tatkräftigste bemüht. Er selbst, der Raufdegen, der politische Ränkespinner, tritt als Übersetzer einer griechischen Heiligenlegende hervor; Kleriker übersetzen in seinem Auftrag; Vorbild und Anregung des Bischofes wirken in gleichen Bestrebungen der Geistlichkeit weiter und wirken über seinen Tod hinaus. Wir sprechen eine Tatsache von erheblicher geistesgeschichtlicher Tragweite aus, wenn wir feststellen: Neapel, in den Dezennien um die Wende des 9. Jahrhunderts, bietet einen der wenigen, bedeutsamen Punkte, an denen wir das Einströmen griechischer Erbauungsliteratur, griechischer Heiligenlegenden in die lateinische Frömmigkeit und in die Bildung des Westens durch Übersetzungen fixieren können. Hier, wo griechische und lateinische Gemeinden nebeneinander lebten, wo griechischer und lateinischer Gottesdienst sich nachbarlich berührte, war der natürliche Boden für solchen Austausch des kirchlichen Besitztums. Bald sehen wir, wie die Fürsorge für griechisches Schrifttum und seine übersetzende Vermittlung an die Lateiner auch auf die weltliche Literatur übergreift. Wir stehen hier an einer der Quellen, die den lateinischen Westen mit Übertragungen griechischer Werke speisten. Eine Übersetzung — etwas so unscheinbares (scheinbar!), in Wahrheit, und zwar je älter desto mehr, eine geistesgeschichtliche Tatsache ersten Ranges — ist stets ein Dokument der Berührung zweier Kulturen und zugleich ein folgenreicher Träger und Förderer gegenseitiger Durchdringung: eine Fülle von Übersetzungen aber, zu gleicher Zeit, bezeichnet eine Epoche in solchen Kulturbeziehungen. Kampanien hatte schon in den Zeiten ältester römischer Geschichte die Kulturmission,

das Einfallstor griechischen Geistes in seinem Dringen nach Westen zu sein; jetzt trug es diese Mission aufs neue, um die Wende des 9. Jahrhunderts.

Wir verweilen in dieser Zeit und richten unsere Aufmerksamkeit auf die Art und Weise, in der dies literarische Wesen dort in Unteritalien betrieben wurde. Da bemerken wir einen eigentümlichen Zug, der alsbald in schärfste Beleuchtung zu setzen ist. Was wir wahrnehmen, ist folgendermaßen zu beschreiben.

Man ist bemüht, die urkundliche Treue der Übersetzung sicherzustellen. Dieser Bemühung um urkundliche Treue antwortet im Publikum eine verbreitete Neigung zur Wahrheitskritik: man spürt einen Hauch von Skepsis, der durch die Zeit geht, ein Dringen auf veritas, Beglaubigung. — Der Übersetzer begnügt sich, in seiner Gewissenhaftigkeit, nicht mit der eigenen Kenntnis des Griechischen, sondern zieht einen zweiten, besonders firmen Kenner gewissermaßen als Kontrollinstanz heran: es kommt vor, daß sich drei solche Kenner zusammentun, um die Integrität des urkundlichen Bestandes zu sichern. — Die erste, kürzlich angefertigte Übersetzung einer griechischen Legende ist am 13. Juni, dem Gedenktage des Heiligen — es ist der Apostel Bartholomäus — im Gottesdienst verlesen worden; ein zweiter Festtag, der 25. Oktober, naht heran, an dem man desselben Heiligen gedenkt: wiederum wird die Legende zu verlesen sein. Da erheben sich Zweifel, ob die Übersetzung auch urkundlich getreu sei; man nimmt das griechische Original her, prüft, vergleicht, findet Differenzen und korrigiert die Übersetzung danach ab. Erst in dieser kritisch überprüften Fassung wird sie dann an dem zweiten Festtage verlesen. Ein unbedeutender Vorgang — aber wie bedeutsam für den Geist, der hier waltet! — Wir vernehmen — als Historiker mit Schmunzeln — das programmatische Wort: „Man muß auf die Quelle rekurrieren, dort ist das reinste Naß zu schöpfen; je näher der Wasserlauf der Quelle, um so besser schmeckt er.“ — Dieselben Erscheinungen auch außerhalb der eigentlichen Übersetzungsliteratur: der Kleriker weigert sich das Leben eines Heiligen zu schreiben, wie der Obere ihn heißt; Grund der Weigerung? ihm stehen keine historischen Urkunden

zur Verfügung: „wie könnt Ihr mich zum *mendacium*, zur Lüge zwingen wollen?" — man denke an die zahllosen frommen *mendacia* der Heiligenbiographie! Und endlich: wir hören von einer Inventarisierung sämtlicher Bücher des Herzogtums, von kritischen Arbeiten an der handschriftlichen Tradition der Literaturwerke, von Bemühungen um Reinigung und Besserung verderbter Texte. Überall ein Dringen auf Urkundlichkeit und quellenmäßige Echtheit, ein bestimmt ausgesprochener Sinn für das Authentische, und eine unverkennbar kritische und skeptische Position gegenüber dem Unbeglaubigten. —

Was sind dies für Erscheinungen und was bedeuten sie?

Der Lebensnerv wissenschaftlicher Gesinnung — im Bereich historischer Wissenschaft — ist der Sinn für Urkundlichkeit. Jene, für uns Modernen so selbstverständliche Forderung, daß man das urkundlich Beglaubigte aufsuchen und mit Ehrfurcht behandeln, das Unbeglaubigte prüfen und verwerfen soll; daß man das Überlieferte in quellenmäßiger Reinheit bewahren, das Abgeleitete auf seine quellenmäßige Bewährung prüfen soll; daß man zu scheiden wisse zwischen scheinbarer und echter Beglaubigung und überall bis zum letzten erreichbaren Authentischen vordringe — kurz gesagt: die Forderung der urkundlichen Treue und der urkundlichen Kritik steht im Zentrum historischer Wissenschaftlichkeit. Wenn man wissenschaftliche Gesinnung richtig definiert als die schlechthinige, vor keinem Machtspruch fremder oder eigener Willkür sich beugende, rückhaltlos ehrliche, nicht durch Trägheit noch Gewöhnung zu hemmende Wahrheitsliebe, so ist der urkundliche Sinn nichts als eine unmittelbare Manifestation solcher Gesinnung; und wenn man die Kritik mit Recht bezeichnet als die Wage der Wahrheit und gefordert hat, daß jeder wahre Kenner einer Wissenschaft Kritiker sein müsse, so ist urkundliche Kritik nur die Anwendung einer fundamentalen wissenschaftlichen Funktion. Wir wissen, daß der Sinn für Urkundlichkeit schon im Altertum seine Geschichte hat; wie er in Verfall geriet und entartete, zeigen z. B. die überlieferten Texte antiker Autoren. Aber der Verlauf und die Einzelheiten dieses Entartungsprozesses, der den Lebensnerv geschichtlicher Wissenschaft

traf, sind uns noch vollkommen undeutlich. Es würde gewiß von allergrößtem Interesse sein, zu übersehen, wie dieser urkundliche Sinn einst zu hoher Blüte entfaltet war; wie er, der für uns, heute, ein so selbstverständlicher Hebel geschichtlichen Denkens und Forschens ist, einst herunterkam und verloren ging; zu übersehen das Hin und Her, das Da und Dort seiner Geschicke, die Wellenbewegung seiner Geschichte bis zu unseren Tagen, wo er zu höchster Feinheit und reizbarster Empfindlichkeit sublimiert werden sollte. Doch das sind im Ganzen noch unerforschte Fragen. Die Geschichte einer historischen Wissenschaft sollte nicht nur eine allgemeine Aufreihung ihrer Perioden und eine Entfaltung der in diesen Perioden sukzessiv entwickelten Wissenschaftsprobleme, Richtungen und Methoden sein; sondern auch eine Sondergeschichte der einzelnen inneren Komponenten historischen Denkens. Der Sinn für Urkundlichkeit ist eine solche Komponente; er hat seine Geschichte; diese Geschichte schreiben heißt: die Geschichte wissenschaftlicher Gesinnung an einem Punkte von innen heraus zur Darstellung bringen. —

Um die Erscheinungen, die wir in Unteritalien um die Wende des 9. Jahrhunderts nachwiesen, in ihrem Zusammenhang zu begreifen wenden wir uns nach Rom.

Hier wirkte in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts der Abt Anastasius als Bibliothekar des apostolischen Stuhles. Eine bewundernswerte, bis heute nicht bewunderte Erscheinung, wenn wir ihn als Träger urkundlichen Sinnes ins Auge fassen: sein Dringen auf aktenmäßige Beglaubigung, die kritische Haltung gegenüber dem Unbeglaubigten, die Ausbildung geradezu moderner Methoden zur Ermittlung des Authentischen; mag er immerhin diesen kritischen Sinn und diese methodische Virtuosität im Dienst der Kurie auch zu Verfälschung und Umdeutung mißbraucht haben. Hier in Rom gab die Existenz des päpstlichen Archivs, die bis in das Altertum zurückreicht, seine Verwaltung und Benutzung der urkundlichen Gesinnung einen steten und starken Impuls und mußte besonders stark wirken auf den, der wie Anastasius der Bibliothekar gewissermaßen im Zentrum dieser archivalischen Luft atmete.

Wenige markante Beispiele mögen diese Erscheinung ins Licht setzen.

Anastasius übersetzt die Akten des achten Konzils ins Latein. In der Vorrede stellt er kritische Untersuchungen an. Er stellt fest, daß der griechische Kodex im Archiv des Papstes die gesamten Akten lückenlos enthalte und, demgemäß, diese seine Übersetzung als urkundlich anzusehen sei; damit durch diese Feststellung späteren Zusätzen und Entstellungen von vornherein vorgebeugt werde. Er kritisiert die griechische Überlieferung der früheren Konzilakten und wirft ihr Fälschung zugunsten des byzantinischen Stuhles vor, durch Zusätze, Fortlassungen, Änderungen; aus der lateinischen Überlieferung weist er die Fälschungen nach. Er geht auf die Kritik einzelner Aktenstücke ein, prüft die griechischen Übersetzungen der Papstbriefe, die sich bei den Akten früherer Konzilien befinden, und weist — natürlich durch archivalische Vergleichung mit dem Exemplar des römischen Archivs — nach, daß die Übersetzungen von den Griechen für ihre kirchenpolitischen Zwecke zurechtgemacht sind und gegen das Original verstoßen.

Also: diplomatische Kritik, archivalische Forschung, Fürsorge für urkundliche Integrität. Man wende nicht ein, daß es sich hier um ein amtliches Aktenstück handle, für das solche urkundliche Behandlung sich von selbst verstehe, bei den Konsequenzen, die sich aus Fehlern für Dogma und Kirchenpolitik ergeben konnten. Denn überall weht derselbe Geist in den Arbeiten jenes Mannes. Wir finden in ihnen kritische Gedankengänge, die schlechthin als tausendjährige Antizipationen moderner Philologie erscheinen, und erweisen ihnen durch einige Gegenüberstellungen die verdiente Ehre.

Mit Karl Lachmann brach, wie bekannt, jene neue Epoche der Textbehandlung antiker Autoren an, in der zur *recensio*, d. i. Feststellung des Überlieferten, und *emendatio*, d. i. Reinigung dieses Überlieferten von Fehlern, die Textgeschichte hinzutrat, d. i. die oft Jahrhunderte lange Geschichte der Schicksale des Werkes von seiner ersten Niederschrift bis zu seiner Fixierung in den erhaltenen Handschriften. Noch erinnere ich mich des starken Eindruckes, den ich erfuhr, als ich im ersten Kolleg, das ich besuchte, Wilamo-

witz von dieser Errungenschaft kritischer Philologie des 19. Jahrhunderts reden hörte. — Anastasius behandelt im Jahre 875 die Textgeschichte eines griechischen Mystikers. Er stellt fest, wo und wann dessen Schriften zuerst erwähnt werden. Durch eingehende Prüfung findet er, daß sie erst lange nach der Zeit ihres Verfassers bekannt und zitiert wurden. Daraus zieht er den Schluß: der Verfasser habe sie nicht selbst publiziert — ganz richtig —; sie seien zunächst von den Ketzern verborgen gehalten worden (diese These werden wir seiner Befangenheit zugute halten). Weiter, da die erste Erwähnung dieser Schriften sich bei römischen Päpsten findet, schließt er, in Rom sei eine Handschrift aufgetaucht, ihr verdanken wir die Erhaltung jener Werke; weiter, da die Bekanntschaft mit ihnen dann auch in Griechenland sich nachweisen läßt: jene römische Handschrift sei nach Griechenland gekommen. Mit diesem Kodex erst beginne — so ermittelt er ferner — die weitere Verbreitung der Schriften; denn von nun an verraten Synodalakten und Kirchenväter beider Sprachen häufig Kenntnis von ihnen. — In allem und jedem die methodischen Griffe ganz moderner Philologie: die Schicksale des Werkes werden aus den äußeren Zeugnissen erschlossen. Aber weiter: jener römische Kodex, dem wir die Erhaltung der Schriften verdanken — so folgert Anastasius weiter — war unvollständig und enthielt nicht den ganzen Nachlaß des Verfassers; denn: dieser selbst erwähnt Schriften, die sich in unserer Überlieferung nicht mehr finden. Also: Verwendung der inneren Zeugnisse zur Aufhellung der Textgeschichte. Wir haben die materielle Haltbarkeit oder Unhaltbarkeit dieser textgeschichtlichen Schlüsse nicht zu betrachten — auf der kritischen Methode, die sich in diesen Schlüssen offenbart, ruht für uns alles Gewicht.

Hermann Usener hat bei der Herausgabe griechischer Märtyrerakten die Beobachtung gemacht, daß dieser griechische Text die Übersetzung eines verlorenen lateinischen Originals sein müsse — sein Sprachgefühl sagte ihm das —; es ergab sich weiter, daß die erhaltenen lateinischen Fassungen wieder aus jener griechischen Übersetzung zurückübersetzt seien; womit der fruchtbare methodische Gesichtspunkt gewonnen war, daß dem Abendlande angestammtes Gut ver-

lorenging, aber auf dem Umwege über Griechenland wieder zugeführt wurde. Im ganzen: eine Entdeckung, der man die entwickelte Methode heutiger Wissenschaft auf 100 Schritte ansieht. — So Usener im Jahre 1887. Anastasius, im Jahre 875, untersucht einige Schriftstücke, die griechisch abgefaßt sind; er macht die Beobachtung — sein Sprachgefühl sagt ihm das — daß diese griechischen Texte Übersetzungen und die Originale lateinisch konzipiert gewesen seien; womit er den fruchtbaren methodischen Gesichtspunkt gewinnt, daß — um ihn selbst sprechen zu lassen — manche Schriften, die lateinisch abgefaßt waren, die lateinische Welt als völlig verloren hätte beklagen müssen, wenn sie sie nicht auf dem Umwege über die Griechen wiedererhalten hätte — die Usenersche Observation, und zwar in ihrer ganz allgemeinen, methodologischen Formulierung.

Wir dürfen sagen: In den Proben, die hier vorgeführt wurden, liegen Ansätze einer transzendenten Kritik vor, deren Ziel ist: schrittweises, methodisches Hinausdringen über die Mittelglieder der Tradition und Ergreifung der letzten erreichbaren Phase des Überlieferten. Ich verzichte darauf weitere Proben zu bieten, die kritische Problemstellungen zeigen würden, an die mindestens seit dem 4. Jahrhundert kaum ein zünftiger Philologe gedacht hat; aber ich stelle fest, daß die gleiche kritische Gesinnung, derselbe Hindrang auf das Authentische sich, wie bei diesem päpstlichen Bibliothekar, so auch sonst in dem Rom jener Zeit mit aller Deutlichkeit erkennen läßt: auch hier eine skeptische Stimmung gegenüber dem nicht oder nicht genügend Beglaubigten, ein Zweifelgeist und — als tiefer Untergrund dieser Stimmung — die Forderung urkundlicher Gewissenhaftigkeit und Wahrheit, und das programmatische Wort, dem wir schon in Neapel begegneten: „Das Wasser der Quelle ist reiner als das des Baches.“ Solche Tatsachen fordern die allergrößte Beachtung. In einem Zeitalter, von dessen geistiger Bewegung wir gelernt haben hoch zu denken, von dessen wissenschaftlichem Bewußtsein wir noch eine recht undeutliche Vorstellung haben, beobachten wir das Glimmen und Leuchten von Tendenzen, die das Zentralfeuer historischer Forschung und wissenschaftlichen Sinnes sind. Wir

sehen es hier und dort aufleuchten, im Süden Italiens und, voller und bestimmter, in Rom. Wir wenden uns jetzt nach Norden und wandern in das Frankenreich; denn wir sind gerüstet Erscheinungen, die man dort bisher nur teilweise und in der Vereinzelung beachtet hat, in weitem Zusammenhang zu sehen. Dabei wird sich, auch zeitlich, unser Blick, der bisher an der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts haftete, über das ganze Jahrhundert hin erweitern.

Es ist bekannt, daß mit Karl dem Großen eine geistige Bewegung im Frankenreich einsetzt, die man als eine erste Renaissance bezeichnet hat. Ein mächtiger Aufschwung der Bildung, eine intensive Hinwendung zur antiken Kultur und Literatur war das Werk und Wollen dieses Kaisers. In dem Bildungsstreben des gewaltigen Herrschers tritt nun, mit imponierender Bestimmtheit, als ein ganz eigentümlicher Zug heraus: der unbeugsame Sinn für Urkundlichkeit und das konsequente Dringen auf die echte Überlieferung. In diesem Sinne ist Karl der Große ein echter Mann der Wissenschaft. Ich hebe zwei Punkte heraus, an denen sich diese Gesinnung in einer Weise zeigt, die für das äußere und innere Leben der Kirche seines Reiches folgenreich wurde.

Die Ordensregel des heiligen Benedikt wurde von den Klöstern allgemein in einer Gestalt gebraucht, die nicht von Benedikt selbst herrührte, sondern von einem seiner Schüler, der wenige Jahre nach dem Tode des Meisters sein Werk veröffentlichte und dabei Sinn und Worte vielfach mißverstand und leichtfertig abänderte. Das Autograph des Benedikt, die echte Regel, von der Hand des Heiligen selbst niedergeschrieben, lag als kostbare Reliquie, aber fast verschollen, im Kloster Monte Cassino, wo Benedikt wirkte, schrieb und starb. Die Benediktinerklöster aber regelten ihr Leben nach einer Regel, die nicht die echte Regel Benedikts war. — So lagen die Dinge, als Karl eingriff. Karl war mit Bemühungen um die Ordnung der Klöster und die Einschärfung der Klosterzucht beschäftigt. Er sieht bei einem Besuch des Klosters Monte Cassino jenes Originalexemplar oder hört doch von ihm. Er begehrt kurz darauf von dem Abt von Monte Cassino eine peinlich genaue Abschrift des Originals. Er erhält sie. Er bringt diese echte Fassung,

die fast verschollene, in der Klosterzucht seines Reiches statt der interpolierten zur Geltung. So wurde er Urheber einer neuen Epoche in der Geschichte des Benediktinerordens. Rund 80 Jahre nach seinem Tode verbrannte das Autograph des heiligen Benedikt: Karl hat die echte Regel für den Orden, für das Mönchtum, für die Kirche, für die Menschheit gerettet.

Das in den Kirchen gebräuchliche Homiliarium, d. i. das Buch, das die gottesdienstlichen Lesestücke für die Vigilie um Mitternacht enthielt, strotzte von Verderbnis der Texte; für die Authentie der Lesestücke fehlte jede Bezeugung und Gewähr. So lagen die Dinge, als Karl eingriff. Er wird aufmerksam auf die Verderbnis der im Gottesdienste gebrauchten Exemplare. Er ordnet an, daß eine neue Sammlung hergestellt werde, mit authentischen Texten, fehlerfrei. Er überhebt sich nicht der Mühe — als sie ihm vorgelegt wird — selbst ihre Zuverlässigkeit „mit scharfem Nachspüren" — dies seine Worte — kritisch zu prüfen. So räumte er mit der Verfälschung von Jahrhunderten auf und schenkte der Kirche ein Werk, das ein Jahrtausend bei ihrem Gottesdienst in Gebrauch geblieben ist.

So war er überall, und so finden wir noch an manchen anderen Punkten, und an entscheidenden Punkten der kirchlichen Überlieferung den tiefen Eingriff seines wunderbar unbefangenen und unbestechlichen Echtheitssinnes. Planmäßig suchte dieser Herrscher, auf dessen Schultern ein Weltenregiment lag, überall die echte Überlieferung der Schriftwerke auf und wandte sich, um sie zu erlangen, selbst an auswärtige Machthaber, an den Papst in Rom. Er ließ die erlangten Handschriften in den königlichen Bibliotheken als Normalexemplare zu Einsicht und Benutzung auflegen, beglaubigte Kopien von ihnen anfertigen, diese Kopien zu weiterer Vervielfältigung ausgeben. Durch solchen wissenschaftlich bibliothekarischen Betrieb sorgte er für die Verbreitung und Dauer des Echten in seinem weiten Reich.

Der Geist der Urkundlichkeit, der den großen Kaiser und — so dürfen wir hinzufügen — seine nähere und fernere Umgebung beseelte, überdauerte seinen Tod. Wir finden gleiche Tendenzen unter seinen Nachfolgern und gewinnen mit Karl dem Kahlen, der 877 starb, den zeitlichen Anschluß

wieder an die gleichartigen Erscheinungen in Rom und Unteritalien, von denen wir herkamen. Wenn in dem Bildungsstreben dieses Kaisers, das seines großen Ahnen nicht unwürdig ist, eine neue und eigene Note hervortritt: das Interesse für die kirchliche Literatur der Griechen, so gewinnen wir für diese bemerkenswerte Eigentümlichkeit, die ihn griechische Gelehrte an seinen Hof ziehen und Übersetzungen griechischer Werke inaugurieren ließ, im Lichte unserer Betrachtung einen bestimmten und deutlichen Hintergrund: die reinen Quellen waren es, die er bei den Griechen suchte und der Kirche des Abendlandes eröffnen wollte, das Dringen auf Authentie, auf ursprüngliche Überlieferung ist das Motiv oder ein Hauptmotiv, das ihn zur griechischen Literatur führte. In diesem echt wissenschaftlichen Zug waren sich Großvater und Enkel ähnlich.

Einige Einzelbilder oder Momentbilder mögen den Geist dieser Zeiten veranschaulichen, die auf Karl den Großen folgten.

Eine Gesellschaft von Klerikern ist versammelt und vertieft sich in ein dogmatisches Gespräch über das Wesen der Dreieinigkeit. Man ist einer Meinung. — Ein Teilnehmer am Gespräch führt eine Stelle aus Augustin an, die der einhelligen Meinung völlig widerspricht. Man ist frappiert. Einer der Kleriker — es ist Hincmar, Erzbischof von Reims — läßt sich das Buch geben. In der Tat: da steht die frappante Stelle. Aber er beruhigt sich nicht dabei. Alsbald läßt er aus mehreren Städten und Klöstern die ältesten *codices* des Augustin kommen. Richtig: in diesen fehlt die auffallende Stelle. Also: jüngere Interpolation! Aber auch das genügt ihm nicht. Aus einigen Klöstern werden junge Handschriften gebracht: in ihnen steht die anstößige Stelle. Diese Handschriften werden genau untersucht. Es ergibt sich, daß sie alle auf eine Quelle zurückgehen und — aus eben dieser Quelle stammt die Handschrift, die jener Teilnehmer an dem Gespräch benutzte. — Wir sehen: planmäßige Feststellung des urkundlichen Befundes, Gruppierung der Handschriften; Absonderung einer Gruppe, Zurückführung dieser Gruppe auf einen Archetypus; Genealogie der Interpolation und ihre präzise Lokalisierung in jenem Archetypus. — Aber auch

hierbei beruhigt man sich nicht. Dem äußeren Nachweis der Interpolation wird der innere hinzugefügt. Der Text des Augustin, der die interpolierte Stelle vorn und hinten einschließt, wird analysiert. Die Analyse ergibt, daß jene Stelle unvereinbar ist mit dem Vorhergehenden und Folgenden. Damit scheint der kritische Nachweis schlüssig. Aber auch dies genügt noch nicht. Die Ermittlung der Genesis der Interpolation muß den Ring der Beweisführung vollkommen schließen. Sie wird erwiesen als Fälschung mit heterodoxer Tendenz, das Verfahren des Interpolators, sein Gedankengang, sein Raffinement ans Licht gestellt.

Es würde nicht schwer sein, eine reichhaltige Methodenlehre philologischer Kritik aus dem wissenschaftlichen Treiben jener Tage abzuziehen. Man würde beginnen mit den Bestrebungen jenes Servatus Lupus, des Abtes von Ferrières, den man als einen Vorläufer der Humanisten gepriesen hat; der, diesen gleich in begeisterter Hinwendung zum römischen Altertum und seiner Literatur, ihnen überlegen ist durch seinen kritischen Sinn und die Ehrfurcht vor echter Überlieferung: wie er unermüdlich ist im Suchen nach Handschriften römischer Klassiker, um nach ihnen sein eigenes Exemplar zu kontrollieren und dessen Verderbnis oder Lückenhaftigkeit zu bessern; wie er diese Bemühungen ausdehnt bis nach Deutschland, nach England, nach Rom; wie er die erlangten Handschriften sorgfältig prüft auf ihre Treue und sie miteinander kollationiert; immer auf das eine und gleiche Ziel gerichtet, zur *veritas* der Lesung vorzudringen über die Verfälschung des Zufalls und der Willkür. Von diesen einfachen Proben diplomatischer Kritik würde man weitergehen zu Fällen, in denen verwickelte und äußerst verwickelte Aufgaben der Textkonstitution, wie sie die Kritik der Bibel stellt, angegriffen und, wenn auch nicht — im heutigen Sinn! — bewältigt, doch mit überlegter und komplizierter Methode behandelt werden: man würde da kritische Ausgaben mit *adnotatio* der Lesarten finden, deren methodische Anlage durchaus derjenigen gleicht, die bis ins 19. Jahrhundert als wissenschaftlich galt und erst vor 100 Jahren überwunden wurde; dazu eine Theorie der handschriftlichen Korruptel, die ebenso im Jahre 1865 Aug.

Böckh, einer der Begründer der neuen Altertumswissenschaft, in seinen Vorlesungen vorzutragen pflegte. Man würde weiter ansteigen zu jenen Vornahmen der höheren Kritik, in denen der urkundliche Sinn sich auswirkt: Quellenkritik, in der z. B. ein Exzerpt mit der Urschrift verglichen und das Verfahren des Exzerptors umsichtig analysiert wird; und Echtheitskritik, nach äußeren Kriterien, d. i. Zeugnissen des Verfassers selbst oder Anderer für die Authentie — Zeugnissen, die wiederum ihrerseits auf ihre Authentie kritisch geprüft werden —; und nach inneren Kriterien, d. i. nach Sprache und Stil — wobei man sich mit Nachdruck auf eine gesättigte Vertrautheit mit dem Stil des strittigen Verfassers beruft —, nach dem Kriterium des Gedankeninhalts, dessen Niveau mit dem des angeblichen Autors verglichen wird, nach dem Ethos der Schrift, der schriftstellerischen Persönlichkeit, die aus ihr redet, und nach anderen inneren Indizien; mit allen Griffen einer scharfsinnigen Beweisführung, die z. B. — dies muß dem Philologen Freude machen — die Unechtheit einer angeblichen Schrift des Augustin daraus erweist, daß die biblischen Zitate hier nach der zweiten Bibelausgabe des Hieronymus gegeben werden, während der echte Augustin nach der ersten Ausgabe zu zitieren pflegt — im ganzen ein fast modernes Gebäude methodischer Echtheitskritik, das endlich gekrönt wird durch die Probe auf die analytische Beweisführung: den Nachweis der Genesis der Fälschung. Derartiges findet sich viel in jener Zeit und — wir betonen dies — es ist der Ausdruck des Zeitbewußtseins. Wenn es glänzende Namen und eminente Persönlichkeiten waren, an die ich die Schilderung dieses Treibens hing: der philologische Kaiser Karl, der abgründige Kirchenfürst Hincmar von Reims, der humanistische Abt Servatus Lupus — so möchte ich nicht das naheliegende Gefühl aufkommen lassen, daß wir hier nur einzelne helle Sterne vor einem dunklen Nachthimmel allgemeiner Barbarei und Kritiklosigkeit erblicken. Das Gegenteil ist der Fall. Alle diese Männer sind in dem Drang und Werk ihrer urkundlichen Gesinnung umgeben und getragen von einem weiten Kreise gleichgerichteter Gesinnungsgenossen; und bis in die weiteren und weitesten Kreise, bis zu den obskuren Anonymi, den

Schreibern der *codices*, den *miselli monachi* spüren wir den verflutenden, nie aber verschwindenden Wellenschlag dieser Bewegung. In weitesten Kreisen lebt, als psychologischer Ausdruck dieser Wissenschaftlichkeit, ein Mißtrauen gegen Trug, auch gegen den frommen Trug — die *diffidentia* dieses Zeitalters, über die ein frommer Mönch klagt — und eine charakteristische Neigung, den Berichterstattern kritisch auf die Finger zu sehen. Mit den Händen greifen wir hier die Tatsache, daß die leitenden Männer mit nichten die Schöpfer, sondern die Träger dieser allgemeinen Bewegung der Geister sind.

Lassen Sie mich, indem ich zum Schluß eile, noch kurz verweilen bei einem Streit, der damals die Geister tief erregte: denn er zeigt uns die geschilderten Tendenzen in einer scharfen und eigentümlichen Spiegelung. Das alte Kloster St. Denys bei Paris verehrte als seinen Namensheiligen einen Dionysius, der im 3. Jahrhundert das Christentum in diese Gegend getragen. Dieser wurde durch einen frommen Trug, wie er in der Geschichte der Heiligen oft genug Platz greift, identifiziert mit jenem berühmten Dionysius dem Areopagiten, der nach der Apostelgeschichte von Paulus für das Christentum gewonnen ward. Aber ein großer Teil des französischen Klerus eben jener Tage, in denen unsere Betrachtung sich bewegt, setzte — im Geiste dieser Zeit — der Geschichtsfälschung eine scharf ablehnende Kritik entgegen. Um diese Stimmen zum Schweigen zu bringen und den frommen Trug zu stützen mußte im Auftrag Ludwigs des Frommen der Abt von St. Denys, Hilduin, eine Lebensgeschichte des angeblichen Dionysius Areopagita verfassen. Wir kennen sie. Wir ersehen aus ihr die Skepsis, jenen Wahrheitssinn, mit dem die Gegenseite die Geschichtsfälschung zurückwies. Dem tritt nun Hilduin, der Verfasser, mit einem gewaltigen Apparat urkundlicher Argumentation entgegen: zuerst einer erschöpfenden Zusammenstellung aller Zeugnisse, die er für sein Werk benutzt — ein *index fontium*, wie man heute sagen würde; dann die besonderen Beglaubigungen: uralte Meßbücher, *nimia paene vetustate consumpti* (ihr Alter wird durch innere Kriterien nachgewiesen); ein altes griechisches Märtyrerverzeichnis, „das vor hohem Alter

in Teile zu zerfallen droht, so daß es die größte Vorsicht bei der Berührung erfordert"; weiter: philologische Analyse der Überlieferung der älteren Passionsgeschichte des Heiligen, Scheidung zweier Rezensionen, kritische Untersuchung dieser beiden Fassungen, Variantenkritik, methodische (übrigens sehr lesenswerte) Exkurse über Verderbnis und Textgeschichte von Schriftwerken — alles dies überstreut von den Schlagworten „Wahrheitsliebe"; „urkundlich bezeugte und ans klare Licht gestellte Wahrheit"; „nicht eigene Erfindung, sondern alte und echte Überlieferung". Und schließlich der Trumpf: „wenn jemand meiner Schrift den Glauben versagt, so kann er, wenn er will, sämtliche Urkunden, auf die ich mich berufe, beim Archiv unserer Kirche leihen und selbst nachlesen" — ein bezeichnendes Anerbieten, das auch sonst begegnet in dieser Zeit, ein Anerbieten, das keine bloße Geste ist, sondern ein Stück Leben zeigt: so etwas verlangte man damals — aber welches Schlaglicht wirft das auf die kritische Einstellung und das Bedürfnis urkundlicher Beglaubigung das bei den Lesern vorausgesetzt wird! — Doch die kritische Opposition verstummte nicht. Um sie stumm zu machen mußte Anastasius, jener uns schon bekannte römische Bibliothekar, auf Geheiß Karls des Kahlen in den Archiven Roms nach einem neuen dokumentarischen Zeugnis, und zwar nach einem griechischen forschen. Er mußte lange suchen; endlich fand er es in einem römischen Kloster, übersetzte es ins Latein und schickte es an den Kaiser; und diese Urkunde mußte dann wieder Hincmar, Erzbischof von Reims, einer Epikrise unterwerfen und dabei — dank einem glücklichen Zufall — noch ein uraltes Manuskript „mit fast verloschener Schrift" produzieren, das jene Urkunde bestätigte, — wobei er, vorsichtig sich salvierend, nicht unterließ zu bemerken, dies alte Manuskript werde wohl untergegangen sein, da die Abtei, in der er es gesehen, inzwischen von den Normannen ausgeräubert und verbrannt wurde, so daß er nur die von ihm genommene Abschrift vorweisen könne.

An den Allüren, mit denen diese Apologeten des Truges ihre Sache führen, erkennt man den Geist der Zeit, so wie man ihn erkennt in der kritischen Opposition des Klerus, der sich das Unbeglaubigte nicht aufdrängen lassen will.

Hilduins Urkunden waren Fälschungen und Hincmars auch; aber in dieser peinlichen Beflissenheit, urkundlich zu erscheinen, wo man es nicht ist, offenbart sich mit sprechender Deutlichkeit die Forderung des Zeitalters. Ich sagte, dieser Streit spiegele die urkundliche Tendenz jener Tage: es ist ein Hohlspiegel, in dem wir sie hier noch einmal erblicken, in grotesker Verzerrung, in ausdrucksvollster Vergrößerung. Es ist paradox, aber es ist wahr: auch Fälschungen können uns die urkundliche Gesinnung eines Zeitalters erweisen und diese Gesinnung, für die alles „belegt" sein muß, kann das Fälschen erzeugen und steigern in der Potenz ihrer eigenen Verfeinerung.

An diesem Punkte, wo wir das Gebiet der Geschichtschreibung betreten, das wir bereits öfter streiften, geben wir die Untersuchung in die Hände der Historiker: mögen sie uns belehren, ob das 9. Jahrhundert auch auf ihrem Gebiet dasselbe Gesicht zeigt.

Ich fasse zusammen, was wir auf unserem Wege durch Westeuropa gefunden haben.

Es geht durch das 9. Jahrhundert ein Dringen nach urkundlicher Wahrheit, ein Geist urkundlicher Kritik, eine Gesinnung urkundlicher Treue. Gott sei Dank, daß es so war! Denn, wie man längst erkannt hat: dieses 9. Jahrhundert ist die Epoche, der wir unsere Überlieferung der römischen Literatur verdanken. Unwillkürlich, und mit leisem Schauder stellt man sich vor, wie die uns erhaltenen lateinischen Autoren aussehen würden, wenn dieses Zeitalter jene kritiklose Willkür und jene Ehrfurchtslosigkeit vor der echten Überlieferung gehabt hätte, wie später die Wiederentdecker des Altertums, die Humanisten, die schlimmen Itali, die jeder Philologe kennt. Aber es wurde nicht so; hierin steht diese Zeit in schärfstem Gegensatz zum Humanismus. Was wir hier sich melden sehen, ist die Stimme des wissenschaftlichen Gewissens: in leisen und unscheinbaren Äußerungen konnten wir sie belauschen und in erstaunlichen, starken Kundgebungen. Das war nicht eine örtlich begrenzte, sondern eine allgemeine Stimmung jener Tage: in Unteritalien fanden wir sie, in Rom, im Frankenreich. Zwischen Rom, wo Anastasius für Karl den Kahlen schrieb,

und Frankreich gehen die kulturellen Fäden hin und wieder; Süditalien steht in enger Verbindung mit Rom und süditalienische Klöster mit französischen. Diese Fäden sollen keine geschichtliche Sukzessionslinie herstellen, in dem Sinne, daß eine Station die gebende, die anderen die empfangenden wären — davon kann in solchen Fällen keine Rede sein —; aber sie bedeuten, daß man sich den Zusammenhang der geistigen Welt jener Tage eng genug denken darf.

Wir dürfen glauben, einen charakteristischen Zug der Geisteshaltung Westeuropas im 9. Jahrhundert beobachtet zu haben. Es geht ein freierer und reinerer Geist durch diese Zeit: ein geschärftes Gefühl für die Wahrheit und eine unbefangenere Freiheit des Gedankens. In solchen Zeiten sehnt sich die Menschheit nach des Lebens Quellen hin — und dann will sie von der Quelle trinken und nicht aus den abgeleiteten Wasserläufen, wie wir das Wort in Rom und in Neapel vernahmen. Es ist das Jahrhundert des Johannes Erigena, des unerschrockenen Denkers, der den Satz zu denken und zu sagen wagte, daß die Vernunft über der Autorität stehe. Und diese Wahrheit und diese Freiheit ist der tiefe Grund, aus dem urkundliche Treue und urkundliche Kritik aufsprangen, die reinen, oft verschütteten, immer wieder durchbrechenden Lebensquellen geschichtlichen Denkens und wissenschaftlichen Sinns.

Anhang.

Ich gebe kurze Hinweise auf das entscheidende Material, auf das die Darstellung gegründet ist.

Übersetzung griechischer Heiligenlegenden in Neapel zu Ende des 9. Jahrhunderts und Anfang des 10.: Material bei Capasso, *Monumenta ad Neapol. ducatus hist. pertinentia* II 2 im Index unter „*Literarum studia*“. Zur Ergänzung und Berichtigung: Ein allgemeines Zeugnis über Johannes diaconus und Petrus Parthenopensis (den Älteren) als Übersetzer *Bibl. Casinensis* (*Floril. Casin.*) III 101b. Johannes diaconus übersetzte die *acta mart. Sebastenorum* auf Geheiß des Johannes, Abts von S. Severinus: AS. März II 22; ferner das Leben des Euthymius auf Geheiß

desselben Abtes, der ein besonderer Förderer dieser Bestrebungen war: *cod. Neapolit.* VIII B 9. — Guarimpotus (Warimbod), über dessen Identität mit Johannes oder Verschiedenheit von ihm vgl. Capasso I 153; *Bibl. Casin.* III 257, übersetzte auf Geheiß des Bischofs Athanasius die *passio Vari* (*Guari*), die er der *passio Eustratii* anhängte: *Bibl. Casin.* (*Floril.*) III 193. Von jener ist keine Spur zu finden. Ein starker Anklang des Prologs der *passio Eustratii* an die *vita Euthymii* des Johannes diaconus (s. o.) weist auf die Identität Warimbods mit diesem hin; auch der Schluß des Prologs (III 194) ähnelt stark der *vita Nicolai* des Johannes (Mai, *Spicil. Rom.* IV 325 oben). Der interessante Fall, daß der Autor sich in einer Kopie desselben Werkes mit seinem Laiennamen, in einer anderen mit seinem kirchlichen Namen nennt, d. h. daß er nach der Annahme des kirchlichen Namens an der betreffenden Stelle den weltlichen tilgte und den kirchlichen substituierte, begegnet auch in der *passio Catharinae*: in einer Brüsseler Handschrift (*Catal. cod. hag. latin. Brux.* II 375) und im *Neapolitanus* XIII G 24 nennt sich der Verfasser (noch) *Arechis*, in der römischen Handschrift bei Mai, *Spicil. Rom.* IV 283 Petrus. — Petrus Parthenopensis subdiaconus übersetzte auf Geheiß des Bischofs Athanasius eine *vita Gregorii*: *Spicil. Casin.* I 369; die Übersetzung liegt vor wahrscheinlich in der *vita Gregorii Thaumaturgi* des *cod. Casin.* 139 (*Bibl. Casin. Floril.* III 168) und *Neapol.* VIII B 45, 72^v (mit Prolog, in dem sich der Übersetzer nicht nennt). Die Übersetzung der *passio Febroniae*, die von den Bollandisten dem Johannes diaconus zugeschrieben wird (AS. Juni VII 13), wird durch *cod. Cavensis* 15, eine junge Papierhandschrift, die aber nach der *subscriptio* eine Kopie aus einem in langobardischer Schrift geschriebenen *Passionarium* von Monte Cassino ist, als Werk des Petrus coelestis bezeugt: *prologus in passionem s. Febroniae virginis de graeco in latinum translatam per Petrum coelestem iussu Athanasii iunioris.* Die Übersetzung auch im *Neapol.* VIII B 4 f. 105. Derselbe Petrus coelestis — identisch mit Petrus subdiaconus? — übersetzte, wie er im Prolog der *passio Febroniae* sagt, auf Geheiß des Athanasius auch die *passio Petri Alexandrini*; diese Übersetzung ist nicht in der bei

Surius 25. November gedruckten wiederzufinden, da diese schon dem Ado († 874) vorlag, sondern wahrscheinlich in der bei Mai, *spicil. Rom.* III 671, *Bibl. Casin. Floril.* III 187 gedruckten, die keinesfalls (gegen Mai u. a.) dem Anastasius biblioth. gehört, da dessen Übersetzung des Theophanes und Syncellus in ihr benutzt ist. — Der Kleriker Gregorius übersetzte die *passio Anastasii*: Mai, *spicil. Rom.* IV 283, *Bibl. Casin. Floril.* III 102; Zeit und Ort sind durch des Priesters Ursus Übersetzung der *vita Basilii* bestimmt (*Bibl. Casin. Floril.* III 205), da in beiden der gelehrte Archipresbyter Nicolaus als Helfer erscheint: Neapel, erste Hälfte des 10. Jahrhunderts. — Übersetzung der *historia Alexandri* auf Geheiß des Herzogs Johannes III (928—968), dessen wissenschaftliche Bestrebungen das Dokument in Pertz' Archiv IX 692 ausführlich schildert. Neigung zur Kritik in Unteritalien, Mißtrauen in die *veritas* der Übersetzungen: Prologe des Guarimpotus zur *passio Eustratii* und des Ursus zur *vita Basilii* (*Bibl. Casin. Floril.* III 194; 205), wo eine weitverbreitete Skepsis bekämpft wird. Dasselbe für Benevent: Anastasius, *Migne* 129. 730 B. — Zuziehung eines Kenners des Griechischen beim Übersetzen: Johannes diaconus, *passio mart. Sebastenorum* AS. März II 22. Der Archipresbyter Nicolaus als Helfer, s. o. Vereinigung von dreien: *Catal. cod. hag. lat. Paris.* II 226 (Benevent). — *Translatio Bartolomaei apost.*: das dargestellte Verhältnis besteht zwischen der Übersetzung des Anastasius bibl. (*Migne* 129. 730) und der Übersetzung AS. August V 39 (auch im *cod. Casin.* 139); als Urheber der zweiten, die nichts als eine kritische Revision der ersten ist, wird in einem Manuskript der *Bolland.* angeblich Abt Bertharius von M. Cassino genannt (AS. l. l. 33 B 59 C); jedenfalls gehört sie in die campanische Sphäre (Benevent). — Das Wort über *rivus* und *fons*: Gregor, *vita Anastasii* bei Mai, *spicil. Rom.* IV 283; Johannes diaconus, *passio mart. Sebast.* AS. März II 22; dasselbe programmatische Wort in Rom und im Frankenreich, s. u.; vgl. Hieronymus, *praef. in psalmos* und *praef. in IV evangelia* (*Migne* 29. 559 B; 124). — Weigerung des Klerikers, ohne Dokumente zu schreiben: Johannes diaconus im Prolog seiner *acta Januarii* (*Capasso, Monum.* I 300). Sein Prolog zur *vita Nicolai* zeigt denselben

Charakter (Mai, *spicil. Rom.* IV 325); bezeichnend: *excessum (Sancti) ideo non scripsimus quia nusquam illum invenire potuimus.* Über die Authentie seines *Chronicon* s. *Capasso* I 149. — Über die vom Herzog Johannes III (928—968) veranlaßten bibliothekarischen und kritischen Arbeiten, die sich auch auf weltliche Literatur ausdehnten, vgl. das wichtige Dokument in Pertz' Archiv IX 692. Anastasius bibliothecarius: *Migne* 129. 18 C—22 D; 740 D—741; 561 B. Charakteristisch auch 740 B ff., eine philologische Untersuchung. — Urkundliche Gesinnung in dem Rom jener Zeit: Johannes diaconus; Vorrede und Nachwort seiner *vita Gregorii Magni* sprechen nicht nur seinen eigenen Sinn für Authentie und seinen kritischen Zweifelgeist, sondern, sehr deutlich, die gleichen Eigenschaften des Publikums aus, AS. März II 136 EF (*ut assolet*); 207. *rivus* und *fons*: ebenda 147 f. Karl der Große: Traube, Textgeschichte der *Regula S. Benedicti* (Abhandl. d. bayr. Akad. 21. 3). Über sein *Homiliarium* s. Wiegand in Bonwetschs Studien z. Gesch. d. Theol. I 2. Daß Karl der Kahle bei den Griechen die „reine Quelle" suchte, sagt uns geradezu Joh. Scotus *prol. ad Dionys. Areop.* 1031 C (Floß); vgl. 1196 C. — Kritik der verdächtigen Stelle des Augustin über die Dreieinigkeit: Hincmar *opp. ed. Sirmond* I 450 f. — Servatus Lupus: Traube, Sitzungsber. d. bayr. Akad. 1891. 390; 402; Norden, Kunstprosa 699: Textkonstitution des Psalters durch den Diakon Florus von Lyon: *Mon. Germ. epist.* V 340. Kritische Ausgabe des Psalters, Vulgattext mit Adnotation der richtigen Lesarten: *Mon. Germ. epist.* VI 201. Theorie der Korruptel *detractione, adiectione, mutatione, transmutatione*: ebenda. Analytische Vergleichung des Exzerpts mit der Urschrift: Hincmar *opp.* I 27 (Sirmond). Echtheitskritik: Flodoard, *hist. eccl. Remensis* (*Migne* 135. 225 C); vor allem: Remigius, Erzbischof von Lyon, *de tribus epistolis cap.* 35 (Mauguin, *Vindic. praedestinationis* 1650 *tom.* II *p.* 124); Florus von Lyon, *de praedest. contra Joh. Scotum c.* 18 (*Migne* 119); Bischof Prudentius von Troyes, *de praedest. contra Joh. Scotum c.* 14 (*Migne* 115); Hincmar, *de praedest. diss. post.* (*Migne* 125) p. 73 ff. Spuren kritischer Gesinnung bei den Schreibern der *codices*: Traube, Textgesch. d. *Regula S. Be-*

nedicti 80; 129 über Kollationen am Rande von Handschriften karol. Zeit. — *Translatio S. Viti* (*Mon. Germ. script.* II 576) *c.* 21: *cum aliqui ut solet in hac aetate diffidentiam signi haberent.* Das Wort von der reinen Quelle auch hier, wie in Unteritalien und Rom: Johannes Scotus, *prol. ad Dionys. Areop.* 1031 C (Floß). Die Dokumente zum Streit über *Dionysius Areopagita* bei Surius 9. Oktober. — Die Aufforderung zur Nachprüfung an den Urkunden auch bei Johannes diaconus, *vita Gregorii* AS. März II 136; s. oben. Ähnlich Johannes Scotus im Prolog zu Dionysius Areop. p. 1032 C (Floß): „Wer mißtraut, rekurriere aufs griechische Original, vergleiche und prüfe." In diesem Lichte erscheint das Nachprüfen von Übersetzungen am Original, wie wir es öfter in dieser Zeit beobachten, als Ausdruck eben des kritischen Zeitgeistes: s. oben über die *translatio Bartolomaei*; Corssen, Jahresbericht für Altertumswissensch. 101, 1899 II p. 61. Geschichtschreibung des 9. Jahrhunderts: man könnte hier an Erscheinungen wie Hincmars Leben des heiligen Remigius, Lupus' Leben des heiligen Wigbert denken, an Agnellus' *vitae pontif. Ravennatium*, das Werk monumentaler Geschichtsforschung, dessen Verfasser man einen der ältesten Epigraphiker genannt hat.

Miszelle.

Zur neueren elsafs-lothringischen Geschichte.

Von

Karl Stählin.

Paul Wentzcke, Der deutschen Einheit Schicksalsland. Elsaß-Lothringen und das Reich im 19. und 20. Jahrhundert. Geschichtliche und politische Untersuchungen zur großen rheinischen Frage. München, Drei Maskenverlag. 1921. 228 S.

> „Ich bin der Ansicht, daß man seinem Lande nur nützen kann, wenn man es klar betrachtet; ich glaube, daß die Zeit blinder Vaterlandsliebe vorbei ist, daß man heutzutage seinem Land vor allem die Wahrheit schuldet."
>
> Tschaadnew (Apologie eines Irrsinnigen).[1])

Die Schrift geht von dem Gedanken der geschichtlichen Einheit des ganzen Rheinstromgebietes aus und vertritt anderseits, indem sie die Ideen- und Tatsachengeschichte unserer Einheitsbewegung seit den Befreiungskriegen vorführt, die unitarischen Tendenzen Innerdeutschlands bis zur Gegenwart. Im Zusammenhang mit der ersten Vorstellungsreihe wird im 2. Kap. (S. 47 f.) mit patriotischem Bedauern konstatiert, daß der Wiener Kongreß der Schweiz und dem neuen Königreich der Niederlande endgültig volle Selbständigkeit zusicherte, und wird im 7. (S. 181 f. und 187) von den annexionistischen Zielen der Alldeutschen im

[1]) Tsch. war, weil er einige der offiziellen Legende widersprechende Wahrheiten geäußert hatte, auf einen schriftlichen Wink Nikolaus' I. der Behandlung eines Psychiaters übergeben worden.

Weltkrieg: deutsche Rheinmündung, deutsches Küstenland usw. behauptet, daß „neben und in diesen Gedankengängen doch der gesunde Kern stecke“ (sic!), sobald man „ die Phantasien einzelner Heißsporne von der Wiedergewinnung ältesten Reichsgutes von Cambrai bis Besançon vorsichtig abstreiche“. W.s verfassungspolitische Anschauungen aber stehen in enger Verbindung mit seinem Unitarismus Treitschkescher Observanz: E.-L. durfte, nachdem sich Bismarck einmal gegen die Eingliederung in Preußen entschieden hatte, sich niemals zur Autonomie entwickeln, „und in wundervoller Stärke bewahrten“ die Worte des Verfassungsgesetzes: ‚Die Staatsgewalt in E.-L. übt der Kaiser aus‘ „in der Tat bis zum unseligen Ende des deutschen Kaiserreichs selbst die Schöpfung Bismarcks und der Nation vor dem Herabsinken zum Bundesstaat“ (S. 116). Bis zum Ende der siebziger Jahre „ein unitarischer Ring, der den Bundesstaat zusammenhielt“, der Ausgangspunkt eines unitarischen Strebens, „das in befruchtender Flut von Straßburg und Metz aus immer aufs neue auch Altdeutschland überspülte“ (S. 133), wird E.-L. jedoch mit der Gründung der Statthalterschaft „das Zwittergebilde zwischen Provinz und Staat, dessen innere und äußere Entwicklung weit abführte von den idealen Anschauungen“ der unitarisch-liberalen Parteien von 1870 (S. 128). Durch das halb selbständige E.-L. wird seitdem „die Definition und Auslegung des Reiches als eines föderativen Bundesstaates unterstützt“; im Reich verbanden sich „Partikularismus und Demokratie zu unheilvollem Bunde“; der Autonomiegedanke wurde „ein integrierender Bestandteil der Versöhnungspolitik“ gegenüber Frankreich, die „uns und damit Europa den nicht auszudenkenden Vernichtungswillen eines Weltkriegs“ (sic!) ersparen sollte, während sich in Wirklichkeit immer weiter und weiter ein Spalt für „den Einblick der vielen Gegner in den unerquicklichen Streit der Parteien“ wie für „den Vormarsch französischen Gedankengutes“ öffnete und „der greise Lenker der Reichspolitik“ (S. 159 wird seine Persönlichkeit überragend und verehrungsvoll [!] genannt) auch nach außen nur noch „einen Kampf um den Bestand des Reiches“ führte, nicht mehr „zu einer neuen Entwicklungsstufe“ vorwärtsdrängte, sondern „durch Nachgiebigkeit nach allen Seiten hin“, wie schon 1871 und 1879 (??!), „den Weltkrieg verhindern zu müssen glaubte“ (S. 125, 127f., 130, 132f., 170). Statt eine Reichsprovinz mit einem

Reichsbeamtentum zu schaffen, wie es noch 1879, noch 1887 während der Boulangerkrisis, ja noch nach Bismarcks Sturz unter gleichzeitiger Durchführung jener alten unitarischen Ziele rechts des Rheins möglich und für die politische „Eindeutschung" des Landes (S. 147) nötig gewesen wäre, wurde „der Ruf nach dem ‚Selbstbestimmungsrecht' der Völker ... kritiklos auf diese eigenwilligen Splitter deutscher Stämme ... übertragen" (S. 151) und verflachte der Begriff von ‚Kaiser und Reich' zur „Ausdeutung eines Staatsfragments" (S. 146). Und Bismarck hatte doch den Bundesstaat nur „im zufälligen, zeitlichen Zusammenfluß der außen- und innerpolitischen Kräfte des Jahrhunderts der eigentlichen Reichsgründung zusammengeschweißt" (S. 132).

Was ist zu diesen Auffassungen zu sagen? Zu den Annexionsgelüsten: daß der Verfasser leider bis zum heutigen Tag aus der Geschichte unseres Zusammenbruchs noch nichts gelernt hat und offenbar auch in Zukunft nichts lernen will. Zur e.-l. Verfassungsfrage: daß die Ausführungen trotz der unbestreitbaren einzelnen Anregungen, die sie geben, sich allzusehr vom Boden der realen Tatsachen entfernen. Es gehört zu den vielen tief tragischen Zügen unserer Geschichte, daß heute, nach unserem Zusammenbruch und dem Sturz der Dynastien, das Reich sich jenen unitarischen Formen angenähert hat und jenen Geist der Freiheit zu verkörpern strebt, die vorher eine ganz andere Anziehungskraft auf das Reichsland auszuüben vermocht hätten; aber selbst heute wäre dieses als „Reichsprovinz" neben den fortbestehenden „Ländern" vielleicht nicht recht denkbar. Wie aber kann man den Bismarckischen Bundesstaat als das Produkt eines zufälligen Kräftezusammenflusses bezeichnen, wie den unitarischen Tendenzen damit — es fehlt freilich auch nicht an Stellen, die dem widersprechen — eine im Grunde gleichgeordnete Bedeutung mit den dynastisch-föderalistischen Elementen, dem historischen Fundament der Bismarckischen Reichsgründung, einräumen? Und von einer aus E.-L. her ins Reich dringenden, befruchtenden Flut des Unitarismus will sein eigener Gewährsmann Treitschke nicht einmal etwas wissen; am 20. Mai 1871 erklärte er im Reichstag: „Aus dem, was wir im Elsaß tun und für notwendig halten, folgt gar nicht, was wir dereinst für die deutschen Einzelstaaten mit ihrer bestehenden gesetzlichen Ordnung beschließen können." Auf W.s Provinzendogma aber entgegnet niemand treffender als

A. Schneegans, der elsässische Autonomistenführer, in der nationalliberalen Fraktionssitzung vom März 1878: Es seien nur zwei Möglichkeiten für die Weiterentwicklung vorhanden, entweder der Weg zur Zentralisation oder der zur Dezentralisation. Die erstere „würde nur möglich entweder durch Einverleibung in Preußen, was 1871 diskutiert wurde, heute aber ein überwundener Standpunkt ist, oder indem man aus E.-L. sozusagen die Monade des deutschen Einheitsreiches machte. Wenn Deutschland ein Einheitsstaat wäre, so wäre E.-L. selbstverständlich in ihm aufgegangen". Deutschland sei aber ein Bundesstaat und wolle nach den bayerischen, württembergischen usw. Erklärungen ein Bundesstaat bleiben. „Nun kann man doch E.-L. nicht zumuten, ganz allein als ein Stück Einheitsstaat in einem Bundesstaat zu leben, und zwar noch als ein von allen Bundesstaaten bevormundetes Stück Einheitsstaat! Wenn die Zentralisierung unmöglich ist, so bleibt nur noch die Möglichkeit der Autonomie, der Dezentralisation, des Selfgovernments, auf das Wort kommt es nicht an, sondern auf die Sache" (vgl. Schneegans, Memoiren 344 und meine Geschichte E.-L.s 224).

W. dagegen konstruiert sich seine Beweisführungen. Ich greife drei Fälle aus seiner Darstellung heraus. Gegen die bisher allgemeine Anschauung, daß Bismarck wesentlich in Rücksicht auf die Eifersucht des Südens 1871 die Einverleibung in Preußen nicht vorgenommen habe, beruft er sich auf den vom württembergischen Justizminister v. Mittnacht erstatteten, vom 17. April datierten Bericht des Bundesrats-Verfassungsausschusses, wonach alle übrigen Bundesstaaten auch jetzt noch jene Einverleibung als das einzig Naturgemäße betrachtet hätten (S. 106 ff. 177, und Hist. Zeitschr. 125, 38 f.). Nach W.s Darstellung hat man den Eindruck, es habe etwa noch eine Abstimmung mit diesem Resultat stattgefunden, und der Ausschuß habe als solcher noch in letzter Stunde einen Druck in diesem Sinn ausüben wollen. Nichts von alledem. Das betreffende Referat (Nr. 58 des 1. B. der Bundesrats-Drucksachen) erwähnt, daß diese Ansicht „von einer Seite" — welche, wird nicht gesagt; anscheinend war es Mittnacht selbst (s. Anlage) — geäußert, ihr aber eine weitere Folge im Ausschuß nicht gegeben worden sei. „Angeführt ward unter anderm", heißt es weiter, „daß die Bevölkerung von E. und L. das unmittelbare Verhältnis zum Reiche wünsche,

dafür liegen tatsächliche Anhaltspunkte vor." In Bayern war immer noch Graf Bray am Ruder, der nach seinen eigenen mündlichen Äußerungen dem Reichskanzler weder die Auflagen des siegreichen Preußens von 1866, noch die nicht erfüllten Versprechungen einer Gebietsentschädigung für die damaligen Abtretungen jemals vergaß. Noch am 2. April hatte Mittnacht aus Berlin nach Stuttgart berichtet: „Die Gebietsabtretung an Bayern anzuregen, wurde dem bayerischen Bundesratsbevollmächtigten selbst überlassen. Die hier anwesenden bayerischen Minister rieten in München ab, erhielten aber die bestimmte Weisung, einen Antrag zu stellen... Es wird allgemein angenommen, daß Preußen anstandshalber den Antrag begünstigen, der Reichstag aber Nein sagen wird" (Württbg. Staatsarchiv, Gesandtschaftsakten; mir von dort mitgeteilt).[1]) Nach Bray folgten Graf Hegnenberg-Dux, dann Pfretzschner, die mit ihrem König einen ähnlichen partikularistischen Standpunkt vertraten; von der Stimmung weiter Volkskreise im Süden, der württembergischen Königin und ihrer Umgebung gar nicht zu reden. Seine Hoffnung, sagt Treitschke in seiner Reichstagsrede vom 20. Mai 1871, sei schon dahingefallen „an jenem Tag im September, da die preußische Krone in München erklären ließ, sie wolle keine Vergrößerung für sich". Jener Brief Mittnachts vom 2. April aber, dessen Inhalt sich übrigens wegen der sofort zutage tretenden öffentlichen Mißstimmung gar nicht verwirklichte, ermöglicht mit einer Korrespondenz aus München vom 14. April einen interessanten Blick hinter die Kulissen und in das kleine Komödienspiel in gewaltig großer Zeit: selbst wenn es hiernach Brays persönliche Auffassung war, Bayern solle sich einem etwaigen Antrag Mittnachts auf preußische Annexion nicht widersetzen, so wußte er wahrscheinlich recht gut, daß dieser Hauptpunkt des Gesetzentwurfes darum keine Abänderung mehr erleiden werde: ein solches Verhalten wäre wohl bloß eine Anstandsgeste gewesen, genau wie die von Mittnacht vermutete preußische gegenüber dem erwarteten bayerischen Abtretungs-

[1]) Urschriften der Protokolle des Bundesrats und seiner Ausschüsse sind nach Mitteilung des Bureaus des Reichsrats nicht mehr vorhanden. Die bayerischen Akten sind noch sekretiert. Die Anlage enthält drei mir nachträglich vom Württemb. Staatsministerium gütigst übermittelte Schriftstücke.

antrag. Wurde aber dieser gar nicht gestellt, so konnte Preußen wohl um so weniger die Annexion vornehmen. Und wäre sie doch noch geschehen, so wäre Bayern um so sicherer auf seine Schadloshaltung zurückgekommen, wodurch wieder andere territoriale Gelüste in Württemberg, vielleicht auch in Hessen neuerregt worden wären (vgl. besonders v. Suckau, Rückschau). Und von was anderem als der Eifersucht des Südens ist eigentlich die Rede, wenn Bismarck am 25. Mai 1871 im Reichstag sagt, er habe sich unbedingt für das „Reichsland" von Anfang an entschieden, „einmal, um dynastische Fragen nicht ohne Not in unsere politischen zu mischen"? „Zweitens] aber", fährt er fort, „weil ich es für leichter halte, daß die Elsässer sich mit dem Namen der ‚Deutschen' assimilieren, als mit dem Namen der Preußen". Das war das andere Motiv, das er auch sonst immer wieder hervorhob (Hohenlohe, Denkw. II, 60; Schneegans, Mem. 351; vgl. auch jenes Referat Mittnachts vom 17. April 1871). Umgekehrt wollte er aber auch wohl sein Preußen vor dem Eintritt süddeutscher demokratischer und klerikaler Elemente bewahren. Nur recht sekundär, von W. dagegen viel zu stark unterstrichen, mag die Rücksicht auf Rußland mitgewirkt haben, dem er zugleich mit seinem sicherlich weit schwerer wiegenden Entgegenkommen in der Pontusfrage noch während des Krieges hatte wissen lassen, daß nicht Preußen, sondern das künftige Reich die Annexion vollziehen werde. Nachdem indes einmal das „Reichsland" — in einer „abnormen Lage" und als eine „abnorme Aufgabe" (Reichstagsrede 2. Mai 1871) — geschaffen war, sollte es als der gemeinsam von allen Stämmen gewonnene und gemeinsam von ihnen zu verteidigende Besitz zum Eckstein der neuen deutschen Einheit werden (vgl., auch zum Vorhergehenden, mein Buch, S. 210 f.).

Doch wie war die Weiterentwicklung gedacht? Zwei Äußerungen Bismarcks in der siebenten Kommission des Reichstags (vgl. Druckschr. Nr. 169, 1. Juni 1871) erhebt W. zu kategorischer Bedeutung, um nachzuweisen, daß der Kanzler von vornherein jeden Gedanken an einen selbständigen Bundesstaat abgelehnt habe: „Den Gedanken, aus E. und L. ein staatliches Gebiet zu schaffen, habe er nicht", „der Begriff eines Reichslandes sei mit dem eines selbständigen Staatswesens nicht kongruent" (bei W. S. 109 und nochmals S. 115). Dabei läßt W. nach dem ersten

Satz den alles erklärenden Nebensatz aus: „da er überhaupt noch nicht wisse, was die Bevölkerung wolle“ und den folgenden Hauptsatz: „Daher habe er nach jeder Richtung freie Hand gelassen“. Den zweiten Satz, den W. zitiert: „der Begriff eines Reichslandes“ usw. verkoppelt er mit dem erstangeführten durch ein „und“: er steht aber ganz entfernt, am Schluß der im Kommissionsbericht wiedergegebenen Worte des Kanzlers und bezieht sich lediglich auf seine Absicht, Schulden des Reichslands, ob es nun in zwei oder drei Departements eingeteilt werde, als Departements- und nicht irgendwie als Reichsschulden aufzufassen. S. 427 desselben Druckschr.-Bds. heißt es: „Anlehen, die auf den Namen von E. u. L. und nicht als Departementsschulden aufgenommen wären, würden, da E. u. L. zur Zeit nicht als Staat konstituiert seien, ... auf das Reich selbst zurückwirken“. Und Bismarcks Reden im Plenum vom 2. und 25. Mai 1871, 16. Juni 1873, 8. März 1878, 21. März 1879: läßt sich da irgendwie ein Widerspruch konstatieren, wenn er von vornherein auf das „Einstweilige“, auch für den Scharfsinnigsten nicht endgültig zu Definierende aller Verhältnisse hinweist, von der „zunächst unmittelbares Reichsland bleibenden“ Grenzmark spricht, wenn er schon im Mai 1871 in der Selbstregierung des Landes so weit gehen will, wie irgend mit der allgemeinen Sicherheit verträglich“, genau wie am 21. März 1879, wo er ausdrücklich auf seine Bereitwilligkeit zu Konzedierungen in der Richtung der „Autonomie“ vom Jahr 1871 zurückkam? Im strikten Widerspruch zu Treitschke, im Einklang dagegen mit der hier größeren politischen Einsicht unter anderm eines Windthorst, der in Regierungsvorlage und Kommissionsbeschlüssen bereits „nichts anderes“ finden konnte, „als die Bildung eines besonderen Staates“ (20. Mai 1871), hat Bismarck die Entwicklung weitergeführt. Und es gab dabei nur ein Entweder-Oder, das W. mir abstreiten möchte, während es Bismarck selbst klar und deutlich am 25. Mai 1871 aussprach.

Nun ist es eine alte Wahrheit — und eben die von ihm hier hervorgehobene Vorbedingung der militärischen Sicherheit beweist sie aufs neue —, daß Bismarck alle Fragen der inneren Politik den Bedürfnissen der äußeren unterordnete. Was aber W. des weiteren uns auftischt, vielleicht mitbeeinflußt von der in neuer, aber vorübergehender Kampfstimmung gesprochenen „Glacis-Rede“ (3. März 1874), ist eine einseitige Übertreibung jener richtigen allgemeinen

Beobachtung, die noch jüngst v. Brauer aussprach. Wie schon die Gründung des „Reichslandes", möchte er auch jeden weiteren dortigen Schritt Bismarcks wesentlich von außenpolitischen Gesichtspunkten ableiten, wobei er dessen Pflicht gegenüber den Bewohnern des neugewonnenen Landes ganz ungebührlich zurücktreten läßt, obwohl der Kanzler selbst sein „Gefühl der Verantwortlichkeit" in dieser Hinsicht betont (25. Mai 1871) und die große Mehrheit des Reichstages in den drei Lesungen dieselben Rücksichten neben dem deutschen Hauptinteresse unzweideutig erkennen läßt. Das Schlimmste aber ist, daß es ihm bei alledem nicht einmal mehr auf die datenmäßig festgelegte Chronologie der Ereignisse ankommt. So wird ihm die Errichtung der Statthalterschaft 1879 zum „Dank der deutschen Außenpolitik" für die Weigerung Frankreichs gegenüber ersten russischen Bündnislockungen (S. 127). Wie aber verhält es sich denn mit den wahren Zusammenhängen? Seit November 1876 weilte Schneegans in Berlin zur Sondierung; im Februar 1877 sagte ihm Bismarck die Weiterentwicklung nach seinen Wünschen privatim zu; durch die Reichstagsdebatte vom 17. März 1877 kam diese Verfassungsfrage in Fluß; in der Sitzung vom 8. März 1878 versicherte Bismarck E.-L. aller Sympathien für das Streben nach einer selbständigen Regierung; am 2. April 1878, zur Zeit der Erörterungen über das „Kronprinzenland", äußerte er zu Schneegans: „Sie müssen ein kleiner Staat" werden (Mem. 351); am 14. Mai 1878 erklärte sich der Kronprinz mit Freuden zur eventuellen Statthalterschaft bereit; am 23. Februar 1879 wurden zwischen Bismarck und Schneegans die „Fundamente der künftigen Verfassung" gelegt (Mem. 385); am 21. März 1879 folgte die schon oben erwähnte Erklärung Bismarcks im Reichstag; am 2. Juni brachte er die Statthaltervorlage ein, und am 4. Juli wurde sie zum Gesetz erhoben. Und die russischen Sondierungen in Paris und Bismarcks Bekanntschaft mit ihnen? Erst im August 1879, wenn auch noch vor dem bekannten Drohbrief des Zaren an den Kaiser vom 15., fanden sie statt (vgl. u. a. Plehn, Bismarcks ausw. Politik 152), und erst im September, während seiner Bündnisbesprechungen mit Andrássy in Gastein, erfuhr der Kanzler von ihnen und ihrem negativen Ergebnis, und zwar durch ein Telegramm Hohenlohes aus Paris vom 10. September (vgl. dessen Denkw. II, 275 und Oncken, Mitteleuropa, 17) und wohl auch durch vertrauliche Mitteilungen des ihm altbefreundeten

russischen Botschafters in Paris, Orlow. „Als er von den Schritten Rußlands in Paris sichere Nachricht hatte, ging er sofort nach Wien und schloß ab“ (Cohen, 13. September 1880 in „Erinnerungen an Bismarck“, ges. v. Brauer usw., S. 312f.). Frankreich aber hatte Rußland bekanntlich bloß geantwortet, daß es sich im Bunde mit ihm allein für einen Angriffskrieg gegen Deutschland zu schwach fühle. Abgesehen also von dem gänzlich unrichtigen zeitlichen Aufbau bei W. kann auch von einer „Dankbarkeit“ gegen Frankreich nicht wohl bei Errichtung der Statthalterschaft die Rede sein.

Daß Manteuffel mit einer ausgesprochenen Versöhnungspolitik beauftragt war, bleibt deswegen natürlich unbestritten. Daß die Art, wie er sie durchzuführen suchte, ein Unglück war, habe ich selbst scharf genug in meiner Geschichte hervorgehoben. Aber trotzdem hätte die Gesamtentwicklung nicht den Ausgang zu nehmen brauchen, den Jul. v. Eckardts „Unkenruf“ voraussagte, wie W. in heute immerhin seltsam anmutender Phraseologie die Warnungen des Balten „mit rein östlich gerichtetem Blick“ (?) zu bezeichnen beliebt (S. 69; vgl. Eckardt, Lebenserinnerungen I, 226ff. und mein Buch, S. 205). Es mußten vielmehr all die Torheiten der nachbismarckischen Außenpolitik hinzukommen, die bei W. viel zu unklar bleiben oder gar nach heute beliebter Manier als Ausfluß hoher Staatsweisheit der Epigonen erscheinen (S. 138). Und selbst dann noch hing vielleicht alles davon ab, daß nicht ein Ludendorff die politische Leitung im Weltkrieg an sich riß (vgl. H. Delbrück, Kaiser und Kanzler in Preuß. Jahrb., April 1920; ders., Ludendorffs Selbstporträt, 1922).

Ich möchte nicht ungerecht erscheinen, möchte anerkennen, daß W. eine Menge Material für die Geschichte der deutschen Staatsidee gesammelt hat, daß seine letzten Kapitel die ganze Verworrenheit der Lage mit den bayerischen und anderen Projekten gut widerspiegeln und den verhängnisvollen Zusammenhang des Reichslandverlustes mit der ganzen französischen Rheinpolitik richtig charakterisieren, daß die Gesamtdarstellung von ehrlicher und starker, wenn auch in wichtigen Dingen irregehender, patriotischer Gesinnung getragen ist. Sachlich ist sie aber auch an Widersprüchen im einzelnen reich, und die Einheitlichkeit der Grundgedanken wird zum guten Teil mit jenen Mitteln erzielt, wie ich sie darzulegen versuchte.

In noch viel bedenklicherer Weise nimmt W. solche Methoden gegen meine „Geschichte E.-L.s“ zu Hilfe (Hist. Ztsch. 125, 19 ff. Nachdem nun einmal seine Kritik in unserer führenden Zeitschrift erschienen ist, muß ich hier noch näher darauf zurückkommen. Daß ich es bei dem knappen zur Verfügung stehenden Raum nicht erschöpfend tue, halte ich für kein Unglück, da sich W.s Behauptungen für jeden nicht Voreingenommenen vielfach von selbst widerlegen (vgl. z. B. seine monströse Beweisführung bezüglich Redslobs 1914 [!] geschriebenem Buch „Abhängige Länder“, dessen Definition W. noch dazu selbst, nur mit anderen Vorzeichen, nahe genug steht, oder hinsichtlich der frühen Einführung der allgemeinen Wehrpflicht).

Indem er Wackernagel, Spahn und mich zu besprechen unternimmt, zieht er sozusagen drei danteske Kreise: der brave Wackernagel allein schwebt in paradiesischen Höhen; Spahn wird, obgleich er für den Ausbau zum Bundesstaat schon unter Manteuffel eintritt (!), in recht mildem Fegefeuer geläutert; mir bleibt das Inferno übrig. Aber auch hier geht es stufenweise, und der eigentliche Höllensturz vollzieht sich erst beim letzten Kapitel. Vor Tische las man's anders. In der Notiz derselben H. Z. (120, 178) über das „Sammelwerk“ von Strupp, wo meine jetzige Darstellung in ihrer ersten Form und ohne das Schlußkapitel, aber fast den Gesamtinhalt dieser Publikation bestreitend, erschien, hebt derselbe W. rühmlich meinen Beitrag hervor, findet er meinen Versuch, E. und L. im großen europäischen Rahmen „in enge Beziehungen zu setzen“, besonders „anregend“, bedauert, daß die Darstellung mit 1870 abschließt, und fordert gerade für diese neueste Zeit zu „rückhaltloser nationaler Selbstkritik“ auf. Er hat sogar den Mut, heute noch, wenn auch wohlweislich ohne Wiedergabe dieses Inhalts, darauf zurückzuverweisen, während er fast im selben Atemzug die Doppelbetrachtung als „mühselig erstrittene Kunstschöpfung“, die Erörterung freilich noch nicht völlig historisch gewordener Probleme (vgl. mein Vorwort) als „Gestrüpp rein selbstsüchtiger und rein subjektiver Werturteile“, „Enge der eigenen kleinen (!) politischen Überzeugung“ usw. bezeichnet. In der Notiz derselben H. Z. (121, 181) begrüßt weiter derselbe W. „herzlich, ... vor allem auch als eine Mahnung an das heranwachsende Geschlecht“ Fr. Curtius' Schrift „Deutschland und das Elsaß“, wenn man auch über die politischen

Ausführungen für das letzte halbe Jahrhundert streiten könne. Jetzt, da ich mich unter anderen auf Curtius, noch dazu mit sehr gewichtigen Vorbehalten, stütze, fallen dessen Schriften unter den „persönlichen Klatsch".

Auf S. 33 unternimmt er nichts anderes als einen Angriff auf meine Autorenehre, indem er behauptet, mein Buch sei in seinem Hauptteil (186 von 278 S.) nur ein kaum veränderter, jedenfalls kein „überarbeiteter und erweiterter" Abdruck aus Strupp. Er verdreht damit die ersten Sätze meines Vorwortes, die ganz unzweideutig von einer „Überarbeitung" der früheren Teile und von einer „Erweiterung" durch das große Schlußkapitel sprechen. Aber auch jene Teile sind, was ich nicht einmal betonte, derartig „erweitert" worden, daß sie heute bei gleichbleibendem Seitenumfang und mancherlei Änderungen auf der von W. ganz willkürlich herausgegriffenen Strecke 10, ingesamt dagegen fast 20 neue Seiten aufweisen; denn es wurden dafür, abgesehen von Enzyklopädien u. ä., über ein Dutzend neuer Werke herangezogen (vgl. meine beidmaligen Literaturangaben). Die gesamte Arbeit an meinem Buch wurde unter schwierigsten Flüchtlingsverhältnissen geleistet (vgl. mein Vorwort) und hat sich über das ganze von mir in Leipzig zugebrachte Jahr erstreckt. Die Behauptungen W.s sind also doppelt falsch und irreführend.

Das Erscheinen der Bücher von Wackernagel und Spahn hätte mich nach W. „reizen" müssen, „gründlicher in die Quellen selbst hinabzusteigen". Die einzigartige Literatur von Flugschriften u. dgl. für die frühere Zeit, von der ich mir viel schon für meine erste Arbeit versprach, blieb mir leider verschlossen, da sie für die Kriegszeit in bombensicheren Gewölben der Straßburger Bibliothek untergebracht war. Daß mir für die Zeiten bis zur Revolution trotzdem recht interessante politische Quellen aus erster oder zweiter Hand, sogar eine von mir selbst in Rußland entdeckte höchst wichtige handschriftliche, zur Verfügung standen, daß ich Moscherosch, Wikram, Fischart, Schlözer, vor allem Goethe nach den Originalen sprechen lasse, ist diesem „Kritiker" gänzlich gleichgültig oder wohl auch völlig verborgen geblieben, obgleich das Buch doch wohl in gemeinverständlicher deutscher Sprache geschrieben ist. Das schöne Werk Wackernagels, das von ihm selbst, in freilich viel zu großer Bescheiden-

heit, als überhaupt nicht für den Historiker bestimmt erklärt wird und keine Literaturangaben enthält, ist insofern inkommensurabel, als es in einer Ausführlichkeit, die meinen ganzen auch vertragsmäßig, und zwar völlig rationell, festgesetzten Rahmen gesprengt hätte, das Elsaß allein und nur bis Ende des 18. Jahrhunderts behandelt. Für die großen Linien haben wir beide sicherlich die gleichen Vorgänger benutzt. Und bei einem Vergleich der Abschnitte, die W. bei dem Schweizer besonders rühmt (Reunionen, Hineinwachsen in Frankreich, 1787 usf.), frage ich mich wieder einmal umsonst, was er eigentlich an meiner knapperen, aber immer zugleich die markanten Einzelheiten hervorhebenden Darstellung vermißt. Das Buch Spahns aber konnte ich (vgl. wieder mein Vorwort) dank dem großen Entgegenkommen meines Verlages nach Text und Literaturangaben, wenn auch unter mancherlei individuellen Abweichungen der Auffassung, für die späteren Kapitel noch eingehend zu Rate ziehen. Auf W.s Urteil einer „eilfertig zusammengerafften Auswahl von Werken" gibt schon H. Kaisers Anzeige meines Buches (Oberrh. Ztschr. 1921), dem ich übrigens für den Hinweis auf Darmstädters Studie um so dankbarer bin, als sie auch bei Spahn fehlt, die richtige Antwort. W.s „Blick auf die Literaturangaben" für das letzte Kapitel, der ihm genügt, um mich hier vollends einer „willkürlichen Auswahl parteipolitischer Pamphlete und akademischen Klatsches" zu zeihen, scheint von einer rettungslosen Starerkrankung beeinträchtigt zu sein. Es sind dort nämlich einschließlich mehrerer schon an die Spitze gestellter, weil zugleich allgemeinerer Werke etwa 40 von unbedingt nationaler Tendenz aufgeführt, wie zum Teil schon ihr Untertitel erweist (eines, Petersen, sogar aus Lehmanns Verlag!). Den Inhalt der deutschen Broschürenliteratur habe ich in selbständiger Verarbeitung, S. 267 ff. wiedergegeben. Ich hätte aber meine Pflicht als Historiker gröblich versäumt, wenn ich nicht dazu und zu den gründlich durchstudierten Landesausschuß- und Landtagsverhandlungen auch die mir irgend erreichbaren wichtigsten einheimischen, französischen und neutralen Publikationen herangezogen hätte; es sind leider nur etwa 15, darunter freilich besonders wertvolle, so Eccard (vgl. Spahn, der ihn aber, weil zu spät erschienen, nicht mehr benutzen konnte), Vidal de la Blache, Sembat (siehe S. 264!).

Eine höchst eigenartige Auffassung bekundet W. sodann in bezug auf die gesamte deutsche Memoirenliteratur, die bekanntlich zu den wertvollsten Quellen zählt. Bei ihm dagegen marschieren die Althoff, Brentano, Curtius, Ernsthausen, Chl. Hohenlohe, Köller, „Puttkammer" (sic!) in korrekter alphabetischer Reihenfolge auf, um mit dem summarischen Stigma „persönlicher Klatsch der Eingewanderten" in den politischen Orkus befördert zu werden. Hier findet sich, wenngleich namenlos, später auch noch W. Nowack ein: denn „eine Fülle von Gerede und Tratsch" sei mir „aus mündlichen und schriftlichen Quellen zugeflossen"; er war aber der einzige, dessen freundliche Hinweise ich ein paarmal dankend benutzte (vgl. mein Vorwort). Dabei gesteht W. selbst ein, daß er Althoff gar nicht kennt; Brentano hat wohl mit seiner schließlichen Autonomieforderung seine früheren Sympathien verscherzt; über Curtius vgl. oben seinen eklatanten Widerspruch. Für die glänzende Porträtierung Manteuffels durch Brentano scheint ihm ebenso sehr jeder Sinn zu fehlen, wie etwa für die Schlaglichter Dürckheims auf die Zeiten Louis Philipps, die ausgezeichnete Schilderung der Volkspsyche nach 1870 in Kleins „*L'évêque de Metz*" usf., und sogar für die Bedeutung der zum ersten deutschen Jahrzehnt ganz unentbehrlichen Memoiren von Schneegans. Gegen den Vorwurf einer „ganz und gar kritiklosen" Quellenbenutzung aber, wohl den schlimmsten, den man einem in 20jähriger literarischer Tätigkeit einigermaßen gereiften Autor machen kann, habe ich nichts weiter zu sagen, außer daß ich etwa zumal auf S. 209, 220, 229, 243, 256, 267, 273f. verweise, wo ich, sei es gegen Brentano oder Curtius oder Eccard usw., meinen eigenen wohlüberlegten Standpunkt vertrete.

Hinsichtlich meiner militärischen Tätigkeit — denn auch solche Anwürfe erspart er mir nicht — begnüge ich mich mit der Feststellung, daß ich als 50jähriger freiwilliger Kriegsteilnehmer das Eiserne Kreuz zur Zeit, als es noch etwas galt, durch eine Waffentat im Gefecht erwarb, und daß ich meine ersten kulturhistorischen Eindrücke in der Nähe einer schmutzigen lothringischen Vorpostenferme, meinem damaligen „Stabsquartier", sammelte.

Wenn W. erst einmal richtig lesen gelernt hat: *sine ira et studio*, wird er vielleicht finden, daß ich, obgleich oft in anderer, meiner Aufgabe entsprechenden Rangordnung und Gruppierung,

keines seiner „Probleme“ übergangen habe, weder den notwendigen Zusammenhang mit dem Rheinland noch seinen Unitarismus (s. o.), nicht einmal seine vor 1870 schon eingewanderten Deutschen, über deren und ihrer unmittelbaren Nachfolger Auftreten ich allerdings nicht immer ganz dieselben Anschauungen, wie er, habe. Einzig hinsichtlich der Universität (S. 250) erkenne ich einen Irrtum an: H. Breßlau informiert mich freundlicherweise auf meine Anfrage dahin, daß die Zahl seiner einheimischen Schüler zwar erst in den letzten 1½ Jahrzehnten stieg, dagegen die Hochschule sonst von den Altwohnern schon früher nicht gemieden wurde, sondern nur die deutsche Beamtenlaufbahn, was ja übrigens W.s Wünschen einer ausschließlichen Reichsbeamtenschaft zu entsprechen scheint. Die spätere allgemeine Zunahme, besonders aus mittleren und unteren Schichten, stand wohl lediglich mit der an sich wachsenden Germanisierung in Zusammenhang. Die Gründung der katholisch-theologischen Fakultät wird dagegen jetzt allgemein in dem von mir bezeichneten speziellen Sinne als politisch vorteilhaft anerkannt. Daß in den Jahren vorher eine gewisse kulturkämpferische Stimmung bestand, darin pflichten mir, ohne deswegen Althoffs im Landtag wiedergegebene Äußerung zu unterschreiben, sowohl Al. Brandl als Fr. Meinecke bei.

Indem ich S. 249 (ähnlich S. 261) von dem Reflex eines Wandels in Altdeutschland spreche, werde ich von W. so im Vorbeigehen noch der Unterschlagung eines seiner Aufsätze in der Literaturübersicht bezichtigt, aus dem ich wohl diesen Gedanken entnommen hätte. Ich kann ihm versichern, daß ich ihn nie gelesen habe und mir dies auch nicht als belangreiches Versäumnis anrechne. Aus diesem verfehlten Seitenhieb geht vielmehr ganz auffallend hervor, daß dem eigenartigen Kritiker der ganze Sinn und Aufbau meiner Darstellung fremd geblieben sind; denn schon auf S. 8 habe ich das Leitmotiv angeschlagen: die Reflexwirkung von Ost und West auf ein tausendjähriges Doppelleben und -leiden zweier sich selbst fremder, ja feindseliger Nachbarn in einem einst gut deutschen Zwischengebiet Europas. Jeder der Akte meines tragischen Stückes hat seine Exposition, welche die weltgeschichtliche Struktur der Epoche aufzeigt. Die Art der historischen Zusammenschau, die Beseelung all der Mannigfaltigkeit, die Auswahl der Einzelheiten: das alles bleibt in solchen

Fällen mehr oder weniger dem Bildner überlassen, sofern nicht gewichtige sachliche Einwände von nach ihrer wissenschaftlichen Qualität dazu Berufenen zu erheben sind. Den im Elsaß geborenen W., dem es gänzlich gleichgültig ist, ob in Straßburg ein Manteuffel mit seiner falschen oder ein Hohenlohe mit seiner richtigen Versöhnungspolitik sitzt, kann ich leider nicht zu jenen rechnen. Ihm fehlt überhaupt, gelinde gesagt, das Gefühl für heutige europäische Möglichkeiten. Bezüglich des „Gestrüpps selbstsüchtiger Werturteile", d. h. der politischen Erfordernisse der jüngsten Vergangenheit und Gegenwart, weiß ich mich eins mit den Anschauungen H. Delbrücks, Fr. Meineckes, E. Troeltschs u. v. a. (vgl. des letztern Anzeige meines Buches im „Kunstwart": Berliner Brief, 10. Oktober 1920).

Wiederholt hat mir W. Nowack, der Nestor an Erfahrungen unter meinen ehemaligen Straßburger Kollegen, seine volle Zustimmung brieflich ausgesprochen, die „vorzügliche Lösung der wahrlich nicht leichten Aufgabe" anerkannt, „über diese nicht selbst erlebte Zeit, über die die widersprechendsten Urteile umlaufen, sich ein eigenes Urteil zu bilden", das „klare Verständnis für die Probleme" und deren Schwierigkeiten wie für die Gründe hervorgehoben, weshalb wir zu keiner befriedigenden Lösung kamen: „Diejenigen, die die Dinge im Reichsland kennen, wie sie waren, und aus der nächsten Nähe ihre Beobachtungen machen konnten, werden in allen wesentlichen Punkten Ihnen zustimmen." Eine lange Reihe von Besprechungen zeigt mir bis weit nach rechts, welch außergewöhnlich sympathische Aufnahme das Buch in allen besonnenen Kreisen Deutschlands gefunden hat. Eine der allerwärmsten erschien zu meiner besonderen Freude in der „Konserv. Monatsschrift" (Februar 1921), ohne daß sich der Kritiker deswegen mit jeder Einzelheit restlos einverstanden erklärt: darauf, sagt er mit Recht, komme es ja auch gar nicht an.

Anhang.

1.

Graf Bray an den Württbg. Minister des Äußern Frhr. v. Wächter 10. April 1871 (Abschrift).

E. Exzellenz beehre ich mich unter Bezugnahme auf frühere mündliche und schriftliche Mitteilungen ganz ergebenst zu eröffnen, daß der König, mein allergnädigster Herr, in Anbetracht der durch Agitationen der Presse hervorgerufenen Mißstimmung sich entschlossen hat, von weiterer Geltendmachung der Ihm zugesagten territorialen Schadloshaltung zur Zeit Umgang zu nehmen.

Mit aufrichtiger Verehrung etc.

2.

Auszug aus einem Brief des K. Württbg. Gesandten v. Soden in München an den Württbg. Minister des Äußern Frhr. v. Wächter 14. April 1871 (Abschrift).

E. Exzellenz habe ich zu berichten die Ehre, daß nach einer Seitens des Grafen Bray gestern mir und meinen sämtlichen deutschen Kollegen gemachten Mitteilung die K. Bayerische Regierung — angesichts des im Reichstag zu erwartenden Widerstands, auf die derselben gemachte Zusage einer Gebietsabtretung verzichten wird. — Wie es mir scheint, soll jedoch damit nicht ausgeschlossen sein: nach Umständen Preußen gegenüber auf die in Versailles gemachte Zusicherung (spezieller Vorteile an Bayern) in anderer Form nach Umständen zurückzukommen.

Bei diesem Anlaß sagte mir der Minister: nach einer ihm gemachten Mitteilung des Herrn von Lutz beabsichtige Herr von Mittnacht als Referent über die die neuen Provinzen betreffenden Vorlage, dieselben nicht als Reichsland in den deutschen Verband aufzunehmen, sondern direkt und unmittelbar zu preußischen Provinzen zu machen; es werde, bemerkte der Minister, erst später an der Zeit für die bayerische Regierung sein, sich hierüber schlüssig zu machen, seiner persönlichen Auffassung nach aber sollte sich Bayern nicht gegen den etwaigen Antrag des Herrn von Mittnacht aussprechen . . . .

3.

Vorentwurf v. Mittnachts für den von ihm in der Vollsitzung des Bundesrats vom 17. April 1871 zu erstattenden Bericht.

Während die Vereinigung von E. u. L. mit Deutschland zu weiteren Erörterungen im Ausschuß selbstverständlich keinen Anlaß

geben konnte, kam bezüglich der Art und Weise dieser Vereinigung im Ausschuß zur Sprache, daß der Begriff eines unmittelbaren Reichslands, um mit diesem Ausdruck die Sache zu bezeichnen, etwas Neues und nicht überall Klares sei, daß diese staatsrechtliche Schöpfung die einfache und definitive Lösung nicht zu gewähren scheine, welche die Realunion von E. u. L. mit der preußischen Monarchie herbeiführen würde. Es wird bemerkt, daß, wenn dieser letztere Weg vorgeschlagen wäre, die mit Preußen verbündeten Regierungen ihrerseits wohl keinen Anlaß hätten, auf der Einführung eines unmittelbaren Reichslands in die Reichsgemeinschaft zu bestehen. Es ward übrigens nicht verkannt, daß triftige Gründe vorgelegen haben mögen, den Vorschlag, wie er vorliegt, zu machen, und wurde ein Gegenvorschlag nicht gemacht, weshalb eine förmliche Beschlußfassung des Ausschusses über diesen Punkt nicht stattfand.

Literaturbericht.

Stoffe und Probleme des Geschichtsunterrichts. Von **Fritz Friedrich**. 2., vollständig umgearbeitete und erweiterte Auflage. Leipzig, Teubner. 1920. XII u. 312 S.

Bei dem lebhaften Interesse, das sich seit Jahren den Fragen des Geschichtsunterrichts zugewendet hat, muß es auffallen, daß wir eine systematische Darstellung der Pädagogik des Geschichtsunterrichts eigentlich nur im Rahmen von Werken besaßen, die sich mit der Pädagogik im allgemeinen beschäftigten, Arbeiten, unter denen wohl die von Neubauer in Reins Handbuch am höchsten steht. Das vorliegende Buch von Friedrich will nun zwar nicht eine solche Systematik sein, es ist vielmehr aus der Praxis erwachsen, es behandelt Stoffe und Probleme wie sie der Praktiker sieht, der eben Blick und Wissen genug hat, um in und hinter dem Stoff die Probleme zu sehen und die Probleme wirklich auf den Stoff zu reduzieren. Dadurch vor allem hat das Buch sich eingeführt, und der ersten 1914 erschienenen Auflage ist bald trotz Kriegsnot die zweite, wesentlich veränderte gefolgt. Sie hat in dem ersten allgemeinen Teil die pädagogischen Probleme sämtlich neu erwogen, in dem zweiten besonderen jetzt den ganzen Umfang des Geschichtspensums unserer Schulen mit pädagogischen und kritischen Bemerkungen erfaßt. Damit ist ein Buch geschaffen, das die wärmste Empfehlung verdient.

Das erste, was ich dem Buche nachrühmen möchte, ist der Mangel an Verstiegenheit, der gesunde Menschenverstand, das ruhige Maß der Forderungen, das durch das Ganze geht. Das ist auf dem Gebiete des Geschichtsunterrichts, wo unwissende Theoretiker, die Unterricht höchstens am Phantom gegeben haben können, und halbgebildete Reformer seit Jahren ihr Un-

wesen treiben, ein noch größeres und vor allem ein schwerer zu erwerbendes Verdienst als auf den verschiedenen Gebieten der Geschichtswissenschaft, wo doch die Strenge der Methode und die Erdenschwere des Materials allzu luftige Konstruktionen nicht lange bestehen lassen. Diesen gesunden Menschenverstand zeigt Fr. zunächst in der Bestimmung der allgemeinen Aufgaben des Geschichtsunterrichts, wo die Fragen der Ausdehnung des Geschichtsstoffes, der Abgrenzung von Kultur- und Staatengeschichte, der Tendenz im Geschichtsunterricht usw. leidenschaftslos, aber bestimmt und vor allem ohne die heute beliebte pseudophilosophische Aufmachung erörtert sind. Vielleicht hätte dieser Abschnitt noch gewonnen, wenn Fr. einmal dem schwierigen Kapitel der Gewinnung historischer Typenbegriffe im Unterricht energisch zu Leibe gegangen wäre. Hier stecken ja für den Geschichtslehrer recht eigentlich die Kontroversen, die sich auf das Verhältnis der Geschichte zur Kulturgeschichte, zur Soziologie, zur Staatsbürgerkunde beziehen. Die Abgrenzung der heimischen Geschichte gegen die ausländische oder die antike auf den verschiedenen Stufen des Unterrichts löst sich von hier aus, und hier liegt ja wohl auch der Kern des Widerstreits Fr.s gegen Th. Litt, in dem ich Fr. durchaus recht gebe. Diese Typenbegriffe wären endlich das Gerüst der „Gegenwartskunde", die ich mir mit Fr. als Abschluß und Ergebnis des Geschichtsunterrichts denke.

Ebenso verständig ist der besondere Teil, der die Aufgaben umreißt, die sich aus der Betrachtung des Geschichtsstoffes nach der Folge der Klassenpensa ergeben. Hier hat sich der Geschichtslehrer der Spezialisten zu erwehren. Das kann man aber nur, wenn man ihre Forderungen kennt und wenn man, soweit das bei einem so großen Gebiete möglich ist, mit den Ergebnissen der Wissenschaft auch im einzelnen in Fühlung geblieben ist. Dies wird niemand dem Buche Fr.s abstreiten.

Wenn ich auch zu diesem Teil einen Wunsch äußern darf, so ist es der, daß Fr. in einer neuen Auflage den einzelnen Teilen eine räsonnierende, in der Hauptsache historiographisch gehaltene Übersicht der hervorragendsten Geschichtswerke voranschickt. Die Übersichten in dem Handbuch für den Geschichtsunterricht von Groebe-Lenschau genügen mir dafür nicht. Es wäre viel gewonnen, wenn sich z. B. durch solche Überschau in den Kreisen

der Geschichtslehrer die Ansicht verbreitete, daß sie noch heute pädagogisch aus den Werken Rankes das meiste lernen können und wenn man ihnen zeigte, was da zu lernen ist.

Irre ich mich, wenn ich glaube, daß Fr.s Buch auch in den Kreisen der Vertreter der Geschichte an der Universität Nutzen stiften könnte? Sie können hier sehen, wo den Geschichtslehrer, den sie doch auszubilden haben, der Schuh drückt, und wenn es für die Fortentwicklung der Pädagogik des Geschichtsunterrichts vor allem darauf ankommt, die Erkenntnis durchzusetzen, daß hinter jedem pädagogischen Problem ein wissenschaftliches steht, so sollte es doch auch dem Betrieb des Geschichtsstudiums an den Universitäten nützlich sein können, wenn in Vorlesungen und Übungen diejenigen wissenschaftlichen Probleme in den Vordergrund gestellt würden, die zugleich pädagogische sind. Ich glaube, es werden meistenteils die wirklich wichtigen sein.

München. *Paul Joachimsen.*

Ferdinand Gregorovius der Geschichtschreiber der Stadt Rom. Mit Briefen an Cotta, Franz Rühl und andere. Von **Johannes Hönig.** Mit Bildnis. Stuttgart und Berlin, J. B. Cotta Nachf. 1921. XI u. 551 S.

Hönig hat bei Max Koch über „Gregorovius als Dichter" promoviert; die Dissertation ist 1914 zum Buch erweitert bei Metzler in Stuttgart erschienen. Nun will er seines Autors „Leben und Schaffen" im ganzen darstellen. Alles, was von und über Gregorovius bis in die letzten Jahre an den Tag gekommen ist, wird ausgiebig herangezogen und sorgsam gruppiert. Die im zweiten Teil veröffentlichten Briefe füllen über zwei Drittel des stattlichen Bandes.

Haben wir nun das Werk über Gregorovius, das die Nation einmal zu fordern berechtigt schien? Ich meine, der „literarhistorische Standpunkt" reicht dafür nicht aus. Es bedarf einer anderen Sehweite. Das soll aber kein Tadel sein, denn gerade angesichts des nun reichlich hingebreiteten Stoffes wird es einem bewußt, daß wir noch gar nicht in der seelischen Lage sind, diese Erscheinung so zu fassen und so zu formen, wie es ihrer Bedeutung entspricht. Gregorovius wird uns nicht intim, auch nicht in den Briefen an den vertrauten jüngeren Freund; er steht und redet immer gleichsam unter freiem Himmel, selbst in den Tagebüchern

behelligt durch die vorgestellte Rückstrahlung von den anderen Menschen auf das eigene Wesen; seine Geltung nach außen und sein inneres Leben sind immer aufeinander bezogen. Er ist nicht eitel, er geht in seiner Leistung auf, er ist ganz Hingabe; und doch, wie er da von sich selber spricht, hat er seinen Ruhm dahingenommen. Es bleibt uns ein Unbehagen bei diesem bittern Groll des von der Ehrlichkeit seines Arbeitens und dem Wert seines Wirkens überzeugten Mannes gegen die „Zunft". Wir gewahren einen Zwiespalt in uns, in der geistigen Sympathie, die wir ihm so gern ungeteilt entgegentragen möchten, und dieser Zwiespalt stammt aus der Unsicherheit seines Selbstgefühls, die sich im Selbstlob eher verrät als verbirgt. Bei aller Gunst des literarischen Publikums — wie sie nun überredselig das Verlagsarchiv erweist — finden wir ihn verstimmt, vereinsamt in seiner Ablehnung der „Wissenschaft" und in seiner Sehnsucht nach Anerkennung durch ihre bestellten Vertreter. Die Unbeglichenheit reicht in den Stil hinein; nicht in den gedruckten Werken, da hält er die Höhe, da wahrt er die „Würde und Kraft des Ausdrucks", die Ranke auch da an ihm rühmt, wo „der rote Faden verloren geht" (S. 150), aber in den Briefen gleitet der Ton leicht vom Getragenen ins Gewöhnliche. Es ist schon so; in seinen Werken hat er sein Bestes ganz gegeben. Er gehört nicht zu den Schriftstellern, die in persönlichen Äußerungen Wesentliches, der Öffentlichkeit Vorenthaltenes darbieten.

Gregorovius steht und fällt mit seiner Geschichte des mittelalterlichen Rom. Es geht nicht an, die „Wanderjahre in Italien" oder vielleicht den „Kaiser Hadrian" voranzustellen und sein Verdienst in die Topographie, in die Landschaft einzuschließen. Er hat sich mit gutem Recht gegen solche Verschiebungen verwahrt (S. 480). Warum will sich denn aber das Urteil über sein Lebenswerk nicht befrieden? Man kann von der Forschung ausgehen und von da aufsteigend zu erhabenen Bildern, zu einer Kunstform gelangen. So hat Ranke geschaffen. Das Bildnerische ist auch hier als Vermögen und vorschwebende Anschauung von Anfang an wirksam, aber es umreißt sich erst im Fortgang der Arbeit, im Umgang mit den Quellen; es scheint daraus hervorzuwachsen. Oder man kann vom Bild ausgehen und es durch die Forschung zu bestätigen suchen. In diesem Falle eilt die Gestalt dem zu Gestaltenden voraus, die Quellen werden unmittelbar zu

Belegen, und auch die Bewertung der einzelnen Quelle wird durch ihre Bildkraft unvermerkt beeinflußt. So verfährt Gregorovius. „Ich bin zufrieden, ein römisches Epos verfaßt zu haben, welches doch auf dem festen Grunde der umfassendsten und gediegensten Studien in den Archiven ruht" (S. 155). Man könnte gelassen fragen, ob denn die Zeit der Epen nicht vorüber sei. Aber dieses zeugt für sich selbst — ein Werk der Leidenschaft (S. 151), die der unermüdlichste Fleiß bedient hat.

„Die Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter wäre nicht entstanden, wenn nicht eines Tages auf der Brücke Quattro Capi das bezaubernde Idealbild Roms sich in meinem Innern abgespiegelt hätte" (S. 155). Eine ähnliche Vision bekennt Gibbon am 15. Oktober 1764 an sich erfahren zu haben, als die Barfüßermönche die Vesper sangen auf Ara Coeli. Auch bei Gregorovius wurzelte die historisch-poetische Begeistigung in einem ethisch-politischen Pathos. Er kam aus dem Königsberg der vierziger Jahre. Er war Karl Rosenkranz' verehrender Schüler. Rosenkranz hat die Hegelsche Philosophie säkularisiert und sie in alles öffentliche und private Leben hineingeleitet. Er blieb besonnen im Schwung der Idee; er wollte die Tradition nicht aufheben, sondern durchdringen. Von der Berufung zur tätigen Politik ist er gern zur Freiheit des Katheders zurückgekehrt. Wieweit aber sein Denken und Deuten sich vorwagt, das enthüllt uns ein Brief an Rosalie Schönfließ vom 12. August 1843 (S. 530 ff. des in Gumbinnen 1860 erschienenen Charakterbildes der R. S. von Theodor Krüger). Er nennt da den Goethe der „Wanderjahre" einen „kosmopolitischen Sozialisten". Gregorovius geht in dieser Spur. „Goethes Wilhelm Meister in seinen sozialistischen Elementen" (1849) ist neben Karl Grüns Buch über „Goethe vom menschlichen Standpunkte" (1846) das merkwürdigste Zeugnis aus den Flitterwochen der deutschen Bildung und des Sozialismus, ein loderndes Feuer, das schnell verglimmen mußte. Gregorovius hat das hinter sich gelassen, als er nach Italien übersiedelte. Der Einfluß des Lehrers wirkt fort in einer reineren Tendenz; man spürt ihn noch in der Verbindung mit den Hegelianern Augusto Vera und Rafaele Mariano in Neapel; man kann ihn verfolgen bis in die Landschaftsschilderung hinein: Rosenkranz hatte Städtebilder in begrifflicher Synthese entworfen; das wird anschauliche Kunst bei Gregorovius. Das Ereignis aber ist, daß

wieder einmal deutscher Sturm und Drang jenseits der Alpen Form und Farbe wechselt. Nach der Enttäuschung von Achtundvierzig wandte sich Gregorovius vom politischen Willen zur Erkenntnis. Die „Passion für den geschichtlichen Prozeß" (S. 194 f.) wurde übermächtig. Nun treibt sie aus individueller Kraft Geschichte empor; 17 Jahre harrt er aus unter dem Antrieb der großen ersten Vision; nun geht er ganz ein in dieses Werk und zieht alles Leben in diesen Kreis. Am 28. Januar 1877 schreibt Gregorovius von München aus: „Ich möchte fast sagen, daß die Geschichte der Stadt mich blasiert hat oder daß, im Verhältnis zu der kosmopolitischen Höhe der Betrachtung, auf welcher ich durch jene mich so lange Zeit gehalten habe, alles andere Tun und Kramen in Papier mir als Erniedrigung erscheint" (S. 398). So war er eins geworden mit seinem Gegenstand; so hatte sich das Utopien seiner Jugend gewandelt und verwirklicht.

Während Gregorovius von seinem Rom Besitz ergreift und dieses Rom von seiner Person, hat im Vaterlande die Geschichtsforschung ihre Methode gefestigt mit aller Gefahr, aber auch mit allem Segen der Arbeitsteilung. Als er aufblickt, sieht er sich verlassen und glaubt sich verkannt. Mit sehnsüchtiger Ehrfurcht wendet er das Auge zurück nach den Brüdern Humboldt: „Nach Universalität des Wissens strebten sie beide; es war noch Zeit für diese, wie in der Epoche Winckelmanns und jener des Leibniz und Bayle." Er beklagt die „hochmütige Einseitigkeit" der Gelehrten seiner Gegenwart gegenüber dem „humanen Talent" (S. 167). Bedenken wir aber eines: Wilhelm von Humboldt leistet ein Höchstes, weil er innerhalb der Einleitung zum Studium der Sprache sich bescheidet; der „Kosmos" Alexanders, unübertroffen und unübertrefflich als Umriß und als Entwurf, gründet sich auf die Feststellungen der Fachleute. Universalität kann nicht von allen gefordert werden; und es gibt Zeitalter, wo sich universelle Gediegenheit in der Enge der Schule und selbst in der Abgeschlossenheit der Gilde erst wieder vorbereiten muß. Viele treten ein in die Folge der Forschung; sie verzichten auf literarischen Nachruhm und auf die lebendige Teilnahme der Nation. Die Sammlung zur allseitigen Überschau, die mit der volkstümlichen Wirkung zusammenfällt, sie läßt sich nicht für jede Epoche bestellen; die Systole und Diastole des Stoffes wie des ihn wiedererzeugenden Geistes haben ihren gesetzlichen

Rhythmus. In solchen Zeiten der Verhaltung ertönt gar leicht die Klage über den Abstand der Wissenschaft vom Leben; und nicht nur die Flachheit spottet und schilt, nicht nur die Ungeduld der Menge; gerade die Besten empfinden das Opfer der Bildung an die Wissenschaft. Das liberale Königsberg hat dem Studenten von dieser Stimmung mitgeteilt. Im Jubeljahre der Albertina hat August Lobeck eine Zukunft gegrüßt, „in welcher die Scheidewand zwischen Schule und Leben fällt, wo alle Lehrvereine wie in einem Akkorde aufgehen in der wahren *universitas*, in der einen, unsichtbaren, unvergänglichen Gemeinde aller edlen Geister" (Ak. Reden S. 169). Lobeck ist darum doch bei seiner Grammatik geblieben und an dem gegenwärtigen und dauernden Recht der Fachgelehrsamkeit nicht irre geworden. Gregorovius, durch die Erhabenheit seiner Aufgabe gleichsam übersichtig und zudem den Zusammenhängen der Heimat entfremdet, bemerkt nur Mißgunst, nur Übelwollen auf seiten der Zunft; aber die Zunft muß mit ihrem Maße messen, weil sie sonst das Ihrige nicht leisten würde; und auch eine höhere Leistung hätte sich diesem Maße nicht entziehen dürfen. Im Bereiche des Talents ist der Hader unschlichtbar. Nur der Genius ruht zugleich in sich und in der Überlieferung. Er bejaht die Schule, indem er ihre geistige Gestalt erledigt. Auch Niebuhr ist seinen eigenen Weg gegangen. Nun lese man seine Vorreden. Er stellt sich in Reih und Glied der Entwicklung seiner Wissenschaft.

Proh dolor! Quantum refert in quae tempora cujusque virtus incidat. Gregorovius hätte sich wohl diese Grabschrift Hadrians VI. gewünscht, aber sie paßt nicht auf ihn. Er gehört vielmehr zu den Naturen, denen keine Zeit Genüge tut, und die doch keiner Zeit gewachsen sind, zum Überragen und zum Versagen eigentümlich eingerichtet. Seine Bedeutung ist vielfältig bedingt, unbedingt nur in dem einen, in dem sich Dichtung und Historie berühren, wenn — nach den Worten Wilhelms von Humboldt — der Geschichtschreiber „aus eigener Kraft bildet, was er, wie es wirklich ist, nicht mit bloßer Empfänglichkeit wahrnehmen könnte".

Gießen. *R. A. Fritzsche.*

Die Vorgeschichte des 2. punischen Krieges. Von Eugen Täubler. Berlin, Schwetschke & Sohn. 1921. 121 S. 15 M.

Die Schrift ist eine etwas gekürzte Berliner Habilitationsarbeit und stellt in manchem eine Ergänzung des Imperium Romanum des gleichen Verfassers dar, greift daneben aber auch stark in das Gebiet der politischen Geschichte und der Quellenkunde. Es ist eine Leistung, ein so bis zur Ermüdung durchgearbeitetes Gebiet neu zu behandeln und wirklich zu Feststellungen zu kommen, zu denen mancher hier und da ein gelegentliches Fragezeichen machen wird, die aber als Ganzes ein abgerundetes und festes Ergebnis darstellen.

Nach einem kurzen Referat über die bisherigen Anschauungen bei Antiken und Modernen geht Täubler zu den allgemeinen Zusammenhängen über und betont gegenüber Polybios mit Recht, daß die Verklitterung von Ost und West — Barkiden und Demetrios von Pharos, Karthago und Makedonien — nicht so stark ist, daß sich eine unmittelbare Wechselwirkung ergäbe. Dann folgt eine sehr ausführliche Darstellung der Erwerbung Sardiniens durch Rom, bei der die Entstehung der Überlieferung in allen Einzelheiten, meines Erachtens unwiderleglich dargetan wird, bei der aber das Wesentliche ist die wiederholte Betonung des geopolitischen Standpunktes: daß nämlich zwischen 241 und 238 eine grundlegende Änderung der römischen Politik stattgefunden hat, von dem einfachen Weitergehen von Fall zu Fall zu der Tendenz einer geopolitischen Abgrenzung des Machtbereichs, Italiens und seiner Glacis und Brückenköpfe. Hier spricht ein Autor, der nicht nur aus den Klassikerausgaben sondern auch aus Kjellen und den Zeitungen historisch lernt, ein großer Fortschritt, der bei dem drohenden Zusammenbruch der wissenschaftlichen Forschung in unserer Misere doppelt erfreulich ist. Es ist in Anschluß an Ed. Meyer mit Recht betont, daß diese neue nicht mehr auf Erwerb von Ackerland, sondern großpolitisch eingestellte Außenpolitik mit den Zenturien im Gegensatz zu den Tribus als den Trägern jener Richtung zusammenhängt. Man kann sogar noch über T. hinausgehen: wir beobachten nämlich, daß der Senat gegenüber der Agrarpolitik des Flaminius, die die alten Bahnen beibehält, seit 232 eine seiner Tradition ganz entgegengesetzte Stellung einnimmt. Zwischen 241 und 238 hat in

Rom ein politischer Umschwung größten Stils stattgefunden, den näher zu erforschen lohnt.

Danach wird die annalitische Überlieferung über die Beziehungen Roms und Karthagos 235—233 geprüft und die Entstehung der hier besonders dick aufgetragenen Fälschungen dargelegt: der Weg führt über Ennius zu Cato.

Die folgenden Abschnitte behandeln Sagunt und den Ebrovertrag, besonders zu begrüßen ist die genaue Analyse der unendlich zersplitterten polybianischen Tradition und der polybianischen Erörterungen und Polemiken. T. hat sicher recht, wenn er sich gegen die Übertragung des modernen Begriffes der Interessensphären auf den Ebrovertrag wendet. Ich hätte hier gern schärfer betont gefunden, daß der Ebro die gegebene Landmarke darstellt, wenn man das Gebiet der massaliotischen Faktoreien nach Westen abgrenzt. Die Pyrenäen leisten den Dienst nicht, denn Emporiai liegt jenseits des Hauptkammes, die nächste Linie ist bei der mit grobschlächtigen Begriffen in dem halb unerforschten Lande operierenden Geographie der Zeit ganz natürlich der Ebro. Sagunt ist nämlich trotz T. keine Griechenstadt.

Es folgt die Rechtsfrage, ob Sagunt durch den Schutz, der den beiderseitigen Bundesgenossen 241 versprochen wurde, trotz des späteren Eintrittes gedeckt war oder nicht. Es ergibt sich, meines Erachtens wieder mit Recht, die Antwort, daß beide Interpretationen je nach der gewohnten Rechtsanschauung des betreffenden Volkes gleich möglich waren, so daß wir hier aufhören können, die historisch meist sehr überflüssige Frage nach Gut und Böse zu stellen. Die politischen Kapitel, die folgen, behandeln einerseits die Stellung der Barkiden zu ihrer heimischen Regierung, anderseits die Haltung Roms zu den spanischen Dingen. Mit Recht lehnt T. sowohl die absolute Gleichsetzung von Hauptquartier und Regierung, wie die römische Konstruktion eines scharfen Gegensatzes zwischen beiden ab. Die Barkiden haben durchaus karthagische Politik getrieben, ohne deswegen ganz verschont von Opposition zu sein. Richtig wird auch sein, daß die Eroberung Spaniens nicht nur, wie Polybios es tut, unter dem einen Gesichtspunkt der Rüstung gegen Rom betrachtet werden darf. Mindestens Hamilkar hat hier auch einen eigenen Zweck gesucht und Hasdrubal ist ihm gefolgt.

Den Schluß machen einige Abschnitte über die Tradition betr. die eigentlichen Anlässe des Krieges, den Fall von Sagunt und die letzten Gesandtschaften. Richtig lehnt T. es ab, für jede Schicht der Überlieferung einen Namen zu finden, ich glaube aber, daß er in diesen Fehler fällt, wenn er annimmt, daß Chaireas und Sosylos ihre Kenntnis von Vorgängen auf römischer Seite mündlichen Mitteilungen des Cincius Alimentus verdanken. Das entzieht sich der Forschung und ist nicht zu beweisen und nicht zu widerlegen. Um so einleuchtender ist die Rolle, die auf S. 87 dem Postumius Albinus in der Gestaltung der Überlieferung zugewiesen wird. Von den jüngeren Quellen scheint mir Appian, gegen dessen Geringschätzung in meiner Karthagergeschichte T. etwas polemisiert, trotz erneuten Überdenkens der Frage überschätzt; ich möchte ihn nach wie vor nicht zur Ergänzung des Polybios heranziehen. Im übrigen mag man hier und da zweifeln, im ganzen wird T. die Zusammenhänge richtig beurteilen.

Ein Anhang betrachtet den Frieden von 241, auch hier die Schichten der Überlieferung sondernd. Ich beschränke mich auf eine Bemerkung: ich kann nicht glauben, daß sich in unserer Überlieferung ohnc unausgeführte Instruktionen römischer Gesandter erhalten haben, die von späteren Annalisten als ausgeführte Vertragsteile gewertet wären. Solche Dinge finden damals noch keinen Weg in die Geschichtschreibung. Wir werden dort, wo die Bedingungen der Annalisten von den wirklichen abweichen, lediglich die Tendenz finden dürfen, das spätere Verhalten Karthagos als vertragsbrüchig darstellen zu können, mehr vielleicht noch die Empfindung, daß die Bedingungen des erschöpften Rom den Ansprüchen der späteren nicht genügten und sie frei erfanden, nicht aber an unveröffentlichte Instruktionen gingen. Das wäre eine Überschätzung ihrer Arbeitsmethoden.

Göttingen. *Kahrstedt.*

The Normans in European history. By ***Charles Homer Haskins****. Boston [Mass.], Houghton Mifflin Co.* [1915.] X u. 258 S.

Diese acht volkstümlichen Vorlesungen schildern mit historischem Sinn fürs menschlich Wichtige, mit Rücksicht auf Genauigkeit und Vollständigkeit in knappem Rahmen, mit pädagogischem und schriftstellerischem Geschick Charakter und

weltgeschichtliche Rolle der Normannen, ihre Feudalstaaten in Normandie, England und Süditalien, die Kulturen der durch sie neu entstandenen Nationen und ihre Einwirkung auf die Verfassungen des zivilisierten Erdballs. Die Normandie 911—1204 nimmt den meisten Raum ein. Vorher war dieses Land für Römerreich und Kirche nur ein Teil, 911 erst wird es selbständige Einheit. Verfasser hat in langem Studienaufenthalte Land und Leute, auch Dialekt, Literatur, Baureste und Kunst, mit offenem Auge betrachtet und zeichnet die Normandie treffend als England ähnlich und doch von Frankreichs Kultur abhängig. Amerikanern mußte manches gesagt werden was man bei deutschen Zuhörern voraussetzt. Aber auch aus Bekanntem tritt der wichtige Kern hier in neuer Form zutage: Die Vasallität verknüpfte wohl senkrecht Herrn und Mann, aber nicht lateral zwei Lehen einer Krone, so daß Normandie und Anjou einander befehden konnten. — Der Forschung bietet das Buch, das auf Anmerkungen verzichtet, aber trefflich gewählte Bibliographie bringt, nur deshalb wenig Neues, weil Haskins im späteren Werk (s. o.) seine Ergebnisse seitdem der Wissenschaft ausführlicher dargelegt hat. Er benutzt neben allen Quellen, unter denen das Französische Epos vom Marschall und Rigauds Visitation volkstümlich wohl zuerst verwertet sind, vollständig Englands und Frankreichs Literatur (aus der Normandie auch Seltenheiten), reichlich die Deutschlands, weniger die für die Heimat der Wikinger doch maßgebende des Nordens. Rollo ist ihm ein Norweger, Heredaland, woher Britanniens Verheerer kamen, in Dänemark, doch nicht ohne Zweifel. — Johanns zweite Verurteilung durch die Pairs 1204 sei möglich. — Wertvoll sind die Allgemeinurteile und Vergleiche. Unter den Siedlungen der Nordleute blieb Island allein der Überlieferung des Nordens treu, aber auch der Weltgeschichte fern. Die Normandie zeigt bei frühester logischer Vollendung des Feudalismus, der dem Ritterlehn bestimmten Kriegsdienst aufbürdet, starke Fürstengewalt, die auch die Stadtkommune zügelt. Unfreie oder Freilassungen kommen nach 1100 nicht vor. In Normandie und Süditalien erscheint, durch ihr bestimmt formuliertes Königsbreve, im Mittelalter zuerst eine fest zentralisierte Regierung. Der erobernde Normanne fand als Staatsmann in Süditalien eine schwerere Aufgabe als in England: dort die unmögliche Normannisierung von Italienern, Griechen, Muselmanen zu

versuchen, war er zu klug. Friedrichs II. Politik setzt nicht die der Deutschen oder Staufer, sondern die der Normannen fort.

Mancher mir wichtig erscheinende Kulturstoff bleibt, gewiß mangels Raumes, fort: der hohe Anteil der Normannen an allgemeiner frühester Literatur Nordfrankreichs, Lanfranks Abendmahlstreit, zur päpstlichen Legation des Siziliers der Vergleich mit dem Streben des englischen Königs nach demselben Vorrechte, das Aufklärertum Friedrichs II. und seine Krönung zu Jerusalem. — Ungenau heißt Anselm von Canterbury Italiener und die volkssprachliche Geschichte in Frankreich die früheste: die der Angelsachsen geht um ein Vierteljahrtausend voran. Den ersten Deutschen Kaiser nennt ernste Historik bei uns kaum den Großen, und niemand den Größten. Mit Paris als dem Kern des Staates Frankreich läßt sich Berlin, angeblich als der Brandenburgs, nicht vergleichen.

Berlin. *F. Liebermann.*

Epistolae selectae in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis separatim editae. Tomus II, fasciculus I, Gregorii VII registrum lib. I—IV. Das Register Gregors VII. herausgegeben von **Erich Caspar.** 1. Bd.: Buch I—IV. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1920. XLII, 347 (und 5) S. 20 M.

Den Briefen von Bonifatius und Lul, mit denen die neue Schulausgabenreihe eröffnet wurde (vgl. Hist. Zeitschr. 119, 93 ff.), folgt, durch die Kriegswirkungen nur wenig verzögert, der erste Teil des Gregorregisters mit mehr als 200 Papstbriefen aus den Jahren 1073 bis 1077. Hatte dort Tangl die erst 1892 erschienene Ausgabe desselben Stoffes durch Dümmler neu zu bearbeiten, so handelte es sich hier hingegen um eine zum letzten Mal 1865 von Jaffé unternommene, im Rahmen der Mon. Germ. überhaupt noch nicht bewältigte Aufgabe, die infolge der ergebnisreichen Forschungen von Peitz, Blaul und Caspar selbst nun in ganz neues Licht gerückt war. Denn man bewertet heute den cod. 2 der Vatikanischen Registerreihe weit höher, als es zu Jaffés Zeiten und noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts der Fall war: er ist nicht Auszug eines verlorenen Originalregisters, sondern großenteils durch eine mit dem Auslauf ungefähr Schritt haltende Buchung der Minuten entstanden, und gerade seine Ungleich-

mäßigkeiten geben ein Bild von den wechselnden Zuständen und Stimmungen der päpstlichen Kanzlei. Diese neue, an der Hand sorgfältiger Einzelbeobachtungen begründete Auffassung nötigte nun auch den Herausgeber, alle Mittel der Editionskunst an möglichst getreue und deutliche Wiedergabe jener vatikanischen Handschrift zu wenden, die Jaffé nur aus einer von Giesebrecht vermittelten Vergleichung kannte, während sie jetzt für die Zwecke der Monumenta wiederholt genau untersucht und vollständig abgebildet werden konnte. Auch von den aus dem Originalregister abgeleiteten Handschriften erwies sich eine, die der Stadtbibliothek zu Troyes, die Caspar noch vor dem Krieg in Berlin benutzen konnte, als wertvoll, weil sie häufig die durch Zusätze des 12. Jahrhunderts veränderte Urgestalt der Vorlage bewahrt hat. Bei vielen Gregorbriefen gibt es überdies von dem Register ganz unabhängige Parallelüberlieferungen, sei es aus dem päpstlichen Archiv, sei es, durch Chartulare oder Schriftsteller vermittelt, aus den Archiven der Empfänger, an die jene Briefe gelangten. Caspar hat es sich angelegen sein lassen, auch diese Textgestalten zu sichten und je nach ihrem Werte mit zu berücksichtigen, ohne doch, wie es bei Jaffé geschehen war, das Bild des Originalregisters zu verwischen; und er hat danach gestrebt, den reichen Ertrag, den die verschiedensten Richtungen historischer Forschung und Darstellung an diesem großen Quellenstoff gewannen, zur Erklärung der einzelnen Stücke heranzuziehen und bei ihrem Abdruck zu verzeichnen.

Diesen Zielen konnte nur durch eine geschickte Gliederung der Ausgabe entsprochen werden. Ihre Einleitung enthält eine breit angelegte Tafel, die alle sichtbaren Anzeichen für allmähliche Entstehung der Registerhandschrift veranschaulicht. Der eigentliche Abdruck aber, der diese Äußerlichkeiten von Fall zu Fall zu verfolgen gestattet, versieht nicht bloß jedes Stück mit Kopfregest, Überlieferungs- und Druckangaben, sondern er wird unten und an beiden Seitenrändern von Noten und Zeichen begleitet, welche außer den Lesarten und den umfangreichen sachlichen Erklärungen (die bei den 27 Leitsätzen des berüchtigt anspruchsvollen „*Dictatus papae*“ 11, 55a zum fortlaufenden Kommentar heranwachsen) auch sehr willkommene Nachweise über Quellenbenutzung, wechselseitige stilistische Berührungen der Briefe und den mit größerer oder geringerer Sicherheit erkennbaren

persönlichen Anteil des Papstes an ihrer Abfassung darbieten. Bei den Schwierigkeiten, welche feineren Schriftunterscheidungen und den meisten Diktatbestimmungen entgegenstehen, darf es nicht wundernehmen, wenn etwa in diesen Richtungen die neue Ausgabe sich nicht als abschließend, sondern als Anstoß zu weiteren über sie hinausgehenden Forschungen erweisen sollte. Und wo der Blick des Herausgebers nach so vielen Seiten in Anspruch genommen war, konnten bei aller Umsicht und Strenge doch manche Versehen nicht vermieden werden.[1] Aber das wird den Wert von C.s Ausgabe nicht beeinträchtigen, die im rechten Augenblick die Ernte gelehrter deutscher Arbeit zu bergen weiß und es wieder zu allgemeinem Bewußtsein bringen mag, wie sehr das deutsche Nationalwerk unserer Monumenta der Geschichtsforschung des ganzen Abendlandes zugute kommt. Denn fast zwei Drittel der hier gedruckten Briefe Gregors betreffen italienische und französische, daneben auch englische und spanische Angelegenheiten, und nur in den Rest teilt sich Deutschland mit der übrigen Welt. Bis zu Dänen und Russen, nach Byzanz und nach Afrika sehen wir diesen herrschsüchtigen „Nachfolger Petri" seine sorgsam berechneten Mahnungen und Befehle senden, ehe es zu dem Zusammenstoß mit dem deutschen König kommt,

[1]) Für die Wiederholung der jetzt hinter S. 347 gedruckten Nachträge in dem hoffentlich bald nachfolgenden Band II seien folgende kleine Bemerkungen beigesteuert: S. 1_{16} ist das *i* des letzten Wortes durch Setzermißgeschick ausgefallen; S. 3_{14} lies *Domnus* statt *Dominus*, so daß auch S. 3_{23} (und wohl noch öfter) die Kürzung *dn̄s* mit *domnus* aufzulösen sein dürfte; S. 28_{28} soll nach Friedrich „*de aliis*" doppelt stehen; S. 202_{6} lies *papae* statt *pape*, S. 231_{31} *et* statt *e*, S. 252_{24} f. *Rome* u. *[I]ndictione*. — Die Anfangsüberschrift S. 1_{1-3} wäre richtiger in Minuskeln, dagegen S. 2_{14} *Heldibrandum* in Majuskeln zu setzen gewesen. S. 8_{27}, 11_{12}, 21_{7} usw. lies Bouquet statt Boucquet, S. 76, 162, 248 hätten die auf Gregordictat weisenden Sterne der Gleichmäßigkeit halber auf den inneren Rand gehört, S. 240_{10} ergänze Salzburger UB. 2, 177 n. 109. In der großen Tafel der Einleitung gehört S. XVIII Index 4 zu f. 17 statt zu 16′, S. XX sind die in der Ausgabe bei I, 31 und I, 38 vermuteten Neuansätze nicht verzeichnet, S. XXXVI zu f. 197 Index 8 statt 9, S. XXXVIII sind die Angaben über die vordere Hälfte des eingeschobenen Doppelblattes nach Peitz S. 32 auf f. 205 statt auf f. 206 zu beziehen. — S. 32 und 299_{19}f. fehlt Bezugnahme auf Hugelmann in Mitt. des Inst. 27, 209 ff., 224.

der seinem Namen die besondere Farbe in unserer Geschichte gegeben hat.

Graz. *W. Erben.*

Reformation, Renaissance, Humanismus. Von **Konrad Burdach.** Berlin, Paetel. 1918. 220 S. (Enthält die Abhandlungen über „Sinn und Ursprung der Worte Renaissance und Reformation" und „Über den Ursprung des Humanismus".)

Derselbe, Deutsche Renaissance. 2. verm. Aufl. Berlin, Mittler & Sohn. 1918. 99 S.

In diesen beiden, allgemeinste Ergebnisse langjähriger Spezialforschungen zum Renaissanceproblem zusammenfassenden Arbeiten sucht Burdach Antworten zu geben auf die grundlegenden historischen Fragen nach Ursprung, Wesen und Nachleben der Renaissance sowie auf die kulturpolitische und pädagogische nach dem Wert des humanistischen Gedankens.

Naturgemäß muß der Beantwortung der Frage nach dem Ursprung der Renaissance die Bestimmung dessen, was unter dem Ausdruck „Renaissance" verstanden werden soll, vorangehen. Für B.s Einstellung ist da bezeichnend, daß er erstens die (äußere) Zivilisation von der (inneren) Kultur völlig scheidet und außerhalb des „Renaissance"begriffs stellt, und daß er zweitens „Renaissance" als ein bewußtes geistiges Programm faßt. Er lehnt die Einbeziehung der zivilisatorischen (also der wirtschaftlichen, politischen, sozialen) Grundlagen der neuen geistigen Kultur grundsätzlich ab: also nicht nur vom Standpunkt des Literarhistorikers und unter dem Gesichtspunkt der wissenschaftlichen Arbeitsteilung, sondern weil „die Renaissance" ein theoretisches, überwiegend literarisches und künstlerisches Wollen gewesen sei. Was er freilich in der neuen Kunst und Literatur ausgedrückt findet, ist weit weniger ein ästhetisches als ein (auf religiösem Grunde ruhendes) sittliches und vor allem politisches (nationales) Wollen. — Literatur und Kunst erscheinen also nicht durch die formalen Werte, sondern durch die geistigen Inhalte, die in ihnen zum Ausdruck gelangen, bedeutsam. Gerade das spezifisch künstlerische Moment kommt dabei unstreitig zu kurz, während die Idee der Wiedergeburt der politischen Weltanschauung (aus dem nationalen Gedanken) sogar über

Gebühr in den Vordergrund gestellt wird. Aber diese Wandlung des politischen Denkens hat nach B. keinen ursächlichen Zusammenhang mit einer Wandlung der tatsächlichen politischen Verhältnisse — sondern umgekehrt: diese ist ausschließlich das Werk des nach Ideen und Idealen frei schaffenden Geistes. Es ist das wesentlichste Manko der B.schen Betrachtungsweise, daß sie zuviel Wert legt auf theoretisch formulierte Programme, Schlagworte, Spekulationen, Symbole, daß sie überall eine bewußte Kulturbewegung zu einem programmatisch vorgesetzten Ziel hin supponiert, während gerade das geschichtlich Wirksamste sich mehr unbewußt vollzieht. So interessiert eine Persönlichkeit wie Rienzo auch in der B.schen Darstellung (die auf die übliche Unterschätzung mit einer kaum zu leugnenden Überschätzung reagiert) wesentlich als Präger zündender und mitreißender Schlagworte und eindrucksvoller politischer Symbole, und sein politisches Handeln nur insofern, als es jenen Ideen und Schlagworten Nachdruck und Durchschlagskraft verlieh. Das Faktische, insofern es an sich repräsentativer Ausdruck eines neuen Geistes ist, tritt demgegenüber — trotz eines gelegentlichen Blickes auf das päpstliche Regiment in Avignon oder das kaiserliche Friedrichs II. und besonders Karls IV. — ungebührlich zurück. B.s exklusiv-ideologische Orientierung verschließt ihm den Blick für wichtige Erscheinungsreihen, deren absichtliches Übersehen sein Urteil notwendigerweise einseitig ausfallen läßt.

B. beschränkt sich bei Betrachtung des „Ursprunges" der Renaissance also grundsätzlich auf den Gang der (im engeren Sinne) kulturellen Entwicklung, die von der französischen Kulturhegemonie des späteren Mittelalters und von der Kultur des provenzalischen Troubadours über die Zwischenstufe der franko-italienischen Kulturgemeinschaft zur italienischen Renaissancekultur führt — wobei (entgegen der gewohnheitsmäßigen Überschätzung des Einflusses von Florenz) auch auf die anderen Schauplätze der Entwicklung — neben Padua[1]) und Neapel vor allem Avignon, aber auch Rom schon seit Bonifaz VIII. — in beachtenswerter Weise hingewiesen wird.

[1]) Vgl. Julius v. Schlosser, Jahrbuch der Kstslgn. d. österr. Kaiserhauses XVIII, 103 f., 105 ff. — Über das Weiterleben und Wiederaufleben der Antike in Venedig und überhaupt im alten Veneterlande: ebd. 96, 102 ff.

Ihrem inneren, geistigen „Ursprung und Wesen" nach aber stellt sich für B. die Renaissance dar als „die leidenschaftliche Auflehnung gegen die rein intellektualistische Weltbetrachtung der Hochscholastik (und „ihrer seelenlosen Systematik"), des arabisch gefärbten Aristotelismus, besonders auch des freigeistigen aufklärerischen Averroismus". Indem B. so die Renaissance als eine bewußte Reaktion und Opposition — nicht gegen die formalistischen Entartungen einer leblos, unschöpferisch gewordenen Vulgärscholastik, sondern gegen die Blüte der Hochscholastik und gegen den ihr angeblich geistesverwandten Averroismus darstellt, erscheinen alle gewohnten Vorstellungen vertauscht — die Renaissance als die irrationalistische Gegenbewegung gegen mittelalterlichen „Rationalismus". Was dagegen zu sagen ist, muß einer anderen Stelle vorbehalten bleiben. Den Anschluß an die landläufige, aber darum nicht zutreffendere Anschauungsweise erreicht B. dann wieder, wenn er das Neue der Renaissance weiterhin in einer „Entdüsterung der Religion" erblickt: der so spricht, hat sich ersichtlich dem Bann des Schlagwortes vom asketischen, weltverneinenden, „finsteren" Mittelalter — „finster" auch in seinem „Rationalismus"! — noch nicht entzogen. „Das Mittelalter" wie „die Renaissance" werden hier zu ausschließlich vom Trecento her und wiederum zu einseitig von den mystischen Strömungen des Trecento her gesehen und verstanden. Von da aus wird ein strikter Gegensatz der Renaissance — zwar keineswegs gegen das Christentum, wohl aber gegen das Mittelalter und das spezifisch mittelalterliche Christentum konstruiert und, infolge der engen Verkoppelung, ja Identifizierung der Frage nach dem „Ursprung" und der nach dem „Wesen" der Renaissance, das Wesen der Renaissancebewegung in ihren Anfängen als das Wesen der Renaissance schlechthin hypostasiert.

Und wie zwischen Renaissance und Mittelalter, so besteht für B. auch zwischen Antike und Mittelalter ein volles Gegensatzverhältnis: nicht unter dem Gesichtspunkt Heidentum contra Christentum, sondern unter dem Gesichtspunkt Weltbejahung contra Askese; letztere ist eben für B. zwar nicht ein Charakteristikum des Christentums überhaupt, wohl aber ein Kennzeichen des Mittelalters. Demgegenüber erscheint die Antike als der Hebel der Renaissanceentwicklung: „Das altrömische Altertum ... war die (!) Wurzel der großen Renaissance, welche die Welt

verjüngen sollte" — „die neue Andacht vor dem Altertum" und seinen Idealen eines natürlichen und zugleich erhöhten Menschentums. Dagegen soll der Humanismus, als künstliche „Wiederbelebung" des klassischen Altertums, als gelehrte „Beschäftigung" mit ihm, keinen entscheidenden (sic) Einfluß auf den Werdeprozeß der neuen Kultur ausgeübt haben: — wiederum eine negativistische Übertreibung des an sich wertvollen Gedankens, die irrationalen Elemente der Renaissance ins Licht zu setzen.

So bezeichnet die Renaissance nach B. den Beginn der Neuzeit, — die Renaissance als der Anfang einer geistigen Bewegung, deren Höhepunkt die Reformation darstellen soll. Dagegen erscheint die Renaissance, in ihrem Irrationalismus, als voller Gegensatz zur Aufklärung. Auch hier wird man nicht so weit mitgehen können. Auch hier aber wird unser Blick auf wichtige Probleme gelenkt: auf das Fortleben des Renaissancegedankens, die Geschichte des Renaissanceideals nach der Renaissancezeit, und auf die epochalen Reaktionen gegen deren Grundauffassungen. Auffallend und anfechtbar sind dabei vor allem die engen Beziehungen, die B. zwischen dem Geist der Renaissance und dem der Französischen Revolution herstellen will — wogegen schon von anderer Seite[1]) Einspruch erhoben wurde. Mit dem „imperialistischen Gedanken" der Renaissance (und insbesondere Rienzos) ist doch etwas vorsichtiger umzugehen. Wenn freilich ein andermal B. selbst (gerade umgekehrt) die Umwandlung des machtpolitischen Imperiums des Mittelalters in ein „apollinisches" als Kennzeichen der Renaissance hervorhebt, so ist eine solche ästhetisierende Auffassungs- und Ausdrucksweise, die übrigens gerade bei B. befremdet, erst recht abzulehnen.

Auf das kulturpolitische und pädagogische Fazit, das B. aus seinen historischen Ergebnissen zieht — insbesondere aus seiner Auffassung der deutschen Kulturgeschichte als Zeugnis der unauflöslichen organischen Verbundenheit von deutschem Volkstum und antiker Bildung, welche sich stets Komplementär ergänzten — kann hier nur eben hingewiesen werden.

Ungeachtet der Unhaltbarkeit mancher Grundanschauungen B.s verdankt ihm die wissenschaftliche Betrachtung der Renais-

[1]) F. Friedrich, H. Z. 122, 53—62, bes. 58 f.

sance, neben reicher Belehrung im Einzelnen und wesentlicher Erweiterung und Vertiefung unserer Erkenntnis, die stärksten, wertvollsten und fruchtbarsten Anregungen, die sie seit langem empfangen hat. Das hohe Niveau dessen, was er uns darbietet, fordert überall zu neuem, eigenem Durchdenken und Verfolgen der Probleme heraus und gibt ihrer Weiterführung wirksame Anstöße. Ein demnächst in dieser Zeitschrift erscheinender Aufsatz des Referenten hofft an seinem Teile davon Zeugnis abzulegen.

Frankfurt a. M. *Alfred v. Martin.*

Der Frankfurter Verfassungsstreit 1705—1732 und die Kaiserlichen Kommissionen. Von Paul Hohenemser. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Stadt Frankfurt a. M. VIII.) Frankfurt a. M., Joseph Baer & Co. 1920. XVIII u. 443 S.

Die Untersuchungen Gustav Schmollers über die Behördenorganisation in Preußen lieferten so lehrreiche Ergebnisse, daß man auch die nichtpreußischen Territorien, weltliche wie geistliche, unter dem Gesichtspunkt der Verwaltung erforschte. Nur die Reichsstädte blieben ausgeschlossen. Nach der allgemeinen Überzeugung führten sie in der Zeit nach dem 30jährigen Krieg ein Sonderleben, um das sich niemand im Reich kümmerte, und gerieten nach und nach in einen Zustand der Erstarrung. Diese Anschauung wird sich nach der Darstellung des Frankfurter Verfassungsstreits durch Paul Hohenemser, der gelegentlich auch die Verhältnisse in Nürnberg, Augsburg, Wetzlar un Dinkelsbühl mitberücksichtigt, nicht mehr aufrechterhalten lassen.

Das Frankfurter Patriziat, das sich aus Mitgliedern der adeligen Gesellschaften Altlimpurg und Frauenstein zusammensetzte, übte eine ungestörte Herrschaft von 100 Jahren aus, von 1616—1716. Der mißglückte Aufstand der Zünfte unter ihrem Führer Fettmilch im Jahre 1616 hatte zur Folge, daß die Handwerker ihre Mitwirkung beim Stadtregiment einbüßten. Dadurch wurde es den Ratsgeschlechtern erleichtert, den Bürgervertrag, der kurz zuvor unter kaiserlicher Vermittlung zustande gekommen war und die Rechte der Bürgerschaft umschrieb, willkürlich abzuändern. Eine entschiedene Opposition gegen diese Willkürherrschaft wagte sich erst im Jahre 1705 hervor, als Graf Solms, der Vertreter des Kaisers Joseph I., die Huldigung der Bürger

entgegennahm. Die Offiziere der Stadtmiliz traten als Vertrauensmänner der Bürgerschaft auf und wünschten vom Kaiser eine Bestätigung des Bürgervertrags. Worauf das hinzielte, war wohl nicht allen Beteiligten in der Bürgerschaft klar, aber der Rat merkte, daß dies einen Angriff auf seine selbstherrliche Stellung bedeutete und setzte alle Hebel in Bewegung, um das Unternehmen der Bürgeroffiziere zu vereiteln. Bei den betrachtlichen Einkünften der Stadt, die dem Rat zur Verfügung standen und bei der Empfänglichkeit der einflußreichen Personen am Wiener Hof für klingende Überzeugungsgründe durfte der Rat hoffen, über seine Gegner obzusiegen. Er hätte auch trotz der schwankenden Haltung des Reichsvizekanzlers, des Grafen Friedrich Karl von Schönborn, die Oberhand behalten, wenn er sich nicht in seinem Eifer, die Sache niederzuschlagen, zu Gewalttätigkeiten gegen die petitionierenden Bürger-Offiziere, die durch ein Reskript des Kaisers geschützt waren, hätte hinreißen lassen. Dazu kam noch, daß die klugen und energischen Vertreter der Frankfurter Bürgerschaft in Wien das kaiserliche Interesse mit in die Angelegenheit hineinzogen, indem sie behaupteten, die Mißwirtschaft des Rats sei schuld daran, daß die Stadt nicht mehr ihren Verpflichtungen gegen das Reich nachzukommen vermöge. Da die großen Fürstentümer sich schon längst von allen Leistungen an den Kaiser und das Reich frei gemacht hatten und die kleinen nur geringe Beiträge entrichten konnten, so bildeten die Reichsstädte die einzigen zuverlässigen Einnahmequellen für den Kaiser. Er mußte deshalb dafür Sorge tragen, daß die Reichsstädte finanzkräftig blieben.

So kam es zur Einsetzung von zwei kaiserlichen Kommissionen, einer politischen und einer finanziellen, später trat noch eine besondere Kommission für die milden Stiftungen hinzu. Es war ein furchtbarer Schlag für die stolzen Patrizier, die nach der Stellung eines freien Reichsstandes strebten, daß sie sich wegen der Anklagen ihrer vermeintlichen Untertanen vor den Subdelegierten der benachbarten, mit den Kommissionen betrauten Fürsten zu verantworten hatten und diese einen Einblick in die sorgsam gehüteten Geheimnisse der Stadtverwaltung erhielten. Sie sperrten sich daher mit aller Macht gegen die Einsichtnahme der Rechenbücher durch den Bürgerausschuß, der sie zur näheren Begründung seiner Anschuldigungen nötig hatte. Da erklärten

sich acht wohlhabende Bürger bereit, mit 100000 fl. dafür einzustehen, daß diese Summe von 100000 fl. über die seitherigen Einkünfte der Stadt hinaus erzielt würde, falls den Bürgern die Kontrolle über das Rechnungswesen übertragen werden sollte. Der Kaiser erteilte seine Zustimmung, und so wurde dem Rat während der Untersuchungszeit die Verwaltung der Finanzen durch Einführung bürgerlicher Gegenschreiber und durch andere Maßnahmen aus der Hand genommen. Der tatsächliche Überschuß des ersten Jahres belief sich auf 165000 fl. Außerdem kam die ganze Mißwirtschaft des Magistrats an den Tag. Die gründliche Durchführung der Untersuchung war das Werk des kurmainzischen Hofrats Grafen Rudolf Erwein von Schönborn, der seit dem Jahre 1717 die Rechnungskommission leitete. Auf Grund seiner Berichte an den Reichshofrat erließ der Kaiser 1725 neun Resolutionen, nach denen die neue Organisation der Behörden vorzunehmen war. Es dauerte aber infolge der Verschleppungsversuche des Rats noch bis zum Jahre 1732, ehe das Werk der Kommissionen beendigt war.

Was war im Jahre 1732 erreicht? Über den Bürgervertrag hinaus war der Bürgerschaft ein Mitwirkungsrecht bei der Stadtverwaltung zugesprochen worden. Die Macht des alten, engherzigen und kurzsichtigen Patriziats war gebrochen. Durch die Bestimmungen über die Ratswahl konnte nur eine sehr beschränkte Anzahl von Mitgliedern der adeligen Gesellschaften in den Magistrat gelangen. Die vornehmen Geschlechter sanken zu politischer Bedeutungslosigkeit herab und wanderten zum Teil aus. In den nächsten Jahrzehnten zeigte es sich, daß es in der Bürgerschaft an fähigen Personen gebrach, die eine führende Stellung in der Verwaltung hätten einnehmen können. Erst im letzten Drittel des 18. Jahrhundert, als ein freierer Geist in die Bürgerschaft eindrang und tüchtige fremde Elemente zuwanderten, reiften die Früchte der kaiserlichen Regelung, und Frankfurt wurde eine der bestverwalteten Städte Deutschlands.

H. hat ein weitschichtiges Material verarbeitet; besonders verdienstvoll ist, daß er sich nicht mit den Frankfurter Akten begnügte, sondern das Wiener Staatsarchiv und das reichhaltige Gräflich von Schönbornsche Archiv zu Wiesentheid durchforschte. Er hat die Auswahl des Wesentlichen aus der Masse des Stoffs geschickt vollzogen, aber kulturgeschichtlich

wertvolle Einzelheiten nicht unbeachtet gelassen. So gibt er uns ein anschauliches Beispiel von dem alten Rechtsbrauch des Mantelgriffs, durch den ein Rechtsuchender um Beschleunigung der Rechtshilfe bat (S. 69).. Besonders lehrreich sind die Beilagen. Aus den genau aufgezählten Bezügen des Verwalters auf dem Römer (Beilage 9) erfahren wir, wie kunterbunt und schwankend die Einnahmen eines mittleren Beamten waren, wie neben den Akzidentien der feste Gehalt nur eine geringfügige Summe ausmachte und wie es darauf ankam, die Meßzeiten für die Einnahmen auszunutzen. Eine seltsame Galerie von Charakterköpfen finden wir in der Beilage 11 zusammengestellt, in der Relation des Grafen von Schönborn an den Kaiser vom 31. Juli 1731, worin er die einzelnen Personen, die damals an der Spitze der Stadtverwaltung standen (29 an Zahl), nach ihrer Naturanlage und politischen Haltung schilderte. Über Goethes Großvater, Textor, weiß der Graf nur Rühmliches zu melden. — Wie H. selbst angibt, war das vorhandene Material nicht für alle sich aufdrängenden Fragen ausreichend. So spielte z. B. der Konflikt zwischen den christlichen Kaufleuten und den jüdischen Händlern in den Verfassungsstreit hinein, aber es ist nicht ersichtlich, worauf die schwankende Haltung des Rats in dieser Angelegenheit zurückzuführen ist und wie weit diese Händel den Gang des Verfassungsstreits beeinflußten. Vielleicht ist es doch möglich, noch weitere einschlägige Akten darüber ausfindig zu machen.

Der verfassungsgeschichtliche Wert der Arbeit H.s besteht in der Schilderung der Stellungnahme des Kaisers. Ohne seine Hilfe wären die Bürger mit ihrem wohlbegründeten Recht nicht durchgedrungen. Mit souveräner Gewalt greifen Joseph I. und Karl VI. in dei Frankfurter Angelegenheit ein. Zu Wien werden die Ämter neu geregelt, die Gehälter bis auf die unterste Rangstufe hinab festgesetzt und einschneidende Bestimmungen erlassen, von denen nichts in den bisherigen Verträgen zu lesen war. Niemand, auch nicht der unterliegende Teil, dachte daran, das Recht des Kaisers in Frage zu stellen. Der Rat der Städte war nach der kaiserlichen Auffassung nur ein Beauftragter der Zentralgewalt und hatte keine selbständige Stellung über die Bürger zu beanspruchen. Ds Bestreben Josephs I. und Karls VI., die kaiserliche Autorität in den Reichsstädten zur vollen Geltung zu bringen, hatte nicht nur seinen Grund in der Wichtigkeit der Reichsstädte als Finanz-

quellen des Reichs, sondern war auch von politischen Zielen geleitet. Der Wiener Hof beabsichtigte die Städte als Stützpunkte und Vorwerke seiner Macht im Reich zu verwerten und von ihnen aus wenigstens im Süden eine Vermehrung seines Ansehens und eine Beeinflussung der benachbarten Territorien zu erreichen. Den Grundstock der Klientel des Kaisers bildeten die Reichsstädte, an sie schlossen sich die Bistümer und die kleineren weltlichen Territorien an. Die kaiserliche Zentralgewalt war im Süden des Reichs doch nicht so ganz dahingeschwunden, wie es den Anschein hat. Es wäre interessant, etwas Näheres darüber zu erfahren, ob die kaiserliche Politik in den anderen Reichsstädten dieselbe Methode befolgte wie in Frankfurt. In dieser Hinsicht könnte die Arbeit H.s anregend wirken, und die innere Reichsgeschichte vom Beginn des 18. Jahrhunderts würde eine erwünschte Aufklärung erfahren.

Heidelberg. *Wild.*

Das Nationalitätenproblem auf dem Reichstag zu Kremsier 1848/49. Von Dr. **Paula Geist-Lányi.** **München, Drei Maskenverlag.** 1920. 210 S. 18 M.

Es war ein guter Gedanke, dieses Buch zu schreiben. Sind die Geister des Nationalitätenkampfes in der Habsburger Monarchie erstmals in der 48er Bewegung zum vollen gewaltigen Zusammenstoß gekommen, so ist im Verlauf dieser Bewegung der Kremsierer Reichstag deshalb besonders bedeutsam, weil hier die Führer der kämpfenden Nationalitäten wenigstens der nichtungarischen Reichshälfte den ernsthaften Versuch machten, in der Auseinandersetzung am Verhandlungstisch die Nationalitätenfrage zu lösen, die in alle anderen Fragen hineinspielte als das wichtigste Problem Österreichs. Sie arbeiteten eine Verfassung aus, die Österreich zusammenhalten und doch die Nationalitäten befriedigen sollte. Sie blieb der Entwurf eines Ausschusses; als sie fertig war, löste die Regierung des Fürsten Schwarzenberg den Reichstag auf.

In keiner Darstellung bisher sind diese Dinge eingehend behandelt worden; Helfert in seinen fünf Bänden österreichischer Geschichte vom Oktober 1848 bis zum März 1849 erörtert zwar die Nationalitätenfrage genauer als andere, übergeht aber die Arbeit jenes Ausschusses ganz. Aus den Protokollen des Reichs-

tags und seines Verfassungsausschusses, aus Schriften seiner Mitglieder usw. mußte ein genaues Bild erst herausgearbeitet werden. Die Aufgabe war schwierig; materiell: denn die Quellen fließen zum Teil offenbar dürftig, und das Vorgehen der einzelnen Gruppen ist oft gar nicht leicht zu verstehen; formell: denn es ist eine Kunst, dieses Gewirr der Parteiung unter mehreren Nationalitäten, die sich erst gestalten mußte, und die Wandlungen der Kämpfer klar auszubreiten.

Die nationalen Begehren kreuzten sich mit den allgemeinpolitischen, die auf die bekannten allgemeinen „Volksrechte und Freiheiten“, die liberalen und demokratischen Verfassungsanliegen gerichtet waren, abgesehen von den wirtschaftlich-sozialen Fragen. Wurde der nationale Gedanke herrschend, so richteten seine Vertreter ihre Haltung auch in diesen allgemeinen Fragen nach den Aussichten des Nationalitätenkampfes. So hielten die Tschechen eine Zeitlang mehr zu der Regierung, weil sie hofften, daß für die Anliegen ihrer Nationalität dabei besser gesorgt werde; als sie diese Hoffnung nicht mehr hatten, kehrten sie ihre demokratische Seite heraus. Es ist bezeichnend, daß sie früher und vollständiger als die Deutschen sich auf ein Vorgehen zu einigen wußten, das dem Kampf um nationale Geltung dienen sollte; die Deutschen waren durch die Gegensätze, die man im Unterschied zu den „nationalen“ die „politischen“ genannt hat (auch die Verfasserin folgt diesem bequemen Sprachgebrauch) länger als andere gespalten.

Von besonderer Bedeutung war in diesem Österreich der Gegensatz zwischen zentralistischem und föderalistischem Programm. Jenes empfahl sich in der nichtungarischen Reichshälfte fast nur den Deutschen. Beim föderalistischen Prinzip fragte es sich, ob die Föderation mehr auf die geschichtlichen Territorien, auf altes Landesrecht, oder auf die nationalen Einheiten, auf eine neue Gliederung nach dem „Naturrecht“ der Nationalität, zu gründen sei. Die Vorkämpfer der Nationalitäten suchten sich je das für sie gerade günstigere heraus. Die zweite Art gehörte mehr in die demokratische und revolutionäre Welt, die erste war mehr konservativ. Die Tschechen Böhmens hatten die Wahl, ob sie lieber, wie sowohl von tschechischer als deutschböhmischer Seite vorgeschlagen wurde, ein reines Tschechenland mit möglichst großer Selbständigkeit schiedlich-friedlich aus Böhmen usw.

herausschneiden oder ob sie die Länder der Wenzelskrone, mit ihrer tschechischen Mehrheit rechnend, als Sonderstaat durchsetzen wollten. Machten sie Anspruch auf die Zugehörigkeit Mährens, so hielten umgekehrt die tschechischen Mährer auf die Selbständigkeit ihres Mährerlandes und waren eine ähnlich eifrige Stütze eines einheitlich beherrschten Gesamtösterreich, wie es gegenüber den Magyaren die Kroaten, gegenüber den Polen die galizischen Ruthenen waren. Einem Teil dieser tschechischen Mährer war allerdings bereits ihr Tschechentum, das sie mit den böhmischen Tschechen verband, wichtiger als ihre landschaftliche Selbständigkeit. Usw.

Von besonderem Interesse für uns ist natürlich die Haltung der Deutschen und die Wandlung, die vom Oktober zum November mit einem Teil der schwarzrotgoldenen, demokratischen Deutschen vor sich ging: nach dem Siege der Schwarzenberg-Windischgrätz-Jellačić und nach der Enttäuschung, die die Frankfurter „Zentralgewalt" ihnen bereitet hatte, ließen sie ihr früheres Programm fallen, wonach über das Verhältnis Österreichs zu Deutschland in Frankfurt entschieden werden, Deutschösterreich vollkommen zu Deutschland gehören sollte; sie richteten sich nun auf einen österreichischen Gesamtstaat ohne Rücksicht auf Frankfurt ein, wollten ihn aber föderalistisch aufbauen. Die Frage ist, ob sie dabei nun Hintergedanken kommender Auflösung Österreichs in Nationalstaaten doch hatten und wie sie sich für die Gegenwart das Verhältnis zur Frankfurter Verfassung dachten, an der Österreicher mitarbeiteten und über die sie so auffallend schwiegen. Weiter ist die Frage, wie zu den Plänen der österreichischen Großdeutschen in Frankfurt überhaupt die Kremsierer Deutschen standen, die mehr zentralistisch und konservativ und die föderalistisch und demokratisch gesinnten. Bekanntlich mühten sich die Frankfurter damit ab, Deutschösterreich als Teil sowohl eines deutschen wie eines österreichischen „Bundesstaates" zu fassen. Diesen Fragen geht die Verfasserin nicht nach.

Die kritische Durchdringung des Gegenstandes ist in dem gescheit und lebendig geschriebenen Buch überhaupt doch mangelhaft. Die Verfasserin ist zu abhängig von den Autoren, aus denen sie jeweils schöpft; manches ist unklar, unausgeglichen, unvollständig durchgearbeitet geblieben. Es fehlt an der Zucht strenger

Formulierung. So ist z. B. auch die Zusammenfassung auf S. 88 undeutlich. Der großen Schwierigkeiten ist die Verfasserin nicht Herr geworden. Die Schrift ist mehr ein erster Versuch. Immerhin aber fördert sie das Studium dieser Dinge. In die Literatur, die schwer zusammenzubringen war, führt sie in verdienstlicher Weise ein. Daß dabei die Verfasserin nur Schriften in deutscher — und französischer — Sprache, andere nur, wo sie Übersetzungen fand, benützen konnte, ist für diese Zeit, wo drüben mehr, als neuerdings geschieht, deutsch verhandelt und geschrieben wurde, ein geringerer Schade.

Tübingen. *Adolf Rapp.*

Bismarcks Stellung zum parlamentarischen Wahlrecht. Von Richard Augst. Leipzig, Brandstetter. 1917. XI u. 192 S.

Das Buch bietet durch seine ausführliche und sorgfältige Behandlung des Problems ein brauchbares Hilfsmittel. Das verstreute Material ist, soweit sich bei der schwer zu kontrollierenden Art der Quellenzitate übersehen läßt, wohl fast vollständig herangezogen. Die Darstellung bietet zunächst eine Übersicht über die Stellung, die in der Abfolge der Zeiten Bismarck zu den konkreten Wahlrechtsfragen in Preußen und dann im Reiche eingenommen hat. In einem umfänglichen Schlußkapitel ist schließlich sein praktisches und theoretisches Verhalten zu den einzelnen Seiten des Wahlrechtsproblems (aktives und passives Wahlrecht, Wahlform, Wahlpflicht, Wahlkreiseinteilung, Häufigkeit der Wahl) erörtert, alles beschränkt auf die Wahlen zur Gesamtstaatsvolksvertretung. Daß für Bismarck das politische Wahlrecht nicht auf Naturrecht oder Grundrechte begründet war, sondern sich nach politischer Opportunität zu richten hatte, daß es ihm besonders in den 60er Jahren ein virtuos gehandhabtes Instrument seiner Politik gewesen ist, ist klar und bekannt. Daher auch der Wandel seiner Anschauungen begreiflich und gerechtfertigt; so bezüglich seiner Haltung zum preußischen Dreiklassenwahlrecht. Der Notwendigkeit, die mannigfachen Äußerungen Bismarcks nach ihrer jeweiligen, sehr verschiedenen, dem momentanen Zweck angepaßten Bedeutung zu differenzieren, scheint mir Augst nicht immer genügend Rechnung getragen zu haben (so bez. der Äußerungen über das allgemeine usw. Wahlrecht als Korrelat zur allgemeinen Wehrpflicht). Und wenn

Bismarck auch das Problem, so oft es an ihn herantrat, nur unter dem speziellen Gesichtspunkt preußischer und deutscher Bedürfnisse erfaßt hat, so wäre statt der streng isolierenden Betrachtung doch ein vergleichender Ausblick auf das Recht und die Erfahrungen anderer Länder nützlich gewesen. Das Plebiszit kann man nicht ohne weiteres zum parlamentarischen Wahlrecht ziehen; auch da wo es als Referendum funktioniert, ist es ja gerade als Korrektiv des Wahlrechts gedacht; im übrigen ist es doch speziell da, wo es bei Bismarck eine Rolle spielt, auf Einzelfälle abgestellt. Daß Lassalles Pläne auf Bismarck einen Einfluß gehabt haben sollen, möchte ich doch bestreiten, zumal in bezug auf die ganz übertriebene Formulierung S. 173: Lassalle habe nicht zum wenigsten dazu beigetragen, daß Bismarck das allgemeine, gleiche und unmittelbare Stimmrecht als das beste und brauchbarste aller Wahlsysteme einschätzen lernte. Überhaupt scheinen mir A.s Formulierungen an zahlreichen Stellen viel zu apodiktisch und der notwendigen Nuancen ermangelnd. Nicht ausreichend scheint mir der Verfasser zwei wichtigen Fragen nachgegangen zu sein: erstens, daß das Urteil über die Nützlichkeit und Angemessenheit eines Wahlrechts, gerade bei einem in solcher Hinsicht politischen Opportunisten, der nicht ein bestimmtes Wahlrecht aus Gerechtigkeit oder sonstigen Prinzipien fordert, auch davon abhängt, welche andern politischen Faktoren nach Zusammensetzung und Kompetenz als Korrektiv neben die Volkskammer treten (Oberhaus, 1. Kammer usw.), und zweitens, welche Kompetenzen die Volkskammer selbst hat. Daß ursprünglich Bismarck dem aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Reichstage nur begrenzte Funktionen zusprach, war 1866/67 begreiflich und wird auch von A. erwähnt, aber der Bedeutung der Entwicklung, die sich in dieser Hinsicht noch unter Bismarck selbst vollzogen hat, nicht genügend Rechnung getragen. — Daß Bismarcks Sturz mit seinen Ideen über eine Änderung des Reichstagswahlrechts nicht zusammenhing, hat A. deutlich ausgesprochen; aber bezüglich der damit in Zusammenhang gebrachten sog. „Staatsstreichpläne" mußte man m. E. schon 1917 noch zurückhaltender, ja ablehnender sein, als A. es zu sein scheint (s. darüber jetzt W. Schüßler, Bismarcks Sturz, 1921.

Tübingen. *K. Jacob.*

Lassalle. Eine politische Biographie von **Hermann Oncken.** 3., vollständig durchgearbeitete und erweiterte Auflage. Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlagsanstalt. 1920. VIII u. 540 S.

Ein Jahr nach dem deutschen Zusammenbruch erschien Onckens Lassallebiographie in dritter Auflage; ein und ein halbes Jahr später trat der erste Band der Briefe und Schriften Ferdinand Lassalles aus seinem Nachlaß ans Licht. Fast romanhaft wie das Leben des deutschen Sozialistenführers gestaltete sich auch das wechselvolle Schicksal seiner halbverschollenen Papiere, deren Erschließung der unermüdlich zähen Spürarbeit Gustav Mayers zu danken ist. Ein Blick in diese Aufzeichnungen der vierziger Jahre zeigt, welcher Schatz hier für die Historiker gehoben ist, und eine Summe neuer Erkenntnisse ist auch von den folgenden Bänden zu erwarten. Vorläufig gewinnen wir aus Mayers Werk einige Berichtigungen zum äußeren Lebensgang, die Kenntnis eines wichtigen Vorkommnisses aus der Schulzeit, nähere Einblicke in die revolutionäre Sinnesweise des Jünglings und seine nicht minder stürmisch-radikale Behandlung früher Liebeserlebnisse. Seine Freundschaften werden erhellt, bisher unbekannte Beziehungen werden sichtbar, der Bruch mit Heine läßt sich jetzt auch an der Hand Lassallescher Briefe verfolgen. Vor allem ist uns jetzt eine wohl restlose Analyse der geistigen Grundtatsachen möglich, die Lassalle zum Sozialismus geführt haben, zur Umsetzung des Hegelschen Einflusses in soziale und wirtschaftliche Kritik. Kurz, als menschliche und historische Erscheinung steht nun der junge Lassalle in vollkommen klaren Umrissen und in einer Fülle lebendiger Einzelzüge vor uns. Die Rätselhaftigkeit einer keineswegs einfachen Psyche klärt sich. Diese Auswertung des Mayerschen Fundes scheint somit die Vermutung nahezulegen, daß O. für die dritte Auflage seiner Biographie den denkbar ungünstigsten Zeitpunkt gewählt habe.

Nun wird eine Neubearbeitung sich zwar notwendig erweisen, wenn einmal der ganze Lassallenachlaß gedruckt vorliegt. Auf lange hinaus aber wird O.s Werk seinen anerkannt hohen Rang und seine grundlegende Bedeutung behaupten, hinter der übrigens auch Bernsteins jüngste Arbeit über Lassalle zurückbleibt. Gerade die neu bekanntgewordenen Quellen-

zeugnisse aus Lassalles Jugend lassen die besonderen Verdienste der O.schen Biographie hervortreten. Der schlankere Wuchs der ersten beiden Auflagen hat einem sehr gewichtigen Format Platz gemacht. Eine Menge kleinerer und mannigfach zerstreuter Quellen ist neu hineingearbeitet. Namentlich aus dem noch vor dem Krieg veröffentlichten Briefwechsel zwischen Marx und Engels hat der Verfasser viel geschöpft. Das Kapitel über Lassalle und Marx hat dadurch stärkste historische Tiefenwirkung erlangt, wie überhaupt die ganze geschichtliche Einordnung Lassalles in das Zeitalter, dessen entgegengesetzte Pole durch Bismarck und Marx bezeichnet werden, mit meisterhafter Sicherheit und von einer in unserer Wissenschaft seltenen Höhe der Betrachtung vorgenommen wird. Wie mühsam und mosaikartig O. einst sein lebensnahes Gesamtbild von Lassalle hat aufbauen müssen, merkt man der dritten Auflage noch weniger als den vorausgegangenen an. Das Wesen des Mannes ist in seiner Milieubedingtheit wie in seiner originalen Einzigartigkeit mit einer intuitiven Kraft und Eindringlichkeit erfaßt, die alle peinlich gewissenhaften Einzelforschungen mit ihren Sonderfragen vergessen macht. Die Porträtwahrheit scheint mir durch Mayers Quellenpublikation nur bestätigt worden zu sein, wenn man das Bildnis des jungen Sozialisten in Zukunft auch breiter und nüancenreicher wird malen können.

O.s Werk führt den Untertitel einer politischen Biographie mit gutem Recht. Eher herb als gefällig, von vornehmer Sachlichkeit, dabei voll innerer Anteilnahme und Wärme, sehr männlich in Haltung und Form, verzichtet sie auf schwelgerische Ausmalung des Menschlichen, obwohl doch gerade Lassalles komplizierte Seelenverfassung und politische Beweglichkeit dem Psychologen unerschöpflichen Stoff lieferte, sich in Subtilitäten aller Art zu verlieren. In dieser Zurückhaltung steckt etwas wie ein Programm. Der Mensch Lassalle kommt eben bei O. zur Geltung, soweit die Kenntnis von ihm unbedingt erforderlich ist und diese schillernde Persönlichkeit den denkenden und handelnden Politiker bestimmt, sei es, daß er auf seine geschichtliche Umgebung einwirkt oder von ihr Antriebe empfängt. So wird sein Leben in O.s reichgebrochener Beleuchtung zum Mikrokosmos aller bewegenden Kräfte des Zeitalters und des damaligen Deutschlands.

Über seine wissenschaftliche Bedeutung hinaus behält dies Buch einen Wert eigener Art und von zeitgeschichtlicher Prägung. Die neu hinzugefügten „Historischen Perspektiven", die die Ausstrahlungen des Lassalleschen Geistes bis in unsere allerjüngste Vergangenheit hinein verfolgen, machen es vollends klar. Tiefer Ernst lagert über dieser in unverbittertem, historischem Sinn geführten Betrachtung, die mir in Licht und Schattenverteilung vorbildlich erscheint. O.s Lassallebuch war damals, als es zum erstenmal erschien, schon eine Tat, weil es einen Einbruch in die Bezirke der sogenannten proletarischen Geschichtschreibung bedeutete. Es gehörte ein gewisser Mut dazu, und zwar nach den verschiedensten Seiten hin, sich einen solchen Stoff zu wählen. Von der vorurteilslosen Einstellung des bürgerlichen Historikers konnte der sozialistische Gelehrte viel lernen, der Forscher im bürgerlichen Lager nicht minder. Es soll hier nicht nachgerechnet werden, wie weit es geschehen ist. Wenn heute inmitten der ungeheuersten Erschütterung unseres Daseins der alte Streit, an dessen Überwindung O. zu arbeiten suchte, heißer als je weitertobt, wenn auch dieses Werk der tragische Hauch mancher unerfüllten Hoffnung umwittert, dem Verfasser gereicht es zur Ehre, und sein Buch hat auch in diesen Tagen eine Mission zu erfüllen. Denn der von ihm eingeschlagene Weg war richtig. Wissenschaftliches Neuland ist auf ihm erobert worden und politische Wahrheiten, losgelöst von der alten Lassalleschen Zeit- und Parteibedingtheit, leuchten in diesen Schlußbetrachtungen des Lassallebiographen auf. Sie kommen einem Bekenntnis gleich! Das O.sche Ethos ist auf eine letzte und innerliche Verbindung von Nationalstaat und sozialer Gerechtigkeit gerichtet. Auch ich möchte trotz aller bitteren Erfahrungen, die wir gemacht, annehmen, daß Lassalles Erbe noch nicht vollkommen erschöpft ist. Ich habe diese Hoffnung hier nicht zu begründen. Aber ich freue mich, daß der Historiker Lassalles das jenem zu früh entsunkene Feldzeichen in die reinere Luft der leidenschaftslosen Erkenntnis emporgehoben hat, die unserer sich zerfleischenden, haßerfüllten Gegenwart vonnöten ist. Nicht die Schlechtesten unserer Generation treten hinter ihn.

Rostock. *W. Andreas.*

Das deutsche Land und die deutsche Geschichte. Von **Albert von Hofmann.** Mit 54 Kartenskizzen. Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlagsanstalt. 1920. 603 S. Geb. 45 M.

Die wissenschaftliche Landeskunde war auch in Deutschland schon eine Kunst der Frühhumanisten, ja, die Anfänge deutscher Geschichte als Darstellung bewegen sich im Anschluß an Tacitus und an die Italiener fast zu sehr in dieser Richtung. Dann hat sie sich zwar für die Alte Welt und für das Ausland auf bemerkenswerter Höhe gehalten — ich denke an Nissen und an Richthofens China —, aber auch von Ratzels Politischer Geographie (1897) ist doch eigentlich noch keine entsprechende Anwendung auf Deutschland gemacht worden. Es gibt wohl schulmäßige Darstellungen und Hilfsmittel „zur sicheren Einprägung", aber wenig originelle Landschaftsbetrachtungen unter dem historischen Gesichtspunkt. Das Erscheinen von Knülls und von Kretschmers Historischer Geographie (1904) gab mehrfach zu entsprechenden Betrachtungen Anlaß. Die heutige Geographie ist zwar immer tiefer in die Formenlehre geraten, aber sie kann ebendeshalb nicht zugleich den ungeheuren Reichtum des Historischen mit bewältigen. Die Geschichte ihrerseits hat in einem Jahrhundert intensivster Quellenausgabe und Quellenkritik sogar die allgemeinste Darstellung zu kurz kommen lassen; wie viel mehr derartig landeskundliche Betrachtungen. So ist das vorliegende ganz originelle Buch doppelt erfreulich. Es ist voll von Anregung und wird gewiß nach seinem eigenen Programm nicht nur zu tieferen Erkenntnissen historischer Zusammenhänge selbst beitragen, sondern ganz sicher „als pädagogisches Hilfsmittel zur Belebung der Geographie- wie der Geschichtsstunden" dienen, ihnen vielleicht sogar nach den kühnsten Erwartungen des Verfassers mehr als bisher „den Gedanken innerer Notwendigkeit geben" können. Jedenfalls habe ich gerade unter diesem Gesichtspunkt dem Buch schon manchen Freund geworben und seine Anzeige gern übernommen.

Sie ist freilich nicht ganz leicht. Je weniger das Buch systematisch-methodisch angelegt ist, um so gefälliger und überzeugender sprudeln seine zwanglosen und gehaltvollen, vielfach sogar sehr gedrängten Belehrungen. Aber man muß sich eben ganz durcharbeiten. Dabei merkt man immer wieder, daß der Verfasser gewissenhaft vorbereitet, mit einem ansehnlichen histori-

schen Schulsack, sowie unter Beachtung auch neuester Literatur an seine Arbeit gegangen ist. Die Stoffanordnung folgt den einzelnen Landschaften: Westfalen, Hessen, Thüringen, Harzgebiet, das norddeutsche Heide-, Marsch- und Sumpfland, das Land jenseits der Elbe, das Rheinland, Schwaben und Elsaß, Bayern und Franken. Geflissentlich vermeidet es der Verfasser, die Grenzen deutschen Volkstums, ja, auch nur die politischen Grenzen zu überschreiten. Er hat darin zuviel getan. Die alten Niederlande bleiben so ganz aus dem Spiel, aber auch das deutsche Lothringen; nur Basel (432) und die deutsche Nordschweiz sind in sehr bemerkenswerten Ausführungen mit berührt. Aber Tirol, Österreich, Böhmen, ja das gesamte altpolnisch-preußisch-litauische Gebiet fällt aus, vollends das Baltikum. Mit der Oder schließt die Darstellung im Osten ebenso ab, wie mit dem Rhein im Westen, der Eider im Norden; kaum daß im Süden die Alpen gestreift werden; Säben-Brixen wird abgelehnt.

In dem deutschen Kernland, das so bleibt, wird wieder mit besonderer Liebe und unzweifelhaftem Gewinn die große Barriere behandelt, die sich von Linz an der Donau über den Böhmerwald, Thüringerwald, „Weserfestung" bis Osnabrück hinzieht. Ihr vorgelagert nach Nordosten als gewaltiges Außenwerk der Harz und diesem wieder die vier südöstlichen Verteidigungslinien der Wipper und oberen Bode, der unteren Bode und Saale, des Muldeabschnitts und der oberen Elbe. In dem Kapitel über die Lande jenseits der Elbe stehen die Kennzeichnung des brandenburgisch-preußischen Staats als Oderstaat, die Darlegungen über die Lage Frankfurts a. O. und Berlins, die Auswirkung des Staats nach Osten und Westen im Mittelpunkt. Ich notiere Krossen als „offensiven Brückenkopf" von Österreich-Schlesien her, Bedeutung des Schwiebuser Kreises (Tausch für Ostfriesland), anschließend doch wieder im größten Zusammenhang der Kampf zwischen Österreich und Preußen um die böhmische Festung und ihre Glacis, Schlesien, Kursachsen, Ostfranken! So wird Böhmen mittelbar doch zu einer wichtigen Größe des Buches. Ähnlich bedeutsam und im einzelnen sehr verständnisvoll behandelt ist die „große Weserfestung" zwischen Teutoburger Wald im Süden und Wiehengebirge im Norden, von Osnabrück bis über die Weser, weseraufwärts bis zu den Sperrblöcken des Solling im Osten, des Reinhardswaldes (Diemeltal) im Süden. Das ist die

„natürliche Hochburg des alten Germaniens“. Ich habe das auch immer so angesehen, und in Vorlesungen die Römerzüge und die Kriege Karls d. Gr. unter ähnlichen Gesichtspunkten dargestellt. Ich kenne die Gebiete der Engern sehr gut, verdanke aber dem Verfasser doch noch neue Einsichten. Ob er freilich mit seinen Behauptungen über die rein militärischen Absichten bei Gründung von Osnabrück und Minden, Fritzlar und Erfurt, später von Merseburg und Naumburg durchaus recht hat, lasse ich dahingestellt; solche Erwägungen habe ich schon in den Übertreibungen Rübels keineswegs ganz von der Hand gewiesen (Gött. Gel. Anz. 1908, bes. 35 ff.), aber die Gefahr der Isolierung historischer Verursachungen lauert hinter jedem guten Einzelgedanken. Fruchtbarer scheint mir der wiederholte Hinweis des Verfassers auf die Beschlagnahme „der Plätze erster Wahl“ durch die Kirche zu sein, so daß den jüngeren weltlichen Landesherrschaften meist nur „Plätze zweiter Wahl blieben“. Auch der Kampf zwischen Köln und dem Herzogtum in Sachsen, zuletzt dem Löwen, — zwischen Mainz und dem Landgrafen in Hessen ist ebenso zu verstehen, wie die bekanntere Rivalität der Welfen, Askanier, Wettiner.

Überall bilden die Gebirgsstruktur, Wasserläufe, Pässe, Straßenzüge und die dadurch bestimmten Burgen und Städte das Hauptarbeitsmaterial des Verfassers. Er hat die Generalstabskarten immer vor Augen, das meiste aber offenbar außerdem selbst erwandert. Er ist überhaupt ein Mann des Auges, — in der eigentlich historischen Literatur, sowiel ich sehe, ein Neuling. — Seine älteren Arbeiten: Historischer Reisebegleiter für Deutschland, 1—4 (1904—1908) und Die Grundlage bewußter Stilempfindung (1906 f.) erklären das starke Überwiegen kunstgeschichtlicher Hilfsbetrachtungen in den einzelnen Kapiteln. Daß hier ein Mißverhältnis besteht, liegt auf der Hand, wenn man bedenkt, wie etwa Sprach- und Dialektgrenzen, Sitten und Sagen sich doch wohl noch intimer in das natürliche Landschaftsbild einbetten würden, als die von zufälligen Kulturbeziehungen mitbestimmten Architekturformen; ich gebe zu, daß eben diese „Kulturbeziehungen“ an sich für den Verfasser große Wegweiser sind und auch daß „in der Blüte der Baukunst sich die Hochepochen der Länder“ (119) darstellen, finde gleichwohl die Versenkung in das einzelne weitergehend als nötig. Was ich weiter

an Bedenken habe, ist untergeordnet; daß auf das westfälische Bauernhaus der Kirchenbau formgebend eingewirkt hätte (247), glaube ich nicht; dazu ist es doch wohl in sich zu konstruktiv. Für die westfälische Bevölkerung im Siegener Land spricht die Giebelzier der sog. Pferdeköpfe (Siegener Urkundenbuch, Einleitung). Die Urteile über Heinrich den Löwen (259, 276, 308) sind hart, aber wohl zutreffend; sie lassen auch seine Größe erkennen; von seiner Verpflichtung zur Heerfahrt 1176 darf man nicht mehr reden (212). Mitwirkung Englands bei der hannoverschen Gründung Geestemündes ist wohl überscharf gesehen (282). Freunden Heinrichs VI. werden die wiederholten Anklagen gegen diesen Kaiser (übrigens zum Teil im Sinne Fickers) bemerkenswert sein (84, 124, 230, 305 usw.). Von gesunder Leidenschaft sind die Äußerungen über das Elsaß (446, 450). Die zahlreichen instruktiven Kartenskizzen müßten einmal durchkorrigiert werden; Halle auf dem falschen Saaleufer (127), Itter an der Eder (101), Schießplatz Meppen östlich der Radde (283), wozu im Text (292) auch die Lage des alten Meppen, das südlich der Hase liegt, verzeichnet ist; Bebenhausen (483) ist dem Zeichner mißlungen.

Alles in allem kann dies Buch mit seinem originellen Sehen und lebhaften Empfinden nur Segen stiften. Der Verfasser hat ganz recht; nur auf diese Weise kann das Heimatliche, das tief Landschaftliche mit seinen vaterländischen Werten aus unserer Geschichte herausgeholt und in unsere Gegenwart hineingestellt werden. Wer wollte leugnen, daß uns das not tut!

Göttingen. *Brandi.*

Geschichte des Geheimen Rats und Ministeriums in Bayern vom Mittelalter bis zur neueren Zeit. Von M. J. Neudegger. (Neue Quellen zur Staats- und Rechtsgeschichte und Urkundenlehre.) München, Theodor Ackermann. 1921. 167 S. (Beiträge zur Geschichte der Behördenorganisationen, des Rats- und Beamtenwesens. V.)

Der Verfasser, bayerischen Reichsarchivrat a. D., benutzt seine Mußezeit, um uns auf Grund seiner umfassenden Kenntnisse des archivalischen Materials eine Geschichte des Geheimen Rats und Ministeriums in Bayern zu schenken. Neudegger, dem wir nicht nur eine Geschichte der bayerischen und der pfälzisch-

bayerischen Archive verdanken (vgl. das Verzeichnis der Arbeiten des Verfassers S. 23) hat schon vor mehr als 40 Jahren, als einer der ersten in Deutschland, auf die große Bedeutung des Behördenwesens für die Kenntnis des Werdegangs des modernen Staates hingewiesen und in seinen Beiträgen zur Geschichte der Behördenorganisationen, des Rats- und Beamtenwesens einen Aufruf zur Herausgabe von *Mon. Germ. Regiminalia* erlassen, ohne in seiner bayerischen Heimat Anklang zu finden, während in Preußen dank Schmollers Initiative die *Monumenta Borussica*, Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert, in einer stattlichen Anzahl von Bänden veröffentlicht wurden.

Während ich in meiner „Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation“ I. Bd., § 29 die Anfänge und im Bd. II, § 18 eine systematische Darstellung des geh. Rats gegeben habe, unternimmt es N., den bayerischen geh. Rat durch Regesten in chronologischen Tatsachen zu schildern. Und wie einst Hirzels „junger Goethe“ mit seiner reizvollen chronologischen Anordnung manchem erst das tiefere Verständnis für den Dichter geweckt hat, so wird auch diese N.sche Schrift, die, über das eigentliche Thema hinausgehend, wichtiges Material zur Geschichte des bayerischen Staats zusammenstellt, vielen die Bedeutung dieser höchsten Zentralbehörde im Rahmen der Geschichte der Landeshoheit vor Augen führen. Gewiß ist dem Verfasser beizupflichten, daß in allen Kulturstaaten auch für das Behördenwesen gleiche Ursachen gleiche Wirkungen hervorrufen. Daß aber, wie ich auf Grund von Untersuchungen in den Archiven von München, Wien, Dresden und Karlsruhe (vgl. meine „Behördenorganisation K. Ferdinands I.“, Wien 1887, S. 30 ff., die Verfasser S. 106 übersehen hat) dar getan habe, fast überall seit der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts die formelle Gestaltung des Geheimratskollegiums erfolgte, läßt doch auf eine Nachbildung schließen, da im Zeitalter der Reformation überall hochwichtige politische Fragen an das Territorialfürstentum herantreten. — Gegenüber den S. 79 erwähnten Gutachten der deputierten Räte, das dem Herzog empfiehlt, der Geh. Rat sei wieder zu halten, „inmassen von E. F. Gn. Herrn Vater auch beschehen“, vermag ich 1582 nicht mehr als Gründungsjahr des bayerischen geh. Rats aufrecht zu halten. Die hervorragendste Herrschergestalt der Zeit, der erste bayerische

Kurfürst Maximilian I., der dem geh. Rat seine letzte Ausbildung verleiht, wird treffend gewürdigt. — In der Anerkennung der Kanzlei als Regierungsbehörde (S. 142) kann ich N. nicht beipflichten. In der Regel war sie nur die Schreibstube der Behörden. Die Proben aus den Geh. Ratsprotokollen (S. 146 ff.) führen mitunter in den Mittelpunkt der hohen Politik. Charakteristisch ist folgender Fragezettel, den Maximilian 1639 seinen Geh. Räten „zum Nachgedenken“ bis zur nächsten Sitzung überschickt (S. 152 f.): „Ob vernünftig und zu vermuthen und zu glauben, daß bei diesem Kayserl. Gubernio das Röm. Reich wieder in Fried und Wohlstand zu bringen möglich? Was bei sogestalten Dingen in Acht zu nehmen und ob zu warten, bis Alles in den völligen Bruch und Fall kommt? Ob Mitzufallen und Mit-Zugrundgehen recht und billig, auch verantwortlich vor Gott und den *Posteris*, weil die Hauptursach von der üblen Administration herfließen thut, die nit *irremediabilis* gewest wär, wenn man mit den Sachen, wie es sein sollen, umgegangen wäre.“

Man sieht, die vorliegende Schrift ist nicht nur ein Beitrag zur Rechtsgeschichte, sondern auch zur politischen Geschichte. Möchte es dem verdienten Verfasser beschieden sein, uns noch manch wertvollen Beitrag zur bayerischen und damit zur deutschen Verwaltungsgeschichte zu liefern!

Jena. *Eduard Rosenthal.*

Freiburg und Bern und die Genfer Messen. Von **Hektor Ammann.** Zürcher Dissertation. Langensalza, H. Beyer & Söhne (Beyer & Mann). 1921. V u. 100 S.

Die vorliegende Untersuchung bildet einen Ausschnitt aus einer schon weit vorgeschrittenen großen Arbeit über „Die Deutschen in Genf und Südwesteuropa im Mittelalter“, welche die Tätigkeit der Deutschen in der Westschweiz, Südfrankreich und der Pyrenäenhalbinsel im ausgehenden Mittelalter bis zur Reformation schildern wird. Der Verfasser hat dafür, wie man bereits aus der vorliegenden Dissertation entnehmen kann, umfassende Studien in den deutschen und Schweizer Archiven unternommen. Ein einzigartiges Material stand ihm für Freiburg im Üchtland zur Verfügung, Notariatsregister. Während wir für die deutschen Gebiete vorzugsweise auf den politischen Briefwechsel, der hauptsächlich bloß von den Störungen des Wirtschaftslebens

berichtet, beschränkt sind, haben die romanischen und die ihnen unmittelbar benachbarten deutschen den unvergleichlichen Besitz der das Wirtschaftsleben in seiner ganzen Breite wiedergebenden Notariatsregister. Die Erschließung dieser Freiburger Quelle kann mit der Veröffentlichung von Voltelinis Südtiroler Notariatsimbreviaturen verglichen werden. Über Freiburg kann Ammann weit mehr berichten als über Bern, wo die Register fehlen. Der Besitz dieser Quelle ist es übrigens hauptsächlich, was daran erinnert, daß Freiburg romanische Elemente in sich enthält; überwiegend ist es, wie A. richtig hervorhebt, als deutsche Stadt aufgekommen. Der günstige Quellenvorrat liefert von vornherein wertvolle Beiträge zur Entscheidung der Streitfrage nach dem Verhältnis von Groß- und Kleinhandel im Mittelalter. Hier, wo wir nicht auf allgemeine Wendungen angewiesen sind, sondern die bestimmten einzelnen Personen kennen lernen, die den Im- und Export besorgen, sehen wir ganz klar, daß wesentlich eine Personalunion von Groß- und Kleinhandel besteht und daß insbesondere auch die Handwerker selbst (für Ver- wie Einkauf) die Märkte und Messen besuchen. Meine Auffassung (s. m. „Probleme der Wirtschaftsgeschichte") wird also vollkommen bestätigt. Ein Hindernis für die Ausbildung eines besondern Großhändlerstands lag auch in den direkten Einkäufen, die die Stadt auf den fremden Messen machte. Hierfür erhalten wir ebenfalls lehrreiche Belege (vgl. z. B. S. 45, 61, 63, 76). Überraschende Aufschlüsse erhalten wir ferner über Beziehungen, die die oberdeutsche Handelsgesellschaft der Welser-Vöhlin unter Vermittlung der städtischen Obrigkeit mit den Freiburger Webern unterhält. Dies bietet eine wichtige Vervollständigung zu G. Aubins soeben in der Ztschr. f. Handelsrecht veröffentlichter Arbeit über den Kollektivvertrag als Vorstufe für die großindustriellen Unternehmungen; Aubin hatte schon für die von ihm festgestellten (späteren) Lausitzer Verhältnisse Schweizer Ursprünge angenommen. Vgl. A. S. 13 ff., 19, 26, 63, 65 ff., 80, 97. Erwähnt seien auch die neuen Belege zur Widerlegung von Sombarts Theorie vom Ursprung des Kapitalismus (z. B. S. 72, 85, 88, 96). Wenn Freiburg im 15. Jahrhundert 5000 Einwohner gehabt hat, so war es eine ansehnliche Stadt. Ich würde es jedoch nicht eine „ausgesprochene Industriestadt" (S. 16) nennen, sondern eine gut entwickelte Landstadt mit einigen

reich ausgebildeten Gewerben, nämlich der Tuchherstellung und der Gerberei (über die Charakteristik der mittelalterlichen Stadt s. m. „Städtegründung im Mittelalter", Freiburg i. B. 1920). Die Freiburger Tuche gingen weithin, sogar nach Venedig und darüber hinaus. Das Verhältnis von Freiburg und Bern zu den Genfer Messen schildert A. gut in seiner Beeinflussung durch wirtschaftliche und politische Momente, zuletzt auch kirchliche (die Reformation!). Im Titel der Schrift kommt nicht zum Ausdruck, daß wir auch über den Besuch der Zurzacher, Frankfurter, Nördlinger Messen Beachtenswertes erfahren. Der Besuch der Genfer Messen gab dann einzelnen Kaufleuten Veranlassung, weiter nach Westen vorzudringen (S. 56). 1397 ist ein Deutscher (Freiburger) als Vertreter einer Freiburger Handelsgesellschaft in Avignon tätig und daselbst Hausbesitzer; die Beziehungen zu Avignon bestehen fort. 4 Freiburger eröffnen mit 4 Nürnbergern den regelmäßigen Handelsverkehr der Deutschen mit Spanien (1415, S. 57). 1463 beginnt das schließlich vergebliche Ringen Genfs gegen die französische Wirtschaftspolitik und das Aufkommen der Lyoner Messen; die Freiburger blieben Genf treu (S. 60 u. 68). Um 1530 war es mit der Blüte des freiburgischen Gewerbes und der Handelsstellung Genfs vorbei (S. 70). Was A. über den Gegensatz von Schweizer Kommunen gegen Frankreich und über französische Plackereien (S. 90) berichtet, kann in Parallele zu den heute von den „Schweizerischen Monatsheften" erhobenen Protesten gegen französische Brutalitäten gestellt werden, und es berührt uns ebenfalls heute gerade eigenartig (S. 80), wenn wir lesen, daß die Eidgenossen und besonders Bern oberdeutschen Kaufleuten, die in Frankreich umfangreichen Handel trieben, aber politisch machtlos waren, ihren Schutz gewährten.

S. 72 äußert sich A. dahin, daß in Bern, einer „politischen Macht", die politische Tätigkeit die Bürger von wirtschaftlicher Betätigung abgezogen habe. Da derartige Anschauungen in der Literatur mehrfach begegnen, so seien dazu einige Bemerkungen gemacht. Das Beispiel der italienischen Städte beweist doch, daß aktivste Beteiligung an der Politik umfassendste wirtschaftliche Betätigung nicht ausschließt. Und in Bern selbst war B. May, der reichste Berner seiner Zeit (um 1500), hervorragender Kriegsmann und Politiker, zugleich im Handel in vielseitigster

und rührigster Weise tätig (S. 96 ff.). Wenn Bern, obwohl es nicht viel mehr Einwohner als Freiburg zählt, doch weit mehr politische Bedeutung besaß, so ist zu berücksichtigen, daß es über ein großes Landgebiet verfügte, was sich im Handel u. a. in der starken Ausfuhr von Vieh bemerkbar machte. An einigen Stellen hätte A. den Begriff der Stadtwirtschaft schärfer herausarbeiten können. Aber es bleibt dabei, daß wir der Arbeit mehr Belehrung verdanken, als es den meisten Dissertationen gegeben ist.

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Niederländischer Literaturbericht.

(1913—1919.)

1. Teil.

P. J. Blok, *Geschiedenis van het Nederlandsche volk. Tweede druk. Leiden, A. W. Sijthoffs Uitg. Maatsch. s. a.* (1912—1915.) 4 Bde. XVI, 708; X, 695; XII, 716; XII, 588 S. — Neue Ausgabe des geschätzten Buches über die niederländische Gesamtgeschichte. Der Plan von Bloks Geschichte des niederländischen Volkes ist in der zweiten Auflage natürlich derselbe geblieben; jedoch hat er hier und da einiges geändert; besonders die Literaturangaben sind ergänzt.

J. H. Gosses en N. Japikse, *Handboek tot de staatkundige geschiedenis van Nederland. 's Gravenhage, Martinus Nijhoff.* 1920. XI, CCCXXV, 560 S. — In diesem Werke schildert Gosses die Geschichte des Mittelalters, welche er bis zum Anfang des 80 jährigen Krieges fortlaufen läßt; Japikse behandelt die Geschichte der Republik der Vereinigten Niederlande und das 19. Jahrhundert. Die Geschichte des Mittelalters ist eingehender dargestellt, als es in einer Geschichte von Nordniederland am Platze ist. Denn von einer niederländischen Geschichte ist vor dem burgundischen Zeitalter kaum die Rede; es sind nur abgesonderte Ländchen, welche je ihre eigene Geschichte haben. Aber im übrigen kann man das ganze Buch nicht anders als loben: es ist eine klare, nach den Quellen bearbeitete, echt wissenschaftliche politische Geschichte der Niederlande. Es versteht sich, daß eine rein politische Geschichte eigentlich nicht möglich ist. So ist die Geschichte des Mittelalters hier vielfach Rechtsgeschichte; die Geschichte

des 16. Jahrhunderts ist zum Teil Kirchengeschichte, die des 17. Jahrhunderts teils ökonomische Geschichte. Nur so wird die politische Geschichte ein Ganzes und begreiflich. Vermissen wird man eine Beschreibung der Entwicklung der politischen Ideen seit dem 18. Jahrhundert; auf diesem Gebiete wird der Leser mit einigen allgemeinen Bemerkungen abgefertigt.

J. A. van Hamel, *Nederland tusschen de mogendheden. De hoofdtrekken van het buitenlandsch beleid en de diplomatieke geschiedenis van ons vaderland sinds deszelfs onafhankelijk volksbestaan onderzocht. Amsterdam, Van Holkema en Warendorf.* 1918. XV, 459 S. — Aus diplomatischen Quellen und auch aus Flugschriften und ähnlicher Literatur wird die diplomatische Geschichte der Niederlande seit den ersten Jahren des 80jährigen Krieges beschrieben. Dabei sind die entscheidenden Momente scharf hervorgehoben und werden die Wandlungen der holländischen Politik scharf ins Auge gefaßt. Rein geschichtlich ist das Buch jedoch nicht geblieben; sichtbar hat es die Tendenz, die ausländische Politik einiger Perioden und gewisser Staatsmänner scharf zu kritisieren. Obendrein will es auch eine Richtschnur geben für die Zukunft. Van Hamel ist nämlich überzeugt, daß Holland immer auf ein Bündnis mit England angewiesen ist, wenn es — und dies ist im allgemeinen fast immer der Fall gewesen — von einer Großmacht des Festlandes bedroht wird. So hat England Holland geholfen gegen Spanien, gegen Frankreich, schließlich gegen Deutschland. Aber abgesehen von dieser Tendenz ist das Buch von Van Hamel die erste einheitliche Geschichte der äußeren Politik von Holland.

Het huiselijk en maatschappelijk leven onzer voorouders. Uitgegeven onder leiding van H. Brugmans door deskundigen op het gebied der cultuurgeschiedenis van Nederland. Met afbeeldingen enz. Amsterdam, Uitg. Maatsch. „Elsevier“. 1914/1915. 2 Bde. X, 389; VI, 375 S. — Dieses Buch entspringt dem Bestreben, eine Kulturgeschichte Hollands in Einzeldarstellungen zu geben. Da die wissenschaftlichen Untersuchungen noch nicht so weit gediehen sind, daß eine zusammenfassende Kulturgeschichte Hollands zu schreiben wäre, hat man sich bemüht, die verschiedenen Seiten der holländischen Kultur darzustellen. Da Holland vornehmlich ein Städteland ist, gibt zuerst H. Brugmans die Geschichte der niederländischen Städte. L. Knappert skizziert mit breitem

Schwung das häusliche Leben der alten Holländer. Verwaltung und Rechtswesen werden nach den Quellen beschrieben von J. van Kuyk. H. Blink gibt die Geschichte des Bauernstandes in den Niederlanden. N. G. van Huffel untersucht die Entwicklung der experimentellen Wissenschaft in Holland. F. Coenen entwirft das Bild des Verhältnisses und des wechselseitigen Einflusses von Kunst und Gesellschaft. Y. H. Rogge behandelt kurz die Geschichte des Unterrichts, L. Knappert breiter die des kirchlichen Lebens, H. A. Poelman die des niederländischen Handels und der Schiffahrt. H. E. van Gelder gibt die bunte Geschichte der niederländischen Industrie und danach die wichtige Geschichte der berühmten holländischen Fischerei. Schließlich beschreibt N. G. van Huffel die noch wenig untersuchte Geschichte des holländischen Verkehrswesens. So entstand ein Buch, das noch nicht ein organisches Ganzes werden konnte, jedoch manche wichtige Beiträge enthält.

Bijdragen en Mededeelingen van het Historisch Genootschap. Bd. 34—39. *Amsterdam, Johannes Müller.* (1913—1918.)

Bd. 34: R. Broersma und G. Busken Huet, *Brieven over het Leycestersche tijdvak uit de papieren van Jean Hotman.* (Publiziert aus dem Archive des Ministeriums der ausländischen Angelegenheiten in Paris, dem Britischen Museum und dem Reichsarchive in London. Hotman war Sekretär des Grafen von Leycester so daß seine Korrespondenz eine wertvolle Ergänzung bietet zur Kenntnis dieser wichtigen Periode; besonders zur Intimität der Leycesterschen Regierung kann man dabei öfters durchdringen.) — J. Eysten, *Adviezen van den Hollandschen ingenieur Johan van Valkenburg over de bevestiging van Rostock.* (Aus dem Stadtarchiv in Rostock; diese Pläne sind gemacht unter Beratung mit dem Prinzen Moritz von Oranien.) — J. van Kuyk, *Lijst van Nederlanders, studenten te Orleans, 1441—1602.* (Es studierten damals viele Niederländer, besonders Juristen, in Orleans.) — S. van Brakel, *Statistische en andere gegevens betreffende onzen handel en scheepvaart op Rusland gedurende de 18de eeuw.* (Aus dem Stadtarchiv von Amsterdam; die direkten Beziehungen mit Rußland fingen 1698 an nach dem berühmten Besuche des Zaren in Holland; bald nachher wurde in Amsterdam eine Direktion für den moskowitischen Handel gegründet, welche diesem Handel vorstand und dafür auch bestimmte Gebühren empfing; ihre

Rechnungen bieten viel statistisches Material.) — A. Hulshof, *De reguliere kanunniken te Utrecht en hun prior Johannes Passert tijdens het Utrechtsche schisma* (1423–1450; die Utrechter Regulierten erkannten den Bischof Zweder an und wurden deshalb vom Magistrat verbannt; die Sache führte selbst zu einer Trennung zwischen den Mönchen). — H. Obreen, *Onuitgegeven oorkonden betreffende de betrekkingen tusschen Holland en Brabant gedurende de XIII[de] eeuw.* (Aus dem Staatsarchiv in Brüssel, 1200—1298.) — Gisbert Brom, *Philips Willem van Oranje nogmaals aan het Spaansche hof ten jare 1602.* (Diese Reise war bisher unbekannt; sie wird beleuchtet durch Briefe des päpstlichen Nuntius in Madrid.) — N. W. Posthumus, *Statistiek van den in- en uitvoer van Amsterdam in het jaar 1774.* (Wichtig, weil dergleichen statistisches Material selten ist; diese Statistik ist geschöpft aus einem Kodex der Kgl. Bibliothek in Kopenhagen.) — N. W. Posthumus, *Statistiek van den in- en uitroer van Rotterdam en Dordrecht in het jaar 1680.* (Nach einer Handschrift im Stadtarchiv in Leiden.) — R. C. Bakhuizen van den Brink, *Eenige brieven over de voorbereiding van den Bredaschen vredehandel van 1575.* (Aus Bakhuizens Nachlaß publiziert von W. A. F. Bannier; Briefe von Salentin von Isenburg, Erzbischof von Köln, und andern.)

Bd. 35: S. Muller Fzn., *De oudste goederenlijsten der abdij van Egmond.* (Die ältesten Denkmäler der Geschichte der berühmten Abtei und somit der Grafschaft Holland, erhalten in einem Kartularium der Abtei des 15. Jahrhundert, jetzt im Staatsarchiv im Haag. Für die Geschichte und die Zusammensetzung dieses Buches gibt Muller wichtige Beiträge.) — A. Hulshof, *Egmondsche annalen uit de veertiende eeuw.* (Eigentlich ein Register des oben genannten Kartulariums, aber mit wichtigen historischen Einzelheiten, um 1380.) — S. van Brakel, *Een Amsterdamsche factorij te Paramaribo in 1613.* (Amsterdamer Notarialakte.) — S. van Brakel, *Eene memorie van den handel der Westindische Compagnie omstreeks 1670.* (Aus dem Stadtarchive in Rotterdam, wichtig für den Zustand der damals sehr verfallenen Kompagnie.) — Gisbert Brom, *Beschijving van den aanslag op Amsterdam in 1650.* (Aus der Bibliothek Chigi in Rom; Bericht des Nuntius Fabio Chigi aus Aachen an den Kardinal-Staatssekretär.) — A. Hulshof, *Theodoricus Pauli, onderdeken van St. Maarten en St. Vincentius te Gorkum, de werkelijke auteur van*

Marcellinus' Vita Sancti Suiberti apostoli Fresonum. (Urkunde aus dem Staatsarchiv in Düsseldorf 1472.) — Gisbert Brom, *Een Italiaansch bericht van den laatsten Gelderschen oorlog.* (1543; aus dem Feldlager bei Venloo.) — J. Eysten, *Een document over de opvoeding van prins Willem II.* (Aus dem Hausarchive der Königin.) — H. ten Haar, *Leven van St. Radboud.* (Nach einem Kodex der Kgl. Bibliothek im Haag.) — N. W. Posthumus, *Gegevens betreffende landbouwtoestanden in Rijnland in het jaar 1595.* (Register im Stadtarchiv in Leiden. Wichtig für die Kenntnis der agrarischen und sozialen Zustände auf dem flachen Lande von Holland in den ersten Jahren des 80jährigen Krieges.) — G. W. Kernkamp, *Précis de l'état de l'université établie à Utrecht, 1811.* (Aufgestellt vom Senat der Universität für die französischen Behörden.)

Bd. 36: J. S. van Veen, *Brieven over het beleg van 's Hertogenbosch in het jaar 1629.* (Briefe aus dem Staatsarchiv in Arnhem.) — K. Vos, *De dooplijst van Leenaert Bouwens.* (Taufgesinnter Lehrer, 1551—1582; seine Taufliste ist merkwürdig für die Ausdehnung der Taufgesinnten 1555—1568.) — A. Hulshof, *De Gelderschen in Twenthe in 1510.* (Kleine Chronik, wahrscheinlich aus Albergen, jetzt in der Bibliothek der Kgl. Akademie.) — Gisbert Brom, *Een Italiaansche reisbeschrijving der Nederlanden, 1677—1678.* (Geschrieben von einem der Brüder de Boris aus Bologna, jetzt in der Bibliothek Ferraioli in Rom.) — S. Muller Fzn., *Een Utrechtsch pamflet uit den Leycesterschen tijd.* (Von einem Utrechter gerichtet an die Staaten und den Magistrat zur Warnung gegen die Katholiken, welche da noch ziemlich zahlreich waren; das Stück ist aristokratisch gestimmt. 1585.) — G. W. Kernkamp, *Rekeningen van Pompejus Occo aan Christiaan II van Denemarken, 1520—1523.* (Occo war ein reicher Amsterdamer Kaufmann, der dem dänischen König, der aus seinem Lande vertrieben war, mehrfach mit ansehnlichen Summen geholfen hatte; die Rechnungen, welche für die allgemeine Geschichte des Zeitalters sehr wichtig sind, finden sich jetzt im Staatsarchiv in Christiania.)

Bd. 37: N. W. Posthumus, *Adviezen uit het jaar 1663 betreffende den toestand en de bevordering der textielnijverheid in Holland.* (Bericht von acht holländischen Städten; der Zustand der Industrie war damals weniger günstig als man bisher annahm;

die Stücke finden sich in Leiden, dem Zentrum der holländischen Webindustrie.) — L. M. Rollin Couquerque und A. Meerkamp van Embden, *Goudsche Vroedschapsresoluties betreffende dagvaarten der Staten van Holland en der Staten Generaal, 1501–1524.* (Wichtig, da für diese Zeit die Resolutionen der Staaten nicht vorliegen.) — S. van Brakel, *Een tiental vennootschapsacten uit de 17e eeuw.* (Stiftungsbriefe von Handelsgenossenschaften, 1598—1676.) — M. A. Beelaerts van Blokland, *Familie-aanteekeningen van Matenesse.* (Aus dem 16. Jahrhundert.) — H. G. van Grol, *Het Zeeawsche prijzenhof te Vlissingen, 1575—1577.* (Eine Art Admiralität von Zeeland; publiziert wird die Liste der Schiffe, welche von den Spaniern erobert und als Prise erklärt wurden.)

Bd. 38: H. J. Smit, *De registers van den biertol te Amsterdam.* (Seit 1323 bestand in Amsterdam ein gräflicher Bierzoll; im Staatsarchiv im Haag liegen zwei Bierzollrechnungen von 1352/54 und 1364/66, welche sehr wichtig sind für die Kenntnis der alten Handelsbewegung von Amsterdam. Ist ja der Bierhandel für den Anfang und das Wachstum des Amsterdamer Handels von großer Bedeutung gewesen.) — A. Meerkamp van Embden, *Goudsche vroedschapsresoluties betreffende dagvaarten der Staten van Holland en der Staten Generaal, 1525—1560.* (Fortsetzung.) — P. Geyl, *Stukken betrekking hebbende op den tocht naar Chatham en berustende op het Record Office te Londen.* (Holländische und englische Briefe.)

Bd. 39: J. J. Salverda de Grave, *Twee inventarissen van het huis Brederode.* (Inventare der Mobilien des Schlosses Batestein bei Vianen, welches dem Grafen von Brederode gehörte, 1556 und 1567, wichtig für die Kenntnis des Lebens des hohen Adels unmittelbar vor dem großen Kriege gegen Spanien.) — F. Oudschans Dentz, *Suriname vöor de verovering door Abraham Crijnssen.* (Englische Beschreibung des Landes von John Scott, dessen Handschrift sich im Britischen Museum findet.) — J. N. Jacobsen Jensen, *Morisons reis door en zijn karakteristiek van de Nederlanden.* (1592/93, 1595/96. Wichtig für die Beschreibung von Land und Leute von Holland am Ende des 16. Jahrhunderts.) — A. Meerkamp van Embden, *Goudsche Vroedschapsresoluties betreffende dagvaarten der Staten van Holland en der StatenGeneraal, 1562–1572* (Fortsetzung der Publikation des vorigen Bandes). — L. W. A. M.

Lasonder, *Een onbekende commissie van prins Willem I uit het jaar 1553.* (Als Heerführer.) — F. Oudschans Dentz, *Aanvullingen en verbeteringen.* (Zur Publikation in diesem Bande.)

Archivalia in Italië, belangrijk voor de geschiedenis van Nederland, beschreven door G. Brom. III. Rome. Overige bibliotheken en archieven. 's Gravenhage, Martinus Nijhoff. 1915. *'s Rijks Geschiedkundige Publicatiën.* Kleine Serie. Nr. 14. LXXXVIII, 732 S. — Im Anschluß an seine Publikation über die großen Sammlungen Roms hat Brom jetzt die kleinen Bibliotheken untersucht und beschrieben, soweit sie Urkunden aufwiesen, die für die niederländische Geschichte im weitesten Sinne wichtig sind. Besonders die *Bibliotheca Vittorio Emanuele* und die *Bibliotheca Chigi* haben vieles geboten. Es versteht sich, daß auch einiges vorkommt, das kaum Erwähnung verdiente. Doch ist im allgemeinen die Untersuchung Broms ziemlich reich an Resultaten geworden.

Historische Avonden. Derde bundel geschiedkundige opstellen, uitgegeven door het Historisch Genootschap te Groningen ..... Groningen, Den Haag, J. B. Wolters U. M. 1916. XV, 180 S. — C. W. Vollgraff, *De mijnen der oude Grieken. I. Het vasteland van het oude koninkrijk Griekenland. II. Thracië, Macedonië, Epirus.* — J. H. Gosses, *De oude kern van het bisdom Utrecht.* (Das alte Dorestad und Utrecht, beide auf fränkischem Boden; von da aus wurde dann das friesische Bistum ausgebaut und organisiert.) — J. G. C. Joosting, *De kerkelijke rechtspraak in het bisdom Utrecht.* (Über Ursprung und Umfang der kirchlichen Gerichtsverwaltung, das Territoir, die Richter, die andern Beamten, die Kompetenz der geistlichen Richter, den Verlauf des Prozesses, den Appell, die Strafen, alles in kurzen Skizzen.) — H. A. Poelman, *Een middeleeuwsche kaperoorlog, 1438—1441.* (Der Krieg der Hansestädte gegen Holland und Seeland.) — J. Lindeboom, *Daniel Gerdes en zijn onderwijs in de kerkgeschiedenis aan de Groningsche hoogeschool.* (Geb. 1698, 1722 Prediger, 1726 Professor zu Duisburg, 1735 zu Groningen, daselbst 1765 gestorben, in seiner Zeit berühmter Kirchenhistoriker.) — J. S. Theissen, *De omwenteling van 1795 in Stad en Lande.* (Das erste Jahr der Revolution, welche in Groningen nicht allgemein geschätzt wurde.) — C. H. Fenema, *Hollandsche houtgraveurs in de 19ᵉ eeuw.* (Wiederauflebung dieser alten Kunst.)

R. C. Bakhuizen van den Brink, *Studiën en schetsen over vaderlandsche geschiedenis en letteren. V. Met portret. 's Gravenhage, Martinus Nijhoff.* 1913. IX, 529 S. — Dieser Band enthält allerlei Skizzen und Studien über niederländische Geschichte, welche nach Jahren in Bakhuizens Nachlaß gefunden wurden, größtenteils nicht ganz ausgearbeitet. Wir finden hier zuerst noch zwei Berichte über Untersuchungen in fremden Archiven, besonders in Brüssel und Wien, 1848, 1849, einen Brief an Groen über die spanisch-belgischen Quellen des niederländischen Aufstandes, Studien über die Inquisition, den Prozeß des Märtyrers Jan de Backer, die Motive des Aufstandes gegen Spanien, Elbertus Leoninus, Justinus von Nassau, die Dichterin Anna Visscher, dann den Vortrag am Grabdenkmal des Dichters Tollens, ein Konzept-Archivgesetz, schließlich Vorlesungen über neuere Philosophie. Das alles bildet einen wichtigen Beitrag zur Arbeit des genialen Forschers, dem die Geschichte des beginnenden 80jährigen Krieges so viel verdankt.

H. Kampinga, *De opvattingen over onze oude vaderlandsche geschiedenis bij de Hollandsche historici der XVIe en XVIIe eeuw. 's Gravenhage, Martinus Nijhoff.* 1917. XXVIII, 207 S. — In diesem wichtigen Buche wird untersucht, wie die holländischen Geschichtschreiber des 16. und 17. Jahrhunderts die Geschichte des Mittelalters betrachteten und beschrieben. Es versteht sich, daß dabei von einer objektiven Auffassung kaum die Rede sein konnte. Das Mittelalter war den Späteren innerlich fremd geworden; diese Blütezeit des Katholizismus und des Lehnwesens war ihnen eigentlich zuwider. Und natürlich projizierte man die eigene Zeit ins Mittelalter zurück. So entstand eine Vorstellung der Vergangenheit, welche sich keineswegs mit der Wirklichkeit deckt. Kampingas Arbeit gibt neue Anschauungen auf einem neuen Gebiete.

H. P. Coster, *De kroniek van Johannes de Beka. Haar bronnen en haar eerste redactie. Utrecht, A. Oosthoek.* 1914. (*Bijdragen van het Instituut voor middeleeuwsche geschiedenis der Rijks-Universiteit te Utrecht II.*) V, 303 S. — Dieses tüchtige Buch zeigt, daß Beka seine Utrechter Bischofschronik in drei nachfolgenden Redaktionen angefertigt hat. Wir besitzen alle drei Redaktionen, die zwei ersteren jedoch nur aus zweiter Hand in den Tieler Annalen und dem Tieler Chronicon. Aus dieser Unter-

suchung ergibt sich, daß die berühmte Chronik von Beka viel weniger Wert hat als man bis jetzt gemeint hat; für die ältere Geschichte ist sie fast wertlos. Dieses Resultat ist jedoch nicht unbestritten geblieben.

J. H. Holwerda, *Nederlands oudste geschiedenis. Met 33 afbeeldingen. Amsterdam, S. L. van Looy.* 1918. VIII, 251 S. — In diesem wertvollen Buche hat Holwerda versucht, die Resultate der von Alters her bekannten Dokumente und von den Aufgrabungen der letzten zehn Jahre zu einem Ganzen, sogar zu einem System zusammenzuschmieden. Es ist ihm gelungen durch scharfe Wahrnehmung und glückliche Kombination ein Bild der ältesten Geschichte der Niederlande zu entwerfen, das grundverschieden ist von demjenigen, das davon früher als Wahrheit galt. Anfangend mit der Kultur der Hünengräber, welche natürlich mit den Hunnen und auch mit den Kelten nichts zu tun haben, beschreibt Holwerda die anschließenden Perioden derVorgeschichte des Landes. Es versteht sich, daß hier von einer festen Chronologie ebensowenig die Rede sein kann als von bestimmten Namen der Völker, welche die Träger der einander nachfolgenden Kulturen gewesen sind. Mit der alten Einteilung in Perioden von Stein, Bronze und Eisen ist prinzipiell gebrochen; diese Perioden folgen einander nicht, sondern stehen vielmehr nebeneinander. In historischen Zeiten kommen wir mit den Kelten, welche auch in den Niederlanden ihre Spuren hinterlassen haben, und natürlich vollständig mit den Germanen und den Römern. Die Römerzeit ist in fünf Kapiteln ausführlich und gründlich beschrieben; hier fließen die Quellen reichlich und ist also mehr Festigkeit, so daß Holwerdas Anschauung weniger von der traditionellen abweicht als in der Prähistorie der Fall war. Holwerders größtenteils ganz neue Anschauung erscheint gut begründet, bedarf aber noch weiterer Nachprüfung.

S. Muller Fzn., *Schetsen uit de middeleeuwen. Nieuwe bundel. Amsterdam, S. L. van Looy.* 1914. VI, 463 S. — Neudruck von bekannten wertvollen Untersuchungen: *Een huishouden zonder geld — De lotgevallen van een middeleeuwsch kerspel — De elect Jan van Nassau — Eene bischoppelijke hofhouding — Middeleeuwsche liefdadigheid — De Lievendalers — Oude kerkelijke toestanden in de tweede helft der zestiende eeuw — De wording van de*

eenheid der moderne steden — De Utrechtsche kapittelen en de Hervorming — Fin de siècle.

S. A. Waller Zeper, *Jan van Henegouwen, heer van Beaumont. Bijdrage tot de geschiedenis der Nederlanden in de eerste helft der veertiende eeuw. 's Gravenhage, Martinus Nijhoff.* 1914. XXIII, 539 S. — Johann von Beaumont, der zweite Sohn des Grafen Johann II. von Holland und Hennegau, ist seinerzeit einer der berühmtesten Krieger gewesen, ein Idealheld in der ritterlichen Tradition. Daß er ein tüchtiger Krieger war, erhellt aus dem Buche Waller Zepers. Ob er auch von solchem Interesse war, daß ihm ein starker Band gewidmet werden kann, ist die Frage. Obendrein ist Beaumont mehr eine internationale Figur als wichtig für die holländische Geschichte im besonderen. Nichtsdestoweniger ist für die behandelte Periode viel aus diesem Buche zu lernen.

J. D. Hintzen, *De kruistochtplannen van Philips den Goede. Rotterdam, W. L. en J. Brusse.* 1918. X, 196 S. — Frl. Hintzen tut dar, daß es dem Herzog Philipp dem Guten mit den Kreuzzugsplänen von 1455 und 1464 viel mehr Ernst war, als man vielfach glaubte. Die Türkengefahr war drohend genug und machte großen Eindruck in Westeuropa. So konnte Philipp, der obendrein die Erinnerung an den Kreuzzug seines Vaters Johann ohne Furcht hatte, ernstlich daran denken, nach dem Osten zu ziehen. Die politischen Zustände nötigten ihn jedoch in seinen Ländern zu bleiben.

J. S. van Veen, *Briefwisseling tusschen Margareta van Parma en Charles de Brimeu, graaf van Megen, stadhouder van Gelderland, 1560—1567.* (*Arnhem, S. Gouda Quint.* 1914. *Werken uitgegeven door Gelre II.*) XII, 631 S. — Ist wichtig für jene Zeit, da der Widerstand gegen die Regierung mit jedem Jahre zunahm. Auch kann man hier die Stimmung kennen lernen, welche gleich vor dem Aufstande herrschte in einer Provinz wie Gelderland, welche nur vor wenigen Jahren dem burgundischen Reiche einverleibt war.

Th. Goossens, *Franciscus Sonnius in de pamfletten. Bijdrage tot zijn biografie. 's Hertogenbosch, G. Mosmans Zoon.* 1917. VIII, 233 S. — Als Vorbereitung zu einer Biographie des ersten, vielgehaßten Bischofs von Herzogenbusch hat Goossens untersucht, wie er in den Pamphleten seiner Zeit geschildert wurde.

In Sonnius sah man ja nur zu gern den Mann, der die neue bischöfliche Hierarchie in den Niederlanden vorbereitet und eingeführt hatte; zu Zeiten war er der bestgehaßte Mann der Niederlande, besonders weil man in ihm das Haupt der Inquisition sehen wollte. Marnix trug ihm spottend und höhnend seinen Bienenkorb, das famose Pamphlet, auf. Besonders war Sonnius das Ziel der Angriffe von Henricus Geldorpius, der nicht weniger als vier Pamphlete gegen ihn in die Welt schickte. So ist ja die Meinung des Dr. Goossens; waren ja die Pamphlete anonym gedruckt und hat obendrein Gelderpius seine Autorschaft immer verneint. Jedoch hat die hier gegebene Darstellung sehr viel für sich.

Resolutiën der Staten Generaal van 1576 tot 1609, bewerkt door N. Japikse. I. 1576, 1577; II. 1578, 1579; III. 1580—1582. *'s Gravenhage, Martinus Nijhoff.* 1915—1918. *'s Rijks Geschiedkundige Publicatiën* Nr. 26, 33, 41. LXXI, 678; XXIV, 575; XXXIV, 564 S. — Es versteht sich, daß die Resolutionen des höchsten Regierungskollegiums zuerst während des Aufstandes, später in der Republik eine Geschichtsquelle ersten Ranges bilden. Sie waren bis jetzt bis zum Ende des 17. Jahrhunderts nicht gedruckt. Dr. Japikse wird diese große Lücke in unseren historischen Publikationen ausfüllen durch die Ausgabe wenigstens der Resolutionen der Generalstaaten von 1576 bis 1609, also vom Zusammentreten dieses Kollegiums gegen den Willen des Königs, bald als revolutionärer Gewalt, bis zur Abschließung des zwölfjährigen Waffenstillstandes, als die Verfassung der Republik konsolidiert war. In diesen vierzig Jahren hat das Kollegium selbst eine merkwürdige Entwicklung durchgemacht, welche es in denselben Formen von einer Vertretung der Provinzen beim König zum höchsten Regierungskollegium des Staates machte. Natürlich ist obendrein eine Fülle von Material hier zu finden zur allgemeinen Geschichte der Niederlande. Die Ausgabe ist auch dadurch sehr wichtig geworden, da Dr. Japikse nicht nur die Beschlüsse der Generalstaaten publiziert, sondern auch die Korrespondenz dieser Versammlung.

H. F. M. Huybers, *Don Juan van Oostenrijk, landvoogd der Nederlanden I, II. Utrecht, A. Oosthoek.* 1913. *Amsterdam, E. van der Vecht.* 1914. Auch in: *Utrechtsche Bijdragen voor letterkunde en geschiedenis.* VII. XXIII, 304; XI, 356 S. — In einem tüchtigen Buche stellt Huybers die Geschichte der Statthalter-

schaft Don Juans dar. Diese Zeit des Aufstandes ist wohl am schwersten zu beschreiben, weil sie als Übergangsperiode so unendlich verwirrt ist. 1576 waren die 17 Provinzen zusammengekommen in einträchtigem Handeln gegen den König und Spanien. Es wäre für Don Juan nicht schwer gewesen, diese Einheit zu sprengen, da sie noch sehr schwach war. Im Gegenteil bewirkte seine ungeschickte Politik, daß er immer mehr Terrain verlor und Oranien stets mehr Überwasser bekam. In der Beschreibung dieser wechselnden Verhandlungen und Intriguen ist Huybers ein sicherer Führer.

J. C. H. de Pater, *De Raad van State nevens Matthias, 1578—1581. 's Gravenhage, Martinus Nijhoff.* 1917. 146 S. — Ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der Organisation des großen Aufstandes gegen Spanien. Bei allen revolutionären Bewegungen ist es immer die große Schwierigkeit, eine Regierung zu organisieren, welche allgemeinen Gehorsam findet. Dies ist im 16. Jahrhundert ebensowenig gelungen als später. Die Generalstaaten, 1576 auf eigener Autorität zusammengetreten, setzten einen Staatsrat ein, gönnten ihm jedoch faktisch recht wenig Regierungsmacht. Dies änderte sich wenig, als 1578 der Erzherzog Matthias als Generalgouverneur anerkannt wurde und ihm der Staatsrat untergestellt wurde. Die Generalstaaten waren eifersüchtig auf ihre eigenen Rechte und griffen daher mehrfach in die Verwaltung des Staatsrats ein. Dieses letzte Kollegium wurde mit dem Abzug des Erzherzogs natürlich aufgehoben.

H. A. Enno van Gelder, *De levensbeschouwing van Cornelis Pietersz. Hooft, burgemeester van Amsterdam. Amsterdam, A. H. Kruyt.* 1918. XV, 240 S. — Dr. van Gelder hat in dieser vorzüglichen Charakteristik nicht nur Hooft, sondern eine ganze Klasse von holländischen Regenten beschrieben. Es waren diese Regenten, welche nicht weniger als die Kalvinisten den Staat der Vereinigten Niederlande gegründet haben. Sie hatten eine humanistische, durchaus nicht irreligiöse, aber in allen geistlichen Dingen tolerante Lebens- und Weltbetrachtung. Diese Prinzipien waren nicht nur im Einklang mit der hohen Kultur dieser Regenten, sondern auch mit ihrer materiellen Stellung in der Gesellschaft, die der Großkaufleute. Hooft war ein besonderer Typus von diesen Kaufmann-Regenten; er hatte emsig studiert und sich so einen Lebenszweck gesetzt und sich so bestimmte

Prinzipien gewonnen. Er war obendrein ein Mann von hoher Moral, ein schöner, reiner Charakter, von seinen Zeitgenossen höchlich verehrt und gepriesen. Van Gelder konnte seine Psychologie entwerfen, da Hooft sehr viel geschrieben hat und sein schriftstellerischer Nachlaß ziemlich vollständig in der Amsterdamer Universitäts-Bibliothek erhalten ist.

Briefwisseling van Constantijn Huygens, uitgegeven door. J. A. Worp. II. 1634—1639; III. 1640—1644; IV. 1644—1649; V. 1649—1663; VI. 1663—1687. *'s Gravenhage, Martinus Nijhoff.* 1913—1917. *'s Rijks Geschiedkundige Publicatiën.* Nr. 19, 21, 24, 28, 32. XVI, 554; XVI, 546; XVI, 548; XXXII, 604; XXIV, 575 S. — Mit dem sechsten Bande ist die große Ausgabe des Briefwechsels von Constantijn Huygens abgeschlossen. Sie enthält nichts weniger als 7252 Briefe, wobei noch ein Supplement von 45 Briefen angehängt ist. Huygens war ein allgemein gebildeter Mann, der mit vielen der führenden Männer seiner Zeit auf dem Gebiete von Kunst und Wissenschaft in regelmäßiger Korrespondenz stand. Obendrein war er in der Politik tätig. Lange Jahre war er Sekretär von drei Prinzen von Oranien, und nicht nur in der allgemeinen Politik der Republik, sondern auch in der besonderen Politik des Hauses Oranien hat er eine Rolle gespielt. Über alledem gibt seine Korrespondenz sehr viel Wichtiges. Dr. Worp hat nicht nur den ganzen Briefwechsel entweder in Regest oder in extenso publiziert, sondern auch in Einleitungen auf den verschiedenen Bänden das äußere Leben des Dichters beschrieben. Alles zusammen eine Monumentalausgabe, welche immer geschätzt werden soll.

J. Eysten, *Het leven van prins Willem II, 1626—1650. Geillustreerd onder toezicht van N. Beets. Historische Bibliotheek 10. Amsterdam, Meulenhoff en Co.* 1916. XIX, 201 S. — Das Buch, das einige neue Funde aus dem Kgl. Hausarchive verwertet, gibt im allgemeinen keine neue Anschauung von der kurzen aber vielbewegten Periode des jungen Oraniens. Viel zu wenig ist auch die äußere Politik des Prinzen, wovon seine innere Staatskunst abhing, zu Rate gezogen worden. Dagegen ist die militärische Geschichte der Belagerung von Amsterdam gut und geschickt behandelt. Gewiß würde der Verfasser die Lesbarkeit seines Buches erhöht haben, wenn es weniger Briefe in extenso und in Übersetzung zwischen dem Kontexte abgedruckt hätte.

Brieven van Johan de Witt. IV. 1670—1672. Bewerkt door Robert Fruin, uitgegeven door N. Japikse. Amsterdam, Johannes Müller. 1913. *Werken van het Historisch Genootschap. Derde Serie No. 33.* X, 608 S. — Japikse beendet die Ausgabe der Briefe des großen Ratspensionärs Johann de Witt. Wir finden hier die Briefe aus seinen letzten Jahren 1670—1672. Bestimmte Korrespondenten gibt es hier nicht. De Witt korrespondierte mit sehr vielen politischen und Privatpersonen, auch mit seinen Verwandten und Freunden; Familie und Politik waren immer sehr eng verbunden. Diese Briefe geben uns den tüchtigen Staatsmann in seinem kräftigen Ringen gegen seine Feinde im In- und Auslande, das mit seinem tragischen Untergang geendet hat. Seine Korrespondenz verrät keine Spuren von Mutlosigkeit oder Verzweiflung; es hat wahrlich nicht an ihm gelegen, daß Holland für den kommenden Krieg nicht besser vorbereitet war. In einem Nachtrag gibt Japikse eine Anzahl Briefe De Witts über mathematische Sachen, welche sich weniger gut in der Reihe fügen ließen; De Witt war ein wissenschaftlicher Mathematiker und korrespondierte gern mit seinen Fachgenossen. In einem zweiten Nachtrage sind noch Briefe zugefügt, welche in den vorigen drei Bänden nicht mehr aufgenommen werden konnten.

N. Japikse, *Johann de Witt. Geillustreerd onder toezicht van den schrijver. Nederlandsche Historische Bibliotheek 9. Amsterdam, Meulenhoff en Co.* 1915. 359 S. — Es versteht sich, daß ein Buch über den großen Ratspensionär nicht nur eine Biographie werden konnte, sondern zugleich eine Geschichte seiner Zeit wurde. De Witt ist viel schwerer als Wilhelm von Oranien von seinem Zeitalter loszulösen; viel weniger ist er die leitende Persönlichkeit. So wird eine Lebensgeschichte De Witts von selbst eine Geschichte seiner Zeit. Doch ist in Japikses Buch De Witt nicht in seine Zeitgeschichte untergegangen. Zuerst ist seine Person zu groß und dann steht dem Untersucher ein ausgedehntes Quellenmaterial zur Verfügung von privaten Briefen von und an De Witt. So hat Japikse ein Buch zustande gebracht, das uns das Lebensbild des Ratspensionärs gibt und zugleich die Geschichte der Republik in einem schweren, verhängnisvollen Zeitalter. Denn Japikse hat die Einheit in diesen beiden zu finden und zu behalten gewußt. In einem einfachen, schlichten

Stile gibt der Verfasser das Bild des Mannes und der Zeit. Das Buch ist reichhaltig und zweckmäßig illustriert.

J. L. van Dalen, *Mr. Cornelis de Witt. Dordrecht, Dordrechtsche drukkerij en uitgevers Maatschappij.* 1918. VIII, 224 S. — Cornelis de Witt, der Bruder des Ratspensionärs Johan de Witt, war ihm nicht ebenbürtig. Doch hat er eine wichtige Rolle gespielt und hohe Ämter inne gehabt. Von seinem Mut gab er Beweis in den Seekriegen mit England, als er die Generalstaaten auf der Flotte vertrat, und an dem Tage seiner gräßlichen Ermordung. Dem letzten Ereignis, die Ermordung der beiden Brüder im Haag am 20. August 1672, hat Cornelis mehr Relief gegeben, als es eigentlich verdiente. Nichtsdestoweniger ist er ein Staatsmann von Bedeutung gewesen, wie er auch von Van Dalen dargestellt wird. Neue Quellen, auch über die Geschichte des Mordes, sind angezogen.

M. van Leeuwen, *Het leven van Pieter de Groot. I. Utrecht, A. Oosthoek.* 1917. VII, 229 S. — Pieter de Groot, der Sohn des großen Hugo, ist eine interessante, aber zugleich eine etwas sonderbare Figur. Er war zweifelsohne ein tüchtiger Mann, aber von geringer Ausdauer und auch nicht von erprobter Rechtschaffenheit. Daher denn auch, daß sein Leben wohl gewisse Höhepunkte hatte, jedoch im großen und ganzen als ziemlich mißlungen zu betrachten ist. Das Buch bringt die Biographie De Groots bis 1671; seine Sendung nach Schweden bildet den Schluß. Der Verfasser hat den Stoff aus gedruckten und ungedruckten Quellen zusammengebracht; die Biographie ist sehr lesenswert.

Aanteekeningen en verbeteringen op het in 1906 door het Historisch Genootschap uitgegeven Register op de Journalen van Constantijn Huygens den Zoon. Bijeenverzameld door † J. H. Hora Siccama. Amsterdam, Johannes Müller. 1915. *Werken van het Historisch Genootschap. Derde Serie No. 35.* X, 811 S. — Diese Notizen sind für die Geschichte der Zeit Wilhelms III. von Wert; besonders die Personalgeschichte kommt dabei gut weg.

S. W. A. Drossaers, *Diplomatiek betrekkingen tusschen Spanje en de Republiek der Vereenigde Nederlanden, 1678—1684. 's Gravenhage, Martinus Nijhoff.* 1915. X, 174 S. — Die diplomatischen Beziehungen der Republik mit Spanien nach dem

Frieden von Nimwegen waren gut und selbst herzlich. Die Republik hatte im vorigen Kriege die Verteidigung der spanischen Niederlande größtenteils auf sich genommen und hatte schließlich den größten Teil für Spanien retten können. Es war jetzt die Frage nicht nur die Freundschaft der beiden Mächte weiter zu pflegen, sondern auch diese Freundschaft in eine feste Allianz umzusetzen. Es gab jedoch eine große Schwierigkeit, die besondere politische Schwachheit Spaniens, welche ihm nicht erlaubte, eine starke Kraft da einzusetzen, wo es nötig war. Gegen Frankreich war mit Spanien nicht viel anzufangen. Daher auch die Endlosigkeit der Verhandlungen, welche nach den Quellen von Frl. Drossaers klar dargestellt werden.

Amsterdam. *H. Brugmans.*

Marc Bloch: *Rois et serfs. Un chapitre d'histoire Capétienne.* Paris, Honoré Champion. 1920. 224 S. 12,50 Fr.

Die beiden ältesten Söhne und Nachfolger Philipps des Schönen von Frankreich, König Ludwig X. und Philipp V., haben in der älteren Literatur eine gewisse Berühmtheit erlangt dadurch, daß sie infolge von zwei Erlassen, die E. de Laurière in den „*Ordonnances des rois de France de la troisième race*" I (1723), 583 u. 653 veröffentlicht hat, als Freunde der persönlichen Freiheit ihrer Untertanen, ja sogar als erste Verkündiger von Menschenrechten angerufen wurden. Man war sich zwar bald darüber klar, daß das Geschenk der Freiheit zugleich ein Mittel war, die leeren Kassen der Könige zu füllen, hielt die Maßregel aber doch für äußerst wichtig. So auch in der deutschen Literatur, vgl. etwa E. A. Schmidt, Gesch. von Frankreich I, 742 u. 748, oder G. Weber, Allgemeine Weltgesch., 2. Aufl., VII, 746. In der Urkunde Ludwigs X. vom Jahre 1315, die Philipp V. 1318 wörtlich wiederholte, lesen wir u. a.: nach dem Naturrecht sei jedermann frei (‚*franc*') geboren, die Unfreiheit sei ein Mißbrauch, und der König wolle sie beseitigen in Erwägung dessen, daß sein Königreich das „Reich der Franken" genannt werde, und daß die Sache dem Namen entsprechen solle. Man nahm daher an, daß die Absicht der beiden Könige auf eine Beseitigung der Hörigkeit im ganzen Umfang des Königreichs gerichtet gewesen sei.

Marc Bloch, ein Schüler Pfisters, und durch ihn 1919 an die alte deutsche Universität Straßburg gebracht (als „*Chargé de cours*"), dem Referenten bisher nur durch eine Untersuchung über Blanka von Kastilien und die Hörigen des Pariser Kapitels (1911) bekannt, hat es sich zur Aufgabe gesetzt, die wahre Bedeutung der beiden genannten Erlasse ins Licht zu rücken; er faßt diese Aufgabe aber an der Wurzel an, so daß sie sich ihm zu einer Untersuchung über die Stellung der Kapetinger zur Hörigkeit und Freilassung erweitert. Das Ergebnis ist etwa folgendes. Seit dem Anfang des 12. Jahrhunderts darf von einer Bewegung gegen die Hörigkeit gesprochen werden. Sie ging jedoch nicht vom König (Ludwig VI.) aus, der als Grundherr erhebliche Rechte von seinen Hörigen zog, sondern sie entstand spontan in den Städten. Auf das Land dehnte sich die gleiche Bewegung in erheblichem Maße erst zur Zeit Ludwigs des Heiligen aus, also um die Mitte des 13. Jahrhunderts; aber auch damals findet sie sich keineswegs zuerst oder vornehmlich auf den Domänen, und man kann nur sagen, daß der König sich ihr nicht entgegengesetzt, sondern ihr gegen angemessene Bezahlung nachgegeben hat. Unter seinen Nachfolgern wurden die Domanialbauern eins der vielen Mittel, die Einnahmen der Krone zu heben. Dabei erscheinen zuerst, seit etwa 1280, besondere Beamte für die Erhebung der hörigen Abgaben auf dem Krongut („*collecteurs des mainmortes et formariages*"), was nicht auf ein Aufgeben, sondern auf ein Anspannen der Hörigkeit schließen läßt. Aber das Verfahren hat sich nicht bewährt, und Philipp der Schöne ist daher seit etwa 1290 dazu übergegangen, seinen Hörigen auch den Kauf der Freiheit anzubieten, freilich gegen eine Bezahlung, die zum Teil wenigstens als exorbitant hoch bezeichnet werden muß. Ludwig X., der gleichfalls Geld zu seinem flandrischen Krieg brauchte, hat 1315 nicht allen seinen Hörigen, sondern nur denen der beiden Bailliages Senlis und Vermandois, die dabei allerdings ganz besonders in Betracht kamen, die Freiheit angeboten, ja, er ging über den Vater hinaus, indem er den Versuch machte, auf Nichtannahme des Angebots eine besondere Strafe zu setzen und somit den Loskauf diesmal zu erzwingen. Seine Kommissare hatten im Bailliage Vermandois vollen Erfolg, nicht dagegen im Bailliage Senlis, und das ist der Grund, weshalb Philipp V. 1318 noch einmal in dieses Bailliage (und nur dahin)

Kommissare mit dem gleichen Angebot und diesmal mit besserem Erfolge geschickt hat. Die beiden Maßnahmen waren rein fiskalischer Art und lagen im Zug der ganzen Entwicklung. Auch jene oben erwähnten volltönenden Worte der Urkunden bedeuteten nichts Neues, sondern haben mannigfache Vorbilder, letzten Endes einen Brief Papst Gregors des Großen (*Mon. Germ. Epistolae* I, 390 f.), der in den 2. Teil des *Decretum Gratiani caus. XII, quest. II*, c. 68 übergegangen ist (*Corpus iuris canonici*, hsg. v. Friedberg I, 709).

B.s Untersuchung ist etwas breit und weitschweifig, im allgemeinen aber zuverlässig und überzeugend. Am meisten läßt wohl das 1. Kapitel mit seinen allgemeinen Ausführungen über die Hörigkeit zu wünschen übrig. Hier ist nicht genügend unterschieden zwischen Knechten und Hörigen, Grundeigenen und Leibeigenen u. dgl. m. Nach S. 45 scheint es sogar, daß Verfasser die Hörigkeit für eine dem Lehnswesen eigentümliche Einrichtung und mit diesem in „der großen Nacht des 10. und 11. Jahrhunderts“ entstanden hält. Das ist natürlich unrichtig. Auch anderes erweckt manchmal Bedenken. So S. 144 die Ausführungen über das Wort „frank“, die „Franken“, an dessen germanischem Ursprung doch in keiner Weise gezweifelt werden kann, und dessen Bedeutung vermutlich von vornherein = frei war; vgl. zuletzt W. Meyer-Lübke, Romanisches etymologisches Wörterbuch (1911) 260, Nr. 3483. Die deutsche Literatur hätte gelegentlich stärker herangezogen werden können; zu den Vorgängen in Orléans (S. 51 f.) vgl. R. Hirsch, Studien zur Gesch. König Ludwigs VII. (1892), S. 12 (Anm. 1) u. 52 f., zu der Berufung auf das Naturrecht (S. 147 ff.) O. Gierke, Johannes Althusius, 3. Aufl., 1913. Von französischen Büchern vermißt man die Benutzung von P. Lehugeur, *Hist. de Philippe le Long*, Bd. I (1897); vgl. z. B. daselbst S. 395 f. Trotz solcher Ausstellungen wird man in der Schrift B.s eine erfreuliche Bereicherung unserer Kenntnis von der Geschichte der unfreien Bevölkerungsklassen finden.

Breslau. *R. Holtzmann.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Die „Deutsche Heeresbücherei" (Berlin NW. 7, Dorotheenstraße 48) ist durch die Aufnahme der bedeutendsten militärwissenschaftlichen und militärtechnischen Bibliotheken des alten Heeres eine Reichsbücherei für Heereswissenschaften (280000 Bände) geworden, die auch wissenschaftliches Arbeiten auf dem Gebiete der Heereswissenschaften ermöglichen soll. Die Benutzung ist nach Ausstellung einer Leihkarte gestattet. Über die Neuerwerbungen unterrichten die „Mitteilungen der Deutschen Heeresbücherei", die in etwa vierteljährlichen Abständen ausgegeben werden und von der Leihstelle der Deutschen Heeresbücherei zum Selbstkostenpreise zu beziehen sind; bis jetzt sind die Jahrgänge I und II — je 4 Hefte — erschienen. Der Lese- und Arbeitssaal mit einer umfangreichen Handbibliothek und zahlreichen in- und ausländischen Zeitschriften ist täglich von 9—5 Uhr (Sonnabends von 9—1 Uhr) zugänglich; dort wird auch Auskunft über die vorhandene Buch- und Zeitschriftenliteratur erteilt. — Kostenlose Überweisung von militär-wissenschaftlichen Werken, von Sonderabdrucken und von sonstiger Buch- und Zeitschriftenliteratur, besonders ausländischer, ist der Bücherei sehr erwünscht.

Im *Logos* X, 2 (1921) verficht Wilhelm Sauer den Standpunkt des Neukantianismus in der Rechtswissenschaft gegenüber Erich Kaufmanns Schrift „Kritik der neukantischen Rechtsphilosophie" (1921).

G. v. Below veröffentlicht in den Schweizer Monatsheften für Politik und Kultur 1. Jahrg., 10. H. einen Aufsatz „Objektive Ge-

schichtsauffassung", in welchem er nach einem Vergleich der subjektiven Einstellung des Historikers (die namentlich in politischer Hinsicht nicht völlig eliminierbar sei) mit seiner objektiven Tendenz zu der, wie uns scheint, entscheidenden Ansicht gelangt, daß wir auf unbedingte empirische Objektivität überhaupt verzichten müßten: „aus dem einfachen Grunde, weil auf dem Weg der reinen Empirie schlechterdings keine einheitliche, keine notwendig zusammenhängende Auffassung gewonnen werden könne". *Westphal.*

Erich Rothacker äußert sich in längeren Ausführungen (Vierteljahrschrift f. Soz.- u. Wirtschaftsgesch. XVI, 1. 2., 1922) zu Hans Proeslers Schrift „Das Problem der Entwicklungsgeschichte des historischen Sinnes" (vgl. H. Z. 124, 517).

Über „Diplomatie und Geschichte" macht Willy Andreas in „Das neue Deutschland" (hrsg. von Grabowsky) X, 3./4. ausgezeichnete Ausführungen von programmatischer Bedeutung, in denen er das Verhältnis der praktischen, staatsmännischen zur theoretischen Bildung abwägt. Beiden wahrt er ihren eigenen Kreis und bezieht sie doch tief aufeinander. Die — gerade in Deutschland nicht zu verkennenden — Gefahren ihrer falschen und unfruchtbaren Vermischung läßt er wirksam hervortreten. „Der Historismus ist der Tod nicht nur der Politik sondern auch der Historie selber." *Westphal.*

Julius Goldstein, Rasse und Politik (2. Aufl., Schlüchtern, Neuwerk-Verlag. 1921. 157 S.), weist in tagespolitisch gehaltenen Ausführungen den Gedanken des Rassenkampfes und insbesondere den des Antisemitismus zurück; daselbst (S. 26—37) ein fragwürdiger Vergleich zwischen Antisemitismus und Antiteutonismus. Die Tendenz, den Deutschen mit dem Juden hinsichtlich des Pariacharakters ihrer Kulturen nach dem Urteil der übrigen Völker zu vergleichen, tritt in der jüdischen Nachkriegsliteratur häufiger hervor. *Westphal.*

Es ist oft bemerkt worden, daß es „neben dem preußischen Heer sicherlich nichts Preußischeres als die preußische Sozialdemokratie gibt" (Hugo Preuß 1915). Oswald Spengler bewährt auch in der Schrift: Preußentum und Sozialismus (München, C. H. Beck. 1920. 99 S.) sein Charisma, solchen instinktiven, gleichsam biologischen, „im Blute liegenden" Dingen mit einer bohrenden ästhetischen Intuition Gestalt zu geben. Freilich pflegt das an der Romantik geschulte Streben, unmittelbar in das Urantlitz der Dinge zu schauen, dem Einfangnetz der Begriffe nicht sonderliche Sorgfalt zu widmen; so ist auch Spenglers Begriff des Sozialismus äußerst schwebend und souverän umgedeutet; er würde besser etwa durch „Solidarität" ersetzt. Die Kritik der historischen Konstruktionen auch dieser Schrift hat bei Spenglers virtuoser Methode stilisierender Steigerung und Weglassung einzusetzen.

Daß die Schrift zugleich ein politisches Pamphlet ist, führt zu grotesken Verzerrungen, besonders bei den Apostrophierungen des englischen „Wikinger"-Wesens, das im Stil der oberflächlichsten Kriegspropaganda als dunkle Folie für preußische Disziplin und Solidarität ausgemalt wird. Gerade wer an Spengler schätzt, daß er trotz allem das Fragen durchschnittlich um eine Schicht tiefer zu verlegen imstande ist, findet hier mit Enttäuschung z. B. Engels' Wort noch für heute und gar nach den Kriegserfahrungen als Autorität zitiert, daß dem englischen Empfinden nichts fremder sei als Solidarität.

Göttingen. *Andr. Walther.*

Manfred Schröter (Die Kulturmöglichkeit der Technik als Formproblem der produktiven Arbeit, Kritische Studien zur Darlegung der Zivilisation und Kultur der Gegenwart. Berlin u. Leipzig, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. 1920. 104 S.) ist sich bewußt, einen „noch schwerfällig im Abstrakten sich abmühenden Versuch" vorzulegen. Man sieht die Notwendigkeit einer Veröffentlichung „dieser 1912 entstandenen, 1914 abgeschlossenen Studie" nicht recht ein, da sie in dem vorkrieglichen Ahnen der neuzeitlichen Kulturprobleme stecken bleibt. Auch daß die Gedanken sich in manchen Punkten mit Spengler berühren, so in der biologischen Sehensweise kultureller Abläufe, darum der Betonung des Problems erschöpfter Kulturen, der Parallele des Zerfalls der antiken Welt zu unserer Gegenwartslage (zeigen sich nicht vielmehr, sobald man den Blick von Rom nach den Provinzen richtet, die ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung als produktivste Grundlagen der ganzen christlich-europäischen Kulturepoche?), hätte vielmehr zu einer energischen Auseinandersetzung mit Spengler führen sollen, in dessen Plastizität auch das Tiefe dieser grüblerischen Konstruktionen eine ungünstige Folie findet.

Göttingen. *Andr. Walther.*

Es ist charakteristisch, daß die Nachfrage des bücherkaufenden Publikums nach Ranke vor allem auf seine Weltgeschichte heute geht, und wänrend ein Neudruck der zehnbändigen Ausgabe von Rankes Meisterwerken nach Mitteilung der Verlagshandlung Duncker & Humblot in absehbarer Zeit ausgeschlossen ist, hat sie doch im Jahre 1921 einen Neudruck der Weltgeschichte in acht Bänden veranstaltet, der trotz des erhöhten Preises (480 M. geb.) raschen Absatz findet. Da ein abermaliger Neudruck bei den steigenden Kosten so bald nicht zu erwarten ist, so wird man zugreifen müssen. Anmerkungen und Analekten wird man freilich in dieser Textausgabe schmerzlich vermissen, auch von Druckfehlern zuweilen gestört werden. — Wir haben hier nur kurz zu erinnern an das, was die Rankesche Weltgeschichte uns trotz der inzwischen fortgeschrittenen Forschung dauernd wertvoll

und unentbehrlich macht. Sie behandelt zwar nicht alle geschichtlichen Lebenseinheiten und Kulturwelten der Menschheit, streift also z. B. die ost- und südasiatischen Kulturen nur nebenher, aber sie greift die weitaus wichtigste und produktivste Lebenseinheit, nämlich die im Orient entsprungene, im Okzident weiterentwickelte, heraus und weist eben ihre innere Einheit mit genialer Intuition an der Verflechtung ihrer Schicksale nach. Niemals verläßt einen der Eindruck, daß man ein großes gewaltiges Lebewesen vor sich hat, und man kann sich noch heute keine anschaulichere Widerlegung des Spenglerschen Versuches, diese Lebenseinheit zu zerstückeln in verschiedene große Einzelkulturwelten, denken. In der Auswahl des allgemeinen Stoffes dieser „Weltgeschichte" würde ein moderner, in Rankes Geist erzogener Universalhistoriker heute wohl etwas andere Bahnen gehen und die innere Struktur der verschiedenen Staats-, Gesellschafts- und Kulturkomplexe mehr in den Vordergrund stellen müssen, aber in der Heraushebung und geistigen Deutung der den Gang der Dinge im großen bestimmenden Ereignisse würde er auch heute noch auf Schritt und Tritt von Ranke zu lernen haben und in dem tiefen, milden Glanze, den er über das geschichtliche Leben gebreitet hat, auch sein erschüttertes Vertrauen zu diesem am Ende wieder aufrichten. Dabei darf ich vielleicht eine Reminiszenz an Rankes Weltgeschichte aus dem Weltkriege bringen. Als ich im Frühjahr 1918 Bethmann Hollweg in Hohenfinow besuchte, erzählte er mir, daß er jetzt Rankes Weltgeschichte läse und ergriffen sei von der Analogie des Peloponnesischen Krieges zu unseren Tagen. „Ja, und der Entschluß zum radikalen U-Bootkriege war unsere sizilianische Expedition, denn von da an wurde unser Krieg zum Abenteuer." Und, so fuhr er fort, Ranke hat Recht mit seinem Worte: „Nur die absoluten Gedanken sind mächtig in der Welt." Als ich die Stelle bei Ranke nachschlug, verstand ich erst, weshalb sie Bethmann so erschüttert hatte. Ranke knüpft das Wort an das Schicksal des Theramenes, der gegen Kritias, den unbedingten Gegner der Demokratie, unterlag. „Die sind unglücklich, welche die Existenz eines Gemeinwesens durch Unterwerfung, zugleich aber seine innere Wohlfahrt durch Mäßigung zu retten vermeinen; denn nur die absoluten Gedanken sind mächtig in der Welt." *Fr. M.*

Die feinsinnigen „Grundzüge der Kirchengeschichte" von Hans von Schubert, deren letzte Bearbeitung Gust. Krüger H. Z. 123, 339 angezeigt hat, sind in 7. und 8., unveränderter Auflage ausgegeben worden (Tübingen, Mohr. 1921. VII und 344 S. 24 M.). — Eine noch knappere, doch auch nicht lediglich schulmäßige „Kirchengeschichte" veröffentlicht Hans Achelis; sie ist vor allem als Einführung und als Übersicht für Studenten gedacht (Leipzig, Quelle & Meyer. 1921. XI und 236 S. Geb. 28 M.).

Arthur Luther, Rußland II: Geschichte, Staat, Kultur (Leipzig, Teubner. 1918. 135 S. Aus Natur und Geisteswelt Bd. 563), gibt einen knappen Überblick über politische Geschichte und Verfassung und eine etwas reichere Darstellung der geistigen Kultur Rußlands in Vergangenheit und Gegenwart.

Richard Pohle, Sibirien als Wirtschaftsraum. Eine Einführung in das Leben Sibiriens (= Geographie des Menschen- und Völkerlebens in Geschichte und Gegenwart, hrsg. von R. Pohle und W. Vogel, Heft 1) (Bonn und Leipzig, Kurt Schröder. 1921. VIII und 66 S.). Eine landeskundliche Monographie, die auch für historische Studien auf russisch-asiatischem Gebiet ein nützliches Material bietet. *R. Salomon.*

In der *Bibliothèque de l'Ecole des Chartes* 1921, Januar-Juni gibt H. Omont eine Übersicht über die 382 lateinischen und französischen Handschriften, die während der Jahre 1918—1920 von der Pariser Nationalbibliothek erworben worden sind; sie betreffen diesmal zumeist die Geschichte der neueren Zeit.

Aus der Deutschen Rundschau 1921, Dezember ist der Aufsatz von Max Reinitz: „Die Staatsarchive des Habsburgerreiches im Lichte der Gegenwart" zu erwähnen mit seinen freilich sehr kurzen Angaben über die Regelung der durch den Friedensvertrag von St. Germain bedingten Aktenauslieferungen.

Neue Bücher:[1]) Wilhelm Bauer, Einführung in das Studium der Geschichte. (Tübingen, Mohr. 96 M.) — Feder, Lehrbuch der historischen Methodik. 2. Aufl. (Regensburg, Kösel & Pustet. 24 M.) — *Benedetto Croce, Storia della storiografia italiana nel secolo decimonono.* 2 Bde. (*Bari, Laterza. 40 L.*) — Hertwig, Der Staat als Organismus. (Jena, Fischer 1922. 30 M.) — Paul Barth, Die Philosophie der Geschichte als Soziologie. T. 1. 3. u. 4., wiederum durchges. u. erw. Aufl. (Leipzig, Reisland 1922. 90 M.) — Frdr. Lenz, Staat und Marxismus. Grundlegung und Kritik der marxistischen Gesellschaftslehre. (Stuttgart, Cotta. 16 M.) — Cunow, Die Marxsche Geschichts-, Gesellschafts- und Staatstheorie. Bd. 2. (Berlin, Buchh. Vorwärts. 55 M.) — Vorläufer des neueren Sozialismus. Bd. 3. 4. (Stuttgart, Dietz Nachf. 40 M.) — Hofer, Weltanschauungen in Vergangenheit und Gegenwart. Eine allgemeinverständliche Einführung in die Geistesgeschichte der Menschheit. Bd. 2. 3. (Nürnberg, Zeitbücher-Verlag. 77 M.) — Deutsche Kulturgeschichte in lebensvollen Einzelbildern, hrsg. von Gustav Schlipköter und Fritz Pferdmenges. T. 2. (Stuttgart, Steinkopf. 28 M.) — Wirth, Weltgeschichte der Deutschen. (Berlin, Siegismund 1922. 30 M.) — Joachimsen, Der deutsche

[1]) Erscheinungsjahr, wenn nicht anders angegeben, 1921.

Staatsgedanke von seinen Anfängen bis auf Leibniz und Friedrich den Großen. (München, Drei Masken-Verlag. 40 M.) — Bernheim, Weshalb sind Deutschlands Friedensschlüsse meist unglücklich ausgefallen? (Greifswald, Moninger. 4,50 M.) — Bergsträßer, Geschichte der politischen Parteien in Deutschland. 2. verb. u. erg. Aufl. (Mannheim, Berlin, Leipzig, Bensheimer. 24 M.) — Oréans, Neuere Geschichte Englands. Entwicklung s. Kultur-, Rechts-, Wirtschafts- und Staatengeschichte vom Mittelalter bis zum Weltkrieg. T. 1—3. (Bonn und Leipzig, Schroeder. 90 M.) — Meisl, Geschichte der Juden in Polen und Rußland. 1. Bd. (Berlin, Schwetschke & Sohn. 34 M.)

Alte Geschichte.

Die 4. Auflage des trefflich bewährten Büchleins von Hans Lamer, „Römische Kultur im Bilde", ist in Einzelheiten verbessert (Leipzig 1922, Quelle & Meyer, Wissenschaft und Bildung, Bd. 81. 64 S. und 96 Tafeln. Geb. 16 M.).

Neue Bücher: Georg Weber, Lehr- und Handbuch der Weltgeschichte. 23. Aufl. Bd. 1: Altertum, bearb. von Schwabe. (Leipzig, Engelmann. 75 M.) — Birt, Von Homer bis Sokrates. (Leipzig, Quelle & Meyer. 52 M.) — Gruppe, Literatur zur Religionsgeschichte und antiken Mythologie aus den Jahren 1906—1917. (Leipzig, Reisland. 60 M.) — Regling, Die antiken Münzen. Nach Alfred von Sallet neu bearbeitet. 2. Aufl. (Berlin und Leipzig, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger 1922. 22 M.) — Kittel, Geschichte des Volkes Israel. Bd. 2. 4., aufs neue durchgearbeitete Auflage. (Gotha, Perthes 1922. 60 M.) — Max Weber, Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie. III. Das antike Judentum. (Tübingen, Mohr. 50 M.) — *Peserico, Ricerche di storia etrusca. (Vicenza, Galla 1920. 25 L.)* — *Pais, Fasti triumphales populi romani, editi ed illustrati. 2 voll. (Roma, Nardecchia 1920. 100 L.)* — Grupp, Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit. T. 1. 2. und 3., wesentlich verb. und verm. Aufl. (Regensburg, Habbel. 33 M.) — *Schiaparelli, La scrittura latina nell'età romana (note paleografiche). (Como, tip. Ostinelli. 20 L.)* — Eduard Meyer, Ursprung und Anfänge des Christentums. Bd. 2. (Stuttgart und Berlin, Cotta Nachf. 54 M.) — Lohmeyer, Soziale Fragen im Urchristentum. (Leipzig, Quelle & Meyer. 9 M.) — Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt. Bd. 2, Anh. Bd. 3, Bd. 3, Anh. 2. verb. Aufl. (Stuttgart, Metzler. 80 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

In der „Germania, Korrespondenzblatt der römisch-germanischen Kommission des deutschen Archäologischen Instituts" V (Dez. 1921), Heft 3 behandelte G. Behrens „Die Neolithik im Südwesten Rheinhessens". H. Hornung berichtet über „ein Hügelgrab der Frühlatènezeit bei Dienstweiler" (südl. von Birkenfeld). H. Lehner, „Eine Darstellung des (Mars) Smertrius?" möchte „einen der berühmten Pariser Altäre" im Clunymuseum auf diese sonst aus der Moselgegend bezeugte gallorömische Gottheit beziehen. „Das römische Felsdenkmal bei Schweinschied im Kreise Meisenheim (Nahebezirk)" versucht D. Kremker zu rekonstruieren. Paul Revellio beschreibt einen „Schatzfund römischer Münzen bei Immendingen", der ins Jahr 323 (oder kurz danach) gehört, und E. Ritterling erörtert näher seine wahrscheinlichen Beziehungen zu der politischen Lage der Jahre 323/324. Franz Cramer, „Buruncum = Worringen und die Namen-Ordnung im Antoninischen Itinerar", verteidigt diese alte und sprachlich sehr naheliegende Deutung gegen neuere Anzweiflungen. Alexander Riese, „Ein römischer Krieg gegen die Friesen?" weist auf einen Irrtum (der Überlieferung?) bei Prosper Tiro zum Jahre 340 hin. E. Wahle behandelt ein „frühgermanisches Grab aus dem Badischen Bauland" (Werbach, Amt Tauberbischofsheim). Ludwig Schmidt verteidigt in „Bemerkungen zu Dopsch, Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung Bd. 1" frühere Ausführungen und findet das von Dopsch entworfene Bild der römisch-germanischen Beziehungen vielfach der Korrektur bedürftig. Von H. Lehner wird „ein Tuffsteinbruch des ober- und niedergermanischen Heeres bei Kruft" besprochen.

Archäologische Erläuterungen zur Germania des Tacitus von Georg Wilke (Leipzig, C. Kabitzsch. 1921. 84 S. mit 74 Textabb. 12 M.). — Der bekannte Prähistoriker und Mitarbeiter Kossinnas versucht, über den Titel hinausgehend, ein zusammenhängendes Bild von dem Kulturzustand der Germanen zur Zeit des Tacitus zu zeichnen, das durch wohlausgewählte Abbildungen und reiche literarische Belege unterstützt wird. Man erfährt viel Wissenswertes und weiteren Kreisen wenig Bekanntes, um so mehr, als der Verfasser sich im wesentlichen auf das ihm besonders vertraute nord- und ostdeutsche Fundmaterial stützt, das bisher für Tacitus weniger herangezogen worden ist. So ergänzt die kleine Schrift in dankenswerter Weise Schumachers Arbeiten zur Germania, die besonders das west- und süddeutsche Material heranzogen. Der historische Gesichtspunkt kommt wenig zur Geltung, unbekümmert schweift der Fuß des Verfassers durch die Jahrhunderte bis zum Neolithischen zurück und pflückt, was ihm brauchbar scheint,

auch von den entlegensten Zweigen. Von einer eigentlichen Verarbeitung des Gesammelten läßt sich nicht recht reden. Für die Germania sollen wir lernen (S. 82), daß sie zwar einzelne Irrtümer und Lücken aufweise, aber im ganzen ein recht zuverlässiges Quellenwerk sei, eine Meinung, die, an sich zu optimistisch, es nach den Arbeiten von Norden, Trüdinger, Wissowa u. a. nur noch mehr geworden ist. Es wäre gut, wenn die Erläuterung des Tacitus und die Erforschung der germanischen Kulturzustände jetzt eine Weile getrennt marschierten. Die Philologen haben die Notwendigkeit dieses Vorgehens schon erfaßt, mögen die Archäologen folgen.

Frankfurt a. M. *F. Drexel.*

Zu bemerken sind die kritischen Bedenken, die R. Henning im Anzeiger für deutsches Altertum XLI 1. 2 (Dezember 1921) S. 1—8 gegen Nordens Tacitus-Buch („Die germanische Urgeschichte in Tacitus' Germania" 1920) vorbringt. Eine anregende, aber im einzelnen wohl sehr problematische Studie Hennings, „Auf alten Colonistenwegen" sucht im Anschluß an Orts- und Völker- und Personennamen, die mit demselben Suffix wie Texuandri gebildet sind, deren Herkunft bis nach Vorderasien zurückzuverfolgen (Zeitschrift für deutsches Altertum LIX, 1. und 2. Heft, 15. Dez. 1921, S. 145—159).

Nils Åberg, *Striden mellan Rom och Germanien*, in der schwedischen *Historisk Tidskrift*, 41. Jahrg., 4. Heft, 1921, S. 257—272, verfolgt kurz an der Hand der bekannten politischen Ereignisse mit einem Schlußblick auf die archäologische Entwicklung die „Germanisierung Roms und die Romanisierung der Germanen". Mit dem beginnenden Verfall der Merowingermacht nach der Mitte des 6. Jahrhunderts tritt an die Stelle der vorher regen Wechselbeziehungen zwischen dem fränkischen Gallien einerseits und dem eigentlichen Deutschland und Skandinavien anderseits ein reger Verkehr zwischen Skandinavien, dem eigentlichen Deutschland („Mitteleuropa") und Italien, das durch die Langobarden in das „mitteleuropäische" (nichtrömische) Kulturgebiet einbezogen wird, aber nur auf kurze Zeit. In der Karolingerzeit geht „Mitteleuropa", in der Vikingerzeit dann auch der letzte Rest des „alten Germanien", Skandinavien, in dem neuen (römisch-germanischen) Europa auf.

„Über Runen und Hakenkreuze" handelt kurz und gemeinverständlich Eugen Mogk (Leipzig, Der Ritter vom Hakenkreuz-Verlag. 1921. 5 S.). Derselbe stellt ebenfalls gemeinverständlich „Die heidnisch-germanische Sittenlehre im Spiegel der eddischen Dichtung" dar (Von deutscher Sprache und Art. Sprachwissenschaftliche Vorträge und Abhandlungen. Herausg. von Alfred Blaß. 10.—11. Heft. Ebenda. 1921. S. 3—9), um zu zeigen, daß die Germanen nicht als wildes Barbarenvolk in die Geschichte eintraten.

Georg Steinhausens kleine „Kulturgeschichte der Deutschen im Mittelalter" liegt jetzt in 3., neubearbeiteter Auflage vor (Leipzig, Quelle & Meyer. 1921. Wissenschaft und Bildung Nr. 88. 164 S. Die 2. Auflage erschien 1916). Die sehr lesenswerte und lesbare, leider auch diesmal der Hinweise auf die Einzelliteratur entbehrende Zusammenfassung des von dem Verfasser bekanntlich auch in größerem Rahmen behandelten Stoffes (vgl. H. Z. 115, 365 ff.). — Nach Steinhausen soll übrigens der kleine Abriß „durchaus nicht etwa einen Auszug" aus seinem großen Werke darstellen) ist im wesentlichen, auch im Umfang, die alte geblieben, aber im einzelnen nach Inhalt und Form vielfältig durchgearbeitet. So nimmt sie u. a. wiederholt auf die Ergebnisse von Dopsch Rücksicht, von dessen Hauptgedanken z. B. der keines Abschneidens der antiken Entwicklung in der Völkerwanderungszeit von Steinhausen, auch schon in den früheren Auflagen vertreten worden ist. Steinhausen und Dopsch haben natürlich darin vollkommen recht, daß von einer unmittelbaren, plötzlichen Vernichtung der bisherigen Kultur keine Rede sein kann, und die Nachweisungen über das Fortleben der antiken Kultureinrichtungen auf den einzelnen Gebieten sind höchst lehrreich, auch wenn das einzelne hin und wieder streitig werden mag. Aber selbst, wenn alle Einzelbeobachtungen zutreffen, bleibt doch die Tatsache eines ungeheuren Niedergangs auf geistigem und wirtschaftlichem Gebiet bestehen, der erst in 1000 jähriger Arbeit vielleicht annähernd hat ausgeglichen werden können. Und das bedeutet doch vom Standpunkt geschichtlichen Urteils aus eine „Zäsur", wie sie stärker selten zu finden sein wird, auch wenn die Zeitgenossen sie nicht so empfanden. Daß dabei im einzelnen praktisch unzählige Verbindungsfäden von dem, was versinkt, zu dem, was wird, hinüberführen, daß damit auch eine richtig verstandene „Kontinuität der Entwicklung" durchaus vereinbar ist, wird gerade in der Gegenwart jeder ohne weiteres zugeben. Ohne im übrigen in eine Erörterung von Einzelheiten eintreten zu können (z. B. sind gerade unter Heinrich dem Löwen oberdeutsche Einwirkungen in Niedersachsen zu verfolgen, während Verfasser S. 109 hier „eine wirkliche Annäherung an die oberdeutsche Kultur" „eigentlich erst mit dem Sturze Heinrichs des Löwen" eintreten läßt), weisen wir hier nur darauf hin, wie Steinhausen, der überhaupt den fremden Einflüssen mit großer Sorgfalt nachgeht, in seinen Werken von jeher die Einwirkungen der französischen Kultur würdigt. Wenn wir seine Ausführungen neben pseudowissenschaftliche Schmähschriften wie die des Franzosen Reynaud (in der Hauptsache auch schon 1913 erschienen; vgl. z. B. Hist. Jahrb. 35, 856 ff.) halten, so liegt klar zutage, auf welcher Seite Chauvinismus und Völkerverhetzung gepflegt wurden (allerdings nicht ohne Widerspruch, *Revue hist.* 114, 155 ff.) *A. H.*

D. Ursmer Berlière (de l'Abbaye de Maredsous), *L'ordre monastique des origines au XII[e] siècle. 2. éd. revue et complétée. Abbaye de Maredsous 1921 (= Collection „Pax" I).* 276 S. — Es ist sehr erfreulich, daß eine neue Auflage, die ich 1913 bei eingehenderer Besprechung der 1. Auflage von 1912 in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 34, 312—313 voraussagte, so schnell gekommen ist und daß sie die Vorzüge des ausgezeichneten Büchleins durch Berücksichtigung der seither erschienenen Forschungen in Text und bibliographischen Anmerkungen wahrt, darüber hinaus die letzteren stattlich vermehrt, insbesondere zum ersten Kapitel. Die sechs Kapitel behandeln 1. die Anfänge des Mönchtums; 2. seine Bedeutung für die Christianisierung Englands, Deutschlands, des Nordens und Ostens; 3. die kulturgeschichtliche Bedeutung des Benediktinerordens (S. 84—107, die Anmerkungen mit manchen Quellenzitaten [S. 148—167] sind von weitestreichendem Interesse); 4. Cluny und die Reform des Mönchtums; 5. Cluny und der Investiturstreit; 6. der Zisterzienserorden. Die Übersicht ist jetzt erleichtert durch Summarien, welche zu Anfang der großen Kapitel den Inhalt der Unterabteilungen angeben. Möge es dem gelehrtèn Verfasser, der den Ursprung des in leichtflüssiger Form verlaufenden Textes aus Vorträgen vor geistlichen Damen in Brüssel diesmal nur im Vorwort bekundet, vergönnt sein, das geplante große Handbuch des Benediktinerordens zu schaffen. Inzwischen sei insbesondere allen mittelalterlichen Historikern dies schmucke Bändchen, das mit der deutschen Forschung enge Fühlung hält, angelegentlich empfohlen.

Marburg. *Karl Wenck.*

Dom Ursmer Berlière, *Ecoles claustrales au moyen âge. Bulletins de la Classe des lettres et des sciences mor. et politiques* (*Académie royale de Belgique*) (*Séance du 5. déc. 1921, pp. 550—572*). Auf Grund der denkbar ausgebreitetsten Kenntnis der Quellen und der Literatur insbesonders Frankreichs und Deutschlands läßt Berlière 1. wenig beachtete oder vergessene Zeugnisse sprechen für die zeitweilige Zulassung weltlicher Schüler zu Erziehung und Unterweisung in den Klosterschulen; er weist 2. hin auf das Bedürfnis der Klöster, die Weltkleriker zum Dienst in den von ihnen durch Patronat oder Inkorporation abhängigen Kirchen auszubilden, und bespricht 3. den Wegfall bzw. Verfall der Klosterschulen, als die alten Orden den Wettbewerb mit den städtischen Domschulen und namentlich mit den Lehranstalten der Bettelorden nicht leisten konnten, sondern selbst Weltkleriker für ihre Bedürfnisse heranziehen mußten. *Karl Wenck.*

Im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, 43. Bd., 3. Heft (Januar 1922) behandelt Karl Strecker in

„Studien zu den karolingischen Dichtern" Micons Schrift *De primis syllabis*, den Dichter Vulfinus von Dia und die schriftstellerische Tätigkeit des Agius von Corvey, der nicht mit dem *Poeta Saxo* zu identifizieren ist. — Ebenda bringt Bernhard Schmeidler (mit einem Beitrag von † Gerhard Schwartz) „kleine Studien zu den Viten des Bischofs Anselm und zur Geschichte des Investiturstreits in Lucca". Er bestimmt u. a. die Abfassungszeit von Rangers *Vita*, in der G. Schwartz eine Blattversetzung nachweist, auf 1095/96 oder nur 1096 und zeigt, daß der sog. Bardo nicht der Verfasser der prosaischen *Vita Anselmi* ist. — Ernst Perels, „Zur Wiederauffindung verschollener Handschriften der *Biblioteca Vallicelliana*", berichtet über eine noch für die Ausgabe der *M. G.* vergeblich gesuchte, jetzt wieder zutage gekommene Handschrift der Briefe Nikolaus I. — F. Liebermann, „Zur Geschichte der Großgräfin Mathilde von Tuscien" macht auf eine in den *M. G.* fehlende Nachricht bei Wilhelm von Malmesbury über eine Italienfahrt des ältesten Sohnes Wilhelms des Eroberers, Robert, aufmerksam, der um Mathilde gefreit habe.

In der Zeitschrift für Romanische Philologie Bd. 41, Heft 5 (1921), S. 566—573 veröffentlicht Karl Strecker („Ein neuer Dungal?") aus einer Reichenauer Hs. des 9. Jahrhunderts Verse, die an einen von ihm nicht näher bestimmten Abt Dungal im Frankenreich gerichtet sind und das Kloster Glenn da locha im Tal der zwei Seen in Leinster sowie einen König Ludwig erwähnen.

Neue Bücher: Cannstatt zur Römerzeit. Neue archäologische Forschungen und Funde. T. 1. (Stuttgart, Schweizerbart. 140 M.) — Girke, Die Tracht der Germanen in der vor- und frühgeschichtlichen Zeit. Bd. 1. 2. (Leipzig, Kabitzsch 1922. 75 M.) — Bühler, Die Germanen in der Völkerwanderung. (Leipzig, Insel-Verlag 1922. 55 M.) — *Acta conciliorum oecumenicorum, ed. Eduardus Schwartz.* T. 1: *Concilium universale Ephesenum, vol. 4, fasc. 1.* (Berlin und Leipzig, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. 40 M.) — Paul Th. Hoffmann, Der mittelalterliche Mensch, gesehen aus Welt und Umwelt Notkers des Deutschen. (Gotha, Perthes 1922. 40 M.) — Gaffrey, Der *liber de unitate ecclesiae conservanda* im Lichte mittelalterlicher Zeitanschauungen. (Berlin, Ebering. 52 M.) — Schnack, Richard von Cluny, seine Chronik und sein Kloster in den Anfängen der Kirchenspaltung von 1159. (Berlin, Ebering. 48 M.) — Ficker, Vom Reichsfürstenstande. Forschungen zur Geschichte der Reichsverfassung zunächst im 12. und 13. Jahrhundert. Bd. 2. Hrsg. und bearbeitet von Paul Puntschart. T. 2. (Graz und Leipzig, Moser. 40 M.) — Busch, Beiträge zum Urkunden- und Kanzleiwesen der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg im 13. Jahrhundert. T. 1. (Wolfenbüttel, Zwissler. 32 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Über das kirchliche Gegenstück zur Kaisersage, die auf italienischem Boden entstandene und namentlich im späteren Mittelalter ihre Wirkung übende Idee vom Engelpapst, handelt unter Feststellung der wesentlichen Typen dieser Prophetie Kl. Löffler in der Deutschen Rundschau 1922, Januar.

An Dante gewidmeten Gedächtnisartikeln erwähnen wir noch eine akademische Rede von Vald. Vedel (in der Zeitschrift „*Tilskueren*“ 1921, November) und den Aufsatz von W. H. V. Reade (*The journal of theological studies* 1921, Oktober).

Einen neuen kleinen Beitrag zum Verständnis der großen Wirtschaftskrise, die um die Mitte des 14. Jahrhunderts die Gegner England und Frankreich fast gleichmäßig betroffen hat (vgl. auch H. Z. 125, 353) liefert Robert Vivier in der *Revue historique* 1921, November-Dezember, indem er die vielbesprochene Große Ordonnanz vom Februar 1351 nochmals behandelt und über ihre Bedeutung Klarheit zu schaffen sucht. Von besonderer Wichtigkeit scheint ihm dabei das Bestreben der französischen Regierung, eine Senkung der Preise herbeizuführen und die Zünfte (nicht aufzuheben oder auszuschalten, sondern) unter Aufsicht zu halten.

F. Joüon des Longrais analysiert in der *Nouvelle Revue historique de droit français et étranger* 1921, Januar-Juni eine bisher unbekannte, aus der Mitte des 15. Jahrhunderts stammende Handschrift des Britischen Museums, deren Inhalt die für die französische Rechtsgeschichte sehr wichtigen „*Questiones*“ des Jean Lecoq bilden (im wesentlichen verzeichnet nach der Chronologie der Parlamentstagungen, 1384—1397).

Ein in der *Bibliothèque de l'Ecole des chartes* 1921, Januar-Juni von L. Mirot als Ergänzung einer früheren Arbeit (vgl. H. Z. 109, 225) abgedrucktes Schriftstück aus dem Departementalarchiv zu Lille zeigt, daß die an der Ermordung des Herzogs Ludwig von Orleans beteiligten Personen noch 1416 an Burgund mit Ansprüchen herangetreten sind.

Die vielumstrittene Frage nach der Entstehung und dem Verfasser der Nachfolge Christi glaubt Paul Hagen nach Durchforschung des Inhalts zweier von ihm aufgefundenen Handschriften der Lübecker Stadtbibliothek entscheiden zu können. Das auf niederländischem Boden erwachsene Werk ist nach seinen knappen, nur die Ergebnisse der Untersuchung zusammenfassenden Darlegungen (Zeitschrift für deutsches Altertum und für deutsche Literatur 59, 1 und 2) in ähnlicher Weise entstanden wie die Gedichte Homers und das Nibelungenlied. Thomas ist an der Abfassung zwar beteiligt gewesen, aber mehr

als Redaktor denn als Verfasser. Der eingehenden Begründung dieser Thesen darf man mit Spannung entgegensehen.

Aus einer Handschrift der *Ambrosiana* veröffentlicht und erläutert Alessandro Colombo im *Archivio storico Lombardo serie quinta, anno 48, fasc. 1—2* zwei verschiedene, die Zeit vom Herbst 1447 bis zum Februar 1450 betreffende Aufzeichnungen über die Ereignisse in Mailand seit dem Ableben des Filippo Maria Visconti.

Die Hansischen Geschichtsblätter enthalten in Bd. 26 (1920/21), S. 27 ff. einen längeren Aufsatz aus dem Nachlaß von Walter Stein über die Hanse und England beim Ausgang des Hundertjährigen Krieges: das Ziel einer formellen oder tatsächlichen Anerkennung der hansischen Freiheiten in England ist im Frieden von 1456 nicht erreicht worden. — Im gleichen Band, S. 196 ff. findet sich eine eingehende Inhaltsübersicht über die von Leopold Karl Goetz vollendete Deutsch-russische Handelsgeschichte des — im wesentlichen späteren — Mittelalters; es wäre zu wünschen, daß die Drucklegung des Werkes durch die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft ermöglicht würde.

Ein kurzer Vortrag von J. Huizinga, abgedruckt in der *Revue d'histoire diplomatique* 1921, 2 (die selbst in den Namen des Verfassers einen Druckfehler hereingebracht hat), beschäftigt sich mit der politischen und militärischen Bedeutung der Ideen des Rittertums am Ende des Mittelalters — im wesentlichen im Anschluß an sein Buch: *Herfsttij de rmiddeleeuwen*, das demnächst hier zur Anzeige gelangt.

Einer ausführlichen Arbeit vorgreifend macht Theo Herrle im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte 42, 3 u. 4 an der Hand einiger Leipziger Beispiele auf den Wert aufmerksam, der den bei der Erwerbung der akademischen Grade gehaltenen Reden für die Vorstellungswelt und das geistige Leben zukommt, die der akademischen Bildung im späteren Mittelalter auf den einzelnen Stufen eigen gewesen sind.

G. Cesare Olschki macht Mitteilungen über eine im Besitz seiner Familie befindliche Handschrift, die beachtenswertes Material zur Geschichte Savonarolas enthält; die Aufzeichnung ist offenbar kurz nach dessen Tod vor sich gegangen (*La Bibliofilia* 1921, September-Oktober).

Neue Bücher: Seppelt, *Monumenta Coelestiniana.* Quellen zur Geschichte des Papstes Coelestin V. (Paderborn, Schöningh. 90 M.) — Stengel, *Nova Alamanniae.* Urkunden, Briefe u. a. Quellen, bes. zur deutschen Geschichte des 14. Jahrhunderts, vornehmlich aus den Sammlungen des Trierer Notars und Offizials, Domdekans von Mainz Rudolf Losse aus Eisenach in der Ständ. Landesbibliothek zu Kassel und im Staatsarchiv zu Darmstadt. Hälfte 1. (Berlin, Weidmann. 54 M.) — *Parodi, Poesia e storia nella Divina Commedia.* (*Napoli,*

Perrella. 15 L.) — Vento, *La filosofia politica di Dante nel De Monarchia, studiata in se stessa e in relazione alla pubblicistica medievale da s. Tommaso a Marsilio da Padova. (Torino, Fratelli Bocca. 30 L.)* — v. Redern, Der Gottesfreund Johannes Tauler und die Freunde Gottes im 14. Jahrhundert. (Schwerin i. Mecklb., Bahn. 1922. 6 M.) — Wirz, Der Sieg von Sempach im Lichte der Überlieferung. (Zürich, Beer & Co. 1922. 4,80 Fr.) — Stinco, *Politica ecclesiastica di Martino I in Sicilia, 1392—1409. Vol. I. (Palermo, scuola tip. Boccone del povero. 20 L.)* — Doelle, Die martinianische Reformbewegung in der sächsischen Franziskanerprovinz (Mittel- und Nordostdeutschland) im 15. und 16. Jahrhundert. (Münster in Westf., Aschendorff. 32 M.) — Zedler, Von Coster zu Gutenberg. Der holländische Frühdruck und die Erfindung des Buchdrucks. (Leipzig, Hiersemann. 300 M.) — Werminghoff, Conrad Celtis und sein Buch über Nürnberg. (Freiburg i. B., Boltze. 50 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Für die Lebensgeschichte der Freunde des Erasmus von Rotterdam sind wertvoll die „*Excerpts from the Register of Louvain University from 1485 to 1527*“, mitgeteilt von H. de Vocht (*English histor. Review* Bd. 36, Nr. 145, 1922).

Zur Erinnerung an die erste Fahrt rund um die Erde hielt am 17. März 1921, dem vierhundertsten Jahrestag der Landung Magellans auf den Philippinen, die geographische Gesellschaft zu Wien eine Festsitzung ab; den Festvortrag veröffentlicht in erweiterter Form Eugen Oberhummer unter dem Titel: „Ferdinand Magellan und die Bedeutung der ersten Erdumseglung“ (Wien, Gerold. 1921. 35 S.). Nach einem Überblick über die Geschichte der Erdkunde wird die Fahrt Magellans an der Hand von Karten genau geschildert. Sehr dankenswert sind die eingehenden Literaturangaben.

Die Schrift von Georg Wünsch, „Der Zusammenbruch des Luthertums als Sozialgestaltung“ (70 S. Tübingen, Mohr. 1921. 12 M.) kann nur in sehr beschränktem Maße als historisch beansprucht werden, da sie vielmehr eine religiös-soziale Tendenzschrift ist. Verfasser versucht zwar seinen Ausführungen einen historischen Unterbau zu geben, indem er die Soziallehren Luthers und des Luthertums vorführt, aber das hier Gesagte, frei nach Troeltsch, ist zu summarisch und oberflächlich, als daß es eine Förderung der Geschichtsforschung bedeutete. Bei dem für Luther festgestellten Dualismus zwischen Diesseits und Jenseits wird vollkommen verkannt, daß Luther nie aufhörte, das Diesseits nach Möglichkeit christlich zu imprägnieren, die Obrigkeit zu einer christlichen zu machen, den Krieg als Liebesdienst gegenüber dem größeren

Übel zu rechtfertigen u. dgl. Und auch das Luthertum hat diese Rolle des Warners nie ganz vergessen. Aber Verfasser braucht den schroffen Dualismus, um das völlige Versagen des Luthertums gegenüber den sozialen Fragen angeblich zu erweisen. Demgegenüber soll dann die Bergpredigtsethik alle Schwierigkeiten lösen. Wenn dabei Wünsch aber (S. 52) den Prozeß dieser Christianisierung der Sozialgestaltung selbst nie zur Ruhe kommen lassen will, so sollte er zugestehen, daß er damit selbst praktisch nicht über Kompromisse hinauskommt, die er dem Luthertum so verübelt. Und die von ihm gebrachten Einzelvorschläge sind so dilettantisch, daß jeder Nationalökonom sie belächeln wird. Den Idealismus dieser jungen Himmelsstürmer in Ehren, mit der Bibel in der Hand löst man die soziale Frage nicht. *W. Köhler.*

Als 3. Heft des „*Corpus Catholicorum*" gibt Joseph Schweizer die Schrift des Joh. Cochlaeus: „*Adversus cucullatum Minotaurum Wittenbergensem, de sacramentorum gratia iterum*" (1523) heraus (Münster, Aschendorff 1920. 10 M.). Er beginnt mit ihr die Serie der Schriften des unentwegtesten Antipoden Luthers. Die Einleitung unterrichtet über die Entstehung jener Schrift, die eine Replik ist auf Luthers „*adversus armatum virum Cokleum*", mit der dieser die Schrift des Cochläus „*de gratia sacramentorum*" beantwortet hatte, und Wilhelm Nesen gewidmet ist. Von den zwei Ausgaben erschien die längere in Köln, die kürzere in Tübingen; ersterer kommt die Priorität zu; sie wird daher von Schweizer zugrunde gelegt. Der Inhalt ist eine wörtliche Wiedergabe der Lutherschrift, zu der Cochläus seine bissigen Randglossen setzt; dogmengeschichtlich ist sie nicht sonderlich ergiebig, bietet immerhin eine Darstellung der Sakramentslehre und Rechtfertigungslehre. Druck, Anmerkungen und Register sind von gewohnter Güte. S. 18 Anm. 4 ist der „Neue Karsthans" zu bestimmt Hutten zugeschrieben (Kalkoff nimmt Bucer als Verfasser an).

Die Arbeit von A. Clerval: *Strasbourg et la Réforme française dès 1525 et 1526* (*Revue d'histoire de l'église de France* Bd. 7, 1921) handelt von den nach Straßburg geflüchteten französischen Protestanten, ist aber einseitig auf Herminjard aufgebaut.

Die 4. Auflage des Buches von H. Boehmer: Die Jesuiten (Aus Natur und Geisteswelt Nr. 49. Leipzig, Teubner. 1921. 109 S.) stellt sich in der Tat als „gänzlich neubearbeitete" dar. Zwar ist die Titelüberschrift des ersten und zweiten Kapitels dieselbe wie ehedem geblieben, aber inhaltlich ist formell und sachlich sehr stark geändert. Sogleich das einleitende Gerichtsverfahren gegen den jungen Inigo 1515 ist anders dargestellt und gewertet als ehedem; seine Amadis-Schwärmerei wird auf die Königin-Witwe Germana gerichtet angenommen, und die Spuren dieser Wirkung des Amadis-Romans werden

deutlicher gezogen. Die *Exercitia spiritualia* werden als stark durch *Thomas a Kempis* beeinflußt erwiesen, die Visionen des Ignatius eingehend erörtert, ebenso die *formula Instituti* von 1539. Abschnitt 3—6 der früheren Ausgabe ist jetzt in einen Abschnitt: der Orden in seiner Glanzzeit zusammengezogen, wobei die äußere Entwicklung des Ordens hinter seine innere zurückgestellt wird. Es seien besonders herausgehoben die Ausführungen über Pascal (S. 71 f.) und die jesuitische Moral (S. 74 f.). Ersterer schneidet schlecht ab, da er tendenziös zitiert; „Pascals *J'accuse* richtet sich tatsächlich nicht gegen die Jesuiten, sondern gegen die ganze katholische Moraltheologie der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Eine besondere jesuitische Moraltheologie hat es damals nicht gegeben, geschweige denn eine besondere Jesuitenmoral." Den Satz: der Zweck heiligt das Mittel leitet Boehmer aus den Eingangsworten des *7. lettre provinciale* von Pascal ab: *„Nous corrigeons le vice du moyen par la pureté de la fin."* Daraus habe sich die Legende entwickelt. Ein großes Werk über die Jesuiten stellt Boehmer in Aussicht. *W. Köhler.*

Das von W. P. M. Kennedy mitgeteilte Dokument von 1547 aus der *Bodleiana* betrifft einen Streit zwischen der Stadt Antwerpen und den Marchant Adventurers von Bergen-op-Zoom und ist wichtig für die Rechtsverhältnisse unter den letzteren: die Exekutivregierung der Companie lag nicht in London (*English histor. Review* Bd. 36, Nr. 145, 1922).

In „Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte" Bd. 28, H. 2 (1922) führt Th. Trenkle die Biographie des Regensburger Ratskonsulenten Dr. jur. Johann Hiltner zum Abschluß; Bürckstümmer erörtert die kirchenrechtlich interessante, mit dem Interim ansetzende Verfassung von Dinkelsbühl, die in dem im Anhang mitgeteilten Kirchenpflegerbüchlein von 1574 ihren Ausdruck fand; sie ist Beispiel einer ihre Angelegenheiten selbständig leitenden Kirche. K. Schornbaum macht auf einige seltene Drucke aus Privatbibliotheken aufmerksam.

Einen Brief von Jodocus Lorichius vom 25. Januar 1590 an den Abt Lorenz Gutjahr von Ettenheimmünster betr. eine heute verschwundene *Vita s. Landelini* teilt K. Obser in Zeitschr. f. die Gesch. des Oberrheins N. F. 36, 1921, mit.

Der äußerst interessante, temperamentvoll geschriebene Aufsatz von Louis Batiffol: *„Richelieu et la question de l'Alsace"* (*Revue historique* Bd. 138, 1921, p. 161—208) sucht die These an der Hand von zum Teil neuen Dokumenten durchzuführen, daß Richelieu 1634 f. nicht eine Annexion des Elsaß erstrebte, wohl aber dieses sich Frankreich an den Hals warf. Daß Richelieu eine Annexion wiederholt ab-

lehnte, ist zweifellos, aber damit ist die Frage nicht entschieden; es kann nicht geleugnet werden, wird auch von Batiffol gesagt, daß Richelieu das Elsaß als Faustpfand zu behalten wünschte, und dann wird man etwas skeptisch dadurch, daß Batiffol seinem Aufsatz am Schlusse eine unmittelbar aktuelle Spitze gibt, indem er ihn gegen eine Äußerung v. Brockdorff-Rantzaus in Versailles ausspielt. Um so mehr kann man der Fußnote der Schriftleitung der *Revue historique* beipflichten: „*La direction estime que cette thèse soulève de sérieuses objections et elle se réserve le droit d'examiner à nouveau le problème.*" Diese Nachprüfung ist notwendig.

Neue Bücher: Holl, Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte. Bd. 1: Luther. (Tübingen, Mohr. 96 M.) — Kalkoff, Der große Wormser Reichstag von 1521. (Darmstadt, Waitz. 25 M.) — Wernle, Melanchthon und Schleiermacher. 2 dogmat. Jubiläen. (Tübingen, Mohr. 9 M.) — Bauke, Die Probleme der Theologie Calvins. (Leipzig, Hinrichs 1922. 30 M.) — Bauch, Valentin Trozendorf und die Goldberger Schule. (Berlin, Weidmann. 96 M.) — Die Berichte und Briefe des Rats und Gesandten Herzog Albrechts von Preußen Aswerus v. Brandt nebst den an ihn ergangenen Schreiben in dem Königlichen Staatsarchiv zu Königsberg, hrsg. von Adalbert Bezzenberger, H. 4. (Königsberg i. Pr., Gräfe & Unzer. 80 M.) — Die Korrespondenz Maximilians II. Bearb. von Viktor Bibl. Bd. 2. Familienkorrespondenz 1566 August 9 bis 1567 Dezember 27. (Wien, Holzhausen. 30 M.) — Heinrich Boehmer, Loyola und die deutsche Mystik. (Leipzig, Teubner. 3 M.) — Karrer, Der heilige Franz von Borja, General der Gesellschaft Jesu 1510—1572. (Freiburg i. Br., Herder & Co. 59 M.)

Zeitalter des Absolutismus (1648—1789).

Der Aufsatz von Hermann Wätjen, „Der Zucker im Wirtschaftsleben Lateinamerikas von der Kolonialzeit bis zur Gegenwart" (Weltwirtschaftliches Archiv 17, 2) gibt in knapper Form einen höchst lehrreichen Überblick über die gesamte Geschichte der Zuckerindustrie und des Zuckerhandels in neueren Jahrhunderten. Besonders wertvoll sind die auf den eigenen Forschungen des Verfassers beruhenden Mitteilungen über die Zuckerfabrikation in Holländisch-Brasilien, daneben seine interessante Zusammenstellung über Zuckerproduktion und Zuckerhandel während des Weltkrieges. *W. M.*

In der im 2. Jahrgang erscheinenden Zeitschrift *La Revue de France* (*1er Février 1922*) unterzieht Emile Collas auf Grund der Akten und anderer Quellen den berühmten Prozeß der Madame Ticquet einer neuen Untersuchung. Mad. Ticquet ist wegen Gattenmordes im

Jahre 1699 hingerichtet worden. Doch scheint ein Fehlspruch vorzuliegen, und auf die Strafjustiz unter Ludwig XIV. fällt kein günstiges Licht. *W. M.*

Neue Bücher: Joh. Strunz, Die französische Politik in den ersten Jahren der Selbstregierung Ludwigs XIV., 1661—1667. (Dissert. Berlin 1920.) — v. Boehn, Deutschland im 18. Jahrhundert. Das Heil. Röm. Reich Deutscher Nation. (Berlin, Askanischer Verlag. 240 M.) — Pfeilschifter, Die St. Blasianische *Germania sacra*. Ein Beitrag zur Historiographie des 18. Jahrhunderts. (Kempten, Kösel & Pustet. 28 M.) — Buholzer, Die Säkularisationen katholischer Kirchengüter während des 18. und 19. Jahrhunderts, insbesondere in Frankreich, Deutschland, Österreich und der Schweiz. (Luzern, Räber & Cie. 4 Fr.) — Ettlinger, Leibniz als Geschichtsphilosoph. (München, Kösel & Pustet. 7,50 M.) — Aretz, Liselotte von der Pfalz. (Stuttgart, Hoffmann. 45 M.) — *Conti, Firenze dopo i Medici: Francesco di Lorena; Pietro Leopoldo; inizio del regno di Ferdinando III. (Firenze, Bemporad. 45 L.)* — Gugitz, Giacomo Casanova und sein Lebensroman. Hist. Studien zu seinen Memoiren. (Wien, Prag, Leipzig, Strache. 250 M.) — Völker, Die Kirchengeschichtschreibung der Aufklärung. (Tübingen, Mohr. 24 M.)

Neuere Geschichte von 1789 bis 1871.

Lorenz von Stein, Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage, hrsg. von Dr. Gottfr. Salomon. Bd. 1 u. 2. (München, Dreimaskenverlag. 1921. 507 und 567 S.) — Der sehr rührige Dreimaskenverlag gibt in seiner „Bücherei für Politik und Geschichte" auch Neudrucke selten gewordener Bücher heraus. Heute liegt das größte und in mancher Hinsicht großartige Werk Lorenz von Steins (in seinen zwei ersten Bänden) vor. Der Neudruck ist zu begrüßen, da dieses Buch, von seinem Erscheinen im Jahre 1850 an, eine bedeutende historische Wirkung ausgeübt hat. Der mehr konservativ gerichtete Verfasser gehört bekanntlich zu den frühen Anregern einer staatlichen Sozialpolitik, hat aber unbestreitbar auch auf K. Marx eingewirkt, mit dem er den Ausgangspunkt Hegel teilt. Minder erwünscht wäre es, wenn durch das Neuerscheinen einige der Kerngedanken und Vorstellungen Steins neue Lebenskraft erhielten. Sein Gesellschaftsbegriff ist zwar klar definiert, und das ist schon viel im Vergleich mit dem zahlloser völlig konfuser Autoren und im Hinblick auf die unsagbare Verwirrung, die das Wort Gesellschaft in der Politik angerichtet hat. Die Gesellschaft wird nach Stein (I S. 47) gebildet durch sämtliche Angehörige eines Staates. Um sie vom Staat zu unterscheiden, muß man sich ihn also wegdenken. Das ist klar,

aber trotzdem bedenklich! Dieses Ding — die Summe der Angehörigen eines Staates ohne Staat — gibt es nicht, hat es nie gegeben und wird es nie geben, also sollte man auch nicht davon sprechen, sondern nur von den einzelnen gesellschaftlichen Kreisen. Wenn ferner Stein alle Geschichte als Kampf zwischen Staat und Gesellschaft auffaßt, so bedarf dieser Satz einer doppelten Korrektur: ein sehr großer Teil der Geschichte wird bekanntlich gebildet durch den Kampf der Staaten untereinander, und statt „Gesellschaft" muß es auf alle Fälle heißen: „einzelne gesellschaftliche Kreise". — Das Vorwort des Herausgebers bringt (S. XIII—XLIII) eine knappe Skizze der Sozialtheorien im Anschluß an die bekannten Werke von Fueter und M. Ritter, die zwar sehr viel Treffendes enthält, aber notwendig allzu fragmentarisch bleibt.

Wahl.

Die Aufzeichnungen des türkischen Gesandten Muhib Efendi über seinen Aufenthalt in Frankreich (Bertrand Bareilles: „*Un Turc à Paris 1806—1811. Relation de voyage et de mission de Mouhib Efendi, ambassadeur extraordinaire du Sultan Selim III. D'après un manuscrit autographe*" (Paris, Editions Bossau. 1920. 106 S.) bieten positiv wenig Neues: was er über Paris und Frankreich berichtet, ist aus anderen Reiseschilderungen bereits bekannt, und charakteristischen Urteilen des Orientalen über westeuropäische Zustände begegnet man kaum. Sehr zu bedauern ist jedoch, daß die Berichterstattung des Botschafters über seine Verhandlungen mit der französischen Regierung in dem überlieferten Manuskript so bald abbricht: Hier ist uns, wie man aus den wenigen erhaltenen Berichten schließen darf, eine bedeutsame Quelle verloren gegangen, besonders über die Widerstände, welche trotz aller Furcht vor Napoleon seit Austerlitz dessen Pläne gegen das türkische Reich in Konstantinopel fanden; bezeichnend ist, zu beobachten, wie stark das türkische Ehrgefühl durch Bonapartes Angriff auf Ägypten verletzt worden war. Der Zweck von Muhibs Entsendung war der Abschluß eines Bündnisvertrages mit Frankreich und die Akkreditierung eines französischen Botschafters in Konstantinopel; das Ergebnis war Sebastianis für die Geschichte der Türkei so bedeutsame Gesandtschaft am Goldenen Horn. Nach diesem diplomatischen Erfolg scheint Muhib in Paris auf seinen Lorbeeren geruht zu haben; wenigstens wurden die wichtigen Verhandlungen von Finkenstein (1807) durch einen anderen türkischen Agenten geführt. Bei seiner Abreise erhielt Muhib von der französischen Regierung 60000 Franken „zur Deckung seiner Reisekosten und Begleichung einiger sehr dringender Schulden angewiesen" (F. von Demelitsch: Metternich und seine auswärtige Politik Bd. 1 (Stuttgart 1898. S. 463. Vgl. auch Bareilles S. 60 f.). Wie Muhib erwähnt (S. 8), diente ihm als Vorbild für seinen Bericht

derjenige eines türkischen Gesandten nach Versailles im Jahre 1754; bei dieser Gelegenheit hätte der Herausgeber jedoch darauf hinweisen dürfen, daß über den preußischen Hof in den Jahren 1791 und 1792 ein ähnlicher Bericht vorliegt, den ich inhaltlich über Muhibs Aufzeichnungen stellen möchte (vgl. O. Müller-Kolshorn: „Azmi Efendis Gesandtschaftreise an den preußischen Hof. Berlin 1918 = Türkische Bibliothek, hrsg. von Jacob und Tschudi, Bd. 19; vgl. die Besprechung von Daenell: H. Z. Bd. 123 (1921) S. 537). In der Geschichte der Diplomatie ist Muhibs Aufenthalt in Paris, über den wir aus zeitgenössischen Quellen kaum etwas erfuhren, insofern bedeutungsvoll, als er der erste türkische Botschafter war, der in ein christliches Land nicht nur zur Erreichung eines bestimmten politischen Zweckes entsandt wurde, sondern der dort als ständiger Vertreter des Padischah während längerer Jahre weilte (bei O. Krauske: „Die Entwicklung der ständigen Diplomatie [Leipzig 1885] ist diese wichtige Tatsache, wie überhaupt Muhibs Gesandtschaft gar nicht erwähnt); erst 36 Jahre später sei die Hohe Pforte, wie der Verfasser betont, dauernd zu dieser Ausübung diplomatischer Beziehungen übergegangen; freilich spricht dagegen, daß nach E. de Hurmuzaki *„Documente privitoare la Istoria Românilor"*, Suppl. I, Bd. II (Bukarest 1885), S. 622, Muhib Efendi unmittelbar nach seiner Rückkehr nach Konstantinopel in Nebjeb Efendi als Botschafter am Hofe Napoleons einen Nachfolger erhielt.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

Das Schriftchen von B. H. Moltmann, „Deutsche Siedelung in Süd-Brasilien. Ein erfolgreiches Jahrhundert deutscher überseeischer Siedelungsarbeit" (Gotha, Perthes. 1918. 48 S. 2 M.) behandelt in sachlich-knapper Darstellung die Geschichte dieser Siedelungen, deren Anfänge auf die durch Kriegsbedürfnisse veranlaßte Werbetätigkeit in Deutschland und in der Schweiz (1818 ff.) zurückzuführen sind.

Französische Regierung und Rheinländer vor 100 Jahren. Von Dr. Alfred Karll (Frankfurter Histor. Forschungen, hrsg. von Küntzel u. Kern, N. F. H. 4) (Leipzig, Koehler. 1921. 282 S.). — Diese ganz vortreffliche Schrift verdankt ihre aktuelle Bedeutung nicht etwa der Absicht des Verfassers. Vielmehr war sie, wie das Vorwort H. Onckens mitteilt, im Ms. schon im Sommer 1918 abgeschlossen. Infolge des Zusammenbruchs und der Besetzung des linken Rheinufers vielmehr erst hat eine, nur wissenschaftlichem Interesse entsprungene Arbeit hohen Gegenwartswert erhalten. Sie behandelt auf Grund außerordentlich umfangreichen Archivstudiums die napoleonische Verwaltung im Roerdepartement mit seinen großen Städten Aachen und Köln. Was

wir da erfahren, ist geeignet, unsere Vorstellungen in zahlreichen Hinsichten einer gründlichen Korrektur zu unterwerfen. Das gilt in erster Linie von der Frage nach dem inneren Verhältnis der Rheinländer zur napoleonischen Herrschaft. Von einer Hinneigung zu Frankreich darf — von einzelnen Ausnahmen abgesehen — fürderhin nicht mehr die Rede sein. Die Fremdherrschaft wurde vielmehr in allen Kreisen der Bevölkerung von Anfang an mit Haß und Abneigung betrachtet. Alle Berichte von Beamten, die das Gegenteil besagen, beruhen auf skrupelloser Entstellung. Mit rücksichtsloser Mache wird dafür gesorgt, daß der Schein gewahrt bleibe. Einmal heißt es 1811 in einer Instruktion des Präfekten an den Unterpräfekten von Neuß: „Sorgen Sie dafür, daß dieser Empfang (Napoleons) noch mehr Enthusiasmus hervorbringe als der vorige!“ Auch die in den Rheinlanden damals so häufig zu findenden Bilder und Büsten Napoleons beweisen nur sehr wenig für die wahre Gesinnung der Bevölkerung, da sie von der Regierung planmäßig verbreitet worden sind. Die napoleonische Verwaltung ihrerseits zeigt auch hier ihren bekannten tragikomischen Charakter: harten Druck und unbarmherzige Aussaugung neben Maßregeln, die in ihrer praktischen Naivität zum Lächeln zwingen, wie z. B. die Benutzung von nationalen Feiern zum Impfen der Bevölkerung. Karll hat dem Hauptteil seiner Arbeit eine Einleitung vorausgeschickt, die die Zeit der Revolution behandelt, und einen Ausblick auf die Herrschaft des Generalgouvernements hinzugefügt. In der ersteren sucht er nachzuweisen, daß die Verwaltung der Revolution milder, geordneter und ideenreicher gewesen sei als die des Kaiserreiches, und dieser Nachweis ist ihm in mancher Hinsicht auch gelungen. Dabei war sie aber unverkennbar auch verbohrter, besonders auf dem kirchlichen Gebiet. Wie mußte es auf die katholische Bevölkerung wirken, wenn sie in dem neuen Kalender fand, daß der Tag der hl. Katharina in Zukunft der des Schweines, der Weihnachtstag der des Hundes, der Stephanstag der des Misthaufens und der Silvestertag der des Peches heißen sollte (S. 33)! *Wahl.*

Fr. Wiegand beschäftigt sich in dem Aufsatz über „eine Schwärmerbewegung in Hinterpommern vor 100 Jahren“ (Deutsche Rundschau, Dez. 1921) mit dem zum Teil in völlig krankhafte Erscheinungen ausartenden Treiben der Erweckten, deren Mittelpunkt besonders in den zwanziger und dreißiger Jahren drei Brüder von Below auf Gatz, Reddentin und Seehof bildeten.

Die an der Universität Halle-Wittenberg auf Anregung von H. Waentig gegründete „Deutsche Gesellschaft für Politik“ hat die im November und Dezember 1919 veranstalteten öffentlichen Vorträge über „Die großen Revolutionen als Entwicklungserschei-

nungen im Leben der Völker" als 1. Heft ihrer Schriften veröffentlicht. Da hat R. Hübner über „Die englische Revolution von 1649", A. Hasenclever über „Die französische Revolution von 1789", F. Hartung über „Die deutsche Revolution von 1848", H. Waentig über „Die japanische Revolution von 1868" und K. Stählin über „Die russische Revolution von 1905" gesprochen. Nicht sowohl auf eine Darstellung des äußeren Ablaufs als auf eine Klarstellung der Ursachen, der charakteristischen Züge und der Stellung der revolutionären Erscheinungen in dem ganzen Zusammenhang der nationalen Entwicklung der einzelnen Völker sind die Ausführungen abgestellt. Sie greifen daher in ihren Betrachtungen über den engeren zeitlichen Rahmen zum Teil weit hinaus, so besonders Waentig; und Stählin behandelt auch den Umsturz von 1917 ff. Sie bieten insgesamt, zumal durch ihre Nebeneinanderstellung willkommene Anregungen: überall kommt es den Rednern darauf an, die revolutionären Vorgänge zu begreifen und zu deuten. Daß dabei vom rein historischen Standpunkt aus doch auch mannigfach abweichende Auffassungen sich vertreten lassen, wird wohl nicht bestritten werden. Das gilt z. B. für die englische Revolution. Hier sprechen die Engländer (s. den Titel von Gardiners Werk) für die Kämpfe seit 1642 vom 1. und 2. Bürgerkrieg, nicht von Revolution. Zur Revolution werden sie durch das Auftreten der Levellers und ihre Gewaltakte gegen das Parlament; als Revolution bezeichnen die Engländer die Aktionen von 1688, hier empfinden sie mit Recht einen Bruch der legitimen Formen ihrer Geschichte. — Hartung spricht dem üblichen Gebrauch folgend von der Deutschen Revolution von 1848. Aber was ist da eigentlich Revolution? Sicherlich die Vorgänge in Wien und Prag, in Mailand und Venedig und weiterhin in Ungarn, also im Bereich der Habsburger Monarchie, aber gerade diese Ereignisse werden von Hartung kaum berührt. Sicherlich sind die Berliner Märzkämpfe zu einer revolutionären Erhebung geworden, aber um so wichtiger ist, daß durch die Tagung des 2. Vereinigten Landtags für die konstitutionelle Entwicklung in Preußen die Rechtskontinuität gewahrt worden ist. Daher das heftige Ringen der Linken um den Antrag Behrends (die sog. „Anerkennung der Revolution"). Die sonstigen räumlich beschränkten oder gar lokalen Aufstände 1848, auch in Baden, sind doch trotz des Sprachgebrauchs der Zeitgenossen nur Putsche, und Vorparlament und Paulskirche sind m. E. richtig gefaßt keine revolutionären Produkte. Eine Revolution hat Deutschland erst 1849 gesehen, als das Rumpfparlament zum gewaltsamen Kampf für die Reichsverfassung aufrief und nun die Aufstände in Dresden, in der Pfalz, in Baden einen wirklich revolutionären Charakter trugen, unter dem Vorwande des Kampfes für eine Reichsverfassung, die ja die republikanische Demokratie in der Paulskirche verworfen

hatte! Doch wollen diese Bemerkungen den Wert der vortrefflichen Ausführungen Hartungs nicht beeinträchtigen.

Tübingen. *K. Jacob.*

Neue Bücher: Wuessing, Geschichte des deutschen Volkes vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. (Berlin und Leipzig, Schneider. 42 M.) — Lorenz von Stein, Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage. In 3 Bdn. Bd. 1. 2. (München, Dreimaskenverlag. 60 M.) — Leibholz, Fichte und der demokratische Gedanke. (Freiburg i. B., Boltze. 20 M.) — Herold, Gebhard Lebrecht Blücher. Bd. 1. (München, Leipzig, Seybold. 40 M.) — Friedrich von Gentz, Staatsschriften und Briefe. Ausw. in 2 Bdn. Hrsg. von Hans von Eckardt. Bd. 1. 2. (München, Drei Maskenverlag. 100 M.) — *Paschetta, Napoleone I nel conflitto delle opinioni e dei giudizî (1821—1921). (Torino-Genova, Lattes e C. 8 L.)* — Oncken, Aus Rankes Frühzeit. (Gotha, Perthes 1922. 14 M.) — Aus der politischen Biedermaierzeit. Erinnerungen und Erlebnisse des Generals Eduard Kallee im württembergischen Generalstab, im Kriegsministerium, im diplomatischen Dienst und am Hof König Wilhelms I. von Württemberg sowie an auswärtigen Höfen. Hrsg. von Richard Kallee. (Stuttgart, Kohlhammer. 20 M.) — Friedrich I., Großherzog von Baden, Jugenderinnerungen 1826—1847. Hrsg. und eingel. von Karl Obser. (Heidelberg, Winter. 20,80 M.) — *Andr. Fred. Kriegers Dagböger 1848—1880.* 1. und 2. Bd., hrsg. von El. Koppel, A. Friis und P. Munch. (Kopenhagen, Gyldendal 1920/21.) — Brügel, Geschichte der österreichischen Sozialdemokratie. (Bd. 1: Vom Vormärz bis zum Wiener Hochverratsprozeß, Juli 1870.) (Wien, Wiener Volksbuchh. 1922. 30 M.) — Wentzcke, Der deutschen Einheit Schicksalsland. Elsaß-Lothringen und das Reich im 19. und 20. Jahrhundert. (München, Dreimaskenverlag. 24 M.)

Neueste Geschichte seit 1871.[1])

O. Kunow legt von seinem Tafelwerke „Die neuere und neueste Weltgeschichte in Tabellen nach der Gleichzeitigkeit der Ereignisse" die 2., bis zur Gegenwart weitergeführte Auflage vor (Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 1920. Fol. Kart. 20 M.), d. h. von der 1911 gedruckten ersten Ausgabe (vgl. H. Z. 110 (1913), 436 f.) sind 17 Tafeln (—1907) übernommen (daher das prächtige Papier; darum auch das vorgesetzte Blatt mit Berichtigungen und Nachträgen) und mit den 2 neuen Tafeln (1908—1914, 1914—1919) zusammengebunden.

Capitaine Baux, *Etudes sur le combat* (Paris, Payot. 1921). — Der französische Hauptmann Baux veröffentlicht in diesem Buche zwei Auf-

[1]) Erscheinungsjahr, wenn nicht anders angegeben, 1921.

sätze über den Durchbruch und die Verteidigung, die er im Jahre 1917 geschrieben hat, die aber noch heute von Interesse sind. Die Aufsätze stammen aus der Zeit, als man bei unseren Gegnern wie bei uns zu erkennen begann, daß durch die Anhäufung von Angriffskräften und Mitteln allein ein Durchbruch nicht erzwungen werden könne. Die sog. Materialschlacht führte nicht zum Ziel. Man mußte den Gegner überraschen. Hierzu empfahl der Verfasser mit Recht eine verkürzte Artillerievorbereitung und sorgfältige Geheimhaltung der Vorbereitungen, wenn möglich Ausnutzung von Nacht und Nebel und Verwendung von Tanks. Diesem Angriffsverfahren mußte auch die Verteidigung angepaßt werden. *v. Kuhl.*

Der Fehlspruch von Versailles. Abschließende Prüfung der Brüsseler Aktenstücke. Von Oberst Bernhard Schwertfeger (Berlin 1921, Deutsche Verl.-Ges. f. Pol. u. Gesch. XIV u. 215 S.). — Da die treffliche Publikation des Verfassers „Zur europäischen Politik“, die zahlreiche belgische Gesandtschaftsberichte und Äußerungen der Brüsseler Regierung über die wichtigsten Ereignisse seit 1897 enthält, wegen ihres großen Umfangs (5 Bde., hrsg. zum Teil von Alfred Doren und Wilhelm Köhler) dem großen Publikum nicht bekannt geworden ist, hat er es unternommen, in diesem Buche eine Übersicht über den Inhalt zu geben. Wie schon der Titel andeutet, wendet er sich gegen den Geist des Versailler Friedens. Selbstverständlich könnte man auf Grund dieser Aktenstücke allein eine Geschichte der europäischen Politik nicht schreiben, denn nicht über alle Geheimnisse der großen Kabinette waren die Belgier unterrichtet, aber trotzdem ist das Material von hohem Werte. Denn die belgischen Diplomaten waren aufmerksame und einsichtige Beobachter und fühlten sich, wie der Verfasser richtig hervorhebt, verpflichtet, unparteiisch zu berichten und zu urteilen. Wie ein roter Faden zieht sich durch die Akten hindurch die Überzeugung, daß Deutschland seit seiner Einigung den Weltfrieden gewahrt habe und in allen Weltkrisen stets für Mäßigung und Versöhnlichkeit eingetreten sei. Wenn einmal ein Diplomat wie Baron Beyens, der seit 1912 Gesandter in Berlin war, der deutschen Regierung mit gewisser Zurückhaltung gegenübertritt, so vermag er doch irgendeinen positiven Anhalt für Offensivneigungen in Deutschland nicht zu geben, und bald vertritt auch er die Überzeugung, daß Deutschland und besonders der Kaiser als Friedenshort zu betrachten seien. Schließlich sagt er gar (Juni 1914), daß Deutschland ein Interesse am Kriege nicht haben könne, denn wirtschaftlich wie politisch habe es alles vom Frieden zu erwarten. Im Gegensatz dazu wird König Eduard mit großem Mißtrauen betrachtet, wie überhaupt die Politik der Ententestaaten wesentlich für alle Unruhe in der Welt verantwortlich gemacht wird. Das Steigen der französischen Revanchelust und des russischen Panslawis-

mus seit dem Auftreten Eduards VII. wird richtig hervorgehoben. Die Aktenstücke schließen mit dem 11. Juli 1914, bringen also über die letzte entscheidende Entwicklung nichts, aber als Stimmungsbild ist die Äußerung vom 3. Juli, daß Frankreich und Rußland ein gefährliches Spiel spielen, beachtenswert.

Gießen. *G. Roloff.*

Nachträglich sei noch hingewiesen auf G. v. Jagow, Ursachen und Ausbruch des Weltkrieges (Berlin, Hobbing. 1919. 195 S.). Ausgezeichnet durch Klarheit und Sachlichkeit, gewinnt das Buch wegen der Person seines Verfassers dokumentarischen Wert, wenn es auch manches in einseitige Beleuchtung rücken muß.

Unter dem Titel: *L'Autriche et l'avant-guerre* veröffentlicht Ph. Crozier, der 1907—1911 französischer Botschafter in Wien war, scharf gegen Deutschland und seine „Nibelungstreue" gerichtete, übrigens öfters an der Oberfläche bleibende Erinnerungen an seine Diplomatenzeit. Mit dem englischen Botschafter Sir E. Goschen war Crozier schon seit Kopenhagen, mit dem Russen Urusoff seit Luxemburg befreundet. Im Mittelpunkt der Darstellung des Botschafters stehen die aufgeregten Wochen der Bosnischen Annexionskrise. Auch den merkwürdigen englischen Kollegen Sir Fairfax Cartwright hat Crozier in Wien noch erlebt. Bei der sonstigen Schweigsamkeit besonders der amtlichen Dienststellen der Sieger sind private „Enthüllungen" (auch die Kontrolle der belgischen Gesandtschaftsberichte) stets willkommen, auch wenn sie wie die vorliegenden stilisiert zu sein scheinen (*Revue de France* vom 1. April bis 1. Juni 1921, 1. Jahrg.).

Einen wertvollen „Beitrag zur englischen Vorgeschichte des Krieges" stellt Lujo Brentanos Broschüre „Der Weltkrieg und E. D. Morel" dar, die hoffentlich dazu beiträgt, den letzteren auch in historischen Fachkreisen mehr bekannt zu machen. Eine unfreiwillige Ergänzung dazu liefert J. G. Swift Mac Neill, *Foreign policy and royal influence*, mit dem Nachweis der selbständig-persönlichen Einwirkung Eduards VII. auf die äußere Politik (Dezemberheft der *Fortnightly Review*).

Ebenfalls zu der ergiebigen Literatur zur Vorgeschichte des Weltkrieges gehört der Aufsatz des unablässig schreibenden Publizisten E. J. Dillon über „zwei russische Staatsmänner". Gemeint sind Witte und Iswolski, deren in Deutschland noch wenig bekannten Memoiren klug besprochen werden (Oktoberheft der *Quarterly Review*).

Im Oktoberheft der Deutschen Revue kritisiert W. Hoch die äußere Politik des Neuen Kurses, weil sie sich von Rußland losgesagt, das Désintéressement im Orient aufgegeben und sich mit der Idee

des saturierten Deutschlands nicht zufrieden gegeben habe („Deutsche und englische Politik bis zum Versailler Frieden").

In der sonst mit Vorliebe der militärischen Geschichte des Weltkrieges gewidmeten *Revue des Deux Mondes* sind doch auch die Diplomatenmemoiren Paléologues über seine Kriegserlebnisse in Rußland veröffentlicht. Seit Mai 1921 erscheinen in der *Revue Politique et Parlementaire Souvenirs de 1914/5* von Sarrail.

Johannes Paul gibt im 3. Hefte der Mitteilungen aus dem Nordischen Institut der Universität Greifswald eine gedrängte Übersicht über die schwedische Politik im Weltkriege. Zu deren Würdigung verdient ferner u. a. F. Whyte, *Swedes and English*, herangezogen zu werden (Juliheft der *Contemporary Review*).

Gegen die sog. „Dolchstoßlegende" (vgl. z. B. v. Zwehl, Der Dolchstoß in den Rücken des siegreichen Heeres) wendet sich W. Goetz in der Hilfe vom 5. Februar 1922.

Das Weltkriegstagebuch Sir Roger Casements erscheint seit dem 30. November 1921 in der *New Yorker Nation*.

Über die Vorgeschichte und Geschichte des Versailler „Friedens" ist eine umfassende Literatur im Entstehen begriffen, die auch beim Historiker aufmerksame Beachtung verdient. An erster Stelle wären Robert Lansings inhaltreiche persönliche Erinnerungen zu nennen, die jetzt auch ins Deutsche übersetzt sind und im Dezemberheft der *Contemporary Review* von J. R. M. Butler besprochen werden.

Einen interessanten Beitrag zur Entstehungsgeschichte des Versailler Friedens liefert Margarete Rothbarth, Die Großen Vier am Werk (Deutsche Verlagsanstalt für Politik und Geschichte. Berlin W. 8). Unter stärkerer Hervorhebung der großen Probleme wird diese Arbeit von E. Kraus fortgesetzt: Von Versailles bis London, Wiedergutmachung und auswärtige Politik (Karlsruhe, Braun). Beide Schriften sind vom demokratischen Standpunkte aus geschrieben.

Die Entwicklung der äußeren Politik und inneren Lage Frankreichs seit dem Versailler Frieden findet ständige Beachtung. Zur Frage der französisch-englischen Beziehungen äußert sich Th. Millet im Julihefte der *Edinburgh Review*; über das Verhältnis zu Deutschland schreibt Th. Mann im Neuen Merkur (Januar 1922). (Ebd. berichtet G. Prezzolini über die geistigen Strömungen des heutigen Italiens.) Das Dezemberheft der *Fortnightly Review* bringt J. M. Price, *Reconstruction* (Wiederaufbau) *in France*. Frank L. Schoell überschätzt offenbar die Symptome zu antinationalistischer Selbstbesinnung (*New Republic* vom 18. Januar 1922).

Lesenswert sind die *Impressions of american universities* aus der Feder des englischen Historikers J. Holland Rose im Novemberhefte der *Contemporary Review*.

J. O. P. Bland, *The future of Manchuria*, ist ein lehrreicher Beitrag eines bewährten Sachkenners zur neuesten politisch-wirtschaftlichen Problematik des Fernen Ostens (Oktoberheft der *Edinburgh Review*).

Eine deutsche Übersetzung des 1918 erschienenen Buches des Amerikaners Th. W. Balch über den Weltgerichtshof nach Art des Obersten Gerichtshofes der Vereinigten Staaten verdanken wir E. Volckmann (Würzburg, Memminger. 1922). Wir notieren ferner G. P. Gooch, *The study of foreign affairs* im Augustheft der *Contemporary Review*.

G. Axhausens Schrift: Anti-Moskau oder das wahre Gesicht des Kommunismus, gehört zu den volkstümlichen Aufklärungsflugschriften der antibolschewistischen Propaganda, die besonders mit deutschen Beispielen arbeiten (Leipzig, K. F. Köhler).

Eine Frucht langjähriger umfassender Studien ist A. Hasenclevers wertvoller Vortrag „Sinn und Bedeutung der Orientalischen Frage im 19. Jahrhundert“ (Preußische Jahrbücher, November).

Einen beachtenswerten Nachruf auf Erzberger veröffentlicht O. de L. im Oktoberhefte der *Contemporary Review*. Zu den neuen Richtlinien der Zentrumspartei nimmt Otto Sachse in der Allgemeinen Rundschau vom 11. Februar 1922 das Wort.

Den mehr parteipolitisch zugespitzten als historisch fundierten Ausführungen Robert Riemanns (Schwarzrotgold, die politische Geschichte des deutschen Bürgertums) tut H. Haering mit einer ausführlichen Besprechung vielleicht allzuviel Ehre an. Was der Rezensent dagegen selbst zum Thema zu bemerken hat, trägt zur methodischen Klärung manches bei (Zur neueren Geschichte des deutschen Bürgertums: Preußische Jahrbücher, Januar 1922). Ähnliches gilt von J. A. R. Marriott, *The party system and parliamentary government* (Oktoberheft der *Edinburgh Review*).

Bonn. *J. Hashagen.*

Neue Bücher: Immanuel, Fünfzig Jahre deutscher Geschichte. (Berlin, Veteranendank. 36 M.) — Friedrich Schneider, Aus den Tagen Heinrichs XXII., souv. Fürsten Reuß ä. L. (1867—1902). Aktenstücke, Aufzeichnungen und Briefe. (Greiz i. V. und Leipzig, Bredts Nachf. 30 M.) — Conrad von Hötzendorf, Aus meiner Dienstzeit 1906—1918. Bd. 1. (Wien, Berlin, Leipzig, München, Rikola-Verlag. 90 M.) — Hoyos, Der deutsch-englische Gegensatz und sein Einfluß auf die Balkanpolitik Österreich-Ungarns. (Berlin und Leipzig, Ver-

einigung wissenschaftlicher Verleger 1922. 14 M.) — Kjellén, Dreibund und Dreiverband. Die diplomatische Vorgeschichte des Weltkrieges. Übersetzt von A. v. Normann. (München, Leipzig, Duncker & Humblot. 18 M.) — Stegemann, Geschichte des Krieges. Bd. 4 (Schlußband). (Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlags-Anstalt. 65 M.) — von Bernhardi, Deutschlands Heldenkampf 1914—1918. (München, Lehmann 1922. 70 M.) — Roloff, Die Bilanz des Krieges. (Königstein im Taunus und Leipzig, Langewiesche. 12 M.) — Der deutsche Landkrieg. T. 1: Bis zum Frühjahr 1915. (Leipzig, Barth. 120 M.) — Müller-Loebnitz, Die Sendung des Oberstleutnants Hentsch am 8.—10. September 1914. (Berlin, Mittler & Sohn 1922. 12 M.) — Fehr, Die Märzoffensive 1918 an der Westfront. (Leipzig, Koehler. 10 M.) — Price, Die russische Revolution. Erinnerungen aus dem Jahre 1917—1919. (Einzig autor. Übersetzung aus dem Englischen von Lili Keith.) (Hamburg, Hoym Nachf. 37,50 M.) — Liebknecht, Politische Aufzeichnungen aus seinem Nachlaß. Geschrieben in den Jahren 1917—1918, hrsg. von Pfemfert. (Berlin-Wilmersdorf, Verlag der Wochenschrift Die Aktion. 15 M.) — *De Ruggiero, L'impero britannico dopo la guerra. (Firenze, Vallecchi. 10 L.)*

Deutsche Landschaften.

In meiner Abhandlung über „Die Mainzer Bischofswahl von 1849/50“ (Zeitschr. der Savigny-Stiftung 42, Kanonist. Abt. 11, 1921, S. 351—427) konnte nur noch bei der Korrektur eben hingewiesen werden (S. 355 Anm. 5) auf die Züricher Dissertation von Herbert Dubler, „Der Kanton Aargau und das Bistum Basel. Ein Beitrag zum Staatskirchenrecht des Bistums Basel“ (Olten, Kommissionsverlag A.-G. Otto Walter. 1921. 100 S.). Die Auseinandersetzung mit der inhaltreichen, sehr fleißig gearbeiteten, aber einseitig gerichteten Darstellung Dublers muß den kirchenrechtlichen Zeitschriften überlassen werden (vgl. jetzt schon U. Stutz: Zs. d. Sav.-Stiftung 42, Germanist. Abt. S. 547). Hier nur einige Bemerkungen. Der größere Teil der Schrift beschäftigt sich mit dem staatlichen Ausschlußrecht bei der Bischofswahl. Die wertvolle, großenteils auf unbekannten Akten beruhende Behandlung der Basler Verhältnisse hätte (trotz S. 18!) durch genaue Berücksichtigung der deutschen Bischofswahlen gewonnen. Die Untersuchung des Begriffes *minus gratus* (S. 8—17) hat übrigens der Verfasser selbst in den Zusammenhang der allgemeinen Erforschung des deutschen Bischofswahlrechts eingestellt, ist hier aber freilich im lebhaften Kampf gegen die herrschende wissenschaftliche Auffassung zu einem Ergebnis gekommen, das mir unhaltbar erscheint. Stutz hatte in seinem Buche „Der neueste Stand des deutschen Bischofswahlrechts“ (1909) — Dubler Anm. 35

nennt es bezeichnenderweise eine „Zusammenfassung der Ergebnisse der nichtkatholischen Literatur“ — gezeigt, daß die „Genehmheit“ keinen Rechtsbegriff, sondern einen politischen Begriff, eine Regierungsangelegenheit darstelle, daß die Behauptung, eine Regierung könne nur aus „gerechten“, gegebenenfalls in Rom nachzuprüfenden Gründen einen Kandidaten als „mißliebig“ bezeichnen, unhaltbar sei. Dubler meint nun, daß Stutz lediglich darum die Notwendigkeit „gerechter Gründe“ nicht anerkannt habe, weil er diese Frage und die Frage des absoluten staatlichen Ausschlußrechtes in unzulässiger Weise durcheinander behandle. Mir scheint im Gegenteil Stutz zwar den engen Zusammenhang dieser Fragen mit Recht immer im Auge behalten, die Unzulässigkeit der Forderung der sog. „gerechten Gründe“ aber für sich bestimmt, klar und überzeugend dargetan zu haben. Daß Dubler von einem über der Geschichte und der politischen Wirklichkeit schwebenden Spiritualismus beherrscht ist, tritt überall stark hervor, so auch in einzelnen allgemeinen Sätzen, wie S. 14 f.: „Da aber die Bischofswahl eine rein kirchliche Angelegenheit ist, so haben wir uns mehr darüber zu wundern, daß die Kirche dem Staate überhaupt Einfluß gewährt, als darüber, daß sie sich vorbehielt, diesen Einfluß nicht ungemessen werden zu lassen. ... Tritt der Staat ins Heiligtum ein, so tritt er damit ... ohne seiner Würde etwas zu vergeben, unter das ‚Judizium‘ der Kirche“. *F. V.*

In der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins Nr. 36 (1921), S. 378—392 handelt A. Seyb aktenmäßig über „Ludwig Schwanthaler und das Karl Friedrich-Denkmal in Karlsruhe“.

Urgeschichte Württembergs unter besonderer Berücksichtigung des mittleren Neckarlandes von Oskar Paret. Stuttgart, Strecker und Schröder 1921. 226 S. Mit 4 Tafeln, 2 Karten und 49 Abb. im Text. Preis brosch. 22, geb. 30 M. — Eine der wenigen guten gemeinverständlichen Darstellungen unserer heimischen Altertümer! Die vortreffliche Schrift Parets kann auch über Württembergs Grenzen hinaus als Einführung dienen, bis sich andere Forscher entschließen, ihr Heimatgebiet in gleicher Weise zu bearbeiten. Allzu leichten Fluß der Erzählung hindert zwar der wissensbelastete Schulsack. Aber zuverlässig und mit sicherer Hand wird der Leser in kurzen, durch knappe Stichworte eingeleiteten Abschnitten von der Zeit des Mammuths bis zum frühen Mittelalter und der Einführung des Christentums geleitet, wobei die beständig wechselnden Gesichtspunkte keinerlei sich leicht in derlei Darstellungen einschleichende Monotonie aufkommen lassen; hier namentlich hat der Verfasser eine sehr geschickte Hand bewiesen. Der bis S. 161 reichenden zusammenhängenden Erzählung, der übrigens auch der Fachmann manches Neue und allerlei

Anregungen entnehmen wird, folgt S. 162—223 eine sorgfältige nach Perioden gegliederte Fundstatistik des mittleren Neckarlandes, der Heimat des Verfassers, mit viel neuem, zum guten Teil von ihm selbst aufgespürten Material, begleitet von zwei Fundkartenskizzen im Maßstab der Reichskarte. Die klaren Abbildungen sind mit Ausnahme einer Anzahl in Autotypie wiedergegebener Stein- und Bronzedenkmäler durchweg nach Federzeichnungen Parets angefertigt und bringen neben Plänchen und Grundrissen typisches Fundmaterial der einzelnen Stufen in ausreichender Zahl und guter Auswahl. So darf man der Schrift alles Gute auf den Weg wünschen. Er wird ihr übrigens geebnet durch eine für diese Zeit des Bücherelends ganz vortreffliche Ausstattung. *F. Drexel.*

Das von Alfred Schröder hrsg. wohlbewährte Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg bringt in der 1.—2. Lieferung des 6. Bandes (Dillingen, Selbstverlag des Herausgebers, 1921. 18 M.) zwei größere, auch auf ungedruckten Quellen beruhende Darstellungen: S. 1—96 Friedr. Zoepfl, Geschichte des ehemaligen Mindelheimer Jesuitenkollegs; S. 97—231 Alfr. Schröder, Das Archidiakonat im Bistum Augsburg (die erste eingehende und wohl im wesentlichen abschließende Darstellung).

Im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, 3. Folge, Bd. 12 (1920), S. 1—180 behandelt Kracauer „Das Militärwesen der Reichsstadt Frankfurt a. M. im 18. Jahrhundert". Wesentlich ist die ständige Gegnerschaft der bürgerlichen Kollegien gegen die vom Rate für notwendig erkannte Vermehrung des Militärs. Von den beiden Hauptabschnitten „Friedenszeiten" und „Kriegszeiten" ist dererste der umfangreichere und bei weitem interessantere. Er bietet viel über das rein Militärische hinaus an Kulturgeschichtlichem. Stadtarchiv in Frankfurt und Archiv des Gr. Generalstabs sind eifrig benutzt. — Rudolf Jung gibt ebd. S. 181—229 mit liebevoller Vertiefung ein außerordentlich warmes, lebensvolles Kulturbild über „Johann Adolf von Glauburg und seine Frauen". Johann Adolf von Glauburg, Sproß einer hochangesehenen lutherischen Patrizierfamilie, soll durch seinen Übertritt zum Calvinismus Bedeutung gewinnen. Aber eine „Bedeutung" hat doch dieser reiche Spießbürger nicht gehabt. Seine zweite Frau war die Tochter Marquard Frehers d. Ä. Die Verlobung, Hochzeit und Hinterlassenschaft dieses Paares geben einen prachtvollen Einblick in die Frankfurter Spätrenaissance. — Ebd. S. 230—302: Padjera Emil, „Die bastionäre Befestigung von Frankfurt a. M.", geht von den Verhältnissen zu Beginn des 17. Jahrhunderts aus und schildert die durch die vermehrte Anwendung von Pulvergeschützen im Festungskampfe seit dem 16. Jahrhundert notwendig gewordene Bastionierung der alten Stadtmauer. Insbesondere wird der Arbeiten des Ingenieurs

Dillig, der Arbeiten in der Schwedenzeit (1631—1635) und der Vollendung der Befestigung (wesentlich im 18. Jahrhundert) gedacht. Das Allerheiligentor erfährt eine besondere durch eine Abbildung erläuterte Behandlung.

Gerne erwähnen wir an dieser Stelle den mit Ubbelohdeschen Bildern ausgestatteten Kalender „Hessen-Kunst 1922" (Marburg, Elwert), aus dem wir insbesondere den Aufsatz von F. Küch, „Die Klagefiguren an den Grabdenkmälern des Marburger Lettnermeisters", der mit gutem Abbildungsmaterial versehen ist, hervorheben. Die von Küch gegebene bzw. vorgeschlagene Chronologie der Werke des Meisters bedarf freilich noch einer stilkritischen Nachprüfung. Weiter nennen wir noch H. Kohlhaußen: Der Elisabethschrein und seine Beziehungen zu Kunst und Kunstgewerbe. *O. L.*

Th. Imme, „Alte Sitten und Bräuche im Essenschen" III, 2: „Totenbräuche", führt seine Sammlung sorgfältig fort. Im Vergleich mit anderem wird dies reichhaltige Material erst recht für die Volkskunde ausgeschöpft werden können (Beiträge zur Geschichte von Essen 39. 1921. S. 1—35). Ebd. S. 41—43 veröffentlicht Däbritz, Essen, Lambertstraße 2, einen Aufruf zur Sammlung und Herausgabe von bildlichen Darstellungen aus dem älteren Ruhrkohlenbergbau.

Mit seinem „Quellenheft zur Wirtschaftsgeschichte von Großthüringen" (Jena 1921. 72 S.) versucht Herbert Kühnert etwas Unmögliches. Er denkt sich seine Zusammenstellung als Arbeitsgrundlage für Volkshochschulen und Arbeitsgemeinschaften, die tiefer in die Zusammenhänge der Heimat und ihrer Kultur eindringen wollen. Die Urkunden, aus dem 8.—20. Jahrhundert ausgewählt, können gewiß Anregung zu der fruchtbringendsten Erörterung der mannigfachsten Volkswirtschaftsprobleme führen. Aber dazu bedarf es der besten Leitung und eines ausgesuchten Hörerkreises: Für diese aber sind die Anmerkungen und Literaturnachweise unzulänglich und verworren. Manches, was Kühnert im Vorwort sagt, ist beherzigenswert. — Derselbe, „Entwicklungsgeschichte der Wirtschaft in Thüringen. Ein volkstümlich-soziologischer Überblick. Teil 1 (Jena, Volksbuchhandlung. 1921. 45 S.)", behandelt eingehend die verschiedenen Phasen der Vorgeschichte, in deren „Halbdunkel die Kulturentwicklung sich abspielt". Dieses Halbdunkel soziologisch zu überblicken — zumal wenn dieser Überblick volkstümlich und kulturphilosophisch sein soll — erscheint sehr bedenklich. *O. L.*

In der Zeitschr. des Hist. Ver. f. Niedersachsen 86 (1921), S. 87 bis 120 untersucht K. Frölich, „Die Privilegienpolitik des Goslarer Rates in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts". Der Goslarer Rat hatte nahezu den gesamten Grubenbesitz am Rammelsberge in seiner

Hand vereinigt. Es kam ihm nun darauf an, auch die vorhandenen Vogteiberechtigungen nach und nach abzustoßen. Dazu bediente er sich kaiserlicher Hilfe (z. B. 1385), die er durch päpstliche Bestätigung wirksamer macht (1395 u. a.). Durch gegenseitig sich stützende und ergänzende Maßnahmen hatte der Rat sich gegen alle Angriffe auf diesem Gebiete gesichert. — Ebenda S. 121—134 veröffentlicht K. Steinacker die Abhandlung „Hans Lampe, der Schöpfer der Prunkfront des Gewandhauses zu Braunschweig".

L. Andersen, Holstein und deutsche Reichspolitik zur Zeit des Regensburger Reichstages 1653—1654" (Zeitschr. d. Ges. f. Schleswig-Holsteinische Geschichte 50. 1921. S. 1—146) stützt sich in seinen Darlegungen auf die Relationen des gottorpischen Reichstagsgesandten Dr. Gottfried Schneider, die zugleich mit den Briefen an ihn nach den Manuskripten der Kieler Universitätsbibliothek abgedruckt werden. Die Verhandlungen endigen mit dem engeren Anschlusse Holsteins an Schweden. — Die auch als Buch veröffentlichte Abhandlung von H. Christen, „F. C. Dahlmanns politische Entwicklung bis 1848" (ebd. S. 147—392) soll noch besonders besprochen werden.

Anläßlich der Nordischen Woche 1921 hat in Lübeck eine „Lübisch-Nordische Ausstellung des Staatsarchivs und der Stadtbibliothek" stattgefunden, deren Führer dem Historiker von Nutzen ist. Der von Georg Fink bearbeitete archivalische Teil gibt ein hübsches Spiegelbild der hansischen Geschichte (Lübeck, Druck von Max Schmidt. 1921. 39 S.).

In den „Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Neumark" H. 39 (Landsberg a. d. W., Fr. Schaeffer in Komm. 1921. 66 S.) gibt Müller auf Grund dörflicher Archivalien erwünschte Beiträge zur Geschichte des Netzebruchs. Bereits vor Brenckenhoff wird dort von Holländern gesiedelt, eine Tätigkeit, die dieser große Mann dann energisch fortsetzt und die mitgeteilte Aktenstücke aufs neue dartun („Aus der Kolonisationszeit des Netzebruchs"). Ebenda gibt Berg einen Überblick über „Die Neumark zu Beginn des 19. Jahrhunderts", der sich recht dürftig hauptsächlich auf älteren historisch-statistisch-topographischen Werken aufbaut. *Hoppe.*

Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin wandelte sich in eine Histor. Kommission für die Mark Brandenburg um.

Robert Burkhardt weiß in einer zweiteiligen „Geschichte des Hafens und der Stadt Swinemünde", die bis zum Jahre 1806 geführt ist, durch eindringende Aktenbenutzung einen nützlichen Beitrag zur pommerschen Geschichte zu geben. Der Hafenbau um 1740, die Anlage der Stadt in den folgenden Jahren: beides sind wirtschaftspolitische

Maßnahmen Friedrich Wilhelms I. bzw. Friedrichs des Großen, die sich erst in der Folgezeit recht ausgewirkt haben. Neben der bis in kleine Einzelheiten gehenden Lokalgeschichte bietet die zuverlässige Schrift auch für die Handelsgeschichte beachtenswertes Material (Swinemünde, Fritzsche. 1920. 1921. VIII, 120 S.; VII, 167 S. Mit Abb. u. Karten. 15 M.). *Hoppe.*

Durch eine Kabinettsordre vom 28. September 1810 erfolgte die Aufhebung des Kollegiatstifts Guttstadt, und die Präbenden wurden dem katholischen Seminar in Braunsberg, der heutigen Akademie, zur Verfügung gestellt. Die sich an jene Ordre knüpfenden Vorgänge untersucht Augustinus Bludau eingehend unter Benutzung bischöflich ermländischer Akten (Zeitschr. f. d. Gesch. u. Altertumskunde Ermlands Bd. 21, H. 2, d. g. F. H. 63. 1921. S. 149—235).

(Quellen zur Geschichte Vorarlbergs und Liechtensteins, 1. Bd.) Regesten von Vorarlberg und Liechtenstein. 1. Lieferung bis 1000, bearbeitet von A. Helbok (Bern-Bregenz-Stuttgart. 1920. XI und 108 und 83 S.). — Die vorliegenden Regesten sind in der Hauptsache nach dem Muster der *Regesta Thuringiae* gearbeitet. Sie bringen nur im Drucke vorliegende Stücke, neben Diplomen und Papstbullen wesentlich St. Galler Urkunden. So liegt der Wert der Veröffentlichung in dem sorgfältigen Kommentar (Für die Gruppe der Pfävers-Fälschungen, Nr. 18 ff., wird eine Spezialarbeit Stengels in Aussicht gestellt; bei den Petershausener Urkunden, Nr. 145 ff., vermißt man die Benutzung der Freiburger Dissertation von K. Hunn) und in den sehr dankenswerten Exkursen. Der erste handelt von den äußeren und inneren Merkmalen der rätoromanischen Urkunde, jener eigentümlichen Ableitung der römischen des 4./5. Jahrhunderts, die sich dann bis tief ins späte Mittelalter behauptete. Als ihr Mittelpunkt wird das Gericht von Rankweil wahrscheinlich gemacht. Dort soll im Zusammenhange mit der allgemeinen Reform der karolingischen Urkunde das Formular festgelegt worden sein. Dort sei auch das Kanzleramt zu lokalisieren. Die Schriftuntersuchung der einzelnen Kanzler und ihrer Hilfskräfte hätte durch Faksimilebeigaben erheblich gewonnen (bei Audo, S. 44, fehlt der Hinweis auf Redlich-Groß, Privaturkunden 2a). Die allgemeine Charakteristik der Schrift hält sich nicht frei von Irrtümern. (Sie wären bei Benützung der Arbeiten Traubes und der Edition des *Sacramentarium Gelasianum* durch Mohlberg wohl vermieden worden.) Im zweiten Exkurs bespricht R. von Planta die Sprache der rätoromanischen Urkunde und liefert damit eine wertvolle Ergänzung zu den Ausführungen Breßlaus (Urkundenlehre 2, 327 ff.) über das Vulgärlatein.

Göttingen. *A. Hessel.*

Walther Schmid stellt in „Beiträgen zur Geschichte der frühmittelalterlichen Besiedelung der Steiermark“ einen besonderen Typus des befestigten Herrenhauses fest, der „an fränkisch-normannische Burgen anknüpft und letzten Endes auf römisches Vorbild, den umwallten Turm am Limes zurückgreift“. Auch über die Hausberge, Höhensiedelungen im Gegensatz zu jenen, wird einiges geboten (Zeitschrift d. hist. Ver. f. Steiermark, Jahrg. 18, Teil 1. 1922. S. 27—45). An gleicher Stelle (S. 67—73) behandelt H. Pirchegger „Die ersten Türkeneinfälle (1396, 1415, 1418)“.

Aus den „Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen“ Jahrg. 59, 1921, notieren wir: J. R. Langhammer, „Über den Gründer und die Gründung des Stiftes Tepl“ (S. 4—15), und Wilh. Weizsäckers bis zum Beginn der deutschen Kolonisation geführte nützliche Untersuchung über „Das Recht der Fremden in Böhmen“ (S. 15—76).

Neue Bücher: Laible, Geschichte der Stadt Konstanz und ihrer nächsten Umgebung. 2. durchges. u. erg. Aufl. (Konstanz, Ackermann. 60 M.) — Egelhaaf, Württembergische Geschichte. (Stuttgart, Holland & Josenhans 1922. 12 M.) — Schnürlen, Geschichte des württembergischen Kupfer- und Silbererzbergbaues. (Berlin, Stuttgart, Leipzig, Kohlhammer. 40 M.) — Neudegger, Geschichte des Geheimen Rates und Ministeriums in Bayern vom Mittelalter bis zur neueren Zeit. (München, Ackermann. 15 M.) — Alfred Schröder, Der Archidiakonat im Bistum Augsburg. (Dillingen a. D., Verlag des Archivs für die Geschichte des Hochstifts Augsburg. 14 M.) — Weigel, Die Deutschordenskomturei Rothenburg o. Tauber im Mittelalter. (Leipzig, Erlangen, Deichert. 45 M.) — Geschichte der Stadt Düsseldorf. Bd. 1: Von Friedrich Lau. Bd. 2: Von Otto Most. (Düsseldorf, Bagel. 270 M.) — Losch, Geschichte des Kurfürstentums Hessen 1803—1866. (Marburg, Elwert 1922. 35 M.) — Beitzen, Die Entstehung der Hildesheimer Rats- und Ratsgerichts-Verfassung. (Hildesheim, Kornackersche Druckerei. 8 M.) — Jacobs, Wüstungskunde des Kreises Grafschaft Wernigerode. (Berlin, Hendel. 10 M.) — Wilhelm von Bippen, Johann Smidt, ein hanseatischer Staatsmann. (Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlags-Anstalt. 50 M.) — Schindler, Regesten aus dem Zentralarchive des Deutschen Ritterordens zu Wien. (Wien, Verein für Geschichte der Stadt Wien. 50 M.)

Vermischtes.

Über die Arbeiten der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt, die ihre 43. Sitzung am 21. und 22. Mai 1921 in Erfurt abgehalten hat, erwähnen wir folgendes.

In der Reihe der „Geschichtsquellen" ist das Register zu den Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemals sächsischen Kurkreise (Pallas) im wesentlichen fertig. Die Stadtbücher von Neuhaldensleben (Sorgenfrey †) sollen fertiggedruckt werden. Vom Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg wird der bis jetzt gedruckte Teil (Möllenberg) als erster Band herausgegeben werden. Der fast druckfertige zweite Band von 1304—1381 (Devrient) wird als dritter Band erscheinen. Vom Goslarer Urkundenbuch (Wiederhold) ist der 5. Band fertiggedruckt. Brotuffs Vogt- und Erbbuch des Petersklosters bei Merseburg (Möllenberg) ist bis auf die Einleitung längst fertig. Vom Urkundenbuch zur Geschichte der Universität Wittenberg (Friedensburg) ist Band 2 in Arbeit. Die Kirchenvisitationsprotokolle von Anhalt wird Heine im Sommer vollenden. Das Urkundenbuch der Magdeburger Stifter und Klöster (Möllenberg) wird weiter gefördert; Kloster Ammensleben ist fertig, Stift St. Nicolai in Magdeburg und Kloster Gottesgnaden in Arbeit. Das Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg bis 1192 (Israël) ist im Manuskript bis auf die Einleitung im wesentlichen fertiggestellt. — Das Neujahrsblatt Nr. 43 für 1921 über „Die Anfänge des Christentums zwischen Saale und Unstrut" von Voigt ist im März erschienen. Nr. 44 hat Friedensburg fast vollendet („Professoren und Studenten der Lutherhochschule zu Wittenberg"), Nr. 45 hat Werminghoff übernommen, von dem auch eine Gedächtnisschrift auf den verstorbenen 1. Vorsitzenden unter dem Titel: „Theodor Lindner zum Gedächtnis" verfaßt wurde, die als Sonderheft schon um Neujahr erschienen ist. — Die Grundkarte Mühlhausen-Gotha (Reischel) ist im August 1920 fertig geworden. Damit sind alle 22 Grundkarten vollendet. Die Wüstungskarte der Kreise Jerichow I und II (Reischel) ist gedruckt, der Text dazu (Zahn) noch nicht fertiggestellt. Zu der fertigen Karte der Kreise Bitterfeld und Delitzsch (Reischel) sind die 21 Druckbogen gedruckt, noch nicht gedruckt Register, Vorwort und Einleitung. Die geschichtlichen Karten zum Kreise Ballenstedt und zum Kreise Zeitz sind im Druck, desgleichen die Karte zu den Registraturen der Kirchenvisitationen im Sächsischen Kurkreise.

Wie wir dem von H. Haupt erstatteten „Bericht der burschenschaftlichen historischen Kommission über das Geschäftsjahr 1920/21" entnehmen, hat Haupt selbst zusammen mit Rehmann die Sammlung und Verzeichnung gedruckter und ungedruckter Quellen zur Geschichte der Burschenschaft, des studentischen Lebens und der deutschen Einheitsbewegung weitergeführt. — Von den Veröffentlichungen der burschenschaftlichen historischen Kommission ist Ende 1920 der Schluß des 5. Bandes der „Quellen und Darstellungen" herausgekommen. Als 7. Bd. der „Quellen und Darstellungen" erscheint das biographische Sammelwerk „Hundert Jahre

deutscher Burschenschaft. Burschenschaftliche Lebensläufe, ausgewählt und herausgegeben von H. Haupt und P. Wentzcke". Das Werk umfaßt 29 Lebensbilder hervorragender Burschenschafter von Karl Follen bis herab auf Walter Flex. — Heer, O. Oppermann und Haupt haben eine Arbeitsgemeinschaft verabredet, die (zur Fortsetzung von Wentzckes Buch) die Gesamtgeschichte der Burschenschaft bis zur großen Katastrophe von 1833 fortführen will. — Doblinger hat eine Gesamtdarstellung der burschenschaftlichen Bewegung an der Grazer Universität vollendet, die demnächst als Beiheft der „Quellen und Darstellungen" erscheint. Außerdem hat er eine Geschichte der burschenschaftlichen Bewegung an den österreichischen Hochschulen in der Zeit von 1819 bis 1825 abgeschlossen. Die Gesamtleitung hat Rechtsanwalt Ullmer in Heidelberg übernommen.

Ludwig Mitteis (geb. in Laibach 1859), der hervorragende Kenner des römischen Rechts und ausgezeichnete Papyrusforscher, ist am 26. Dezember 1921 in Leipzig gestorben.

Der Vorstand der Haager Gesellschaft zur Verteidigung der christlichen Religion stellt folgende Preisaufgabe (Termin: 15. Dezember 1923): „Beschreibung und Beurteilung des Antisemitismus in Europa seit dem Anfang unserer Zeitrechnung." — Am 15. Dezember 1922 ist die Beantwortung der älteren Aufgabe fällig: Eine wissenschaftliche Abhandlung über Posidonius. — Einsendung (mit versiegeltem Namenszettel) an den Schriftführer Professor Cannegieter, Universität Utrecht. — Preis: 400 Gulden.

Das Römertum als Kulturmacht.

Vortrag, gehalten am 6. November 1921 im Bund der Freunde des humanistischen Gymnasiums zu Frankfurt a. M.

von

Matthias Gelzer.

In diesem Kreise braucht nicht der Wert des humanistischen Gymnasiums und seine Bedeutung für die Gegenwart nachgewiesen zu werden. Es handelt sich vielmehr für uns darum, wie wir der Forderung, die wir an unsere Schulbildung zu stellen haben, mit größtem Erfolg zur öffentlichen Anerkennung verhelfen. Seit der starken Demokratisierung des deutschen Staatswesens bedürfen alle richtigen und wichtigen Gedanken, sollen sie sich durchsetzen, in höherem Maße als früher einer weiten Verbreitung und der zusammengefaßten Arbeit aller, denen sie am Herzen liegen. Um eine solche starke Willensgemeinschaft zu schaffen, brauchen wir eine kurze und klare Fassung unserer Wünsche. Als einen Beitrag hierzu möchte ich die Ansicht aussprechen, das humanistische Gymnasium sei die Schulform, die unserer Zeit die historische Bildung zu vermitteln habe. Die technische Ausrüstung für einen praktischen Lebensberuf mag in der gegenwärtigen Lage Deutschlands ein sehr notwendiger Gesichtspunkt sein. Aber in der großen Masse derjenigen, die ihre Kraft einseitig dem Wirtschaftsleben widmen und widmen müssen, brauchen wir auch eine starke Schicht, die unsere Kulturgüter wahren, fortbilden und weitergeben will. Da genügt nicht bloße Empfänglichkeit für geistige Dinge und

Genüsse der Kunst. Neben sie muß die ernsthafte Schulung treten, die uns die geistigen Grundlagen unserer Kultur verstehen lehrt. Ich begreife so unter historischer Bildung Kenntnis und Verständnis der Vergangenheit im weitesten Umfang. Daß die Sprachen der Griechen und Römer diesem Bildungsgang nicht fehlen können, ist eine Selbstverständlichkeit. Wir dürfen wohl die bisherige europäische Kultur einem Torbau vergleichen, dessen Oberstück auf zwei Pfeilern ruht, dem griechisch-römischen und dem romanisch-germanischen. Wer wird da den törichten Rat geben, es schade nicht, den einen der beiden verfallen zu lassen!

Freilich nicht einem unfruchtbaren Historismus möchte ich damit das Wort reden. Im Gegensatz zum schwärmerischen Idealismus und dem ratlosen Suchen, das uns heutzutage auf geistigem Gebiet überall begegnet, erscheint mir der sichere Stand auf den Leistungen und Erlebnissen der Vergangenheit als der wahre Realismus, und ihm traue ich die Fähigkeit zu, die beste Antwort zu finden auf die Fragen, die unser Zeitalter bewegen.

Wenden wir uns mit dieser Auffassung dem griechisch-römischen Altertum zu, so besteht für uns sein Wert nicht nur in den unbezweifelten Höhepunkten seiner Kulturleistungen, seinen Dichtungen, Schriften und Bildwerken, die seit ihrer Entstehung gleichermaßen unmittelbar gewirkt haben auf alle edler fühlenden und denkenden Menschen, sondern die Geschichte unserer Kultur führt uns mit Notwendigkeit zu einer besonderen Teilnahme für den Gesamtverlauf der antiken Geschichte. Mit Stolz empfinden wir die hochbegabten Völker des Altertums als unsere geistigen Ahnen und wollen ihr Wesen im Zusammenhang begreifen. Wenn wir dabei das Bedingte und Beschränkte ihrer Leistungen einsehen, so tut das ihrer Bedeutung nicht im geringsten Abbruch. Gerade daran nährt sich der Realismus, von dem vorhin die Rede war, der das Menschliche erkennen will, wie es wirklich ist und sich stets bewußt bleibt, daß unser Wissen Stückwerk ist.

Damit hoffe ich, Sie auf den Standort geführt zu haben, von wo aus ich mein Thema betrachten möchte. Man pflegt ja im allgemeinen die Griechen als das wertvolle Element der

Antike zu bezeichnen, um dessentwillen die Beschäftigung mit dem Altertum auf der Schule sich lohne, und den Römern bloß den Dank für die Vermittlung der hellenischen Kultur zuzugestehen. Gewiß nicht ohne alle Berechtigung! Indessen nach der von mir vorhin vertretenen Anschauung dürften wir deswegen, auch wenn es sich ganz so verhielte, den römischen Anteil nicht vernachlässigen. Denn auch die Römer gehören zu unseren geistigen Ahnen. Ich glaube nun freilich, daß die Römer auch um ihrer selbst willen unser lebhaftes Interesse verdienen. Ganz besonders aber wird eine solche Betrachtung fruchtbar sein für die Erkenntnis von der Bedingtheit der Kultur.

Denn die starke Seite des Römertums war nicht die Kultur, sondern die Politik, und wenn wir überschauen, was die Römer für die Kultur geleistet haben, so werden wir zum Urteil gelangen, daß es allenthalben auf politische Antriebe zurückgeht. Dennoch wirkt das Römertum gerade als Kulturmacht noch gewaltig in die Gegenwart hinein. Ein geradezu riesenhaftes Erbstück stellen die romanischen Sprachen dar, die einen großen Teil nicht nur Europas, sondern auch der Neuen Welt beherrschen; und starke romanische Elemente enthält ja auch das Englische und, wenn auch minder fühlbar, unser Deutsch. Die Größe dieser Erscheinung wird uns erst völlig klar, wenn wir bedenken, wie klein eigentlich das ursprüngliche Römervolk gewesen ist. Zur Zeit, da die Römer ins Licht der Geschichte treten, im 6. vorchristlichen Jahrhundert, wurde lateinisch nur gesprochen im nördlichen Teile von Latium, in Rom und einem Dutzend ähnlicher Gemeindestaaten. In Norditalien erklangen ligurische, etruskische und illyrische Dialekte, zu denen im 4. Jahrhundert noch das Keltische trat. Weiter südlich, im Apenningebiet und in Mittelitalien siedelten die umbrisch-oskischen Stämme. Die südlichen Küsten hatten zum großen Teil griechische Kolonien inne, in Apulien und Japygien saßen wiederum starke illyrische Völker.

Ein halbes Jahrtausend später, zu Beginn unserer Zeitrechnung, ist das Lateinische — ursprünglich das einheimische Idiom einer kleinen Minderheit der gesamtitalischen Bevölkerung — zur Sprache Italiens geworden, weil es die

Sprache Roms war. Es ist wohl zu beachten, daß diese Veränderung nur zum geringern Teil auf einer ethnischen Ausbreitung des lateinischen Elements beruhte, weit mehr auf Annahme des Lateinischen durch fremde Nationen. Das Römertum ist damit von einer nationalen Zugehörigkeitsbezeichnung zu einem Kulturbegriff geworden. Wohl hängt das damit zusammen, daß im letzten vorchristlichen Jahrhundert die Bürger sämtlicher italischer Gemeinden rechtlich römische Bürger geworden sind. Aber diese politische Entwicklung bedeutete zugleich eine geistige Eroberung, eine Durchdringung der italischen Bevölkerung mit römischem Geist. Dennoch muß betont werden, daß diese Durchdringung nur ein Nebenergebnis der römischen Politik gewesen ist. Denn niemals haben die Römer ihre Sprache gewaltsam eingeführt.

Das Ziel der römischen Politik in Italien war die politische Romanisierung, das heißt eine möglichst straffe Zusammenfassung der militärischen Kräfte des Landes unter unbedingter römischer Führung. Die Mittel dazu waren Annexion und Bündniszwang. Von der Annexion ist nun freilich zu sagen, daß sie häufig die Latinisierung zur Folge hatte: die früheren Bewohner der von Rom eroberten Gebiete wurden vertrieben und das Land an römische Ansiedler aufgeteilt. Eine Reihe von Küstenplätzen wurden mit ansässigen römischen Küstenwachen gesichert. Weiter wurde das Land mit sogenannten latinischen Kolonien durchsetzt, das heißt, die Römer gründeten auf dem eroberten Gebiet neue Gemeinden, Festungen mit stattlichen Territorien, deren Bürgerschaften aus siedlungslustigen Römern und Latinern gebildet wurden. Ihre Verfassung entsprach derjenigen der altlatinischen Bundesstaaten. Häufig werden auch zuverlässige nichtlatinische Ansiedler zugelassen worden sein; aber die öffentliche Sprache war natürlich überall das Lateinische, und so bildeten sich seit dem 4. Jahrhundert allenthalben in Italien lateinische Sprachinseln.

Doch kannten die Römer daneben auch eine andere Form der Annexion, welche darin bestand, daß fremde Gemeinden in die römische Bürgerschaft aufgenommen wurden als sogenannte Municipien. So wurden schon im 4. Jahr-

hundert Capua, Cumae und Suessula in Campanien mit Rom verbunden.[1]) Die dortige Sprache war damals das Oskische (mit dem Lateinischen etwa so verwandt wie die skandinavischen Sprachen mit dem Deutschen). In solchem Fall dachten die Römer nicht daran, die neuen Mitbürger in ihren Gemeindeangelegenheiten zum Gebrauch der römischen Sprache zu nötigen. Im Gegenteil, als im Jahre 180 die Behörden von Cumae das Lateinische als Amtssprache einführen wollten, mußten sie beim römischen Senat um die Erlaubnis dazu ersuchen.[2]) Der Vorfall beweist aber zugleich, wie ohne politischen Zwang das Latein in Italien Fortschritte machte. Gewiß ereignete sich ähnliches sonst noch öfter. Aber, da es nicht durch die Chronik festgehalten wurde, ist es für uns verschollen. Wir müssen es annehmen, denn anders läßt sich nicht erklären, wieso nach dem Bundesgenossenkrieg in den Jahren 90 und 89 v. Chr. auf einen Schlag so viele Gemeinden römische Municipien mit lateinischer Geschäftssprache werden konnten. Seitdem Rom die erste Großmacht der Mittelmeerwelt geworden war, stieg auch seine Sprache zum Rang einer Kultursprache empor und als solche eroberte sie allmählich Italien.

Das Hauptmerkmal dieser Entwicklung ist für uns das Entstehen und Wachsen der römischen Literatur. Man kann ihren Anfang beinahe auf den Tag datieren[3]), nämlich auf die Septembertage des Jahres 240 v. Chr., ein Jahr nach dem ersten Friedensschluß mit Karthago, als an den von den Ädilen veranstalteten Römischen Spielen der griechische Freigelassene Livius Andronicus auf Weisung des Senats zum ersten Male die lateinische Bearbeitung eines griechischen Bühnenstücks zur Aufführung brachte. Die Umstände dieser ersten Darbietung sind bestimmend geworden für die ganze Folgezeit. Sie bedeuteten die Übernahme der griechischen Geisteskultur nach Form und Gehalt, aber im lateinischen Sprachgewand, auf Befehl der römischen Obrigkeit. Schon längst herrschte in Italien die griechische Zivilisation, wor-

---

[1]) Liv. 8, 14, 11.

[2]) Liv. 40, 43, 1.

[3]) Fr. Leo, Geschichte der römischen Literatur (1913) I, 47. G. Wissowa, Religion und Kultur der Römer (1912) 462.

unter ich die äußerliche Lebensführung verstehe, nun begann auch das Streben nach innerlicher Aneignung griechischen Denkens und griechischer Kunst weitere Kreise zu ergreifen. Darob verkümmerten die Anfänge einer bodenständigen literarischen Kunstentfaltung. Dennoch bleibt als unvergängliche geistige Tat die Behauptung der nationalen Sprache. Damit wurde aber auch ein großes Stück geistiger Eigenart durch alle Hellenisierung hindurch gerettet. Das war nur möglich, weil eine solche Eigenart damals schon stark genug vorhanden war. Der Grieche Andronicus fand die Bausteine schon bereit, mit denen er zu Rom die griechische Poesie in all ihren Gattungen, Epos, Drama und Lyrik erstehen lassen konnte. Daß dem so war, war das Werk der römischen Politik.[1]) In Senat, Volksversammlung und Gericht hatte damals bereits die römische Beredsamkeit ihre bestimmte Ausprägung bekommen. Das älteste Prosabuch, von dem der Elementarunterricht ausging, war die ehrwürdige Gesetzgebung der zwölf Tafeln.[2]) Mit dem Wachstum des Staates erweiterten die Priesterkollegien den Kreis der Gottesverehrung. Das Archiv des Pontifex maximus und die Überlieferungen der edlen Geschlechter boten die Grundlage einer Staatschronik. Schon im 6. Jahrhundert war in Rom die griechische Schrift heimisch geworden und erlangte immer weitere Verbreitung im Staats- und Rechtsleben. Die so vorgebildete Sprache also verwandte Andronicus zur Wiedergabe griechischer Literaturschöpfungen und auf seinen Anfängen bauten die Nachfolger weiter.

Hier muß nun noch ein Umstand mit besonderem Nachdruck betont werden. Das ist der aristokratische Charakter der römischen Literatur. Wie vorhin bemerkt, wurden die griechischen Bühnenspiele durch die Regierung ins Leben gerufen und auch fernerhin stand die dramatische Produktion Roms im Dienste der spielgebenden Magistrate. Wohl galten diese Aufführungen der Unterhaltung des Volks, aber wir wissen, daß es jahrzehntelange Mühe kostete, diese, höhere geistige Ansprüche stellende, Kunst gegenüber den Ver-

---

[1]) Vgl. Leo, Geschichte der römischen Literatur I, 21 ff.
[2]) Leo ebenda 40.

gnügungen gemeiner Art wie Gladiatoren, Faustkämpfer und Seiltänzer durchzusetzen.[1]) Sie war zunächst mehr obrigkeitlich als volkstümlich, und die römische Obrigkeit war trotz aller plebejischen Einschläge immer aristokratisch. Aristokratisch blieb die römische Gesellschaft auch, nachdem Augustus den Staat endgültig unter die Militärmonarchie gebeugt hatte. Es ist bezeichnend, daß bei Plautus, dem ersten durch zahlreich erhaltene Stücke wohlbekannten Komödiendichter, im Gegensatz zur attischen Komödie der großen Zeit politische Anspielungen ganz fehlen. Sein Vorgänger Naevius hatte mit solchen Versuchen Erfahrungen gemacht, die ins Exil führten.[2])

Aber abgesehen davon war das Latein, das seit 240 zur Literatursprache erhoben wurde, nicht ein beliebiges Idiom des lateinsprechenden Italiens, sondern die Sprache der römischen Aristokratie.[3]) Dieses Verhältnis äußerte sich schon aufs stärkste darin, daß die älteren römischen Dichter sämtlich gar keine geborenen Römer, ja nicht einmal Latiner sind: Andronicus war ein Grieche, Naevius ein Campaner, Plautus ein Umbrer, Ennius ein Messapier, sein Schwestersohn, der Tragiker Pacuvius, trägt einen oskischen Namen, der Komiker Caecilius war ein Kelte, Terenz stammte aus Nordafrika. Sie alle fanden als Literaten ihr Brot in Aufträgen und Gunsterweisungen der römischen Großen. Besonders deutlich tritt das bei Ennius in Erscheinung. Ihn brachte Cato nach Rom, der Konsul von 189 M. Fulvius Nobilior nahm ihn mit auf den aetolischen Kriegsschauplatz und, wie beabsichtigt, verewigte der Dichter hernach die Haupttat seines Patrons in einem Schauspiel „Ambracia“. Der Sohn des Gefeierten verschaffte dafür 184 als Kommissar für Koloniegründung dem wertvollen Klienten das römische Bürgerrecht.[4]) Sein großes Epos „Annales“ verkündete dann die ruhmvolle Geschichte des römischen Volkes und seiner erlauchten Helden. Neben den Dramen rechnete eine fruchtbare Schriftstellerei in Poesie und Prosa auf ein geistig

---

[1]) Terent. Hecyra 4. 34. 40.
[2]) Leo, Geschichte der römischen Literatur I, 78. 143.
[3]) Vgl. Cic. de or. 3, 45. Brut. 211.
[4]) Cic. Brut. 79. Liv. 39, 44, 10.

anspruchsvolles Publikum, wie es damals nur in den Nobilitätskreisen zu finden war.

Das Beispiel des Ennius bleibt auch künftighin bezeichnend für die soziale Stellung der römischen Poesie. Wohl stellte später auch die reich und behäbig lebende Bourgeoisie eine Reihe namhafter Dichter — ich brauche nur an Lucilius, Catull, Cornelius Gallus, Vergil, Tibull, Properz, Ovid, Seneca, Persius und Lucan zu erinnern — und wurde das Versemachen immer mehr zur Liebhaberei der hohen und höchsten Herren, aber in edlerer und gemeinerer Form kehrt stets wieder das Bild der vornehmen Gönner und Kenner, deren tatkräftige Anregung und Unterstützung für die Blüte der Poesie unentbehrlich scheint. Zwischen dem Scipionenkreis und den Musenhöfen der augusteischen Zeit einerseits und anderseits der unwürdigen Behandlung, die ein Statius und Martial von kaiserlichen Freigelassenen und anderen Reichgewordenen erdulden mußten, besteht ein ungeheurer Unterschied; jedoch wirkt auch in der kaiserzeitlichen Verzerrung die aristokratische Bedingtheit der römischen Geisteskultur fort.

Aristokratisch war überhaupt das ganze römische Bildungswesen, weil ihm der staatliche Schulunterricht fehlte[1]), und weil es volle Vertrautheit mit griechischer Sprache und Literatur voraussetzte. Aber noch besser verstehen wir das, wenn wir uns der römischen Prosaliteratur zuwenden. Deren Ursprünge liegen durchaus im politischen Bedürfnis. Ihre Hauptgebiete sind die öffentliche Rede und die Geschichtschreibung. Die Politik der Republik vollzog sich in Senatsberatungen, Wahl- und Abstimmungskämpfen in den Volksversammlungen und Rechenschafts- und Strafprozessen vor den Volks- und Geschworenengerichten. Die engere Berührung mit der griechischen Kultur entwickelte daraus mit Notwendigkeit eine kunstmäßige Beredsamkeit und damit auch eine stets anschwellende publizistische Literatur. Weil Cicero den vollendeten Redner gleichstellte mit dem großen Staatsmann, konnte er bei ihm zum römischen Bildungsideal werden. Rhetorische, philosophische und juristische Schulung

[1]) L. Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms [8] I, 175.

hatten gleichermaßen der politischen Wirksamkeit zu dienen. Eng damit verbunden war die Geschichtschreibung in all ihren Gattungen: Chronik, pragmatische Historie, historische Monographie und Bericht der eigenen Taten. Derartige literarische Betätigung war naturgemäß im Gegensatz zur Pflege der Poesie die eigenste Angelegenheit der regierenden Herren und darum im besonderen Maße aristokratisch. Man geht wohl nicht zu weit, wenn man in der geistigen Eigenart der lateinischen Ausdrucksweise, dem edlen Pathos und der gedankenschweren Gedrungenheit, dem mitreißenden Strom der leidenschaftlichen Rede und der unvergleichlichen Eindrücklichkeit des monumentalen Stils, der eckigen Umständlichkeit der Rechtssprache und der durchsichtigen Klarheit sachlicher Darstellung und, nicht zu vergessen, in dem Erdgeruch volkstümlicher Unmittelbarkeit, wie uns diese Eigenschaften entgegentreten bei Cicero und Caesar, Sallust und Tacitus, Vergil und Horaz, Cato, Varro und Petronius, das Wesen der weltbeherrschenden römischen Nobilität wiedererkennt. Sehen wir auf den Inhalt, so nehmen Politik und praktische Lebenskunst, wie sie eine aristokratische Gesellschaft brauchte, durchaus den ersten Rang ein.

Nirgends verleugnet die römische Geisteskultur ihre politische und aristokratische Grundlage. Diesen Satz suchten die bisherigen Ausführungen zu erläutern. Nun wollen wir betrachten, wie er seine Geltung behauptet für die Epoche, da die Romanisierung über Italien hinaus die gesamte Westhälfte des Reiches ergriff.

Seit der Auseinandersetzung mit Karthago war dem römischen Imperialismus die Aufgabe erwachsen, das Ländergebiet rings um das Mittelmeer, was man stolz als den „*orbis terrarum*“ bezeichnete, unter die Herrschaft Roms zu nehmen und in diesem Zustande zu erhalten. Ihre Lösung war eine politische und militärische und nicht zum wenigsten auch eine wirtschaftliche Angelegenheit, sofern das Schwergewicht der römischen Finanzen auf den Einkünften aus den Untertanenländern, den Provinzen, beruhte. Dieser Grundgedanke beherrschte die kaiserliche Staatskunst sowohl als die der Republik. Allein die Veränderung der Staatsform zog nicht am wenigsten in der Frage der Romanisierung eine Umwälzung

der Auffassung nach sich. Für das republikanische Denken war Rom nicht anders möglich denn als Gemeindestaat. Man mochte sich nicht freimachen von der Anschauung, daß der Souverän, das römische Volk, seinen Willen nur kundgeben konnte als Volksgemeinde, in persönlicher Anwesenheit der berechtigten Bürger. Schon die politische Romanisierung Italiens, wonach nominell alle Bürger des großen Landes ihr Stimmrecht in Rom ausüben sollten, zerstörte in Wirklichkeit den gemeindestaatlichen Charakter Roms, und eine Ausdehnung des Bürgerrechts auf außeritalische Bevölkerungen war überhaupt nicht mehr vereinbar mit den republikanischen Bürgerpflichten.[1])

Gegenüber der gemeindestaatlichen Auffassung des Bürgerrechtes erhob sich aber schon in der Gracchenzeit eine sozialpolitische, welche die Provinzen zur Ansiedlung von Proletariern und Veteranen verwenden wollte. Diese Bewegung ist erst vom Diktator Caesar zum Sieg geführt worden, während gleichzeitig gegenüber der Militärmonarchie die Tätigkeit der römischen Volksversammlungen zur bloßen Form entartete. Ungehemmt durch verfassungsmäßige Bedenken hat Caesar die früher in Italien bewährten Romanisierungsmethoden in großem Stil auf die Provinzen übertragen: nämlich Schaffung von Bürgerkolonien und Municipien einerseits und von latinischen Kolonien anderseits. Allein in Spanien gründete er mehr als ein Dutzend römischer Bürgergemeinden zur Versorgung von Veteranen und Proletariern, aber auch zur Belohnung von Eingeborenen, weitere in Nordafrika, Südfrankreich, Griechenland, Kleinasien. Außerdem teilte er mit freigebiger Hand das latinische Recht aus, sämtlichen nicht römischen Gemeinden von Sizilien und der Gallia Narbonensis.[2]) Dadurch wurden die betreffenden Gemeinden zu latinischen Kolonien erhoben und erhielten die Verfassung der ehemaligen latinischen Bundesstaaten.

---

[1]) Neue Jahrb. f. d. kl. Altertum 45 (1920), 19. Hist. Ztschr. 123, 5.

[2]) Beloch, Die Bevölkerung der griechisch-römischen Welt 326. Hirschfeld, Kleine Schriften 301. E. Meyer, Caesars Monarchie 482. C. Jullian, *Histoire de la Gaule* IV, 245. Gelzer, Caesar der Politiker und Staatsmann 212, 221.

Wir haben die Bedeutung dieser Institution für die Romanisierung Italiens schon bemerkt. Das neue Verhältnis der ursprünglichen und der neugeschaffenen latinischen Gemeinden zu Rom drückte sich in weitgehender Rechtsgemeinschaft[1]) aus und darin, daß der Latiner, der seinen Wohnsitz in Rom nahm, dadurch ohne weiteres römischer Bürger wurde; ebenso wurde der auswandernde Römer Latiner. Erst bei den zwölf Kolonien, die seit 268 noch gegründet wurden, beschränkte Rom diese Form der Bürgerrechtserwerbung darauf, daß die Bekleidung der hohen Gemeindeämter in einer latinischen Kolonie für den betreffenden Latiner und seine Nachkommen die Gewinnung des römischen Bürgerrechtes ermöglichte.[2]) Man hat den Grund für diese Neuregelung wohl darin zu sehen, daß Rom damals der herrschende Staat geworden war, wodurch also auch das römische Bürgerrecht im politischen Werte weit emporstieg über das der italischen Bundesgenossen. Die Folge war nun die, daß die regimentsfähigen Familien der betreffenden latinischen Kolonien allmählich romanisiert wurden; es fand eine aristokratische Auslese statt. Dieser Gesichtspunkt rückte noch mehr in den Vordergrund, als man in Rom dazu überging, bestehenden Gemeinden das latinische Recht zu verleihen, ohne daß das Territorium an latinische Ansiedler aufgeteilt wurde. Das ist zum erstenmal im Jahre 89 v. Chr. mit den keltischen Gemeindestaaten nördlich dem Po geschehen. Dadurch wurde die soziale Oberschicht allmählich des römischen Bürgerrechts teilhaftig, und da auch die offizielle Geschäftssprache das Lateinische war, folgte daraus bald auch die Latinisierung der übrigen Bevölkerung. Im Jahre 49 wurden die sämtlichen Angehörigen dieser Gemeinden gesetzlich als römische Bürger anerkannt, die Latinerstädte wurden zu römischen Municipien, der Weg zur vollen Romanisierung war zurückgelegt. Ich hebe an ihm nochmals hervor, daß er, entsprechend der allgemeinen aristokratischen Grundrichtung der römischen Staatskunst, begann mit der politischen und kulturellen Aneignung der einheimischen Honoratioren.

---

[1]) Mommsen, Römisches Staatsrecht III, 631.

[2]) Mommsen, R. St. R. III, 641. Dagegen Steinwenter Pauly-Kroll, Realenzyklopädie X, 1268.

Wie wir sahen, leitete Caesar diese Entwicklung nun auch in die Provinzen, wenigstens in die westlichen; denn im Gebiet der griechischen Städte war für sie kein Raum. Die auf ihn folgenden Kaiser setzten diese Politik fort. Schaffung von Kolonien und Verleihung des latinischen Rechtes gingen auch fernerhin nebeneinander her.[1]) Besonders bedeutsam ist, daß im Jahre 73 die sämtlichen Städte und Gaue Spaniens, die noch nicht römische Bürgergemeinden waren, von Vespasian für reif genug befunden wurden, das latinische Recht zu empfangen.[2]) Derselbe Zustand war damals wo nicht rechtlich doch tatsächlich bereits in Gallien eingetreten[3]), und in Nordafrika schritt die Zahl der römischen Municipien und Kolonien seit Caesar stetig fort.[4]) Aber außer diesen alten Provinzen wurden in der Kaiserzeit dem Römertum auch die Donaulandschaften, ein beträchtlicher Teil der Balkanhalbinsel und Siebenbürgen (Raetien, Noricum, Dalmatien, Pannonien, Moesien, Dacien) gewonnen und schließlich auch der germanische Grenzbezirk und Britannien.[5])

Die Eroberung dieser Länder erfolgte aus strategischen Gesichtspunkten, um dem Reich möglichst kurze und günstige Grenzen zu geben, und die militärische Sicherung blieb stets die vornehmste Sorge der römischen Regierung. Wegen der Kostspieligkeit des hierfür nötigen stehenden Heeres begnügte sich jedoch Augustus mit dem System, welches die Besatzungen auf die Grenzen verteilte. Zur Gewährleistung rascher Truppenverschiebungen wurde das ganze Reich mit einem Netz von Heerstraßen überzogen. Ohne daß es beabsichtigt gewesen wäre, ist diese Militärorganisation zu einem der stärksten Romanisierungsmittel geworden. Das Heerwesen war eine ausgesprochen römische Institution. Den Kern der Armee, die Legionen, bildeten römische Bürger. Da aber

[1]) Hirschfeld, Kleine Schriften 301.

[2]) *Plin. n. h.* 3, 30. Hirschfeld, Kl. Schr. 303. Weynand, Realenzyklopädie VI, 2659.

[3]) C. Jullian, *Histoire de la Gaule* IV, 174. 246.

[4]) Marquardt, Römische Staatsverwaltung [2] I, 477 ff. Kornemann, R.-E. IV, 554 ff. Reid, *The municipalities of the roman empire* 258 ff.

[5]) W. J. Snellmann, *De interpretibus Romanorum deque linguae Latinae cum aliis nationibus commercio* (1919) I. 54 ff. 72—81.

Augustus nicht die gesamten Militärlasten der römischen Bürgerschaft aufbürden konnte und wollte, zog er von Anfang an für mindestens die Hälfte der Truppenstellung die Untertanen heran. Die Mannschaften dieser sogenannten Auxilien und der Flotten erhielten beim Abschied das römische Bürgerrecht. Deren Nachkommen lieferten nun den Ersatz für die Legionen. Aber trotzdem mußte für diese die römische Rekrutierung immer mehr preisgegeben werden zugunsten des Verfahrens, daß auch in sie Untertanen eingestellt wurden, die aber gleich beim Eintritt das Bürgerrecht empfingen. Diese römischen Veteranenfamilien machten nach Maßgabe der Truppenbelegung in den Grenzprovinzen einen erheblichen Bevölkerungsbruchteil aus, da die alten Soldaten meist in ihren Garnisonsländern blieben, wo sie mit einheimischen Frauen Ehen eingingen, sich mit dem beim Abschied empfangenen Kapital ankauften oder unmittelbar Land angewiesen bekamen.[1]) Jede Garnison brachte auch ein Stück römischer Zivilisation. Allerorten folgten den Soldaten die Händler, die ihnen den für unentbehrlich gehaltenen Komfort nachführten. Neben den Militärbauten erstanden Bäder und Amphitheater, um die Festungen siedelte Zivilbevölkerung, in der sich Zugewanderte und Einheimische mischten. In großer Zahl erwuchsen daraus allmählich römische Stadtgemeinden.[2]) Die Kultur im höheren Sinne spielte eine bescheidene Rolle, wiewohl nicht verkannt werden soll, daß allmählich mancherorten auf diesem Boden auch edlere Früchte gediehen. Charakteristisch ist, daß die sprachliche Romanisierung nur in den Barbarenländern des Westens eintrat, während sie im Osten der alteingebürgerten griechischen Zivilisation gegenüber nicht aufkam. Für die Veteranen in Ägypten konnte z. B. die Forderung, daß römische Bürger sich im Testament der lateinischen Sprache bedienen sollten, nicht

[1]) Dig. 21, 2, 11. Suet. Calig. 44, 1. Cass. Dio 67, 24, 1. Liebenau, R.-E. VI, 1674. Lesquier, *L'armée romaine d'Egypte d'Auguste à Dioclétien* 329. Dessau, Inscr. lat. sel. 1994.

[2]) Dragendorff, Westdeutschland zur Römerzeit 33 ff. Fabricius, Die Besitznahme Badens durch die Römer 62 ff. Koepp, Die Römer in Deutschland 120. Marquardt, Röm. Staatsverw. [2] I, 288 ff. über die Donauprovinzen. Reid, *The municipalities of the roman empire* 193 ff.

aufrechterhalten werden.[1]) Alles in allem gehört die Romanisierung durch das Heerwesen weniger in das Kapitel vom Römertum als Kulturmacht als in das von der Barbarisierung des Römertums, aus dem Grunde, weil die Rekrutierung je länger je mehr sich auf die ungebildeten Schichten der Reichsbevölkerung beschränkte und schließlich gar zur Werbung ausländischer Barbaren überging.

Die kaiserzeitliche Romanisierung der westlichen Reichshälfte war also, um es zusammenfassend auszudrücken, eine politische Entwicklung. Sie bedeutete die Verbreitung des römischen Bürgerrechtes in den Provinzen und diente zunächst dem Zwecke, das Reich innerlich zu festigen, indem eine starke Schicht der dortigen Bevölkerung dadurch privilegiert wurde. Zu Beginn des 3. Jahrhunderts war dieser Prozeß dahin gelangt, daß 212 Caracalla sämtlichen zivilisierten Untertanen, die bisher noch nicht dazu gehörten, auf einen Schlag die Bürgerqualität verlieh. Im Westen zog diese politische Romanisierung die sprachliche nach sich, sofern die Veteranenbevölkerung die Heeressprache annahm und der römische Bürger sich der römischen Rechts-, die römische oder latinische Gemeinde sich der römischen Geschäftssprache bedienen mußte. Dabei konnten römische Rechtskunde und Redekunst nicht entbehrt werden, und so brachte die Romanisierung auch die literarische Bildung und damit Kultur im höheren Sinne in die Provinzen.

Dieser Vorgang blieb auch im Altertum nicht unbeachtet. In seinem Lobpreis Italiens spricht der ältere Plinius[2]) von seiner Heimat als dem Land, das „aller Länder Nährtochter zugleich und Mutter ist, vom Walten der Götter auserlesen, den Himmel selbst zu erhellen, die zerstreuten Reiche zu vereinigen, die religiösen Bräuche zu mildern und so vieler Völker entzweite und rohe Zungen durch den Austausch der Rede zusammenzuziehen zum Wechselgespräch, Menschlichkeit

---

[1]) Der Gnomon des Idios Logos (herausg. von E. Seckel und W. Schubart 1919) § 34 = P. M. Meyer, Juristische Papyri Nr. 93 § 34. O. Lenel und J. Partsch, Sitz.-Ber. d. Heidelb. Akad. 1920, 1. Abh. 26. Vgl. Mitteis, Reichsrecht und Volksrecht in den östlichen Provinzen d. röm. Kaiserreichs 185 ff.

[2]) Nat. hist. 3, 39.

(*humanitas*) dem Menschen zu geben und, kurzgesagt, das eine Vaterland aller Völker auf dem gesamten Erdkreis zu werden". Wir wollen diese Empfindung für eine römische Kulturmission nicht gering schätzen. Rom hat der antiken Gesittung und Bildung ein gewaltiges Gebiet erobert und bewiesen, daß es eine römische Kultur gab, die von fremden Nationen aufgenommen und weitergetragen werden konnte.

Aber der maßgebenden Auffassung der römischen Staatskunst über Kulturpolitik dürften die Gedanken näherkommen, die Tacitus in der Biographie seines Schwiegervaters Agricola anläßlich dessen britannischer Statthalterschaft vorträgt[1]): „Damit die zerstreut wohnenden und rohen und deshalb zu Kriegen geneigten Menschen sich durch Wohlleben an Ruhe und Frieden gewöhnten, riet er im Privatgespräch und förderte er mit öffentlichen Mitteln, daß sie Tempel, Marktanlagen, Wohnhäuser bauten. Dabei lobte er die Eifrigen und rügte die Lässigen. So trat der Wettstreit um die Ehre für den Zwang ein. Nun aber begann er die Söhne der Landeshäupter (*principum filios*) in den freien Künsten unterrichten zu lassen und erhob die Begabung der Britannier über den Fleiß der Gallier, weil sie, die eben noch die römische Sprache verabscheuten, nun schon nach Beredsamkeit begehrten. Danach kam auch unsere Tracht zu Ehren und verbreitete sich die Toga. Allmählich wurde fortgeschritten zur Milderung der Laster, zu Säulengängen, Bädern und geschmackvollen Tafelfreuden. Und das hieß bei den Unkundigen Menschlichkeit (*humanitas*), während es doch ein Teil der Knechtschaft war." Die Erwähnung der festländischen Kelten deutet darauf hin, daß die römische Regierung bei diesen ähnlich vorging, und in der Tat wird uns für die Zeit des Tiberius von Augustodunum (Autun), dem Hauptort der Aeduer berichtet[2]), daß sich dort die adelige Jugend der drei gallischen Provinzen (*nobilissima Galliarum suboles*) in großer Zahl der geistigen Bildung widmete. Ebenso hat schon 100 Jahre früher Sertorius in Spanien zielbewußt solche Romanisierung betrieben. „Denn er führte die edelsten Knaben (*τοὺς εὐγενεστάτους*) der verschiedenen Völkerschaften in Oska, einer

[1]) Agricola 21.
[2]) Tac. annal. 3, 43.

großen Stadt, zusammen und gab ihnen Lehrer für griechisches und römisches Wissen. In Wirklichkeit verschaffte er sich so Geiseln, wie es aber hieß, ließ er sie erziehen, um ihnen, wenn sie Männer geworden seien, Anteil am Bürgerrecht und Regiment zu geben.“[1]) Die Stellen sprechen für sich selbst und nach den bisherigen Ausführungen braucht auch nicht bei der Tatsache verweilt zu werden, daß sich die regierungsseitig genährten Bildungsbestrebungen nur auf die Aristokratie der betreffenden Länder erstreckten.

Man darf sich infolgedessen über die lateinischen Sprachkenntnisse der romanisierten Provinzen während der Kaiserzeit keine übertriebenen Vorstellungen machen. Latein war die Schriftsprache; wer eine Inschrift setzte, schrieb lateinisch. Die großen Bevölkerungsschichten, die das nicht konnten, bleiben für uns stumm, und außerdem besagt der Umstand, daß jemand einige konventionelle Formeln einmeißeln ließ, nicht, daß der Betreffende im täglichen Leben lateinisch sprach. Auch darüber verbreiten einige zufällige Ereignisse Licht. Septimius Severus, der einer alten Ritterfamilie des römischen Municipiums Leptis maior (Lebda in Tripolis) entstammte und zwei Konsulare zu Großoheimen hatte[2]), schickte als Kaiser seine Schwester vom Hofe weg, weil sie nicht lateinisch (also bloß punisch) reden konnte.[3]) Ebenso erzählt Apulejus von seinem Stiefsohn, der Junge spreche nur punisch und von der Mutter her ein wenig griechisch. „Lateinisch reden will er nicht und kann er nicht.“[4]) Und noch im 4. Jahrhundert sagt Ausonius von seinem Vater, der als angesehener Arzt in Burdigala (Bordeaux) Ehrenmitglied des Gemeinderates war, er sei gewesen „ungewandt im lateinischen Ausdruck, habe aber in der attischen Sprache den Anforderungen der gebildeten Sprechweise Genüge geleistet“.[5])

---

[1]) Plut. Sert. 14.

[2]) Vita Sev. 1, 2. Hasebroek, Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Septimius Severus (1921) 2.

[3]) Vita Sev. 15, 7. Vgl. Epit. de Caes. 20, 8. Die Verdächtigung des Zeugnisses durch S. Domaszewski, Religion des römischen Heeres 72, 308 und Hasebroek, Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Septimius Severus 116 entbehrt des Grundes.

[4]) Apol. 98 fin.

[5]) Epiced. in patr. 9 (S. 22 ed. Peiper).

So hat die römische Bildung nur bei einer dünnen Oberschicht der Provinzen Fuß gefaßt. Dennoch aber hat die lateinische Sprache nicht nur in Italien, sondern auch in Spanien und Gallien dem Germanensturm standgehalten und sogar die Eroberer bezwungen, ein Beweis von Lebenskraft, der nach den vorangegangenen Feststellungen nicht leicht zu erklären ist.[1]) Mir scheinen dabei vornehmlich zwei Faktoren eine Rolle zu spielen. Einmal ist es die von Diocletian in die Wege geleitete Erneuerungspolitik. Seine Zerschlagung der Provinzen hat den römischen Regierungsapparat vervielfacht, das ganze Reich mit einer Bureaukratie überzogen, endgültig die Selbstverwaltung der Gemeinden zum staatlichen Zwangsdienst herabgedrückt und damit eine sprachliche Romanisierung bewirkt, wie sie vordem unerhört war.[2]) Diese Zentralisierung, Bureaukratisierung, Nivellierung, Uniformierung hat die Kultur erstickt, aber den Gebrauch der Reichssprache verallgemeinert. Der zweite Faktor ist die römische Kirche, die allmählich im Westen zur Herrschaft gelangte und durch welche das Lateinische zur Kirchensprache wurde. Als solche ragt sie noch in unsere Zeit hinein. Die Romanisierung des Christentums ist auch eine gewaltige Leistung des Römertums. Was von antiker Kultur ins Mittelalter überging, verdankte das der römischen Kirche. Aber die Hauptsache an der Verbindung von Römertum und Christentum ist, entsprechend dem ursprünglichen Genius des Römertums, das, daß die römische Kirche eine politische Großmacht wurde.

Also bleibt es schließlich dabei, daß das Römertum als Kulturmacht nicht das vollbracht hat, was man von ihm hätte erwarten können. Die Fortführung der hohen geistigen Kultur der ciceronisch-augusteischen Zeit hielt nicht Schritt

---

[1]) Die Frage ist meines Wissens noch wenig durchgearbeitet worden. Ich kenne dazu bloß die Ausführungen von Dragendorff, Westdeutschland zur Römerzeit 117. Vgl. C. Jullian, *Histoire de la Gaule* VI (1920), 114.

[2]) Vgl. Mitteis, Reichsrecht und Volksrecht 11. 167. Partsch, Papyrusforschung (1914) 19. Niedermeyer, Byzantinisch-neugriechische Jahrbücher 2 (1921), 88. Greifbar ist uns diese Romanisierung nur im Osten, wo sie schließlich nicht durchdrang. Daraus ist aber auf die Wirkung im Westen zu schließen.

mit der Romanisierung der Provinzen. Äußerliche Nachahmung überwucherte mehr und mehr die innerliche Aneignung und so kam es zu keiner organischen Fortbildung. Ein gut Teil der Schuld daran fällt der aristokratischen Bedingtheit zu. Eine tiefe Kluft schied Gebildete und Ungebildete. Der Bildung fehlte der volkstümliche Nährboden und damit die Fähigkeit zur Regeneration.[1]) Weder politisch noch geistig wurde das Römertum der neuen Kräfte Herr, die in der Völkerwanderungszeit das Reich überfluteten. Freilich hat auch noch als Ruine das Römertum mächtig genug gewirkt; aber es dauerte beinahe ein Jahrhundert, bis man unter dem Bauschutt das wahre Wesen der römischen, das heißt der griechisch-römischen Kultur wieder hervorgrub und nun auf dieser Grundlage den Neubau der modernen Bildung aufführen konnte.

Kehren wir von hier rasch nochmals zu unserem Ausgangspunkt zurück, so werden wir im Sinne unserer Vereinigung auch eine Nutzanwendung ziehen dürfen, nämlich die, daß wir, wollen wir unserem Volke seine ererbte Kultur erhalten, sie den empfänglichen Teilen des ganzen Volkes einpflanzen müssen.

---

[1]) Vgl. G. Hansen, Die drei Bevölkerungsstufen (1915) 393 ff.

Rationalismus und Historismus.

Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung und der Gegenwart

von

Hugo Preller.

Die H. Z. (Bd. 122, Heft 1, S. 1 ff.) veröffentlichte einen „Versuch" von F. Friedrich „über die Perioden der Ideengeschichte der Neuzeit und ihr Verhältnis zur Gegenwart". Darin führte der Verfasser u. a. aus, daß die Aufklärung keineswegs ein bereits überwundener Standpunkt sei, sondern auch noch die Gegenwart beherrsche. Beispiele belegen und begründen diese Ansicht. Nun brachte die Zeitschrift „Vergangenheit und Gegenwart" (X, 6, 289 f.) eine Besprechung des Aufsatzes, worin es — zu meinem Erstaunen — heißt: „Neu ist die Auffassung, daß die Aufklärung noch nicht zu Ende sei, sondern ..... im Grunde ungebrochen weiter bestehe". Dazu wird die Erwartung ausgesprochen, daß starke Einwände dagegen schwerlich ausbleiben würden. Für Friedrichs These um so besser, wenn sie sich einstellen. Ich pflichte inzwischen der Auffassung Friedrichs durchaus bei und glaube, zu ihrer Stützung, ja sogar Erweiterung einiges beitragen zu sollen.

Es kommt darauf an, was man unter „Aufklärung" versteht. Friedrich setzt im wesentlichen Aufklärung gleich Rationalismus (S. 18: die Aufklärung wurzelt im theoretischen Denken; dann die S. 33 ff. angeführten „Kennzeichen der Aufklärung"). Dafür hat er den allgemeinen Sprachgebrauch und selbst das auffällige Schwanken in der Be-

stimmung des Verhältnisses beider Größen zueinander, dem man in der fachwissenschaftlichen Literatur begegnet. Vgl. H. Hoffmann (Rel. Gesch. Gegenw. IV, 1913, Sp. 2040): „Wie eng oder weit der Begriff Rationalismus historisch zu fassen ist, welche geschichtlichen Erscheinungen unter ihn zu stellen sind, darüber besteht noch keine einheitliche Meinung.“ Anderseits wird aber unter Rationalismus eine theologische Richtung verstanden, entstanden durch Anwendung des Vernunftprinzips speziell auf die Theologie. Im allgemeinen neigt doch der heutige Sprachgebrauch dazu, mit dem Ausdruck „Aufklärung“ eine ganz allgemeine, weit umfassende geistige Strömung zu bezeichnen, innerhalb derer der Rationalismus einer von mehreren Hauptfaktoren ist. Eine Strömung, die negativ „Emanzipation von Kirche und Dogma“ bedeutet, positiv „Herausarbeitung einer selbständigen Geisteskultur“ (Horst Stephan in Krügers Handbuch der Kirchengeschichte IV, 1909, S. 10, weiter S. 13; im wesentlichen übereinstimmend H. Hoffmann in „Religion in Gesch. u. Gegenw.“ I, 1909, Sp. 765 ff.). Ferner wird überall bei der Darstellung des Wesens der Aufklärung der Naturwissenschaft gedacht. Sie wird als die erste Wissenschaft genannt, die auf Grundlage der ratio-Vernunft „ihre moderne Gestalt gewann“ (Hoffmann, a. a. O., Sp. 772), ja aus der Paarung dieser Wissenschaft mit den in Renaissance und Reformation neu aufgetretenen Elementen wird überhaupt erst die Aufklärung als weitumfassende Geistesrichtung abgeleitet (Frischeisen-Köhler in Überwegs Grundriß der Gesch. d. Philos. III, 1914, S. 187). Indessen diese Naturwissenschaft war (und ist bis zur Stunde) eine mathematische; ist erst entstanden durch enge Verschwisterung mit der Mathematik, und mir ist keine Darstellung der Geschichte der Aufklärung bekannt, in der die Geschichte der Mathematik als eine der kräftigsten Wurzeln der Aufklärung verfolgt wäre. Zweimal ist die Mathematik so entscheidend in die Entwicklung des Geisteslebens eingetreten, zuerst bei ihrem Bündnis mit der Naturwissenschaft, dann als sie von den Philosophen zu Hilfe gerufen wurde. Dieser Seitenblick ist für Lösung unseres hier in Frage stehenden Problems doch nicht gleichgültig.

Wenn somit der Rationalismus und die Naturwissenschaft als zwei wesentliche Faktoren gleichen Wertes innerhalb der Aufklärung zu betrachten sind, so kann es dabei allein sein Bewenden nicht haben. Es macht sich in der Gegenwart neben der Naturwissenschaft doch noch eine andere Wissenschaft mit dem Anspruch auf Herrschaft geltend, die Geschichtswissenschaft. Auch sie ist eine ganz wesentliche, jenen beiden anderen Arbeitsgebieten und -methoden koordinierte Erscheinungsform der Aufklärung.

Diese Behauptung mag auf Widerspruch stoßen. Es ist aber leicht, dessen Grund aufzudecken und damit zu zerstören. Er liegt in der vorhin erwähnten Unklarheit über das Verhältnis zwischen Aufklärung und Rationalismus. Wie oft kann man lesen, der Aufklärung habe historischer Sinn gemangelt; sie sei völlig unhistorisch orientiert gewesen. Man lese selbst in Hoffmanns zitiertem, sonst so vortrefflichen Aufsatze über die Aufklärung (Sp. 773): „Die Aufklärung hat auch Fortschritte der geschichtlichen Erkenntnis gebracht. Zwar ging ihr wahres geschichtliches Verständnis insofern ab, als sie voraussetzte, daß die Anschauungen der Menschen normalerweise überall und allezeit die gleichen sein müßten, was zu einer naiven Übertragung der gegenwärtigen Anschauungen in die Vergangenheit oder zu einer äußerst ungerechten Beurteilung der von dieser Norm abweichenden Anschauungen und Verhältnisse führte. Vor allem gegenüber dem finsteren Mittelalter hat sich ihre Ungerechtigkeit gezeigt" — das trifft alles genau zu, wenn man es vom Rationalismus sagt, und Hoffmann hätte bei scharfer Trennung beider Größen das „Zwar-Aber" nicht nötig gehabt, in dessen zweitem Teile er — mit Fug und Recht — die Verdienste der im ersten als unhistorisch hingestellten Aufklärung um die Geschichtswissenschaft andeutet. Gerade dieser Absatz in Hoffmanns Ausführungen ist ein Zeichen des Überganges von einer älteren zu einer erst noch schärfer zu präzisierenden Wertung der Aufklärung, die durch scharfe Trennung zwischen Aufklärung und Rationalismus ermöglicht wird und zu dem Ergebnis kommen wird, daß unter Aufklärung eine geistige Bewegung zu verstehen ist, die im

wesentlichen besteht aus Rationalismus, Sensualismus und Historismus.

Indem hier für „moderne Naturwissenschaft" der Ausdruck Sensualismus eingesetzt ist, soll angedeutet werden, daß das wesentliche bei allen drei Faktoren in der Methode ihres Erkenntnisverfahrens zu sehen ist. Es dürfte sowohl hinsichtlich der teils mathematisch-deduktiven, teils sensualistisch-induktiven Erkenntnismethode der Naturwissenschaften als auch hinsichtlich ihres Inhaltes keine Uneinigkeit darüber herrschen, daß unsere Gegenwart, das technische Zeitalter, noch vollständig unter der Herrschaft dieses Stranges der Aufklärung steht. Darum und aus anderen Gründen sei diese Linie im folgenden außer acht gelassen.

Rationalismus aber und Historismus, beide als Erkenntnismethoden genommen, verhalten sich zueinander wie absolut und relativ. Obwohl Faktoren der Aufklärung, stehen sie als Gegensätze einander gegenüber. Daher, wie sich zeigen wird, die Revolutionen, in deren jüngster wir eben noch stehen. Es wird sich ergeben, daß wir noch bis über die Ohren im Rationalismus stecken, daß uns aber der Historismus, jener andere Bestandteil der Aufklärung, noch nicht bis an die Knie reicht. Daß es also noch gute Weile haben wird, ehe die Aufklärung auf allen Linien ihrer Erscheinungsformen als gebrochen betrachtet werden darf.

1. Der Rationalismus.

Zur Erkenntnis der Denkmethode des Rationalismus trägt ein kurzer Blick auf seine Vorfahren bei. Der Rationalismus entstand in Anknüpfung an die stoische Philosophie des hellenistisch-römischen Zeitalters. Diese ihrerseits ist mit Platons Lehre wesensverwandt, mit der sie auch Kombinationen einging. Entscheidend für diesen ganzen Teil unserer Untersuchung ist die Tatsache, daß für Platon und die Stoa die einzig wirkliche Welt außerhalb der sinnlichen Wahrnehmung lag. Zu dieser einzig realen Welt gab es für beide nur den einen Weg, das Denken. Denken war für Platon das Schauen der ewigen, unveränderlichen, vollkommenen Urbilder, für die Stoiker Anteilhaben am alldurchdringenden,

allwaltenden, allerhaltenden Pneuma, dem Wesentlichen, das aller Erscheinung zum Grunde lag. Wo es waltete, da war Physis, und dem Menschen verlieh es den Logos, vermöge dessen er die Physis, d. h. die allgemeine Gesetzmäßigkeit des Universums, erfassen und sich und seine Verhältnisse in sie einordnen konnte. So flossen die Begriffe „natürlich" und „vernünftig" ineinander, aber das wichtigste dabei ist, daß das Vernünftige eben auch das allein Wirkliche war. Folglich gab es zur Erkenntnis der Wirklichkeit nur den einen Weg des Denkens, der logischen Deduktion, der Ableitung eines Begriffes aus einem anderen und der zwingenden Schlüsse. Eben dieses aber ist die Methode des Rationalismus, der an jene in dem Humanismus wieder zum Leben gerufene geistige Welt anknüpfte. Es ist aber auch die Arbeitsmethode der mittelalterlichen Theologie und Philosophie, die zeitlich zwischen dem Stoizismus und Rationalismus steht und für welche „Realismus" mit Platon so ungefähr das Gegenteil von dem bedeutet, was wir Heutigen unter „real" verstehen. Überdies wollte die Scholastik beweisen, daß die christlichen Glaubenssätze entweder vernünftig und vernunftnotwendig oder mindestens nicht widervernünftig seien. Mit all dem ist nun gewiß nichts Neues gesagt; aber der Hinweis auf diese Zusammenhänge soll zu der einen, hier wichtigen Erkenntnis führen, daß hinsichtlich der Erkenntnismethode eine einzige große Linie führt von Heraklit und Platon über Stoizismus und Scholastik bis zum Rationalismus. Gerade Descartes liefert den besten Beweis dafür. Und von ihm geht die Linie durch bis zu Hegel, zu dessen Schülern u. a. auch Karl Marx und Mich. Bakunin gehören. Die Erwähnung dieser beiden Namen mag für jetzt genügen, um anzudeuten, wo in der Gegenwart die Herrschaft des Rationalismus — immer als formaler Denkmethode verstanden — evident ist.

An der Richtigkeit dieser Entwicklungslinie wird nichts geändert durch den Hinweis darauf, daß das Wesen des Rationalismus doch gerade in dem Bündnis der Philosophie mit der Mathematik beruhe, wie Descartes und Spinoza es geschlossen haben. Denn das formal Mathematische, das sie anwandten, bestand doch in dem Verfahren, von ohne weiteres einleuchtenden Axiomen auszugehen, um einen un-

anfechtbaren Ausgangspunkt für — logische Deduktionen zu gewinnen. Man griff dieser Art zum *mos geometricus* doch nur, um den Grad der Gewißheit zu erhöhen, um den Anspruch auf Absolutheit der rational ermittelten Erkenntnisse stärker zu stützen. Die Einflechtung der Mathematik bedeutete mithin ein entschlossenes Bekenntnis zur Tauglichkeit der deduktiven Denkmethode bei der Erforschung der Wirklichkeit, der Wahrheit.

Nun hat Troeltsch in verschiedenen größeren und kleineren Arbeiten bei Verfolgung der Geschichte des Naturrechts diesen engen Zusammenhang des Rationalismus mit der Stoa nachgewiesen, also auch auf inhaltlichem Gebiet. Besonders in Hugo Grotius ist der Knotenpunkt gegeben. Als Einzelanwendung des Natur- oder Vernunftrechtes traten, zuerst in Nordamerika, die Menschenrechte auf, d. h. diejenigen Rechte des Menschen, „die mit der menschlichen Natur gegeben sind“ (Zscharnack in Rel. in Gesch. u. Gegenw. IV, 1913, Sp. 293), also auch aus ihr abgeleitet werden. Seit dem 17. Jahrhundert hat sich das Naturrecht, teils christlich orientiert, teils rein humanistisch-rationalistisch, fortgesetzt als äußerst revolutionäre Gewalt erwiesen. Der begriffliche Gegensatz zwischen natürlichem Recht und geschichtlichem Recht, zwischen Ideal und Wirklichkeit (im heutigen Sinne des Wortes), zwischen einer deduktiv gewonnenen höheren, vollkommenen, als wirklich genommenen Welt und der empirisch gegebenen, geschichtlich entwickelten niederen und als minderwertiges Zerrbild empfundenen Welt der harten, nackten Tatsachen — es ist zugleich der Gegensatz zwischen Rationalismus und Historismus — explodierte in der englischen Revolution von 1640—1649, in der Revolution der englischen Kolonien Nordamerikas 1775/76 und begann innerhalb der neueren Geschichte des europäischen Kontinents seine bis zur Stunde noch nicht vollendete Laufbahn mit der Französischen Revolution von 1789. In jedem Falle sollte die (vermeintliche) höhere Wirklichkeit in diese irdische Niedrigkeit eingeführt werden, sollte an die Stelle der rasch abzubrechenden historischen Wirklichkeit gesetzt werden. Das ist das sogenannte Unhistorische im Charakter des Rationalismus, der sich somit als eine durchaus dualistische

Denkungsart erweist. Und es erweckt in dem diese Zusammenhänge überschauenden Historiker ein sonderbares Gefühl, wenn er sieht, wie die modernen Träger des Rationalismus ebenso bewußt dem Dualismus der Religion absagen, wie sie völlig unbewußt auf der anderen Seite einem kaum minder religiösen Dualismus verfallen sind.

Aber nun kommt die Tragik. „Die natürlichen und unverjährbaren (= ewigen, unwandelbaren) Menschenrechte", so heißt es in der Erklärung der konstituierenden Nationalversammlung vom 26. August 1789, „sind die Rechte auf Freiheit, Eigentum, Sicherheit und Widerstand gegen Unterdrückung". Eigentum? Hatte nicht der Stoizismus gelehrt, daß in der Urwelt „Freiheit, Gleichheit, Kommunismus" (Troeltsch in Rel. i. Gesch. u. Gegenw. IV, 1913, Sp. 699) bestanden habe. Hatte so nicht eben noch Rousseau es verkündet, gleich den Stoikern den Idealzustand im Urzustand sehend? Was also war geschehen, wenn jetzt das Eigentum gesetzlich „verankert" wurde? Abgefallen war ein Teil der französischen Gesellschaft von dem Ideal, seinen Kompromiß hatte er gemacht mit der Wirklichkeit. Hatte er dem Eigentum doch in Artikel 17 noch einen besonderen Schutzparagraphen gewidmet.

Die Spaltung des bisher als Einheit betrachteten dritten Standes, des Trägers der Revolution, in die Mehrheit der Praktiker, die sich mit Erreichung des in den gegebenen Umständen Erreichbaren begnügten, und die unentwegten Anhänger der Theorie, d. h. der deduktiv gewonnenen Wahrheit und höheren, idealen Wirklichkeit, war die Folge. Diese Minderheit trat als vierter Stand in die Erscheinung. Den äußeren Anlaß gab die Verfassung vom 22. August 1795, in die nicht nur jene Erklärung der Menschenrechte wieder aufgenommen wurde, sondern durch die auch ein Teil der Bevölkerung der bisher genossenen Freiheit beraubt wurde, denn unter dem Banner der *égalité* war man in Masse gegen den ersten und zweiten Stand zu Felde gezogen, jetzt aber wurde der Besitz des aktiven und passiven Wahlrechts an einen festen Wohnsitz und an eine gewisse Vermögenshöhe gebunden und damit das Ideal der Gleichheit verleugnet. Daher trat dann gegen das Bürgertum der vierte Stand in

die Schranken, fürs erste in Form der Verschwörung Babeufs und seiner Pantheonsgesellschaft, genannt *société des égaux*, in der eine Zeitschrift als *la tribune du peuple* die alten Ideale pflegte: Weil die Natur jedem Menschen gleiches Anrecht auf den Genuß aller Güter gegeben, darf es weder Reiche noch Arme geben, müssen Arbeiten und Genüsse gemeinsam sein, muß der Unterricht gemeinsam sein. Daher sind „die Reichen“, die ihrem Überfluß zugunsten der „Armen“ nicht entsagen wollen, als Feinde des „Volkes“ zu betrachten; die Wohlhabenden, denen ihre Mittel gestatten, sich der Arbeit zu entziehen, als Verbrecher; und die Pantheonsgesellschaft hat folgerichtig den Zweck, die von Starken und Schlechten angegriffene Gleichheit zu schützen.

Zufällig wurde in der gleichen Zeit, wo die Parole der *égalité* erklang, in England das Maschinenwesen entwickelt und durch die Einführung der Dampfkraft rasch auf große Höhe gebracht; auch gab gerade damals Ad. Smith dem anderen Schlachtruf des Rationalismus, *liberté*, die starke Wendung aufs Wirtschaftliche, übrigens darin die Lehre der Physiokraten Frankreichs übernehmend. Dieses Zusammentreffen wirkte nun in der Folge dem Gedanken der *égalité* genau entgegen, führte ihm daher immer neue Nahrung zu. Die Geschichte des europäischen Kulturkreises im 19. Jahrhundert ist die Geschichte des Ringens dieser beiden aus dem Rationalismus stammenden Ideale, und sie ist durch ihre bisherige Fortsetzung im 20. Jahrhundert erst recht dazu gestempelt worden. Und ich sollte meinen, die ungeheure soziale Umwälzung, die wir jetzt im größten Teile Europas sich vollziehen sehen — es sei nur an unsere jetzige Steuergesetzgebung in Deutschland als Einzelfall erinnert — ist Beweis genug dafür, daß die rationalistische Idee der Gleichheit eben gerade jetzt wieder einmal drauf und dran ist, die irdisch-positiven Verhältnisse nach ihrer Norm gestalten zu wollen.

Die Geschichte des Rationalismus ist zugleich die Geschichte des Liberalismus und aller seiner Abspaltungen über Demokraten, Freisinn, Mehrheits- und Unabhängige Sozialdemokraten bis zu den Kommunisten. Oder warum haben sich denn eben unter unseren Augen die Unabhängigen

von den Mehrheitssozialdemokraten gespalten, die Kommunisten von den Unabhängigen? Weil jeweils die entstehende Gruppe der älteren, von der sie sich trennte, vorwerfen konnte und mußte, daß die letztere der Theorie, dem Ergebnis der logisch richtigen, konsequenten Deduktion, dem verpflichtenden Ideal untreu geworden sei und ihren Pakt mit der irdisch-dinglichen Wirklichkeit gemacht habe.

Daher, wer nach Beispielen für die Herrschaft des rationalistischen Denkens in der Gegenwart fahndet, greift am fruchtbarsten zur Tagespresse dieser politischen Gruppen, je weiter nach links, desto erfolgreicher. Eine Fundgrube für Material bedeutet W. Schroeders „Handbuch der sozialdemokratischen Parteitage von 1863—1909" (1910). Als treffendes Beispiel sei hier ein kurzer Aufsatz erwähnt, den am 9. Oktober 1920 das Gothaische Volksblatt (U.S.P.D., jetzt V. K. P. D.) unter der Überschrift: „Was ist Arbeit?" brachte. Mit dem Satze: „Wir leben in einer kapitalistischen Welt" ist der historisch-positive Zustand charakterisiert. Dann gipfelt der einleitende Absatz in die Worte: „Die kritische Frage in allem Fühlen und Denken" muß lauten: „Ist denn auch *dieses heute Gegebene* recht oder verlangt *die natürliche Wahrheit* auch hier ein Umstellen des Geistes?" Das gilt, so geht der Gedanke weiter, z. B. vom Begriff der Arbeit. Innerhalb des historisch gegebenen Zustandes, so meint der Verfasser, verstehe man unter Arbeit „die Tätigkeit, die der einzelne in der Werkstatt täglich durch soundsoviele Stunden zu leisten hat. Ist diese Zeit vorüber, ... dann ist er frei, ..., ohne Arbeit". Und nun folgt in scharfem Gegensatz: „In Wahrheit (!) ist all das Arbeit, was Werte hervorbringt für das Menschheitsganze und die Menschheitsentwicklung". Und weiter unten: „Arbeit im kapitalistischen Gegenwartssinne nur vollbringt darum der, der neben der wirtschaftlichen Arbeit nichts als Vegetieren kennt. Arbeit im vollen natürlichen (!) Sinne leistet der, der immer arbeitet, der seine ganze Persönlichkeit einsetzt für das Werdende".

Äußert sich somit, wie es in seinem Wesen begründet ist, das rationalistische Denken in dem Widerspruch gegen das historisch Gewordene, so sind als weitere Wirkungen des

Rationalismus in der Gegenwart zu nennen: das Bestreben, unsere historisch gewordene Orthographie durch eine rationale phonetische zu ersetzen; das Bestreben, die verschiedenen Schriften überhaupt abzuschaffen durch Einführung der Stenographie; das Bestreben, an Stelle der Vielheit nationaler Sprachen eine theoretisch-logisch ausgedachte Weltsprache einzuführen. Von da aus läßt sich allgemein sagen: Wir haben in der Gegenwart überall da Betätigung des Rationalismus, wo zunächst am Studiertisch, in gemeinsamen theoretischen Erörterungen oder in sonst irgendwie abstrakter Form eine Lehre, ein Ideal, eine Norm aufgestellt wird, unter die danach unter Bruch ihrer gradlinigen Geschichtsentwicklung die äußerlich-dingliche Wirklichkeit gebeugt werden soll.

Hierher gehört auch, wovon die Neigung zur Beseitigung individueller Volksprachen eine Einzelerscheinung ist, der Gedanke der in allen ihren Teilen sich wesentlich gleichartigen Menschheit. Auch er ist stoischen Ursprungs. Die Stoiker entkleideten den Menschen aller geschlechtlichen, nationalen, religiösen und sozialen Unterschiede. Ins Religiös-christliche übersetzt, ergab das die kirchlich-mittelalterliche Anschauung, die im Menschen unterschiedslos die Seele sah, welche gegerettet werden sollte. Dann erfolgte der Rückschlag gegen diese religiöse Wertung in der Aufklärung; in ihr entstand, nicht ohne Einfluß der Stoa, auf der sie fußte, der Gedanke des internationalen Welt-Bürgertums, dann, infolge Abspaltung des vierten Standes vom bürgerlichen dritten — derjenige des internationalen Welt-Arbeitertums. Daß auch er eine Theorie, eine Doktrin ist, die im krassesten Widerspruch zu der historisch gewordenen Welttatsache des Nationalismus steht, erfährt der deutsche Weltproletarier gerade in der Gegenwart Woche um Woche, je weiter in den Ost- und Westmarken des Reichs, desto härter. Den rationalistischen Charakter dieses Gedankens von Weltbürgertum, den ja der vierte Stand nur übernommen hat, rückt noch folgende Beobachtung in helleres Licht. Als die Stoiker ihren allgemeinen Menschheitsgedanken entwickelten, gab es kaum noch nationale und religiöse Unterschiede; als die christliche Kirche ihn religiös umprägte, waren noch keine ausgeprägten Nationalitäten innerhalb ihres Kulturkreises

vorhanden; in beiden Fällen bestand also zwischen Theorie und Praxis eine beachtenswerte Übereinstimmung. Diese fehlte aber dem rationalistischen Menschheitsideal der neueren Zeit vollkommen; letzteres ist aufgestellt worden, als ausgeprägte Nationen, zum Teil politisch straff in sich geschlossen, schon lange vorhanden waren, also im schärfsten Widerspruch gegen die historisch gegebene Wirklichkeit. Und es ist aufgestellt worden, noch ehe das Zeitalter des regen internationalen Verkehrs begann; es ist vom vierten Stande nach kurzem Abfall aufs zäheste wieder betont worden gerade im bewußten Widerspruch gegen den Krieg, d. h. die schroffste Trennung der Nationen voneinander. Wer wollte leugnen, daß dieses Ideal noch lebt?

Aber nicht nur an großen historischen Erscheinungen läßt sich m. E. erweisen, daß bis zur Stunde die Aufklärung auf der Linie des Rationalismus noch am Werke ist, auch die Analysis unseres alltäglichen, privaten wie öffentlichen Lebens führt zu dem gleichen Ergebnis, wenn ihr ein Blick in die Denkstruktur des Rationalismus vorangeht. Denn zur Charakteristik dieser Denkstruktur genügt nicht der Hinweis auf das praktische Vertrauen zur Logik. Dahin gehört vielmehr z. B. auch der Hinweis auf die Gewohnheit, vom Individuellen zu abstrahieren und in allgemeinen Typen zu denken, d. h. aber dem Positiven den Rücken zu kehren und im Begrifflichen zu verweilen. Der Artikel 1 in der Erklärung der Menschenrechte durch die konstituierende französische Nationalversammlung von 1789: „Die Menschen werden frei und an Rechten gleich geboren und bleiben es“ kehrt, vom Juristischen ins Ethische transponiert, bei Schiller in der Form wieder: „D e r Mensch ist frei geschaffen, ist frei, und würd' er in Ketten geboren“. Man lese Schillers Gedicht über die „Würde der Frauen“, hüte sich aber, dabei an englische Stimmrechtlerinnen, Amazonen oder an die Hyänenweiber in Schillers Glocke zu denken — aber letztere sind Teile der Wirklichkeit, jene ein Ideal, das gleichwohl mit dem Ausdruck „d i e Frauen“ als Wirklichkeit behandelt und einem ebenso idealen Bilde „d e r“ Männer gegenübergestellt wird. Ebenso operierte man damals mit dem Gesamtbegriff „d a s Kind“ und stritt darüber, ob „d e r Mensch von Natur selbst-

süchtig sei und auch d a s Kind mit dieser Selbstsucht geboren werde“ oder nicht (Fichte, Reden, Reclam, S. 147). Genau so sprechen wir Heutigen von „dem“ Engländer, „dem“ Proletarier, „dem“ Kaufmann usw. Das soll keine Kritik sein, sondern lediglich die historische Tatsache konstatieren, daß wir diese rationalistische Denkgewohnheit geradezu als etwas Selbstverständliches empfinden, was sie nicht ist, so gut sie sich auch psychologisch begreiflich machen läßt.

Obigen Streit nun über „das“ Kind entscheidet Fichte dahin: „D a s Kind ohne alle Ausnahme (man beachte diesen unterstreichenden Zusatz!) will recht und gut sein, keineswegs will e s, so wie ein junges Tier, bloß wohl sein“ (a. a. O., S. 153). Damit drängt sich eine weitere Beobachtung über die Struktur des rationalistischen Denkens auf: die Theorienfreudigkeit, der starke Zug ins Doktrinäre und der kategorische Anspruch auf Wirklichkeit und Allgemeingültigkeit des deduktiv Ermittelten. Man lese, um sich das zu veranschaulichen, was Fichte in den Reden S. 109, 179 als Charakter „des“ Deutschen hinstellt, oder die ganze wirtschaftspolitische Ableitung S. 197, die mit den Worten anfängt: „Fremd ist d e m Deutschen die .... Freiheit der Meere“. Hat man so den Doktrinarismus als wesentliches Merkmal des Rationalismus ins Auge gefaßt, so wird man sich der Erkenntnis nicht verschließen können, daß die ganze Geschichte des 19. Jahrhunderts und die des 20. bis zur Stunde innerhalb unseres Kulturkreises unter einer geradezu despotischen Herrschaft des Rationalismus verlaufen ist. Der gesamte Liberalismus mit all seinen Denominationen liefert Material dafür; von ihm aus wurden sogar die Freunde des historisch Gewordenen, das gestürzt werden sollte, angesteckt und genötigt, nun noch nachträglich in die Form der Theorie, der Doktrin zu gießen, was doch schon vorhanden war (z. B. Friedr. Jul. Stahl). Die deutsche konstituierende Nationalversammlung zu Frankfurt 1848—1849, die preußische Zweite Kammer in der Konfliktszeit 1860—1864, mir scheint auch die deutsche konstituierende Nationalversammlung zu Weimar 1919, liefern dafür eklatante Beweise. Alle Parteikämpfe in unseren Parlamenten werden doch erst dadurch so unerbittlich, daß wirtschafts-, religions- und staatspolitische Machtfragen in

der Form zugespitzter Theorien aufeinanderplatzen. Und das eben ist doch die Signatur des parlamentarischen Lebens der Gegenwart mindestens in Deutschland. Ein kleines Beispiel sagt hier mehr als lange Ausführungen: Als die französische Kolonie San Domingo sich eine Kolonialversammlung wählen sollte, die weißen Pflanzer aber eindringlich davor warnten, auch den Mulatten das Stimmrecht zu geben, wie es doch die Gleichheitsidee forderte, erklärte Robespierre den Abgesandten: „Lieber mögen die Kolonien verderben, als daß wir etwas von unseren Prinzipien aufopfern." Das war 1791. In einer Plenarsitzung der Reichsschulkonferenz, die 130 Jahre später in Berlin stattfand, erklärten die Philologen zur Ausschußverhandlung über den Schulaufbau: „Ohne daß eine der Hauptgruppen etwas von ihren Grundsätzen aufgibt, ist eine Verständigung darüber erfolgt, daß usw." (Internation. Monatsschrift f. Wissensch., Kunst u. Technik XV, 1 Sp. 57). Nicht wahr, die Grundsätze sind das Wesentliche. Und so lange in unseren Parlamenten noch der Geist herrscht: *Vivant principia, pereat mundus*, wie er am schroffsten, weil ins Asiatisch-tartarische übersetzt, im russischen Bolschewismus vorhanden ist, so lange herrscht auch noch der rationalistische Zweig der Aufklärung.

Endlich eine letzte Betrachtung über das Wesen rationalen Denkens und sein Fortwirken in der Gegenwart. Sind die Ergebnisse des logisch-deduktiven Denkens absolut, so gelten sie auch immer und überall — ein abstrakter Satz, gewonnen durch logische Folgerungen aus dem Begriff „absolut". Aber tatsächlich ist die Anwendung dieses Satzes eine historische Erscheinungsform des Rationalismus. Ohne Frage hatten um die Mitte des 18. Jahrhunderts in Frankreich bei den damals dort bestehenden bodenwirtschaftlichen und verkehrstechnischen Verhältnissen die Physiokraten mit ihrer Anweisung eines Weges zur Besserung vollkommen recht. Aber im rationalistischen Geiste der Zeit trat diese Anweisung nicht auf als für diesen bestimmten Fall gedacht, sondern als allgemeingültige Theorie, die dann, losgelöst von dem historischen Boden ihrer tatsächlichen Entstehung, in die Welt ausging mit dem Anspruch auf allgemeine Gültigkeit. Ihre Auswirkung in Frankreich August

1789, in Preußen von 1808 bis 1850, in Rußland während der sechziger Jahre war in den historisch gewordenen Verhältnissen begründet. Aber diese sind inzwischen anderen gewichen. Gleichwohl lebt unter dem Namen der Bodenreformer die physiokratische Theorie noch fort. Man kann hier noch viel weiter gehen: Warum eigentlich haben wir eine parlamentarische Staatsordnung? Warum wollte in der Konfliktszeit die Fortschrittliche Volkspartei der Krone den Parlamentarismus aufzwingen? Es kann — vom rein ideengeschichtlichen Standpunkte aus, der ja bewußt einseitig, aber darum doch nicht unwahr ist — nur eine Antwort geben: Weil diese Form der Staatsverfassung in England, wo allein sie sich organisch entwickelt hat, sich als segensreich und praktisch erwiesen hat. Nun wurde sie auf die Flaschen der Theorie gezogen, entwurzelt, importiert nach Frankreich, nach Mitteleuropa, nach Osteuropa und Südosteuropa, ohne daß man gefragt hätte: Entspricht sie auch an dieser oder jener Stelle der dort vorangegangenen historischen Entwicklung, der Volksart, dem Kulturzustand und den anderen gegebenen Faktoren? Ist ihre Beibehaltung immer und auch unter diesen oder jenen Verhältnissen praktisch? So z. B. hat sich diese Übertragung an der Donau- und an der Zarenmonarchie bitter gerächt, und dieser Ausgang hat dem Zaren Alexander I. oder dem Kaiser Franz und seinem Minister Metternich recht gegeben. Vom Rationalismus des heimatlichen Bodens beraubte Theorien staats- oder wirtschafts- oder religionspolitischer Natur sind wie die pappusbefiederten Samen der Distel oder des Löwenzahns; sie fallen da nieder und fassen dort Fuß, wo sie nicht bodenständig sind; wohl gedeihen sie auch am fremden Orte, aber sie geben ihm ein anderes Bild, als er ohne sie haben würde; und ist dieser Ort ein Ackerfeld, dann sind sie dort sosehr von Übel, wie sie auf der Gänsetrifft sich nützlich erweisen.

Also — herrscht die Aufklärung in der Form des Rationalismus noch in der Gegenwart? Mir scheint, daß mit einem glatten Nein nur derjenige antworten dürfte, der auch nachzuweisen vermöchte, daß bis zur Stunde unser gesamter Unterrichtsbetrieb nicht überwiegend intellektualistisch eingestellt sei, daß nach allgemeinem Begriff derjenige seinen

Beruf zu erfüllen untauglich sei, der ihn nicht zuvor theoretisch gründlich kennengelernt hat. Und so fort.

Nun ist der Rationalismus, wie gezeigt, eine organische Fortsetzung mittelalterlicher Geistesgeschichte. Inhaltlich und methodisch verbinden ihn die stärksten Fäden mit der rückwärtigen Entwicklung. Was ihn gleichwohl zu einer Erscheinungsform der Aufklärung macht, ist lediglich sein Bruch mit dem theozentrischen Standpunkt des Mittelalters. Leitete dieses unter orientalisch-christlichem, in der Spätantike zur allgemeinen Herrschaft gelangten Einfluß wie alles Irdische, so auch den Grund der Gewißheit der Wahrheitserkenntnis von der Gottheit ab, so machte der Rationalismus wieder den Menschen zum Ausgangspunkt seines Forschens nach der Wahrheit. Den festen Punkt im furchtbaren Strudel der Zweifel fand die Spätantike, wenn überhaupt einen, in der Offenbarung, Descartes in der Tatsache daß ich Mensch denke. Und von da geht die Entwicklungslinie aus bis zu dem Punkte, wo sogar die ganze Welt um mich aufgelöst wird in eine Welt von Vorstellungen in mir. Womit sich dann das Denken wieder einmal überschlagen hat.

2. Der Historismus.

Diesen anthropozentrischen Standpunkt nun teilt mit dem Rationalismus wie die Naturwissenschaft so die Geschichtswissenschaft. Dadurch werden beide zu Bestandteilen der Aufklärung gestempelt. Beide gehen aber über den Rationalismus in der Absage an die mittelalterliche Arbeitsweise hinaus: sie entsagten auch der bisherigen Arbeitsmethode, die jener im übrigen beibehielt, und führten, in Anlehnung an die alten Griechen, prinzipiell eine neue Methode ein, den Empirismus. Wohl schloß dabei die Naturwissenschaft ihren Bund mit der Mathematik, aber indem sie die sinnliche Erfahrung in den Vordergrund stellte, entwickelte sie einen sensualistischen Empirismus. Wenig später, wie sich zeigen wird, trat, sich von der Philologie lösend, der psychologische Empirismus auf, genannt Historismus. Beide können gewiß des Rationalen nicht ganz entbehren; das Wesentliche ist nur, daß sie die äußere, sinnlich und psycho-

logisch vermittelte Wahrnehmung voranstellen und erst danach den gedanklichen Prozeß sich damit beschäftigen lassen. Beide setzen also, wenn ich so sagen darf, an die Stelle der logischen die dingliche Kausalität. Für beide gemeinsam gilt als Denkmethode, was Fichte (Bestimmung des Menschen, Reclam, S. 11) so formuliert: „Jedem Werden ein Sein vorauszusetzen, woraus und wodurch es geworden ist; jedem Zustand einen anderen Zustand, jedem Sein ein anderes Sein vorauszudenken, und schlechthin nichts aus dem Nichts entstehen zu lassen.“ „Du kannst in dem gegenwärtigen Momente keines Sandkornes Lage anders denken als sie ist, ohne daß du genötigt würdest, die ganze Vergangenheit ins Unbestimmte hinauf und die ganze Zukunft ins Unbestimmte hinab dir anders zu denken. Mache, wenn du willst, den Versuch mit diesem Körnchen Flugsandes, das du erblickst. Denke es dir um einige Schritte weiter landeinwärts liegend. Dann müßte der Sturmwind, der es vom Meere hertrieb, stärker gewesen sein als er wirklich war. Dann müßte aber auch die vorhergehende Witterung, durch welche dieser Sturmwind und der Grad desselben bestimmt wurde, anders gewesen sein als sie war, und die ihr vorhergehende, durch die sie bestimmt wurde .... — wie kannst du wissen, ob nicht bei derjenigen Witterung des Universums, deren es bedurft hätte, um dieses Sandkörnchen weiter landeinwärts zu treiben, irgendeiner deiner Vorväter vor Hunger oder Frost oder Hitze würde umgekommen sein, ehe er den Sohn erzeugt hatte, von welchem du abstammst?“ (a. a. O., S. 14—15).

Der Unterschied zwischen Natur- und Geschichtswissenschaft besteht wesentlich darin, daß jene von der Erscheinungen Fülle mit Erfolg auf etwas Allgemeines abstrahiert, welches, wenn nur die Vorgänge in der Welt der Dinge richtig beobachtet und erkannt sind, als Formel absolute Gültigkeit für sich beansprucht, während entsprechende Versuche bei der Geschichtswissenschaft in dieser Richtung mißglückt sind. Diese Differenz ist durch die Verschiedenheit der Objekte gegeben, auf welche sich die eine, die andere Forschung richtet. Bei aller Arbeit diktiert dem Arbeiter ja der Stoff, an den er herangeht, die Mittel; er bestimmt die Methode

der Arbeit, und so muß auch hier vom Stoff aus das Wesen des Historismus als einer durchaus eigenartigen Denkmethode erkannt werden.

Nun soll hier nicht Bernheims „Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie" (6. Aufl. 1908) reproduziert werden. Die schwierigen Auseinandersetzungen aber, die dort über „das Verhältnis der Geschichtswissenschaft zu anderen Wissenschaften" (S. 85—145) niedergeschrieben sind, würden sich erübrigen, wenn der Historismus als eine durchaus eigentümliche Denkmethode den Nichtfachvertretern bereits eine geläufige Größe wäre und wenn Allgemeingut die Gewohnheit wäre, die Geschichtswissenschaft überhaupt als d i e Universalwissenschaft zu betrachten. Vor 13 Jahren noch durfte Bernheim (S. 175) schreiben: „Zwar wird auf den verschiedensten Wissensgebieten die Wichtigkeit des Historischen immer lebhafter erkannt, aber es ist doch erstaunlich, wie wenig das noch in das allgemeine Bewußtsein eingedrungen ist." An diesem letzteren scheint sich auch bis heute wenig geändert zu haben, weil gerade im allgemeinen Bewußtsein der Rationalismus als Denkmethode noch herrscht. So gilt noch heute Bernheims dringlicher Wunsch, „daß man allgemeiner einsähe, welche Bedeutung die historische Anschauungsweise für das gesamte wissenschaftliche Denken unserer Zeit besitzt" (S. 176). Bernheim wollte „mit bewußter Energie für die Ebenbürtigkeit unserer Wissenschaft eintreten" (S. 171) gegenüber mehreren anderen Einzelwissenschaften; im vorliegenden Aufsatz handelt es sich um die Eigenart des Historismus als einer Denkweise im Unterschied von der Denkweise des Rationalismus. Also nur die Front ist eine andere; aber es könnte doch sein, daß dabei auch etwas herauskäme, das zu Bernheims Grundgedanken nicht im Widerspruch stände, wohl aber sie ergänzte.

Auch für die Geschichtswissenschaft gibt es ein ausgedehntes Gebiet von Objekten, die der sinnlich-empirischen Welt angehören. So das Klima mit all seinen regelmäßigen Erscheinungen (z. B. den Monsunen), so die geologischen Verhältnisse (Bodengestalt, Verteilung und Grad der Fruchtbarkeit des Bodens, Vorkommen von Mineralien); demnach

auch alle in klimatischen und geologischen Verhältnissen begründeten unregelmäßigen Einzelwirkungen (Taifun, Wasserhosen, Erdbeben, Vulkanausbrüche). Folgerichtig sind unter diesem Gesichtspunkt auch, als Objekt naturhaften Charakters, die wirtschaftlichen Verhältnisse zu nennen. Auch die Rassenmischungen gehören hierher. Also ein weites Gebiet, an dem Natur- und Geschichtswissenschaft, jede in ihrer Art, Anteil haben. Gehört doch, wie schon bei Rassenmischungen angedeutet, schließlich der Mensch überhaupt beiden Wissenschaften an; wo läge denn sonst auch der sachliche Grund für den modernen Streit zwischen beiden?

Aber wir Historiker gehen aus dem Arbeitsgebiet der Naturwissenschaft schon ganz hinaus in den weitaus größeren Teil unseres eigenen Arbeitskreises, wenn wir von Erfindungen und Entdeckungen, Kanaleröffnungen und Kabellegungen sprechen. Ja in all diesen Fällen machen wir Errungenschaften der naturwissenschaftlichen Technik zum Objekt der Geschichtserkenntnis, gliedern sie unserem Arbeitsgebiet ein und erheben uns somit bereits über jene.

Bei alledem aber sowie auch bei der Behandlung von Schlachten und Verträgen, Rechnungsabschlüssen und Gerichtsverhandlungen bleiben wir immer noch in der Sphäre des Dinglich-sinnlichen. Gibt es denn überhaupt etwas, was außerhalb der sinnlich wahrnehmbaren Welt läge und doch Objekt historischer Erkenntnis wäre?

Mit den ihr eigentümlichen Mitteln stößt die historische Erkenntnis — und gerade darin erweist sie sich als Bestandteil der Aufklärung — jedenfalls nicht auf „das göttliche Walten", wie Schiller diesen früher vermeintlichen Faktor des Weltgeschehens mit treffender Wiedergabe semitisch-jüdischer, in der Folge christlicher Weltanschauung genannt hat. Folglich auch nicht auf alle Surrogate, die vom Rationalismus an die Stelle des göttlichen Waltens gesetzt wurden und bis zur Gegenwart gesetzt werden, sofern er jenes selbst überhaupt eliminierte. Der Rationalismus hat in dieser Beziehung überhaupt keine einheitliche Stellung gewonnen; er schwankt durch alle Stadien zwischen erklärtem Atheismus und den Gottesbeweisen und Theodizeeversuchen. Wo er aber Gott als denkende, zielwollende Person ablehnte, da blieb doch

noch vielfach — und das bis zur Stunde — ein abstrakter Rest über, sei es als *être suprème*, als Vorsehung, Weltgeist, Schicksal, Schickung, sei es in der Form einer teleologischen Weltbetrachtung („Wer weiß, wozu dies und jenes gut ist") oder des Glaubens an das Walten einer ausgleichenden Gerechtigkeit. Der Historismus hingegen ist in dieser Beziehung gleich seiner empirisch-sensualistischen Schwester viel konsequenter vorgegangen: er erklärt wie jene, falls sie nicht über das Gebiet der ihr eigentümlichen Erfahrungsmittel hinausgeht, daß er weder das Dasein des göttlichen Waltens noch dessen Nichtexistenz mit seinen Mitteln beweisen könne. In seinem Arbeitsgebiet jedenfalls liegen diese Dinge nicht. Gerade durch diese Stellungnahme aber erweist sich der Historismus als wesentlicher Bestandteil der Aufklärung.

Und doch gibt es für den Historismus — im Unterschiede von der Naturwissenschaft — ein Objekt außerhalb der sinnlich wahrnehmbaren Welt; unmeßbar, unwägbar; es sind die menschlichen Bewußtseinsinhalte. Bernheim äußert (a. a. O., S. 109), die „Betätigungen" der „psycho-physischen Einheiten, welche wir Menschen nennen", seien „unser Erkenntnisobjekt". Wenn er dann aber (S. 110) fortfährt: „Diese Betätigungen sind Äußerungen von Bewußtseinsvorgängen", so trifft er damit gerade die Stelle, die für die Wesensbestimmung des Historismus gegenüber dem Rationalismus fundamentale Bedeutung besitzt. Es ist doch eine allbekannte, weil sich der alltäglichen Beobachtung aller bietende Tatsache, daß ein und derselbe äußere Umstand bei verschiedenen Menschen die verschiedensten Wirkungen hervorruft. Unter dem gleichen furchtbaren Geschick, das unser deutsches Volk betroffen hat, verjubelt der eine sein Geld, schießt sich der andere eine Kugel durch den Kopf, geht der dritte still und zäh an seine Arbeit, liest der vierte der deutschen Nation Fichtes Reden vor, bildet der fünfte eine Partei usw. Wenn aber das, so ist klar, daß die Ursache für diese Betätigungen nicht in dem äußeren, an und für sich einheitlichen Anstoß liegt, sondern in der Art, wie sich dieser in den einzelnen Bewußtseins- und Gefühlskomplexen der davon betroffenen Menschen transformiert. Diese gänzlich unsinn-

lichen, irrationalen Bewußtseins- und Gefühlskomplexe sind also überhaupt wohl eigentlich Ursachen, sie sind daher auch Objekt der historischen Erkenntnis. Die erkenntnistheoretische Frage, *wieso* das möglich ist, kann in diesem Zusammenhange als belanglos beiseite bleiben. Tatsache bleibt, *daß* es möglich ist. Tatsache bleibt, daß als Objekt historischer Erkenntnis in Betracht kommt jeder psychologische Zustand, jede Regung des Gefühls, des Willens, des Intellekts; der Grad der Stärke oder Schwäche dieser drei Betätigungsformen geistigen Lebens; eine wissenschaftliche oder religiöse Überzeugung, ob Wahn und Irrtum oder Wahrheit und Gewißheit.

Es ist doch ein fundamentaler Unterschied, ob ich sage und andere lehre: „Der Mensch ist frei geschaffen, ist frei, und würd' er in Ketten geboren" (vgl. oben) oder ob ich sage und anderen mitteile: Schiller formulierte einen Teil des Glaubensbekenntnisses der Aufklärung in die Worte: „Der Mensch ist frei geschaffen." Im ersteren Falle *ist* das, „was die Worte sagen und wie sie lauten" (Luther im 5. Hauptstück, vgl. unten das über Dogma und Dogmengeschichte Ausgeführte), tatsächlich der Fall; im anderen Falle stelle ich lediglich als historische Tatsache die Existenz dieser Glaubensanschauung fest. Dort Rationalismus, hier Historismus. Im erstern Falle geht *mich* persönlich die Sache etwas an; im anderen kann sie mir als Menschen ganz gleichgültig sein; denn das *war* einmal, daß man so dachte. Dort Absolutheit, hier Relativität.

Was ist Historismus? Eine an eigene Erkenntnismittel gebundene Denkgewohnheit und Betrachtungsweise, alle vergangenen und gegenwärtigen „Erscheinungen und Zustände und deren Beziehungen zueinander" (Bernheim, 173) zu sehen in ihrer Abhängigkeit und Bedingtheit von zeitlich vorangegangenen und gleichzeitig wirkenden Kräften. „Diese genetische Anschauungsweise ist es, welche die Geschichtswissenschaft auf ihrem Gebiet speziell ausgebildet hat und welche ihr Charakteristikum geworden ist" (Bernheim, S. 173/74). Es ist die Denkgewohnheit, alles, was ist, lediglich als Durchgangsstadium zu betrachten; alles, was zu sein behauptet, in die Schranken seiner historischen Bedingtheit

zurückzuweisen, durch deren Einfluß es ward und verging: πάντα ῥεῖ. Aber daher gibt es auch für sie nichts Absolutes; letztere für sie erreichbare Realität besteht in ausschließlich relativen Bewußtseins- und Gemütskomplexen.

Demnach ist der Historismus eine Methode, eine formale Behandlungsweise eines bestimmten Stoffes. Wenn aber das, dann ist er, was den Stoff anlangt, innerhalb der angegebenen, durch die Mittel bedingten Grenzen universal. Für ihn wird auch der Rationalismus und dessen notorischer Mangel an historischem Sinn zu einer geschichtlichen Kraft. Er bemächtigt sich der Naturwissenschaft und weist die Bedingtheit ihres augenblicklichen Standes nach. Er bemächtigt sich der philosophischen oder kirchlichen Lehrgebäude und nimmt ihnen wie allen Produkten des Rationalismus auf staats-, wirtschafts- und religionspolitischem Gebiet ihre Beziehungen auf uns. Der Historismus in seiner konsequenten Durchbildung löst, statt die Gegenwart mit der Vergangenheit zu verbinden, den historisch denkenden Menschen von der Vergangenheit und ihrem Albdruck los, macht ihn frei, sucht ihn auf eigene Füße zu stellen — und überläßt es neidlos dem Rationalismus, durch die oben dargestellte Art Gewesenes, lokal und geschichtlich Bedingtes in die Form der permanenten Theorie zu gießen und so zu verewigen. Im Wesen des Historismus liegt es nicht, die jeweilige Gegenwart mit der ganzen Masse der Vergangenheit zu belasten. Wenn ihm gleichwohl und mit gewissen in Tatsachen begründetem Recht der Vorwurf gemacht wird, er konserviere die Vergangenheit, so ist das nur ein Beweis dafür, daß er sich vom Rationalismus noch nicht freigemacht hat, also ein Beweis für die enorme, vielleicht in ihrem Umfange aus guten Gründen noch gar nicht erkannte Herrschaft des Rationalismus bis in unsere Gegenwart hinein. Wer in den letzten Jahren der deutschen Nation Fichtes Reden von anno 1808 vorlas, wer in den letzten Jahren Bismarck als Helfer zurückwünschte, wer im 20. Jahrhundert Luther nahe zu stehen glaubt, wer die Worte Jesu auf sich bezieht, wer den Materialismus für die Weltanschauung hält, wer eine bestimmte Staatsform für die beste hält, der hat noch keinen Flügelschlag vom Geiste des Historismus verspürt. Es ist die in seinem Wesen be-

gründete Aufgabe des Historismus, von aller Vergangenheit, aller Tradition loszulösen. Solange er sich dieser Art nicht selbst bewußt geworden ist, solange er nicht den ganz scharfen Trennungsstrich zwischen sich und dem Rationalismus gemacht hat, und solange diese Durchbildung seines eigentlichen Wesens nicht Allgemeingut der öffentlichen Bildung geworden ist, solange dürfen sich die Historiker nicht wundern und darüber beschweren, daß er als eine *sui generis et juris* bestehende besondere Erscheinungsform der Aufklärung nicht beachtet und gewürdigt wird.

Erweist sich sonach der Historismus durch sein Wesen (anthropozentrischer Standpunkt, psychologischer und sinnlicher Empirismus, Relativismus) gewissermaßen begrifflich als eine der Naturwissenschaft und dem Rationalismus ebenbürtige Erscheinungsform der Aufklärung, so erhebt sich weiter die Frage, ob er sich auch historisch als solche bewährt hat. Die scharfe begriffliche Scheidung zwischen Rationalismus und Historismus wird durch die geschichtliche Tatsache gerechtfertigt, daß der Historismus gerade in der Blütezeit des Rationalismus auftrat. Die weitere Tatsache, daß auch er sich entwickelte im Kampf und Gegensatz gegen das mittelalterliche System, erweist ihn ferner auch auf historischem Wege als eigenen Faktor der Aufklärung. Die folgenden Belege für diese Sätze erheben an sich nicht den Anspruch auf Neuheit; ihr Wert dürfte aber durch den Zusammenhang bestimmt werden, in den sie hier gerückt sind.

Die Ansätze, die der Humanismus, besonders in Macchiavelli und Valla zeitigte, hat wesentlich Erasmus den späteren Generationen übermittelt. Vermieden die Historiker der Renaissance eine Auseinandersetzung mit der Kirche, weil sie für sie einfach nicht zu existieren schien, so begann Valla ausdrücklich einen Kampf mit ihr, indem er die Konstantinische Schwenkung für „erlogen" erklärte und die Herkunft des Apostolikums von den Aposteln bezweifelte. Damit nahm er ihm im Rahmen des damaligen Denkens bereits seine absolute, autoritativ-verbindliche Bedeutung. Fueters herabsetzendes Urteil über ihn (Gesch. d. neueren Historiographie 1911, S. 112/13) ist nur.in der das ganze Werk durchziehenden Anlegung anachronistischer Maßstäbe verständlich.

Aber Valla war kein Theologe, wie doch sein Zeitgenosse Nikolaus von Cusa, der ebenfalls die *Donatio Constantini* angriff. Auch Grotius († 1645), Spinoza († 1677) und Hobbes († 1679) waren es nicht, leisteten jedoch für die Entwicklung des Historismus, obwohl Rationalisten, Bedeutendes. Noch sind damals beide Richtungen nicht auseinandergegangen. Sie sind auch noch in Vertretern der deduktiven Denkmethode der kirchlichen Dogmatik vereinigt, als der Historismus in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Kreise der Theologen selbst auftritt. Ganz im Sinne des Historismus stellte der Kirchenhistoriker Joh. Lor. v. Mosheim (1693–1755) in seinen bedeutenden Werken psychologische Kräfte als die natürlichen Ursachen und Triebfedern des Geschehens dar. Für ihn ist die Kirche nicht eine *communicatio sanctorum*, sondern ein *coetus hominum*. „Er trat an seinen Stoff nicht als Theologe, kaum als Philosoph, sondern als Weltmann, als Mann des praktischen Lebens heran." „Metaphysische und theologische Interessen waren ihm so gut wie unbekannt." Das alles „trennt Mosheim durchaus von den Historikern der Aufklärung" (Fueter, S. 269 ff., wobei F. „Aufklärung" im Sinne von „Rationalismus" gebraucht). Im gleichen Geiste betonte Christ. Wilh. Walch (1726–1784) geradezu die Relativität aller historischen Erscheinungen. Sein großer Zeitgenosse Joh. Sal. Semler (1725–1791) vollends, den Fueter mit keinem Wort erwähnt, entwickelte in den „Ausgewählten Kapiteln der Kirchengeschichte" die Lehre, daß das Objekt der Geschichte eine „chaotische Mannigfaltigkeit" sei, „aus der die Gegenwart das Recht ableiten darf, sich von dem Geisteserbe der Vergangenheit zu befreien" (Köhler in Rel. Gesch. Gegenw. III, Sp. 1267), und kam zu der universal-historischen Auffassung, daß sich die Geschichtswissenschaft mit der „Totalität des Lebens der Menschheit" zu befassen habe. Er führte die schon von Früheren, besonders katholischerseits unternommenen Untersuchungen über die Überlieferung und Beschaffenheit des Bibeltextes weiter und brach infolge der Ergebnisse mit der Inspirationslehre. Auch sie wurde zu einer zeitgeschichtlichen, subjektiven, relativen Anschauung. Ja er wies sogar die zeitgeschichtlich und volkstümlich bedingte Gebundenheit Jesu und der Apostel nach, deckte den inneren

Zusammenhang zwischen der Kirchenentwicklung und Dogmenbildung auf und erklärte konsequenterweise den auf der logischen Deduktion begründeten Anspruch der Dogmatik auf absoluten Wahrheitsbesitz für unhaltbar. „Semler berief sich fast nie auf die Vernunft; sondern die relativistische Anschauung von der naturgemäßen Verschiedenheit der Anschauungen und das Recht jedes einzelnen auf eine eigene Meinung war der Hebel seiner Kritik" (Hoffmann in Rel. Gesch. Gegenw. IV, 1913, Sp. 2044). Das sind historische Leistungen, die verdienen, denen der sensualistisch-mathematischen Naturwissenschaften sowie denen des deduktiven Rationalismus ebenbürtig an die Seite gestellt zu werden.

Die Geschichte des Einbruches der Geschichtswissenschaft als relativistischer Denkungsart in das Gebiet der Theologie als einer Wissenschaft, die ihrem Wesen nach Absolutes zu vertreten hat, ist, soweit ich sehe, noch nicht geschrieben worden, obwohl man beim Lesen von Köhlers Worten: „die mit fortschreitender Aufklärung wachsende Geschichtserkenntnis" (Rel. Gesch. Gegenw. V, Sp. 1033) meinen sollte, es müsse sich um längst an den Schuhsohlen abgelaufene Dinge dabei handeln. Einiges bietet, wiewohl eben nicht unter diesem Gesichtspunkte, H. Hoffmann (Rel. Gesch. Gegenw. IV, Sp. 2040 ff.), überraschenderweise unter dem Stichwort — „Rationalismus"! Diese Unstimmigkeit rührt daher, daß Hoffmann mit dem Sprachgebrauch des ausgehenden 18. Jahrhunderts unter Rationalismus eine „innertheologische Bewegung" versteht, in der „eine übernatürliche Offenbarung grundsätzlich abgelehnt wird." Aber mit dieser Begriffsbestimmung jener Zeit ist, schon weil sie nur negativ ist, das Wesen des großen geistesgeschichtlichen Vorganges nicht getroffen, der doch mehr bedeutet als nur eine Umwandlung der Theologie. Denn die Frage nach dem Wesen der Religion ist aufgeworfen worden: sind Gott, Christus, ewiges Leben in Seligkeit oder Verdammnis außermenschliche Realitäten oder sind sie lediglich innermenschliche psychologische Vorstellungskomplexe, denen an sich nichts entspricht. Und die als Bestandteil der Aufklärung anthropozentrische, psychologistisch-empiristische, daher relativistische Geschichtsdenkungsweise hat wie die Naturwissen-

schaft ihren starken Anteil daran, daß die Öffentlichkeit sich nur zum „Oder“ bekennt, obgleich sie — wiederum wie die Naturwissenschaft — ehrlicherweise immer wieder nur sagen kann: Mit unseren Erkenntnismitteln kommen wir nicht auf Objekte außerhalb der Welt der Erfahrung; da aber diese feine Einschränkung unter den Tisch zu fallen pflegt, so ist der Historismus zu einer das gesamte religiöse Denken zersetzenden Gewalt geworden, die in der Geistesgeschichte ebenbürtig neben der Naturwissenschaft genannt zu werden verdient.

Um dafür auch den Tatsachenbeweis zu führen, bedarf es nur noch weniger Schritte weiter auf diesem m. E. in der Gesamtgeistesgeschichte der Neuzeit ungebührlich vernachlässigten Wege. An die bekannte Arbeit Jean Astrucs vom Jahre 1753 anknüpfend, lehrte Joh. Gottfr. Eichhorn in seiner „Einleitung in das Alte Testament“ (1780—1783) dieses Buch verstehen als eine Sammlung von „Sagen aus dem Kindheitszustande der Menschheit“; Verfasser einer universalen Literaturgeschichte „von ihrem Anfange bis auf die neuesten Zeiten“ (1805—1812), rückte er so die hebräische Geschichte in ihren tatsächlichen Zusammenhang mit der Profangeschichte der umgebenden heidnischen Völker. Kurz danach (1788) wies K. D. Ilgen drei Quellenschriften des ersten Buches Mose nach, erwies aber dadurch die Genesis als Produkt eines literarischen Prozesses. Im gleichen Jahrzehnt eröffnete Herder durch die Schrift über den „Geist der hebräischen Poesie“ (1782/83) der literarisch gebildeten Welt den Blick in das Alte Testament als ein Buch, in welchem alle Literaturgattungen vertreten sind. In demselben Jahrzehnt setzte aber auch an den Evangelien des Neuen Testaments die Arbeit ein, durch die die Synoptiker aus der Isoliertheit geoffenbarter Schriften göttlichen Ursprungs herunter- und in die allgemeine menschliche Literaturgeschichte hineingezogen wurden. Ausgangspunkt dafür war die Veröffentlichung der ganz rationalistischen „Apologie oder Schutzschrift für die vernünftigen Verehrer Gottes“ von Reimarus († 1768) durch Lessing („Fragmente eines Ungenannten“ 1774—1778). Die Folge war, daß man von der im 18. Jahrhundert mehrfach geübten Methode, die auffälligeren Übereinstimmungen und

Differenzen zwischen den drei Evangelien lediglich aus einem Abhängigkeitsverhältnis zwischeneinander zu erklären, abging und nach einer Wurzel außerhalb dieses engen Kreises suchte; d. h. aber, man stellte die Geschichtsfrage an diese Bücher, wie sie Fr. Aug. Wolf 1795 an den Homer, K. Lachmann 1816 an das Nibelungenlied stellte. Eine weitere unvermeidliche Folge war, daß die Synoptiker aufhörten, als Geschichtsquellen für das Leben Jesu im Sinne einer historischen Quelle in Betracht zu kommen. Auch die „Leben-Jesu-Forschung" setzte in den zwei letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts ein. Aber zu welchen Konsequenzen öffnete sich die freie Bahn, wenn erst Jesus selbst zum Objekt historischer Fragestellungen und historischer Erkenntnismethoden gemacht wurde!

Schon hatte die Entwicklung zur Religionsgeschichte begonnen, und zwar als sogenannte „biblische Theologie", als Symbolik und als Dogmengeschichte. Die Grundlagen zu einer biblischen, d. h. israelitisch-jüdischen und altchristlichen Literaturgeschichte waren, wie gezeigt, bereits gelegt, in die sich nun das jüdische Religionsbuch sowie das Neue Testament aufgelöst zu werden gefallen lassen mußte, als Joh. Phil. Gabler 1787 es unternahm, die persönlichen Anschauungen der biblischen Schriftsteller in ihrer örtlichen, zeitlichen, völkischen und individuellen Bedingtheit darzustellen. Dabei lehnte er die bisher übliche Ableitung des Schriftverständnisses aus der Dogmatik ab; dadurch machte er „die biblische Theologie" zu einer historischen Disziplin, wurde also Begründer des für uns wichtigsten Teiles des Religionsgeshichte schon zwanzig Jahre bevor Friedr. Creuzer dieser Disziplin durch seine „Symbolik und Mythologie der alten Völker" die breitere Grundlage gab. Religionsgeschichte, auf den engen Rahmen der christlichen Konfessionen beschränkt, schrieb, nachdem schon 1766 Baumgarten eine „Geschichte der Religionsparteien" veröffentlicht hatte, Gottl. Jak. Planck 1796 mit seinem „Abriß einer historischen und vergleichenden Darstellung der dogmatischen Systeme unserer verschiedenen christlichen Hauptparteien". Seine „Historisch-kritische und dogmatisch-komparative Darstellung des katholischen, lutherischen, reformierten und sozinianischen Lehrbegriffs nebst

einem Abriß der Lehre und Verfassung der übrigen okzidentalischen Religionsparteien wie auch der griechischen Kirche“ (1810—1813) nannte dann im Unterschied von Kreuzers „Symbolik und Mythologie der alten Völker“ Marheineke „Christliche Symbolik“. In der gleichen Zeit — die Arbeiten stammen bzw. aus den Jahren 1781—1800, 1796 und 1797—1798 — löstenderselbe Planck, Sam. Gottl. Lange und Wilh. Münscher die christlichen Dogmen in das zeitgeschichtlich bedingte Ergebnis einer dogmengeschichtlichen Entwicklung auf, nahmen also auch ihnen die Absolutheit.

Um nun diese Erscheinungen in einen allgemeinen Zusammenhang zu rücken, sei nur darauf verwiesen, daß in derselben zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Joach. Winckelmann mit seiner „Geschichte der Kunst des Altertums“ (1764) die Kunstgeschichte, Herm. Ludw. Heeren die Handels- und Verkehrsgeschichte begründete („Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der Alten Welt“ 1793—1796). Auf dem Gebiete der Philosophie aber schufen das Seitenstück zur Dogmengeschichte eben damals Dietr. Tiedemann (1791—1797), Joh. Gottl. Buhle (1796—1804, 1800—1805) sowie Wilh. Gottl. Tennemann (1798—1819). Und das alles geschah in der Zeit, wo der Rationalismus in schönster Blüte stand und seinerseits sich anschickte, nach Abwerfen des religiösen Systems ein irdisch-menschliches, jedoch mit Anspruch auf Absolutheit, zu schaffen. Brüder sind sie schon, der Rationalismus und der Historismus, aber sie sind feindliche Brüder. Nur anhangsweise sei noch darauf verwiesen, daß erst nach der Zeit des Klassizismus, der auch bis zur Baukunst, Zimmereinrichtung und Tracht seine Herrschaft ausstreckte, die Rechtsgeschichte von Friedr. K. v. Savigny (1815 ff.), die Sprachgeschichte durch Jak. Grimm (1819) und erst am Schluß dieser Entwicklungsreihe die politische Geschichte durch L. v. Ranke (1824) geschaffen ist. Aber auch ihr aufklärerischer Charakter dürfte leicht zu erweisen sein. Wenn Ranke nur erzählen wollte, wie es eigentlich gewesen, so bedeutete das eine direkte Absage an die herrschende Methode, die Geschichte zum Erweis des Rechtes der liberalen oder zur Propaganda absolu-

tistisch-hierarchischer, d. h. damals konservativer Staatstheorien zu gebrauchen.

So erweist sich der Historismus durch die Art seiner Entstehung aus dem Gegensatz gegen das mittelalterlich-theologisch-kirchliche System, durch die Methode seiner Erkenntnis, durch die Ergebnisse seiner Arbeit und die Art, die Dinge zu sehen, durchaus als eine den beiden anderen Faktoren der Aufklärung ebenbürtige Größe. Daß er als solche, soweit ich die Literatur kenne, noch nicht dargestellt worden zu sein scheint, hat mancherlei Gründe. Unter anderem die Tatsache, daß das ganze 19. Jahrhundert, wie gezeigt, unter der fast unbeschränkten Herrschaft des deduktiven Rationalismus gestanden hat. Und das wieder scheint in der höheren Tradition begründet zu sein, die der Rationalismus, wie gezeigt, für sich hat, soweit da nicht allgemein psychologische Gründe mitsprechen.

Aber aus dieser Sachlage ergibt sich die Aufgabe des Historismus. Sie kann nur die sein, alles deduktive Denken in seiner Relativität zu erweisen und dadurch zu entkräften. Alle Fälle, in denen aus einer bestimmten historischen Situation eine allgemeingültige Theorie abstrahiert wurde, nachzuweisen und der Öffentlichkeit den Sinn für ihre grenzenlose Abhängigkeit von lauter Theorien zu öffnen. Die Welt freizumachen von allem Dogmatismus, profanem wie religiösem.

Ist aber der Historismus ein integrierender Bestandteil der Aufklärung und hat er in der Gegenwart eine erst in der Zukunft zu lösende Aufgabe, so ist klar, daß wir aus dem Zeitalter der Aufklärung noch lange nicht heraus sind, selbst wenn wir dem Rationalismus uns erst einmal entwunden hätten.

3. Kreuzungen.

Nun kommt ja der Historismus ohne eine gewisse Summe philosophischer Begriffe so wenig aus wie andere Wissenschaften, z. B. auch die Naturwissenschaften. Und er hat mit den letzteren wie mit dem Rationalismus gemein die Notwendigkeit, mit abstrakten Sammelbegriffen arbeiten zu müssen. Um der Übersicht und Ordnung willen muß auch er das unendlich Mannigfaltige zusammenfassen zum Allgemei-

nen, er muß abstrahieren, um Herr bleiben zu können über das an sich planlose, sinnlose Gewirr von kleinen und kleinsten Kausalreihen. Gewiß kommt er dadurch zur Verwendung von Begriffen, welche unveränderlich sind. Der Unterschied vom Rationalismus besteht nun darin, daß diese Begriffe induktiv gewonnen werden und den Wert von Hilfskonstruktion haben. Ganz wie bei den Naturwissenschaften. Das Ergebnis dieser induktiven Abstraktionstätigkeit nennen wir bei den letzteren Gesetz; in der Geschichtswissenschaft entspricht ihm der Sammelbegriff, etwa die Antike, die Gotik, die Romantik, das Bürgertum, das Proletariat, vor allem aber das ganze Heer der auf „-ismus" endigenden Bezeichnungen geistiger Strömungen. Der wesentliche Unterschied zwischen diesen Allgemeinbegriffen und den naturwissenschaftlichen Gesetzen beruht darin, daß letztere restlos ausdrücken, was ist und geschieht, während jene unter allen Umständen eine Vergewaltigung der chaotischen Wirklichkeit und unendlichen Mannigfaltigkeit bedeuten, weil beim Abstraktionsprozeß eben eine Fülle konkreter Einzelheiten abgestreift wird zugunsten des Allgemeinen. Überall da nun, wo mit solchen Allgemeinbegriffen gearbeitet wird, als umfaßten sie restlos die Mannigfaltigkeit der Erscheinungen, wo kulturgeschichtliche Zeitzustände zueinander in Beziehung gesetzt werden in der Form von Begriffen, z. B. „das" Mittelalter und „die" Renaissance, da ragt in die geschichtliche Arbeit der Rationalismus hinein und verdirbt uns die Reinheit historischen Denkens. Die Gewohnheit aber, von der Mannigfaltigkeit im Namen der Wahrheit zu abstrahieren auf Allgemeines, der Glaube, damit die Wirklichkeit, die Fülle der Erscheinungen historischen Lebens gemeistert zu haben, herrscht auch in der Gegenwart noch weithin und wälzt unserem Bestreben, der Wirklichkeit völlig gerecht zu werden, die bösartigsten Schwierigkeiten in den Weg.

Bilden Rationalismus und Empirismus, letzterer teils als sensualistisch-mathematische Naturwissenschaft, teils als Historismus, gemeinsam die Aufklärung, so wird sich die Dauer der Aufklärung bis in die Gegenwart ferner auch nachweisen lassen, wenn es gelingt, Kreuzungen zwischen diesen verschiedenen Denkrichtungen und -methoden nachzuweisen.

Nun herrscht fraglos die rationalistisch-deduktive Denkmethode sowohl in der philosophischen als auch in der theologischen Spekulation, die im Mittelalter so eng miteinander verbunden waren. Als Kreuzungen im obigen Sinne sind demnach — um vorerst von der Theologie abzusehen — Naturphilosophie und Geschichtsphilosophie anzusprechen. Die Naturphilosophie mag gemäß der schon oben geübten Beschränkung hier ausgeschieden werden; auf den Monismus hat übrigens Friedrich a. a. O., S. 35, hingewiesen. Der Geschichtsphilosophie aber muß noch nachgegangen werden.

Geschichtsphilosophie entsteht dadurch, daß an den historischen Stoff heterogene Gesichtspunkte herangetragen werden, d. h. solche, die in anderen Arbeitsgebieten und mit anderen Arbeitsmethoden als denen der Geschichtsforschung gefunden wurden. Nun urteilt Bernheim (Lehrb. d. histor. Methode und der Geschichtsphilosophie, 5 u. 6. Aufl., 1908, S. 697) bezeichnenderweise über die von Herder über Kant zu Hegel führende Entwicklung der Geschichtsphilosophie: „Bei Hegel ist der Widerspruch der Totalansicht gegen die konkrete Geschichtswissenschaft ... zum Prinzip erhoben, so daß einfach das, was zu der Totalansicht nicht paßt, aus der konkreten Geschichte ausgestoßen wird.“ (Geschieht dasselbe nicht auch, nur in kleineren Dimensionen, bei Anwendung eines Sammelbegriffs auf ein Zeitalter?) „Die Idealphilosophie hat sich somit zu einer deduktiven Auffassung der Geschichte abgeschlossen, welche mit dem Detail der konkreten Wissenschaft unverträglich ist; zuliebe einer speziell philosophischen Idee wird dem Stoff Gewalt angetan.“

Das geschieht nun — wie im „Zeitalter des Rationalismus“ so unterschiedslos auch in der Gegenwart — überall da, wo innerhalb des Geschichtsgebietes von „Entwicklung“ die Rede ist, gleichviel ob damit ein stetes Fortschreiten von ehemals vollkommenen Zustande zu immer sich verschlimmernden Verhältnissen bezeichnet wird wie bei den Juden, Ovid, der stoischen Naturrechtslehre und Rousseau, oder ob man umgekehrt dabei an einen Fortschritt von „tieferen“ zu „höheren“ Stufen der Kultur denkt wie Lessing, Kant und andere, oder ob man beide Wege zusammensetzt und den zweiten als Fortsetzung des ersten betrachtet wie

Augustin. Was hier interessiert, ist die einfache Tatsache, daß gerade der vom Rationalismus vertretene Gedanke eines fortgesetzten Aufstieges die weitesten Kreise der heutigen Gebildeten beherrscht. Obwohl an sich der Begriff eines Fortschreitens zu höheren, vollkommeneren Daseinsformen mit dem Ausdruck Entwicklung nicht gegeben ist, haben sich doch in unserem Vulgärdenken beide zu völliger Identität gepaart. Geht diese Denkgewohnheit doch sogar so weit, daß — wiederum in den politisch links stehenden Kreisen, aber schon seit dem Auftreten des ersten politischen Liberalismus — das Neue eo ipso für das gegenüber dem Alten Bessere gehalten wird. Ebenso wie diese ganze Denkgewohnheit aus der Naturphilosophie übernommen ist, so auch die Anwendung des biogenetischen Grundgesetzes auf die Geschichte „der" Menschheit, obwohl letztere als Einheit noch gar nicht existiert, sondern immer noch aus mehreren gesonderten Kulturkreisen besteht. Ausdrücke wie „Kindeszeitalter" (für die germanisch-romanischen Völker z. B. bei Frischeisen-Köhler in Überweg-Heinzes Grundriß III[11] 1914, S. 1) oder „Greisenalter" gehören hierher — schon Melanchthon hat zwei Jahre nach Luthers Tode im „Greisenalter der Menschheit" zu stehen geglaubt —; auf dieser Geschichtsphilosophie baut sich der panslavistische Weltmissionsglaube des Bolschewismus auf, und in Westeuropa selbst wird nicht nur der Ruf vom „Untergang des Abendlandes" laut, sondern er fasziniert große Teile der Bevölkerung, die so wenig wie einst Melanchthon sieht, daß wir in einer Zeit gärenden neuen Lebens stehen, dem freilich anderes weichen muß. Entwicklung im eben bezeichneten Sinne aber ist mit den Forschungsmethoden der Geschichte nicht nachweisbar, sie hat im historischen Denken keinen berechtigten Platz, da es hier lediglich „Veränderung" gibt. Wo aber mit dem Entwicklungsbegriff operiert wird, da herrscht eben noch der geschichtsphilosophische Rationalismus.

Mit der theologischen Spekulation hat der Rationalismus nicht nur die deduktive Denkmethode gemein, sondern auch die Gewohnheit, „eine überall gleiche und unveränderliche Wahrheit" vorauszusetzen (Troeltsch in RE[3], Bd. 2, S. 225). Als Kreuzung zwischen Rationalismus und Historismus

dürfen also auch alle die Erscheinungen betrachtet werden, bei denen ein Einbruch des Historismus in die theologische Dogmatik vorliegt. Spricht doch auch Troeltsch (a. a. O., S. 239) von einem „Keim der Desorganisation", der „in die Dogmatik gesenkt" sei, nur daß er diesen Keim nicht vom Historismus gestreut sein läßt. Wohl aber kommt hier Troeltschs Satz (a. a. O., S. 241) in Betracht: „Die Wissenschaft (im 19. Jahrhundert) ergab sich einem .... Historismus, der seine Aufgabe nur mehr im Begreifen und nicht in der Neuschaffung der Wirklichkeit sah" (womit freilich Historismus und Aufklärung = Rationalismus trotz des ganzen Abschnittes Nr. 5 in Gegensatz zueinander gestellt werden). Dieser Satz trifft nun genau das Wesen der Dogmatik Kaftans, die aufs schärfste diesen Einbruch des Historismus in die theologische Lehre illustriert. Im Herbst 1907 begann Kaftan seine Vorlesung über Dogmatik I mit dem Satze: „Die Dogmatik hat die doppelte Aufgabe zu lösen, den wahren christlichen Glauben darzustellen und die allgemeine Wahrheit dieses Glaubens zu erweisen." Die Darstellung des christlichen Glaubens oder die Beantwortung der Frage: „Wie lautet die christliche Wahrheit?" ist eine rein historische deskriptive Aufgabe; bei ihr, so führte er aus, habe man „auf geschichtlich gegebene Instanzen zurückzugreifen." Entsprechend bemerkte er einleitend, die Dogmatik habe in der Gegenwart die Aufgabe, das geschichtliche Verständnis des Dogmas wie der Heiligen Schrift zu erschließen; wenn auch mit der geschichtlichen Betrachtung die Aufgabe noch lange nicht gelöst sei, so müsse doch das geschichtliche Verständnis die Grundlage bilden. In der Tat bietet Kaftans „Dogmatik" (1. A., 1897), von aller Deduktion weit entfernt, in großen Teilen eine historisch-empirische Darstellung des gegebenen, geschichtlich vorhandenen christlichen Glaubens. Indem „die herrschende Auffassung", wonach die Dogmatik die Wissenschaft „von den Glaubens*objekten*" sei, abgelehnt wird, sie vielmehr als die Wissenschaft „vom Glauben" gefaßt und der Glaube als eine durchaus eigenartige Erkenntnis, also doch als Funktion des menschlichen Geistes genommen wird (§ 3), kommt das für den Historismus bezeichnende psychologische Moment zu höchster Bedeutung: es wird eben

objektiv-empirisch beschrieben, was als Vorstellungs- und Gefühlskomplex bei einer Summe von Menschen vorhanden ist. Dieser Einbruch des induktiv-empirischen Geistes in die Dogmatik erhält nun um so schärfere Umrisse, als daneben sich jene älteren, deduktiven Gedankenreihen finden. Denn die andere Aufgabe der Dogmatik heißt „die allgemeine (!) Wahrheit des Glaubens zu erweisen". Und da sagt Kaftan: Auf die Frage „Wie vergewissere ich mich dieser Wahrheit" müssen Antworten im „absoluten Ton", „kategorische Sätze" gefunden werden, und zwar „mit Hilfe allgemeiner Instanzen des geistigen Lebens". Eine durchaus eigene Logik „bietet das Mittel, jeden einzelnen Glaubenssatz wirklich abzuleiten und als (logisch) notwendig zu erweisen, sobald die leitenden Ideen und deren Wahrheit feststehen" (a. a. O., S. 30). Diese sind „die Ideen des Gottesreiches und der Versöhnung". „Jeder christliche Glaubenssatz muß als solcher durch die Ableitung aus diesen Ideen nachgewiesen werden" (ib.). So wird das Studium dieser Dogmatik zum Erlebnis dieser für unsere Zeit so charakteristischen Reibung zwischen zwei ihrem Wesen nach grundverschiedenen Denkmethoden, deren jede für sich allein schon die Existenz der Aufklärung in der Gegenwart beweist. Im Grunde handelt es sich hier ja um die gleiche Erscheinung, wie wir sie bei der Entstehung der Dogmengeschichte beobachteten; nur daß hier anderseits doch wieder am logisch-deduktiven Denken festgehalten worden ist, obwohl große Teile des Buches aus dogmengeschichtlichen Überblicken bestehen und Ansätze dazu, den Glauben als psychologische Tatsache hinzunehmen, vorhanden sind, die jedoch wieder durch den Satz von der objektiven Realität der Glaubensinhalte und folgerichtig durch das Festhalten an einer objektiven Heilsgeschichte paralysiert werden, welche für den Historiker ein Nonsens ist.

4. Kritik der Fragestellung.

Es handelte sich um die Frage, ob die Aufklärung „im Grunde ungebrochen weiterbestehe". In der angeführten Rezension (V. G. G. X 6, S. 290) werden „Klassizismus und Romantik" sowie „der voluntaristische Grundzug der neuesten Zeit" als Stützen zu „starken Einwänden" gegen jene

These angeführt. Auch Troeltsch verwies, als er seinen Artikel 1896 für die Realenzyklopädie schrieb, auf Goethe; ferner aber auch auf Kant, „Hegel, die historische Schule (— also wieder Aufklärung gleich Rationalismus?), und die wissenschaftliche Theologie" als Faktoren, die der „Aufklärung", wenigstens in Deutschland, Abbruch getan. H. Hoffmann (R. G. G. I, Sp. 767) schreibt, daß sich am Ende des 18. Jahrhunderts „die führenden Geister von ihr" abwenden, und fährt dann fort: „Ähnlich grenzt Troeltsch in der RE.... die Aufklärung ab". Aber Troeltsch gestand 1896/97 doch zu: „Auch bei uns (Deutschen) ist wenigstens die antisupranaturalistische Tendenz das die Wissenschaft durchweg beherrschende Erbe der Aufklärung" und betrachtete damals „die Aufklärung noch bis heute" als „eine bedeutende Macht, weniger in Deutschland, ... als in Frankreich und der angelsächsischen Welt, wo der Gegensatz von Aufklärung und Supranaturalismus heute noch fast derselbe ist wie vor hundert Jahren" (S. 241). Das ist vor 25 Jahren geschrieben; und ich zweifle keinen Augenblick, daß Troeltsch heutzutage nach dem Auftreten der russischen Revolutionen von 1905 und 1917 sowie der deutschen von 1918 ff. anders schreiben würde, auch hinsichtlich Deutschlands, daß er auch Rußland, d. h. die zweite Hälfte von Europa, jetzt mit in den Kreis der Darstellung einbeziehen würde. Es kommt für die Frage nach der Dauer der Aufklärung doch sehr in Betracht ein sozialgeschichtlicher Vorgang: Renaissance zu „Aufklärung" zu „Sozialismus" verhalten sich, ganz roh und schematisch gesagt, wie obere Zehntausend zu „dritter Stand" zu „vierter Stand". Dieser Gesichtspunkt eröffnet ganz andere Perspektiven, konnte aber in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts bei uns Deutschen kaum schon in Frage kommen. Faßt man „Aufklärung" als die geistigeKultur des dritten Standes im 18. Jahrhundert, dann mag jene Abgrenzung mit der Jahrhundertwende allenfalls um fünfzig Jahre zu früh (für Deutschland) angesetzt sein (Frankfurter Parlament!). Sieht man aber diese geistige Kultur herabsinken in den vierten Stand und sieht man die Gegenwart an als die Zeit, wo der vierte Stand die Gleichheitsidee der Aufklärung praktisch zu verwirklichen sich anschickt

und auf Grund deduktiv gewonnener Ideale ganz neue soziale Ordnungen schafft, so gewinnt die Sache ein wesentlich anderes Gesicht.

Was endlich die scharfe Unterstreichung von „ungebrochenem" Weiterbestand der Aufklärung anlangt, so geht hier die Problemstellung unbewußt von der Voraussetzung aus, daß es eine Zeit gegeben habe, in der „die Aufklärung" den Gesamtzustand geistiger Kultur umfaßte. Diese Vorstellung ist genau so irrig oder schief wie die Anwendung des Ausdrucks „Renaissance" für „die" Kultur Italiens im ausgehenden 15. Jahrhundert. Den Beweis dafür liefert z. B. der Pietismus, der nicht die Aufklärung ablöst, sondern unter Betonung des Gefühls und Beibehaltung des supranaturalistischen Standpunktes sich neben jene stellt, spätestens seit Ende des 17. Jahrhunderts, und sich dann bis ins 19. Jahrhundert (wenn nicht länger) behauptet. Hat es also nie eine Zeit gegeben, in der „die Aufklärung" (was man nun auch darunter verstehen will) unbeschränkt geherrscht hat, so kann die Problemstellung für die Gegenwart nur lauten: Nimmt die Aufklärung inmitten so und so vieler anderer Strömungen auch heutzutage noch (oder wieder) die hervorragende Stellung ein, die sie im 17. und besonders im 18. Jahrhundert besaß? Und da wird es sich empfehlen, die ungeheuren wirtschaftlichen und sozialen Umschichtungen mit ins Auge zu fassen, denen solche auf geistigem Gebiet parallel gehen und in die Hände arbeiten, Umschichtungen, an deren ersten Anfängen wir doch wohl erst stehen, wenn man dabei auch nur den europäischen Kulturkreis (+ Amerika + Australien + Südafrika) ins Auge faßt.

(Niedergeschrieben Anfang 1921.)

Anm. Eine Darstellung des 19. Jahrhunderts unter der ungebrochenen Herrschaft der Aufklärung hat der Verf. inzwischen versucht in „Natur und Geisteswelt" Bd. 734 „Weltgeschichtliche Entwicklungslinien vom 19. zum 20. Jahrhundert in Kultur und Politik".

Karl Twestens Wendung zur Politik und seine erste politische Broschüre.

Ein Lebensausschnitt

von

Julius Heyderhoff.

Das Ereignis trat ein, das dem Leben Karl Twestens eine neue Wendung geben, für seinen Übergang von der Wissenschaft zur Politik, von tiefer Geistesarbeit zur Teilnahme am Aufbau des deutschen Staates den Grund legen sollte: mit dem Beginn der Regentschaft des Prinzen Wilhelm ging die Reaktionszeit in Preußen zu Ende; eine neue Aera brach an.

Wie das Morgenrot eines neuen Tages leuchtete sie über Preußen auf. Eine Parteiherrschaft, wie man sie hier durch die ganze Dauer des absoluten Staates nicht mehr gekannt, war die Signatur des letzten Jahrzehnts gewesen; eng untereinander und mit der Krone verbunden und kaum noch von ihr geleitet, hatten Adel, Bureaukratie und kirchliche Orthodoxie gemeinsam regiert; nur allzu sichtbar hatte die Staatsgewalt im Dienst ihrer Sonderinteressen gestanden. Jetzt kehrte mit der scharfen Absage an dies System, wie sie die erste Regierungserklärung des Regenten aussprach, das Vertrauen zwischen Krone und Land zurück; man erwartete eine verfassungsmäßige Regierung.

Zum erstenmal seit dem kurzen Intermezzo in den Anfängen der Revolution sah die Partei der Verfassungsfreunde, sahen die Liberalen Männer ihres Vertrauens an leitender

Stelle. Der Ministerpräsident Fürst Hohenzollern stand ihnen nahe; Alfred v. Auerswald und der Finanzminister v. Patow gehörten zu ihren alten Führern; die Ersetzung des Kultusministers Raumer durch Bethmann-Hollweg bekräftigte den Bruch mit den ultrakirchlichen Tendenzen, die der Regent so nachdrücklich verurteilt hatte; in Flottwell trat ein Repräsentant der klassischen Traditionen des Beamtentums an die Spitze des Innern. Der Ausfall der Wahlen entsprach genau der Veränderung in der Regierung. In den neuen Landtag zogen die Liberalen als die ministerielle Partei mit einer Zweidrittelmehrheit von 210 Stimmen ein; den Konservativen waren nur 59 zugefallen; sie bildeten nun die Opposition.

Eine große Aussicht also hatte sich den Liberalen eröffnet. Sie wußten es wohl; es stimmte sie zuversichtlich, aber auch vorsichtig. Allzu deutlich war doch, daß das neue System nicht durch eigene Kraft erreicht, sondern ein System des guten Willens von oben war, eines Willens, den man sich geneigt halten mußte und nicht durch vorschnelle Forderungen an dem kaum betretenen Wege irre machen durfte. So allgemein war das Gefühl für diese Notwendigkeit, daß selbst bekannte Führer der 48er Demokratie, Jakoby, Waldeck, Rodbertus, um keinen Anstoß zu geben, auf jede Kandidatur verzichteten, Unterstützung des Ministeriums und ruhiges Einleben in die nun gesicherte und wirklich einzuhaltende Verfassung für die erste und wichtigste Pflicht erklärten. Nur an einer Stelle des Landes, in Breslau, war es zur Aufstellung eines Programms bestimmt formulierter Forderungen gekommen und zu ihm hatten sich Liberale, Demokraten und Wochenblattspartei zusammengeschlossen. Es war in der Tat, wie Rudolf Haym in den eben begründeten Preuß. Jahrbüchern schrieb: „zu einer großen Antikreuzzeitungs-, zu einer einzigen Rechts- und Verfassungspartei“ hatte sich die sonst so vielfach getrennte Nation vereinigt.

Nicht in großen Freudenkundgebungen oder in lärmenden Festen äußerte sich der schöne Einmut dieser Stimmung; stillschweigend verstand man sich von selbst. Gemeinsam erlittener Druck war die feste Grundlage dieser Gesinnungsgemeinschaft. Kaum faßlich schien, daß er so plötzlich, so über Nacht gleichsam fast verschwunden war. Ein allge-

meines Gefühl der Befreiung und Erleichterung war spürbar; Kritik des Gewesenen wagte sich noch kaum hervor. Erst allmählich mit zunehmender Sicherheit begann das Erwachen der Geister.

Gewichen war die Nacht, die nach dem Zusammenbruch des Frankfurter Verfassungswerks die staatlichen und nationalen Hoffnungen der Deutschen so lange bedeckt hatte; man stand im Morgengrauen des Tages ihrer ersten Erfüllung. Auf eine schwere Erfahrung sahen die zurück, die jetzt den damals gescheiterten Versuch wieder aufzunehmen dachten. Als Jünger Hegels, „noch voll des Glaubens an eine ideelle Gestaltung der Dinge, an eine Welt konstruierter Möglichkeiten“ waren sie, die Jugend von 1840, in die politische Bewegung eingetreten; enttäuscht durch „die Ohnmacht des allmächtig geglaubten Idealismus“, hatten sie den Glauben an die Selbstverwirklichung der Ideen verloren und dem in den 50er Jahren vordringenden Realismus folgend die Achtung vor der Wirklichkeit gelernt; jetzt, da sie zum zweitenmal zu Tat und Handlung übergingen, galt für ihre führenden Köpfe mit verpflichtender Kraft, was Rudolf Haym im Programm der Preußischen Jahrbücher an der Schwelle des Bismarckschen Zeitalters sinnvoll und wegweisend aussprach: „der Entschluß, das Wirkliche nicht nur zu denken, sondern auch zu wollen.“

Auf wenige paßte dies Wort des feinen Zeitdeuters besser als auf Karl Twesten. Er war jung gewesen mit der Jugend von 1840. Von Freiheitssehnsucht glühten die Gedichte des Heidelberger Studenten; zur Menschheitsreligion Feuerbachs und zur Demokratie bekannte sich der eben ernannte Assessor; die Trennung von Staat und Kirche forderte sein erster politischer Aufsatz in der lichtfreundlichen Bewegung; der Republik und dem Kommunismus gehörten seine Sympathien am Anfang der Revolution. Gleich den besten seiner Jugendgenossen hatte er dann nach dem Zusammenbruch der Ideale die tiefe Ernüchterung erlebt, die sein erstes Mannesjahrzehnt durchzog. Von Feuerbach war er zu Comte gekommen; in der positiven Philosophie des in Deutschland noch fast unbekannten Denkers hatte er die Weltbetrachtung gefunden, die seinem aller

Metaphysik entsagenden Drang zum Wirklichen am meisten gemäß war. Er hatte sich ganz mit ihr durchdrungen; er war zu ihrem geistesverwandten Interpreten und Fortsetzer ihrer Geschichtsauffassung geworden durch den groß gedachten und kühn begonnenen Versuch einer Entwicklungsgeschichte der Menschheit auf positivistischer Grundlage.[1]) Welche Erinnerung an Voltaires und Lessings Tage, welche Erneuerung der großen Traditionen des Aufklärungsgeistes: dieser deutsche Professorensohn, der auf der Höhe des zweiten Heroenalters der Natur- und Geschichtsforschung als ein wahrhaft universal gebildeter Kopf das „*novum organum*" Bacons für die Menschheitsgeschichte schaffen, „alle Sphären des menschlichen Lebens, namentlich Staat und Politik, auf den tatsächlichen Boden der intellektuellen, moralischen und materiellen Verhältnisse und Bedürfnisse zurückführen" und als „letzten Zweck aller Wissenschaft die Erkenntnis der Gesetze suchen" will, von denen er mit Vico und Condorcet auch das historische Leben beherrscht glaubt: auch er im vollen Sinne ein geistiger Repräsentant der Wirklichkeitseroberung im 19. Jahrhundert! So erscheint er der Nachwelt; die Erhebung, die ihm selbst ganz unmittelbar aus dieser Arbeit zuteil ward, war die Freiheit des Geistes, die ihn hinausblicken ließ über die Nöte des Augenblicks, über die kurzen Erfolge der politischen und kirchlichen Reaktion. „*Irridere licet*" hatte er mit Tacitus gesagt: nicht ihren Gewalthabern und ihrem Bemühen, auf dem religiösen, sozialen und politischen Gebiet die alten Theorien und Ordnungen wiederherzustellen, sondern der Industrie und den positiven Wissenschaften, dem vereinigten Geist der Arbeit und der Forschung gehörte die Zukunft.

Nun war eingetreten, was er in Ruhe erwartet: das Ende der Reaktion und die Möglichkeit, „neuen Theorien und Ge-

---

[1]) Den genauen Nachweis dieser Absicht, die die geistesgeschichtliche Bedeutung des Werkes ausmacht, bringe ich in einer besonderen Untersuchung. Wichtige Belege enthält Twestens philosophisch-politischer Briefwechsel mit R. Haym, den ich 1915 im 161. Bande der Preuß. Jahrb. veröffentlicht habe. Eine endlich zu erfüllende Ehrenpflicht gegen das Werk wäre ein Neudruck der Einleitung in der „Philosophischen Bibliothek", der hiermit angeregt sei.

staltungen des Lebens“ zum Siege zu helfen. Zugleich schien der politischen Freiheit in Preußen die Bahn aufs neue geöffnet. Mit ihr war er jung gewesen; ihr hatte er die Treue gewahrt. Die Stunde, sie zu bezeugen, war gekommen und fand ihn bereit. Lange hatte er geschwiegen; um so wuchtiger, um so tiefer gegründet sollte sein, was er jetzt vorzubringen hatte. Nicht ein bloßes „Wort ohne Umschweife“ ist das freie und entschiedene Wort über die Lebensfragen der Nation, das er jetzt unter dem Titel „Woran uns gelegen ist“ in die frisch auflebende politische Debatte warf; es ist die bedeutendste Stimme dieses bedeutenden Augenblicks, die klassische Programmschrift der preußischen Liberalen zu Beginn der neuen Aera.

Wieder einmal befand sich der Liberalismus in einer Periode der Erwartungen wie zuerst nach 1815, dann nach 1840. Achtet man nur auf den populären Ausdruck dieser Erwartungen, so läßt sich kaum ein Fortschritt wahrnehmen: ohne Bruch, wie man zweimal gehofft hatte, wie es früher auch durchaus möglich gewesen wäre, sollte der Königsstaat Preußen mit seiner von oben gleichsam neu geschenkten Verfassung sich nun friedlich einleben und ein liberaler Musterstaat werden allen Junkern zum Trotz und der liberalen Menschheit zum Wohlgefallen. Schönrednertum und unbegrenzte Illusionsfähigkeit, sanft plätschernder Moralismus: die alten wohlbekannten Erbfehler deutscher liberaler „Mentalität“. Anders wird doch das Bild, wenn man sich in den Kreisen umsieht, die die eigentliche Heimat des Liberalismus in Deutschland gewesen sind: die „Wissenden und Denkenden“ der Nation. Hier verschwindet die Festtagsphrase; hier schwimmt man nicht in dem von Lassalle verspotteten „Krönungsfestochsenjubel“; ernste Selbstbesinnung wird fühlbar, Kraft und Einsicht kommen zu Wort.

Es gibt auch einen Unterschied der unter sich so ähnlichen Erwartungszeiten. Welch eine Entwicklung doch von den Tagen, da einst Benzenberg in seinen „Hoffnungen und Wünschen eines Rheinländers“ zuerst die konstitutionellen Ideen aussprach, über Schöns „Woher und Wohin?“ und Jakobys „Drei Fragen eines Ostpreußen“ am Eingang der

liberalen Bewegung von 1840 bis zu ihrem neuen Epochenjahr und seiner Broschüre „Woran uns gelegen ist"! Wie drei Altersstufen erscheinen die Stadien dieser Entwicklung: Kindheit, stürmende Jugend, männliche Reife. Aus den überlieferten Freiheiten des altständischen Staates und den Eindrücken der französischen Revolution, aus der Verbindung einer auf Möser zurückgehenden, deutsches Altertum romantisch verklärenden Staatsanschauung mit den Ideen Montesquieus und dem Moralismus der deutschen Aufklärung war jener früheste Liberalismus entstanden, den man bei dem „ersten rheinischen Liberalen" antrifft: ein zugleich naturwüchsiges und ideenhaftes Gebilde, eine starke Zukunftskraft in der kommenden konstitutionellen Umbildung Preußens. Der sie forderte, stand fast noch allein in diesen Kindheitstagen modernen politischen Lebens; erst mit dem politischen Erwachen des Bürgertums begann das Jünglingsalter des Liberalismus. Recht wie ein trotzig sich auflehnender Jüngling, der seine Selbständigkeit verlangt und „Wahrheit, Recht, Vernunft" für die ihm so natürlich scheinende Forderung ins Feld führt, ganz so selbstsicher, mit der vollen Glaubenskraft der Jugend war er in die Verfassungsbewegung von 1840 eingetreten, seiner Ideale froh, von ihrer Verwirklichung alles Heil erwartend. Kaum noch aus der als „reaktionär" verrufenen Historie, weit mehr aus dem weiten Arsenal des Natur- und Vernunftrechts holten sich seine stimmkräftigsten Wortführer jetzt ihre Waffen; die „Vernunfterkenntnis" wandten sie auf die bestehenden Zustände an, allen voran die philosophischen Ostpreußen, der liberale und der demokratische Kantianer. „Dem Rechte und der Vernunft muß durchaus Bahn werden!": unter diesem Schlachtruf einst des jungen Fichte, jetzt der jungdeutschen und junghegelschen Radikalen hatte der Ansturm gegen Kirche, Staat und Gesellschaft des bundestäglichen Deutschlands begonnen, die reißend anschwellende Bewegung, die die 40er Jahre durchzogen und zuletzt in der Sturmflut der Revolution die alten Gewalten niedergeworfen hatte, dann aber mit dem groß gedachten Versuch eines Neubaus an der Schwäche der eigenen, überschätzten Kraft und dem Widerstand unbezwungener Wirklichkeiten tragisch gescheitert war.

Die Ohnmacht der rein auf sich selbst gestellten Idee, das Versagen des idealistisch-konstruktiven Denkens und der humanitären Phrase vor den harten Tatsachen der Politik: das sollte die große Lehre von 1849 für Liberale und Demokraten werden, die nun die zurückflutende Welle der Reaktion aus aller staatlichen Wirksamkeit herauswarf. Bedurfte es noch eines Anschauungsbeweises für diese Lehre, so gab ihn die geistige und wissenschaftliche Bewegung des nächsten Jahrzehnts. Überall und ganz stand sie im Zeichen des vordringenden Realismus. Vor den Augen dieser „von Nüchternheit trunkenen Zeit" verblaßten die philosophischen Gedankengebilde zu blutlosen Schemen und leeren Trugbildern, während die Materie durch die greifbaren Ergebnisse der exakten Naturforschung Leben gewann. Auch das stille Deutschland begann sich jetzt mit dem Maschinenlärm und Hammerdröhnen einer wachsenden Industrie, mit einer ganz neuen Energie wirtschaftlicher Arbeit zu erfüllen; es gewann Anschluß an den Weltverkehr und Welthandel; es rüstete sich, den Vorsprung seiner westlichen Nachbarn einzuholen; des Poetenhimmels überdrüssig, verlangte es endlich seinen Anteil an den Gütern und Schätzen der Erde. Eine der folgenreichsten Wandlungen deutschen Wesens war im vollen Gange. Aus dem klassischen und romantischen Deutschland mit seinen träumerisch in die Tiefen der inneren Welt sich versenkenden, ideenbildenden Menschen, diesen „Kindern des Buchs und der Studierstube, der religiösen und der philosophischen Spekulation" war zusehends ein realistisches herausgewachsen, schärfer und zugreifender als das alte, nicht mehr so ausschließlich auf Betrachtung, sondern auf Tat und Handlung gestellt. Und so sollte es nun auch mit stärkerem Wollen, mit männlich gereifter Einsicht an das schwerste Problem deutscher Geschichte herantreten, an die Erhebung dieses staatlosen Volkes zu wahrem Staatsleben, zu einem den übrigen Völkern gleichberechtigten Dasein „als Nation, als Staat, als Macht".

Es war die Bedeutung der Wendung von 1858, des Anbruchs der neuen Aera in Preußen, daß sie dies Ziel wieder aufzustellen ermöglichte, daß sie den kommenden Führerstaat und die liberale Einheitspartei einander näherbrachte.

Zunächst aber galt es, diesen Staat selbst freiheitlich zu gestalten, an das schwere Werk seiner inneren Umbildung zu gehen. Nach solcher Wendung und vor solcher Aufgabe war es für die Liberalen ein natürliches Bedürfnis, sich auf sich selbst zu besinnen und die Kraft ihrer Ideen zu prüfen, mit den Gegnern abzurechnen und die neue Lage und ihre Forderungen mit klarem Blick zu übersehen. Die tiefste und umfassendste Antwort auf diese Zeitfragen sollten sie in der Broschüre „Woran uns gelegen ist" finden. Denn ein Reifer sprach in ihr zu seiner reifer gewordenen Zeit.

Wie selten begegnet es doch nach der Mitte dieses so weit ausgreifenden, von zahllosen Interessen bewegten, riesige Bildungsstoffe anhäufenden, der Einheitlichkeit früherer Zeiten so fernen 19. Jahrhunderts, daß ein Mann harmonisch ausgeglichener Bildung hervortritt, heimisch in der Natur wie in der Geschichte, der Vergangenheit kundig und auf feste Zukunftsziele gerichtet, im Besitz einer einheitlichen, ihn ganz erfüllenden Weltanschauung. Karl Twesten gehörte zu diesen wenigen. Ganz in der Stille hatte er sich gebildet, der bevorzugte Sohn eines Professorenhauses, von Kindheit an in feiner geistiger Luft. Große Wissensschätze hatte er gesammelt, Bausteine für den Aufbau eines historischen Kosmos, der auf biologischer und anthropologischer Grundlage die Menschheitsgeschichte in der Aufeinanderfolge ihrer großen Kulturepochen umfassen sollte. Ungewöhnliches darf man erwarten, wenn dieser Mann seinen Völker und Zeiten überschauenden Blick auf die eigene Gegenwart richtet und an einem Wendepunkt der politischen Entwicklung im Namen einer großen Partei ausspricht, auf welchem Wege er des Landes Heil sieht. Ihm wird das schwer zu Vereinbarende gelingen: zugleich der Forderung des Tages voll zu genügen und sie durch bleibende Gedanken zu erhöhen; er wird zeigen, wie ein geistig führender Kopf die Auffassung politischer Probleme zu klären vermag, wenn er mit weltweitem Wissen und durchgebildetem Wirklichkeitssinn an sie herantritt.

So bedeutend dies erscheint, es ist doch nur die Hälfte des hier zu Leistenden. Nicht Geist allein verlangt die Situa-

tion, so willkommen er ist; sie verlangt vor allem Mut des sittlichen Urteils, Charakter. Denn es gilt abzurechnen, Rechenschaft zu fordern für erlittene Unbill und gewalttätige Beugung des Rechts, stumm hingenommenen Meinungs- und Gewissensdruck offen zu kennzeichnen. Dem Rechte Schutz, dem Rechtsgefühl Genugtuung zu gewähren, ist der natürliche Beruf des Richters. So wird es auch der Richter in Twesten sein, der hier ein gewichtiges Wort zu sagen hat.

Man erblickt auch hier den Mann inmitten seiner Zeit. Juristen und Professoren begegnen in diesem Zeitalter der Verfassungskämpfe, die zugleich Rechtskämpfe sind, immer wieder an der Spitze der liberalen, der konstitutionellen Heerschar. Karl Twesten gehört durch Geburt dem einen, durch Beruf dem andern dieser am stärksten politisierten Stände an; ihre Traditionen fließen in ihm zusammen. So wird er imstande sein, zugleich dem verletzten Rechtsgefühl des Landes den würdigsten Ausdruck zu geben und dem geistigen Drang der Zeit gerecht zu werden, indem er ihre tiefere Auffassung des Wirklichen auf Staat und Politik anwendet. In dieser gleichzeitigen Einstellung auf Zeitgeschichte und geistiges Leben liegt der Reiz, die Eigenart und die bleibende Bedeutung seiner ersten politischen Broschüre.

Beginnen wir mit der Betrachtung des Geistigen. Allgemeines und Persönliches strömt hier zusammen: die geistige Bewegung des nun ablaufenden Jahrzehnts und die Anregungen der positiven Philosophie; beides leitet die Broschüre in das politische Denken über und vollendet so den auch hier längst begonnenen Durchbruch zur Wirklichkeit. Wie selbstherrlich hatte der deutsche Geist diese Wirklichkeit noch überflogen, als er im Zeitalter der preußischen Reform und der Befreiungskriege in Fichte, Görres, Arndt seine erste Wendung zum Politischen nahm. Fichtes Nationalstaatsidee war stets Vernunftstaatsidee geblieben; Görres war in der Geschichte heimisch gewesen, „die über der Geschichte steht", Arndt hatte die Zeitereignisse vor allem als Geburten und Zeichen der Zeit behandelt. Für sie alle, hat man treffend gesagt, „handelte es sich nicht sowohl um Politik als um Religion der Politik"; sie bieten „Metaphysik", nicht „Psychologie

des geschichtlichen Menschen". Hier dagegen finden wir nur diese und kräftige Absage an die Metaphysik. Denn im Gegensatz zu ihr und der Hegelschen Idee einer selbsttätigen Weltvernunft hatte sich der historische Realismus der 40 er und 50 er Jahre entwickelt wie gleichzeitig der naturwissenschaftliche im Kampf mit der Naturphilosophie. Die gleiche Geistesrichtung war auch in der Staatslehre spürbar geworden, seit man das Suchen nach dem Idealstaat und der besten Verfassung aufgegeben und nach englisch-französischem Vorbild Zusammenhang und Wechselwirkung des Staats- und Gesellschaftslebens zu studieren begonnen hatte. Die mit der Industrialisierung fortschreitende soziale Umschichtung, der Anblick der Massenbewegung in der Revolution, das Versagen der politischen Ideologie: das alles hatte die Aufmerksamkeit für die sozialen und wirtschaftlichen Vorgänge geschärft. Vollends im letzten Jahrzehnt waren sie durch den erzwungenen Stillstand des politischen Lebens in den Mittelpunkt des wissenschaftlichen Interesses getreten; neben der historischen Schule in der Nationalökonomie war die Gesellschaftswissenschaft unter Führung R. v. Mohls stetig vorgedrungen; mit ihr und ihrer Abgrenzung von der Staatslehre beschäftigte sich die eben erscheinende Habilitationsschrift Heinrich v. Treitschkes, und Riehls „Naturgeschichte des Volkes" wurde jetzt ein Lieblingsbuch der gebildeten Welt. Für das eigentlich politische Denken waren Rochaus „Grundsätze der Realpolitik" (1853) das bahnbrechende Werk des neuen Wirklichkeitssinnes geworden; als Publizist wirkte in gleichem Sinne, vor allem in seiner „Vorschule zur Physiologie der Staaten", vielseitig anregend Constantin Frantz.

Auf diese Bewegung blickt die Broschüre zurück; mit ihr weiß sie sich in Übereinstimmung, wenn sie ihre Lehren als Gemeinbesitz des Zeitalters in folgenden Sätzen eindrucksvoll zusammenfaßt: „Die Einsicht ist überall durchgedrungen, daß der Staat nur e i n e Seite des unendlich komplizierten Ganzen der menschlichen Gesellschaft umfaßt, daß seine Verfassung und seine Politik zwar vorübergehend mit dieser oder jener Richtung des Gesellschaftslebens in Widerspruch treten kann, auf die Dauer aber stets und notwendig in Wechselwirkung mit den sich bedingenden geistigen und

materiellen Zuständen der Gesellschaft steht, von ihren wesentlichen Verhältnissen und Bedürfnissen beherrscht wird und fördernd oder hemmend auf sie zurückwirkt. Wo diese Erkenntnis lebendig geworden ist, da verstummen die inhaltlosen Deklamationen, die willkürlichen Konstruktionen aus abstrakten Begriffen, welche den Staatsdoktrinen immer von neuem den Einwurf zugezogen haben, daß sie sich gut in der Theorie ausnehmen, aber nicht in der Praxis taugen. Eine Theorie ist nur gut, wenn sie aus der Wirklichkeit geschöpft ist und sich in der Wirklichkeit bewährt. Eine gesunde und heilsame Politik kann nur auf richtiger Würdigung der physischen, sittlichen und geistigen Natur der Menschen und der menschlichen Gesellschaft beruhen, muß sowohl das Bleibende und Unveränderliche darin berücksichtigen als das, was sich in den wechselnden Kulturzuständen ändert, und darf nie vergessen, daß auch der mächtigste Staatsmann die Gesellschaft nur in sehr beschränkten Grenzen modifizieren, nur vorhandene Tendenzen in ihrer Entwicklung beschleunigen oder retardieren, aber niemals auf die Dauer politische Zustände schaffen kann, welchen die gegebenen Bedingungen der faktisch vorhandenen Gesellschaft widersprechen". Und endlich als Abschluß dieser Betrachtung das Bekenntnis: „Wir sind der Phrasen müde; wir haben bei jeder politischen Frage einen bestimmten, konkreten Zweck im Auge und entnehmen unsere Motive den Verhältnissen und Anforderungen der vorhandenen Gesellschaft."

Man fühlt es wohl: das ist nicht mehr die Stimme eines einzelnen; aus diesen so wohl gefügten, so sicher einherschreitenden Sätzen spricht das Zeitalter, spricht seine Weltanschauung und seine wissenschaftliche Überzeugung. Das ist die Auffassung der Staatslehre und der Politik, die seinem wachsenden Verlangen nach Realität entspricht; das ist sein Denken, dem das Wirkliche höchster Wert und erstes Wahrheitskriterium ist. Das ist sein immer waches Zweckbewußtsein, an dem sich der still bildende Künstlersinn Anselm Feuerbachs so schmerzlich stieß und das doch unentbehrlich ist in der Welt des praktischen Handelns; das ist seine mühsam erlernte Achtung vor den gegebenen Tatsachen, die am sichersten befähigt, sie wirksam zu beherrschen. Das ist, hiervon

unzertrennlich, die Verachtung der Phrase, „das Lächeln der Geringschätzung für falsche Begeisterung und leere Beredsamkeit“, das der geistvollste Kritiker der Epoche, Karl Hillebrand, um die Lippen aller schweben sah, die nicht mehr auf Worte schwuren, sondern sie nach ihrer Bedeutung fragten und in der Sprache nur noch das Werkzeug sahen, Gedanken und Tatsachen mitzuteilen. So das der Zeit Gemeinsame. Dahinter dann, ihm eng verwandt, doch zunächst noch fast persönlicher Besitz des Autors, die Geschichtsauffassung und die Staatslehre der positiven Philosophie. In ihr wurzelte er; auf ihrem Boden stand er selbst und seine werdende Kulturgeschichte; unter diesen Gesichtspunkten ist sie geschrieben. Die Klarheit und Ruhe großer Geschichtschreibung geht von ihnen aus. Das letzte Ziel, auf das sie gerichtet sind, ist dasselbe, das der junge Dilthey an dem kulturhistorischen Universalismus Schlossers herausfand: „die Begründung einer praktischen Weltansicht aus dem Ganzen der Geschichte.“

Ganz in der Richtung dieses Ziels und eines wirklichkeitsgemäßen politischen Denkens liegt die scharfe Abfertigung, die den „metaphysischen und theologischen Phrasen“ in der Politik zuteil wird. Wieder steht hinter dem Positivisten, der hier spricht, das geistige Bewußtsein der Epoche, ihr vordringender Wirklichkeitssinn. Wir sahen: er hatte sich auch der Auffassung der politischen Vorgänge bemächtigt; wie überall, stand er auch hier im Kampf mit älteren Denkweisen. Sie mit Comte die theologische und die metaphysische zu nennen, scheint hier einmal durchaus berechtigt. Zu den zahlreichen Lebenswirklichkeiten, die seiner großen geschichtsphilosophischen Konstruktion eines theologischen und metaphysischen Zeitalters der Menschheit zugrunde liegen, gehört der Anblick der französischen Parteikämpfe der Restaurationszeit, der Anblick der beiden, fast überall in Europa wiederkehrenden Heerlager des revolutionären und des legitimistischen Prinzips. Die Anhänger des ersten, Liberale und Demokraten, waren Metaphysiker der Politik, denn sie beriefen sich auf die überall gleichen Forderungen des abstrakten Vernunftrechts — die Anhänger des zweiten, die Männer der Restauration, die Bekenner der christlich-

germanischen Staatslehre, trieben Politik auf theologisch-supranaturalistischer Grundlage: „göttlich“ nannten sie das Recht der Monarchie wie aller Obrigkeit bis herab zu den Standesprivilegien des Adels. Eine Politik der „tatsächlichen Verhältnisse“, wie sie Twesten als Positivist vertrat, mußte beiden widersprechen. „Vorschriften der Moral und des menschlichen Verkehrs, die sich aus der erfahrungsmäßigen Natur des Menschen und aus den Bedingungen einer zivilisierten Gesellschaft als notwendig ergeben,“ sollen „unter allen Umständen beobachtet“, an die Stelle „der metaphysischen Dogmen der allgemeinen Menschenrechte“ treten, denn die Liberalen haben gelernt, „den aus abstrakten Prinzipien konstruierten, überall und unbedingt gültigen Staatsidealen zu entsagen“. Ebenso aber lehnen sie es ab, „sich unter der Firma göttlicher Weihe Staats- und Gesellschaftsformen aufdrängen zu lassen, deren Vorbilder aus Bruchstücken der verschiedensten Zeiten und Zustände willkürlich zusammengelesen sind“. Auch diese Forderungen und Formulierungen sind für den Verfasser der Broschüre charakteristisch. Er macht das Recht des Lebens und der vertieften wissenschaftlichen Erkenntnis geltend gegen die erstarrten Bestandteile der eigenen Parteilehre und die politischen Rückbildungsversuche der Gegner, das trotz aller Prätensionen so aussichtslose und unfruchtbare Treiben der preußischen Reaktion. Er hat aus den Ereignissen gelernt; „Studien und Erfahrungen“ haben ihn belehrt. Nicht umsonst kommt er von der Wissenschaft zur Politik.

Man spürt es überall: im einzelnen wie im ganzen. Nichts Oberflächliches, erst gestern Aufgegriffenes begegnet in dieser doch für den Tag bestimmten Schrift — alles hat Tiefe, jedes Urteil ist historisch und psychologisch begründet. Historisch zu denken, war ja der Stolz dieser Epoche des ausgebildeten Historismus; alles Bestehende begriff sie als ein historisch Entstandenes; zu allem, was sie umgab, suchte sie Vorstufen und Ursprünge in ferner Vergangenheit. So auch hier. Nicht bloß die deutsche Revolution, auf die sich der erste Blick des Rückschauenden richtet, wird aus ihrer Vorgeschichte erklärt, auch die Forderung des Rechtsstaats begleitet ein historischer Exkurs bis herab in germanische

Zeiten. Historische Anspielungen und Vergleiche finden sich fast auf jeder Seite. Das klägliche Ende der deutschen Nationalversammlung und der heroische Todesgang der Girondisten — der letzte Systemwechsel und das Ergebnis der Julirevolution: *la charte sera une vérité.* Vor allem aber wird die Historie als Waffe benutzt bei der Abrechnung mit der Reaktion. Man soll von ihr schweigen, doch die Ägypter hatten ein Totengericht, und die chinesische Geschichtschreibung darf sogar den verstorbenen Kaiser tadeln — die reaktionäre Regierung hat Recht und Gesetz verletzt und ihrem Belieben untergeordnet nach dem Grundsatz, den schon Philander Sittewald den Herren seiner Zeit zuschrieb: „Ich bin das Recht. Trotz, der mir widerfecht!" — Westphalens offene Begünstigung des Adels erinnert an „die Unverhohlenheit des antiken Egoismus", an jene griechischen Stadtherren, die eidlich gelobten: „und dem Volke will ich feindselig sein und nach Kräften zu seinem Schaden raten" — endlich als gelungenstes Beispiel vernichtender Kritik durch angewandte Geschichte die schlagkräftig aus vier Zeitaltern gegriffene Zusammenstellung: „Im Corpus iuris findet sich eine Stelle, daß es einer Gotteslästerung ähnlich sei, an der Würdigkeit dessen zu zweifeln, dem der Fürst ein Amt übertragen. Richelieu machte praktische Anwendung von dem Grundsatz, indem er die als Hochverräter prozessieren ließ, die sich einer Opposition gegen den Minister schuldig gemacht. Montesquieu bemerkt dazu: wenn die Knechtschaft in Person auf die Erde käme, würde sie keine andere Sprache reden. Es gibt Bescheide heutiger Gerichtshöfe, von denen er dasselbe urteilen würde." Solch präsentes und parates historisches Wissen, solche Kunst des Zurückgreifens in jede Vergangenheit entspricht ganz der universalhistorischen Schulung des Verfassers. Natürlich und ungezwungen kommt es aus seinem Munde; nirgends unterbricht es den Strom der Gedanken, denn es ist lebendiges Glied, nicht toter Schmuck seiner Darlegung.

Neben dem Historiker dann in steter Ergänzung, eng mit ihm verbunden, der Psychologe, neben dem Blick in die Weite des Gewesenen der Blick in die Tiefe, ins innere Wesen menschlicher Natur. „Wenn die Menschen sich auch nur

notgedrungen in einen bisher verabscheuten Zustand gefunden haben, werden sie bald geneigt, in der neuen Lage Vorteile anzuerkennen, die sie früher nicht darin vermuteten. Auch der hartnäckigste Verteidiger einer bornierten Doktrin hat irgendeine schwache Seite des gesunden Menschenverstandes, bei der er anzugreifen ist." — „Die Einwendungen des Eigennutzes, der Herrschsucht und anderer Leidenschaften dürfen wir nicht hoffen, durch die letzten Gründe, die augenscheinlichsten Wahrheiten zum Schweigen zu bringen." — „Kein Glaube hebt die Neigungen und Leidenschaften der Menschen auf." — „Ein legales Recht anderer Menschen, zu kontrollieren und zu widersprechen, wird mit anderen Augen betrachtet, so lange es ein neues ist." — „Es ist nun einmal nichts verhaßter in der Welt, als die Menschen zum Bekenntnis einer Theorie zwingen zu wollen, die der Überzeugung widerstrebt." — „Es ist eine wertlose Ausflucht, zwischen dem Charakter der Menschen und ihrem Handeln scheiden zu wollen. Die Handlungen gehen aus dem Charakter hervor und wirken ebenso auf ihn zurück. Wie der Mensch handelt, so ist er." — „Wir wissen, daß viele im Interesse ihres Vaterlandes, ihres Königs, ihrer Kirche oder ihrer Partei bereit sind, Dinge zu tun, die sie sich um ihres Privatvorteils willen nimmer erlauben würden." — „Jeder ist geneigt, sein Tun, seine Neigungen, seine Interessen mit dem allgemeinen Wesen zu identifizieren. Dem sind wir keine Rücksicht schuldig." — Auch solche Bemerkungen bilden einen Wesenszug der Broschüre. Wie fremd, ja unmöglich wären sie im Munde eines Romantikers oder eines Jungdeutschen! Psychologie des 18. Jahrhunderts, das d e n Menschen suchte, Garvescher *commun sense* lebt wieder auf. Wie sie hier stehen, stets hinweisend auf die erfahrungsmäßig erkannte Natur des g a n z e n Menschen, nicht mehr bloß des abstrakten Vernunftwesens und Ideenträgers der idealistischen Epoche, entsprechen sie ganz der großen geistigen Wandlung, deren Summe hier gezogen wird, jener „Entwicklung des deutschen Geistes in realistischem Sinne", für die Twestens eigene Entwicklung ein beredtes Beispiel ist; daß sie hier stehen, ist nicht Zufall oder gefällige Zugabe eines geistreichen Kopfs, sondern Notwendigkeit und innerstes Bedürfnis des

Mannes selbst und aller Gleichgesinnten seiner Generation. Für sie gilt Hermann Baumgartens ihr aus dem Herzen geschriebenes Bekenntnis: „Eine rohe Routine hätte uns nie aus dem Zimmer gelockt, ein tumultuarischer Naturalismus konnte uns nicht mit den rauhen Werken des Staatslebens aussöhnen. Wir mußten zuerst geistig bewältigen, was wir in der Praxis versuchen sollten.“ Das ist's: die geistige Bewältigung der Wirklichkeit, die Twesten, der Positivist, mit seiner Zeit, doch bewußter und umfassender als die meisten erstrebte, sie tritt uns hier in seiner natürlichen Grundlegung des Staates und der Gesellschaft, des Rechts und der Sitte, in seiner Individual- und Sozialpsychologie, auf kleinstem Raum zusammengepreßt, noch einmal entgegen als innerlich notwendige Vorbereitung seines Übergangs zur Politik. So erklärt sich der tiefe ideelle Gehalt der Broschüre, die in Sätzen von kristallheller Klarheit den besten Erkenntnisbesitz der Zeit zusammenzufassen vermag, so wird dieser Wesensausdruck eines reifen Geistes, einer „von Humanität und Bildung gesättigten“ Natur zugleich ein vollendetes Symbol für den nun beginnenden Wiedereintritt des geistigen Deutschlands in die Kämpfe des Staates und der Nation. Dem Jünger Comtes, dem Träger der hohen Wissenschaftskultur der Epoche, steht vor der Nation, deren voller Ruf an ihn erst ergehen soll, noch die Menschheit, vor der nationalen die universale Einstellung. Mit universalhistorischen Perspektiven umgibt er die Zeit und ihre Aufgabe, die Begründung eines Staatswesens, „das gleichmäßig den Bedürfnissen der Ordnung und des Fortschritts entspricht“. Er weiß: „Wir befinden uns in einem Zeitalter großer, sich rasch folgender Umgestaltungen, wie die Weltgeschichte sie früher niemals gesehen hat.“ Er gedenkt des Zerfalls der Meinungen, der Mißstimmung, der Zweifel, der Hoffnungslosigkeit, die sich der Gemüter bemächtigt haben. „Der Fortschritt scheint sich nur noch als Anarchie, die Ordnung nur noch als Despotismus zu offenbaren. Zwischen der Scylla und der Charybdis ruft der Zweifelnde: *quod fugiam, video, quod sequar, non habeo.*“ Glücklicher scheinen ihm die Zeiten, „in denen eine Grundlage fester Überzeugungen die Menschen vereinigt und das sichere Fundament abgibt, auf welchem die

Arbeiten positiver Konstruktion die des Demolierens überwiegen.“ Aber ein Ausruf fester Entschlossenheit bricht die Betrachtung ab: „Was hilft es? Die Devise heißt: Durch!“

Hier wird die andere der beiden Stimmen laut, deren Wechselklang sich durch die ganze Broschüre vernehmen läßt. Die erste sprach gesicherte Erkenntnis in ruhiger Klarheit aus, deutete auf einen abgeklärten, zeitüberlegenen Betrachter menschlicher Dinge; der anderen gibt zielsicherer Wille, Mut des Hervortretens und des Urteilens über öffentliche Personen und Zustände, Energie des Rechtsgefühls und der sittlichen Empfindung einen männlich-festen Ton: es ist der Richter, der nun als Wahrer des Rechts mit dem Ministerium der Reaktion abrechnet, es ist der von der Zeit selbst geschaffene Wortführer der Liberalen, der ihre Erwartungen von der neuen Lage allseitig zum Ausdruck bringt.

Unter den zahlreichen Angriffsmöglichkeiten, die die Geschäftsführung des entlassenen Ministeriums Manteuffel-Raumer-Westphalen der Kritik darbot, traten zwei besonders hervor: die einseitige, den Eindruck eines Parteiregiments erweckende, Begünstigung des Adels und der kirchlichen Orthodoxie und die willkürliche Verletzung oder Umgehung des Verfassungsrechts auf dem Verordnungswege. Wer sich zum Anwalt dieser Beschwerden machte, durfte weitester Zustimmung gewiß sein, denn sie hatten den stärksten Anstoß gegeben. Die Broschüre tut's; sie macht lang angesammeltem Unwillen Luft und ihr Verfasser erscheint als Sprecher des Landes.

Natürlich steht er hier nicht allein. Die Preußischen Jahrbücher waren ihm kräftig vorangegangen; auch ihre Abrechnung galt der kirchlich-politischen Theorie der Kreuzzeitungs-Partei und der Praxis der Regierung. Sachlich herrscht völlige Übereinstimmung; nur Ton und Gesichtskreis sind verschieden. Dort das strafende Pathos des jungen Ägidi, der „den Sophisten und Frömmlern“ der Kreuzzeitung vorwirft, daß sie „im Namen Gottes Gott, im Namen des Königs den König, im Namen des Vaterlandes das Vaterland verleugnet“ haben — hier gegen den Anspruch „göttlicher

Weihe" für junkerliche Privilegien die einfache Feststellung: „Das neue Testament enthält kein bürgerliches Recht, die Bibel kennt kein Feudalwesen, die Religion weiß nichts von Steuerfreiheiten oder Polizeigewalten der Rittergüter". Dort beißende Ausfälle gegen die „kleine, aber mächtige Partei", die die Verfassung untergraben und den Eintritt der Regentschaft möglichst verzögert hat, — hier die maßvolle Sprache, der weite Horizont einer fast akademisch anmutenden Betrachtung über Adel und Kirche als die „ehemals herrschenden", nur durch die Gunst der Reaktionsregierungen wieder emporgestiegenen, der bürgerlichen Gesellschaft und der Wissenschaft gleich feindlichen Mächte, die das preußische Königtum nicht stützen, sondern kompromittieren. Dort die stärkere Augenblickswirkung: Anklage und glänzende Freisprechung Hayms als Herausgebers der Jahrbücher — hier überlegene Einsicht und bleibende Gedanken. Jene bekundet sich besonders in dem von bürgerlicher Verbitterung freien Urteil über den Adel und seine politische Bedeutung, in der Betonung seiner soeben auch von Max Duncker dargelegten Unentbehrlichkeit im Parlament wie in der ländlichen Selbstverwaltung, wozu freilich gehört, daß er auf alle „nach Talern und Groschen abzuschätzenden" privatrechtlichen Privilegien verzichtet. Diesen begegnet man bei der Zurückweisung der „ultrakirchlichen Eiferer", bei der scharfen Verurteilung ihres Mißbrauchs der Religion zu politischen Zwecken. Ein zu allen Zeiten übliches Hausmittel des politischen Parteikampfs, die religiöse und moralische Verdächtigung der Gegner, ihre Behandlung als „Schlechtgesinnte" wird durch das Verfahren des Theologen Korthold gegen Spinoza — „*Spinoza, signum reprobationis in vultu gerens*" — bleibend gekennzeichnet: „Man macht den Gegner zu einem Scheusal und dann ruft man Zeter über ihn." Der Lieblingsmeinung der Orthodoxie, daß die Religion die Bedingung der Sittlichkeit sei, tritt die Autorität Schleiermachers, „der die gemeine Meinung, welche das Sittliche und das Fromme verbindet, ausdrücklich verwirft", und „die Erfahrung aller Zeiten" entgegen, „daß die festeste Überzeugung von religiösen Wahrheiten und auch ein häufiges und ernstes Vergegenwärtigen derselben mit großer Roheit und Selbstsucht bestehen", daß „die sittliche

Forderung strenger werden kann, während der Einfluß der religiösen Theorie entschieden sinkt". Hier kehren Ansichten seiner Jugend gefestigt wieder; so hatte er schon in seiner Forderung der Trennung von Staat und Kirche die Autonomie der Moral vertreten, ihre Unabhängigkeit von Vorstellungen jenseitigen Lohnes und jenseitiger Strafe. Alle geistigen Ahnen des Liberalismus, Reformation, Humanismus und Aufklärung, kämpfen mit in diesem so vornehm geführten Waffengang mit den „Heiligen und den Rittern"; das moderne Staatsbürgertum erhebt sich gegen den Feudalismus, die Freiheit des Glaubens und der Forschung gegen die wiederbelebte theokratische Autorität. Die liberale Weltansicht, leidgehärtet, kampferprobt, dringt wieder siegreich vor; ihr voller Klang, noch nirgends verflacht, durchhallt das Ganze. „Eine wirkliche aristokratische Restauration ist unmöglich. Man hat Bausteine dazu mit zäher Ausdauer und kräftiger Benutzung der Staatsmittel zusammenzutragen gesucht, aber das Fundament fehlt: die moderne Gesellschaft taugt nicht dazu." — — „Die Kirche soll wieder die einzige Gesetzgeberin, die Theologie die einzige Wissenschaft werden. Aber die Gesellschaft braucht andere Ordnungen. Und die Wissenschaft wird nicht umkehren." Hier wird die zarte Stimme fest; hier spricht aus ihr der Geist des 19. Jahrhunderts.

Fortreißende Leidenschaft, der Zorn des empörten Gewissens entströmt ihr erst dort, wo sie über die Praxis der abgetretenen Regierung redet, die Praxis des Rechtsbruchs und der brutalen Gewalt gegen politisch anders Denkende, die Regierungskunst der Disziplinar- und Ausnahmegesetze. „Bei uns ist eine despotische Verwaltung ohne Recht und Gesetz nicht in der Notwendigkeit der Dinge begründet, sondern nur eine Sache falscher Vorurteile und Neigungen. Empörend wird die Anmaßung, welche wähnt, ein Volk, weil es sich nicht willenlos beliebigen Experimenten fügt, wie eine zu stetem Unfug bereite Bande von Verbrechern oder Verrückten behandeln zu dürfen. An wirklicher Ordnung und Herrschaft des Gesetzes ist den andern Menschen ebenso viel gelegen wie irgendeinem Staatsmann oder Beamten." — — Niemand hat das Recht, sich die Mittel zum Begehen des Unrechts sichern zu wollen. — „Ein Volk, welches als Ge-

sindel behandelt wird, wird Gesindel." So war es ja unter Hinkeldey und Westphalen gewesen: schärfste Ausprägung des altpreußischen Polizei- und Obrigkeitsstaates, Allmacht der Polizei, Freiheit für das Spitzel- und Denunziantentum, Rechtlosigkeit der Bürger. „Das Unrecht hat alle Scham verloren", hatte Georg v. Vincke in offener Parlamentsrede von dieser Regierung gesagt, die Recht und Gesetz nicht achtete, sondern verhöhnte. Als Erlösung von diesen Zuständen war der Systemwechsel so jubelnd begrüßt worden; den Willen dazu fand man in der Erklärung des Regenten, die Welt solle wissen, daß Preußen überall das Recht zu schützen bereit sei. Die älteste Forderung der Liberalen, die Forderung des Rechtsstaats, hatte einen das ganze Staatsleben umfassenden Inhalt und einen allen verständlichen Sinn erhalten; in ihr vereinigte sich nun das ganze Land. Mit sittlichem Pathos klang es aus den Jahrbüchern: „Ehrlich soll das gesamte öffentliche Recht zur Geltung gebracht, ehrlich soll die Verwaltung gehandhabt, ehrlich sollen die Grenzen zwischen Verwaltung und Rechtspflege innegehalten werden." „Die Volkspartei", schrieb die Berliner Nationalzeitung, „sieht die Bürgschaft der Freiheit nicht in einer Parlamentsregierung, sondern in der Sicherheit aller Rechte"; zu diesen zählte sie besonders die Rechte der Bürger gegenüber der Staatsgewalt. „Rechtssicherheit, das Bescheidenste und Konservativste, was ein Volk verlangen kann", nannte auch die Berliner Volkszeitung „das Einzige, was nottut". Alle diese Stimmen, diese einmütige Erwartung, weiß die Broschüre hinter sich, wenn sie erklärt: „Uns ist daran gelegen, daß wir nicht auf Gnade und Ungnade dem jeweiligen Belieben preisgegeben seien, daß nicht jeder Augenblick eine französische Präfektenwirtschaft einführen könne ... Keine persönliche Garantie und keine Humanität der Verwaltung genügt uns. Wir werden Wahrheit und Gerechtigkeit erst dann im Staate als gesichert betrachten, wenn die Befugnisse der Regierung gesetzlich festgestellt und die Entscheidungen darüber den unmittelbar beteiligten Händen entzogen sind." Sie waren es nicht. Der Gerichtshof für Kompetenzkonflikte, durch deren Erhebung die Regierung jederzeit den Rechtsweg ausschließen und der Verwaltungsjustiz freie Hand geben konnte,

enthielt neben fünf Juristen sechs Verwaltungsbeamte. Vor ihm gab es kein öffentliches und mündliches Verfahren, kein Anhören der Parteien, keine eigentlich prozessualischen Formen. Nicht ohne Grund nennt ihn die Broschüre eine „Verwaltungsbehörde, die nach Regierungsrücksichten, nicht nach den Gesetzen entscheidet.“ Und treffend urteilt sie über die Motive seiner Einführung: „Man wollte überhaupt keine Art von Kontrolle, weder der Gerichte, noch der Kammern, man betrachtete es an sich als etwas Demagogisches, daß gegen die Regierungsallgewalt ein Recht behauptet und verfolgt werden könnte.“ Diese absolutistisch-bureaukratische Auffassung, die in der Konfliktszeit wiederkehrte und in dem gegen ihn selbst gerichteten Angriff des Obertribunals auf die parlamentarische Redefreiheit ihren schärfsten Ausdruck fand, sollte unter den Liberalen keinen wachsameren und unbeugsameren Gegner finden als ihn, der noch im Gründungsprogramm der nationalliberalen Partei eindringlich hervorhob, daß eine „den Gesetzen entsprechende, Recht und Freiheit der einzelnen Staatsbürger wie der Gesamtheit unverbrüchlich achtende Verwaltung“ die unerläßliche Bedingung für das Zusammenwirken von Regierung und Volksvertretung sei. Es ist einer der großen Kämpfe seines politischen Lebens, es ist der Streitgenosse Laskers und Gneists, der sich hier ankündigt.

Von seinen weiteren Ausführungen zur inneren und auswärtigen Politik wird niemand die konkreten Einzelvorschläge des Praktikers, der er noch nicht ist, erwarten. Sie bewegen sich notwendig in der Sphäre des Allgemeinen; sie sind, wie die Broschüre überhaupt, Äußerungen eines Gebildeten über Politik. Es sind Hinweise, Winke, Grundsätze, Erwartungen, alle in Beziehung gesetzt zu der neuen Lage und vorgetragen mit der Sicherheit des gereiften Urteils, mit der ihm eigenen Kunst der Formulierung gemeinsamer Überzeugungen. So heißt es gegen die Regierung der „starken Hand“, wie man sie unter Manteuffel-Westphalen gefühlt hatte: „Wenn man unter einer starken Regierung eine Regierung versteht, die unter allen Umständen ihren besonderen Willen durchsetzen, sich über Recht und Gesetz hinwegsetzen könne, so widersprechen wir einer starken Regierung. Aber wir wollen eine Regierung,

die stark sei, überall Recht und Gesetz zur Geltung zu bringen und im Einklang mit einer gesunden öffentlichen Meinung die Kräfte des Volkes zu großen berechtigten Zwecken mit voller Energie zusammenzufassen und zu verwenden." So über die notwendige Mitwirkung des Volkes: „Wir wollen die Teilnahme des Volkes an einem wichtigen Teile seiner eigenen Angelegenheiten nicht als eine gelegentlich in Bewegung gesetzte Maschinerie, sondern als ein regelmäßig und beständig wirkendes Glied im Staatsorganismus und erwarten davon die beste Kräftigung des Staates." Wie hier eine auf Montesquieu und Stein zurückgehende Grundanschauung des historisch denkenden und staatsbejahenden Liberalismus wiederkehrt, so begegnet nach und nach fast die Gesamtheit der liberalen Überzeugungen. Auch sie nun in der Sprache der Zeit, in der Sprache des vordringenden Tatsachensinnes. Verklungen ist das revolutionäre und gesinnungstüchtige Pathos des Vormärz — „wir verzeihen pathetische Reden nur, wenn sie einem großen Siege oder dem Tode vorangehen" — verschwunden der alte Drang zum Unbedingten, zur Auflehnung gegen das Bestehende schlechtweg. Auch die Freiheit ist mit Gehorchen vereinbar; ihr Geheimnis liegt „in dem willigen Gehorsam vor begrenzter und verantwortlicher Obrigkeit". Innerhalb der gegebenen Welt, auf dem Boden der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung sollen die liberalen Forderungen der „modernen" Gesellschaft zur Geltung gebracht werden. „Die moderne Gesellschaft erfordert zu ihrer Entwicklung die freie Selbsttätigkeit und die ungehemmte Ausbildung und Anstrengung aller Kräfte." — „Die Mischung von Kraft und Intelligenz, welche die heutige Zivilisation bedingt, verträgt sich nicht mit willenloser Unterwürfigkeit auf irgendeinem Gebiet." — Daher energische Wahrung des Rechts zu öffentlicher Kritik und Kontrolle, das der ältere Liberalismus so schwer erkämpft hatte: „Der Nimbus einer allweisen Autorität, das mystische Element einer Macht, welche das Selbstdenken ausschließen will, das sind Dinge, die neben einer aufmerksamen und prüfenden Beteiligung vieler am öffentlichen Leben nicht haltbar sind." Aber sie wird den wahren Interessen des Staates nicht schaden, sondern nutzen: „Mit wachsender Einsicht in die

politischen Notwendigkeiten steigt auch das Pflichtgefühl der Unterordnung unter die gesetzliche Autorität." Das gleiche ergibt die psychologische Beobachtung: „Die Menschen interessieren sich dauernd und tatkräftig nur für das, woran sie selbsttätig mitwirken."

Neben dem Grundsätzlichen dann praktische Forderungen, knapp und prägnant. Beim Unterrichts- und Kultusministerium Abkehr von der bildungsfeindlichen und streng orthodoxen Richtung, die Raumer begünstigt hatte, dafür „Sinn und Verständnis für alle Seiten des Wissens, einsichtige und humane Praxis". Gewiß also „Umschwung der leitenden Grundsätze", aber keine einseitige Rücksicht auf Gesinnung, denn sie bedeutet Anstellung von „Unfähigen oder Heuchlern". Ein Hinweis von bleibender Bedeutung, eine Wahrheit, die nur zu schwerstem Schaden der Schule mißachtet wird. Auf dem dornigen Gebiet der Ehegesetzgebung hat sich erst nach heißen, von ihm selbst nicht mehr erlebten Kämpfen die Ansicht durchgesetzt, daß die Einführung der Zivilehe neben der kirchlichen Einsegnung nach Wahl der Beteiligten notwendig sei sowohl nach Ehescheidungen wie den Sekten gegenüber. Die wertvollsten Eigenschaften des Parlamentariers, praktischer Takt und Wille zum Ausgleich, kündigen sich in diesen Bemerkungen an; das Fehlen dieses Geistes, die Unfähigkeit zum Entgegenkommen, die dogmatische Versteifung der Anschauungen sollte gerade die Verhandlungen über das Ehegesetz in der nächsten Session um jeden Erfolg bringen.

Endlich die auswärtige Politik. Auch für sie, die herkömmlich fast außerhalb des Gesichtskreises der Liberalen liegt, entwickelt die Broschüre beachtenswerte Gesichtspunkte. Sie stellt nicht neue Ziele auf, aber sie erinnert an bleibende Grundlagen der Machtstellung. Als die wichtigsten erscheinen ihrem konsequenten Realismus „die reellen Kräfte" des Staates; demnächst kommt es auf „die Beschaffenheit der inneren Politik", auf „das Verhältnis der Regierung zum eigenen Volke" an. Macaulays Nachweis, daß die „elende und feige" Politik der Stuarts in notwendigem Zusammenhang mit der damaligen inneren Zerrüttung in England stand, gilt dem Liberalen auch für Preußens innere Zustände in der Reaktions-

zeit und die Manteuffelsche Politik. Mit dem Anspruch auf unbedingte Geltung folgert er daraus den Satz: „In Widerspruch mit einem mächtigen Teile des eigenen Volkes, genötigt, zur Durchführung verhaßter Grundsätze gehässige Mittel anzuwenden, wird eine Regierung niemals einen sicheren und entschlossenen Weg im Verkehr mit anderen Staaten verfolgen." Im allgemeinen gewiß nicht, aber dem „niemals" widersprechen große Ausnahmen. Die größte, Bismarck in der Konfliktszeit, stand schon vor der Tür. Und so wirft denn auch der kommende Streit um die Heeresreorganisation schon seine ersten Schatten voraus. Daß Preußen vornehmlich ein „Militärstaat" sei, hatte soeben Konstantin Frantz zu erweisen versucht; hier dagegen heißt diese Ansicht eine „Phrase", nicht mehr wert als die frühere von der spezifischen Notwendigkeit des Absolutismus für Preußen. Tiefer noch geht eine andere Streitfrage: ob die Macht des Staates mehr auf den „augenblicklich vorhandenen" Kriegsmitteln beruht oder auf der „nachhaltigen Kraft, die Kriegsmittel zu beschaffen". Wilhelm I. und Roon, die vom ersten Standpunkt aus die schlagbereite preußische Feldarmee auf einen möglichst hohen Stand brachten, haben die Siege des nächsten Jahrzehnts recht gegeben. Die Broschüre, die den zweiten Standpunkt vertritt, eilt zwar der Wirklichkeit im noch überwiegend agrarischen Preußen voraus, wenn sie neben den moralischen nur die industriellen Kräfte der Bevölkerung die „solide Grundlage der Streitmacht" nennt und vor ihrer vorzeitigen Erschöpfung warnt, aber die Entwicklung hat in einem für Deutschland wahrhaft furchtbaren Sinne den hier im Hinblick auf England und Nordamerika aufgestellten Satz bestätigt, daß „bei den jetzigen Größenverhältnissen der Staaten im Kampf mit einem ebenbürtigen Gegner augenblickliche Erfolge niemals die Entscheidung herbeiführen", daß diese „vielmehr auf der Fähigkeit, auszudauern, den Kampf fortzusetzen, die Mittel zu ergänzen, beruht", daß, „wer zuletzt erschöpft ist, Sieger bleibt".

So weit und frei zieht das Denken des Mannes seine Kreise. Noch liegen die zuletzt berührten Dinge, die ihm bald näherrücken sollten, auf ihrer äußersten Peripherie.

Das entsprach zugleich ihrer Bewertung. Die Worte, in die er sie faßt, und die er dann dem ihm wirklich Wertvollen widmet, bezeichnen ihn ganz. „Die auswärtigen Angelegenheiten haben für die meisten Menschen eine besondere Anziehungskraft, zum Teil weil die Interessen des Ganzen, als dessen Mitglied sich der einzelne fühlt, hier am reinsten, am wenigsten durchkreuzt von Privat- und Parteirücksichten hervortreten, zum Teil auch, weil hier schnelle augenfällige Resultate die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, während im inneren Gesellschaftsleben das Große und wahrhaft Bedeutende nur sehr allmählich zur Gestaltung kommt, sich häufig den Blicken der Mitwelt unter der ermüdenden Arbeit des täglichen Lebens fast gänzlich entzieht. Aber doch ist die innere Entwicklung eines Volkes das unendlich Wichtigere, das Mitarbeiten an der harmonischen Ausbildung seiner physischen, intellektuellen und sittlichen Kräfte und an der entsprechenden Gestaltung seiner gesellschaftlichen Institutionen weit schwerer, weit mühevoller und in der Regel weit weniger glänzend als eine hervorragende Tätigkeit in der äußeren Politik." Es ist nicht bloß das deutsche Schicksal, das diesen Gedanken einen tiefen Sinn gegeben und sie zu einem Leitspruch des deutschen Wiederaufbaus gemacht hat; ihren bleibenden Wert tragen sie in sich selbst. Hinausweisend über die nächste Zukunft, verbinden sie das Ideal der Humanitätsepoche mit dem Ideal des kommenden sozialen Zeitalters. Und tragisch berühren sie den, der die weitere Entwicklung dieses Lebens kennt. Denn nicht zu Werken friedlicher Kultur, zu Volkserziehung und Sozialpolitik, deren Mühe und Segen er hier preist, ist dieser Führer des preußischen Liberalismus berufen worden, ihn erwartete das Los des Kämpfers um die nationale Entscheidung, die sich auf anderen Wegen als er sie gesucht, doch nicht ohne seine Mitwirkung im nächsten Jahrzehnt zu nur kurzer Dauer vollenden sollte.

Aber ohne Kampf kein Leben, auch das friedlichste nicht. Er wußte es wohl; er hatte es längst an sich erlebt. Und so sieht er auch hier den Kämpfen, Mühen und Enttäuschungen, die den Weg des Politikers bezeichnen, ruhig entgegen, „in entschlossenem Vertrauen zu einem großen

Zweck und einem großen Gelingen". Fest geworden ist das Herz, das in Jugendtagen für die Ideale der Menschheit schlug und am eigenen Leben verzweifelte. Es haßt nicht mehr das Leben; es begehrt nicht in Wüsten zu fliehn, weil nicht alle Knabenträume reiften. Er und die Seinen wissen, daß nur das Zerstören schnell geht, das Aufbauen und Ausbauen Zeit erfordert. Sie haben zehn Jahre geharrt und werden auch jetzt aushalten. Es kommt ihnen nicht auf den Schein eines augenblicklichen Erfolges, sondern auf die Begründung eines Werkes an, das in allen seinen Teilen ein harmonisches, festes Gepräge trage. Noch einmal faßt er das innerpolitische Ziel des Liberalismus in klassischer Einfachheit zusammen: „Es gilt auf der dauernden Grundlage des Rechts und der freien Selbsttätigkeit die Entwicklung äußerer Wohlfahrt und geistiger Kraft für eine lange Zukunft zu sichern." „Das zweite aber," fügt der Idealist, der in diesem Positivisten lebt, hinzu, „ist das größere"; mit Epiktet nennt er es „eine höhere Wohltat für den Staat, die Seelen der Bürger zu vergrößern als ihre Häuser". Und so: in Mahnung voll alter Griechenweisheit und in tapferem Selbstbekenntnis, das zugleich das liberale Ideal antiker Bürgergesinnung erneuert, klingt die Broschüre aus. „An einem Wendepunkt der leitenden Ideen ist es wünschenswert, daß Menschen und Dinge mit dem rechten Namen genannt werden. Viele haben noch eine große Scheu davor oder finden es unangemessen, das öffentlich auszusprechen, was in seinem Kreise jeder weiß und sagt. Ich hielt es für nützlich, zu sagen, was ich denke und wie ich es denke, unbekümmert um Beifall oder Tadel anderer. Es ist nicht bloß in großen Haupt- und Staatsaktionen, sondern in der regelmäßigen Arbeit des bürgerlichen Lebens, wo das Vaterland zu erwarten hat, daß jedermann seine Pflicht tue."

Gern denkt man hier der ähnlich klingenden Begründung, die er in jüngeren Jahren seinem ersten Eingreifen in den politischen Tagesstreit vorausgehen ließ. Was dort in zarter Knospe sichtbar ward, war dann im Verborgenen weitergewachsen; jetzt brach es in voller Reife hervor, gehaltvoll und gestaltet. So löst sich aus Trauben, die die Sonne eines langen Sommers in sich aufgenommen haben,

der Saft: mühelos, durch den Druck der eigenen Schwere. In einer so ausgetragenen Schrift sich aussprechen zu können, beglückt unmittelbar.

Betrachten wir noch einmal in diesem klaren und durchsichtigen Spiegel die Züge des Mannes und der Zeit!

Es zeigte sich ein Repräsentant des durchgebildeten Realismus, wie er das deutsche Geistesleben um 1860 beherrscht: ein Denker, ganz gegenständlich und wirklichkeitsnahe in seinen Feststellungen — eine Sprache, knapp, klar, verstandeshell, maßvoll und doch starker Wirkung fähig, unlyrisch und unpathetisch, aber fest und männlich: beste Prosa aus dem klassischen Jahrzehnt der deutschen Streitschrift — eine Bildung, noch frei von jeder fachlichen Enge, deutsch-universal und an der Antike genährt, voll verfügend über den reichen Geistesbesitz des neueren Europa. Eine Persönlichkeit in der Amtsstellung eines preußischen Richters sprach über Politik; in einem „Wort ohne Umschweife" faßte er die Hoffnungen und Wünsche der preußischen Liberalen zu Beginn der neuen Aera zusammen. Wirklichkeitssinn und Rechtssinn durchdrangen sich in seiner Auffassung der politischen Fragen; sittliche Hoheit und Lauterkeit der Gesinnung leuchtete über allem; ein „Wissender und Denkender" der Nation, ein reifer und durchgebildeter Mensch erschien als geborener Wortführer des Liberalismus. Kaum ein zweites Mal begegnet uns eine einzelne Schrift, in der die liberale Welt- und Staatsauffassung so einheitlich und allseitig, so klar und durchdacht, so vornehm und kraftvoll zum Ausdruck gekommen ist. Sie ist Sache des ganzen Menschen, Form eines Menschentums. Still redend blickt es uns aus diesem Denkmal an, seiner Kraft gewiß, ohne laute Gebärde. Gefestigte Überzeugung wirkt durch sich selbst; sie braucht sich nicht zur Schau zu stellen; sie bedarf nicht der Ausrufer. Für den Politiker, so gewiß er der Forderung des Tages dienen und sich wandlungsfähig zeigen muß, bleibt sie eine der mächtigsten Waffen; er muß in vollen Überzeugungen leben, um den Mut und die Kraft zu finden, die Wirklichkeit in ihrem Sinne zu gestalten.

An diese Aufgabe, die seine Besten groß und tief als Umbildung des gesamten öffentlichen Lebens in einheitlich-liberalem Sinne verstanden, trat der preußisch-deutsche Liberalismus im Epochenjahr 1859 noch einmal heran. Das war das Werk „von festem, harmonischem Gepräge“, für dessen Begründung der Verfasser der Broschüre die Zeit gekommen sah. Noch hatten die liberalen Ideen in Deutschland nichts von ihrem Zauber verloren; noch standen hier die Mächte aufrecht, von deren Druck sie die Menschen befreien wollten. Trotz Revolution und Verfassungen war die politische Freiheit nirgends gesichert, stieß sich der Bürger an sozialen und politischen Privilegien des Adels, konnte enger Polizeigeist und bureaukratische Bevormundung die Freiheit des Gewerbebetriebs, des Handels, der Reise, der Niederlassung einengen, unterbrechen, aufheben. Eben erst in der Reaktionszeit hatte man diesen Druck aufs stärkste gespürt. Die einzige Bewegung, die im vielgeteilten, kleinstaatlich zerrissenen Deutschland eine Kraft des Gemeingeistes entwickeln konnte, stark genug, so viel Unfreiheit ein Ende zu machen, schien die liberale zu sein; nur im Bunde mit ihr glaubte auch die ihr eng verschwisterte nationale Bewegung ihr Ziel einer festeren Einigung zu erreichen. Beide Bewegungen sollten jetzt schnell nacheinander wieder in Fluß kommen und sich vereinigend in breiterem Bett dahinströmen denn je zuvor. Dem Historiker des Liberalismus wiederholt sich hier ein altvertrauter Anblick: wieder steht er vor einem überquellenden Reichtum lebendiger Einzelkräfte, vor einer Wolke von Gestalten; wieder vermißt er die einheitliche Leitung, den alles überragenden Führer. Niemals hat der bürgerliche Deutsche des 19. Jahrhunderts sich so in einem Sprecher wiedergefunden wie das bürgerliche Frankreich in Thiers, das liberale England in Cobden oder Gladstone. Solche Durchschlagskraft und allgemeine Geltung wird politischen Führern und politischen Schriften nur in Nationen zuteil, die, weniger vom Sonderungstrieb beherrscht, einheitlicher und einförmiger sind als die deutsche. Läßt sich aber überhaupt in Deutschland eine einzelne, für Geist und Willen des deutschen Liberalismus repräsentative Schrift aus der Zeit nennen, als sich ihm in Preußen die größte Aussicht

seiner Geschichte auftat und er in Gesinnung und Denken der politisch wachen Schichten der Nation eine wirkliche Macht war, so wird es die Broschüre „Woran uns gelegen ist“ sein. Das ist ihre historische Stellung. So steht sie in ruhig beherrschter Kraft neben dem brausenden Ungestüm des Treitschkeschen Lobgesangs auf die „Freiheit“ wie der ältere Bruder neben dem jüngeren; so spricht aus ihr der Geist der liberalen Generation, die mit Heinr. v. Sybel in der Teilnahme an einem zur Freiheit fähigen Staate „den höchsten Segen sah, den es in irdischen Dingen gibt“; so verkündet sie die Ethik des Freiheitsgedankens und das Zusammenwirken von Regierung und Volksvertretung in gleichem Sinne wie die Osterproklamation Friedrichs I. von Baden; so bezeugt sie im Säkularjahre Schillers der Nation das lebendige Walten ihrer „unsichtbaren Hüter“, auf die Gottfried Keller im „großen Schillerfest von 1859“ hinwies: „des Gewissens und der Kraft“.

Miszellen.

Eine angelsächsische Ansicht der Weltgeschichte.

Von

Ernst Troeltsch.

H. G. Wells*, The Outline of History. Written with the advice and editorial help of Mr. Ernest Barker, Sir H. H. Johnston, Sir E. Ray Lakester and Professor Guilbert Murray. Revised and corrected edition. Cassel a. Cie., London, New York, Torento and Melbourne.* 1920. XX u. 652 S.

H. G. Wells hat der englisch sprechenden Welt eine — freilich sehr umfangreiche — Skizze der Weltgeschichte vorgelegt, die auch das Interesse der übrigen Kulturwelt zu erregen geeignet ist. Vergleicht man diese Skizze mit der ungefähr gleichzeitig von Spengler dem deutschen Volke vorgelegten Skizze, so ist nicht nur der wissenschaftlich-methodische Unterschied, sondern auch der praktische und zukunftspolitische äußerst lehrreich. Die beiderseitigen völkerpsychologischen Eigentümlichkeiten und wissenschaftlichen Traditionen und Denkgewöhnungen treten hier charakteristisch einander gegenüber und können viele weitere Gedanken anregen.

Die in der Einleitung und im Schluß besonders betonte Absicht von W. ist dabei die, den Weltkrieg als Ende einer großen historischen Weltperiode zu bezeichnen, eine neue mit den ihr entsprechenden Kultur- und Gesellschaftsidealen zu beseelen und den auf ihre eigene Geschichte steif beschränkten Horizont der Angelsachsen für die neuen Aufgaben einer Menschheitsgemeinschaft zu öffnen. W. ist Dichter und Journalist, in der ersteren Eigenschaft ein sehr verfeinerter Jules Verne, in der zweiten ein

geistvoller Soziologe und antimarxistischer Sozialist aus der Schule der *Fabian Society*. Darüber handelt ein Aufsatz von Ludwig in der Intern. Monatschrift 1921. Er ist also ähnlich wie Spengler alles andere eher als Fachmann. Darauf aber kommt es für solche Zwecke auch in der Tat nicht in erster Linie an. Hier kommt es auf Geist und Gedankenkraft und auf Belehrung aus der zugänglichen Fachliteratur an. W. hat das letztere mit großem Eifer getan und sich dafür die auf dem Titel genannten Fachvertreter als Mitarbeiter gewonnen. Aber die letzte Hand, Geist und Gedanke stammt von ihm. Wo die Fachmänner widersprechen, haben sie es in Anmerkungen ausgesprochen. Ihren Einsprüchen ist wohl in der Tat so ziemlich jedesmal recht zu geben. Aber darauf kommt es in solchem Falle, ähnlich wie bei Spengler, doch erst in zweiter Linie an. Die Hauptsache ist die Konzeption selbst, die eine große Weite und Beweglichkeit des Geistes erfordert. Und in der Tat liegt dem Ganzen eine charakteristische Idee zugrunde. Es ist die Idee, daß die ungeheuren Fortschritte der modernen Technik und der Verwertung der Naturenergien, ausgebeutet wie sie sind, durch private Konkurrenz, völkischen Ehrgeiz und plutokratische Zufallseinwirkung die Menschheit mit Vernichtung bedrohen, wenn sie nicht lernt, diese Energien durch eine Art planetarischer Planwirtschaft in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Es sei das freilich ein sehr schwieriges Unternehmen, das sehr hohe Anforderungen an die politische und soziale Technik, aber auch an Einsicht, Bildung und guten Willen der Menschen stellt und das mit den Banalitäten und Kruditäten des gewöhnlichen egalitären Sozialismus und Kommunismus nicht zu lösen ist. Eine solche Periode der Planwirtschaft, eines verständigen Staatssozialismus, einer auf Bildung und Erziehung gestellten Demokratie, der Verbesserung der großen angelsächsischen Erfindung des Parlamentarismus und weitausgreifender, aber besonnener technischer Fortschritte eröffnen und geistig vorbereiten zu helfen: das ist seine Absicht. Man erkennt darin ohne weiteres die allgemeine Ideenwelt des Positivismus in freier, verständiger und human gesinnter Verwertung, genau so wie man bei Spengler den Untergrund der Romantik und ihrer Naturphilosophie erkennt. Auch sonst steht W. sehr stark auf einem modern naturwissenschaftlichen Standpunkt im Sinne des Positivismus. Er

beginnt unter Zuhilfenahme der besten Autoritäten mit einer Skizze der Kosmophysik, der Erdentwicklung, der paläontologischen Biologie, der Eiszeiten, der prähistorischen Rassen, der prähistorischen Kulturzeitalter und mit der Angabe der neuesten Zeitberechnungen für diese Dinge. Die Grundlage des heutigen historischen Menschentums beginnt demgemäß erst mit dem späten neolithischen Zeitalter, also vor etwa 25000 Jahren. Nur mit diesem Zeitalter, das durch Bronze und Eisen keine wesentliche Veränderung mehr erfahren hat, haben wir eine Kontinuität. Aber auch von dieser Entwicklung kennen wir als Kulturmenschheit erst die letzten Teile seit etwa 8000 bis 10000 Jahren, wo die ersten Siedelungen und Staatsbildungen in den großen Flußtälern mit Königtum, Priestertum und organisierten Herrschaftsverbänden begannen. Mesopotamien, Ägypten China sind vermutlich die Anfänge und von der Strombaukultur bedingt. Im übrigen verzichtet der Verfasser auf die positivistischen Naturgesetze und Stadien der Geschichte, wie das ja auch schon Herbert Spencer getan hatte, und schildert sehr geschickt und unbefangen die Völker- und Staatsindividualitäten, wie sie sich an verschiedenen Stellen bilden und miteinander in Verkehr und Wechselwirkung geraten. Es ist ein zunächst geographisch und rassenpsychologisch bedingtes Durcheinander verschiedener Kulturen. Nur insofern kommt ein allgemeineres Prinzip in dieses Durcheinander, als sie sich unterscheiden als feste, städtisch zivilisierte, von Königtum und Religion beherrschte Unterwerfungsverbände und als lose bewegliche, nomadisch-barbarische, immer nur momentan organisierte und die Religion schwach entwickelnde Willensverbände. Barbarisch-freie Willensverbände und städtisch gebundene Gehorsamsverbände: das sind die beiden Haupttypen. Die letzteren sind die Quellorte aller geistigen und sozialen Kultur, die ersteren die der Freiheit, Unabhängigkeit und Kraft. Gehorsamskulturen werden stets von der Barbarei der freien Willensverbände mit dem Untergang bedroht, aber auch mit neuen Kräften aufgefrischt. Eine Synthese und Ausgleichung von beiden wäre das Gesunde und ist in der angelsächsischen Verbindung von Freiheit und Organisierbarkeit auch schon angedeutet. Diese Synthese ist das Naturgesetz oder Entwicklungsgesetz der Geschichte. Das erinnert an Spencers Lehre von Militarismus und Liberalis-

mus, nimmt aber eine Synthese beider in Aussicht und ruft dafür, wie wir sehen werden, eine nichtutilitaristische Ethik und Religion zu Hilfe. Damit wird schon eine durch das Ganze hindurchgelegte Achse sichtbar, von der aus die Einzelheiten gegliedert werden: ein teleologisches Naturgesetz, dessen letzter Vollzug freilich von der Einsicht und dem Verantwortungsgefühl der Menschen abhängt. Diese Achse wird dann im Verlauf der Darstellung auch immer deutlicher sichtbar und richtunggebend. Das Gewimmel strebt nach Gliederung an diese immer deutlicher sich durchsetzende Achse. An sie gliedern sich nämlich aufs engste als Zentralbestandteile der Kultur nach den ersten roheren Begründungen die intellektuelle, wissenschaftliche Kultur der Griechen an, das eine allgemeine Menschenbildung und Einheitsgefühl herstellende erste Christentum, die erste große, aber noch der modernen sozialen, staatlichen und industriellen Technik entbehrende Weltreichsbildung der Römer. Islam, Buddhismus, China, Mongolen treiben dann die Kultur weiter, während das mittelalterliche Europa in seiner kirchlichen Verkrustung und mit seinem Anachronismus des gespenstischen römisch-deutschen Kaisertums ein elendes Krähwinkel darstellt. Die Herrenstellung Europas beginnt viel später als die meisten ahnen, erst mit der gewaltigen Erneuerung und Auswirkung des Handels, der Technik, der Wissenschaft, der Seebeherrschung und Kolonisation, der politischen Verwaltungskunst usw., welche das Spätmittelalter gebracht hat und von der der Moderne meist nur die sog. Renaissance zu sehen pflegt.

Von da ab wird die europäische Kulturwelt oder, genauer gesagt, die angelsächsische Kultur zur Achse der Weltgeschichte. Freilich brachte die Erneuerung und riesige Ausweitung der europäischen Kräfte auf dem politisch-sozialen Gebiete keinen entsprechenden Fortschritt und keine Lösung der damit gesetzten Aufgabe, vielmehr den Rückfall in heidnische Macht- und Gewaltpolitik, den Machiavellismus des Zeitalters der großen Mächte, wo der Fetischismus dieser Machtidee an die Stelle des Christentums trat und die Machtauswirkung lediglich von den perversen Idealen der skrupellosen Staatsräson diktiert wurde. Das System war möglich, weil die Welt noch zu verteilen war und diese Verteilung Reichtum nach Europa brachte, weil die Massen nach den spätmittelalterlichen Sozialrevolutionen durch Staatskir-

chentum, Bildungslosigkeit und kolossal entwickelte Militär- und Polizeimacht niedergehalten werden konnten und ungefährlich waren. So hat sich dieses System in der Aufklärungsideologie und im absolutistischen Staat als den natürlichen, siegreichen und unbedrohbaren Fortschritt gefühlt, obwohl es in Wahrheit eine Fehlbildung, ein Intermezzo, eine gewaltsam hochgehaltene höfische und intellektuelle Aristokratie war. Die in der holländischen und englischen Revolution zutage tretenden Ansätze neuer Bildungen wurden in beiden Fällen vom machiavellistischen Absolutismus wieder unterdrückt, wobei es keinen Unterschied macht, ob dieser von Königen oder von landbesitzender Aristokratie oder Plutokratie ausgeübt wird. Bemerkenswert ist die besondere Abneigung, mit der der „kleine und widerwärtige" Machiavellismus Preußens, und das besondere Bedauern, mit der die darin begründeten Teilungen Polens behandelt werden. Fortschritt und Freiheit der Aufklärung standen dagegen freilich in teilweisem Gegensatz, aber sie waren im Grunde nur für eine etwas erweiterte Aristokratie gemeint.

Aber das so stolze und selbstsichere System ging zu Ende. Mit der Entstehung Nordamerikas entsteht eine neue, grundsätzlich anti-machiavellistische Welt und die größte Synthese, Freiheit und Organisation, eine Prophetie neuer Zukunft, die freilich im Parteikampf und der Plutokratie doch wieder einer Art von innerem Machiavellismus verfiel. In Großbritannien erstand der moderne Kapitalismus des industriellen Großbetriebes, der freien Konkurrenz und der Maschinentechnik mit seinen sozialen Folgen der Umschaffung der Landbevölkerung in ein intellektualisiertes und mobilisiertes Industrieproletariat. Das verlangte durchgreifende soziale Neubildungen, deren sich freilich zunächst nur die bunten Haufen der sog. Sozialisten und Kommunisten annahmen. In Frankreich brach der Absolutismus zusammen und tauchte für eine Weile das Menschheitsevangelium auf, um dann freilich von dem dort traditionellen Machiavellismus Richlieuscher Art wieder verschlungen und von einem Abenteurer und Kopisten großer Eroberer vollends verderbt zu werden. So haben die neuen Prinzipien allerdings zunächst wenig gewirkt. Auch ihre Vertreter, besonders die sog. Sozialisten, waren doch überall Menschen von empfindlich beschränktem, menschlichen und Bildungscharakter. Sie konnten das Alte ablösen, aber

das Neue nicht schaffen, kaum die neue Aufgabe selbst verstehen.

Den furchtbaren Anschauungsunterricht über die Notwendigkeit und das Wesen des Neuen hat dann aber gegenüber allen Rückfällen und Beschränktheiten das 19. Jahrhundert mit seinem logisch und psychologisch notwendigen Abschluß in dem grauenvollen Weltkrieg gegeben.

Der Wiener Kongreß löste das von der modernen Welt aufgegebene Problem sozialer und politischer Konstruktion so wenig wie einst der machiavellistische Absolutismus und wie nach der Französischen Revolution Napoleon. Es folgte bis 1848 eine fast totale Restauration und eine politische Verkehrung und Verkünstelung der natürlichen Völkerkarte, so daß die Revolte der natürlichen gegen die künstliche das Wesen des 19. Jahrhunderts ist. Dieses brachte zugleich eine technische und industrielle Revolution, die das Leben behaglicher, freier und billiger machte, als es vorher je der Fall war und in Zukunft je wieder der Fall sein wird. Sie brachte aber auch in ihrem Gefolge die soziale Umschichtung, die den ganzen Aufbau bedroht und mehr als alle bisherigen Kräfte eine Neuordnung der sozialen Welt fordert. Im Jahre 1848 erfolgte wieder ein Durchbruch der modernen Ideen und ihm folgte in Deutschland, Italien und im Balkan eine Korrektur der künstlichen Karte zugunsten der natürlichen. Aber auf der Oberfläche trat sofort das alte machiavellistische Großmächte-System wieder in die Herrschaft, verstärkte sich durch den von der Demokratisierung unterstützten Nationalismus, geriet unter den Einfluß der ausdehnungsbedürftigen Großindustrie und nahm einen neuen Anlauf zur Verteilung der Überseewelt. Deutschland wurde in diesem Mächtesystem die stärkste Militärmacht, sowie geistig und wissenschaftlich und unterrichtspolitisch die lebendigste Nation, zugleich aber die sozial und politisch konservativste und machiavellistisch rücksichtsloseste. Es war der beste und der schlechteste Staat zugleich, wobei zu bemerken ist, daß die Charakteristik vor allem auf der alldeutschen Literatur, den Kaiserreden und Nietzsche beruht. Sein nach so viel Leiden und Erfolgen erklärlicher, aber schwer erträglicher Machtgeist und Übermut wurde in allen Ländern nachgeahmt, in Frankreich durch den Revanchegeist vollends zum schärfsten Nationalismus. Nur Amerika befolgte auf Grund seiner besonderen Lage und

seiner Institutionen eine von alledem abweichende Politik, die überall autonome Nationen sehen will. Diese geistige und materielle Situation führte zum Weltkrieg, den Deutschland hätte vermeiden können, aber nicht vermied. Die Auffassung des Verfassers ist die der Ententepropaganda, aber sehr gemäßigt. Quellen sind ihm die Kaiserreden und Kautskys Publikationen. Für das Pharisäertum, das sich aus den Deutschen den Prügelknaben für die eigenen Laster macht, hat er nur Geringschätzung. Deutschland ist ihm vielmehr der Sklave seiner vorher festgestellten Kriegspläne, die ihm keine Anpassung an die politische Situation erlaubten, und das Opfer seiner Schulmeister, die einem tüchtigen Volke falsche moralische Lehren einprägten. Auf die an sich sehr interessante Darstellung des Krieges kann hier nicht eingegangen werden. Ich hebe nur interessante Bemerkungen über die Psychologie der Militärs hervor; sie seien überall phantasielos, ressortstolz und unpsychologisch; große und erfinderische Militärs seien nur Staatsmänner gewesen, die zugleich Militärs waren wie Cäsar und Friedrich, oder junge Männer wie Napoleon; die Tanks, die den Stellungskrieg entschieden und auflösten, habe man den Militärs erst abringen müssen. Eine andere interessante Bemerkung ist, daß Deutschland den Krieg an der Marne verloren habe, dann aber 16 und Anfang 17 sich leidlich wieder gekräftigt habe; hätte die Regierung nur ein Minimum Verstand gehabt, so hätte sie, meint er, da einen verständigen Frieden schließen müssen und können, der freilich auf die moralischen Forderungen der Welt hätte Rücksicht nehmen müssen. „Weltmacht oder Niedergang war ihre Formel. Das gab auch den Gegnern nur die Möglichkeit, bis zum absoluten Ende zu fechten.“ Im übrigen schont der Verfasser die Alliierten auch nicht. Sie hätten die Russen durch Verweigerung der Stockholmer Konferenz in Verzweiflung getrieben und durch ihren Unverstand so selbst das größte heutige Übel, die Ausschaltung Rußlands aus Kultur und Weltwirtschaft herbeigeführt. Umgekehrt habe Deutschland durch U-Bootkrieg und Brester Frieden jeden vernünftigen Frieden unmöglich gemacht und sein furchtbares Schicksal besiegelt. Der Schluß schildert dann die Enttäuschungen des sog. Friedens, den Kampf abenteuernder Kriegsgewinner mit dem Sozialismus, die Wiederkehr der alten Zustände ohne jede durchgreifende Reform, bloß mit der Ver-

engerung durch allgemeine Armut. Die Welt braucht die soziale Reform und hat nur die Wahl zwischen der von oben oder der von unten. Die letztere würde bei der Unfähigkeit zu positiver Leistung im allgemeinen und zur Produktionssteigerung insbesondere, die der klassenkämpferische Sozialismus zeigt, den Untergang der Kultur bedeuten. Der Verfasser hofft, daß es von der Einsicht und dem Pflichtbewußtsein der herrschenden Klassen in Amerika und England doch zu einer wirklichen Reform gebracht und damit dann auch die übrige Welt gerettet werden könne. Über den Versailler Frieden und den „Völkerbund" denkt er wie Keynes; er sieht darin vor allem schwere soziale Gefahren für die Welt.

Den Schluß bildet dann eine pazifistisch-demokratische Utopie des Weltstaatenbundes, der Weltplanwirtschaft, der Weltreligion und der allgemeinen Volkserziehung, die die Voraussetzung von allem ist. Der Geist ist ihm im Grunde doch die treibende Macht, aber es gibt ein Naturgesetz des Geistes, das sich in der Geschichte auswirkt, die Achse der ganzen Darstellung bildet und in dieser Utopie seine Vollendung findet. Man erkennt einen ins Geistige und Ethische umgebogenen Positivismus, der freilich sein geistiges Naturgesetz nirgends begründet und im Grunde in ihm nur gewisse liberal-angelsächsische Ideale hypostasiert.

Die Parallele mit Spengler ist sehr lehrreich für den Unterschied der beiderseitigen Geisteswelten, wobei beide Männer hoch über dem Durchschnitt ihrer Heimat stehen. Aber klar ist bei dem einen die positivistische und bei dem andern die romantische Tradition, bei dem einen das Vorwalten der empirischen Kausalitätswissenschaften, bei dem andern das einer individualisierenden Morphologie. Auch in den Zielen ist der Unterschied erkennbar: der eine optimistisch-demokratisch, sozial und technologisch, der andere kontemplativ-relativistisch, heroisch-pessimistisch. Der eine ist auf das Allgemein-Gesetzliche gerichtet im Sinne der sozialistisch und ethisch vertieften Aufklärung, der andere auf das Individuelle im Sinne einer künstlerischen Kontemplation und ist gleichgültig gegen alle Soziologie. Darin kommen Wesensunterschiede beider Geisteswelten zum Ausdruck. Was dem einen als naturalistische Seichtigkeit und demokratische Sentimentalität erscheinen wird, das wird dem

andern als unbegreifliche Verbindung von Mystik und Brutalität erscheinen. Welche der beiden Auffassungen gegenwärtig in der Welt stärker werbende Kraft besitzt, darüber braucht kein Wort verloren zu werden.

Dem Engländer liegt an der Durchsetzung eines praktischen Weltideals. Das schwere Problem auf diesem Wege ist ihm die machiavellistische Staatsräson und Großmächte-Theorie, die technische und industrielle Revolution des 19. Jahrhunderts mit ihrer Entfesselung unbeherrschbarer Naturkräfte und ihrer unerträglichen Technisierung des Krieges, die Frage der Aufrechterhaltung der vorherrschenden Stellung Europas und schließlich die Gewinnung einer geistigen Einheit, die nur eine religiöse sein kann und von keiner der bestehenden Religionen mehr geleistet wird.

Niemand wird verkennen können, daß darin in der Tat die schweren Probleme der Gegenwart liegen, auch wenn man das sehr englisch-liberale Naturgesetz des Geistes für sehr schwer erweisbar und realisierbar hält. Es ist immer wieder die Frage: was haben wir dem entgegenzusetzen, wenn wir es nicht bejahen können? Oder, wenn wir nichts entgegenzusetzen haben, wie läßt sich eine solche Denkweise, von unserem Standpunkte aus umbilden und vertiefen?

Die Fortsetzung von Dehios Geschichte der deutschen Kunst.

Von

Carl Neumann.

Geschichte der deutschen Kunst. Von **Georg Dehio.** 2. Bd. Text. 2. Bd. Abbildungen (350 u. 435 S.). Berlin und Leipzig, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 1921.

Die zwei ersten nun vorliegenden Bände der Geschichte der deutschen Kunst haben eine — man kann wohl sagen begeisterte Aufnahme gefunden. Zu den drei ersten Büchern, die der erste Band brachte, und die ich an dieser Stelle (H. Z. 123, 81 ff.) angezeigt habe, fügt der neue Band drei weitere Bücher, die vom Ende des alten Kaisertums im 13. Jahrhundert etwa bis 1500

reichen und auf der Linie der spätgotischen Kirchen des Erzgebirges und mit Veit Stoß, Riemenschneider, Pacher und Schongauer abschließen. Die Scheidelinie gegen den zu erwartenden Schlußband liegt also da, wo das von Dehio sog. Klassische mit den italienischen Renaissanceeinflüssen bei Peter Vischer und Dürer einsetzt. Mit erfreulicher Entschiedenheit wird für den Realismus des 15. Jahrhunderts der wahrhaft unsinnige (von deutschen und belgischen Forschern vielfach angewandte) Begriff der „nordischen Renaissance" abgelehnt, da ihm das für Renaissance ausschlaggebende Merkmal der antiken Formenübernahme fehle.

Auf die Verteilung des Stoffs gesehen, hat der zweite Band einen großen Vorzug vor dem ersten: das starke Hervortreten von Plastik und Malerei hat den Raum für Architektur eingeschränkt und hat gezwungen, die Statistik der Baudenkmäler mehr im Sinn einer Auswahl des vertretungsweise Bedeutendsten zu gestalten. Hierbei wird niemand den herzlichen Unterton verkennen und die Ergriffenheit, mit der alles Elsässische und Straßburgische vorgetragen wird, und dies mag dazu geführt haben, daß in der Bewertung Schongauers sich ein Zuviel geltend macht. Den glänzenden Techniker des Kupferstichs kann man nicht genug loben; aber den „Gemütsreichtum" Schongauers habe ich nie empfunden.

Die ungeheuere Leistung D.s im Sichten und Aufbauen seines Stoffs kann man nur an der Schwierigkeit bemessen, die die geographische Verteilung der Denkmäler in Deutschland darbietet. In Frankreich hat der akademisch ausschließende Geschmack des „großen" Jahrhunderts und später der Vandalismus der Revolution dermaßen den Denkmälerbestand von Bildhauerkunst und Malerei des ausgehenden Mittelalters verwüstet, daß man die ärmlichen Reste, wovon die Ausstellung der „*Primitifs*" 1904 Kenntnis gab, in den Museen von Paris und seiner Umgebung aufzählen kann, wozu als ganz bedeutend nur eben Dijon hinzutritt. Die Armut der spätmittelalterlichen Kunst Frankreichs hat freilich ihren weiteren Grund in dem Elend der französischen Geschichte des 15. Jahrhunderts. Eben dieses Jahrhundert war eines der kunstreichsten in Deutschland. Da man seine Erzeugnisse an entlegenen Stellen, von Niederwildungen bis Blutenburg und von Tiefenbronn bis nach

St. Wolfgang im Salzkammergut aufsuchen muß, so begreift man den Dank der Kunstforscher und der Laien, dieses blütenreiche Gelände bis in alle seine Winkel hinein aufgeschlossen und bequem zugänglich gemacht zu finden. Die Abbildungen bringen wirklich alle Hauptstücke, wobei höchstens die Turmhalle des Ulmer Münsters und der Lübecker St. Georg, den Sten Sture in die große Kirche von Stockholm stiftete, entbehrt wird. Dieser St. Georg ist eines der wichtigsten Werke spätgotischer Plastik; es dem Lübecker Meister Bernd Notke in Person zuzuschreiben, hat freilich keinen größeren Wert, als wenn man Wolgemut oder Syrlin das Verdienst an allen Schöpfungen ihrer Werkstattunternehmungen zuteilen wollte.

Wozu man den Forscher und Meister besonders beglückwünschen darf, ist Selbstkritik und Selbstüberwindung, die er gegenüber eigenen früheren Bewertungen geübt hat. In seinem großen früheren Werk über die kirchliche Baukunst des Abendlandes war in der Hauptsache die Aufnahme der „klassischen" französischen Gotik bei uns mit einem kurzen deutschen Frühling und Sommer verglichen worden, dem eine lange herbstliche Phase gefolgt sei. Dieses lange Abblühen erschien als Mittelmäßigkeit und Trivialität der Kunstsprache, und sogar die hohe Monumentalität der Backsteingotik im Norden und Osten erfuhr die Zensur: es fehle eben doch die alte Kultur. Seit dem Krieg haben sich die Franzosen vorwiegend auf D. berufen, wenn sie urteilten, die nüchternen Formen unserer Spätgotik seien für den Lutherischen Kult vorausbestimmt gewesen; normaldeutsch seien die Meistersinger von Nürnberg im Besitz von Kunstregeln und Grammatik; nicht die Spur von Genie sei uns eigen. Jahre vor dem Krieg hatte Bouchot, der frühere Leiter des Kupferstichkabinetts bei der Pariser Nationalbibliothek, geschrieben: Was auf deutschem Boden als Kunst gelten kann, ist aus dem Elsaß oder *un peu de Souabe*; Schongauer sei ein „veritabler" Burgunder! Diese Kritik ist nicht ohne Wirkung auf uns und auf Prof. D. gewesen. Von der Backsteingotik des Nordens und des preußischen Ordenslandes rühmt er jetzt (S. 335): „Nicht auf alte Kultur kam es hier an, sondern auf junges Kraftgefühl." „Man sieht es dieser Baukunst an, daß sie von Menschen stammt, bei denen die Willenskräfte im Vordergrund standen, denen eine scharfe Luft um die Nase wehte, die kühn in eine gestaltlose

Welt vorgedrungen waren." „Wenn ritterlicher und preußischer Geist aus der Welt verschwunden sein werden, hier wird man sie noch immer reden hören." Und ebenso sind in der Bewertung der späteren Gotik im allgemeinen die Akzente spürbar verschoben. Zwar die Bemerkungen über Philisterium und kleinbürgerlich benommene Atmosphäre kann D. nicht ganz schlucken; aber er faßt sich doch ein Herz zu dem Sinnig-Anmutigen, das das Hausbackene durchdringt. Es ist ein stiller Kampf, an dem der Leser teilnimmt, zwischen dem aristokratischen Balten D., der selbst das Verdienst Pachers dem aristokratischen Bauerntum Tirols zugutschreibt, und dem Historiker, der sich vor der Aufgabe sieht, eine durch und durch bürgerliche Kunst zu schildern, die erst im 16. Jahrhundert vom Humanismus bourgeoise Manieren eingeimpft bekommt. Naturen von der Art Wilhelm Raabes und Gustav Freytags haben dem deutschen Bürgertum mehr verstehende Sympathie zugebracht. Wenn sich D. dieses Verständnis abzwingen muß, wer möchte ihn tadeln? Der Mensch und das Buch sind aus einem Guß, voller Stil, voll lebendiger, verhalten leidenschaftlicher Hingabe und von bewundernswerter Sprachform, deren Prägekraft von jeder Kunsthistoriker- und Kennerpose weit absteht. Und so möchte sich der Kritikus am liebsten mit dem Ausdruck höchsten Lobes und tiefsten Dankes für eine Leistung, die wirklich ersten Ranges ist, verabschieden und die Vorbehalte, die jeden Fachgenossen bedrücken, für sich behalten. Allein Publikum und Publikum ist nicht das gleiche, und den Lesern der Historischen Zeitschrift sollen schwere Bedenken über eine Hauptthese des Buches nicht verschwiegen bleiben.

Das ganze deutsche 15. Kunstjahrhundert wird für nicht mehr gotisch und, wie wir zu Anfang erwähnt haben, auch nicht als Renaissance in Anspruch genommen. Es soll etwas ganz für sich bedeuten, und hier nimmt D. das Wort von „deutscher Sondergotik" auf, die wir für ein Irrlicht und nichts anderes halten. Hier handelt es sich nur zum Teil um ein kunsthistorisches Fachproblem. Die Frage geht im höchsten Maß die allgemeine geschichtliche Auffassung an. Es gilt, eine gänzlich einseitige und beschränkte, wir glaubten: völlig überwundene Auffassung der Welt des Mittelalters zu bekämpfen. Im Grund ist es dieselbe unhistorische Wertung, die uns Jakob Burckhardt in

die Köpfe gehämmert hat, als er Dante, Petrarka, Bokkaz vom Mittelalter abschnitt und für sein Renaissancereich annektierte. Genau wie Burckhardt in seinem Konstantin das Christentum („wenn man es ernstlich nimmt") auf die Paradoxien der Bergpredigt festlegen und einschränken zu sollen meinte, so wird von Burckhardt und von D. das Mittelalter in den Bereich des Wunderbaren und Jenseitigen eingesperrt. Als hätte es die weltliche Sphäre, weil sie nicht in den Akten der klerikalen Überlieferung steht, nicht gegeben! Als wäre der Anlauf der Gotik verständlich ohne die Folie einer höchst saftigen Weltlichkeit, die uns aus der süchtigen Erotik der Literatur und Wirklichkeit in den Ehebruchsskandalen von Tristan und Lancelot bis zu Franceska von Rimini entgegengetragen wird. Je mehr die Gotik ihr Übernatürliches ausbildet, um so sichtbarer wird die polare Spannung gegen die kräftig sich regende Diesseitigkeit, und in dieser höchst labilen Psyche lebt recht eigentlich die späte gotische Zeit. Man könnte und müßte ein Buch darüber schreiben; jedenfalls läßt sich, was darüber zu sagen ist, nicht in den Spalt einer Rezension klemmen. Das ganze sechste Buch D.s, in dem die weltliche Kunst zu Wort kommen soll, ist fast dürftig geraten (bei aller Schönheit dessen, was in dem Kapitel steht), weil der Umfang und die Bedeutung dieser Weltansicht verkannt wird. Neben Burg und Stadt gibt es eine spätgotische Weltlichkeit, die in der Graphik künstlerisch widerklingt, die Äsop, Terenz und Bokkaz illustriert, in Weltchronik und Reiseliteratur die Fernen der Zeiten und Räume gegenwärtig macht, im beliebten Sippenbild wie in der Schilderung der Liebesgärten den sinnlichen Reiz auszudrücken ebenso gelernt hat wie sie — meinetwegen sei es gesagt: die Gemütlichkeit von Ludwig Richter und der Gartenlaube vorwegnimmt. Um aber zu dem Kunstproblem des 15. Jahrhunderts zurückzukehren, so soll sich diese Kunst, seit sich der Realismus meldet, mit einem Sprung über das Mittelalter hinweggesetzt haben. Sie sei nach D. keine Gotik und keine Renaissance, sondern ein eigenartiges Drittes. Ist es nun wahr, daß eine ungotische Dämpfung des Vertikalismus Platz greife, daß das vertikale Prinzip verfalle oder wie alle die Formeln heißen, deren Sirenentöne uns betören wollen? Tatsache ist, daß das 15. Jahrhundert bei uns im Wetteifer die höchsten Kirchtürme gebaut hat, und

daß nie vorher so schwindsüchtig dünne und schlanke Stützen aufgereckt worden sind wie in den Kirchen von Landshut, München oder Lauingen und Heidelberg. Man sollte hierüber nicht streiten. Die Willkür der gegnerischen Interpretationen liegt fast auf der flachen Hand, angefangen von der psychologischen Erklärung des Kielbogens oder sog. Eselrückenbogens der Spätgotik. D. sieht in dieser Form im Unterschied von Straffheit und Spannkraft des altgotischen Spitzbogens ein Nachgeben im Sinn seines „latenten Horizontalismus". Ich würde dagegen sagen: es ist ein neuer Sinnenreiz dieser Phase der Gotik, einem sog. Vorhalt in der Musik vergleichbar. Auf Hindernis oder Ermüdung und Einsinken folgt ein endlicher Triumph des Vertikalismus, indem sich die Spitze des Bogens siegreich hochschneppt. Es geht nicht an, die neuen künstlerischen Mittel der Spätgotik, die neben dem gleichbleibenden Sinn der Gotik ein Wandelbares darstellen, als wären sie das Wesentliche, für eine neue Formel auszumünzen. Es ist angesichts der freien Selbständigkeit der Gotik gefährlich, ihr mit begrifflichen Vorstellungen wie dem Exotismus des Barock des 17. Jahrhunderts beikommen zu wollen. Die Gotik ist ein Gewächs aus nordischer Wurzel und hat vom 12. bis ins 16. Jahrhundert geblüht. Wenn Herr Scheffler von ostasiatischer und griechischer und Allerweltsgotik spricht, so hört eben Wissenschaft auf oder sie hat noch gar nicht angefangen. An diesen Sünden mag man die Gefahr abmessen, einen „Geist des Barock" als eine allgemeine *essentia mundi* statt der wohlumschriebenen historischen Erscheinung des 17. und 18. Jahrhunderts zu beschwören. Man stelle sich vor, was unsere schlagwort- und synthesehungrige Jugend daraus machen wird, wenn ein Meister wie D. verkündet: „vielleicht sei Barock die deutsche Ur- und Grundstimmung", wie S. 149 auch noch gesperrt zu lesen steht. Das „vielleicht" wird ganz sicher überhört werden. Man fragt sich erschreckt, was Goethe und sein Werk im deutschen Geist zu tun haben, wenn die Grundstimmung deutschen Wesens barock ist. Indes ich breche ab. In der eben erschienenen Neuausgabe meines Rembrandtbuches habe ich dem Barockproblem ein neueingefügtes langes Kapitel gewidmet, auf das die, die es angeht, freundlich verwiesen sein mögen. Nochmals bitte ich die Leser, angesichts dieser schweren Meinungsverschiedenheit über den Charakter des 15. Jahrhunderts zu bedenken, daß, wenn dieses

Jahrhundert vom Mittelalter abgelöst wird, für Dürers Apokalypse und für den ganzen Grünewald die mittelalterlichen Wurzeln abgeschnitten sind. Hier erwächst nicht nur für die Kunstgeschichte, sondern für die gesamte deutsche Geschichtsauffassung die Pflicht, sich zur Wehr zu setzen.

Darf ich die Gesinnung der Fachgenossen für das Gesamtgeschenk von D.s deutscher Kunst trotz aller Vorbehalte in einem Bild zur Empfindung bringen, so scheint unser Verhältnis an dem Fürstenportal des Bamberger Domes vorgebildet. An den Gewänden dieses Portales sieht man die Apostel auf den Schultern der alttestamentlichen Propheten stehen. Hier ist wörtlich genommen, was wir sonst als Bild geistiger Herkunft und Abhängigkeit fassen. Wie auch die Bahnen künftiger Erkenntnis über das Werden deutscher Kunst laufen mögen: ein Meister hat nunmehr eine Grundlage geschaffen, zähe Stoffmassen bewältigt und gestaltet, aber auch eine Zünd- und Reibfläche gegeben, die jede weitere Forschung anregen wird.

Literaturbericht.

Festgabe Friedrich v. Bezold, dargebracht zum 70. Geburtstag von seinen Schülern, Kollegen und Freunden. Bonn und Leipzig, Kurt Schroeder. 1921. 346 S. 75 M.

Jetzt erst ist es möglich geworden, diese für 1918 geplante Festgabe für Friedrich v. Bezold durch den Druck der Öffentlichkeit zu übergeben. 17 Beiträge aus den verschiedenartigsten Gebieten der Gesamtgeschichte umfaßt diese wertvolle Aufsatzsammlung der Freunde, Kollegen und Schüler.

Adolf Dyroff beginnt die Reihe mit der geistvollen Behandlung der elementaren Grundvoraussetzung aller Geschichte und Geschichtswissenschaft, mit dem Begriff und Wesen der Zeit („*Chronos*"). — Der Satz des Heliodor „Jede Erzählung und Geschichte über Ägypten ist für hellenische Ohren ganz besonders lockend" liegt den Untersuchungen von Alfred Wiedemann über „Die ägyptische Geschichte in der Sage des Altertums" zugrunde. — Konrad Cichorius behandelt die Frage, wer der erste Bräutigam Julias, der einzigen Tochter Cäsars, gewesen ist, und glaubt sie beantworten zu können mit: Q. Servilius Caepio. — Ein Thema aus dem frühen Mittelalter greift Wilhelm Levison auf: „Die Politik in den Jenseitsvisionen", was zugleich die Frage der Bedeutung der Visionen für die Politik in sich schließt; also es handelt sich um Erscheinungen, die auch zu der Vorgeschichte der *Divina Commedia* gehören. — „Die angebliche Kölner Provinzialsynode von 873" wird von Gerhard Kallen untersucht und als Beurkundungsfälschung einer späteren Zeit aufgeklärt. — „*Cuonio uuidi*", zwei Worte aus dem Merseburger Spruch werden von Rudolf Meißner zu einer neuen Ausdeutung gebracht. — Karl Hampe zeigt, daß aus einer „an sich trüben Quelle", wie

den von ihm abgedruckten „Stilübungen zur Ketzerverfolgung unter Kaiser Friedrich II.", doch „einige Tropfen brauchbaren Wassers" zu gewinnen sind. — Ins späte Mittelalter führt der Beitrag von Hermann Aubin zur Entstehungsgeschichte der Ratsbehörde und des Budgetwesens, gezeigt an einem „Gutachten über die Verbesserung der kurkölnischen Zentralverwaltung von etwa 1440." — Daran schließt sich eine Studie von Aloys Schulte über „Die deutschen Kaufleute und die Anfänge des Buchdrucks in Spanien." — Justus Hashagen behandelt die Einwirkungen des Erasmus auf die clevischen Kirchenordnungen von 1532/33 und deren Beurteilung durch Protestanten und Katholiken. — Den Humanisten und neulateinischen Poeten Simon Lemnius, der den starken Zorn Luthers auf sich gezogen hat, wird von Georg Ellinger in seiner Eigenschaft als Lyriker geschildert. — „Der junge Friedrich und die Anfänge seiner Geschichtschreibung" heißt der Beitrag, in dem Georg Küntzel eine eindrucksvolle Gegenüberstellung von Montesquieu und Friedrich als politisch-historischen Schriftstellern bringt. — In den Bereich der rheinischen Aufklärungsbestrebungen führt Gisbert Beyerhaus mit dem Bericht über den „Kuchenheimer Religionsklub von 1791/92". — Theodor Bitterauf stellt die politische Lage Bayerns im Frühjahr 1813 dar im besonderen Hinblick auf Preußen. — Unter dem Motto von Machiavelli: „Neu ist, was eine Zeitlang vergessen war", gibt Rudolf Reuter einen Beitrag zur Geschichte des politischen Denkens in der Schilderung des vergessenen politischen Philosophen und Vorkämpfers des Völkerbundgedankens: Ferdinand Röse aus Lübeck (1815—1859). — Das für heute und für die Zukunft politisch so wichtige Thema: „Die Stellung der Rheinlande in der deutschen Geschichte" greift Walter Platzhoff auf. — Die Reihe wird beschlossen mit einem für die Geschichte der Weltpolitik bedeutungsvollen Vorwurf: Friedrich Luckwald gibt einen zusammenhängenden Rückblick auf das Verhältnis der Vereinigten Staaten von Amerika zu der Staatenwelt Europas.

Eine weite Wanderung durch die Weltgeschichte an der Hand von Einzelausschnitten bedeutet diese Sammlung: die schönste Gabe, die einem Historiker zu seinem Festtag dargebracht werden kann.

Hamburg. *Adolf Rein.*

Collected papers: historical, literary, travel and miscellaneous by **Sir Adolphus William Ward** *Litt. D., Hon. L. L. D., Hon. Ph. D., F. B. A. Master of Peterhouse [Cambr.]. Vol. I. II: Historical. Cambridge, University Press.* 1921. XII u. 408 S., 398 S.

Die 37 Aufsätze dieses Bändepaars, mit zwei kleinen Ausnahmen zur Geschichte Mittel- und Westeuropas 1600—1900, erschienen 1863—1916 in Tageszeitungen, Wochenblättern, Monats- und (zum Teil fachlichen) Vierteljahrschriften oder wurden vor gelehrten Versammlungen vorgetragen. Sie werden hier unverändert abgedruckt, so daß auch Wiederholungen unterlaufen (II 281 = 333), erhalten aber teilweise Nachschriften bis 1920. Sie zeichnen sich durchweg aus durch anziehende, bisweilen humoristische, immer edle Form, klares Denken, universalhistorisches Wissen, feine Allgemeinbildung, gesundes unparteiliches Urteil des kritischen Sachkenners, vielseitig menschliches Mitgefühl und historischen Sinn fürs Wichtige. An Wirtschafts-, Staats- und Kriegswissenschaft weniger tief teilnehmend, spürt Verf. den literarischen Bewegungen, wie protestantischen Kirchenströmungen, oder Einzelseelen liebevoll nach. Das alles ließ sich erwarten vom Verfasser vieler Beiträge zu biographischen und literargeschichtlichen Sammelwerken und mancher Monographie über England und Deutschland im 17.—19. Jahrhundert (wie *Electress Sophia*), vom Leiter zahlreicher historischer und literarischer Gesellschaften, Hochschulkurse und eines Universitätskollegs. Das vorliegende Werk aber geht uns besonders an, weil es zu drei Vierteln deutsche Neuzeit behandelt, und mehr noch, weil es seinen Verfasser als einen ehrwürdigen Patrioten zeigt, der, um die Versöhnung mit Deutschland nach 1918 ehrlich bemüht, Michaels (s. u. n. 18) Gruß an englische Freunde 1920 bewillkommt, über Beschränktheiten und Fehler der Heimat freimütig und über Deutschlands Geschichte mit herzlichem Anteil spricht. Dieser Anteil erklärt sich wohl weniger aus dem Zufall, daß Ward mit einstigen Staatsbeamten Britanniens zu Hamburg verwandt, mit Deutschlands Land und Leuten vertraut, mit deutschen Gelehrten befreundet ist, als aus tiefwurzelnder Seelenverwandtschaft mit deutscher Philosophie, Dichtung und wissenschaftlicher Forschung, namentlich in Politik, Geschichte und Literatur. Zumeist freut es ihn, eine auch künstlerisch vollendete

Darstellung des Nachbarn neidlos zu preisen; trockene Monographien oder Vorarbeiten bloß für Gelehrte liebt er weniger; doch auch aus Akten und Briefen (den Lieblingsquellen des Biographen) holt, vertieft oder verfeinert er Einzelzüge. Er lobt einmal die Rede von E. Curtius; ihm ähnelt er vielfach (s. u. V 18). Schon allein fürs Überpflanzen deutscher Geistesblüten nach Britannien, die er wie wohl (nach Actons Tode) kein lebender Brite so zu wählen versteht, verdient dieser emsige Gärtner lebhaften Dank zunächst Englands. Aber sicherlich auch deutsche Wissenschaft lernt von wohlerwogener Kritik und zusammenfassender Überschau des weiterblickenden Fremden, auch wenn er vielleicht (was zu entscheiden ich unzuständig bin) keinem Sondergebiete deutscher Geschichte verborgene Quellen, unbekannte Tatsachen oder neue Fragestellung nachweist. Einen Stoff auszuschöpfen, das letzte Wort zu sagen, beansprucht ein Essay nie. Ahnencharakteren nachzuspüren läßt sich mancher Biograph gern weiter, als sein enger Rahmen verstatten sollte, verführen.

W., kein engherziger Moralist, unterstellt doch auch die zwischenstaatliche Politik der Ethik. Er spielt auf die Gegenwart nur selten an; Preußens kriegerische Schnelle liebt er nicht. (Er ahnt oder betont nicht die Antinomie zwischen national notwendigem Ziel und bürgerlich unmoralischem Mittel.) Er knüpft ans internationale Schiedsgericht Friedenshoffnungen. Er hält Selbstbestimmung und historisches Recht der Völker fest. Deutschlands Anspruch auf Einheit der Nation, auf Schleswig und Elsaß wird hier mehrfach betont. So sprach bis 1914 von urteilsfähigen Briten die Mehrzahl, seitdem wohl nur eine ob ihres Mutes zu beglückwünschende kleine Minderheit. W. verspottet gern die alldeutschen Historiker, die dem Großen Kurfürsten oder Friedrich II. eine mit Preußens Vorteil auch nicht gleichlaufende nationale Politik unterschoben; aber, vermutlich aus einem Taktgefühl, das er von jedem Beurteiler einer Schwesternation (II 172) in schönen Ausdrücken fordert, unterläßt er es z. B., mit den deutschen Seufzern von 1648 den Jammer unserer Gegenwart zu vergleichen.

1. Der Europäische Friede (1873). Das Gleichgewicht der Mächte hat in der Deutung Laveleyes, dessen *Causes de guerre* hier anregen, oder vielmehr schon Humes, guten Sinn. Es wirkte als praktische Notwendigkeit schon bei Hellenen, Italienern 15. Jahrhunderts,

Wolsey, Protestanten gegen Spanien und beim Reiche gegen Ludwig XIV. Es inkarnierte sich in Wilhelm III. als Unabhängigkeitsgewähr für Holland und England. In späterer Britenpolitik diente der Kolonialkrieg nicht der Selbsterhaltung, teilweise der Unersättlichkeit. Ward tadelt Marlboroughs Kriegspolitik 1708 ff. und (zu sehr aus modernem Völkerrecht) die Verpflichtungen der Einzelstaaten auf Österreichs Pragmatische Sanktion. Der Plan ewigen Friedens, von Heinrich IV. bis Kant vorgeführt, scheint ihm durch Hegel getötet (und mir 1918 nur galvanisiert). Bildung fördere den Frieden (? 1914 trieben überall die Universitäten zum Kriege). Die Nachschrift von 1919 hofft auf den Völkerbund. —

2. Finlays *History of Greece* (1878). Die Bitterkeit gegen die Griechen entfließe nicht der Selbstsucht, sondern ehrlicher Überzeugung, die auch die Schutzmächte, besonders Britannien, nicht schont und das Verdienst der Kirche um die Erhaltung dieser Nationalität betont. —

3. Friedländers *Sittengeschichte Roms* (1864, 72). Ihre lose Anordnung lasse sich verteidigen. Der alte Römer reiste, wie F. richtig zeige, in historischem Interesse, anders als heute der Engländer, und entbehrte des Romantizismus im Naturgefühl und jeder Art des Alpensports. Ward vermißt eine Vergleichung des antiken Luxus mit dem modernen. —

4. Worms' *Hist. commerciale de la Ligue Hanséatique* (heute unbedeutend; Lappenberg (s. u. IV 31) regte Ward zur Geschichte der Hanse an, die aber ungeschrieben blieb). Die Hanse erstrebte keineswegs Handelsfreiheit. —

5. „Elisabeth von Böhmen" (1885) ist vom Verfasser im *Diction. of nat. biogr.*" 1889 und von Mrs. Everett-Green 1909 behandelt. Sie erhält hier ein kulturgeschichtlich wertvolles Bild in origineller Zeichnung. An der Annahme Böhmens sei sie unbeteiligt, ziehe aber heldenhaft die Folgen. Neben Christian von Braunschweig war ihr Ritter Lord Craven. Die Kinder, für die sie so tapfer kämpfte, hatte sie klein doch nicht gern um sich. —

6. „Tilly" (1864) könne durch O. Klopp nicht „gerettet" werden; daß Gustav Adolf und Falkenberg Magdeburg verrieten, sei katholische Fabel. —

7. Koch, *Gesch. Ferdinands III.* (1865). Ward glaubt ihm nicht, daß der Kaiser für die Erhaltung des Reiches focht, die vielmehr mit Österreichs Hausmachtspolitik unvereinbar war. —

8. „Gedichte aus dem 30 jährigen Kriege" (1863) nach der Sammlung von Opel und Cohn. Ward übersetzt aus den Flugblättern einiges in englische Reime. Das Volk dichtete mit lateinischen Brocken aus Hymnen; ein derartiges katholisches Lied dient den Lutheranern im 17. Jahrhundert und noch heute in Cambridge zu Weihnachten. —

9. „Die Wirkungen des 30 jährigen Krieges" (über den Verfasser einen wertvollen Beitrag zur *Cambridge modern hist.* geliefert hat; 1912). Die Mitkämpfer verschoben schließlich ihr anfängliches

Ziel, auch Gustav Adolf. Das Reich gewann nur den Grundsatz der Parität. Bevölkerungsabnahme und Wirtschaftsniederlage behandelt W. ausführlich. Die Zerstörung der Münzeinheit hätte noch mehr geschadet, wenn die billige Prägungsmaschine erfunden gewesen wäre. Die Zersplitterung Deutschlands brachte doch auch den Vorteil lokaler Zentren und mannigfaltiger Ideen. Verfasser geht ein auf die Universitäten Heidelberg und Helmstädt, den Pennalismus, Spee und Arndt samt dem Pietismus und warnt, dem Kriege allein zur Last zu legen die schon vorherige Geistesübermacht Frankreichs samt der Hinneigung der Deutschen zum Fremden. —

10. Gardiners *Reign of Charles I.* (1877, 82). Das Werk ordne mit Recht die Geschehnisse verschiedenster Gebiete, weil sie einander beeinflussen, nach der Zeitfolge, wenn es auch Wirtschaft, Soziales, Nebenländer und Kolonien absondere. Nicht über einzelne Ungesetzlichkeiten stürzte Karl, sondern durch die Unbeliebtheit der Gesamtpolitik, besonders das stete Mißlingen auf dem Felde des Äußeren, das er selbst leitete, so das Unternehmen zur Herstellung des Pfalzgrafen. Auch der gute Gedanke, die spanischen Niederlande unter englischen Schutz zu bekommen, blieb ein leerer Versuch. Gardiner bildet einen gewaltigen Fortschritt der Kenntnis über die Vorgänger hinaus. Er versteht die Größe auch der Erfolglosen, wie Laud, und urteilt überall unparteiisch. Gegen ihn tritt Ward zwar Hallams Auffassung vom Langen Parlament 1641/2 bei, erklärt sich von Henriettas Schuld nicht so überzeugt und möchte Pym nicht als bloßen Verneiner schelten. Aber mit Firth hebt er G.s Riesenwerk doch hoch über den Rang bloßer Stoffsammlung, als welche es der Washingtoner Usher nur wollte gelten lassen. —

11. *Memoirs of Colonel Hutchinson, Governor of Nottingham, by his widow Lucy* (1886), eine von Firth neu herausgegebene Biographie. Die puritanische Verfasserin entschuldigt sich, daß sie zur Kurzweil den unheiligen Lukrez übersetzt habe. Ihr angebeteter Gemahl verschmähte es, sich durch käufliche Wochenblätter ausloben zu lassen, gehörte zu den Karl I. verurteilenden Richtern, entging durch seine Frau zwar dem Beil, das andere Regiciden traf, starb aber in Gefangenschaft. —

12. *Memoirs of General Ludlow* (1895). In seiner Neuausgabe druckt Firth auch die von Alf. Stern entdeckten *Briefe Englischer Flüchtlinge in der Schweiz* ab. Als Kommandant Dublins wollte er keinen Vortritt vor der Parlamentskommission: der Soldat unterstehe der Zivilbehörde! Den Berner Senatoren erklärte er, er verehre W. Tell als Tyrannenmörder. —

13. „Memoiren Marias II.“ (1885); einen Teil, der französisch lautet, gab Gräfin Bentinck, später Döbner den anderen, englischen, heraus. Darnach zeichnet sie Ward als echt fromm, pietistisch, interessiert an der Besetzung anglikanischer Bistümer, antipäpstlich, edel ohne Ehrgeiz, gefühlvoll auch für ihren Vater, vor dessen persönlichem feindlichen Zusammentreffen mit ihrem geliebten Gemahl sie

zitterte; als Himmelsstrafe ihres unkindlichen Benehmens empfand sie ihren Zwist mit Anna. Aber sie hielt jenen Kampf, wenn auch keineswegs leichtherzig, wie man früher argwöhnte, notwendig fürs Volkswohl. Ward zieht die Stelle über den Besuch Friedrichs von Brandenburg Januar 1689 aus. —

14. „Leibniz als Politiker" (1910). Von dem unerschöpflich vielseitigen Genius zeichnet Ward nur wenige Züge tiefer: den Versuch, Katholizismus und Reformation zu vereinigen, die Vorstufen zur Berliner Organisation wissenschaftlicher Forschung, die Abfassung von Denkschriften fürs fürstliche Kabinett, von Pamphleten, oft unter phantasievoller Maske, und von Zeitungsartikeln, so daß Leibniz einen Gedanken in verschiedenstem kraftvollen Stil ausdrückt, bisweilen, wie gegen Ludwigs XIV. Pfälzer Krieg, mit einem an Swift gemahnenden Sarkasmus. Er bekämpft Rußlands Pläne auf Polen; er lenkt Frankreich vom Reiche auf Ägypten ab, wo man das Rote mit dem Mittelmeer verbinden solle; er wirkt (1700/1) auf der Höhe seiner Staatskunst für Hannovers Erbfolge in England. Er dient seinen fürstlichen Herren treu, aber besonders eifrig, wenn er dabei dem Völkersystem Europas zu nützen glaubt: denn die Harmonie lenkt sein Denken auch vom Staate. Das Kaiserreich, das B. de St. Pierre, der Verfechter des ewigen Friedens, auflösen möchte, hält er als Kern des Bundes fest; nicht etwa bei Preußen ahnt er Deutschlands Größe voraus. —

15. „Elisabeth, Prinzessin von der Pfalz", abgedruckt aus *Histor. essays of Manchester, publ. by Tout and Tait* 1902, mit Benutzung der Schriften von Guhrauer, Foucher de Careil, der Allgem. Deutsch. Biographie, der Briefe von Descartes, Leibniz, Sophie von Hannover. Der Aufsatz berührt Brandenburg und Berlin besonders. Elisabeth lebte hier als Kind, ihre Schwester Luise ward 1642 für den Großen Kurfürsten zur Gemahlin in Aussicht genommen. Dieser gab dann Elisabeth die Abtei Herford. Als sie, den Quäkern geneigt, hier Labadie aufnahm, erhob die Stadt bei ihm Einspruch. Descartes' Lehre, von Elisabeth 1646/7 in Berlin vertreten, herrschte an der vom Kurfürsten gegründeten Universität Duisburg. —

16. Burtons *Reign of Anne* (1880) erhelle besonders die Vereinigung mit Schottland, den Prozeß Sacheverells und die Streitschriftenliteratur; hier sei der Hochkirchler King in der Mystifikation der Vorläufer Swifts. —

17. *Life of Godolphin, Treasurer* 1702—1710 *by Elliot* (1889). Ob dem Premier selbst, allerdings einem ordentlichen Verwalter, mit Recht damalige Finanzreformen zugeschrieben werden, bezweifelt Ward; Godolphins auswärtige Politik scheiterte teilweise; Portugal gewann Methuen. E. verteidige, von Macaulay zu abhängig, G. advokatenhaft. —

18. Michaels *Engl. Geschichte im 18. Jahrhundert* (1897), gründlich, genau, klar, lesbar, gut zusammenfassend und unparteiischen Urteils, fördere die Kenntnis von den Beziehungen der nationalen Geschichte zu europäischen Händeln, dank der neuen Benutzung des

Archivs zu Hannover und der Berichte deutscher Residenten, neben dem Record Office. M. tadelt die Unterwerfung englischer Interessen unter Hannovers Politik und lobt die Quadrupelallianz sowie die den Orienterfolg eröffnende Vermittlung mit der Türkei als Ruhm Britanniens. Über die Friedensversuche der Tories unter Anna bringt er neue Forschung. Die Erklärung aber von Bolingbrokes Idee, Hannover werde bald wieder fallen, überzeugt Ward nicht. —

19. Köchers *Gesch. von Hannover* 1648—1668 (1885) zeige historischen Blick, stelle lebhaft dar und liefere viel neuen Stoff. Der Welfe, zu schwach zur Politik eines Großen Kurfürsten, mußte sich im Rheinbund Frankreich und Schweden anschließen. —

20. „Der Große Kurfürst“ (1898—1905, an der Hand der Bände Philippsons) als Politiker werde selbst von Preußischer Geschichtschreibung nicht über Gebühr gelobt. Deutsches Nationalgefühl blieb auf ihn nicht ganz einflußlos und wurde von ihm geschickt benutzt. Er darf als Diplomat nicht mit bürgerlicher Moral gemessen werden. Er erhielt Ostpreußen deutsch und übernahm den Souveränitätsplan von Waldeck. Er gab die Leibeigenschaft zu, um die Grundlage der Staatsgröße zu sichern in einem Heere, das allerdings nicht als Vorläufer des deutschen Volksheeres (bis 1918) gelten darf. Durch die Unterlassung der Hilfe für Holland trotz Subsidienempfangs erklärt sich das Entgehen Vorpommerns. Wien habe den Brandenburger Protestanten zwar wohl unterschätzt, aber dessen Feldzug 1674 kaum absichtlich gestört. Philippson, freier als Droysen, vertusche die Schwächen des Helden nicht, überschätze nur vielleicht dessen politische Wichtigkeit. Den Abschnitt über Kolonialpolitik und Seesieg empfiehlt dieser Brite ohne Eifersucht. Der Kurfürst erwog schon 1684 und befürwortete in Holland die Befreiung Englands als Vorstufe zum Kampfe gegen Frankreich. Daß die Unterwerfung unter Ludwig XIV. also nur ein zeitweises Auskunftsmittel zur Schwedenvertreibung und gegen die Eifersucht der Fürsten und des Kaisers gewesen sei, bezweifelt Ward dennoch (ohne Begründung). Dieser Geistesarbeiter sieht den höchsten Ruhm des Großen doch in der Bekenntnisduldung. —

21. „Waddingtons *L'acquisition de la couronne royale de Prusse*“ (1889). Preußische Historiographie überließ dem Franzosen und Pribram diesen Stoff, weil (?) sie Geldgeschäfte und Nichterfüllung von Versprechungen bei der Kronerwerbung ungern veröffentlicht sah. Waddington widerlegt, daß der Große Kurfürst von Frankreich die Idee der Krone unterbreitet erhalten habe, wenn er auch den Titel eines Königs der Wenden nur aus Rücksicht auf Polen aufgab. Österreich köderte wohl 1686 den Kurprinzen mit der Krone und bewilligte sie dann, weil Frankreich die Erbfolge in Spanien erstrebte. —

22. A. Hamiltons *Rheinsberg* (1880), ein anziehendes Buch, werfe kein neues Licht auf die alten Fragen des Mißverhältnisses Friedrichs II. zur Gattin und zu Prinz Heinrich. —

23. Waddingtons *Louis XV.* 1754/6 (1898) erzählt, wie Frankreich, im Gegensatz zu bisherigem Bündnis, sich mit Österreich zu

dessen Rückerwerb Schlesiens einigte; daß die Pompadour dies entschied, ist unbewiesen. Ward bezweifelt die Motive Frankreichs und die Weisheit Kaunitz'. —

24. „Der Ausbruch des Siebenjährigen Krieges" (1866) an der Hand der anonymen *Geheimnisse des Sächs. Kabinetts* 1745—1756. Die Legende, Friedrich sei einer russisch-österreichischen Allianz nur zuvorgekommen, ließ sich auf gefundene und gestohlene Akten nicht stützen. Der Anonymus zeigt, wie hoch Friedrich Sachsen als Sperre gegen Böhmen bewertete, aber nicht, daß er es annektieren wollte. Sachsen ahnte Kaunitz' Plan nicht und wollte neutral bleiben: Brühls Fehler. —

25. „Preußens Niedergang unter Friedrich Wilhelm II." (1891, der längste Aufsatz und vielleicht die erfolgreichste Probe der geschickten Erklärung des für Briten so fremdartigen Stoffes). Ward legt ein gutes Wort für August Wilhelm gegen Friedrich II. ein, hält Mirabeaus Rat für unangebracht, vermutet, der Oheim habe den Neffen, wie ein Schmächtiger den Antinous, schon physisch ungern gesehen, trägt aber im ganzen die herrschende oder Sybels oder Philippsons Meinung vor. Des Königs persönliche Sünden finden milde Beurteilung, um so strengere die Mängel des Systems, die Reaktion, die Mystik, die staatsfremde Volksgesinnung und Berlins Selbstüberschätzung. Aus Seichtheit der Aufklärung, Rationalismus, Kosmopolitismus und Französelei vor 1786 erklärt W. die Gegenströmungen. Mit der geistigen Bewegung ist er am besten vertraut; doch auch die Übelstände in Heer und Verwaltung erscheinen in Hauptzügen; und die auswärtige Politik, ausführlich erklärt, wird gebührend verurteilt mit echtem Nachempfinden deutschen Standpunktes, ohne Blendung durch die Scheinerfolge des Gebietsgewinnes. Hertzbergs System kranke gedanklich; Lucchesini und Haugwitz waren doch nicht ganz blind gegen die Gefahren, denen Preußen unter ihnen erlag. Ward verteidigt Malmesbury; und nicht Britannien verschuldete den Verlust des linken Rheinufers. —

26. „Gräfin von Voß, *69 Jahre am preuß. Hofe*" (1875). Da sie klug, patriotisch, treu und edel war, besitzen ihre Erinnerungen höheren als bloß stofflichen Wert und verdienen die Übertragung ins Englische, die dann 1876 erschien. —

27. Lords *Second partition of Poland* (1916), eine Schrift der amerikanischen Harvard-Universität, benutzt auch die nach Sybel und Hüffer erschienene Literatur wie Hötzsch, sowie die der Russen und Polen. Das alte Vorurteil, die Polen hätten ihr Unglück allein verschuldet, erfährt Einschränkung: Erbmonarchie, Abschaffung des Liberum veto und Bauernbefreiung waren vorgeschlagen. Die Zerstörung der Reform verschuldete nicht Leopold II., wie Sybel meint. —

28. „Königin Luisens Mädchenzeit" (1900). Ward kennt genau die Erinnerungen an sie, auch aus Museen, preist ihren späteren patriotischen Einfluß, wenn sie auch nach Gentz bis 1806 sich mit Politik nicht befaßte, empfindet und erklärt ihren persönlichen Reiz. Er schildert ihren Bildungsgang, unter Karoline von Darmstadt, ihre Teil-

nahme an Schiller, der Romantik, dem Nationalgeiste; er vergleicht sie in origineller Weise zu ihrem Vorteile mit ihrer Vaterschwester Charlotte, Königin von England. —

29. *Correspondenz Friedrichs von Württemberg mit Napoleon* (1890). Neben dieser Ausgabe Schloßbergers benutzt Ward Pfisters *Friedrich*. Den Stil der Briefschreiber und des Königs Versuch, in entwürdigender Lage sich und den Vorteil seines Landes zu behaupten, bezeichnet er treffend. —

30. „Ziele und Bestrebungen Europäischer Politik im 19. Jahrhundert" (1904). Liebevoll geht Ward auf Gervinus' *Einleitung zum 19. Jahrhundert* ein. Im Gegensatz zu früheren Verträgen nur einzelner Staaten stellt der Wiener Kongreß 1815 durch alle (außer Türkei) den Frieden Europas her. Sein Werk scheiterte, weil er Gebiete nach Seelenzahl ohne Rücksicht auf Nationalität oder Geschichte verteilte. Er versprach auch Verfassungen (nicht infolge britischer Einwirkung), die dann vielerorts ausblieben; er ließ, wie einst Utrecht, die öffentliche Meinung auf Vorbereitung dauernden Friedens vergeblich hoffen; die Entwaffnung aber war angesichts der Besetzung Frankreichs undenkbar. Wertvoll war die Neutralisierung der Schweiz, unglücklich die von Napoleon übernommene Idee des Pufferstaates. Der Pazifismus, bisher nur Theorie einzelner, ward fortan das Ziel von Gesellschaften. Das Haager Schiedsgericht erscheint Ward als Fortschritt; er beklagt Britanniens Ablehnen der Fortbildung internationalen Seerechts und die Reaktion deutscher Historiker gegen den Pazifismus. Nur lose Geschichtsklitterung vermenge mit der Heiligen Allianz den vielmehr auf dem Vertrage von Chaumont 1814 ruhenden Bund Rußlands, Preußens, Österreichs und Britanniens, der 1815 den Frieden Europas diktierte. Zu Gervinus' Erwartung stimmt das Ende des 19. Jahrhunderts wenig. —

31. Valentins *Fürst Karl Leiningen* (1911) erkläre trotz Archivalienbenutzung die Seele des Helden nicht völlig und verzeichne auch den Prinz-Gemahl, dessen Vetter. Erfolg hatte Karl nur mit dem Rate an Ludwig I. abzudanken; seine Umkehr von Preußenpolitik zu Österreich bedeutet Verzicht, ja Verzweiflung. —

32. „Briefe von und an Gentz" (1913) nach der Ausgabe und den Biographieteilen der Wittichen. Die literarischen und politischen Wandlungen Gentz' führt Ward vor. Für Berlin behielt Gentz Heimweh. Er wollte Napoleon vernichtet, nicht bloß aus Vaterlandsliebe und Fürstentreue, sondern aus historischen und moralischen Gründen; bei aller persönlichen Schwäche bewahre er als Politiker hohe Grundsätze; wohl glanz- und geldliebend, werde er nie käuflich. —

33. „Das Denkmal Steins (1875 kurz vor Seeleys Biographie):" die Einung von Staat und Volk, die unter Friedrichs aufgeklärtem Despotismus fehlte, brachte Stein. Dessen Verwaltungsreform wird gepriesen. (Aber hiervon verdiente die Städteordnung besondere Erwähnung, als ein fertiges Werk und Anlaß zum Denkmal). —

34. „Hertslets *Map of Europe by treaty; territorial changes since* 1814" (1875). Diese Sammlung der Staatsverträge (außer kom-

merziellen), Kriegserklärungen, Annexionsmanifeste und Proteste der Annektierten (z. B. gegen Preußen 1866) oder des Auswärtigen Amtes diene dem Staatsmann, Historiker und Publizisten. —

35. „*Memoirs of Morier* 1826—1876 *by his daughter Mrs. Wemyss* (1911). Er strebte, Britannien und Deutschland zu verständigen und meinte, das stoße sich nur an gegenseitiger Verkennung, amtlicher Verdrehtheit und Gedankenlosigkeit der Presse. Er kannte und zeichnete treffend Deutschlands führende Männer. Bismarck, den er haßte, fand er Thiers (!) ähnlich, nur glücklicher. Er förderte zu Berlin in Stockmars und Prinz Alberts Sinne die preußisch-englische Annäherung; er empfahl Hintzpeter zum Erzieher Wilhelms. Er prophezeite 1870 Deutschlands Sieg, hielt die Annexion des Elsaß für kein Verbrechen, obwohl unpolitisch, verurteilte aber 1875 bitter den Chauvinismus Berlins. —

36. „Denkwürdigkeiten des Fürsten zu Hohenlohe" (1906) werden von Ward (m. E. zu) hoch bewertet. Sie bringen freilich nichts von Epigrammen, Anekdoten, Geheimnissen, politischen Offenbarungen (außer etwa zum Verteidigungsbund mit Österreich 1879 oder zur elsässischen Politik nach 1871), aber auch keinen Skandal und wenig Indiskretes, so daß Wilhelms II. Zensur unberechtigt war. Lebenslauf und Charakter des Mannes werden sympathisch gezeichnet. —

37. Bryces *Holy Roman Empire*, 4. ed. (1873) bringt eine Ergänzung, die bis zur (damaligen) Gegenwart reicht. Britannien bewunderte wohl Deutschlands glänzende Taten in der Einheitsbewegung, begriff aber weniger sein Recht oder daß die Nation Preußens Führung bedurfte. In Wien trug es dazu bei, Preußen niederzuhalten. Es bewahrte 1864 zwar Frieden, aber nicht, wie Bryce meint, aus Überzeugung von Dänemarks Unrecht. Es hätte 1870 das deutsche Nationalgefühl mit der Elsaßforderung verstehen müssen, auch ohne es mitzuempfinden. Ein Deutschösterreich außerhalb des Reiches widerspricht der deutschen Geschichte.— In einer Nachschrift vom März 1919 bezieht sich Ward auf Delbrück in *Preuß. Jahrb.*, den er weiterhin Freund nennen möchte und dessen Verteilung der Schuld am Kriegsbrande und Staatszusammenbruch zwischen falsch rechnenden Chauvinisten und Sozialdemokraten er billigt. „Bis zu besserer Unterrichtung (die bisher doch nur zuungunsten der Besiegten freistand!) glauben wir, die den Krieg nicht suchten noch fürchteten (ihm etwa vorbauten?), bei manchen möglichen Fehlern unserseits, wie z. B. der Verheimlichung unserer Kriegsvorbereitung, an Deutschlands vorbestimmten Entschluß durchs Antreiben Österreichs, das Rußland unvermeidlich in den Krieg zog". (Als hätte nicht dieses längst gehetzt und mobilisiert! — Hinter dunklen Rauchwolken nach dem Kriegsfeuer strahlt hier dennoch die Sonne einer Wahrheit suchenden und Versöhnung verheißenden Freundschaft.)

Nachschrift. Band 3, 4 (Literatur) und 5 (Reisen, Vermischtes) [1432 S.] erschienen 1921; wegen Raummangels hier nur Inhalt: 1. Seb. Brants *Narrenschiff* [1908]; über das Schiff zur Vorführung des Stoffes; die englische Übersetzung von Barclay. — 2. Die

Brüder des gemeinsamen Lebens zu Deventer [1882], Vorläufer der Reformation, Niederländische Mystik, Erziehung und Buchdruck, 15. Jahrh. — 3. Reuchlin [1871]: Anzeige von Geigers Jugendwerke. — 4. *Epistolae obscurorum* [1909], Anzeige von Stokes' Ausgabe mit Übersetzung, die fürs Deutsch-Latein der Mönchsküche mißlingt. Crotus Rubianus und Hutten werden nach Benutzung Brechts selbständig als Verfasser hingestellt. — 5. Einleitung zu Heywoods *Spider and fly* [1894]. Die Allegorie deutet auf soziale Kämpfe seit 1537. Eigene Forschung. — 6. Akademie und Deutsche Renaissance [1878]. Mutianus Rufus, Erfurt, Universitäten, 15./16. Jahrhs. — 7. P. Sidney [1893], sein *Arcadia*, die Konvention des Schäferromans. — 8. Fynes Moryson [1903], Anzeige des Tagebuchs seiner Reise, seit 1591, nach Deutschland (wo er Wittenberg, Leipzig, Heidelberg, Prag und englische Komödianten sieht, Junkertum, Untertänigkeit der Frau, die Trunksucht, auch als Hemmung des Gedächtnisses und der freien Rede sowie das Drucken aus Eitelkeit tadelt, Moral aber und Geist samt Pädagogik sowie Tierliebe lobt), nach Irland und Palästina. — 9. Einleitung zu Shakespeares *Henry VI.* [1907]: Verhältnis zum früheren Drama, Authentie, Quellen. Neueste, auch deutsche Literatur ist benutzt. — 10. Shakespeare und die Schöpfer Virginias [1919], im Anschluß namentlich an Alex. Brown *Genesis of U. S. A.* und Gayley *Sh. and liberty in Am.*, mit Heranziehung des Schiffbruchs im *Tempest* und der Schlußprophetie in *Henry VIII.*, der Freundschaft des Dichters mit dem kolonisierenden Adel und seiner Politik allgemein. Der Anteil Sh.s an Virginien bleibt fraglich. — 11. Ben Jonsons Prosa [1894]: *Discoveries* enthalten Beobachtung und Lesefrüchte. — 12. Heywoods Drama *Woman killed with kindness* um 1602. Der Theaterdichter, der auch Elisabeths Leben schrieb und gut übersetzte, leitet das bürgerliche Schauspiel moralischer Absicht ein. Literarische Parallelen und Sittengeschichte. — 13. Shirley [1914], royalistischer Lustspieldichter. Motive werden verglichen, Quellen nachgewiesen. — 14. Die Parnaß-Schauspiele [1887]; die Universitätstheater seit 1598, Studiengang allegorisiert; verfaßt meist von John Day. — 15. *Female rebellion* [1901], Tragikomödie um 1682, vielleicht von Tho. Browne, der *Religio medici* schrieb. — 16. Wotton [1909], Anzeige der Biographie von L. P. Smith. Der Diplomat, u. a. in Italien und bei deutschen Protestanten, schrieb neben Epigrammen auch Historisches. Die Verschwörung von 1618. — 17. Milton [1908]. — 18. B. Turretini [1888], anläßlich der 1871 hrsg. Dokumente des Genfer Theologen, † 1631. Protestantische Keime in Lucca, Großhandel in Antwerpen und Schweiz. — 19. Pattisons *Milton* [1880], Anzeige. — 20. Drydens Prosa [1880]: Frankreich beeinflußt nach 1660 Englands Stil. Stellung zu Politik und Hof. — 21. Evelyns *Diary* [1908]. Der Royalist unter Cromwell und letzten Stuarts, Puritanern wie Katholiken fern, ist Quelle für Kulturgeschichte, verdient um Architektur und Wissenschaft. — 22. Gute Frauen in Literatur 17. Jahrh. [1892]: Marg. Newcastle, Biographie ihres Mannes, der für Karl. I. kämpfte, Lady Verney, die sich für das ihrem Manne Konfiszierte verwendete, Lady Russell, die Gemahlin des Hingerichteten,

u. a. — 23. Gedichte des Tho. Ken [1894], Anzeige von Plumptres Biographie des als Nonjuror vertriebenen Bischofs, von dem noch zwei Hymnen beliebt sind. — 24. Halifax habe *Trimmer* [Mittelparteiler zwischen Republik und Despotie] mindestens teilweise verfaßt. Seine Publizistik über Karl II. und Jakob II. — 25. Abr. a Sancta Clara, Anzeige von Karajans Buch 1867: „treffliche Forschung, aber unlesbar." — 26. Einleitung zur Neuausgabe [1912] von John Byrom, † 1763. Der Dichter schreibe nur erhöhte Prosa. Er erfand eine Stenographie und lernte Deutsch, um Jak. Böhme zu studieren. — 27. Swifts Liebesgeschichte in deutscher Literatur [1877, ohne Nachtrag]. Lillo und Swift beeinflussen Lessings *Sara* und *Nathan*, Swift Goethes *Stella*. — 28. Pope [1880] nach Stephens Biographie. — 29. Lady Montagu beschrieb Georgs I. Hof und ihre Reisen bis Asien und Afrika. — 30. Einleitung zu Lillos *London merchant* und *Fatal curiosity* [1916]. Diese Anfänge bürgerlichen Trauerspiels beeinflussen Diderot und Lessing. Minors *Schicksalstragödie* ist benutzt. — 31. Klopstocks Kreis; Anzeige der *Briefe* hrsg. Lappenberg [1868], mit schönem Nachruf auf diesen Historiker [s. o.]. — 32. Creizenachs *Engl. Drama Zeit Shakespeares* [1909] gebührend gelobt, wegen historischer Forschung statt des Ästhetisierens bei Früheren. — 33. *Everyman* [1901], das religiöse Moralitätsschauspiel, 15. Jahrh. — 34. G. Brandes: *Shakespeare* [1898] aus den Werken als Menschen herzustellen, obwohl Methode zu billigen, mißlang teilweise. — 35. Goethe und Französische Revolution [1913]: Spiegelungen in *Campagne* (die übs. sei als *Goethe as a war correspondent* [!]), *Großkophta*, *Aufgeregten*, *Hermann* [dessen Patriotismus kein Deutscher wärmer als W. nachempfindet]. Nachtrag 1920: Hinweis auf Gooch *Germany and French revol.* — 36. Düntzer: *Goethe*, transl. by Lyster [1884], Anzeige. — 37. Börne [1867]: Jüdischer Witz in deutscher Literatur, Gegensatz zu Heine. — 38. Hillebrand: Deutsches Denken 1756—1832, Anzeige [1880]. Gegen H. warnt W., Deutschland dürfe Ideale der Klassik nicht bis zur Staatsvollendung beiseitestellen. — 39. Dickens als Sozialreformer [1906; zu kurz; W. schrieb 1889 über D. ein Buch; zitiert wird Cazamian *Roman social*; jetzt: Dibelius]. Der Erzähler zeigte Schäden, erweckte Mitleid, half so philanthropisch, obwohl *Hard times* keinen Weg zum Frieden zwischen Kapital und Arbeit zeigte. — 40. Mrs. Gaskell [1910], Romane, besonders von Fabrikarbeit, gelobt [m. E. übertrieben]. — Folgt Index.

Band 5 mit Wards Bild, Sonderindex, Geleitwort über Peterhouse zu Cambridge, dessen Master Ward ist, und Verzeichnis seiner Hauptwerke, die soweit historisch, meist 16. bis Anfang 19. Jahrh. betreffen, darunter Habsburg, Hannover, *Germany* 1815—1890, 3 Bde., 1916/18. — 1. Delphi [1877]. — 2. Trier [1863, veraltet durchs Museum]. — 3. Marienburg [1887]; der Preußische Orden nach Treitschke, Ewald, Bergau. — 4. Nordfrieslands Inseln [1868], historisch-geographisch, ethnisch Engländern verwandt. — 5. Lübeck [1865], meist architektonisch. — 6. Krakau und Warschau. — 7. Napoléonstag zu Paris [1864]; Gloire von Mexiko, innere Unfreiheit. — 8. Die Stadt der Intelligenz [1865], Anzeige von Schmidt-Weißenfels; Berlin und Bismarck

[die fälschlich einander verwandt gelten] feindlich; ohne Schlüter, Schadow, Schinkel zu nennen, durfte Ward nicht das Stadtbild als uunstlos verurteilen! — 9. Nationale Selbsterkenntnis [1866] sei nötig, bm nur Mögliches zu erstreben. Als Beispiele warnen Athen im Seekund, Rom gegenüber Gracchen, Karolingerreich unter Mißachtung der Völkerverschiedenheit. — 10. Universität Athen seit 1837 [1876]. — 11. Universitäten und Gegenreformation [1890] in Italien und Frankreich. Spätere Humanisten, sich überschätzend, nicht von großem Gemeinwesen gestützt oder einer Positive geleitet, waren Widerstandes unfähig. — 12. Vermehrung der Universitäten Englands [1878] wird befürwortet; denn Ward, obwohl im Amt Cambridges, historischer Überlieferung, kirchlicher Sitte und Humanismus treu, möchte tiefste Bildung verbreiten. — 13. Pipaki (Geschichte von der Laute), Chinesisches Drama um 1875 [1879]: Ähnlichkeit mit *Faust*-Anfang. — 14. Einführung des Sonderstudiums der Geschichte zu Cambridge [1872]. — 15. Der neue *Tripos* [Cambridger Prüfungsordnung in 3 Graden] mit Neuphilologie [1883]. — 16. Jakob Grimm [1864] gebührend verehrt. — 17. Karl Ritter [1886], eintretend für den alten Typ des deutschen Professors vor 1864, für ein Sonderstudium der Beziehung des Menschen zur Erde; Offizierschulung betonend. Biographisches teilweise nach Curtius. — 18. Ernst Curtius [1904] benutzt Biographie von Fr. C. mit reicher Kenntnis einschlägiger Publizistik und der Werke — Ward übs. C.s *Griech. Gesch.* 1868—1873 —, fühlt wahlverwandt [s. o. S. 289] gesellschaftliche wie politische und religiöse Stellung nach, versteht auch Lübisch-Lokales und Griechenliebe. — 19. E. A. Freeman [1895] wird sorgfältig, sachverständig gewürdigt; sein *Federal government* gelobt; die Mängel sind schonend angedeutet. Als Mensch, Lehrer, an der Universität, in der Politik empfängt die Gestalt hier neues Licht. [Mein Urteil über seine Engl. Geschichte s. damalige *Hist. Zs.*]. — 20. Lord Acton [1902, ganz kurz] als Professor, Ratgeber, Auskunfterteiler, Planer gemeinschaftlicher historischer Unternehmung. — 21. L. Stephen [1904], Hrsg. des *Diction. national biogr.*, Agnostiker, Sozialethiker. Nachtrag zitiert Maitlands [reizende] Biographie 1906. — 22. A. Ainger [1904]: Prediger, Literarhistoriker; 32 [wundervolle] Verse auf R. Schumanns Musik, von 1873 sind [erstmalig?] abgedruckt. — 23. Donaldson [1904], Altphilolog; Deutscher Einfluß auf Englands Studium klassischen Altertums. — 24. Helen Faucit [1898], Tragödin. — 25. Kriegsopfer der Univ. Manchester [1917]; Erziehung stärke den Charakter! Dank an Krieger, Ärzte, auch Frauen, ohne Feindeshaß. Vorstufen zu dortiger Universität, seit 1681; unter den Wohltätern waren auch Deutsche [deren Kolonie ich 1872 auf 40000 schätzen hörte]. — 26. Bischof Hugo Balsham, Gründer von Peterhouse zu Cambridge, † 1286. — Künftiges Lesebuch des Englischen, wenn Macaulays Rhetorik heutigem Realismus zuwider scheint, mag von W. Essays, wegen ihrer Ethik, Stofffülle, Sprachleichtigkeit aufnehmen!

Berlin. *F. Liebermann.*

Franz von Retz. Ein Beitrag zur Gelehrtengeschichte des Dominikanerordens und der Wiener Universität am Ausgange des Mittelalters. Von **G. Häfele.** Innsbruck, Verlag Tyrolia. 1918. Mit 6 Tafeln. XXIV u. 422 S.

Franz v. Retz — so genannt von seinem Geburtsorte Retz in Niederösterreich — wurde vermutlich im Jahre 1343 geboren. In seinem Heimatsorte befand sich ein Dominikanerkloster, in welches Franz eintrat. Nach Vollendung seines Ordensstudiums begann er an der Universität zu Wien im Jahre 1388 seine Lehrtätigkeit, die er durch 36 Jahre bis in sein achtzigstes Lebensjahr ausübte. Im Jahre 1427 ist er in Wien gestorben. Er war sein ganzes Leben lang ein starrer Anhänger seines großen Ordensbruders Thomas v. Aquin und stand so in einem gewissen Gegensatz zu der damals an der Wiener Hochschule herrschenden Richtung des Nominalismus. Gleichwohl wurde er mit der Vertretung dieser Anstalt auf dem Konzil von Pisa betraut. Seine reiche schriftstellerische Tätigkeit fußt auf seinen Vorlesungen. Von seinen Werken hat das „*Defensorium inviolatae virginitatis beatae Mariae*" in Handschriften, Blockbüchern und typographischen Ausgaben die größte Verbreitung gefunden, ja auch die bildende Kunst wurde durch diese Schrift befruchtet. Bei aller Abhängigkeit von Thomas vernachlässigt Franz nicht das Studium der heidnischen Klassiker und der Kirchenväter und bringt es auf diesem Felde zu einer solchen Vertrautheit, daß er, wenn auch nur in einem entfernten Zusammenhang, mit der aufkommenden Geistesrichtung des Humanismus gebracht werden kann. Auch seine feine Beobachtungsgabe für die Natur ist bemerkenswert. Als Lehrer ist Franz vor allem Sittenprediger. Seine düsteren Schilderungen der Zeit lassen ihn als einen Vertreter der strengsten Observanz erscheinen. Als solcher betätigte er sich auch als Reformator seines Ordens und erregte durch seine Überstrenge sogar eine schwere Demütigung durch das Ordenskapitel. Sein Schüler Johann Nider hat ihn an Bedeutung weit übertroffen. Gleichwohl hat auch Franz von Retz eine eingehende Behandlung verdient, da seine wissenschaftliche Tätigkeit als auch sein Beruf als Sittenprediger und Reformator ein recht anschauliches Zeitbild zu bieten vermag.

Diese Aufgabe hat der Verfasser mit großem Fleiß und Geschick gelöst und uns mit seinem Buche ein wenig bebautes

Gebiet erschlossen. Auf den damaligen Studienbetrieb und auf die Anfänge der Wiener Universität fällt neues Licht. Am meisten verdient jedoch in historischen Kreisen die Schilderung der Reformtätigkeit im Dominikanerorden Beachtung. Die Durchführung bewegt sich auf den gleichen Gleisen wie bei dem alten Orden der Benediktiner und bei den Augustiner Chorherren, der Erfolg reicht jedoch an diese bei weitem nicht heran. Wohl deshalb hören wir über die Reformtätigkeit des Dominikanerordens in Österreich so wenig wie bei den Bettelorden. Gerade in dieser Hinsicht hat der Verfasser fast durchgängig Neues geboten. Die Darstellung ist öfter allzubreit angelegt, verwertet nicht immer die neueste historische Fachliteratur und begnügt sich manchmal mit dem Hinweise auf Kompendien. Als Dominikaner hat sich der Verfasser zwar um so besser in den Gedankenkreis seines Themas einfühlen können, bleibt jedoch bei allem Streben nach Unbefangenheit in diesem Vorstellungskreise haften. Als Anhang sind einige Urkunden und Texte vollinhaltlich mitgeteilt. Druck und Ausstattung verdienen volles Lob.

Linz. *Zibermayr.*

Leopold Rankes Leben und Wirken. Nach den Quellen dargestellt von Hans F. Helmolt. Mit 18 bisher ungedruckten Briefen Rankes, seinem Bildnis und der Stammtafel seines Geschlechts. Leipzig, Historia-Verlag Paul Schraepler. 1921. 222 S. (Eine Reihe Biographien herausgeg. von Joh. Hohlfeld.)

Die Rankebiographie Eugen Guglias, die vor etwa einem Vierteljahrhundert erschien, konnte trotz vielen geistvollen Bemerkungen nicht recht befriedigen, da sie mehr eine Aneinanderreihung und Einzelcharakteristik der Schriften des Meisters enthielt als ein lebendiges Bild seines äußeren Lebensganges und seiner geistigen Entwicklung. Das Tiefste und Reichste über Rankes Ideenlehre hat seitdem Moriz Ritters Entwicklung der Geschichtswissenschaft gebracht, zahlreiche Aufhellungen über Ranke als Politiker verdankten wir trotz eines Fundamentalirrtums der Auffassung Otto Diether. Der Rankebibliograph Helmolt versucht nun, die außerordentliche Fülle der Einzeluntersuchungen zu einer Gesamtdarstellung zusammenzufassen, die dem gebildeten Laien Leben und Schaffen des Größten unserer

Wissenschaft nahebringen und zugleich dem Fachmann Bereicherung gewähren soll. Sein flott geschriebenes Buch, das sich gelegentlich wohl ein wenig ins Platte, ja in Geschmacklosigkeit des Ausdrucks verliert, erfüllt den Doppelzweck in recht ansprechender Weise. Unsere Kenntnis der Abstammung und des Lebensablaufes des genialen Mannes, den Niebuhr schon nach dem Erscheinen der „Serbischen Revolution" den Thukydides der Gegenwart genannt hat, wird in erfreulicher Weise um neue Details vermehrt. Die ungedruckten Rankebriefe, die H. heranziehen konnte und die er z. T. im vollen Wortlaute wiedergibt, die Varnhagenpapiere der Berliner Staatsbibliothek u. a. sind dem Buche sehr zugute gekommen. Ich erwähne nur beispielsweise die Feststellung, daß die Abhandlung über Don Carlos einer Anregung Kopitars entstammt, Rankes Urteil über Palacky, seinen Anteil an der Erforschung ruthenischer Geschichte, seinen Protest gegen die unberechtigte Übertragung der „Römischen Päpste" durch St. Chéron ins Französische oder Rankes bestimmte Absicht, seine Englische Geschichte der Macaulays gegenüberzustellen. Sein Verhältnis zur bildenden Kunst Italiens, sein langsames Einleben in Preußen, seine Art des akademischen Vortrages und der mehr als peinlichen Korrekturarbeit, sein Anteil an der Entstehung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, nicht zuletzt Menschlichkeiten wie Rankes sehr ausgeprägtes Selbstbewußtsein und seine Empfänglichkeit für äußere Ehren treten gut ins Licht. Besonders beachtenswert ist die Richtigstellung der Kriegsziele und Äußerungen Rankes bei dem bekannten Zusammentreffen mit Thiers nach Napoleons III. Sturz; auch auf sein Verhältnis zu Friedrich Wilhelm IV. fallen einige neue Streiflichter. Das Bild des geistesgeschichtlichen Werkes Rankes hat keine wesentlich neuen Züge erhalten. Seine Stellung zu Hegels Philosophie ist schwerlich so eindeutig negativ zu bestimmen, wie Ranke selbst es getan hat und H. zu tun geneigt ist. Vom Inhalte der Schriften des Meisters hätte den nichtfachlichen Lesern mehrfach eine eingehendere Kenntnis geboten werden dürfen; eine Gesamtvorstellung der Geschichtsauffassung Rankes werden manche vermissen, das ideengeschichtlich verfehlte Deckengemälde in der Kirche zu Lodersleben bei Querfurt, das den objektivsten geschichtlichen Denker „unter die Kirchenväter versetzt", ver-

dient kaum Anerkennung. Das markante Brustbild, das H.s dankenswertem Buche vorangesetzt ist, wird gewiß viel Interesse finden.

Graz. *Heinrich Ritter v. Srbik.*

Neue Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des württembergischen Bauernstandes. Von **Theodor Knapp.** 2 Bde. Tübingen, Laupp. 1919. 210 u. 234 S.

Seiner im Jahre 1902 erschienenen Sammlung von Aufsätzen läßt Th. Knapp jetzt eine neue folgen, die wieder der Erforschung bäuerlichen Rechts- und Wirtschaftslebens gewidmet ist. Den Hauptteil bildet eine große Abhandlung über den Bauern im heutigen Württemberg, die in anderer Form schon in den Württ. Neujahrsblättern 1902 erschienen ist. Der Kaiser, der Kreis, der Landes- und der Gerichtsherr, die Gemeinde, der Zehnt-, Grund- und Leibherr, werden nacheinander in ihren Beziehungen zum Bauernstand und in den Anforderungen, die sie an ihn stellten, erörtert. Dabei kommt die Vielherrschaft, der fast jeder unterworfen war, gut zur Geltung, aber auch die Mannigfaltigkeit der im heutigen Württemberg vereinigten Gebiete, die auch in den Rechtsverhältnissen ein nicht weniger buntes Bild ergeben. Wie die alten Zustände überwunden wurden, zeigt ein sehr willkommener Aufsatz, der in übersichtlicher Form eine Geschichte der Bauernentlastung in Württemberg bietet, und dazwischen steht eine Abhandlung über Marksteine und Grenzbezeichnungen, die sich liebevoll dieser Rechtsaltertümer annimmt.

Der zweite Band bringt „Nachweise und Ergänzungen“. Ein sehr umfangreiches Material ist hier zu Anmerkungen zusammengetragen und verarbeitet, nicht bloß aus der reichen, oft entlegenen Literatur, sondern vielfach auch aus archivalischen Quellen. Alle Begriffe, die für das Rechts- und Wirtschaftsleben des schwäbischen Bauernstandes von Bedeutung sind, werden besprochen und erklärt; dabei wird reine Arbeit gemacht und vielfach in recht dunkle Ecken hineingeleuchtet. Wie von selbst wachsen dabei einzelne Anmerkungen zu kleinen Abhandlungen aus, so über die schwäbisch-österreichischen Stände, über das bäuerliche Erbrecht in Württemberg usw. Die „Neuen Beiträge“

enthalten so eine fast lückenlose Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des schwäbischen Bauernstandes vom 16. Jahrhundert an, in der die verworrenen Fäden kunstgerecht auseinandergelegt und mit einem in langer Arbeit geübten Kennerblick auf ihre Herkunft geprüft werden. Es ist ein Werk von grundlegender Bedeutung für die schwäbische Geschichte, für den Fachmann eine unerschöpfliche Fundgrube und besonders auch denen zu empfehlen, die als Anfänger in dem Wirrwarr des alten Rechts- und Wirtschaftslebens Klarheit gewinnen wollen.

Stuttgart. *Viktor Ernst.*

Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. XXX. Die Münzen von Trier. 1. Teil, 2. Abschnitt. Beschreibung der Münzen 1307—1556, bearbeitet von **Alfred Noß**. Bonn, Hanstein. 1916. 4°. XXX, 364 S. und 32 Lichtdrucktafeln. 30 M.

Geschichte des neueren Münz- und Geldwesens im Kurfürstentum Trier 1550—1794. Von **Friedrich Freiherr von Schrötter.** Berlin, Parey. 1917. VI u. 214 S. 1 Kartenskizze. 15 M.

Die Literatur über das Trierer Münzwesen begann um die Mitte des 18. Jahrhunderts. In den Jahren 1750 und 1757 veröffentlichte Johann Nikolaus von Hontheim, der unter seinem Decknamen Justinus Febronius weit bekannte Weihbischof von Trier Abbildungen von Trierer Münzen und reichlichen Quellenstoff aus Münzverträgen, Münzvorschriften und vielen Urkundenstellen über den Geldwert, 1763 gab sein Freund Professor Georg Christoph Steller münzgeschichtliche Arbeiten heraus, die sich mit Währungsfragen beschäftigten. Diesen folgten 1821 und 1823 Beschreibungen von Trierschen Münzen durch Dinget und Bohl, die 878 und 967 Münzen verzeichneten und den Bedürfnissen der Numismatiker auf lange hinaus entsprachen. Allmählich machte sich jedoch der Wunsch nach einer neuen und zeitgemäßen Bearbeitung des Trierer Münzwesens immer lauter geltend, so daß sich die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde entschloß, den 30. Band ihrer prächtigen Veröffentlichungen für die Münzen von Trier zu widmen. Die Fülle des Stoffes, welcher, abgesehen von den Prägungen römischer Imperatoren, vom frühesten Mittelalter bis zum Jahre 1794 reicht, riet, das Werk nach Zeit-

abschnitten zu gliedern und mehreren Forschern anzuvertrauen. Anfänglich hoffte man mit je einem Teil fürs Mittelalter und die Neuere Zeit auszukommen und nach diesem Plan ist 1908 die Beschreibung der neuzeitlichen Münzen des Kurfürstentums von 1556 bis 1794 durch Friedrich Freiherrn v. Schrötter geliefert worden. Da indessen der Bearbeiter des mittelalterlichen Teiles andauernd verhindert war, seine Vorarbeiten zu Ende zu führen, so entschloß sich die Gesellschaft 1913 zu einer Zerlegung des ersten Teils in zwei Abschnitte, von welchen der eine die Zeit der reinen Pfennigprägung, der andere das spätere Mittelalter seit der Ausgabe von Pfennigvielfachen zu behandeln hat. Für diesen, nun als zweiter Abschnitt des ersten Teiles bezeichneten Band, der die Regierungen der Kurfürsten von Balduin von Luxemburg bis Johann V. von Isenburg oder die Jahre von 1307 bis 1556 umfaßt, gelang es, in A. Noß den richtigen Mann zu finden, der sich seit Jahrzehnten mit der Erforschung der rheinischen Münzverhältnisse beschäftigt und 1913 eine treffliche Arbeit über das mit dem trierischen eng verbundene Kölner Münzwesen des späteren Mittelalters schon veröffentlicht hatte. Dem ist es auch zuzuschreiben, daß ihm die Herausgabe des stattlichen Bandes, mit dem wir uns näher beschäftigen wollen, innerhalb weniger Jahre gelang. N. bietet S. XXI—XXX eine Übersicht über die Literatur der Trierer Münzen, entwickelt dann die Grundsätze bei der Bearbeitung. Da er vor allem eine historische Abfolge der Münzen zu geben wünschte, so konnte er nicht auf den Beschreibungen anderer aufbauen. Für ihn kamen mit einer einzigen Ausnahme nur Urstücke, Abdrücke oder Photographien, die er gesehen hatte, in Betracht. Um so erstaunlicher ist die Reichhaltigkeit seiner Darbietung. In den letzten hundert Jahren ist wohl viel Neues ans Licht gekommen, hauptsächlich aus der Erde. Bohls Werk führt für den in Betracht kommenden Abschnitt 258 Trierer Münzen an, bei N. werden neunmal soviel Stück nach unzweifelhaften Originalen beschrieben, darunter nicht weniger als 330 verschiedene Goldgulden aus der dreißigjährigen Regierung des Erzbischofs Werner von Falkenstein (1388—1418), obwohl wir längst nicht mehr alle seine Prägungen besitzen. In der Zahl 2024 der von N. angeführten Trierer Münzen sind allerdings alle nachweisbaren Stempelverschiedenheiten inbegriffen, die bei der Beschreibung unter

633 Nummern zusammengefaßt wurden. Fast fünf Sechstel davon sind auf 32 Tafeln sorgfältig abgebildet, so daß hier nicht nur alle Gepräge erscheinen, sondern auch die Entwicklung innerhalb der einzelnen Gruppen zu übersehen ist.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß es auch in Deutschland beim mittelalterlichen Münzbetrieb mancherlei Handwerksgeheimnisse und unauffällige Erkennungszeichen gab, wiewohl man außerhalb der westlichen Münzverbände der *Serments*: *de France*, *de Toulouse*, *d'Espagne* und selbst des *Serment de Saint Empire* stand. Für einen so genauen Beobachter wie N. und bei seiner Vertrautheit mit den rheinischen Münzverhältnissen war es verlockend, diesen Erkennungszeichen nachzuspüren, die sich zur Herstellung einer zeitlichen Abfolge der Trierer Gepräge verwerten ließen. Der Benutzer des Werkes wird darum auf viele feinsinnige, bisweilen allerdings gekünstelte Enträtselungen dieser Art stoßen. Von der in Frankreich um 1360 aufgekommenen Verwendung der sog. *points secrets* zur Bezeichnung der Münzstätte oder der Münzausgabe bietet der unter Nr. 83 beschriebene Goldgulden des Erzbischofs Kuno II. von Falkenstein um 1371/72 möglicherweise ein vereinzeltes Beispiel aus Trier. Die S. 70 geäußerte Ansicht, daß die zwölf Kugeln auf der Rückseite der Schillingstempel Nr. 92, 96, 97 die Zahl der in dieser Münze enthaltenen Pfennige angeben, findet ihre Bestätigung durch Halbschillinge gleichen Gepräges (Nr. 98), welche nur sechs Kugeln aufweisen, und durchaus glaublich ist die Bemerkung (S. 291 zu Nr. 504, 506), daß Anzahl und Stellung der unscheinbaren Sternchen zwischen dem Haupte Christi und den Fialen die Unterscheidung der verschiedenen Ausgaben ermöglichen sollte. Dem gleichen Zwecke diente der Wechsel in der Reihenfolge bei den zu einem Kleeblatt vereinigten Schilden der Kurlande auf den Gulden des Erzbischofs Raban von Helmstädt (Nr. 455 ff., S. 268) und die wechselnde Zahl der Perlen (20, 19, 17) in der Einfassung der Pfennigstempel (S. 320 zu Nr. 551 ff.). Dagegen hat mich die Vermutung (S. 294 zu Nr. 512), daß die 4 Sterne mit je 6 Strahlen auf den Trierer Blanken „jedenfalls den Wert der Münze von 2 Weißpfennigen gleich 24 Heller" andeuten, nicht zu überzeugen vermocht.

Nebst der erreichbaren Vollständigkeit hatte sich der Verfasser auch die Ordnung der erkundeten Trierer Münzen zur

Aufgabe gemacht. Dabei begnügte er sich nicht mit der allgemeinen Zeitfolge, welche durch die Regierungen der Münzherren gegeben ist, sondern versuchte in jedem einzelnen Falle auch das Entstehungsjahr der Münze, die Münzstätte, aus der sie hervorgegangen ist, ihren Nennwert und Namen sicherzustellen. Der Verfasser gliederte darum den erkundeten Münzenvorrat erst nach den Münzherren und dann nach der gemutmaßten Entstehungszeit, wobei er die Gepräge im allgemeinen nach ihrem Münzwerte absteigend anführte. Für den Zeitraum der regsten Prägetätigkeit (1362—1418) unter den Erzbischöfen Kuno II. und Werner von Falkenstein sind überdies Untergruppen nach den verschiedenen Münzstätten eingeschoben, für die vorangehenden und nachfolgenden Regierungen blieben diese weg und sind die Münzorte bei jeder Nummer angegeben. Um Übersichtlichkeit in diese etwas schwerfällige Anordnung zu bringen, hat N. am Schlusse jeder Unter- oder Hauptgruppe Nachweise der beschriebenen Gepräge eingeschaltet und im Register die Seitenzahlen all dieser Nachweise vereinigt. Schade, daß er nicht durch eine allgemeine Zusammenfassung dieser Nachweise ermöglicht hat, die geschichtliche Entwicklung der Münzwerte und die Tätigkeit der Münzstätten mit einem Blick zu übersehen.

Die Einreihung der Gepräge nach ihrer vermuteten Entstehungszeit, die auf Wunsch aus Historikerkreisen unternommen wurde, ist als ein mit großer Umsicht durchgeführter erster Versuch zu werten. Nachträge und Berichtigungen in dem einen oder andern Punkt werden nicht ausbleiben, zumal als Folge von Aufschlüssen durch neu aufgedeckte Münzfunde, allein im großen und ganzen wird man sich der Führung durch den Verfasser ruhig anvertrauen können, wenn man die Bedenken beachtet, die er in zweifelhaften Fällen nicht verschweigt. Die Übersicht der Währungsmünzen aus den rheinischen Verträgen nebst Verhältnis zwischen Gold und Silber auf S. 356 faßt die Ergebnisse seiner Untersuchungen über die rheinischen Währungsverhältnisse auf Grund der Münzverträge von 1386 bis 1511 kurz zusammen. Die Überschrift „Silberinhalt der Gulden" würde ich aber, um Mißverständnisse zu verhüten, durch „Silberwert der Gulden in G." ersetzen, da bekanntlich die späteren

Gulden auch mit Silber legiert sind und dieses in den Guldenwert eingerechnet wurde.

Etwas eingehender muß ich mich mit den Gewichtsangaben beschäftigen. N. hält es für unnötig, das Gewicht jeder einzelnen Münze anzuführen, beschränkt sich auf Fälle, wo es für den Ausgabewert von Bedeutung sein kann (S. XXIV), geht vom besterhaltenen Stücke aus und macht, wenn ihm keine Auswahl zu Gebote stand, im Hinblick auf den Erhaltungszustand bisweilen einen Zuschlag von 2—15% des Stückgewichts, um den erlittenen Verkehrsverlust hereinzubringen (Beispiele S. 44, 55, 119, 137, 223 u. ö.). Es liegt auf der Hand, daß dieser Notbehelf nur zu ungenauen Ergebnissen führen kann, obschon die Stückelung der eigentlichen Währungsmünzen in Trier sorgfältiger als an vielen andern Orten war, weil seit der Münzordnung vom 26. November 1385 die Weißgroschen „einzeln geschrotet und gewogen werden sollten" (S. 85). Um so wichtiger ist es, minder gewaltsame Mittel zur Richtigstellung zu verwenden. Ein solches wird uns durch das Gewicht der alten Kölner Mark geboten. Der Verfasser arbeitete mit der Schwere von 233,855 g, welche im 19. Jahrhundert durch amtliche Wägungen festgestellt und der deutschen Münzkonvention von 1838 zugrunde gelegt wurde (S. XXXII), geht also auf die Frage, ob sich etwa ihr Gewicht seit dem Mittelalter geändert habe, gar nicht ein. Nun ist aber bekannt, daß die Schwere der über ganz Deutschland als Münzgewicht verbreiteten Kölner Mark bei den Muttergewichten in den einzelnen Münzstätten schon im 18./19. Jahrhundert viele, wenn auch nicht große Schwankungen aufwies. Grote, Münzstudien III, 36 führt deren nicht weniger als 35 an und bemerkt außerdem S. 33, daß eine alte, vielleicht bis ins Ende des 15. Jahrhunderts zurückgehende Gleichung die Schwere der Kölner Mark auf 4352 Pariser Grains oder 231,156 Gramm veranschlage, „und zu dieser Schwere könnte man sie eigentlich für jene Zeit annehmen, wenigstens wenn es sich um das Gewicht einzelner Münzstücke handelt, denn sicherlich hat man diese damals nach derselben gewogen".

Grotes Vermutung, daß die Kölner Mark vor Zeiten leichter als im 19. Jahrhundert gewesen sei, erfuhr eine zweifellose Bestätigung, als 1882 Grotefend zwei Guldenstale, d. h. Normalgewichte für rheinische Goldgulden auffand, die am 11. Januar

1408 unter dem „großen Insiegel“ der Stadt Frankfurt hinterlegt worden waren. Der eine von beiden, ein Mainzer mit dem Rade gezeichnet, war nach der Aufschrift der Umhüllung in der alten Messe 1402 von Mainz nach Frankfurt geschickt worden. Von dem Frankfurter heißt es: „diss ist der stahel des Guldengewichts hie zu Frankfurt, daz eczwy vil jar darinne gelegen hat.“ Dieser stammt, wie Paul Joseph (Goldmünzen des 14. und 15. Jahrhunderts, 1882, S. 57) bemerkt, „aus dem 14. Jahrhundert, da er 1408 schon viele Jahre alt war und bestätigt wird das durch seine Beprägung, die florentinische Lilie, die nur die bis 1370 geschlagenen Gulden tragen.“ Der Frankfurter Stal wiegt 3,482, der Mainzer 3,48005 g. Dieser geringe Unterschied war indessen den alten Münzern bekannt, denn es heißt auf der Umhüllung: „und sin beide stahel und gewichte glich swer, doch so wiget man ze Franckenfurt mit eim vurslage, so wiget man zu Mencze in dem cloben.“ Da man am Rhein während der Jahre 1354 bis 1417 aus der Kölnermark unverändert 66 Goldgulden schrotete, so führen diese Stale auf ein damals übliches Münzgewicht von 229,683 bis 229,812 g und nähern sich auffallend der von Guilhiermoz, *Note sur les poids du moyen age* (Paris 1906, *Bibliothèque de l'Ecole de Chartes* t. 67, S. 118) durch Rechnung abgeleiteten alten Kölner Mark von 4320 Pariser Grain oder 229,456 g. Bei Anwendung dieser fast um 2% leichteren Kölner Mark für das 14. und 15. Jahrhundert auf die von N. mitgeteilten Gewichtsangaben zeigt es sich, daß seine Aufbesserungen um 2—3% überflüssig sind, und daß beispielsweise der unter Nr. 239 verzeichnete Gulden mit 3,48 g vollwichtig, Nr. 238 mit 3,50 g sogar überwichtig gestückelt worden ist. Wie das Gewicht der Kölner, so wird auch das der alten Trierer Mark, das N. (S. 220) im Verhältnis von 88 zu 96 mit 214,367 g ableitet, verkleinert werden müssen, und zwar auf 210,661 bis 210,334 g, je nachdem man sich an das Gewicht obiger Stale oder an Guilhiermoz halten will.

Eine nicht minder gediegene Arbeit anderer Art ist das zweite hier zur Besprechung stehende Werk. Freiherr v. Schrötter, bekannt durch seine in den *Acta Borussica* erschienene vierbändige Geschichte des preußischen Münzwesens im 18. Jahrhundert, seine Beschreibungen der preußischen Münzen von 1646 bis 1806 (vgl. H. Z. 114, S. 617 ff.), der Münzen von Trier von 1556 bis 1794 usw., zählt wohl zu den besten Kennern des

neueren deutschen Münzwesens. Seine Wahrnehmung, daß auch in Deutschland „das Münzwesen der treue Spiegel der politischen Zustände durch alle Zeiten ist", veranlaßte ihn, die neuere Münzgeschichte eines Mittelstaates zu erforschen, der an der westlichen Grenze gelegen, mit den schwierigsten politischen Verhältnissen zu ringen hatte.

Nach einer Einleitung über das kurtriersche Land und die Verwaltung wendet sich der Verfasser zu den Münzzuständen seit der allgemeinen Reichsmünzordnung vom Jahre 1559. Ungeachtet aller Vorstellungen und Klagen ließ sich das schleichende Übel der Überflutung des Landes mit unterwertiger Scheidemünze nicht eindämmen. Fremde grobe Münzen erlangten nebst den guten Reichsmünzen seit 1582/84 einen langsam, aber unaufhaltsam ansteigenden Verkehrswert. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts wurden am Rhein schon Zahlungen von 1000 fl. in Pfennigen abgemacht. Der Gulden erhielt nun doppelte Bedeutung: „im täglichen Verkehr gab man ein Paket von 10 mal 60 Kreuzern für 10 Gulden, während 10 Goldgulden *in specie* 11, 12 und mehr Gulden galten." Die Probationstage, auf die man viele Hoffnungen gesetzt hatte, versagten und hörten am Rhein 1617 ganz auf, dafür brach mit dem Anfang des Dreißigjährigen Krieges auch über das Kurfürstentum die berüchtigte Kipperzeit herein, die, was die triersche Münzung betrifft, nur etwa ein halbes Jahr dauerte und durch den Verruf vom 2. Dezember 1622 beendet wurde. Leider brachte aber die Einziehung der Kippermünzen dem Lande kein Hartgeld, sondern nur „Petermännchen", eine bessere Scheidemünze, die im Übermaß geprägt, über die Grenzen des Kurfürstentums hinausdringend, ganz Westfalen erfüllte und sogar nach Thüringen gelangte. Auch die seit 1689—1715 in großer Menge zu Koblenz geschlagenen dreifachen Petermännchen konnten nur dem Kleinverkehr genügen, als Hartgeld liefen fremde, namentlich französische Gepräge um, deren richtige Bewertung der Münzverwaltung große Sorge bereitete. Selbst ein so tüchtiger Herrscher, wie Kurfürst Franz Georg von Schönborn (1729—1756), dem König Friedrich der Große nachgerühmt haben soll, er sei einer der drei lebenden Fürsten Europas, „die nicht regiert würden, sondern selbst regierten," mußte seinen zähen Kampf für die Aufrechthaltung des Leipziger 12 Talerfußes aufgeben, als Preußen

1750 zum 14 Taler- und Österreich durch die Konvention mit Bayern 1753 zum 20 Gulden- oder 13⅓ Talerfuß übergegangen waren. Damit endete für Kurtrier die Zeit aktiver Münzpolitik, die Scheidemünzprägung um des bloßen Münzgewinnes willen hörte zwar auf, allein dem Staate fehlte die Kraft zur Beseitigung der unterwertigen Münzen. Es geriet die Prägung allmählich ins Stocken, so daß sich wieder Mangel an Kleingeld einstellte und man solches in den Jahren 1789—1792 im Betrag von 140000 fl. nachmünzen mußte. Als der Hof sich zur Flucht anschickte, kam es zu den letzten Prägungen. Kirchen und Tafelgeräte lieferten das Silber, das zu $^{3}/_{5}$ in Konventionstalern mit dem Chronostichon *Ex vasis argenteis in usum patriae sine censibus datis a clero et privatis* versehen, das Übrige in Kleingeld ausgebracht wurde. Als Nachtrag werden S. 167 ff. Geschenk und Denkmünzen der Kurfürsten besprochen, dann Aktenstücke und Tabellen über den gesetzmäßigen Münzfuß der Trierer Münzen mitgeteilt, den Schluß des durchweg nach ungedruckten Akten gearbeiteten Werkes macht (S. 199—214) ein genaues Register.

Ich kann diese Anzeige nicht schließen, ohne mit einigen Worten der prächtigen Ausstattung zu gedenken, in welcher beide Werke ungeachtet der vielen durch die Kriegszeit hervorgerufenen Erschwerungen erschienen sind, sie macht den Druckern und Verlegern alle Ehre.

Graz. *Luschin-Ebengreuth.*

Niederländischer Literaturbericht.

(1913—1919.)

2. Teil.[1])

A. Goslinga, *Slingelandts efforts towards European peace. I. The Hague, Martinus Nijhoff*, 1915,. X, 388; XXIV S. — In diesem aus den ursprünglichen Quellen bearbeiteten vorzüglichen Buche beschreibt A. Goslinga die ausländische Politik des Ratspensionärs Slingelandt. Die Person und der Charakter dieses

---

[1]) Vgl. oben S. 135—150.

Staatsmannes werden eingehend dargestellt; dann folgt die Beschreibung der allgemeinen europäischen Politik von 1713 bis 1727. In diesem Jahre wurde Slingelandt Ratspensionär und Leiter der ausländischen Politik der Republik. Diese Politik wird untersucht bis zum Traktat von Sevilla. Es sind meist sehr langweilige Verhandlungen, welche beschrieben werden; doch weiß der Verfasser die tiefere Bedeutung dieser Machtskonflikte zum Vorschein zu bringen. Er weiß auch darzustellen, daß die Republik in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wahrlich noch keine unbedeutende Macht in Europa war. Besonders Slingelandt war nicht sklavisch abhängig von der englischen Politik seiner Tage, sondern wußte seine Selbständigkeit zu handhaben und hatte einen tüchtigen Einfluß auf den Gang der Dinge.

A. Kalshoven, *De diplomatieke verhouding tusschen Engeland en de Republiek der Vereenigde Nederlanden, 1747—1756. 's Gravenhage, Martinus Nijhoff*, 1915. X, 272 S. — Frl. Kalshoven untersuchte in diesem Buche die Vorgeschichte des Beschlusses der General-Staaten vom Vorjahr 1756, um in dem kommenden Kriege dem Bündnis mit England zum Trotz neutral zu bleiben. Dieser Beschluß ist natürlich viel angefochten worden; er war jedoch in der Natur der Dinge gelegen und kam auch durchaus nicht unerwartet. Die Situation war allmählich so geworden, daß für die Republik an einem Teilnehmen an einem europäischen Kriege zu viele Gefahren verbunden waren; Neutralität gewährte ihr obendrein die Gelegenheit, ihren Handel auszudehnen. Der Beschluß war nicht heroisch, aber durch die Umstände geboten. Die Beschreibung dieser Dinge nach den Quellen ist gut und deutlich.

Archives ou correspondance inédite de la Maison d'Orange-Nassau. Quatrième série, publiée par Th. Bussemaker. IV. 1759—1766. Leyde, A. W. Sijthoff. 1914. XLIV, 615 S. — *Archives ou correspondance inédite de la maison d'Orange-Nassau. Quatrième série, publiée par F. J. L. Krämer. Supplément. Leyde, A. W. Sijthoff.* 1917. XXV, 123 S. — Bussemaker vollendete in seinem Todesjahre die vierte Serie der *Archives* durch die Publikation der Dokumente aus den Jahren 1759—1766, die Zeit der Vormundschaft des Herzogs von Braunschweig. Diese Zeit war nicht sehr wichtig; jedermann bemühte sich, nur die

Sachen im Gange zu halten; von Initiative war kaum die Rede. Braunschweig bemühte sich nur, um die Rechte des Statthalters ungeschmälert zu erhalten und Wilhelm V. die Nachfolge zu sichern; auch hat er die Erziehung des jungen Statthalters in eine Richtung geleitet, daß er seinen Einfluß auch später erhalten konnte. Neben Braunschweig kommt Bentinck in diesem Bande in den Vordergrund; aus seinem Archiv kommen viele der hier gedruckten Dokumente. Er war ein merkwürdiger Mann; aber sein Einfluß verringerte sich ständig, da er die Menschen mehr abstieß als zu gewinnen wußte. Nach Bussemakers Tode gab Krämer noch ein Supplement über die Jahre 1702—1747, also die Jugendjahre und das Mannesalter Wilhelms IV. Über diese Zeit ist jedoch das Kgl. Hausarchiv sehr arm an Briefen usw., so daß nicht viel Wichtiges gegeben werden konnte.

Archives ou correspondance inédite de la maison d'Orange-Nassau. Cinquième série, publiée par F. J. L. Krämer. Bd 2 (1779—1782); 3 (1782—1789). *Leyde, A. W. Sijthoff.* 1913, 1915. XLIX, 658; LIV, 664 S. — Die zehn Jahre 1779—1789 sind wichtig für das Haus Oranien gewesen; darin fällt die Zeit der Patrioten, der Fall und die Restauration Wilhelms V. Es versteht sich, daß die Korrespondenz dieser Zeit sehr wertvoll ist; besonders interessant ist die des Prinzen mit seinem Oheim Friedrich dem Großen. Wir finden hier den Statthalter in seinen guten Absichten, aber auch in seinem schwachen Charakter; seine Einsicht in die Entwicklung der Ereignisse ist ebenso gering, als sein Wille durchzusetzen. Selbst die direkten Anfälle auf seine Gewalt weiß er nicht abzuwehren; von Initiative ist bei ihm gar keine Rede. Diese Initiative sucht er dann bei andern, u. a. bei Friedrich II. Der König wollte um den Prinzen und die Republik keinen Krieg wagen; erst nach seinem Tode hat sein Nachfolger durchgegriffen und den Prinzen auf seinem Stuhle wieder hergestellt, aber doch nur für sehr kurze Zeit. Diese Publikation endet mit dem Jahre 1789; für die Jahre 1789—1795 ist das Kgl. Hausarchiv schon erforscht für Colenbranders Denkmäler.

Gedenkschriften van Gijsbert Jan van Hardenbroek . . 1747—1787, uitgegeven en toegelicht door A. J. van der Meulen. IV. 1782—1783. Amsterdam, Johannes Müller, 1915. *Werken van het Historisch Genootschap. Derde serie No. 36.* VII, 733 S. — *Gedenkschriften van Gijsbert Jan van Hardenbroek . . . 1747—1787,*

uitgegeven en toegelicht door F. J. L. Krämer. V, 1784, 1785. VI, 1785—1788. Amsterdam, Johannes Müller. 1917, 1918. *Werken van het Historisch Genootschap. Derde Serie No. 39, 40.* XVI, 732; XVIII, 728 S. — Nachdem Van der Meulen nach Veröffentlichung des viertes Bandes der Erinnerungen von Hardenbroek gestorben ist, hat Krämer diese vor Jahren begonnene Ausgabe zu Ende geführt. Mit den Jahren ist Hardenbroek weitschweifiger geworden, und er verzeichnet fast jeden Tag, was er bei Hofe und in den hohen Staatskollegien gehört hat. 1786 hat er sich aus den General-Staaten zurückgezogen und verblieb meistenteils in Utrecht oder auf seinem Landgute nebenbei. Er hat keine Kritik auf die Dinge des Tages; auch schreibt er nirgends seine eigene Meinung auf. Er relatiert nur, was er von andern gehört hat. Er gibt getreu wieder zurück, was man ihm erzählt hat. Dabei findet sich viel, was von herzlich wenig Interesse ist. Aber wir finden auch viel, das den Charakter der Hauptpersonen der Staatsgeschichte der Zeit und deren Handlungen treffend beleuchtet. Auch die Ereignisse werden so gebührend kommentiert. Wir verfolgen an Hardenbroeks Hand sozusagen diese Zeit, die vielbewegte Patriotenzeit, von Tag zu Tag. Darum bleibt dieses Journal auch immer wichtig. Die Herausgeber gaben erklärende Notizen.

W. G. C. Bijvanck, *Vaderlandsche geschiedenissen op den overgang der achttiende eeuw. Dorus' droefheid. Zutphen, W. J. Thieme en Co.* 1917. X, 250 S. — Neudruck einiger Studien über die französische Zeit, gruppiert um die Figur von Theodorus van Kooten, zuerst Professor der klassischen Philologie in Franeker, später in der batavischen Republik politisch tätig, auch lateinischer Dichter. Van Kooten war nicht eine wichtige, wohl aber eine repräsentative Figur dieses schwachen Zeitalters.

Gedenkstukken der algemeene geschiedenis van Nederland van 1795 tot 1840, uitgegeven door H. T. Colenbrander. VII. Vestiging van het koninkrijk, 1813—1815. 's Gravenhage, Martinus Nijhoff. 1914. *'s Rijks Geschiedkundige Publicatiën No. 23.* LXVII, 936 S. — *Gedenkstukken der algemeene geschiedenis van Nederland van 1795 tot 1816, uitgegeven door H. T. Colenbrander. VIII, 1, 2, 3. Regeering van Willem I., 1815—1825. 's Gravenhage, Martinus Nijhoff.* 1915, 1916. *'s Rijks Geschiedkundige Publi-*

catiën No. 25, 27, 30. XXXV, 711; XXXIV, 680; XII, 479 S. — *Gedenkstukken der algemeene geschiedenis van Nederland van 1795 tot 1840, uitgegeven door H. T. Colenbrander. IX, 1, 2. Regeering van Willem I., 1825—1830. 's Gravenhage, Martinus Nijhoff.* 1916. 1917. *'s Rijks Geschiedkundige Publicatiën No. 31, 37.* XXXII, 453; CII, 968 S. — *Gedenkstukken der algemeene geschiedenis van Nederland van 1795 tot 1840, uitgegeven door H. T. Colenbrander. X, 1, 2, 3. Regeering van Willem I., 1830—1840. 's Gravenhage, Martinus Nijhoff.* 1918. *'s Rijks Geschiedkundige Publicatiën No. 40, 42, 44.* CX, 565; XXIX, 592; XXXIII, 701 S. — Colenbrander hat mit diesen Bänden die große Ausgabe der bekannten Denkmäler erst vollendet. Im 7. Bande gab er die Dokumente über die Gründung des Königreichs der Niederlande. Die weiteren Bände sind der Regierung des Königs Wilhelm I. gewidmet, welche in drei Perioden eingeteilt wurde: 1815—1825, 1825—1830, 1830—1840. Im allgemeinen ist die Einteilung der verschiedenen Bände dieselbe. Colenbrander gibt erst die diplomatische Korrespondenz, Berichte der Gesandten über die äußere und innere Politik Wilhelm I. Dann kommen die offiziellen Dokumente aus Holland selbst, schließlich die Privatkorrespondenzen, die für diese Periode reichlich vorhanden sind. Es versteht sich, daß es hier unmöglich ist, die umfangreiche Monumentalausgabe gänzlich zu würdigen. Es versteht sich auch, daß die ganze Regierung Wilhelms I. von verschiedenen Seiten beleuchtet wird. Die innere Politik des Königs, welche, je länger je mehr, despotische Formen anzunehmen anfing, wird aufgehellt durch die Korrespondenz des Ministers Van Maanen; es zeigt sich, daß dieser tüchtige Staatsmann der einflußreichste Minister der Krone war, auch in Angelegenheiten, die nicht seines Departements waren. Besonders in den belgischen Sachen folgte der König gerne dem Rat des Van Maanen. Zu seinem Verderben; denn Van Maanen, der alle Staatssachen nach bestimmten festen Prinzipien betrachtete und bestimmte, verstand viel zu wenig von den Belgiern, um die meistgeeigneten Maßnahmen dem Könige zu unterbreiten. So wurde der königliche Despotismus bei den Liberalen in Belgien verhaßt, indem die Katholiken die kirchliche Politik, welche zugleich liberale Unterrichtspolitik war, dem Könige mehr und mehr übel aufnahmen. So entstand die belgische Revolution von 1830, welche jedoch Van Maanen

im Amte ließ. Die Revolution konnte natürlich keine innere Sache der Niederlande bleiben; sie kam, sogar auf den Wunsch des Königs, vor das Forum der europäischen Großmächte. Europa gegenüber war die Politik des Königs schwach und wankend; erst als es zu spät war, fiel Wilhelm I. in seinen gewöhnlichen Starrsinn zurück und weigerte sich, die 24 Artikel zu zeichnen. Er blieb bei dieser Politik bis 1839; er erkannte die Unabhängigkeit Belgiens an, trat jedoch bald nachher von der Regierung zurück.

Gedenkschriften van Anton Reinhard Falck, uitgegeven en met een appendix voorzien door H. T. Colenbrander. 's Gravenhage, Martinus Nijhoff. 1913. *'s Rijks Geschiedkundige Publicatiën.* Kleine Serie Nr. 13. XXV, 798 S. — Sehr wichtige Erinnerungen eines der merkwürdigsten Staatsmänner vom Zeitalter Wilhelms I., welche sich ausdehnen von seiner Geburt bis zum Jahre 1832, als er als Gesandter in London zurückgerufen wurde. In einem lebendigen Stile skizziert Falck seine Taten, seine Umgebung, seine Zeit und seine Erfahrungen. Die Geschichte dieser Zeit hat aus dieser Schrift sehr viel und sehr vielseitig Nutzen zu ziehen. Für die Geschichte der französischen Zeit, die Revolution von 1813, die Regierung des Königs Wilhelm I. sind diese Memoiren eine Quelle ersten Ranges. Auch wenn man bedenkt, daß Falck vor allem Verstandesmensch war, der mit klugem aber kühlem Sinn das Weltbewegen ansah, kann man seine Erinnerungen hoch anschlagen; er sah nun einmal die Dinge, wie sie sich ihm zeigten und wie sie öfters auch wirklich waren. Colenbrander fügte seiner Ausgabe wichtige Beilagen zu.

H. T. Colenbrander, *Inlijving en opstand. Geillustreerd onder toericht van N. Beets. Nederlandsche Historische Bibliotheek 7. Amsterdam, Meulenhoff & Co.* 1913. XII, 320 S. — Für dieses gediegene Buch über die französische Zeit Hollands und die Befreiung von 1813 hat Colenbrander ein sehr reiches Quellenmaterial herangezogen. Das meiste ist von C. selbst zusammengebracht, ein Teil auch in seinen Denkmälern veröffentlicht worden. Die Beschreibung der Zustände während der Einverleibung in Frankreich ist sachlich und klar, hier und da etwas trocken. Die französische Verwaltung war um die Wohlfahrt des Volkes bemüht. Nichtsdestoweniger blieb der materielle Zustand des Landes infolge der Kontinentalsperre sehr

schwierig; und natürlich fühlte man stark den Verlust der Unabhängigkeit. Daß Holland sich selbst befreit hat und nicht von den Alliierten erobert wurde, war Hogendorps großes Verdienst. Ein zweiter Verdienst war, daß er und er allein bestimmte Ideen hatte über eine neue Verfassung; so konnte er Wilhelm I. sofort nach dessen Zurückkunft die Skizze einer Konstitution anbieten. Darin lag auch das große und wichtige Prinzip der Souveränität des Hauses Oranien; übrigens wurde auch viel aus der französischen Staatsverfassung übernommen. Die Gründung des neuen Staats und seine Organisation werden vortrefflich beschrieben.

B. D. H. Tellegen, *De wedergeboorte van Nederland. Tweede, vermeerderde druk, bezorgd door H. T. Colenbrander. Groningen, P. Noordhoff.* 1913. X, 381 S. — Neudruck des geschätzten Buches mit Ergänzungen und Nachträgen von der Hand des besten Kenners dieser Periode.

Johanna W. A. Naber, *Joan Melchior Kemper. 1776—1824. Haarlem, H. D. Tjeenk Willink en Zoon.* 1913. 250 S. — Frl. Naber hat das Lebensbild Kempers dargestellt, im besonderen nach seiner Korrespondenz. Man kann sogar sagen, daß diese Hauptquelle, wie vorzüglich sie auch war, einen zu breiten Platz in diesem Buche füllt. Die tüchtige Verfasserin hat das Bild Kempers nicht immer aus seiner Korrespondenz herausgeholt, sondern es zuviel mit den eigenen Worten Kempers beschrieben. Kemper war einer der besten Juristen seiner Zeit, eine Zierde der Leidener Hochschule. Doch liegt seine vornehmste Bedeutung auf politischem Gebiete, besonders in seinem Auftreten im Jahre 1813. Was er damals, plötzlich aus der Studierstube hervorgerufen, als Kommissar-General in Amsterdam und bei der Vorbereitung der Proklamation Wilhelms I. zum souveränen Fürsten zustande gebracht hat, macht ihn zu einem der besten holländischen Staatsleute. Diese Wirksamkeit im Jahre 1813 ist auch von Frl. Naber mit gutem Rechte nach vorn gebracht.

N. Japikse, *Staatkundige geschiedenis van Nederland van 1887—1917. Leiden, A. W. Sijthoffs U. M.* 1918. VIII, 556 S. — Dieses Buch, der Schlußband der fünfbändigen politischen Geschichte Hollands seit 1848 von De Bruyne, steht tatsächlich ganz gesondert und ist auch wissenschaftlich wertvoller als die

Geschichte De Bruynes. Japikse behandelt die Geschichte Hollands seit der Verfassungsrevision von 1887 bis zu derjenigen von 1917. Als Quellen sind hauptsächlich die offiziellen Dokumente benutzt. Die gleichzeitige Geschichte hat immer sehr große Schwierigkeiten. Japikse hat diese Schwierigkeiten eigentlich mehr beseitigt als überwunden. Nichtsdestoweniger ist sein Buch eine tüchtige Leistung. Er hat die rein politische, besonders die innerpolitische Entwicklung des niederländischen Staates in ihrer mehr und mehr demokratischen Grundlage ausführlich beschrieben. Sein Buch ist ein zuverläßliches Nachschlagebuch, das sich auch bequem lesen läßt.

F. J. G. ten Raa en F. de Bas, *Het Staatsche Leger van 1568—1795. I—IV. Breda, De Kon. Mil. Academie.* 1911—1918. VIII, 337; XIII, 457; XI, 360; XII, 423 S. — In diesem reichhaltigen, aber schwerfälligen Buche haben die Schreiber keine eigentliche Kriegsgeschichte geben wollen, sondern eine Geschichte der Staatischen Armee als solche. Mit diesen vier Bänden wird der wichtige Stoff bis zum Münsterschen Frieden abgetan. Die Kriegsgeschichte kann viel Nutzen finden von diesen Untersuchungen über die innere Geschichte der niederländischen Armee. Die Organisation, die Verpflegung, die Einteilung, die Bewaffnung, die Bezahlung usw. der Armee werden ausführlich besprochen; über zahlreiche militärische Persönlichkeiten der Republik ist hier viel zu finden. Die Einrichtung der niederländischen Armee war ebenso verwickelt wie die des Staates; doch haben geniale Feldherren, wie die großen Oranier, mit dieser Armee Wunder ausgerichtet.

Joh. E. Elias, *Schetsen uit de geschiedenis van het zeewezen. I. 's Gravenhage, Martinus Nijhoff.* 1916. VII, 1525. — In diesen Skizzen, welche schon früher in den Beiträgen von Nijhoff erschienen waren, gibt Elias das Bild der alten holländischen Marine. Insbesondere beschreibt er, was noch nie gründlich getan war, die Organisation der Seemacht, eine ziemlich verwirrte Geschichte, da natürlich auch auf diesem Gebiete die Dezentralisation der alten Republik herrschte. Nicht einmal Holland hatte Einheit in die Administration seiner Flotte bringen können und die ganze Republik natürlich noch viel weniger. Elias gibt sehr viel, was auch für die eigentliche Seekriegsgeschichte wichtig ist.

Vereeniging tot uitgave der bronnen van het oude vaderlandsche recht. Verslagen en Mededeelingen VI, 4—6. S. 275—704. — C. C. D. Ebell, *Ordonnantie-locaal of keuren, statuten en ordonnantiën van Stad en Lande van Zevenbergen* (Nordbrabant). — P. van Meurs, *Zich voor het volle gericht omwenden en op zijn mond kloppen* (Alter Rechtsgebrauch auf der Veluwe). — J. S. van Veen, *Rechten der stad Huissen* (Altes clevisches, jetzt geldrisches Städtchen). — J. C. Overvoorde, *De ordonnanties voor de Leidsche ambachtsbroederschappen.* (Diese Brüderschaften, ursprünglich kirchlich, bildeten sich allmählich um in Zünfte, welche eigentlich in Leiden verboten waren.) — W. S. Unger, *Middeleeuwsche ordonnantiën enz. van Leiden betreffende de levensmiddelen.* (Wichtig für die Preispolitik der Stadtregierung bis 1572.) — A. H. Martens van Sevenhoven, *Keuren van het Nieuwland bij 's Gravenzande* (Polder bei der Maasmündung). — Ders., *Octrooi van bedijking van Piershil* (1516). — J. S. van Veen, *Kleedermakersgildebrief van Groenlo* (1306). — B. M. de Jonge van Ellemeet, *Adoptie* (1654, 1661, 1679; aus Drente). — J. W. Wijndelts, *Bepaling omtrent het verhalen van in processen door de winnende partij gemaakte kosten.* (Tiel, 1619.)

Vereeniging tot uitgave der bronnen van het oude vaderlandsche recht. Verslagen en Mededeelingen V, 1, 2. S. 1—213. — W. Moll, *Middeleeuwsche rechtsbronnen van het platteland der heerlijkheid Bergen op Zoom.* (Besitz des Markgrafen von Bergen, in vier Quartiere verteilt.) — S. Muller Fzn., *Het verzet der Utrechtsche bisschoppen tegen de onbehoorlijke uitbreiding der geestelijke rechtspraak in het Oversticht* (15. Jahrhundert). — J. S. van Veen, *Zoenbrief van 1452* (Aus Gelderland). — J. S. van Veen, *Verzworen of gezworen Maandag* (Rechtstage). — J. S. van Veen, *Rechten van Borculo* (in der Grafschaft Zütphen). — W. S. Unger, *De ambachtskeur van Zoutelande* (1499, 1527; auf Walcheren). — B. M. de Jonge van Ellemeet, *Een mislukte markescheiding* (Anlo, 1810).

Bronnen voor de geschiedenis van de kerkelijke rechtspraak in het bisdom Utrecht in de middeleeuwen, uitgegeven door J. G. C. Josting en S. Muller Hzn. Eerste afdeeling. De indeeling van het bisdom door S. Muller Hzn. II. 's Gravenhage, Martinus Nijhoff. 1915. *Werken der Vereeniging tot uitgave der bronnen van het oude vaderlandsche recht. Tweede rechs.* Nr. 17. VI,

600 S. — Wir finden in diesem sehr wichtigen Bande die Einteilung des alten Bistums in Dekanate und Parochien nach den Quellen beschrieben. Es war eine schwierige Arbeit, erstens diese Quellen zu sammeln, dann sie zu interpretieren, dann sie zu publizieren. Und schließlich war es eine nicht weniger verwickelte Sache, die Ergebnisse auf der Karte festzulegen, so daß ein deutliches Bild des kirchenrechtlichen Zustandes im Mittelalter entstand. Was von Muller zustande gebracht worden ist, ist größtenteils ganz neu; es bildet eine feste Grundlage für weitere Untersuchungen über die Geschichte des Bistums.

M. van Rhijn, *Wessel Gansfort. Met portret en facsimile. 's Gravenhage, Martinus Nijhoff.* 1917. XI, 263; LXXIX S. — Der bekannte Humanist und Theologe hat jetzt seinen Biographen gefunden. Von Groningen gebürtig, hat Gansfort sehr viel gereist und hat so den Einfluß verschiedener Geistesströmungen untergangen. So wurde er ein hervorragender Mann, der mit hohen Geistlichen Umgang hatte, aber auch auf dem Agnietenberg bei den niedrigen Brüdern verblieb. Er war durchaus nicht von der katholischen Kirche abgefallen; im allgemeinen hielt er an ihren Dogmen fest. Doch waren seine Ideen abweichend von der Kirchenlehre in mehreren Stücken. Doch ein Reformator war er keineswegs, kaum ein Vorläufer der Reformation, wofür er noch öfters gehalten wird. Daß Luther seine Schriften zu schätzen wußte, beweist in diesen Dingen nicht eben viel. Die tüchtige Arbeit Van Rhijns hat auch wertvolle Beilagen.

Acta der particuliere synoden van Zuid-Holland, 1621—1700, uitgegeven door W. P. C. Knuttel. *V. 1673—1686; VI, 1687—1700. 's Gravenhage, Martinus Nijhoff.* 1915, 1916. *'s Rijks Geschiedkundige Publicatiën.* Kleine Serie Nr. 15, 16. VI, 641; XXV, 653 S. — Entsprechend der mächtigen sozialen Stellung der Kirche geben diese Synodalakten, deren wertvolle Ausgabe nun abgeschlossen ist, viel mehr als kirchliche Angelegenheiten. Die Synoden zogen fast das ganze öffentliche Leben unter ihre Zensur. Sie kamen daher leicht in Streit mit der bürgerlichen Obrigkeit. So öffnet die Publikation der Synodalakten von Südholland eine neue Quelle für das Studium des Volkslebens im weiten Sinne.

Economisch-historisch jaarboek. I. 's Gravenhage, Martinus Nijhoff. 1915. XL, 278 S. — N. W. Posthumus, *Bijdragen*

tot de economische geschiedenis van Nederland. (Über die Ausdehnung des Wirkungskreises der Niederländischen Bank über Belgien; Varia aus der Geschichte der Niederländischen Handelsgesellschaft u. a. über die Leinwandlieferungen; zur Geschichte der Großindustrie; ein Bericht Goldbergs über die Textilindustrie; die Beziehungen Hollands mit den Vereinigten Staaten nach 1813; Berichte Falcks über den Handel auf dem Schwarzen Meere.) — H. E. van Gelder, *Twee negotiaties ten behoeve der Hollandsche porseleinindustrie* (im Haag und in Loosdrecht, 18. Jahrh.). — J. G. van Dillen, *Eenige brieven der firma Hope en Co.* (Ankauf von Getreide durch die Stadt Amsterdam, 1789).

Economisch-historisch jaarboek. II. 's Gravenhage, Martinus Nijhoff. 1916. L, 295 S. — N. W. Posthumus, *De geheime lijnwaadcontracten der Nederlandsche Handelmaatschappij, 1835—1854.* (Für die Einfuhr von Leinwand in Indien mußte die Handelsgesellschaft natürlich Abgaben entrichten; um jedoch diese Gesellschaft zu begünstigen, zahlte die Regierung ihr den Betrag dieser Abgaben wieder zurück; die Kontrakte darüber mußten jedoch geheim bleiben, da sonst Schwierigkeiten mit England zu fürchten waren.) — B. W. van der Kloot-Meyburg, *Een productiekartel in de Hollandsche steenindustrie in de zeventiende eeuw* (in Leiden und dem Rheinlande). — H. E. van Gelder, *Scheepsrekeningen van enkele der Vroegste Guinea-vaazders* (1592—1596). — D. S. van Zuiden, *Nieuwe bijdrage tot de kennis van de Hollandsch-Russische relatiës in de 16e—18e Bronnenpublicatië uit de Amsterdamsche notaris-protocollen* (1595 bis 1719).

Economisch-historisch jaarboek. III. 's Gravenhage, Martinus Nijhoff. 1917. LI, 290 S. — G. van Klaveren Pzn., *Bescheiden betreffende een verdwenen Nederlandsche nijverheid: de vingerhoedindustrie.* (Die Fingerhutindustrie blühte im 17. und 18. Jahrhundert, besonders in Utrecht; es ist auch die Rede von einem Kartell in dieser Industrie.) — J. G. van Dillen, *Stukken betreffende den Amsterdamschen graanhandel omstreeks het jaar 1681.* (Berichte über den Umfang des Getreidehandels in Amsterdam, welcher damals zurückging; deshalb wurde auf Aufhebung der schwersten Steuer bestanden.) — W. H. A. Elink Schuurman, *Korte aanteekeningen betreffende verzekering in de dagen der Republiek.* (Besonders die Gesellschaft für Assuranz von 1720

in Rotterdam.) — H. E. van Gelder, *Zestiende-eeuwsche vrachtvaart-bescheiden.* (Aus dem Archiv-Adrichem; sehr wichtig für die Kenntnis der holländischen Frachtfahrt in dieser frühen Periode.)

Economisch-historisch jaarboek. IV. 's Gravenhage, Martinus Nijhoff. 1918. LXIV, 283 S. — N. W. Posthumus, *Uit de voorgeschiedenis van de wetgeving tegen den kinderarbeid in Nederland* (Dokumente von 1840—1860; erst 1874 kam das erste Gesetz auf die Kinderarbeit zustande). — J. G. van Dillen, *Stukken betreffende den termijnhandel in graan in de laatste jaren der zeventiende eeuw* (in Amsterdam, 1698). — S. van Brakel, *Bescheiden over den slavenhandel der West-Indische Compagnie.* (Der wichtigste Zweig des Handels der Compagnie; Dokumente aus den Jahren 1662—1678.) — E. M. A. Timmer, *Vier brouwerscontracten uit de achttiende eeuw* (Delft, 1783—1795; die Bräuerei war damals in völligem Verfalle). — M. G. de Boer, *Amsterdamsche veemcontracten* (Fehmen waren Arbeiterzünfte an der Wage und anderswo; publiziert werden Kontrakte von 1594 bis 1673). — F. J. A. Huart, *Een „observantie" van een vonnis van het Hof van Holland betreffende de geldtheorie in de zeventiende eeuw* (von Mr. Pieter Ockerssen, Mitglied des Hofes von Holland, 1663). — G. E. Huffnagel, *De Surinaamsche bacovencontracten* (1910—1914; die Kultur der Bacoven in Suriname ist ziemlich mißlungen).

Economisch-historisch jaarboek. V. 's Gravenhage, Martinus Nijhoff, 1919. XLV, 296 S. — P. Endt, *De koeliekontrakten ter oostkust van Sumatra, 1880—1920* (Einführung von Chinesen in Deli). — W. L. Groeneveld-Meyer, *Memorie betreffende het oprichten van eene bank voor de Nederlandsche West-Indische bezittingen van J. van den Bosch* (1828; Aufsteller dieses Berichts ist der spätere Generalgouverneur von Indien.) — F. M. Jaeger, *Over Johan Joachim Becher en zijne relatiën met de Nederlanden.* (Becher war seinerzeit ein bekannter Chemist, Ökonomist und Philosoph; da er jedoch sehr abenteuerisch war, ist er nicht immer in seinen Unternehmungen gut ausgeschlagen; 1664 war er in Holland, besonders in Amsterdam, um deutsche Kolonialpläne vorzubereiten, welche jedoch mißlangen.) — H. E. van Gelder, *Zestiende-eeuwsche koopmansbrieven.* (Aus dem Archiv-Adrichem; 1580—1586; wichtig für die Praxis des damaligen Handels.) —

L. van Nierop, *De aanvang der Nederlandsche demographie* (im 18. Jahrh.). — H. J. Smit, *Het Kamper pondtolregister van 1439—1441*. (Der Pfundzoll in Kampen diente zur Beschaffung der Entschädigungssumme für die neutralen Kaufleute, die von holländischen Kapern beraubt waren.)

A. Noé, *De handel van Noord-Nederland op Engeland in de dertiende eeuw. Haarlem, De erven Loosjes*. 1918. VIII, 104 S. — Es ist schwierig, sich ein klares Bild zu machen von den Handelsbeziehungen zwischen England einerseits und Holland und Seeland anderseits. Die Quellen fehlen wohl nicht ganz, stehen aber meistens vereinzelt da. Dieses steht jedoch wohl fest, daß der Verkehr zwischen England und den nördlichen Niederlanden größtenteils in den Händen der Niederländer, besonders der Holländer und Seeländer war. Im allgemeinen war dieser Handel ein Transithandel; die englischen Produkte (besonders Wolle) wurden durch die Niederländer nach andern Ländern verschifft; umgekehrt werden kaum niederländische, doch fast nur ausländische Ware (am stärksten Getreide) nach England geschickt. Aber in den Einzelheiten ist das nicht immer nachzuspüren.

Bronnen tot de geschiedenis van den Oostzeehandel, verzameld door H. A. Poelman. I. 1122—1499. 's Gravenhage, Martinus Nijhoff. 1917. *'s Rijks Geschiedkundige Publicatiën No. 35, 36*. XX, 1194 S. — Von diesen Quellen zur Geschichte des niederländischen Ostseehandels ist nicht alles, was jetzt gegeben wird, unbekannt. Doch gelang es Poelman, durch eine Nachlese in niederländischen und deutschen Archiven noch manches Wichtige zur Ergänzung der großen hansischen Veröffentlichungen beizubringen. So ist eine Publikation entstanden, die alles bekannte Material jetzt zusammenfügt und chronologisch ordnet.

C. Ligtenberg, *Willem Usselincx. Utrecht, A. Oosthoek*. 1915. *Utrechtsche Bijdragen voor letterkunde en geschiedenis 9*. X, 237, CXXXIII S. — Der Antwerpener Kaufmann Usselincx kam schon als Jüngling nach dem Norden, wo er augenscheinlich ein vermögender Mann wurde. Von Anfang des 17. Jahrhunderts an setzte er eine Kampagne ein für die Gründung einer Westindischen Kompagnie, erlebte aber nur Enttäuschungen. 1609 weigerten sich die Staaten, eine Kompagnie zu gründen, um den Waffenstillstand mit Spanien nicht zu gefährden. Wohl wurde 1621 eine Kompagnie oktroyiert, aber die Einrichtung war ganz

anders als Usselincx gewollt hatte; sie wurde eine Kriegswaffe, keine Handelskorporation. Nachher hat Usselincx noch lange Jahre versucht, sein Ideal in Schweden, Deutschland und Frankreich zu verwirklichen; schließlich wurde es eine Monomanie. 1647 ist er gestorben.

Bronnen tot de geschiedenis van den Levantschen handel, verzameld door K. Heeringa. II. 1661—1726. 's Gravenhage, Martinus Nijhoff. 1917. *'s Rijks Geschiedkundige Publicatiën No. 34.* XIX, 612 S. — Auch die Dokumente des zweiten Bandes sind größtenteils den Archiven der Direktion des Levantehandels entnommen. Auch hier sind die kommerziellen Beziehungen zu der Türkei die Hauptsache. Der Handel im Mittelmeer blieb immer gefährlich, wenigstens unbeständig. Der Kaufmann litt noch immer durch den Seeraub der Berberstaaten, mit denen erst 1726 ein einigermaßen festes Traktat geschlossen werden konnte. Aber auch in der Friedenszeit hatte man, besonders in der Türkei, immer viel auszustehen von den tyrannischen und habsüchtigen Behörden und Beamten. Nichtsdestoweniger blieb der holländische Handel in der Levante von Bedeutung; sein Mittelpunkt war und blieb Smyrna, wo selbst eine holländische Kolonie entstand und gedieh.

E. van Biema, *Les Huguetans de Mercier et de Vrijhoeven. Histoire d'une famille de financiers huguenots de la fin du XVIIe jusqu'à la moitié du XVIIIe siècle. La Haye, Martinus Nijhoff.* 1918. VIII, 218 S. — Die Familie Huguetan gehörte zu den protestantischen Refugiés, welche 1685 aus Frankreich nach Holland entwichen. Die Mitglieder der Familie brachten es hier zu Wohlfahrt, sogar zu Reichtum; unter ihnen waren bekannte Buchdrucker; mehrere waren vermögende und einflußreiche Bankherren. Auch waren Abenteurer darunter, was damals mit den Finanzgeschäften sich wundervoll vertrug. So wird diese Familiengeschichte ein Bild des sozialen Lebens in bestimmten holländischen Kreisen um 1700 und danach.

Documenten betreffende de buitenlandsche handelspolitiek van Nederland in de negentiende eeuw, uitgegeven door N. W. Posthumus. I. 1919. XXIII, 366 S. — Diese wichtige Ausgabe wirft allerlei neues Licht auf die Handelsbeziehungen Hollands nach der Herstellung der Unabhängigkeit 1813. Es versteht sich, daß

England an der Spitze geht; denn die Handelsbeziehungen der Niederlande mit England waren wichtig und ausgedehnt. England war in den Jahren nach 1813 eigentlich die einzige überseeische und Kolonialmacht. Auch hatte die Regierung mit England viele Streitigkeiten über die Taxen zu schlichten. Dazu kam die Tariffrage, welche beim Abschließen von Handelsverträgen viele Schwierigkeiten machte. Dieser erste Band enthält die Dokumente von 1813 bis 1827.

W. L. D. van den Brink, *Bijdrage tot den economischen toestand van Nederland in de jaren 1813—1816. Amsterdam, A. H. Kruyt.* 1916. XVI, 233 S. — Als die französische Herrschaft und damit die Kontinentalsperre gefallen war, hegte man in den Niederlanden die feste Hoffnung, daß die alte Wohlfahrt sich bald herstellen würde. Diese Hoffnung ist begreiflicherweise nur zum Teil erfüllt worden. Nicht nur war in den letzten 20 Jahren die ganze ökonomische Welt anders geworden, auch Holland war des Handels entwöhnt und fügte sich nur schwierig in die neuen Verhältnisse. So waren die Zustände in diesen ersten Jahren nicht sehr freudvoll, wenn auch allmählich einige Besserung eintrat. Das Buch van den Brinks gibt viel statistisches Material über alle Zweige des niederländischen ökonomischen Lebens.

N. W. Posthumus, *Bescheiden betreffende de provinciale organisatie der Hollandsche lakenbereiders (de zgn. droogscheerderssynode). Werken Historisch Genootschap. Derde serie No. 38. Amsterdam, Johannes Müller.* 1917. XXIV, 284 S. — Die Veranlassung zu den regelmäßigen Versammlungen der Tuchfabrikanten Hollands war ein nicht gelungener Streik der Arbeiter in Leiden 1637. Die Fabrikanten wollten gegen eine Wiederholung Front machen und baten die Kollegen der andern holländischen Städte, mit ihnen Maßnahmen zu entwerfen. Es dauerte jedoch erst bis 1645, bevor regelmäßig die Versammlungen abgehalten wurden, wechselweise in den holländischen Städten. Zuerst alle zwei, später alle vier Jahre kam man bis 1793 zusammen. Die Wühlereien der Arbeiter bildeten noch lange den Hauptgegenstand der Beratungen; im 18. Jahrhundert wurde viel und stets mehr gesprochen über den Verfall der ganzen Industrie. Merkwürdig ist, daß diese Versammlungen sich des Schutzes der Obrigkeit erfreuten, so daß auch die Kosten von

den betreffenden Städten getragen wurden. Aus verschiedenen städtischen Archiven sind die Protokolle von Prof. Posthumus gesammelt.

Notulen der Staten en Raden van Zeeland, 1574—1587. I. 1574—1578. II. 1578—1579. Boek van Resolutiën. III. 1578—1579; Collegiaalboek. IV. 1580—1582. V. 1583—1586. 's Gravenhage, Martinus Nijhoff. o. J. 195, 179, 174, 688, 650, 733, 581 S. — Da die Notulen der Staaten von Seeland erst von 1587 gedruckt waren, ist diese Publikation, welche die älteren Notulen gibt, von großer Wichtigkeit. Besonders ist sie wichtig, weil es hier die erste Periode des Aufstandes gegen Spanien gilt, worin diese Provinz eine hervorragende Rolle spielte.

J. H. Gosses, *De rechterlijke organisatie van Zeeland. Groningen, J. B. Wolters U. M.* 1917. IX, 316 S. — In diesem vorzüglichen, gelehrten Buche baut Gosses die gerichtliche Organisation Seelands auf den Quellen auf. Da jedoch von altersher die Rechtsverwaltung zugleich die Staatsverwaltung war, wird so auch der Ursprung und die Entwicklung der Verwaltung im allgemeinen deutlich. Mit feinem historischem Sinne und scharfer Kritik ist aufgedeckt worden, wie auf ursprünglich friesischem Boden eine fränkische, d. h. in diesem Falle eine vlämische Verfassung aufgebaut ist. Daß der vlämische Einfluß hier sehr stark gewesen ist, war schon längst bekannt und wird auch durch die territoriale Nachbarschaft und die politischen Verbindungen leicht erklärt. Was aber erst jetzt deutlich geworden ist, ist das Faktum, daß auch die politische und rechtliche Organisation von Seeland ganz und gar vlämisch ist; um es kurz zu sagen, Seeland war eine Burggrafschaft wie Flandern mehrere hatte. Im Laufe der Zeiten wurde Seeland mehr und mehr politisch von Flandern abgewendet; schließlich wurde es an Holland angegliedert; der Graf von Holland wurde auch Graf von Seeland. Nichtsdestoweniger war der holländische Einfluß nicht groß genug, um die alte Verfassung Seelands zu ändern oder nur zu schwächen; Seeland behielt durch seine gesonderte Lage seine eigenen Institute. Das Gossessche Buch ist ungemein reichhaltig; nicht nur werden die allgemeinen gerichtlichen Behörden, welche zugleich politische Autorität hatten, beschrieben, sondern auch, was viel schwieriger ist, die Rechts- und Staatsverfassung in den Teilen, den Ämtern.

Z. W. Sneller, *Walcheren in de vijftiende eeuw. Utrecht, A. Oosthoek.* 1917. *Utrechtsche Bijdragen voor letterkunde en geschiedenis 10.* X, 151 S. — Dieses Buch gibt nicht die Geschichte Walcherens im 15. Jahrhundert, sondern die Geschichte des Handels, der sich um Walcheren, besonders an der Ostküste konzentrierte. Die Insel Walcheren mit ihren guten, tiefen Wasserwegen lag sehr günstig an den großen Handelswegen nach Flandern und Antwerpen; die Reede an der Ostküste war damals eine der besten von Westeuropa. Kein Wunder, daß Middelburg sich ernstlich bemühte, diesen Handel durch seinen Stapel gänzlich an sich zu ziehen. Aber auch kein Wunder, daß dieses Streben mißlang durch den Widerstand von Veere und den anderen Städten. Doch blieb natürlich Middelburg ein guter Teil dieses Handels erhalten. Das Buch von Sneller ist gründlich bearbeitet, meistenteils nach den seeländischen Archiven, besonders nach den alten Rechnungen der Rechenkammer.

W. S. Unger, *De levensmiddelen-voorziening der Hollandsche steden in de Middeleeuwen. Amsterdam* 1916. 8⁰. XV, 211 S. — Dieses lehrreiche Buch beschäftigt sich mit den Bemühungen der holländischen Städte vornehmlich des 15. und 16. Jahrhunderts, ihren Bürgern gute und wohlfeile Lebensmittel zu verschaffen. Da natürlich das Getreide das vornehmste Nahrungsmittel war, kann man von einer wirklichen Getreidepolitik sprechen. Viel weniger ist das der Fall bei den anderen Lebensmitteln, Fleisch, Fisch, Geflügel usw. In den verschiedenen Städten waren die Maßnahmen und Verfügungen begreiflicherweise nicht immer dieselben.

C. G. 't Hooft, *Het ontstaan van Amsterdam. Amsterdam, P. N. van Kampen.* 1916. VIII, 97 S. — Der Verfasser hat neue Einsichten entwickelt über die Entstehung von Amsterdam. In zweierlei Hinsicht weicht er ab von der landläufigen Vorstellung: geographisch und historisch. Er verlegt den Ursprung der Stadt nicht an die Amstel, sondern an die Mündung dieses Flusses, also am Y. Ferner will er auf Grund des alten Siegels der Stadt darlegen, daß Amsterdam schon im 13. Jahrhundert eine wichtige Handelsstadt gewesen sein muß. Die Frage bedarf noch näherer Prüfung.

H. J. Smit, *De opkomst van den handel van Amsterdam. Onderzoekingen naar de economische ontwikkeling der stad tot 1441.*

Amsterdam, A. H. Kruyt. 1914. XVI, 318 S. — Besonders aus den Rechnungen des gräflichen Bierzolls konnte Smit beweisen, von welchem Werte für den Ursprung des Handels von Amsterdam in der Mitte des 14. Jahrhunderts der Bierhandel mit Hamburg gewesen ist. In Hamburg fanden dann die Amsterdamer Kaufleute die Preußen und andern Ostseeschiffer. So kam Amsterdam mit dem Ostseehandel in rege Beziehung; man fing an, um Jütland herumzufahren und wußte so Lübeck zu umgehen. Daher entstand ein Handelskonflikt zwischen Holland und der Hanse im 15. Jahrhundert, der bis 1500 fortdauerte, aber damals schon mit der Niederlage der Hanse geendet hatte. Auch auf die weitere soziale und politische Geschichte der Stadt kommt Smit zu reden. Er gibt über den Ursprung und die Geschichte der Parteizwisten der Hoekschen und Kabeljauwschen Betrachtungen, welche die Mühe einer erneuten Prüfung lohnen. Das Buch von Smit gibt viel Neues und Interessantes über die holländische Städtegeschichte im allgemeinen.

N. J. J. de Voogd, *De Doelistenbeweging te Amsterdam in 1748. Utrecht, H. de Noode.* 1914. VIII, 243 S. — In den letzten Jahren ist sehr viel Neues über die Bewegungen von 1747 und 1748 ans Licht gekommen. Kein Wunder, daß Dr. de Voogd sich veranlaßt fühlte, den Stoff nochmals, wenigstens zum Teil, zu untersuchen. Er beschrieb die Doelistenbewegung in Amsterdam, welche auch nicht nur an sich interessant ist, sondern auch den Mittelpunkt des ganzen Streites bildete. Dieser Streit galt der Reform der Verfassung der Republik; sie schlug jedoch fehl, da die Reformpartei aus eigener Hilflosigkeit sich zufrieden stellte mit der starken Ausdehnung der statthalterlichen Macht. Nun war Wilhelm IV. durchaus nicht der Mann, um diese große Macht zu weiteren Reformen oder Reformversuchen zu benutzen. Er starb obendrein schon 1751; damit war vorläufig die Reformbewegung, welche in Amsterdam bestimmt demokratische Ziele hatte, zu Ende. Das Buch ist gut, aber etwas flach.

J. C. van Slee, *De illustre school te Deventer, 1630—1878. 's Gravenhage, Martinus Nijhoff.* 1916. XII, 295 S. — Diese Schule zu Deventer wurde vermöge eines ansehnlichen Legats 1630 vom Magistrat gegründet. Sie war eine Art Universität, nur mit geringeren Rechten, der Promotion usw. Die Schule blühte besonders unter dem Professorat des berühmten Philo-

logen Gronovius, der 1642—1658 ebenda seine Vorlesungen abhielt. Nach der neuen Gesetzgebung von 1816 wurde aus der Schule ein Athenäum, das bis 1878 bestand; in der Gesetzgebung von 1876 war dafür kein Platz mehr. Am Schlusse des Buches steht das *Album studiosorum.*

Rechtsbronnen der Stad Gouda, uitgegeven door L. M. Rollin Couquerque *en* A. Meerkamp van Embden. *'s Gravenhage, Martinus Nijhoff.* 1917. *Werken der Vereeniging tot uitgaaf der bronnen van het oud-nederlandsche recht. Tweede reeks.* Nr. 18. XXXVIII, 708 S. — Nach langer Vorbereitung ist die Ausgabe der Rechtsquellen der Stadt Gonda zustande gekommen. Hauptsächlich werden hier die Statutbücher publiziert, worin die alten Ordonnanzen eingeschrieben wurden und so Gesetzeskraft erlangten. Zu bemerken ist, daß auch hier wie in der großen Industriestadt Leiden ein gesondertes Statutbuch für die Tuchmanufaktur angelegt wurde. Diese Rechtsquellen stellen uns nicht nur das Rechtsleben, sondern auch das gesellschaftliche Leben der Stadt im 14., 15. und 16. Jahrhundert deutlich vor.

Album studiosorum der Groningsche academie. Groningen, J. B. Wolters. 1915. XIII, 711 S. — Dem Album sind zugefügt Listen der Promotionen, Personalia über Kuratoren, Professoren usw. Auch fürs Ausland, besonders für Norddeutschland ist die Publikation des Albums von Wert.

Academia Groningana. 1614—1914. Groningen, P. Noordhoff. 1914. XXIII, 578 S. — Dieses Gedenkbuch gibt eine genaue Beschreibung der alten Universität mit all ihren neuen Instituten, alles reich illustriert. Von den historischen Studien ist anzumerken der schön geschriebene Essay von Huizinga über die Entwicklung der Universität im 19. Jahrhundert, welche zu einem wichtigen Stück Kulturgeschichte geworden ist.

Stadsrekeningen van Leiden. 1390—1434. Uitgegeven door A. Meerkamp van Embden. *Amsterdam, Johannes Müller.* 1914. *Werken van het Historisch Genootschap. Derde Serie.* Nr. 32, 34. XVIII, 505; IV, 561 S. — Leiden war im Mittelalter eine sehr wichtige Stadt Hollands, die erste Industriestadt des Landes. Die Rechnungen gehören zu den ältesten, die wir besitzen. Die Stadtgeschichte findet hier somit reichen Ertrag.

P. J. Blok, *Geschiedenis eener Hollandsche stad. II. Eene Hollandsche stad onder de Bourgondisch-Oostenrijksche heerschappij.*

Met een kaart. 's Gravenhage, Martinus Nijhoff. 1912. XII, 299 S. — P. J. Blok, *Geschiedenis eener Hollandsche stad. III. Eene Hollandsche stad onder de Republiek. Met twee kaarten. 's Gravenhage, Martinus Nijhoff.* 1916. XII, 440 S. — P. J. Blok, *Geschiedenis eener Hollandsche stad. IV. Eene Hollandsche stad in den nieuweren tyd. Met een kaart. 's Gravenhage, Martinus Nijhoff.* 1918. XII, 233 S. — Der zweite Band der Geschichte einer holländischen Stadt ist ein vermehrter Neudruck. Der dritte Band beschreibt die weitere Entwicklung der Stadt Leiden im 17. und 18. Jahrhundert. Leiden erlebte damals eine Periode neuen Aufschwungs der Tuchindustrie und damit überhaupt eine neue Blütezeit. Die Stadt wurde eine der großen Städte von Holland. Obendrein war sie jetzt Universitätsstadt geworden; 1575 hatten Wilhelm von Oranien und die Staaten von Holland die bald berühmte Universität gegründet, die natürlich auch der Wohlfahrt der Bürgerei zugute kam. Diese Blütezeit dauerte nicht; im 18. Jahrhundert sank die Industrie durch die sich immer mehrende Konkurrenz des Auslandes, so daß die sozialen Zustände in Leiden sich immer mehr verschlechterten. Faktisch wurde so, je länger je mehr, die Universität die größte Kraft und auch der höchste Ruhm der Stadt. So blieb es im 19. Jahrhundert, welche Periode im vierten Bande von Blok beschrieben ist. Dieser Band ist weniger interessant als der vorige; das Städteleben in Leiden in der neuen Zeit ist wenig charakteristisch; es ist das Alltagsleben einer kleinen Stadt. Nur die immer berühmt gebliebene Universität gab Leiden noch Glanz über die andern holländischen Städte. Erst neuerdings beginnt die Stadt auch wirtschaftlich wieder aufzublühen.

Bronnen tot de geschiedenis der Leidsche textielnijverheid, verzameld door N. W. Posthumus. IV. 1611—1650. V. 1651—1702. 's Gravenhage, Martinus Nijhoff. 1914, 1918. *'s Rijks Geschiedkundige Publicatiën No. 22, 39.* XVIII, 624; XIV, 840 S. — In diesen zwei Bänden beleuchtet Posthumus die Geschichte der Textilindustrie in Leiden im 17. Jahrhundert. Es war die zweite höchste Blütezeit dieser alten Industrie; die Produktion stieg 1664 auf fast 150000 Stück Tuch. Die Produktion ist uns gut bekannt, da in Leiden strenge Vorschriften bestanden; angefertigte Tücher mußten in einer der Hallen untersucht und mit dem Bleisiegel versehen werden. Schon im 17. Jahrhundert

erhob sich in Leiden selbst Widerstand gegen die strenge Reglementierung, welche obendrein den schon drohenden Verfall am Ende des Jahrhunderts nicht steuern konnte. Der Zustrom der neuen Arbeitskräfte der Refugiés hat Leiden ebensowenig helfen können wie den andern Städten der Republik.

S. P. L'Honoré Naber, *Reizen van Willem Barents, Jacob van Heemskerck, Jan Cornelis Rijp en anderen naar het Noorden. Verhaald door Gerrit de Veer. Met 7 kaarten en 39 platen en afbeeldingen en eene bibliographie van de „Drie Seylagien" en literatuur (1853—1917) van de nordelijke zeeën 1594—1597 den C. P. Burger J. 's Gravenhage, Martinus Nijhoff.* 1917. *2 dln. Werken der Linschoten-Vereeniging.* XIV, XV, XXVII, 179, 126, 180—341 S. — Das Journal der Reisen von Barents, Heemskerck und Rijp nach dem Norden, geschrieben von Gerrit de Veer, ist seit langer Zeit bekannt als die Hauptquelle unserer Kenntnis von diesen Reisen. L'Honoré Naber hat jetzt die kritische Ausgabe geliefert und in der Einleitung die Fragen besprochen, welche sich dabei ergeben. Burger fügte eine reichhaltige Bibliographie zu.

Amsterdam. *H. Brugmans.*

Zur englischen Rechtsgeschichte.

Am 20. Juli 1921 ist der Altmeister der angelsächsischen Rechtsgeschichte und in Deutschland der mittelalterlichen englischen Geschichte überhaupt, Felix Liebermann in Berlin, 70 Jahre alt geworden. Da ziemt es sich zunächst mindestens des kürzlichen Abschlusses seiner großen, im Auftrage der Savigny-Stiftung unternommenen Ausgabe „Die Gesetze der Angelsachsen" zu gedenken, von der 1903 der erste Band (Text und Übersetzung), 1906 und 1912 die beiden Hälften des zweiten Bandes (Rechts- und Sachglossar, Wörterbuch), aber erst im Weltkrieg 1916 der dritte Band (Einleitung zu jedem Stück; Erklärungen zu einzelnen Stellen) erschienen (Halle, Niemeyer). Die gesamte Wissenschaftsgeschichte der neuen Zeit bietet kein zweites Beispiel für die Art, wie hier der ältesten Rechtsvergangenheit eines Volkes durch den Fleiß und Scharfsinn eines anderen endgültig die philologische Form gegeben, das historische Denkmal gesetzt ist. Die Rechtshistoriker Deutschlands und Englands haben denn

auch bereits begonnen auszuschöpfen, was noch für Menschenalter der Forschung ausreichen dürfte, und nur die politische, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters, auch des festländischen, wird immer wieder darauf zu verweisen sein, welche Fülle nicht bloß von Rohstoff, sondern namentlich in dem Sachglossar des zweiten Bandes auch von verwendungsbereiten Monographien in Liebermanns *Opus Magnum* vorliegt.

In den „Texten und Forschungen zur englischen Kulturgeschichte", die eine Reihe von deutschen Anglologen dem Jubilar als Festgabe dargebracht haben (Halle, Niemeyer, 1921), überwiegen zwar bei der gegenwärtigen Organisation der Auslandstudien in Deutschland die Beiträge englischer Sprachforscher, die in Liebermann den Textkritiker und Quellenforscher ehren; Eduard Sievers gibt eine genetische Gliederung des angelsächsischen genealogischen Gedichts Widsith, das für die Frage nach der Herkunft der Angelsachsen grundlegend ist (vgl. mein Handbuch: England S. 8), Bernhard Fehr Kritik und Edition dreier altenglischer Ritualtexte für Krankenbesuch, Heilige Ölung und Begräbnis, die besonders auf Volksglauben und Hagiologie Licht werfen, Karl Wildhagen hat die Gelegenheit zur Edition des Kalendarium der *Cottonhs. Vitellius E. XVIII* Brit. Mus. (Winchester, 11. Jahrhundert) benutzt, ebenso Lorenz Morsbach zu der Mitteilung dreier Privatrechtsurkunden (*indentures*) des 15. Jahrhunderts als Vorarbeit für ein *Corpus* mittelenglischer Urkunden, Alois Brandl erklärt die Bezeichnung der Macbethhexen als „*Weird Sisters*" aus *ags. wyrd* = Schicksal, und endlich veröffentlicht Max Förster hier eine unschätzbare, ein Drittel des ganzen Bandes füllende Zusammenstellung von altkeltischem (nämlich 1. altbritischem und 2. altirischem) Wortgut im Englischen mit Einschluß der Eigennamen. Von Nichtphilologen rühren nur her Adolf Goldschmidts in der preußischen Akademie gelesene Studie über den angelsächsischen Stil in der mittelalterlichen (d. h. besonders der romanisch linearen) Malerei, Claudius v. Schwerins Abhandlung zur Entwicklung der (strafrechtlichen) Teilnahme, also der kulturell so wichtigen Auffassung des Bandenverbrechens im angelsächsischen Recht, Felix Salomons Übersicht über das Problem der Organisation des Britischen Weltreichs (vgl. dazu jetzt Hatschek, Britisches und römisches Weltreich) und vor allem Heinrich Boehmers

meisterliches, die kontinentalen Forschungen von Ulrich Stutz und (in bezug auf die vorreformatorische Zeit) Alfred Schultze glücklich ergänzendes und bestätigendes „Eigenkirchentum in England“.

Feet of fines, pedes finium sind die dem Gericht, meist dem Königsgericht, verbleibenden unteren Abschnitte englischer in Vergleichsform errichteter Privatrechtsurkunden, die in lückenlosen Reihen vom 12. bis zum 16. Jahrhundert reichen Stoff für die örtliche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte enthalten. Vor Ausgaben und Regesten für andere Grafschaften zeichnet sich die von G. J. Turner, *A Calendar of the feet of fines relating to the County of Huntingdon levied in the King's Court from the fifth year of Richard I. to the end of the reign of Elisabeth* (*Cambridge Antiquarian Society.* 8⁰. 37, Camb. 1913) durch die ausführliche Einleitung aus, die nicht nur von der Paläographie und Diplomatik der Quellengattung, sondern auch von den nächstliegenden inhaltlichen Fragen, besonders den Grundstücksbezeichnungen und Landmaßen handelt (vgl. a. F. Liebermann, D. Lit.-Ztg. 1913, 2537 ff.).

Die Untersuchung der *Yearbooks*, der ältesten handschriftlichen, der Rechtspraxis dienenden Sammlungen von englischen Gerichtsentscheidungen ist seit F. W. Maitlands berühmter Edition derjenigen aus der Regierung Eduards II. (4 Bde. *Selden Society*, 1903—1907; vgl. jetzt W. M. Geldart, Engl. Hist. Rev. 26, 239 ff.) in England und Amerika in große Aufnahme gekommen. Sie haben ja in den Sammeldrucken des 16. und 17. Jahrhunderts, die durch die modernen Neuausgaben erst allmählich überholt werden, als *Reports* neben den Gerichtsprotokollen (*Records*) von jeher einen wichtigen Anteil an der englischen Gemeinrechtsbildung gehabt. Für die amerikanische *Ames Foundation* hat kurz vor dem Weltkrieg G. F. Deiser die *Year Books of Richard II.*, die in den Drucken am schlechtesten fortgekommen sind, beim zwölften Regierungsjahr dieses Königs neu herauszugeben begonnen (Camb. Mass. 1914). Hervorzuheben ist dabei, daß die enge Übereinstimmung der neun vom Herausgeber hauptsächlich benutzten Hss. (ohne Anhalt für einen Archetyp) ihn (S. XXVI) zu der auch sonst aufgetauchten Vermutung veranlaßt hat, abweichend von der überlieferten Auffassung (vgl. Brunner, Gesch.

der engl. Rechtsqu. 35) seien wenigstens diese Auszüge keine Privat- sondern amtliche Arbeiten.

Mit auf deutschen und skandinavischen, auch ungedruckten Quellen beruht das Buch von Bertha Surtees Philpotts, *Kindred and Clan, a study in the sociology of the Teutonic races* (Camb. 1913). Außer für Skandinavien wird dem Überleben von Sippenrechten noch für Norddeutschland und Holland, Nordfrankreich und Belgien, endlich England hauptsächlich auf dem Gebiete des Strafrechts, weniger auf dem gleich ergiebigen des Erb- und Wirtschaftsrechts nachgegangen. Über den Kampf des neuzeitlichen Staats mit den vorstaatlichen Ordnungen der Sippe kenne ich keine bessere und eindrucksvollere Zusammenstellung (vgl. Hist. Vjs. 18, 75 Anm. 2).

Berlin. *C. Brinkmann.*

Ernest Renan. Der Dichter und der Künstler. Von **Walther Küchler.** (Brücken V.) Gotha, Friedr. Andr. Perthes. 1921. 212 S.

Küchlers Buch über Renan wurde nach den Vorarbeiten (Die neueren Sprachen Bd. 24, 26, 27, Zeitschr. f. franz. Sprache u. Lit. 45; vgl. dazu die Besprechung von E. Lerch, Literaturblatt für germ. u. roman. Philologie 1921, 3—4, S. 114 ff.) mit Spannung erwartet. Die Erwartung ist nicht enttäuscht. Fein und reich ist das Buch, mehr als eine bloß wissenschaftliche Untersuchung; das vielfältige Wesen des großen, aber nicht ganz großen Mannes, zu dessen Verständnis seine dichterischen und künstlerischen Qualitäten mehr beitragen als die absichtlich beiseite gelassene Einreihung des Gelehrten in die Geschichte der semitischen Philologie und Religionswissenschaft, wird nacherlebt und in schöner, einschmeichelnder Form dargestellt. Form zeugt Form. Das Buch ist denjenigen gewidmet, denen wissenschaftliche Arbeit Erlebnis bedeutet. K. geht der Weltanschauung des Dichters mit ihrer Entwicklung und ihren Widersprüchen, dem Formtalent des Künstlers mit seinen Grenzen liebevoll nach, selbst auf die Gefahr hin, daß man bei dieser Hingabe manchmal die Einheitlichkeit und einseitige Rücksichtslosigkeit eines wissenschaftlich lösbaren Problems vermissen sollte. „Es ist am Beispiel Renans zu sehen, daß es Naturen gibt, die etwas

von beiden (Tatsachenmensch und Dichter) haben, in deren Werken die Spannung zwischen wissenschaftlicher und dichterischer Weltanschauung zu einer Art von Ausgleich gelangt." So sagt er, wenn er (mit Spengler) die Verurteilung des Dilettantismus in Renau beschränkt. K. versteht seinen kämpfenden und formenden Renan gut. Er gibt uns nicht nur ihn, sondern auch sich.

Der Raum verbietet ein Eingehen auf die Unzahl der Probleme, die der widerspruchsvolle Geist Renans aufgibt. Ich erwähne nur das etwas unruhige Kapitel II: Der neue Glaube, mit seinen Surrogaten für den verlorenen Christenglauben; das poetische Kapitel IV: Das Leben Jesu; das mit kritischem Blick geordnete Kapitel VIII: Renan zwischen Frankreich und Deutschland — erst ist Deutschland das erträumte Land des Heils, dann wird Frankreichs Eigenart anerkannt, schließlich wird Deutschland vom Festredner chauvinistisch geschmäht, obwohl dieser im Grunde politisch indifferent ist; — endlich das besonders fein geglückte, eigentliche Schlußkapitel X: Der Künstler.

Das historische Gesamtproblem läßt sich so zusammenfassen: Es ist zu erklären, wie der Jüngling — etwa bis zur Reise nach Italien oder bis zum Leben Jesu — in den Äußerungen seiner Weltanschauung als Dichter erscheint, obwohl er die Form verachtet und allein den drängenden Gedanken, die Sache wertet; und wie er dadurch, daß er sich zum Künstler, schließlich zum raffinierten Formbeherrscher entwickelt, die eigentlich dichterische Kraft verliert. Und das kritische Gesamtproblem läßt sich auf die einfache Formel bringen: Inwiefern stellt Renan sein Wesen und nur sein Wesen dar? inwiefern ist er ehrlich?

Gießen. *Arthur Franz.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Rudolf Stammler gibt unter dem fast irreführenden Obertitel: „Sozialismus und Christentum“ und dem besser bezeichnenden Untertitel: „Erörterungen zu den Grundbegriffen und den Grundsätzen der Sozialwissenschaft“ (Leipzig, Meiner, 1920. 171 S.) in kondensierter Form die erkenntnistheoretischen und methodischen Grundgedanken seiner kantianisierenden Moral- und Sozialphilosophie. Deren Abstraktionen entziehen sich der hier versuchten Popularisierung; aber mancher wird gern jedem Versuch einer Ergreifung des „Unbedingten“, sei es auch so formal und „leer“ wie das Stammlers, nachgehen. Das Verhältnis von Sozialismus und Christentum wird verfehlt von dieser Philosophie, in der die extrem abstrakte und normative Einstellung den historischen Sinn verdrängt hat. St. vermischt nach der Weise vieler Begriffsbaumeister sein konstruiertes Abstraktum Sozialismus mit der konkreten historischen Bewegung: „Die sozialistische Bewegung ist ein Streben nach planmäßig zentralisierter Zwangswirtschaft“ (S. 68)! Nur für jene begriffliche Größe trifft zu, daß der Sozialismus „als solcher“ (!) „nichts weniger denn eine Weltanschauung“ besage (S. 34), und die Hauptthese, daß Sozialismus „bloß ein bedingtes Mittel“ sei. Für die heutige Diskussion über Sozialismus und Christentum ist aber das *tertium comparationis* doch gerade eine Summe verwandter weltanschaulicher Ideen. Daß diese Ideen von dem Begriff der sozialistischen Bewegung abgezogen werden, weil sie vom modernen Sozialismus nicht „neu“ erfunden worden seien, wird ein historischer Kopf als scholastische Künstelei empfinden müssen. Die eigentlich

historische Frage wird überhaupt nicht berührt, nämlich wie weit jene Ideen des Sozialismus universalgeschichtlich ein säkularisiertes Christentum darstellen, und was im Spiel historischer Kräfte von den neuen Tendenzen einer Verschmelzung zu halten ist, deren Wirkungsweise freilich vorzüglich an Bildungen des Auslandes zu studieren wäre.

Göttingen. *Andr. Walther.*

Das Kölner Forschungsinstitut für Sozialwissenschaften gibt seit 1921 bei Duncker & Humblot eine eigene Zeitschrift „Kölner Vierteljahrshefte für Sozialwissenschaften" heraus (Hrsg.: Chr. Eckert, H. Lindemann, Max Scheler, L. v. Wiese); die Hefte zerfallen in eine soziologische und eine sozialpolitische Reihe. Aus dem ersten Jahrgang führen wir an: Scheler, Die positivistische Geschichtsphilosophie des Wissens und die Aufgabe einer Soziologie der Erkenntnis; P. Honigsheim, Max Weber als Soziologe; A. Vierkandt, Programm einer formalen Gesellschaftslehre; L. Stephinger, Grundlegung der Gesellschaftswissenschaft.

In der Zeitschr. f. Volkswirtsch. u. Sozialpolit. N. F. I, Heft 4—6 (1921) handelt Hero Moeller in umfangreichen Ausführungen „Über die sozialökonomische Kategorie des Wertes" zugleich vom Standpunkt einer allgemeinen Erkenntnistheorie und der speziellen sozialökonomischen Wissenschaftslehre aus. — Ebd. Heft 1—3 eine Auseinandersetzung Hans Kelsens mit Max Weber über den „Staatsbegriff der verstehenden Soziologie".

In den Jahrb. f. Nationalökonomie u. Statistik 118, 3 (1921) bespricht Friedrich Lenz Adam Müllers Staats- und Gesellschaftslehre.

Über „Kohler und Hegel" handelt R. Leonhard † im Archiv f. Rechts- u. Wirtschaftsphilosophie XV, 1 (1921).

In den Wiener „Historischen Blättern", 1. Jahrg., 2. Heft (1921) setzt G. v. Below seine Untersuchungen „zur Geschichte der deutschen Geschichtswissenschaft" fort. Unter dem Untertitel „Soziologie und Marxismus in ihrem Verhältnis zur deutschen Geschichtswissenschaft" wendet er sich vornehmlich gegen die hohe Bewertung, die neuerdings Troeltsch dem Marxismus für das historische Denken hat zuteil werden lassen. *O. W.*

Siegmund Hellmann hat in der 2. Aufl. seines Büchleins „Wie studiert man Geschichte?" (München u. Leipzig, Duncker & Humblot, 1920, V u. 107 S.) die Darstellung an einzelnen Punkten, die literarischen Nachweise und kritischen Bemerkungen allenthalben erweitert und auch vertieft. Diese knappe Einführung ist gehaltvoller als andere derartige Versuche; sie zeigt sich belebt von selbständiger Anschauung und bestimmtem Urteil, ist dabei übrigens zurückhaltender als in der 1. Aufl., oft aber auch jetzt noch nicht

zurückhaltend genug für den Anfänger, der nicht immer den rechten Gewinn haben wird, da ihm bei manchen, nur andeutenden Bemerkungen des Verfassers weder ihre Anregungen ganz fühlbar noch ihre Berechtigungsgrenzen ganz erkennbar sein werden. Zu Widerspruch, Zustimmung und Ergänzung wird man sich öfters eingeladen fühlen. Der stärker ausgebaute bibliographische Anhang (S. 70—107) ist auch jetzt natürlich noch eine eng und nicht ganz gleichmäßig begrenzte Auswahl. In der über 50 Nummern zählenden Zeitschriftenreihe durfte die *American historical review* nicht fehlen; bei der Westdeutschen Zeitschrift ist das Jahr des Untergangs vermerkt, nicht aber bei der leider auch entschwundenen Zeitschrift für osteuropäische Geschichte. Die Bücherlisten, die man in einzelnen Abteilungen (z. B. Kirchenrecht) ergänzt sehen möchte, enthalten einige ungenaue oder veraltete Angaben (bei Nr. 207, 209, 278, 329, 379, 392, 440). — Etwa gleichzeitig ist Bernheims geschätzte kleine „Einleitung in die Geschichtswissenschaft" (Sammlung Göschen, Nr. 270) in 2., neubearbeiteter Auflage erschienen (Berlin u. Leipzig, Vereinigung wissenschaftl. Verleger, 1920, 174 S.), mit manchen neuen Bemerkungen (z. B. S. 37 f.), aber auch mit einzelnen irreführenden oder auch irrigen Angaben (z. B. S. 57 f. die einseitige Darstellung über die „sog. deutsche Schrift", wo zwar Soenneckens Altschriftbund erwähnt wird, in der Literaturliste aber sowohl Brandis schönes Büchlein von 1911 wie Tangls selbständige Übersicht in dem Hoopsschen Reallexikon fehlt; S. 60 wird Girys *Manuel* von 1894 das umfassendste und beste Hand- und Lehrbuch der Urkundenlehre genannt; S. 82 ist der Dahlmann-Waitz mit falschem Titel angeführt). *F. V.*

Einige bewährte Bändchen der Sammlung Göschen liegen in neu bearbeiteter 2. Auflage vor: Wilh. Kroll, Geschichte der klassischen Philologie (Berlin u. Leipzig, Vereinigung wissenschaftl. Verleger, 1919, 148 S.); Arth. Mentz, Geschichte der Stenographie (1920); Eug. Mogk, Germanische Religionsgeschichte und Mythologie (1921); Wolfg. Golther, Nordische Literaturgeschichte I: Die isländische und norwegische Literatur des Mittelalters (1921). — Von Dietrich Schäfers „Meisterbändchen" (Kükelhaus: H. Z. 94, 1905, S. 321) über die „Kolonialgeschichte" ist bereits die vierte Auflage erschienen (1921), die dem 19.—20. Jahrhundert größeren Raum zugesteht als bisher und die ganze Darstellung auf 2 Bändchen (148 u. 111 S.) verteilt.

Im Verlage von G. Westermann-Braunschweig ist soeben (1921) ein Weltatlas mit 130 Haupt- und 117 Nebenkarten in handlichem Quergroßoktav erschienen, der für den Historiker nicht so sehr wegen der Karten zur Weltgeschichte als wegen der originellen Kartensprache dieser fast hundert Blätter zur Darstellung der Weltwirtschaft von

Interesse ist. Mich haben immer die Probleme der Darstellbarkeit von Macht- und Wirtschaftsverhältnissen gefesselt, und wenn mich deshalb die roten Linien der sog. Völkerwanderung so wenig befriedigen wie die scharf begrenzten und noch durch Flächenkolorit doppelt hart abgesetzten Herrschaftsbereiche der Karolinger und der Kaiserzeit, so ist etwa die Nebenkarte (B II) mit den einfach unterstrichenen Hansestädten richtiger als das gleichzeitige Flächenkolorit in dem (sonst vielfach, z. B. der lichten Hohenstaufen Karte besseren) Historischen Handatlas des Bibliographischen Instituts. Europa zur Zeit der Reformation (15) durfte das Herzogtum Mailand ruhig in der grünen Habsburger Farbe geben; das französische Violett, auch schon in der Umrandung, ist jedenfalls irreführend; Karls und Ferdinands Länder sollten nicht geschieden sein; wenn aber schon, dann auch Böhmen gelb. Mehr in sein Element kommt der Atlas mit Kolonien und Staatenbildung (mit nebenstehendem Text), Weltkrieg mit neuer Staatenkarte, vollends mit den Wirtschaftskarten, die von graphischen und statistischen Texten begleitet oder selbst erfüllt sind. Das letztere macht das Hauptverdienst dieses Atlasses aus. Während Boden-, Völker-, Sprachen- und Konfessionskarten sich in hergebrachten Formen bewegen, ist für den Kartenleser die Karte „Was Europa vor dem Kriege dem Weltmarkt lieferte" ganz neu. Die Anfangsbuchstaben wie L(eder), K(ohlen), Z(ucker) sind in Quadrate eingeschlossen, die dem Maßstab der Karte entsprechend die Massen in Tonnen oder den Wert in Millionen sofort erkennen und vergleichen lassen. Auch die Verkehrs- und Kohlenkarte (mit den Radien der Versorgungsgebiete) ist sprechend; ebenso die Kohlenbecken, Hafenleistungen und Industriegebiete (z. B. Englands 53 oder Asiens 72, Nordamerikas 86). Für Nordamerika hat die Abstammungsstatistik in kartographischer Form eine ähnliche Bedeutung (84). Sehr vieles in diesen Statistiken ist für uns Deutsche von heute ja erschütternd, wie die graphische Darstellung des ehemals deutschen, jetzt nordamerikanischen Imports in Südamerika (Text zu 93). Unter den Anhängen stehen auch das Friedensdiktat von Versailles und allerlei Astronomisches, wie Sterne und die Zeitrechnung; rühmenswert ist das sehr reiche Register. *Brandi.*

Aloys Schultes gehaltvolle akademische Rede zum 18. Januar 1921 kommt hier leider sehr verspätet zur Anzeige. Wer sich nicht längst daran gefreut hat, wird unter dem Titel „Fürstentum und Einheitsstaat in der deutschen Geschichte" (Berlin, Liebmann, 1921, 32 S.) eine aus tiefer ständegeschichtlicher Kenntnis und lehrreichen Vergleichen mit der englischen und französischen Entwicklung belebte Darstellung des Kernproblems mittelalterlicher Verfassungsgeschichte finden: wie es in Deutschland statt zu einem königlichen Rat oder zu

einem Oberhaus, eben zum Territorialfürstentum gekommen ist. Die Rede gipfelt in einem elementaren Bekenntnis zur deutschen Einheit, an der nur noch „Narren oder Verbrecher“ rütteln. *Brandi.*

P. Diels, Die Slawen (Aus Natur und Geisteswelt, Bd. 740), Leipzig, B. G. Teubner, 1920, 141 S., führt in glänzender Weise das Wissenswerteste über Geschichte, Sprache, Schrift, Religion, Literatur, bildende Künste, Musik, Wissenschaft und Zusammengehörigkeitsgefühl der Slawen vor. Seine Ausführungen sind trotz aller Konzentration leicht lesbar geschrieben. Nur an einigen Stellen hat er sich genötigt gesehen, gegenüber der Fülle des Stoffes zu kapitulieren und auf die Darstellung des betreffenden Punktes völlig zu verzichten (S. 89 das slawische Heidentum, S. 112 die russische Literatur, S. 123 die bildende Kunst der Südslawen). Referent möchte zur Erwägung stellen, ob sich nicht z. B. über das Heidentum sowie über die Kunst der Balkanslawen — man denke an die altserbische Kunst — doch etwas kurz Orientierendes sagen ließe. Im übrigen ist das Bändchen außerordentlich sorgfältig gearbeitet. Ein alphabetisches Register fehlt und S. 54 ist statt 1790 zu schreiben 1690. S. 135 Anm. 1 würde ich *matica* statt mit „Bienenmutter“ lieber mit „Mutterbiene“ oder „Bienenkönigin“ übersetzen. S. 96 würde ich bei Erwähnung des Überganges der paulikianischen Lehre von Kleinasien nach Europa das einschränkende „wohl“ streichen. Der Gesamtcharakter des Werkes offenbart ruhige Sachlichkeit, auch bei Fragen von aktueller politischer Bedeutung (vgl. die Behandlung der makedonischen Frage S. 61 u. 64—66 sowie der serbisch-kroatischen Beziehungen S. 71—73). Nur an zwei Stellen verliert der Verfasser — begreiflich genug — seine Ruhe, da, wo er über die Friedensschlüsse nach dem Weltkriege, „das Werk fanatisierter Hosenmätze“ (S. 68) und über den Panslawismus und was damit zusammenhängt (S. 138—140) spricht. *E. Gerland.*

M. Hruchevsky, *Abrégé de l'histoire de l'Ukraine* (*Institut Sociologique Ukrainien*) (Paris, M. Giard et E. Brière. 8°. VII und 256 S. 6 fr. 50 c.). — Hruchevsky, der Professor der Universität Lemberg war, verdanken wir eine sehr umfangreiche Geschichte der Ruthenen (Ukrainer) in ruthenischer Sprache. Die acht bisher erschienenen Bände reichen nur bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Von diesem Originalwerke liegt der 1. Band auch in deutscher Bearbeitung vor. Ebenso sind kürzere Auszüge erschienen, die die Kunde von den Schicksalen der Ruthenen und ihre politischen Forderungen in weitere Kreise tragen sollen. Auch das vorliegende Buch zählt zu den überaus zahlreichen Schriften, die von den Ukrainern seit 1914 zur Begründung ihrer nationalen Bestrebungen herausgegeben wurden (eine Übersicht in meinem „Polen“, 2. Aufl.). Nach dem neuen Sprachgebrauch ver-

steht Hruchevsky unter Ukraine (Ukrainer) nicht nur die eigentliche Ukraine im südlichen Rußland, sondern das ganze von Ruthenen bewohnte Gebiet, also insbesondere auch Galizien und Teile von Ungarn, die niemals früher zur Ukraine gezählt wurden. Hruchevsky sucht dieses Verfahren in einer Note zu rechtfertigen, indessen geht aus dem Text selbst hervor, wie verwirrend diese Neuerung ist. Das Buch schildert die Geschichte der „Ukrainer" von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Am wichtigsten erscheinen die Kapitel über die Entwicklung seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Der Aufstieg, vor allem in Galizien, wo ihnen die österreichische Regierung entgegenkam, war trotz anerkennenswerter Bemühungen und Leistungen doch nur auf enge Kreise beschränkt, die Masse der Ruthenen blieben Analphabeten. Dies tritt in der Darstellung nicht genügend hervor, und damit kommt auch ein wichtiger Grund für das Scheitern der politischen Pläne der Ruthenen nicht zur Geltung.

Graz. *R. F. Kaindl.*

Neue Bücher[1]): *Vendryes, Le langage. Introduction linguistique à l'histoire.* (*Paris, La Renaissance du Livre 1921. 15 fr.*) — *Croce, Teoria e storia della storiografia. 2.ed.* (*Bari, Laterza,* 1920.) — Kelsen, Der soziologische und der juristische Staatsbegriff. (Tübingen, Mohr. 66 M.) — Heller, Die Grundprobleme der theoretischen Volkswirtschaftslehre (Leipzig, Quelle & Meyer, 1921. Geb. 8 M.) — Schäfer, Staat und Welt. Eine geschichtliche Zeitbetrachtung. (Berlin, Elsner. 40 M.) — Al. Cartellieri, Grundzüge der Weltgeschichte. 2. verm. u. verb. Aufl. (Leipzig, Dyk. 40 M.) — Handbuch der Staatengeschichte. Ausland hrsg. von Richard Scholz. Abt. 1: Europa. (H. 1.) Abschn. 1, 2 u. 3. Italien, Spanien-Portugal von Bernhard Schmeidler, Ermanno Loevinson, Konrad Haebler. (Berlin, Vossische Buchh. 17,25 M.) — Albert v. Hofmann, Politische Geschichte der Deutschen. Bd. 2. (Stuttgart & Berlin, Deutsche Verlags-Anstalt. 80 M.) — Hepner, Deutsche Geschichte — Deutsche Politik. (Berlin, Hobbing. 20 M.) — Meister, Deutsche Verfassungsgeschichte von den Anfängen bis ins 15. Jahrhundert. 3. Aufl. (Leipzig, Berlin, Teubner. 48 M.) — Hartung, Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart. 2. verb. Aufl. (Leipzig, Berlin, Teubner. 48 M.) — Borchardt, Deutsche Wirtschaftsgeschichte von der Urzeit bis zur Gegenwart. Bd. 1: Bis zum Ende der Hohenstaufen. (Berlin, Viva, Vereinigung internat. Verlags-Anstalten. 18 M.) — Sternfeld, Französische Geschichte. 3. Aufl. (Berlin u. Leipzig, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 9 M.)

---

[1]) Erscheinungsjahr, wenn nicht anders angegeben, 1922.

Alte Geschichte.

Lehrreich ist wieder der Inhalt im Heft 3/4 des 17. Bandes der Klio. Ich erwähne: W. Schur: Griechische Traditionen von der Gründung Roms; H. Pomtow: Delphische Neufunde. V. Zusätze und Nachträge. 1. Die Römerstatuen in Delphi. 2. Andere Römertexte (d. h. Inschriften). 3. Zum Aemilius-Paulus-Denkmal; Th. Steinwender: Ruspina (zum *Bellum Africanum* c. 12—18); H. Delbrück: Marathon und die persische Taktik; Fr. Schachermeyr: Zum ältesten Namen von Kypros; W. Göz: Libanios und die Alemannen; W. Kolbe: Das Ehrendekret für die Retter der Demokratie (I G, II^2, 10); H. Dessau: Epigraphische Miszellen; H. Dessau: Zu den neuen Inschriften des Sulpicius Quirinius; E. Kießling: Zur *lex Ursonensis*; W. Scheel: Zu der lateinischen Grabschrift in Kapitalkursive; C. F. Lehmann-Haupt: Aus und um Konstantinopel.

Aus Sitzungsberichten der preußischen Akademie der Wissenschaften 1921, 51/54, 1922, Nr. 5—7 gehören hierher die Aufsätze von K. Holl: Der Kirchenbegriff des Paulus in seinem Verhältnis zu dem der Urgemeinde; von U. v. Wilamowitz-Moellendorff: Athena und C. Seckel: Die karthagische Inschrift CIL VIII, 25045 — ein kirchenrechtliches Denkmal des Montanismus? A. Harnack: Die Verklärungsgeschichte Jesu, der Bericht des Paulus (I. Kor. 15, 3 f.) und die beiden Christusvisionen des Petrus.

Aus Hermes 57, 1 kommen für uns folgende Aufsätze in Betracht: K. J. Beloch: Die Sonnenfinsternis des Ennius und der vorjulianische Kalender; F. Münzer: Konsulartribunen und Zensoren und E. Preuner: Amphiareia und Panathenaia.

In der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 42, Romanistische Abtlg. gehören folgende Aufsätze hierher: O. Eger: Eine Wachstafel aus Ravenna aus dem 2. Jahrhundert n. Chr.; Ed. Grupe: Über die *Oratio Claudii de iure honorum Gallis danda* (sic!) und Verwandtes; E. Weiß: Die Verleihung des römischen Bürgerrechts an die Einwohner von Volubilis; Woeß: *Ἐπιγονή* = in der *χώρα* (also nicht in Alexandrien) geborene Soldatenkinder und H. Lewald: Aus der Frankfurter Papyrussammlung (nebst einem unveröffentlichten Papyrus der Sammlung Gradenwitz).

Die Neue kirchliche Zeitschrift 1922, 2 bringt einen Aufsatz von O. Gerhardt, worin die Frage: In welchem Jahre wurde der Apostel Paulus in Jerusalem gefangen gesetzt? so beantwortet wird, daß die Haft des Paulus im Jahre 58 begonnen hat. Dagegen wird wohl nicht viel einzuwenden sein.

Die „Entwicklungsgeschichte des Christentums", die Otto Seeck kurz vor seinem Tode veröffentlicht hat, ist ein durch allgemeine Vorbemerkungen eingeleiteter Sonderdruck aus der Geschichte des Untergangs der antiken Welt (Stuttgart, Metzler, 1921, XXII u. 504 S.).

Neue Bücher: Hanslik, Kohn und Klauber, Einleitung und Geschichte des alten Orients. 2. Aufl. (Gotha, Perthes, 1921. 14 M.) — Hopfner, Griechisch-ägyptischer Offenbarungszauber. (Leipzig, Haessel Verl., 1921. 200 M.) — Lamer, Griechische Kultur im Bilde. 3. durchges. Aufl. (Leipzig, Quelle & Meyer. 24 M.) — Schweitzer, Herakles. Aufsätze zur griech. Religions- und Sagengeschichte. (Tübingen, Mohr. 96 M.) — Krischen, Die Befestigungen von Herakleia am Latmos. (Berlin u. Leipzig, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 200 M.) — Max Ebert, Südrußland im Altertum. (Bonn u. Leipzig, Schroeder, 1921. 40 M.) — *Pais, Ricerche sulla storia e sul diritto pubblico di Roma. Serie IV. (Roma, Maglione e Strini, 1921. 35 L.)* — Egelhaaf, Hannibal. (Stuttgart, Krabbe. 10 M.) — Gerhardt, Der Stern des Messias. Das Geburts- und das Todesjahr Jesu Christi nach astronomischer Berechnung. (Leipzig, Erlangen, Deichert. 50 M.) — Jung, Die Herkunft Jesu. 2. Aufl. (Innsbruck, Wagner. 28 M.) — Knoke, Die Kriegszüge des Germanicus in Deutschland. 2. mehrf. umgearb. Aufl. (Berlin, Weidmann. 78 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Über die wichtigen Aufgaben der Siedelungsforschung in dem weiteren Rahmen der Heimatforschung überhaupt, deren Pflege neuerdings von verschiedenen Seiten her mit Recht wachsende Aufmerksamkeit geschenkt wird, handelt Adolf Helbok („Siedelungsforschung. Ein Weg zur geistigen und materiellen Wiederaufrichtung des deutschen Volkes", Berlin, H. R. Engelmann, 1921, 41 S.) in namentlich auf die verwickelten und darum lehrreichen Vorarlberger Verhältnisse hinweisenden, aber den Blick auch auf das Gesamte richtenden Ausführungen, die auch über den Kreis der Historiker und der nächstverwandten Forscher hinaus Beachtung fordern und verdienen. Er entwickelt den Plan einer großzügigen und weitgespannten Organisation, die, nach Stammesgebieten gegliedert, in einem Zentralinstitut für Siedelungs- und Landeskunde, am besten in Leipzig, gipfeln müsse, und fordert im einzelnen zunächst ein Institut für alpenländische Siedelungs- und Landeskunde in Innsbruck, sowie stärkere Pflege der germanischen Altertumskunde und der germanischen Siedelungskunde an den Universitäten. Erwünscht gewesen wären genauere Angaben über die mannigfach schon vorhandenen Ansätze ähnlicher Bestrebungen und mehr Literaturangaben. *A. H.*

Genaue Prüfung verdienen die Vorschläge von Nikolaus Busch in den Mitteilungen der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde in Riga 21, Heft 3 (1921). Er ändert („Zu Plinius *Hist. nat.* IV, 96“, S. 192—194) *Aeningia* oder *Aepingia* in *Aestingia* und findet darin den ältesten Hinweis auf die *Aestii* (wobei aber die Annahme einer Verlesung von *st* zu *p* bedenklich erscheint), ferner sucht er („Zur Kosmographie des *Aethicus Ister I.*“, S. 195—200) den bei *Aeth.* III, 34—38 beschriebenen Reiseweg „*a capite Germaniae*“ mit den Inseln Viarca und Bridinnum bis zu den Inseln Rifarrica, Zhirisolida und Biza zu bestimmen: von der Maas- und Scheldemündung (nicht der Odermündung) aus (er denkt an Walcheren, Viarca verlesen aus Vlarca) bis zur estländischen Küste (Rifarrica zusammenhängend mit Reval, Revele, Riffküste) und den benachbarten Landschaften. Den Ausdruck *vectum* für Salz erklärt er unter Annahme einer griechischen Quelle aus dem griechischen σύρμα, das des Gleichklangs halber für ein baltisches Wort gesetzt sei (litt. *suras* = salzig, lett. *suhrs* = herb, dial. auch salzig).

Felix Stähelin, „Das älteste Basel“, 2. verb. Auflage eines Sonderdrucks aus der Basler Zeitschr. f. Gesch. 20, Basel, National-Ztg. A.-G., 1922, 48 S., behandelt gründlich und anregend die keltischen und römischen Reste Basels, dessen Namen (*Basilia*) er entschieden für keltisch erklärt. Gegen Wackernagel findet er mit Heusler schon die älteste Ansiedlung auf dem Münsterplateau, nicht in der Niederung an der Birsig-Mündung (Vorläufer vielleicht eine 2 km rheinabwärts gelegene keltische Siedlung, wohl das *Arialbinnum* der *Tab. Peut.*). Aus ihr ist die vielleicht seit rund 300 befestigte Römerstadt, aus dieser die bischöfliche Burg und aus dieser wieder das mittelalterliche Basel hervorgegangen. Ebensowenig wie die Stadt Basel von dem in der früheren Römerzeit freilich bedeutenderen Augst ausgegangen ist, kann dies von dem Bistum in Basel gelten, das vielmehr nach der *Notitia Galliarum* schon um 400 bestand, ehe neben ihm in Augst ein Chorbischof auftritt, und nach Stähelin sich ununterbrochen durch die Stürme der Völkerwanderung hielt.

Die anregende, aber leider nur kurz andeutende Studie „Volkslatein, Schriftlatein, Kirchenlatein“ von Joseph Martin im Historischen Jahrbuch (der Görres-Gesellschaft) 41. Bd., 2. Heft (1921, ausgegeben März 1922), S. 201—214, geht im wesentlichen nicht über Augustin und Hieronymus hinaus. — Ebenda S. 268—273 weist Joh. Bapt. Hablitzel, „Die pseudo-hieronymianischen *Quaestiones Hebraicae*“ im 9. Jahrhundert in Fulda und Luxeuil nach; Hraban hat nach ihm einen umfangreicheren Text gehabt, als jetzt vorliegt. — Dom Germain Morin, „*D'où provient le ‚Missel d'Andechs'*“, S. 273

bis 278, macht die Herkunft von clm. 3005 (nach P. Lehmann aus dem Anfang des 10. Jahrhunderts) aus Wessobrunn sehr wahrscheinlich. — Martin Grabmann, „Ein griechisches Homerzitat bei Albertus Magnus", S. 278—281, weist dessen Herkunft aus Aristoteles *Eth. Nicom.* in der auszugsweisen lateinischen Übersetzung des *cod. Vat. Borgh.* 108 nach. — Sebastian Merkle, „Patristische Fragen im 16. Jahrhundert", S. 289—296, behandelt die vergeblichen Bemühungen des gelehrten Sirleto um die Auffindung der gefälschten Cyrillzitate bei Thomas von Aquino und eines griechischen Irenäustextes und dessen Beschäftigung mit Dionysius Areopagita.

Nachdrücklich hinzuweisen ist auf die glänzende Studie von Eduard Schwartz, „Über die Reichskonzilien von Theodosius bis Justinian" in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, 42. Bd., Kanonist. Abt. 11 (1921), S. 208—253, die die fruchtbarsten Hinweise und Ausblicke für ein wesentlich vertieftes Verständnis nicht nur der kirchlichen, sondern auch der staatlich-politischen Entwicklung vom 4. bis zum 6. Jahrhundert eröffnet (nebenbei z. B. auch für Theoderich). — Die ebenda S. 175—207 gedruckte Abhandlung von A. Steinwenter über „Kinderschenkungen an koptische Klöster" will auf Grund von Papyrusurkunden des Phoibammonklosters von Djême in Oberägypten von 749—812 n. Chr. einen Beitrag zur inneren Geschichte der jakobitischen Nationalkirche Ägyptens liefern, die in Schenûte von Atrîpe († 451) ihren geistigen Vater sieht.

„Die lateinischen und griechischen Inschriften der Stadt Jerusalem und ihrer nächsten Umgebung", die besonders für die oströmische Zeit vom 5. Jahrhundert an reichhaltig sind, einiges auch für die Kreuzzüge bringen, hat Peter Thomsen in der Zeitschrift des deutschen Palästina-Vereins 44 (1921), S. 1—61, 90—168 zusammengestellt. Er bespricht dabei auch das Anastasius-Reliquiar im Aachener Domschatz (Nr. 213, 10.—11. Jahrhundert) und die 16 goldenen Ölfläschchen der Königin Theodelinde in Monza (Nr. 215, 6. Jahrhundert).

In der Zeitschrift für Kirchengeschichte, 40. Bd. (N. F. 3, 1921), S. 132—137 verteidigt O. Seebaß, „Ein Beitrag zur Rekonstruktion der Regel Columbas des Jüngeren", gegen Krusch seine Deutung eines von ihm früher veröffentlichten, jetzt auch in clm. 12118 nachgewiesenen Bruchstücks als eines Teiles der Regel Columbas.

„Die Pfalzgrafen der Merowinger und Karolinger" behandelt ausführlich eine tüchtige Berliner Dissertation von Hans Eugen Meyer, die in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, 42. Bd., German. Abt. S. 380—463 gedruckt ist. — Auch in das frühere Mittelalter zurück reichen die zeitlich weit umfassenderen Arbeiten von Heinrich Mitteis, „Studien zur Geschichte des Versäumnisurteils,

besonders im französischen Recht", ebenda S. 137—239, und von Walter Schönfeld, „Die Vollstreckung der Verfügungen von Todes wegen im Mittelalter nach sächsischen Quellen", ebenda S. 240—379.

Wichtige neue Nachrichten zur deutschen (namentlich bayerischen) Geschichte des 9. und 10. Jahrhunderts hat Ernst Klebel aus einer Admonter Hs. des 12. Jahrhunderts in den Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde Bd. 61, 1921, veröffentlicht und erläutert („Eine neuaufgefundene Salzburger Geschichtsquelle", Sonderabdruck, 22 S.). Dieser glückliche Fund, auf dessen hohe Bedeutung wir an anderem Orte ausführlicher zurückzukommen hoffen, erhellt in sehr erwünschter Weise das Dunkel, das über den Trümmern der bayerischen Überlieferung aus der Karolinger- und Ottonenzeit lagert. Die *Annales Salzburgenses antiqui*, wie man diese neue Quelle etwa nennen könnte, umfassen die Jahre 725—956 und zerfallen deutlich in zwei Teile, beide nach Salzburg weisend, die wir hier ganz kurz, zum Teil von Klebel abweichend oder ihn ergänzend, kennzeichnen wollen. Der erste Teil (bis 844) beruht in seinem Grundstock zunächst auf fränkischen Annalen, die bis 811 den *A. Maxim.* (hin und wieder mehr den *Petav.*) aufs nächste entsprechen, daneben und dann bis 829 auf den fränkischen Reichsannalen; es sind besonders, aber nicht ausschließlich, Bayern berührende Ereignisse ausgewählt und damit (zuerst schon 741) eigene bayerische Nachrichten verbunden, die sich im wesentlichen ebenso wie der fränkische Grundstock auch in den andern Verzweigungen der Salzburger Überlieferung im späteren 8. und beginnenden 9. Jahrhundert, den *A. Juv. mai.* und *min.*, *Emm. mai.*, verfolgen, hin und wieder auch in den jüngeren Ableitungen des 12. Jahrhunderts erkennen lassen (ein kleines mehr in *Salzb. ant.* 793, 798, 822, wohl ein Mißverständnis 805). Der Schluß des 1. Teiles (von 830—844) wird als selbständige Salzburger Fortsetzung aufzufassen sein (neu hier 830). Zweifellos gilt das für den 2., ausgesprochen salzburgisch-bayerischen Teil (845—956), der im wesentlichen aus ursprünglich allmählich und gleichzeitig gemachten Aufzeichnungen besteht und ganz neue Nachrichten zur Geschichte Karlmanns (878), der Ungarnkämpfe (schon 881 u. ö.) und besonders Herzog Arnulfs (so 920: Gegenkönig gegen Heinrich I., 934/35 über sein italienisches Abenteuer, sein Sohn Eberhard König der Lombarden), einiges auch über den Aufstand 953—955 bringt. Sehr deutlich sind hier die Beziehungen zu der jüngeren Überlieferung des 12. Jahrhunderts, in der sich nunmehr mit voller Sicherheit das wenige Alte von den späteren Entstellungen sondern läßt. Die erst aus der Chronik des Otto von Freising in die gemeinsame Vorlage der *Ann. S. Rudb. Sal.*, *Ann. Adm.* und des *Auct. Garst.* eingefügten Angaben (vgl. Hist. Ztschr. 120, S. 117 f.) fehlen natürlich in *Salzb. ant.*; die Geschichte Konrads I.

und Herzog Arnulfs von Bayern muß ganz umgeschrieben werden, wie ich demnächst noch ausdrücklicher zu zeigen hoffe. Heranzuziehen sind zur Vergleichung auch die *Ann. Alt. mai.* und namentlich Aventins Eintragungen am Rande, wo sich (z. B. 907, 911) ganz auffällige Übereinstimmungen mit den neuen *A. Salzb. ant.* finden; gelegentlich ist auch das *Auct. Alt.* zu Otto von Freising zu beachten. Für die Blendung Herolds von Salzburg 1. Mai 955 bietet das *Auct. Adm.* zu Otto von Freising S. 469 mehr; sehr auffällig erscheint in der neuen Quelle die Wiedergabe dieses Datums mit „*7 mo Non Mai*". Überhaupt wird eine Nachvergleichung der Hs. für den Text wohl noch einiges ergeben, und von dem, was Klebel aus den Parallelquellen für den Urbestand einer gemeinsamen Vorlage in Anspruch nimmt, erscheint manches zweifelhaft. Der lebhafte Dank aber, den wir ihm für diese unerwartete und wertvolle Bereicherung unseres Materials schulden, wird dadurch in keiner Weise beeinträchtigt. *A. Hofmeister.*

In der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Bd. 42, Kanonist. Abt. 11 (1921), S. 124—174 sucht Hildegard Thomas, „Die rechtlichen Festsetzungen des *Pactum Ludovicianum* von 817", gegen Hauck und v. Schubert die Echtheit auch des zweiten Teils der vielberufenen Urkunde zu erweisen, den sie, mit Ausnahme des Abschnittes über die Papstwahl (dem ein päpstlicher Entwurf aus der Zeit Hadrians I. zugrunde liegen soll (?)), auf das Pactum Stephans IV. von 816 zurückführt und in seinem Inhalt auch durch den Hinweis auf die innere kirchlich-mönchische Gebundenheit Ludwigs des Frommen, dem doch ein Gefühl für die Notwendigkeiten seiner Herrscherstellung nicht ganz abging, verständlicher machen möchte. Das Ergebnis läßt sich hören; gegen die übrigens scharfsinnige und anregende Beweisführung erheben sich öfter Bedenken (besonders in dem Abschnitt über die Papstwahl, wo auch der Text nicht richtig erklärt wird; in etwas auch bei den Bemerkungen über das Interzessionsrecht des Kaisers).

Im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, das von jetzt an im Weidmannschen Verlage in Berlin erscheint, Bd. 44, 1. Heft (Februar 1922) weist Emil Seckel, „Die Aachener Synode vom Januar 819", S. 11—42 in „einer bisher kaum beachteten Kanonessammlung aus den zwanziger Jahren des 9. Jahrhunderts" (in der Hs. Laon 201) die Beschlüsse dieser fränkischen Bischofsversammlung nach und erörtert eingehend ihr Verhältnis zu dem *Capitulare ecclesiasticum* des gleichzeitigen Reichstags, dem sie, mit kleinen Änderungen und Einschränkungen, als Vorlage gedient haben; nur der 1. Punkt (Ausdehnung des trennenden Ehehindernisses der Bluts-

verwandtschaft bis zum 6. Grade) wurde vom Kaiser ganz abgelehnt. — Ebenda S. 43—100 veröffentlicht und erläutert Ernst Perels „eine Denkschrift Hinkmars von Reims im Prozeß Rothads von Soissons", die er in zwei Bruchstücken einer Brüsseler Hs. erkannt und in den Winter 862/63 („oder vielmehr so gut wie sicher in das erste Vierteljahr 863") gewiesen hat. Der Aufsatz ist inzwischen auch als selbständige Schrift unter gleichem Titel erschienen (Berlin, Weidmann, 1922. 60 S. 10 M.). — Goswin Frenken berichtet S. 101—114 über „eine neue Hrotsvithandschrift" aus dem 12. Jahrhundert" im Kölner Stadtarchiv, die die vier ersten Dramen der Dichterin enthält (Gallicanus, Dulcitius, Calimachus, Abraham). — Wilhelm Smidt beschreibt S. 125—135 „ein altes Handschriftenfragment der ‚*Viri illustres*' Isidors von Sevilla" aus der Wende des 9. und 10. Jahrhunderts, das in Wetzlar als Umschlag von Reichskammergerichtsakten erhalten ist und wohl aus Kloster Werden an der Ruhr stammt. — Karl Strekker, „Ist der *Parisinus* 266 der von Lothar dem Kloster Prüm geschenkte Kodex?", S. 135—137 bezweifelt diesen von Degering versuchten Nachweis (vgl. H. Z. 125, S. 158; ob für die spätere Geschichte der Hs. vielleicht das „mysteriöse Evangeliar Lothars" von Belang ist, das 1788 der „Baron" Hüpsch aus Köln dem Herzog Karl Eugen von Württemberg vergeblich zum Kauf anbot, Löffler in Zeitschr. d. deutschen Ver. f. Buchwesen u. Schrifttum III, 1920, S. 50 f.?). — S. Hellmann gibt S. 137 f. eine kurze Bemerkung „zu den *Gesta Treverorum*" (die Fabeln über das Altertum betreffend). — Besonders hingewiesen sei auf die reichhaltigen Mitteilungen aus italienischen Zeitschriften und Büchern seit 1914 in den „Nachrichten", die im nächsten Hefte fortgesetzt werden sollen. Erwünscht wäre dabei regelmäßig Mitteilung des Titels im Wortlaut der Ursprache und bei den selbständig erschienenen Schriften auch Angabe des Verlages und des Umfangs.

Über „die selige Irmengard von Chiemsee" († 866), Tochter Ludwigs des Deutschen, handelt Joseph Schlecht in den Historisch-politischen Blättern, 168. Bd. (1921, II), S. 125—148, 212—231.

Daß der Sorbenfürst Zistibor der *Ann. Fuld.* 857. 858 nichts mit der Oberlausitz zu tun hat, sondern weiter westlich zu suchen ist, führt R. Jecht in dem Neuen Lausitzer Magazin 97 (1921), 200—202 aus („Über den Sorbenfürsten Zistibor und seine angebliche Beziehung zu der Landeskrone und der Limasburg"). — Ebenda S. 188 bis 199 beschäftigt sich Jecht mit einigen Stellen des sog. Geogr. Bawarus und Thietmars („Erste Erwähnung der Oberlausitz. Der Gau Besunzaine und die urbs Businc sind gleich dem Orte Biesnitz und der Landeskrone. — Wo lag Sciciani?" Letzteres schwerlich

Seitschen w. Bautzen, sondern eher Zützen w. Lübben, wenn nicht überhaupt verschwunden).

In den *Analecta Bollandiana* 34/35 (1915—1916, erschienen 1921) veröffentlicht Maurice Coens S. J., *Vie de S. Lébuin*, S. 306—330 eine aus Deventer stammende Lebensbeschreibung des heiligen Lebuin (Liafwin) (BHL. 4814d), die freilich jung und ganz aus der *Vita antiqua* (vgl. H. Z. 118, 189 ff.) und der *Vita* Hukbalds geschöpft, aber für die spätere Verehrung dieses Heiligen namentlich in den Kreisen Gerhard Groots und seiner Jünger nicht ohne Belang ist.

Von der Darstellung der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung des deutschen Volkes, die Walter Claßen in einer Reihe von Bändchen unter dem Obertitel „Das Werden des deutschen Volkes" für weitere Kreise zu geben unternommen hat, wird auch das 5. Heft: „Die deutschen Volkskönige als Kaiser" (1921, Hanseatische Verlagsanstalt Hamburg, 84 S., mit Register zu den Teilen 1—5), das die Zeit von Otto II. (also ausschließlich Ottos I.) bis Konradin umfaßt, in seiner frischen, den Stoff frei, aber anschaulich gestaltenden Schreibart seinen Zweck erfüllen. Es wird hoffentlich auch bei dem einen oder andern Leser den Trieb zu tieferem Eindringen in den Stoff wecken. Dafür wäre die Ausgestaltung der Literaturnachweise in einer neuen Auflage zu wünschen, in der auch eine Reihe von Irrtümern und Ungenauigkeiten im einzelnen zu beseitigen wären.

In *The Journal of English and Germanic Philology* 20 (1921), S. 291—327 sucht Gudmund Schütte, *The Nibelungen Legend and its historical basis*, wie zum Teil schon Gottsched (1752) und August Giesebrecht (1837), die geschichtlichen Unterlagen des Sagenkreises in den Ereignissen des 4.—7. Jahrhunderts, besonders in der merovingischen Geschichte des 6. und beginnenden 7. Jahrhunderts, nachzuweisen. Die Zusammenfassung ist recht nützlich; zu den Ergebnissen sind öfter Fragezeichen nötig.

An die Studie von U. Stutz (vgl. H. Z. 125, S. 158) knüpfen die Bemerkungen von Max Buchner, „Zur mittelalterlichen Königswahlforschung", Historisch-politische Blätter, 168. Bd. (1921, II), S. 633—648 an, der mit Stutz die Bedeutung der Wahl von 1002 für die Entwicklung des Mainzer Kurrechts betont, aber den geistlichen Fürsten auch schon vorher einen wichtigen Anteil an der Wahl zusprechen möchte.

„Die Aachener Kirchengründungen Kaiser Heinrichs II. in ihrer rechtsgeschichtlichen und kirchenrechtlichen Bedeutung" untersucht Albert Huyskens in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 42. Bd. (Jahrgang 1920, erschienen 1921), S. 233—294. Es handelt sich um die von Otto III. begonnenen und von Heinrich II. vollendeten

Stifter des hl. Adalbert und des hl. Nikolaus. Das letztere sucht er nicht an der Stelle des späteren Franziskanerklosters (der heutigen Nikolauspfarrkirche), sondern in dem Kloster Burtscheid.

Einen Beitrag zur Geschichte des Investiturstreits in Süddeutschland und des Bischofs Nortpert von Chur († nach Erben eher 26. Januar 1088 als 1087), eines Anhängers Heinrichs IV., liefert Wilhelm Erben, „Die Gründungsurkunde des Chorherrenstiftes Habach" (südlich vom Starnberger See, 25. Febr. 1085) in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, 42. Bd., Kanonist. Abt. 11 (1921), S. 1—30. — Ebenda S. 31—124 verfolgt Julius Bombiero-Kremenać, „Geschichte und Recht der *portio congrua* mit besonderer Berücksichtigung Österreichs" (d. h. die Festsetzung der Minimaldotation des eigentlichen Pfarrverwesers) vom früheren Mittelalter bis zur Gegenwart; er findet die erste Wurzel der Kongruavorschriften im *can.* 12 des Provinzialkonzils zu Lillebonne (in der Normandie) 1080, wirkliche grundlegende Bedeutung aber mißt er, nach einigen Erlassen Alexanders III., erst dem 4. Laterankonzil von 1215 bei.

Einen Beitrag zur Geschichte des Fischereirechts gibt Hans Goldschmidt auf S. 115—193 seiner im übrigen dogmatischen Fragen des geltenden Rechts gewidmeten Schrift: Eigentum und Eigentumsteilrechte in ihrem Verhältnis zur Sozialisierung (Marburg, Elwert (G. Braun). 1920. IV und 231 S.). Nach seiner Auffassung hat die königliche Bannlegung nur untergeordnete Bedeutung für die Entstehung von Fischereirechten gehabt. Eine Fischereiregel des Königs habe es in Deutschland nicht gegeben. Auch von eigentlichen Fischereiregeln der Landesherren könne man erst im 18. Jahrhundert sprechen; in früherer Zeit hätten die Fischereirechte der Landesherren nur auf örtlichen Rechtstiteln beruht. *W. Merk.*

Neue Bücher: Kümpel, Die Steinsburg bei Römhild als ältester keltischer Kultplatz und größte germanische Völkerburg. T. 1: Text. (Lfg. 1). (Leipzig, Seemann & Cie. 20 M.) — Claudius Frhr. v. Schwerin, Einführung in das Studium der germanischen Rechtsgeschichte und ihrer Teilgebiete. (Freiburg i. B., Boltze. 50 M.) — Classen, Das Werden des deutschen Volkes. Bd. 2 (T. 1) Das bürgerliche Mittelalter. (Hamburg, Hanseat. Verlagsanstalt. 14 M.) — Laux, Der heilige Bonifatius, Apostel der Deutschen. (Freiburg i. Br., Herder & Co. 53 M.) — Wolfram von den Steinen, Das Kaisertum Friedrichs des Zweiten nach den Anschauungen seiner Staatsbriefe. (Berlin u. Leipzig, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 25 M.) — Reiterer, Das deutsche Kreuz. Geschichte des Deutschen Ritterordens. (Graz, „Styria". 30 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

In der Basler Zeitschrift für Gesch. u. Altertumskunde 19, 1 ist die Habilitationsrede von Jakob Wackernagel erschienen; sie handelt über Rudolf von Habsburg und die Basler Stadtvogtei, die der König nach seiner Wahl dem Bischof Heinrich alsbald entzogen hatte. Die nunmehrige Reichsvogtei hat er dann einem erprobten Diener seines Hauses, Hartmann von Baldegg, übertragen, der so gewissermaßen Befugnisse des Reichs und der habsburgischen Landeshoheit in seiner Hand vereinigte. Eine dauernde Verbindung der Vogtei mit dem Hause Habsburg ist gleichwohl nicht gelungen: nach mancherlei Wechselfällen ist sie nach der Schlacht von Sempach (1386) durch die Verleihung Wenzels endgültig an den Basler Rat übergegangen. — August Bernoulli bespricht Basels Kriegsführung im 14. und 15. Jahrhundert: sie beschränkt sich im großen und ganzen auf Raubzüge — meist zum alleinigen Zweck unternommen, den Feind zu schädigen und Beute zu machen — und auf Belagerungen. — Ernst Walser schließlich veröffentlicht Studien zur Weltanschauung der Renaissance. Er weist den Vorwurf zurück, daß das Studium der Antike im Quattrocento den christlichen Glauben bekämpft oder gar zugrunde gerichtet habe; Paganismus, Kritizismus und Antikurialismus sind — als modische, formale Elemente aufgefaßt — sowohl bei Gläubigen als bei Ungläubigen zu finden. Die Sehnsucht nach dem Ewigen tritt bei Persönlichkeiten uns entgegen, bei denen man sie nicht erwartet.

Das Doppelheft April-Juli 1922 der Franziskanischen Studien ist ganz dem Gedächtnis Bonaventuras gewidmet; im Oktoberheft bespricht Gallus Haselbeck die älteste gedruckte Franziskanerpredigt, früher Gerson zugeschrieben, herrührend von dem Spanier Johannes Vitalis, 1389 vor dem Senat der Pariser Universität gehalten.

Ein Überblick von Z. W. Sneller veranschaulicht die Entwicklung der Handelsbeziehungen zwischen Frankreich und den nördlichen Niederlanden bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts (*Revue du Nord* 1922, Februar).

Im Neuen Archiv der Ges. f. ä. dtsch. Gesch. 43, 3 veröffentlicht M. Tangl neue Forschungen über den *Liber Cancellariae apostolicae*, die namentlich für die Kanzleiordnung Papst Nikolaus' III. von 1278 eine Reihe wichtiger Aufschlüsse bieten. Lothar Groß bespricht ein Registerfragment aus der Kanzlei Karls IV. aus dem Jahre 1348, das im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv unter Akten des 17. Jahrhunderts zum Vorschein gekommen ist. Es handelt sich um 15 vollständige und 2 verstümmelte Einträge, die fast ausnahmslos Angelegenheiten betreffen, die Karl nicht als deutscher König, sondern als Landesfürst beurkundet hat. Eine Vergleichung der Einträge mit

den Originalen dürfte nicht stattgefunden haben, so daß also dem Dresdener von Glafey herausgegebenen Fragment gegenüber ein früheres Entwicklungsstadium vorliegt. Sämtliche Urkunden, von denen bisher 3 erst bekannt waren, sind anhangsweise abgedruckt. Über Johannes Kungstein, den Verfasser des *Chronicon Moguntinum*, macht Otto Aller — in einem Ausschnitt aus seiner Gießener Dissertation — wertvolle Mitteilungen, wobei er Scheffer-Boichorsts frühere Angaben mehrfach berichtigt. Am 16. April 1404 verstorben mag Kungstein sein Werk einem befreundeten Kleriker übergeben haben, der es bis 1406 fortgesetzt hat. Zwischen 1422 und 1440 hat dann ein zweiter Fortsetzer sich ans Werk gemacht. Endlich ist zu erwähnen eine eingehende Analyse des seit 1914 abgeschlossenen und gedruckten, in Deutschland aber infolge der Zeitverhältnisse kaum bekannt gewordenen Buches von W. v. Hofmann, Forschungen zur Geschichte der kurialen Behörden vom Schisma bis zur Reformation (Bibliothek des Pr. histor. Instituts Bd. 12 u. 13) durch M. Tangl †. — Das rasch hinterher erschienene Heft 1 von Band 44 bringt aus der Feder von Edmund E. Stengel die endgültige Entscheidung über die vielumstrittene Frage der Heimat des Nikolaus von Butrinto: sie ist im Bistum Toul, im Städtchen Ligny, zu suchen, denn N. v. B. ist mit dem Predigermönch Nikolaus von Ligny zu identifizieren.

Aus der *English historical review* 1922, Januar erwähnen wir eine Arbeit von Miß Rose Graham, in der eine gegen den Fiskalismus der Kurie sich richtende Bittschrift des Klerus aus der Provinz Canterbury vom Jahre 1297 behandelt wird. An kleineren Mitteilungen: E. F. Jacob druckt einen Vorschlag zur Beilegung des Streits zwischen Simon von Montfort und Heinrich III. (1260), V. H. Galbraith eine Urkunde von 1444 über eine Visitation des Westminsterklosters, H. de Vocht veröffentlicht unter besonderer Berücksichtigung bekannter Namen Auszüge aus der Universitätsmatrikel von Löwen für die Zeit von 1485—1527.

In der Zeitschrift „*De Gids*" 1921, 12 bespricht J. J. A. A. Frantzen (*Nederlands hulde aan Dante*) ausführlich den Inhalt der prächtig ausgestatteten Gedenkschrift, die mit zahlreichen Beiträgen holländischer Gelehrter am 14. Oktober 1921 in Ravenna und Rom überreicht worden ist.

Dem Ehevertrag Friedrichs des Schönen mit Isabella von Aragon hat Otto H. Stowasser in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Wien, Bd. 2 (1921) eine aufschlußreiche Untersuchung gewidmet, als deren Ergebnis der Nachweis zu betrachten ist, daß aragonische Rechtsanschauungen und aragonisches Diktat auf die im Juni 1313 die Verhandlungen abschließenden Abmachungen den be-

stimmenden Einfluß ausgeübt haben (höchst lehrreich dabei der Vergleich mit dem Vertrag von 1188 bei der Verlobung der Berenguela von Kastilien mit Konrad von Rotenburg). Jakob II. hatte die Verzichtleistung der herzoglichen Brüder auf Österreich und Steiermark verlangt und eine Sicherung dieser Abmachungen durch die Stände; die Verhältnisse in Österreich waren ihm unbekannt, ihm hat die Erinnerung an die Macht seiner Cortes vorgeschwebt. Da ein im gebrauchten Recht begründetes Garantierecht der Stände damals in Österreich gar nicht existierte, die geistlichen Fürsten zum Teil überdies gar nicht Landstände waren, ergab sich die Notwendigkeit einer *pia fraus*, um Jakob zu befriedigen, und die nun ausgestellten Urkunden der Stände bieten einen neuen schätzbaren Beweis für die Verschiedenheit von *fides diplomatica* und *fides historica*: die im diplomatischen Sinne unzweifelhaft echten Urkunden des Landesfürstentums bedeuten eine inhaltliche Fälschung. „Sie sind Zeugnisse aragonischer Zustände, nicht solcher Österreichs, und beweisen für diese nichts; sie haben nicht einmal den Beweiswert, der sonst Fälschungen wohl zukommt, denn sie geben mit Absicht nicht den Rechtszustand ihrer Zeit wieder und haben auch . . . die Entwicklung nicht beeinflußt."

Jules Viard veröffentlicht in der *Bibliothèque de l'école des chartes* 1921, Juli-Dezember eine Aufzeichnung über die Rechte des französischen Königs auf Ostrevant aus der Zeit der Streitigkeiten Philipps VI. von Valois mit den Grafen von Hennegau; H. Stein druckt ebenda einen *Chanson du pas de Marsannay* (bei Dijon; 1443).

Aus dem *Archivio della R. Società Romana di storia patria vol. 43, fasc. 1—2* (1920) erwähnen wir zwei Beiträge zur Geschichte des 14. Jahrhunderts: Vittorio Rossi äußert einige Vermutungen über die Persönlichkeit des in Petrarcas Briefwechsel öfter vorkommenden Giovanni Colonna, und Giuseppe Castellani beginnt mit Untersuchungen über die namentlich auch für die Geschichte Rienzis zu beachtenden „*Fragmenta Romanae historiae*", die den Vorläufer zu einer neuen kritischen Ausgabe bilden sollen.

Aus den Monatsheften für Kunstwissenschaft 1921/22, November erwähnen wir die durch gute Abbildungen und eine Karte unterstützten Darlegungen von Heinrich Glück: Das kunstgeographische Bild Europas am Ende des Mittelalters (um 1400) und die Grundlagen der Renaissance.

Die alte Ordnung des Hofgerichts zu Rottweil (um 1435) erstmals nach der Originalhandschrift hrsg. von Dr. Heinrich Glitsch und Dr. Karl Otto Müller (Weimar, Hermann Böhlaus Nachfolger. 1921. 98 S.). — Die vorliegende Schrift — ein um einen Anhang und ein Register vermehrter Sonderabdruck aus der Zeitschr. der

Savignystiftung, German. Abt. Bd. 41 — veröffentlicht erstmals den Wortlaut der berühmten alten Hofgerichtsordnung nach der Originalhandschrift, die bisher unbeachtet in der Stuttgarter Landesbibliothek schlummerte. Dem Abdruck der HGO. ist eine Einleitung vorausgeschickt, die in knapper Form über die älteste Geschichte des Hofgerichts, über Beschaffenheit und Schicksale der Handschrift, Textgestaltung und ältere Drucke Aufschluß gibt. Der Inhalt der HGO. weist auf die Entstehung in den letzten Jahren Kaiser Sigmunds (1433—1437) hin. Damit stimmt auch der Befund der Handschrift überein. Die HGO. ist eine treffliche systematische Arbeit, die keine römischrechtliche Ank änge aufweist, welche eine gelehrte juristische Bildung des Verfassers voraussetzen ließen. Ihre besondere Bedeutung besteht darin, daß sie nach dem Schwabenspiegel die umfangreichste und hervorragendste Quelle schwäbischen Landrechts des Mittelalters ist und uns wie keine andere Quelle Einblick in das Verfahren eines königlichen Landgerichts gewährt.

Marburg a. L. *W. Merk.*

Einen von bemerkenswerter Freiheit der Auffassung zeugenden Traktat, der die durch das neuerliche Schisma erschreckten Gemüter beruhigen sollte (etwa 1440—1449) gibt Hermann Keußen aus einer Handschrift der Universitätsbibliothek zu Münster in der Zeitschrift für Kirchengeschichte N. F. 3 (1922), S. 138 ff. bekannt. In demselben Bande bietet K. Frölich Abdruck und Erläuterung einer Goslarer Gotteshaus- und Kirchenpflegerordnung aus dem Jahre 1472, in der die Bedeutung des Laienelements für die kirchlichen Verfassungszustände scharf hervortritt.

Die Angaben über Waffentaten Albrecht Achills in der Mitte des 15. Jahrhunderts, wie sie auf Grund seiner Erzählungen bei Enea Silvio und späteren Chronisten sich finden, sucht Emil Reicke im Sonntags-Kurier (Unterhaltungsbeilage zum Fränkischen Kurier) 1921, Nr. 52 auf das richtige Maß zurückzuführen.

Aus archivalischen Quellen schöpfend reiht Georges Doublet in der *Revue d'histoire de l'église de France* 1921, Oktober-Dezember Nachrichten über Isnard de Grasse du Bar, 1451—1482 Bischof von Grasse, aneinander; namentlich sind die zahlreichen päpstlichen Bewilligungen aufgezählt.

Von Achille Dina erhalten wir im *Archivio storico Lombardo serie quinta, anno 48, fasc. 3—4* sehr ins einzelne gehende Belehrung über Isabella von Aragon, Herzogin von Mailand und Bari, die Gattin Gian Galeazzo Sforzas (1470—1525). Der Schwerpunkt liegt auf den ersten drei bis vier Jahrzehnten, die Studie eröffnet mitunter lehrreiche Ausblicke auf die italienische Geschichte jener Zeit.

Das *Bulletin historique de l'Académie Roumaine* 1921, Januar-Juni enthält einen Aufsatz von N. Jorga über die ersten Beziehungen zwischen Rumänen und Polen (15. u. 16. Jahrhundert). Hier interessiert namentlich die Schilderung der Verhältnisse unter dem Moldaufürsten Stephan (d. Großen, † 1504), der sich während seiner langen Regierung der Türken und Ungarn, nicht minder aber der Ansprüche Polens (Lehnsherrschaft!) zu erwehren hatte.

Neue Bücher: Kaser, Das späte Mittelalter. (Gotha, Perthes, 1921. 40 M.) — Finke, Dante. (Münster i. W., Aschendorff. 6 M.) — Falke, Dante. Seine Zeit. Sein Leben. Seine Werke. (München, Beck. 140 M.) — *Turri, Dante. (Firenze, Barbèra. 20 L.)* — Ritter, Marsilius von Inghen und die okkamistische Schule in Deutschland. (Heidelberg, Winter, 1921. 32,40 M.) — Johannes Paul, Engelbrecht Engelbrechtsson und sein Kampf gegen die Kalmarer Union. (Greifswald, Bamberg, 1921. 18 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Der Herzogin von Mailand und Bari Isabella d'Aragona (1470 bis 1524) widmet A. Dina im *Archivio Storico Lombardo* Bd. 48, 1921 eine eingehende, Politik und Kultur behandelnde Biographie. — Ebenda handelt R. Beretta über Giovanni Battista Beanio, *prevosto di Seveso* (1594—1604).

Der panegyrische Artikel von K. Guggenberger: „Hadrian VI., ein deutscher und universaler Papst. Zum 400. Jahrestag seiner Wahl" kann auf Selbständigkeit keinen Anspruch erheben, da er sich wesentlich auf Höfler stützt (Histor.-polit. Blätter, 169. Bd., 1922).

In den „Henneberger Blättern" 1921 bringt W. Dersch sehr eingehende, mit einer guten Einleitung versehene Mitteilungen aus einem Wunderbuch der Wallfahrtskirche im Grimmenthal. Es handelt sich nicht um ein sog. Heiltumsbüchlein, das über die Geschichte der Wallfahrt, die aufbewahrten Reliquien und zu erlangenden Ablässe Mitteilung macht, sondern um die in einem Buche protokollierten Erklärungen über Gebetserhörungen und Heilungen. Dersch stellt fest, daß die meisten Einträge aus dem Jahre 1520 stammen. Kein Wunder, daß dann Luther gerade in diesem Jahre in der Schrift „an den christlichen Adel" gegen die Wallfahrt im Grimmenthal loszog. Übrigens ist erst 1545 das Marienbild entfernt worden.

Zwingliana 1922, Heft 1 enthalten folgende Aufsätze: E. Walser: Der Sinn des *Cymbalum mundi* von Bonaventure des Périers (eingehende Charakteristik dieses humanistischen Skeptikers; jene Flugschrift ist eine Spottschrift auf Calvin); F. Jecklin: Zu den Ilanzer

Artikeln (die Ilanzer Artikel von 1521 sind zu streichen; die dafür von Hilty, Polit. Jahrbuch 1903, angegebenen fallen ins Jahr 1526); Jak. R. Truog: Noch zwei Zeitbestimmungen zur bündnerischen Reformationsgeschichte (der sog. erste Artikelbrief von Quasimodo 1523 ist Entwurf zu dem wirklichen ersten Ilanzer Artikelbrief von 1524; Joh. Comander hat seine Pfarrstelle an der St. Martinskirche zu Chur am 24. Februar 1523 angetreten); A. Bonomo: Ein Beitrag zu Bullingers Lebensaufzeichnungen (Cod. F 106 der Zentralbibliothek Zürich).

Der Schluß des Aufsatzes von A. Scheiwiler: „Zwei st. gallische Prediger zur Zeit der Glaubensspaltung" behandelt den Subprior Heinrich Keller aus Rapperswil und teilt Predigtproben von ihm mit; anstatt sich zu eigener energischer Arbeit aufzuraffen, schöpft Keller lieber aus vorhandenen Predigtbüchern, mit der eigenartigen Motivierung: „Unfliß ist da gsin oder der Win, ist vast mehr win, dan studium da gsin." (Zeitschr. für schweiz. Kirchengeschichte 15, 1921).

Die Fortsetzung der Studien von N. Weiß: *Les débuts de la Réforme en France d'après quelques documents inédits* behandelt Pierre de Sibiville, Michel d'Arronde und Aimé Meigret, d. h. die Anfänge der Reformation in Grenoble, Alençon und Lyon (*Bulletin de l'histoire du protestantisme français*, Okt.-Dez. 1921). — Ebenda teilt J. Pannier unter dem Titel „*Une panique à Charenton après l'avènement de Louis XIV le 24 juin 1643*" drei Briefe von Ch. Drelincourt an Andreas Rivetus mit, die die Tatsache widerspiegeln, daß nach dem Tode Ludwigs XIII. die Hoffnungen der Protestanten gründlich getäuscht wurden angesichts einer tunlichst illiberalen Handhabung des Edikts von Nantes.

Nuovo Archivio Veneto Nr. 123/124 (1921) enthält einen eingehenden Aufsatz von R. Quazza: *Politica Europea nella Questione Valtellinica, la lega franco-veneto-savoiarda e la pace di Mouçon.* — Ebenda bringt A. de Pellegrini Dokumente aus dem gräflichen Archiv Porcia e Brugnera in Pordenone zur Schlacht bei Lepanto von dem venetianischen Heerführer Silvio di Porcia e Brugnera zum Abdruck.

Nach siebenjähriger Pause, verursacht durch den Weltkrieg, veröffentlicht H. Günter den 2. Band seines Werkes: Gerwig Blarer, Abt von Weingarten und Ochsenhausen, Briefe und Akten, 1547 bis 1567 (XXXII u. 571 S. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1921). Eine ausgezeichnete, knappe Einleitung unterrichtet über die Bedeutung der Publikation; von ihrer Überschätzung vollkommen frei, betont Günter mit Recht, daß Gerwig Blarer keine führende Persönlichkeit war, aber dank seiner vielseitigen Beziehungen allenthalben in die Verhältnisse hineingezogen wurde und darum in seiner Korrespondenz ein wertvolles Spiegelbild seiner Zeit gibt. Im vorliegenden

Bande gilt das speziell von der Geschichte des Interim und der Gegenreformation in Süddeutschland. Theologe ist der Abt von Weingarten nicht gewesen, vielmehr ein jovialer Herr, dem sein Amt gewisse politische Pflichten auferlegte, mit denen die Sorge um seine Küche, vorab die Forellen, und sein leibliches Wohlergehen nur zu deutlich rivalisierten. Er verspricht zwar, um seines Podagras willen, keinen Wein mehr trinken zu wollen (Nr. 1358), aber der Geist war willig und das Fleisch schwach. Infolgedessen bieten die Akten reiches kulturgeschichtliches Material (vgl. etwa Nr. 1564 über die von Gerwig der Herzogin Anna besorgte Schweizerkuh, aber auch Nr. 1461 die eingehende Beschreibung der „Besingnis" Karls V. 1559, oder Nr. 1441 die Bitte um den blauen Samtmantel vom Marienbild zu Ehingen für ein Passionsspiel in Weingarten, dann wieder Nr. 1325 die schriftliche „instruction, wie die seuwli gehalten werden sollen"). Zahlreiche Persönlichkeiten treten zu Gerwig Blarer in Beziehung oder werden Verhandlungsgegenstand wie Leopold Dick, Mark Sittig, der Nuntius Delfino, Cochläus, Wicel, Andreas Althammer, Benedikt Burgauer, Thomas Blarer (vgl. Nr. 869 die Berichtigung zu Schieß). Verschiedentlich (Nr. 1508, 1504) wird der Hugenotten gedacht, oder der Judenfrage (Nr. 1404, 1439). Außerordentlich lehrreich sind die großen Berichte über das Interim in den Städten (Nr. 1143, 1147) oder über die Verhandlungen auf dem Augsburger Religionsfrieden (Nr. 1392), die Reformation in Ravensburg und Wangen (Nr. 870 die wertvolle Berichtigung in der Deutung der Worte „außerhalb rhoms = ohne Rühmen, nicht = ohne Rom"). Kurz, Günter hat recht mit seinem Urteil: „Überall mußte ‚das Äbtli von Weingarten' dabei sein, wo die Altgläubigen sich rührten, auch wenn er unbeteiligt zu Haus saß." *W. Köhler.*

Der Aufsatz von F. R. Campighe: „*Procédure contre un bourgeois de La Sarraz paroissien d'Eclépens 1559*" behandelt einen Streit um den Kirchenzehnten (Zeitschr. für schweiz. Kirchengeschichte 15, 1921).

Die von W. P. M. Kennedy in *English historical Review* Bd. 37, Nr. 146, 1922, mitgeteilte „*Declaration before the ecclesiastical Commission*" 1562 betrifft einen Earl of Bedford und ist ein interessantes Dokument für das Vordringen des Puritanismus. Beginnt doch der Verfasser sein Selbstbekenntnis mit den Worten: *I differed much from all my fathers Children, for I was given to solitaryness abstinence and prayer*, und bewegt es sich ganz in der Sprache Kanaans.

„Das goldene Almosen", dessen sehr interessante Geschichte Zwerger darstellt, ist eine jesuitische Schöpfung von 1614, durch P. Emmeram Welser begründet zum Zwecke billiger Bücherverbreitung in propagandistischem Interesse. Die Institution, die massenhaft

Bücher und Traktate, auch unentgeltlich unter die Leute brachte, ist ein wichtiger Faktor der Gegenreformation gewesen (Histor.-polit. Blätter, Bd. 169, 1922, Heft 6 u. 7).

Die sehr gründliche, aber doch allzu breit angelegte Monographie von Jos. Ehret, „Das Jesuitentheater zu Freiburg in der Schweiz" behandelt in ihrem eben erschienenen I. Teile „Die äußere Geschichte der Herbstspiele von 1580 bis 1700 mit einer Übersicht über das Schweizerische Jesuitentheater" (Freiburg i. Br., Herder, 1921, XVI u. 259 S.). Auf eine einleitende Skizze, „das vorjesuitische Theater in Fr.", folgt die „Frühzeit" (1580—1620), aus der sich als die einzige Persönlichkeit Jak. Gretser heraushebt, dann die „Blütezeit" (1620—1700): mit ausführlicher Behandlung aller äußern Umstände und vollständiger Mitteilung des Spielplans. In den „Materialsammlungen" des vierten Teils lernen wir neben Freiburg die Jesuitenbühnen vno Bellinzona, Brig, Luzern, Pruntrut, Sitten und Solothurn, sowie die Schulbühne von Sitten und die Volksbühne des Oberwallis kennen, die beide von den Patres beeinflußt sind. Diese Annalen reichen bis tief in das 18. Jahrhundert, in Solothurn bis zum Jahre 1800. — Es war gewiß bequem, aber doch wohl kaum nötig, die „Herbstspiele", d. h. die seit 1620 an den Schulschluß verlegten Aufführungen, vorauszunehmen und alle übrigen Spielgelegenheiten (dazu die literargeschichtliche Partie?) einem zweiten Bande aufzubehalten, der dann den gleichen Umfang erhalten dürfte. Mit dem fertigen Werke wird Freiburg i. Ü. und anhangsweise die Schweiz freilich eine Beschreibung ihres alten Jesuitentheaters besitzen wie keine andere Ordensprovinz, auch der Niederrhein nicht, da Bahlmann gegenüber Ehret zurückstehen wird. Aber ich befürchte, wir sind damit auf dem Wege, von ungerechtfertigter Gleichgültigkeit zu einer Überschätzung dieses gewiß bedeutsamen Kulturphänomens zu gelangen, der dann die energische Zusammenfassung der territorialen Spezialarbeiten ein Ende machen muß.

Edward Schröder.

Das Buch von E. Raitz v. Frentz: Der ehrwürdige Kardinal Rob. Bellarmin (XIV u. 230 S., Freiburg, Herder, 1921, geb. 30 M.) ist trotz im allgemeinen ausreichender Literaturbenutzung stark auf den erbaulichen Ton gestimmt. Verfasser bleibt sehr an den äußeren Lebensbegebenheiten haften und sieht allenthalben den künftigen Heiligen, dessen formelle Heiligsprechung er erwartet. Hingegen geht er über die unbequeme Stellung Bellarmins zu der Bibelübersetzung Sixtus' V. ziemlich schnell hinüber, indem er sie als Privatdruck faßt und auf die nichtamtliche Publikation der päpstlichen Bulle *Aeternus ille* abstellt; daß beides bestritten wird, erfährt der Leser nicht. Die Anschauung Bellarmins von der Papstgewalt hätte auch eingehender dargestellt werden können; immerhin betont Verfasser (vgl. S. 168)

hier seine kritische Stellungnahme: „Es wird sich heute kaum ein Theologe finden, der mit Bellarmin dem Papst die Gewalt zuspricht, einen christlichen Fürsten abzusetzen oder die Untertanen von der Pflicht des Gehorsams zu entbinden.“ Pierre Bayle sollte man aber nicht einen „protestantischen“ Gelehrten nennen (S. 223); er war nur vorübergehend Protestant. Zur allgemeinen Unterrichtung über Bellarmin kann das Buch von Raitz v. Frentz genügen. *W. Köhler.*

Neue Bücher: Johannes v. Walter, Luther in Worms. (Wien, Breslau, Haim & Co., 1921. 3 M.) — Weinel, Luthers wirtschaftliche und politische Anschauungen. (Langensalza, Beyer & Söhne. 2,50 M.) — Ernst Bloch, Thomas Münzer als Theologe der Revolution. (München, Wolff. 80 M.) — Reimann, Sebastian Franck als Geschichtsphilosoph. (Berlin, Unger, 1921. 14 M.) — Stutz, Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg und das Reformationsrecht. (Berlin, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 8 M.) — Federn, Mazarin. (München, Georg Müller. 1040 M.)

Zeitalter des Absolutismus (1648—1789).

Der Aufsatz von Viktor Loewe über „französische Rheinbundidee und brandenburgische Politik im Jahre 1698“ (Hist. Vierteljahrschrift 20, Heft 2) führt in die Zeit der politischen Spannung zwischen dem Rijswijker Frieden und dem Beginn des Spanischen Erbfolgekrieges. Frankreich und Brandenburg stellen durch gegenseitige Entsendung diplomatischer Vertreter die Beziehungen wieder her. Brandenburg will die Erhöhung zum Königtum, möchte deshalb zwar an der Freundschaft des Kaisers festhalten, ohne sich ihm aber völlig verschreiben zu müssen. Eben deshalb nähert es sich Frankreich, dem alten Schutze der ständischen Libertät in Deutschland. Als aber Frankreich durch seinen neuen Gesandten in Berlin sofort ein Bündnis anbietet, lehnt Brandenburg ab. Nur diese Entscheidung bildet den Gegenstand der Untersuchung. Unter den Räten des Kurfürsten, deren Gutachten der Verfasser im Geheimen Staatsarchiv gesehen hat, scheint dabei schon der junge Rüdiger Ilgen die Entscheidung stark beeinflußt zu haben, der mit klarem Blicke als das Ziel der französischen Politik erkennt: die Gewinnung einer „*pouvoir sans bornes* und die Sklaverei aller übrigen Mächte von Europa“. *W. Michael.*

In der Altpreußischen Monatsschrift 58, 4 veröffentlicht August Seraphim den ersten Teil seiner Studien über „Preußen und die Kurländische Frage“ als Beiträge zur Geschichte der preußischen Politik im Nordischen Kriege. Die vorliegende Darstellung, durch urkundliche Beilagen aus den Archiven unterstützt, führt bis zum Tode Friedrichs I. Sie berichtet über ergebnislose Verhandlungen,

über Enttäuschungen der preußischen Politik und scheint die Richtigkeit des alten Wortes neu zu illustrieren, mit dem man das Verhalten des ersten Preußenkönigs zu charakterisieren sich gewöhnt hat! Im Westen Krieg ohne Politik, im Osten Politik ohne Krieg. *W. M.*

In der Zeitschrift „Die Westmark", Dezember 1921, veröffentlicht Adolf Hasenclever einen in Elberfeld gehaltenen Vortrag: „Peter Hasenclever aus Remscheid-Ehringhausen, ein deutscher Kaufmann im 18. Jahrhundert (1716—1793)." Er gibt ein höchst interessantes Bild von der Tätigkeit eines großen Unternehmers, der, aus dem bergischen Lande stammend, in England, besonders in den englisch-amerikanischen Kolonien zu einer großen Stellung gelangte, sie wieder verlor und die letzten 20 Jahre seines Lebens in Landeshut in Schlesien verbrachte. Das hier Mitgeteilte ist eine vorläufige Zusammenstellung aus Briefen und Berichten. Schon jetzt erkennt man deutlich, daß die Geschichte dieses Mannes eine wertvolle Illustration liefert zu der alten Wirtschaftspolitik des merkantilistischen England. Dieses hatte seit langem, am nachdrücklichsten unter Robert Walpole, die Einfuhr von Holz, Eisen, Hanf, Pottasche, aus den amerikanischen Kolonien begünstigt, nämlich die Einfuhr der sog. *naval stores*, die man sonst aus den Ostseeländern zu beziehen pflegte. Aber wohlverstanden, sie sollten nur als Rohwaren auf den englischen Markt gebracht, das Weitere der britischen Industrie überlassen werden. Wenn daher Hasenclever in großem Stile Schmelzöfen, Stahlhämmer, Schneidemühlen anlegte, wenn er den vorzüglichsten amerikanischen Stahl auf den Londoner Markt brachte, so erwuchs ihm daraus eine englische Gegnerschaft, die ihm das Geschäft verdarb und nach einigen Jahren völlig ruinierte. Von Interesse ist daneben auch dasjenige, was man über die geschäftliche Lage in Amerika nach dem Siebenjährigen Kriege erfährt, sowie die von Hasenclever sogar während des Unabhängigkeitskrieges gehegte Erwartung, daß in der Zukunft die politische und kulturelle Geschlossenheit des Angelsachsentums von neuem in die Erscheinung treten werde. Die angekündigte wertvolle Ausgabe der Briefe und Berichte Hasenclevers ist inzwischen erschienen.

W. Michael.

Aage Friis, *Bernstorfferne og Danmark. Bidrag til den Danske Stats politiske og kulturelle Udviklingshistorie 1750—1835. II. Bind: Johan Hartvig Ernst Bernstorff i Frederik V's Konseil. Gyldendalske Boghandel. Nordisk Forlag. Kjøbenhavn og Kristiania* 1919. — H. Z. 100, S. 641 ff. hat der erste, 1903 erschienene Band dieses Werkes eine eingehende Würdigung erfahren. Es hat 16 Jahre gedauert, bis der zweite Band dem ersten folgte. Der Lebensgang des Verfassers — leider auch längere Kränklichkeit — hinderte zusammen mit der Gestaltung der allgemeinen Verhältnisse die Fortsetzung der Arbeit.

Sie ist auch in dem vorliegenden, mit dem Namenverzeichnis 429 Seiten umfassenden Bande nicht zu Ende geführt; er setzt nur die im ersten Band begonnene Darstellung des Lebensganges der beiden ersten Bernstorffe fort, Johann Hartwig Ernsts und seines Brudersohns Peter Andreas. Erst der dritte Band soll den Abschluß ihrer Tätigkeit bringen; der vorliegende führt die Erzählung in der Hauptsache nur bis zum Regierungsantritt Christians VII. (1766), unter dem die Stellung von Oheim und Neffen bald angefochten wurde. Im September 1770 mußten sie weichen. Johann Hartwig Ernst ist im Januar 1772 auf seinem Gute Wotersen im Lauenburgischen gestorben; Peter Andreas durfte noch in demselben Jahre nach Struensees Sturz zurückkehren. Was schon vom ersten Bande gesagt wurde, gilt auch von dem neuen im vollen Umfange; es handelt sich um die Arbeit eines gewissenhaften Forschers, eines genauen Kenners der deutsch-dänischen Beziehungen des 18. Jahrhunderts, des besten, der lebt, und eines erprobten Darstellers. Der erste Band ist deutschen Lesern durch eine Übersetzung zugänglich gemacht und der Besprechung in dieser Zeitschrift der Wunsch hinzugefügt worden, daß das auch mit den folgenden Bänden geschehen möchte. Dem haben nun die Verhältnisse schwer zu überwindende Hemmnisse in den Weg gelegt, zumal auch dieser Band wie der erste den landesüblichen und für dänische Verhältnisse zweifellos ansprechenden und zierenden Zug liebevoller Kleinmalerei trägt. Durch Kürzungen ginge sicher mancher Reiz verloren; im vollen Umfange wird sich aber die Herausgabe einer Übersetzung jetzt kaum ermöglichen lassen. Hoffentlich gelingt es dem Verfasser, seine Aufgabe bis zum Ziele durchzuführen. Die beiden Söhne Andreas Peters, Christian Günther und Joachim Friedrich, starben beide 1835; beide haben nach dem englischen Überfall auf Kopenhagen im August 1807 einer nach dem andern Dänemark verlassen müssen. Für die neueren deutsch-dänischen Beziehungen ist Aage Friis' großangelegtes Werk von überragender Bedeutung; besonders darf, wer sich mit den kulturellen Einflüssen deutschen Geisteslebens in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts beschäftigt, an ihm nicht vorübergehen. *Dietr. Schäfer.*

Neue Bücher: Schmalenbach, Leibniz. (München, Drei-Masken-Verlag, 1921. 190 M.) — Wille, Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orléans (Die Pfälzer Liselotte). 3. erw. Aufl. (Bielefeld u. Leipzig, Velhagen & Klasing, 1921. 32 M.) — Haake, August der Starke im Urteil seiner Zeit und der Nachwelt. (Dresden, Buchdruckerei der v. Baensch-Stiftung. 18 M.) — Knust, Montesquieu und die Verfassungen der Vereinigten Staaten von Amerika. (München u. Berlin, Oldenbourg. 32 M.) — Blennerhasset, Marie Antoinette, Königin von Frankreich. 3. Aufl. (Bielefeld u. Leipzig, Velhagen & Klasing, 1921. 32 M.)

Neuere Geschichte von 1789 bis 1871.

„Die politische Geschichte des Bürgertums seit 1815“, die Robert Riemann unter dem Stichwort „Schwarzrotgold“ (Leipzig, Dieterich, 1921, 215 S.) herausgegeben hat, entspricht in keiner Weise wissenschaftlichen Anforderungen. Versehen in der Aufzählung und Gruppierung der Tatsachen sind nicht selten. Schlimmer ist, daß lediglich vormärzliche Anschauungen des deutschen „Bürgertums“ kritiklos auf die Ereignisse auch der letzten siebzig Jahre und sogar auf Vorgeschichte und Verlauf der Novembertage von 1918 übertragen werden. — Wesentlich anspruchsvoller darf das Buch von Otto Becker auftreten, das „Deutschlands Zusammenbruch und Auferstehung“ behandelt und „die Erneuerung der Staatsgesinnung auf Grund der Lehren unserer jüngsten Vergangenheit“ vorbereiten will (Berlin, Carl Heymann, 1921, VIII, 151 S.). Auch hier bildet die Verteidigung des demokratischen Gedankens den Untergrund der Darstellung. Diese selbst aber hält sich in erfreulicher Weise von einseitigen Urteilen frei und sucht den Leser zur selbständigen Entscheidung heranzuziehen. Unter der Überzahl absprechender Kritiken, die die Novembertage und die seither erwachsene politische Enttäuschung hervorbrachten, behauptet daher das Buch Otto Beckers einen ehrenvollen Platz, wenngleich auch seine Darlegungen im einzelnen nicht unwidersprochen bleiben dürfen. *P. Wentzcke.*

Die Geschichte der Halleschen Burschenschaft Germania (1921) enthält zunächst einen kurzen „Überblick über die Geschichte der deutschen Burschenschaft 1815—1861“ von Georg Kaufmann, sodann einige Auszüge aus Arnold Ruges „Aus früherer Zeit“ über seine Studienzeit in Halle und eine gedrängte Übersicht über die „Geschichte der Germania (Franconia) 1861—1911“ von weil. Geh. Justizrat Herm. Rademacher (Jena). Charakteristisch sind Rademachers Bemerkungen über seine ablehnende Stellung zu den äußeren und inneren Wandlungen der Burschenschaft in diesen Jahrzehnten; auffällig ist die große Zahl der ausgetretenen Mitglieder (etwa ein Drittel). — In der Südmark 1921 steht eine „burschenschaftliche Gedenkrede“ von F. Bilger auf den bekannten deutsch-österreichischen Politiker Otto Steinwender.

Im Märzheft der Deutschen Rundschau behandelt G. Fittbogen mit Benutzung der Akten des Berliner Geh. Staatsarchivs den „Prozeß gegen A. L. Follen“ als Beitrag zur Geschichte der Demagogenverfolgungen: er entnimmt daraus eine Rechtfertigung der Haltung des Kammergerichts (dessen aufrechte Haltung sei der einzige Lichtblick) und der Immediatuntersuchungskommission; um so schwär-

zer aber stehe demgegenüber die Haltung der polizeilichen Untersuchungskommission und besonders des Geh. Rats Kamptz.

Grünbergs Archiv für d. Gesch. d. Sozialismus u. d. Arbeiterbewegung X, 1 bringt eine Reihe von Aufsätzen über Lassalle und Marx: 1. aus dem Nachlaß des 1919 gest. Herausgebers der „Arbeiterpolitik" (internat.-kommunist. Bremer Wochenschrift f. wissenschaftl. Sozialismus) J. Knief eine Studie über Lassalle (1. L.s Geschichtsphilosophie; 2. „Arbeiterprogramm": 3. „über Verfassungswesen", „Was nun?"); 2. von A. Saß: Über Marx' Beziehungen zu dem ungarischen Flüchtling Bartholomäus von Szemere (Chef des in Debreczin nach der am 14. April 1849 erfolgten Unabhängigkeitserklärung gebildeten Ministeriums); 3. von A. Wiznitzer über „Marx und die irische Frage"; 4. „Neue Beiträge zur Biographie von K. Marx" von Gustav Mayer: I. den Londoner Exilbericht v. Agenten der preußischen Polizei über Person, Charakter, Lebensweise, Verkehr und agitatorische Tätigkeit von Marx; II. Abdruck der Notizen über seine Lebensschicksale, die Marx selbst 1860 dem Rechtsanwalt Justizrat Weber für seine Verleumdungsklage gegen Dr. Zabel, den Redakteur der Nationalzeitung zur Verfügung gestellt hat (von Mayer in Lassalles Nachlaß gefunden). Außerdem ist a. a. O. die Einteilung von O. Jasce (Wien) zu dem demnächst in ungarischer Sprache erscheinenden Buche von Erwin Szabó „Aus den Partei- und Klassenkämpfen der ungarischen Revolution" abgedruckt.

Im März- und Aprilheft der Deutschen Revue beginnen — von M. Laubert herausgegeben — Eduard von Flottwells „Briefe aus der Paulskirche". Sie setzen mit dem 20. März unter dem ersten Eindruck der Nachrichten über die Vorgänge des 18. März in Berlin ein und reichen zunächst bis zum 18. Juni. Flottwell war in Frankfurt Mitglied des Steinernen Hauses, später des Café Milani. — Im Januarheft der Deutschen Revue stehen „Briefe Richard Wagners an Emil Devrient aus den Jahren 1848 und 1849", darunter der wichtige Brief Wagners aus Weimar vom Himmelfahrtstage 1849 über seine Teilnahme am Dresdener Aufstand mit der Bitte um Devrients Vermittlung für seine Rückkehr in seine Dresdener Stellung sowie Devrients charaktervolle Antwort vom 19. Mai. — Das Februarheft enthält „zwei politische Briefe Edwin von Manteuffels an General von Rauch, den preußischen Militärbevollmächtigten in Petersburg von Ende November 1849 und an den preußischen Gesandten in Petersburg, General von Rochow, vom Mai 1850"; beide Briefe sind sowohl für Manteuffels Persönlichkeit und politische Anschauungen, als auch für die Strömungen am Berliner Hofe von erheblichem Interesse (herausgegeben von L. Dehio).

In den „Zeitstimmen“ 1922, Nr. 96 (Liter. Beilage der „Zeit“ vom 28. April) zeigt Paul Wentzcke, dem für die Bearbeitung der Geschichte der nationalliberalen Partei Laskers Nachlaß zur Verfügung gestellt worden ist, daß auch der junge Lasker sich als Breslauer Student im Jahre 1848 der sozialistischen Bewegung zuwandte und sogar ein eigenes Tageblatt „Der Sozialist“ herausgab, das allerdings auch Wentzcke bisher nur aus Briefen festgestellt hat („Aus Eduard Laskers politischen Anfängen“).

Unter dem Titel „Ernst Haeckel, Entwicklungsgeschichte einer Jugend. Briefe an die Eltern 1852/1856“ sind (Leipzig, K. F. Koehler, 1921, VIII u. 216 S.) die im Haeckelarchiv zu Jena liegenden Studentenbriefe veröffentlicht. Die Briefe, lebhaft und anschaulich geschrieben, sind wertvoll vor allem für die Kenntnis der Entwicklung Haeckels, der damals noch an einer freien protestantischen Frömmigkeit festhielt, bei scharfer Abwehr der Orthodoxie und leidenschaftlicher Abneigung gegen alles Katholische. Auch für die Geschichte des Studiums der Medizin und der Naturwissenschaften (Haeckel studierte 1852—1856 in Würzburg) bieten sie manches. Für die Politik fehlte dem Zwanzigjährigen der Sinn vollständig. Unter den Büchern, die er las, treten historische und philosophische nicht hervor. Im Dezember 1852 (S. 21) schreibt er dem Vater: „Ich glaube, ich werde auch noch tüchtig Kant studieren müssen.“ Der Name Kants begegnet indessen in den Briefen nicht wieder. Man denkt an die spätere Fehde mit Paulsen und Adickes! Der Herausgeber Heinrich Schmidt hat eine knappe Einleitung und reiche Register beigegeben. *F. V.*

Eine köstliche Gabe bietet die kurze Auswahl aus den Briefen von Jakob Burckhardt an seinen Freund, den badischen Amtmann (in Lörrach und Bruchsal) und späteren Karlsruher Stadtdirektor Friedrich von Preen aus den Jahren 1870—1889 mit herrlichen, abgeklärten, politischen Bemerkungen, gewürzt von Humor und Ironie. Emil Strauß veröffentlicht diese Briefe im Aprilheft der Deutschen Revue. — Im Anschluß an Burckhardts Briefe an Gottfried Kinkel erörtert J. Oswald im Märzheft des Hochland „Burckhardts Verhältnis zum Radikalismus“.

F. Bilger hat im 5. Bd. der Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft „Briefe eines Deutsch-Österreichers“, des 1888 verstorbenen Historikers A. Horawitz, an Heinrich von Treitschke 1863—1871 teils wörtlich, teils inhaltlich wiedergegeben, in denen es sich vornehmlich um das Verhältnis Österreichs und der Deutsch-Österreicher zur deutschen Frage handelt. Treitschkes Antworten an Horawitz sind leider verloren, aber ihr Inhalt ist aus Horawitz' Briefen zum Teil zu erschließen.

Das „Bismarckheft" der Süddeutschen Monatshefte (Dez. 1921) enthält: 1. „Ungedruckte persönliche Erinnerungen" über Bismarcks Persönlichkeit von einer „geistig hochstehenden, längst verstorbenen Persönlichkeit, die das unschätzbare Glück hatte, dem Kanzler viele Jahr hindurch sehr nahe zu stehen". 2. Bismarck-Erinnerungen von der bekannten Schauspielerin Luise v. Pöllnitz (Zusammentreffen im Hause des Grafen Fritz Eulenburg in den späteren 60er Jahren, Erzählungen Bismarcks). 3. „Briefe über Bismarck" von H. Fülscher (Schilderungen des Wandsbecker Notars über seine Besuche in Friedrichsruhe 1895 und 1897); weiterhin 4. als Hauptstück mit Einleitung und Nachwort von K. A. v. Müller: Die Entlassung nach den bayer. Gesandtschaftsberichten (die bisher unveröffentlichten Berichte des Grafen Lerchenfeld vom 30. Jan. bis 29. März). — Dazu kommen nun ergänzend im Februarheft der Deutschen Rundschau die von H. Richter herausgegebenen Berichte des Kgl. sächsischen Gesandten in Berlin Grafen von Hohenthal und Bergen („Aus kritischen Tagen"); der Abschluß steht noch aus.

In einem anziehenden Aufsätzchen „Erinnerungen eines Altmüncheners" führt K. Wenck, auch aus persönlichen Erinnerungen heraus, in den Inhalt der Lebenserinnerungen Hyazynthus Hollands (1827—1918) ein (Frankfurter Zeitung 1922, 1. März, Morgenblatt). Auch auf das trefflich ausgestattete Buch selbst sei kurz hingewiesen: Lebenserinnerungen eines 90jährigen Altmücheners (Professor Dr. H. Holland). Mit 16 Bildern. Herausgegeben von Dr. A. Dreyer. München, Parcus & Cie. [1921]. 151 S. Die behaglichen, manchmal bei Unbedeutendem zu breiten Plaudereien zeigen liebenswürdige Züge und bieten eine Fülle kleinerer Notizen, von denen einige über die bayerischen Könige, über bekannte Gelehrte, Literaten, Politiker und Kirchenmänner Beachtung verdienen. Der Herausgeber hat eine biographische Einleitung, knappe Erläuterungen und ein Personenverzeichnis hinzugefügt.

Neue Bücher: Bitterauf, Geschichte der französischen Revolution. 3. Aufl. (Leipzig u. Berlin, Teubner, 1921. 10 M.) — Johann Gottlieb Fichte, Beitrag zur Berichtigung der Urteile des Publikums über die französische Revolution. Hrsg. von Reinhard Strecker. (Leipzig, Meiner. 35 M.) — *Blease, Suvorof.* (*London, Constable. 25 sh.*) — *Knowles, The industrial and commercial revolutions in Great Britain during the 19th century.* (*London, Routledge. 6,6 sh.*) — Lülmann †, Die Anfänge August Ludwig von Rochaus, 1810—1850. Mit einem Nachruf von Hermann Oncken. (Heidelberg, Winter, 1921. 13 M.) — Karl von Clausewitz, Politische Schriften und Briefe. Hrsg. von Hans Rothfels. (München, Drei-Masken-Verlag. 40 M.)

— Jugenderinnerungen Großherzog Friedrich I. von Baden, 1826 bis 1847. Hrsg. u. eingel. von Karl Obser. (Heidelberg, Winter, 1921. 21,60 M.) — Wentzcke, Die erste Deutsche Nationalversammlung und ihr Werk. Ausgew. Reden, eingel. von Paul Wentzcke. (München, Drei-Masken-Verlag. 55 M.) — Grosse-Freese, Beiträge zur Charakteristik der öffentlichen Meinung in der Rheinprovinz im Jahre 1859. (Bonn, Marcus & Weber. 20 M.) — *Ferri, Il pensiero economico del Conte di Cavour. (Milano, Fratelli Treves, 1921. 4 L.)* — Massarette, Der Einigung Italiens Werdegang und die Vernichtung der weltlichen Papstherrschaft. (Regensburg, Manz. 20 M.) — Lassalle, Nachgelassene Briefe und Schriften. Hrsg. von Gustav Mayer. Bd. 3. (Stuttgart, Berlin, Deutsche Verlags-Anstalt. 96 M.)

Neueste Geschichte seit 1871.[1])

Nachträglich noch sei hingewiesen auf den Marburger Habilitationsvortrag Siegfried Kählers „Das preußisch-deutsche Problem seit der Reichsgründung“ (Preußische Jahrbücher 185 [Juli 1921], S. 26—45), der durch die Betrachtungen in Meineckes „Weltbürgertum und Nationalstaat“ angeregt ist, aber, namentlich in der Gegenwartsdeutung, auch eigene Wege geht.

Die „Erinnerungen an Kaiser Friedrich“ von seinem langjährigen Bibliothekar und Berater in Kunstsachen Richard Dohme lassen tiefe und lehrreiche Einblicke in die Tragik der kronprinzlichen und kaiserlichen Zeit tun, vor allem auch in die trüben Konflikte des letzten Jahres; den Beurteilungen und Anklagen des Verfassers wird man freilich nicht ohne reichliche kritische Zurückhaltung gegenüberstehen (Deutsche Revue, Januar bis April 1922).

Die Absicht eines unserer Mitarbeiter, die wichtigste Kriegsliteratur im Zusammenhange zu besprechen, läßt sich vielleicht noch verwirklichen. Wir wollen dieser möglichen Überschau heute nur durch einen ganz kurzen Hinweis vorgreifen, indem wir allen, die sich mit der Geschichte des großen Krieges ernsthaft beschäftigen, besonders jenen, die nicht selbst mitgekämpft haben, zwei Frontbücher von großer Anschauungskraft und innerer Echtheit zu kritischer Lektüre empfehlen: Seelenleben des Soldaten an der Front, hinterlassene Aufzeichnungen des im Kriege [nämlich: Oktober 1918] gefallenen Nervenarztes Dr. Ludwig Scholz (mit einem Vorwort von Martin Rade, Tübingen, Mohr, 1920, VIII u. 242 S.) und das „dem deutschen Fußsoldaten des Weltkrieges“ gewidmete Werk von Franz Schau-

---

[1]) Wo nicht anders bemerkt, Erscheinungsjahr 1922.

wecker, Im Todesrachen; die deutsche Seele im Weltkriege (Halle, Diekmann, 1919, X u. 373 S.). *F. V.*

Deutsch-englische Schulddiskussion zwischen H. Delbrück und J. W. Headlam-Morley wird vom Verlage für Politik und Wirtschaft (Berlin, W. 35, 48 S.) auf dem Umlegestreifen mit dem Satze „England verneint die deutsche Kriegsschuld" charakterisiert. In Wirklichkeit kommt darin nur der bekannte unausgleichbare Gegensatz in der Beurteilung der Vorgeschichte des Krieges abermals zu dokumentarischem Ausdruck. Zur Beleuchtung des noch nicht einmal zu den Heißspornen gehörigen Headlam dient ferner sein eingehender Bericht über Siebert, Pokrowski und Boghitschewitsch im Januarheft der *Quarterly Review* (*Russian diplomacy before the war*). Über den weit gerechter urteilenden E. D. Morel schreibt Pauline Montgelas im Aprilhefte des Hochlandes.

Wertvolle kritische Betrachtungen zur Schuldfrage verdanken wir der Aufsatzreihe R. Festers, „Verantwortlichkeiten", die seit 1920 in der Deutschen Rundschau erschienen sind und im Märzhefte nach längerer Pause mit einem besonders lehrreichen Essay wieder aufgenommen werden. Im Aprilheft zeichnet derselbe „Hans Delbrücks Selbstporträt" mit kritischer Feder.

In einer sonst lesenswerten Besprechung von Poincarés *Origines de la Guerre* von F. Lion heißt es im Märzhefte der Neuen Rundschau von Frankreich: „Rußland wäre ihm von 1895—1908 bei einer solchen (aggressiven) Haltung nicht gefolgt und England nicht von 1909 bis 1914." Dieser Satz bekundet eine auffallende Unkenntnis bemerkenswerter Tatsachen der Vorgeschichte des Krieges. Seltsam ist auch der Vergleich Poincarés mit einem früheren preußischen Beamten und mit Bethmann Hollweg.

Das anonyme Buch „Die Tragödie Deutschlands. Im Banne des Machtgedankens bis zum Zusammenbruche des Reiches. Von einem Deutschen" wird von P. Wentzcke im Literarischen Zentralblatt vom 11. März in einleuchtender Weise auf den Kühlmannkreis zurückgeführt.

Die Forschungen und Darstellungen aus dem Reichsarchiv beginnen mit einer inhaltreichen Studie des Oberstleutnants a. D. Wilhelm Müller-Loebnitz über die Sendung des Oberstleutnants Hentsch am 8.—10. September 1914 (Marneschlacht).

Außerordentlich dankenswert ist im Februarhefte der Süddeutschen Monatshefte eine Veröffentlichung von unbekannten Aktenstücken über die auswärtige Politik der bayerischen Revolution, veranstaltet von Pius Dirr, dem verdienten Verfasser von „Belgien als französische Ostmark". Besonders auf Eisners Taktik fällt viel Licht.

„Die Rheinlande als Grenzgebiet und als europäische Verkehrslinie“ ist der Titel eines aufschlußreichen geopolitischen Artikels von P. Wentzcke im Januarheft der Preußischen Jahrbücher.

Im Märzheft der Preußischen Jahrbücher äußert sich O. Grautoff mit Berücksichtigung Romain Rollands „zur Psychologie Frankreichs“. Als neues wirkungsvolles Organ der politischen französischen Kulturpropaganda erscheint seit 1921 in Paris die *Revue de l'Amérique Latine*, aus der der Beitrag von M. André, *Bolivar et la démocratie* allgemeinere Beachtung verdient. Dasselbe gilt von den orientierenden Bemerkungen von V. Bugeja, *Fascism and the political influences in Italy* im Januarheft der *Quarterly Review*. Auch notieren wir das ergiebige Sammelreferat „Russisches“ von A. Luther im Aprilheft des Literarischen Echos. An die Gegenwartsschwierigkeiten des englischen Weltreichs rührt J. Saxon Mills, *Unemployment and the Empire* (*Contemporary Review*, März). Dasselbe enthält einen Nachruf auf Lord Bryce aus der Feder von G. P. Gooch.

Mit dem soziologischen Problem der Sozialdemokratie beschäftigt sich Th. Buddeberg in einer anregenden Untersuchung des Märzheftes des Archivs für Sozialwissenschaft. Über den Kommunismus in Frankreich berichtet J. Bell im Märzhefte der *Fortnightly Review*, über den Syndikalismus in den Niederlanden der besonders sachkundige P. Louis im Aprilhefte der Zeitschrift *Le Monde Nouveau* (erscheint seit 1919). *J. Hashagen.*

Neue Bücher: Calmann, Die Finanzpolitik der deutschen Sozialdemokratie 1867—1914. (München, Rösl & Cie. 60 M.) — Gradenwitz, Akten über Bismarcks großdeutsche Rundfahrt vom Jahre 1892. (Heidelberg, Winter. 22,50 M.) — Rochs, Schlieffen. (Berlin, Vossische Buchhandlung. 1921. 11 M.) — Haller, Die Ära Bülow. Eine hist.-polit. Studie. (Stuttgart u. Berlin, Cotta. 28 M.) — Volkmann, Der Große Krieg 1914—1918. (Berlin, Hobbing. 65 M.) — Graf Mailáth, Erlebnisse und Erfahrungen während des Krieges. Bd. 2. (Budapest, Benkö, 1921. 25 M.) — Wilhelm Mueller, Die Deutschamerikaner und der Krieg. (Wiesbaden, Staadt, 1921. 8 M.) — Wright, Wie es wirklich war. Im Obersten Kriegsrat der Alliierten! (Autor. Übers. von Marguerite Steindorff.) (München, Verlag f. Kulturpolitik. 35 M.) — Walter Schultze, Die Marneschlacht. (Berlin, Weidmann. 12 M.) — Lomonossoff, Die russische Märzrevolution 1917. Autor. Übers. von Ania Ankerstamm. (München, Drei-Masken-Verlag, 1921. 17 M.) — Georg Michaelis, Für Staat und Volk. Eine Lebensgeschichte. (Berlin, Furche-Verlag. 36 M.) — Bernstein, Geschichte der Entstehung und ersten Arbeitsperiode der deutschen Republik. 2. Aufl. (Berlin-Fichtenau, Verlag Gesellschaft

u. Erziehung, 1921. 20 M.) — Thorn, Die erste Teilung Schleswigs 1918—1920. (Hamburg, Flensburg, Kiel, Hartung, 1921. 30 M.) — Nitti, Das friedlose Europa. Übers. von Margarete Heiden. (Frankfurt a. M., Frankfurter Societätsdruckerei. 45 M.)

Deutsche Landschaften.

A. Krieger, Badische Geschichte. (Sammlung Göschen.) Berlin u. Leipzig, Vereinigung wissenschaftl. Verleger, 1921, 137 S. — Die Lösung der Aufgabe, in gebotener Kürze die badische Geschichte zu schreiben, rechtfertigt in vollem Maß die Erwartungen, die man von dem Bearbeiter der Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg hegen durfte. Die politischen, kultur- und kirchengeschichtlichen Entwicklungslinien sind klar gezeichnet, nicht nur soweit die Markgrafschaften, auch die Vor- und Frühgeschichte vor dem Auftreten der Zähringer, wie die einzelnen Elemente, aus denen später das badische Land gebildet worden ist, Kurpfalz, Vorderösterreich, das Fürstentum Fürstenberg und die Reihe der geistlichen und herrschaftlichen Territorien in Betracht kommen. In großen Zügen und knapper Darstellung, aber sorgfältig ausgewählt und zuverlässig ist aus der drängenden Fülle der Einzelerscheinungen nur das Wesentliche festgehalten, ebenso auch bei der Schilderung der Zusammenfassung der Einzelterritorien zum modernen Staat, dem Großherzogtum. Eine Literaturübersicht gibt dem weitere Aufschlüsse Suchenden alles Wünschenswerte. Kriegers Darstellung dürfte vor allem der Schule gute Dienste leisten; ihre kompendiöse Behandlung wird aber auch von jedem, der sich mit der großer politischer Ausblicke entbehrenden, aber kulturgeschichtlich um so interessanteren Geschichte Badens beschäftigen will, als Vorzug empfunden werden. *R. Sillib.*

Philipp Maria Halm hat seine wertvolle, aus den (zum Teil im Fuggerarchive liegenden) Quellen bearbeitete Abhandlung über „Adolf Daucher und die Fuggerkapelle bei St. Anna in Augsburg" (Jahrbuch d. preuß. Kunstsamml. 41, 1920) unter wesentlicher Bereicherung der Darstellung und der ausgezeichneten Abbildungen als besondere Schrift herausgegeben (Studien zur Fuggergeschichte, hrsg. von Jakob Strieder, 6. Heft; München u. Leipzig, Duncker & Humblot, 1921, 110 S., gr. 4⁰). Der erst für die Buchausgabe geschriebene Abschnitt „Die Fuggerkapelle und der Humanismus" (S. 84—89) betrachtet Dauchers Kapelle als „die erste sichtbarlich vom Geiste des Humanismus durchdrungene Bauschöpfung"; Halm möchte die humanistische Anregung vermutungsweise dem Raimund Fugger zuschreiben. Der Anhang enthält einen Abdruck der Stiftungsurkunde der Kapelle (7. April 1500),

die Inschriften in der Fuggerkapelle und die Inschrift am Eingange zur Fuggerei.

Thomas Memminger, Würzburgs Straßen und Bauten. Ein Beitrag zur Heimatkunde. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. Würzburg, Gebr. Memminger, 1921. 472 S. Geb. 13 M. — Im Jahr 1911 ist Memmingers Buch zum erstenmal erschienen, 1919 folgte ein Nachtrag, und nun kann die ansehnlich vermehrte zweite Auflage zu angenehm niederem Preis ans Licht treten, weil an dem Werk der Wunsch in Erfüllung gegangen ist, den man jedem stadtgeschichtlichen Buch auf den Weg gibt: es ist an seinem Ort zum wirklichen Hausbuch geworden. Die alte, schöne, lebensvolle Hauptstadt Mittelfrankens verdient ja vor anderen, daß man die Steine zum Reden bringt, die von ihrer Geschichte erzählen können, denn diese ist besonders reich und redet mit einer Eindringlichkeit aus den Straßen und Plätzen und Bauten, die nicht leicht zu übertreffen sein dürfte. So wird diese Geschichte der Bauten zu einem Stück Stadt-, Kultur-, Kunst-, Verkehrs- und Wirtschaftsgeschichte mit mehr als tausendjährigem Ausblick und weit mehr als örtlichem Interesse. Wir erhalten den Abriß einer Geschichte des Doms S. 110 ff., von Burg und Rathaus 116, der Stadtumwallung 82, der Universität 9. S. 40 wird die städtische Wasserleitung bis zu ihren Anfängen zurückverfolgt, S. 127 die Feuerwehr, S. 154 das Friedhofwesen usw. Dem Namenforscher ergeben sich aus dem in reicher Fülle ausgebreiteten Material von Straßen-, Haus-, Flur- und Familiennamen Aufschlüsse und Bestätigungen in großer Zahl. Gewinnen würde das Buch, wollte es ein ortskundiger Germanist durchsehen, bevor es zum drittenmal ausgeht. Im Verzeichnis der benutzten Hilfsmittel brauchten dann auch Schmellers Bayerisches und H. Fischers Schwäbisches Wörterbuch nicht länger zu fehlen, ebensowenig E. Grohnes Hausnamen und Hauszeichen und H. Flamms Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. B. (1903). Der Verlag hat sein Interesse für Namen- und Ortsforschung schon früher bekundet (vgl. H. Z. 122, 183), noch nie so glücklich und dankenswert wie in diesem verdienstvollen Beitrag zur Heimatkunde.

Freiburg i. Br. *Alfred Götze.*

Über die durchschnittliche Höhe heimatkundlicher Literatur ragt weit hinaus das treffliche „Heimatbuch des Kreises Gelnhausen", unter Mitwirkung des Kreislehrervereins Gelnhausen und zahlreicher Heimatfreunde herausgegeben von Martin Schäfer, Lehrer. Marburg a. d. L., Elwert, 1921. 276 S. (mit 27 Abb.). Es zerfällt in fünf große und 160 kleine, mit den Namen der Verfasser gezeichnete Abschnitte. Das größte Verdienst hat neben dem Herausgeber unbedingt G. Maldfeld, Rektor in Steinau a. d. Straße, der sich schon längst

in Zeitschriften und Zeitungen als trefflicher Heimatschriftsteller auf Grund breitester wissenschaftlicher Literaturkenntnis und eigener Forschung bewährt, jetzt dieses vorbildliche Buch guten Teils geschaffen hat und später ein wissenschaftliches Handbuch der Landeskunde und Geschichte des gesamten Kinziggebietes mit Unterstützung verschiedener Gelehrter und Schulmänner folgen lassen will.

Marburg (Lahn). *Karl Wenck.*

Helen Boyce, *The mines of the upper harz from 1514 to 1589.* Diss. Chicago 1920. 122 S. — Die Verfasserin benutzt eine Chicagoer Handschrift der Bergchronik des Pastors Hardanus Hake, die uns in der Ausgabe von J. Denker, Wernigerode 1911, vorliegt. Diese Hs. besitzt keinerlei besonderen Wert, so daß etwas wirklich Neues bei der Arbeit nicht herauskommt. Immerhin sind die Schilderungen der Herzöge Heinrich d. J. und Julius zu Braunschweig und Lüneburg, ihrer Religions- und Wirtschaftspolitik vom Gesichtspunkte der Verfasserin aus nicht uninteressant. Auch das Leben in den Bergstädten des Oberharzes sowie die Bedeutung des Harzer Bergbaues für Handel und Handelsstraßen versucht die Verfasserin darzustellen.

Ein nützliches Hilfsmittel hat Georg Dutschmann mit seiner übersichtlich angelegten systematischen Bibliographie „Literatur zur Vor- und Frühgeschichte Sachsens“ (Mannus-Bibliothek, hrsg. von Gust. Kossinna, Nr. 27; Leipzig, Verl. v. C. Kabitzsch, 1921, VI, 32 S.) geschaffen. Ein Verfasserregister erleichtert die Benutzung des bis einschließlich 1920 reichenden Werkes, das eine erfreuliche Ergänzung zu Bemmanns Bibliographie der Sächsischen Geschichte bildet. *Hp.*

Die Geschichte des brandenburgisch-preußischen Städtewesens fördert eine fleißige Zusammenstellung von Gotthold Borchert: „Landsberg a. d. W. im Zeitalter Friedrichs d. Gr.“ (Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Neumark, Heft 38, S. 73—111).

G. Berg behandelt in den „Schriften des Vereins f. Gesch. d. Neumark“ Heft 37 die 1811 angestrebte, 1815 vollzogene „Verlegung der Provinzialbehörden der Neumark nach Frankfurt a. O.“ Ebenda Heft 38, S. 1—28 entwirft Rich. Petong ein warm empfundenes, doch die scharfe Ausprägung entbehrendes Lebensbild des „Fürsten Johann Moritz von Nassau-Siegen“, der 1652—1679 auf dem Sonnenburger Meisterstuhle des Johanniterordens saß. Herm. Petrich zeigt S. 29—72, wie eine Rekrutenwerbung an der neumärkisch-polnischen Grenze 1731 zu weitreichenden militärischen und diplomatischen Verwicklungen führte und beleuchtet damit blitzlichtartig die Gestalt Friedrich Wilhelms I.

„Aus Oberschlesiens Vergangenheit und Gegenwart“ nennt sich eine von V. Loewe herausgegebene Sammlung, deren erstes Heft

soeben erschienen ist (Gleiwitz, Heimatverlag Oberschlesien 1922, 84 S.). Es enthält 5 Aufsätze, von denen vier über die historisch-politische Aufklärung hinaus Neues bringen, sei es zum Teil auch nur als Zusammenstellung. Randt veröffentlicht „Neue Quellen zur Kenntnis der nationalen Herkunft des oberschlesischen Adels" (S. 3 bis 23), ein reich erläutertes Verzeichnis der Landstände der Fürstentümer Oppeln-Ratibor aus dem Jahre 1644. Die starke Eindeutschung des damaligen oberschlesischen Adels erfährt damit neue Begründung. Geschickt stellt Laubert „Schlesien im Rahmen der Ostmarkenfrage" dar (S. 24—41), eine in großen Zügen geschriebene Entwicklung der schlesischen Geschichte vom nationalpolitischen Gesichtspunkte. Willy Klawitter behandelt „Hundert Jahre preußischer Volksschulpolitik in Oberschlesien" (S. 41—57), und Friedr. Andreas zeichnet feinsinnig „Gestalten des oberschlesischen Adels" (S. 57—74) oder richtiger ihr Verhältnis zu den in jenem Lande besonders wichtigen sozial-wirtschaftlichen Problemen des 19. Jahrhunderts. *Hoppe.*

J. Jacobsohn beschließt eine Abhandlung über „die Stellung der Juden in den 1793 und 1795 von Preußen erworbenen polnischen Provinzen zur Zeit ihrer Besitznahme" (Monatsschrift f. Gesch. u. Wissensch. d. Judentums, Jg. 65, Juli/Sept.-Nr.).

Aufschlußreiche Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte einer Kolonialstadt liefert A. v. Bulmerincq in seiner „Besiedelung der Mark der Stadt Riga 1201—1600" (Mitteilg. a. d. livländ. Gesch. Bd. 21, Heft 3, 1921). Die Arbeit war gedacht als Einleitung zu einer Ausgabe wichtiger rigaischer Finanz- und Katasterurkunden, auf die wir in jetziger Zeit leider verzichten müssen. Die Abhandlung bietet mehr, als ihr Titel verspricht. Auch die sich bildenden Rechtsverhältnisse und die soziale Schichtung der Bewohner werden klar entwickelt.

R. F. Kaindl, „Förderung der Geschichtsforschung in den österreichischen Alpenländern durch die moderne Volkskunde" zeigt, daß ein ethnographisch und siedelungsgeschichtlich so bemerkenswerter Länderstrich wie der von ihm behandelte auf die Mitarbeit der Volkskunde und aller ihrer Helfer und Sammler nicht verzichten kann (Zeitschrift des Histor. Vereins f. Steiermark 15, 1916, S. 141 bis 147).

A. Helbok, Der Ausschlag aus der Vandanser Allmende im Jahre 1480. Helbok druckt aus dem Pfarrarchiv zu Vandans ein Urbar ab, das tiefe Einblicke in die Art der Gewinnung von Neuland und ihrer Gerechtsame in lawinenbedrohten Gegenden gewährt. Es handelt sich nicht um Gewinnung von Neuland, nicht um Verteilung der Allmende, sondern vielmehr um Feststellung der nach und nach erfolgten Besitzergreifung durch die Dorfgenossen und um rechtmäßige An-

erkennung des festgestellten Zustandes. (Vierteljahrsschrift für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs, N. F. Jg. 5, 1921, S. 57—67.)

Das Vorarlberger Landesmuseum hielt in den Tagen vom 18. bis 23. Juli 1921 in Feldkirch einen „Hochschulkurs für Heimatforschung“ unter Beteiligung von Wiener und Innsbrucker Dozenten und unter regstem Besuch von seiten der Bevölkerung, namentlich der Lehrer ab. Dieser Hochschulkurs darf in gewissem Sinne als eine Lösung des Volkshochschulproblems gelten und wird außerdem reiche Anregung zunächst für die Heimatkunde im weitesten Sinne, sodann aber auch für die Heimat- und vaterländische Geschichte gebracht haben. (Bericht in: Vierteljahrsschrift für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs N. F. Jg. 5, 1921, S. 83—85.)

Der Aufsatz von Franz Martin: Zur Geschichte Erzbischof Wolf Dietrichs [von Salzburg] befaßt sich mit dem Verhältnis des Erzbischofs zu den Landständen und dem Justizmorde des Erzbischofs an dem Pfleger Kaspar Vogel. Wolf-Dietrich war ein leidenschaftlicher Verfechter der landesfürstlichen Macht und duldete auch nicht die geringste Schmälerung derselben. Seinem Eigenwillen fiel er selbst zum Opfer (1612, † 1617) (S.-A. aus: Mitteilungen d. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Bd. 61, 1921, 32 S.).

In der Südtiroler Monatsschrift „Der Schlern“ 3 (1922), Heft 3 und 4 veröffentlicht Leo Santifaller eine Überschau über „Neuerscheinungen zur Südtirolischen Geschichte“.

K. Beer, Geschichte Böhmens mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte der Deutschen in Böhmen (Sudetendeutsche Bücherei) (Reichenberg, Sudetendeutscher Verlag (Franz Kraus). 16°. VIII, 304 S.). — Eine gute volkstümliche Darstellung, die bis in das erste Jahr nach dem Zusammenbruche reicht. Auf weniges soll hier besonders verwiesen werden. Beer teilt die Anschauung, daß Reste der Markomannen im Lande zurückblieben, die alte germanische Ansiedlung also der deutschen die Hand reichte. Gegen Bretholz hält er an der „Kolonisationstheorie“ fest; doch gibt er zu, daß schon vor 1200 viel Deutsche im Lande wohnten, so daß den Neugründungen der Přemysliden ein Teil der deutschen Kräfte zweifellos aus den im Lande schon wohnenden Siedlern zufloß; der andere, den Beer für den größeren hält, kam aus dem Reich. Beer nähert sich damit meiner vermittelnden Anschauung, die ich in meinem „Böhmen“ und in der Hist. Vierteljahrschrift ausgesprochen habe. Die Bedeutung des Sieges Ferdinands II. und der Verneuerten Landesordnung für die Erhaltung des Deutschtums betont Beer kräftig; vielleicht hätte dabei noch schärfer auf die deutschfeindlichen Landtagsbeschlüsse von 1615 hingewiesen werden sollen. Bei der Beurteilung der absolutistischen Periode von 1850—1860 wird

in Zukunft wohl stärker betont werden müssen, daß die österreichische Regierung durch Zentralisation und Germanisation ihrer Länder deren Verbleib in Deutschland ermöglichen wollte. Man muß bei der Betrachtung dieser und anderer Verhältnisse mit den Ansichten der kleindeutschen Geschichtsauffassung brechen. Die nachteiligen Folgen von 1866 für die Deutschböhmen werden betont. In seinen literarischen Angaben der Einleitung übersah Beer, daß mein Büchlein „Böhmen" schon etwa anderthalb Jahre früher die vorhandene Lücke einer volkstümlichen kurzen Darstellung auszufüllen suchte. Der wichtigste Unterschied zwischen beiden Darstellungen ist, daß Beer die einzelnen Perioden gleichmäßig behandelt, ich dagegen aus den älteren nur das Nötigste anführe, dagegen der Entwicklung seit dem 18. Jahrhundert und literarischen Nachweisen weiteren Raum biete.

Graz. *R. F. Kaindl.*

Neue Bücher: Schoch, Die Aufhebung der Abtei Rheinau. (Winterthur, Geschwister Ziegler, 1921. 3 Fr.) — Johann Adam, Evangelische Kirchengeschichte der Stadt Straßburg bis zur französischen Revolution. (Straßburg, Heitz. 60 Frs.) — Quellen zur innern Geschichte der rheinischen Territorien. Herzogtum Kleve. Von Th. Ilgen. I, Bd. 1, 2, T. 1. (Bonn, Hanstein, 1921. 190 M.) — Eduard Otto, Butzbach im Mittelalter. (Gießen, v. Münchow. 12 M.) — Finder, Die Vierlande. Beiträge zur Geschichte, Landes- und Volkskunde Niedersachsens. Teil 1. (Hamburg, Hartung. 70 M.) — Schramm u. Lutteroth, Verzeichnis gedruckter Quellen zur Geschichte Hamburgischer Familien unter Berücksichtigung der näheren Umgebung Hamburgs. (Hamburg, Zentralstelle f. Niedersächsische Familiengeschichte E. V. 1921. 50 M.) — Rörig, Der Markt von Lübeck. Topographisch-statistische Untersuchungen zur deutschen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. (Leipzig, Quelle & Meyer. 24 M.)

Vermischtes.

Dem Berichte über das römische Institut der Görres-Gesellschaft im Jahre 1921, den Ehses im Histor. Jahrbuch 41 (1921), S. 392—394 veröffentlicht, entnehmen wir folgendes: Von E. Göller erschien (als 4. Band der Forschungen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung im 14. Jahrhundert): „Die Einnahmen der apostolischen Kammer unter Benedikt XII. (1334 bis 1342)". — Vom *Concilium Tridentinum* liegt der von Ehses bearbeitete 9. Band, der die Konzilsakten und die Konzilsreform beschließt, druckfertig vor; die Drucklegung ist namentlich dadurch gesichert worden, daß Papst Benedikt XV. im September 1921 nicht weniger als 180000 M. spendete. — Als 19. Band der „Quellen und

Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte" erschien: *Monumenta Coelestiniana*, Quellen zur Geschichte des Papstes Cölestin V., bearb. von F. X. Seppelt. — Als Bd. 20 der „Quellen und Forsch." wird L. Mohlers Buch „Kardinal Bessarion als Theologe, Humanist und Staatsmann" erscheinen; der Darstellung (S. 1—65 bereits als Freiburger theologische Dissertation veröffentlicht) soll ein Band mit meist ungedruckten Schriften Bessarions folgen.

Der Hansische Geschichtsverein hat im Jahrgang 1920/21 seiner „Geschichtsblätter" den Bericht über die Jahre 1915—1920 veröffentlicht. Ausgegeben wurden: Urkundenbuch Bd. 11 (Stein), 1916; Geschichtsblätter 1914—1919; W. Vogel, Kurze Geschichte der deutschen Hanse (als Pfingstblatt 1915); W. Cohn, Geschichte der sizilischen Flotte unter der Regierung Konrads III. und Manfreds (als 9. Bd. der „Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte"). Das Pfingstblatt für 1921 bringt die Abhandlung von A. Jürgens, Skandinavien und Deutschland in Vergangenheit und Gegenwart. Als 10. Bd. der „Abhandlungen" ist die Veröffentlichung der von W. Stein hinterlassenen Vorgeschichte der Hanse (Mitte des 10. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts) in Vorbereitung. Ob die „Geschichte der Schonenfahrer in Lübeck", die E. Baasch vorgelegt hat, gedruckt werden kann, ist eine Geldfrage. Den 7. Band des Urkundenbuches, der die Lücke in der Reihe der bis zum Jahre 1500 führenden Bände ausfüllen wird, und den 2. Band der Niederländischen Urkunden und Akten hofft der Vorstand herausbringen zu können. — Die Mitgliederzahl betrug am 31. März 1921 366 (1914: 483). Die Städte, bis auf Thorn, und die Korporationen sind dem Vereine treu geblieben, Magdeburg und Hildesheim wieder beigetreten.

Im März 1922 starben Elias v. Steinmeyer (geb. in Nowawes 1848), — unter den Germanisten uns Historikern besonders nahestehend, Mitglied der Zentraldirektion der *Monumenta Germaniae*, vorübergehend (1903—1905) auch Schriftleiter des Neuen Archivs — und der Senior der deutschen Archäologen Richard Schöne (geb. 1840 in Dresden), im April Otto Hirschfeld (geb. 1843 in Königsberg), der ausgezeichnete Mitarbeiter Mommsens, der Altmeister der Epigraphik, und Rudolf Jung (geb. 1859 in Frankfurt a. M.), der sich um die Geschichte seiner Vaterstadt als Leiter des Stadtarchivs und in mehr als dreißigjähriger eigener Forscherarbeit bedeutende Verdienste erworben hat.

Noch nachträglich sei hingewiesen auf das Schriftchen, das „im Auftrage der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt" Albert Werminghoff „Theodor Lindner zum Gedächtnis" veröffentlicht hat (Berlin W. 9, O. Hendel, 1920, 24 S.) — ein Nachruf,

der schon mehr eine kleine Biographie ist, ein Lebensbild voll freundlicher Wärme, das mit besonderer Sympathie auch den akademischen Lehrer Lindner hervortreten läßt. Lindners Bild ist beigegeben.

Nachrufe auf Tangl (vgl. E. Stengel, H. Z. 125, S. 372—375) veröffentlichen P. Kehr im Neuen Archiv 44, 1. Heft (1922), S. 139 bis 146 (S. 147—150 Verzeichnis der Schriften Tangls, zusammengestellt von H. Krabbo) und K. Brandi in dem bisher von Tangl mitherausgegebenen Archiv für Urkundenforschung 8 (1922), S. 1—5.

Preisaufgaben der Rubenow-Stiftung. 1. Die Bündnispolitik Bismarcks soll erforscht und im weiteren Rahmen der Rolle gewürdigt werden, die das Deutsche Reich in der europäischen Politik von seiner Gründung bis zum Ausbruch des Weltkrieges gespielt hat. — 2. Die Bedeutung der deutschen Juristenfakultäten als Spruchkollegien für die Rechtsentwicklung. Gewünscht wird eine übersichtliche, systematische Darstellung und eingehende Würdigung einer möglichst großen Menge von Rechtsgutachten der deutschen Juristenfakultäten aus der Zeit vom 16. bis ins 19. Jahrhundert. Die Untersuchung kann auf das Gebiet des Privatrechtes oder des öffentlichen Rechtes (Straf-, Prozeßrechtes) beschränkt werden. Preis je 5000 M. Die Bewerbungsschriften (mit Kennwort) sind in deutscher Sprache abzufassen und spätestens bis zum 1. März 1925 einzusenden an Rektor und Senat der Universität Greifswald. Die Zuerkennung der Preise erfolgt am 17. Oktober 1925.

Die juristische Fakultät der Universität Christiania hat folgende Preisaufgabe gestellt: In welchem Umfange hat das römische und das kanonische Recht das norwegische beeinflußt? Beantwortungen — auch nur über einen einzelnen größeren Zeitabschnitt (z. B. die Zeit bis auf das Gesetzbuch König Christians V.) oder auch einen einzelnen oder mehrere Zweige des Rechtssystems — sind gedruckt oder in Maschinenschrift (drei Durchschläge) bis zum 31. Dezember 1923 an die juristische Fakultät der königlichen Friedrichs-Universität zu Christiania einzusenden (mit Kennwort). Preis: 5000 norwegische Kronen.

Laieneinfluß auf das Kirchengut vor der Reformation.

Ein Beitrag zu ihrer Vorgeschichte

von

Justus Hashagen.

I. Einleitung.

Zu den Triebkräften in der Vorgeschichte der Reformation gehört auch der Laieneinfluß auf das Kirchengut, seine wirkliche oder auch nur geplante Ausübung, die sich schon während des Mittelalters öfters zur vollen Säkularisation steigern kann. Von der Bedeutung dieser Triebkraft gewinnt man noch keine zutreffende Vorstellung, wenn man sich bei der Feststellung, daß Säkularisationen später bei den deutschen Reichskirchen nicht vorgekommen seien[1]), beruhigt.[2]) Denn einmal ist der in Deutschland herrschende Zustand nicht unbesehen zu verallgemeinern. Und außerdem wird der Laieneinfluß auf das Kirchengut nicht nur in wirklichen oder auch nur geplanten Säkularisationen und

[1]) A. Werminghoff, Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter, 2. Aufl., 1913, S. 72.

[2]) Von J. B. Sägmüller, Die Idee von der Säkularisation des Kirchengutes im ausgehenden Mittelalter — auch eine der Ursachen der Reformation, Tübinger Theologische Quartalschrift 99 (1918), S. 253 Anm. 2 und S. 302 Anm. 2 beifällig zitiert.

ihren Vorstufen wie den Sequestrationen sichtbar, sondern die Laien haben diesen Einfluß auch mit andern Mitteln ausgeübt, so mit den Mitteln der Amortisationsgesetzgebung, des Eingriffs in den kirchlichen Zehntbesitz, der Ausübung des Spolien- und Regalienrechts. Auch verdienen darüber hinaus die Säkularisationstheorien des Mittelalters in einer Vorgeschichte der Reformation aufmerksame Beachtung.

Im Hinblick auf die bekannten Vorgänge der Reformationszeit sind aber nicht nur die tatsächlichen kirchenpolitischen Maßnahmen, Rechtsinstitute und theoretischen Programme auf Grund einer (noch nirgends gelieferten) internationalen Sammlung von „Präzedenzfällen" zu ermitteln, sondern tunlichst auch ihre Beweggründe aufzudecken. Man[1]) hat sich wohl damit begnügt, die religiösen und die außerreligiösen Motive voneinander zu sondern, womit man der katholischen Einstellung zu den reformationsgeschichtlichen Problemen besonders Rechnung trägt. Aber damit ist noch nicht viel gewonnen. Denn die außerreligiösen Beweggründe für eine Einflußnahme der Laien auf das Kirchengut gestalten sich während des Mittelalters so wechselvoll und so verwickelt, daß eine tiefere Erkenntnis der Motive, die in der gegen das Kirchengut gerichteten Laienbewegung gearbeitet haben, nur erreicht werden kann, wenn man sich um eine genauere Analyse eben der außerreligiösen Motive bemüht. Eine solche Analyse wäre einfach, wenn sich das meiste auf Usurpation oder „Habsucht" zurückführen ließe. Dann würde diese sich gegen die Kirche immer wieder durchsetzende Laienbewegung außerhalb der politischen Geschichte kein größeres Interesse beanspruchen. Wie andere ähnliche mittelalterliche Bewegungen arbeitet sie aber nicht nur mit Usurpationen, sondern auch mit Rechtsbegriffen und Rechtsinstituten. Sie gehört deshalb auch in die Geschichte des privaten und öffentlichen, des kirchlichen und des profanen Rechtes sowie in die zugehörigen Teile der allgemeinen Ideengeschichte. Erst nach Aufhellung des wirklichen oder vermeintlichen rechtlichen Hintergrundes der nie ganz zur Ruhe gelangten Aktion

[1]) Sägmüller S. 301 f.

treten auch die Beweggründe der angreifenden Laien in helleres Licht. Auch dann bleibt freilich der Usurpation und Gewalttat noch immer ein weites Feld, nur daß sie nicht immer nur durch „Habsucht“, sondern auch durch gewisse politische Motive bestimmt sind.

Die Aufhellung des rechtlichen Hintergrundes wird sich aus vorreformationsgeschichtlichem Interesse gewiß besonders auf das spätere Mittelalter erstrecken müssen und da u. a. an die Errichtung von Landes- oder Mediatbistümern in den größeren deutschen Territorien als eine „Vorstufe zur Säkularisation“ erinnern.[1]) „Die protestantischen Reichsfürsten konnten dort vornehmlich zu Säkularisationen schreiten, wo sie die kirchliche Gewalt der Bischöfe bereits starken Einschränkungen unterworfen hatten; sie mußten Halt machen vor den reichsunmittelbar gebliebenen Gebieten.“[2]) Das ist gewiß richtig; aber man darf hinzufügen, daß der Laieneinfluß in dieser Form weit vor das spätere Mittelalter zurückreicht. Der Laieneinfluß auf das Kirchengut ist nicht ein erst im Rahmen der bekannten spätmittelalterlichen Verfallserscheinungen stärker hervortretender Mißbrauch, sondern auch schon vorher reichlich nachweisbar und somit dem ganzen Mittelalter durchaus geläufig, wenn er sich auch je nach der betreffenden verfassungsgeschichtlichen Entwicklungsstufe in verschiedene und immer neue Rechtsformen zu kleiden versucht. Er ist nur ein Spezialfall jenes aus der ältesten Zeit überkommenen, sogar vom Heidentum her beeinflußten Landes- und Staatskirchentums der Laiengewalten, dessen große Verbreitung und Stärke erst durch die neueste zusammenfassende Forschung wie für das frühere Mittelalter durch Hans v. Schuberts Meisterwerk bloßgelegt worden ist. Der Kampf der in ihrer materiellen Existenz dadurch vielfach bedrohten Kirche hätte einen solchen Grad von Hartnäckigkeit und auch Maßlosigkeit kaum angenommen, wenn sich der Laieneinfluß auf das Kirchengut in der von der Forschung bisweilen vernachlässigten Welt der Tatsachen nicht immer wieder sieghaft durchgesetzt hätte; denn am wenigsten die Lage des Kirchen-

[1]) Sägmüller S. 292 mit Hervorhebung des folgenden Satzes.

[2]) Werminghoff, Historische Vierteljahrschrift 11 (1908), S. 182 f.

gutes kann während des Mittelalters nur nach den darüber vorliegenden geistlichen und weltlichen Rechtssätzen beurteilt werden. Auch fordert die kirchliche Einseitigkeit die Quellenüberlieferung immer wieder zur Kritik heraus. Erst neuerdings greift diese Kritik von der chronistischen auch auf die urkundliche Überlieferung über und kann dann nicht selten zeigen, wie die herrschenden geschichtlichen Vorstellungen noch viel zu sehr durch die kirchliche Herkunft und Tendenz auch der urkundlichen Quellen beeinflußt sind.[1]) Auch alle Untersuchungen über das Kirchengut müssen dem Rechnung tragen.

II. Amortisationspolitik.

Die Amortisationspolitik der weltlichen und auch der geistlichen Landesherren sowie der Städte geht zwar weder auf Säkularisationen selbst noch auf ihre Vorstufen aus. Aber sie unterwirft den gesamten Klerus beim Erwerb von Eigentum besonders an Grund und Boden weitgehenden Beschränkungen. Sie kann deshalb in einer wenn auch nur skizzenhaften Schilderung des Laieneinflusses auf das Kirchengut nicht übergangen werden. Vielmehr ist auch sie an der Schaffung einer Gefahrenzone für das Kirchengut während des Mittelalters beteiligt. Denn immer mehr haben die Amortisationsgesetze „zum Aufsichtsrecht der Territorien und ... noch mehr der Städte über den kirchlichen Gütererwerb geführt ... und so ihren Anteil genommen an der Vorbereitung des Staatskirchentums und der späteren Landeskirchen".[2])

Die sich auch hier alsbald aufdrängende Frage nach den Motiven ist für unsern Zweck doch nur insofern von unter-

---

[1]) A. Waas, Vogtei und Bede in der deutschen Kaiserzeit, Arbeiten zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte I, 1919.

[2]) E. Mack, Die kirchliche Steuerfreiheit in Deutschland seit der Dekretalengesetzgebung, Kirchenrechtliche Abhandlungen 88 (1916), S. 239 f. Ein Überblick über die Entwicklung der Amortisationsgesetzgebung von S. 217 ab und bei A. Störmann, Die städtischen Gravamina gegen den Klerus am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit, Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 24/26 (1916), S. 110—120.

geordneter Bedeutung, als schon die Tatsache der Amortisationsgesetzgebung in ihren freilich örtlich und zeitlich verschiedenen Formen den Laieneinfluß auf das Kirchengut zur Genüge beleuchten würde, auch wenn die Beweggründe im Dunkeln blieben. Das letztere ist jedoch vor allem bei den Städten nicht der Fall. Die „volkswirtschaftlichen" Motive freilich, die man gegen die Besitzhäufung in der Toten Hand ähnlich anzuführen liebt[1]) wie gegen die Fideikommisse, stehen dabei nicht immer an erster Stelle. Nicht nur die Größe, sondern auch die Lage und besonders die Privilegierung des kirchlichen Grundbesitzes mußte die städtischen Behörden dagegen in Bewegung setzen, so daß steuerpolitische (fiskalische), aber auch verfassungspolitische Beweggründe besonders wirksam werden.[2])

Auf politische Beweggründe führt schon die Tatsache, daß von der städtischen Amortisationsgesetzgebung viel mehr die Immobilien als die Mobilien getroffen werden, woraus sich auch ergibt, daß kirchenfeindliche Motive zunächst kaum im Spiele waren.[3]) „Es entsprach nicht dem fromm-religiösen Geist . . . , daß der Rat . . . eine Zuwendung an die Geistlichkeit zu frommen Zwecken . . . verhindern wollte. Daher war es stets erlaubt, Geld oder andere Mobilien in großen Mengen der Geistlichkeit zuzuwenden. Daher auch jene Bestimmung, daß zwar nicht ein bestimmter Grundbesitz, wohl aber der bare Wert des Grundbesitzes an die Kirche vergabt werden konnte. . . . Aus diesen Bestimmungen erhellt, daß die Stadt keineswegs . . . die finanzielle Macht der Kirche durch derartige Verbote treffen wollte. Die Ansammlung großer Vermögen in der Toten Hand war nach damaliger Ansicht kein Nachteil.[4]) Der innere Grund dieser Verbote ist vielmehr darin zu suchen, daß der Grundbesitz in damaliger Zeit der Maßstab für die

[1]) H. Ritter v. Srbik, Die Beziehungen von Staat und Kirche in Österreich während des Mittelalters, Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs 1 (1904), S. 167, 174.

[2]) Vgl. Störmann S. 101 ff.

[3]) Vgl. H. Henrici, Über Schenkungen an die Kirche (1916), S. 33.

[4]) Henrici S. 26 Anm. 90 verweist auf die grundlegenden Beobachtungen von W. Arnold, Zur Geschichte des Eigentums in den deutschen Städten (1861), S. 57. Vgl. Mack S. 213 ff; Störmann S. 98 f.

Ausübung öffentlicher Rechte gewesen ist.... Die Lübecker Stadtverfassung baute sich auf dem Grundbesitz auf.... Für die Stellung des einzelnen im Verfassungsleben der Stadt war ausschlaggebend nur sein Besitz an Liegenschaften", besonders für sein Steueraufkommen.[1]) Der Stadt mußte daran liegen, „die einmal begründeten öffentlich-rechtlichen Pflichten zu erhalten. War einmal ein Grundstück zu den öffentlichen Lasten herangezogen, so sollte es nicht ohne weiteres wieder aus dieser Verpflichtung entlassen werden können. Es wäre sonst ... für die Bürger ein leichtes gewesen, sich den öffentlichen Pflichten, die auf ihrem Grund und Boden ruhten, zu entziehen." Die Stadt Lübeck konnte sich sogar die formale Respektierung der klerikalen Steuerfreiheit so lange gewissermaßen leisten, so lange der Übergang steuerpflichtiger Immobilien in geistliches Eigentum gesetzlich verboten war.... „Es war eine Existenzfrage für die mittelalterlichen Städte. Man konnte ... nicht dulden, daß städtischer Grund und Boden, d. h. Liegenschaften, die bisher unter die Jurisdiktion der Stadt fielen, und die zu städtischen Abgaben herangezogen worden waren, in die Hände der Geistlichkeit gelangten, ohne daß eine Gewähr dafür geboten worden wäre, daß diese ... auch weiterhin zum Nutzen der Stadt ... herangezogen werden konnten. Nicht die Schwächung der kirchlichen Macht, sondern die Stärkung der städtischen Verwaltung war das leitende Motiv derartiger Verbote."[2]) Wenn aber ein Geistlicher Liegenschaften erbte, so mußte er die darauf ruhenden städtischen Lasten und die ganze städtische Immobiliargerichtsbarkeit anerkennen und außerdem für baldigen Wiederverkauf Sorge tragen. „Nicht das Erbrecht der Geistlichen an sich, wohl aber der Erwerb von Liegenschaften infolge des Erbrechts mußte aus öffentlichem Interesse gehindert werden."[3]) „Die Geistlichkeit sollte

---

[1]) O. Loening, Grunderwerb und Treuhand in Lübeck, Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 93 (1907), S. 13 f. Von Mack nicht genügend und von Störmann gar nicht beachtet.

[2]) Loening S. 15 f. Vgl. Henrici S. 33.

[3]) Loening S. 17—21.

nicht die Möglichkeit erlangen, städtische Grundstücke aus dem städtischen Verbande herauszuziehen. Es sollte ihr unmöglich gemacht werden, die Vorteile, die mit dem Besitz von städtischem Grund und Boden verbunden waren, zu genießen, ohne die Lasten gegenüber der Stadt zu übernehmen. . . .“[1])

Wenn auch die Beweggründe der Amortisationsgesetzgebung, wie das Lübecker Beispiel zeigt, für jeden einzelnen Fall neu geprüft werden müssen, so wird man auf gewisse gleichlaufende Richtungen der Motivierung immerhin dann schließen dürfen, wenn sich Parallelen aus ganz andern Zeiten, Gegenden und Verhältnissen auffinden lassen. Besonders der ja auch in Lübeck hervortretende fiskalische Gesichtspunkt ist häufiger anzutreffen, so im Normannenstaate König Rogers II. († 1154). Ein Gesetz gestattet Veräußerungen von Liegenschaften „an solche Kirchen, die dem König kein Servitium leisteten, nur unter der Bedingung . . ., daß die bedachte Kirche das Grundstück binnen Jahr und Tag . . . veräußere. Das Gesetz richtet sich . . . gegen . . . Grundbesitzvergrößerung der nicht-baronialen Kirchen, d. h. hauptsächlich der neuen Orden, denen es überall gelungen war, das Joch des Eigenkirchenrechts abzuschütteln“, wie der Ritterorden und der Zisterzienser. . . „Hier handelte es sich darum, nur diejenigen Kirchen, die nichts für den Staat leisteten, nicht zu allzu großem Grundbesitz gedeihen zu lassen.“ Es liegt deshalb auf der Hand, daß hier nicht die byzantinische Gesetzgebung des 10. Jahrhunderts mit ihren auf die innere Kolonisation gerichteten volkswirtschaftlichen Motiven das Vorbild abgab, sondern die ältere französische, eigenkirchenrechtlich bestimmte Gesetzgebung, die vielleicht durch palästinensische Vermittlung auf Sizilien einwirkte.[2])

Schon eine berühmte Stelle bei Gregor von Tours (VI, 46) berichtet von einem Diktum Chilperichs I.: *Ecce pauper remansit fiscus noster; ecce divitiae nostrae ad ecclesias sunt translatae. . . . Haec ajens, assidue testamenta, quae in*

---

[1]) Loening S. 23.

[2]) H. Niese, Die Gesetzgebung der normännischen Dynastie im *Regnum Siciliae* (1910), S. 121—125.

ecclesias conscripta erant, plerumque disrupit.... Aber schon sein Nachfolger Guntram beseitigte diesen Zustand wieder, und auch dem ganzen übrigen französischen Mittelalter scheinen förmliche allgemeine Amortisationsgesetze gefehlt zu haben.[1])

Man darf daraus jedoch nicht schließen, daß die Immobiliarerwerbungen der Geistlichen vom Laieneinflusse frei blieben. Wenn sie Lehngut erwarben, unterlagen sie nicht nur dem Konsensrechte der Seigneurs, sondern mußten auch als Ersatz der von ihnen nicht erfüllten Lehndienste besonders militärischer Art und anderer Leistungen für die Erlangung des Konsenses eine Gebühr (*droit d'amortissement*) entrichten, wenn sie es nicht vorzogen, *de vuider leurs mains*, d. h. das Lehngut binnen Jahr und Tag an Laien zu veräußern.[2]) Indem aber die Könige als oberste Lehnsherren an die Stelle der Seigneurs traten, unterwarfen sie schon mit der Ordonnanz von 1275 auch die Allodialerwerbungen der Kirche besonderen Abgaben.[3]) Von Philipp dem Schönen wurde der Amortisationstaxentarif 1291 wesentlich erhöht[4]), und sein Nachfolger Philipp V. sequestrierte am 24. Februar 1316 in der Diözese Sens kurzerhand alle Immobilien geistlicher Anstalten, die sich der Amortisationstaxenzahlung entzogen hatten.[5]) Auch verfügte er 1320, wenn auch nur vorübergehend, eine abermalige Erhöhung des Tarifs.[6]) Jedenfalls übte die Krone einen wachsenden Einfluß aus, so daß König Karl V. in einer Ordonnanz von 1372 den Grundsatz aufstellen konnte: *Au Roy seul et pour le tout appartient amortir en tout son royaume....*[7]) Was sich zu-

---

[1]) G. Coulondre, *Des acquisitions des biens par les établissements de la réligion chrétienne en droit romain et dans l'ancienne droit français*, Pariser juristische Dissertation 1886, S. 164 ff., 309.

[2]) G. Serville, *Origine du principe de l'incapacité de l'église d'acquérir des immeubles dans notre ancien droit*, Lyoner juristische Dissertation 1898, S. 17 ff., 24—33. Coulondre S. 269 ff., 282 ff. Vgl. Srbik S. 167 ff.

[3]) Serville S. 45 f.

[4]) Serville S. 48 ff. Coulondre S. 288.

[5]) Coulondre S. 290. Vgl. Serville S. 43 (1272).

[6]) Serville S. 50 ff.; Coulondre S. 292 f.

[7]) Serville S. 60 ff.; Coulondre S. 294.

nächst nur aus dem feudalen Privatinteresse der Seigneurs, aber auch wohl aus ihrer früheren Machtstellung als Herren ihrer Eigenkirchen ableitet, erweist sich später als eine vom öffentlichen Interesse geforderte Notwendigkeit und wird als solche 1302 von der königsfreundlichen *Quaestio in utramque partem* und der *Disputatio inter clericum et militem* verteidigt.[1]) Die *Quaestio* wendet sich dabei mit Schärfe gegen die das Amortissementsrecht verurteilende Dekretale *Quia Nonnulli* Alexanders IV. vom 28. März 1256 (*c. 1, III, 23 in VI°*): da sie neu und noch nicht von den Fürsten bestätigt sei, werde sie wahrscheinlich niemals anerkannt werden.[2]) Auch dies Beispiel zeigt, daß der Kampf um die Freistellung des kirchlichen Gütererwerbs leicht zu radikaleren Wendungen führen konnte.

Anderseits ist unverkennbar, daß förmliche allgemeine Amortisationsgesetze außerhalb der Städte, die in Deutschland den Territorien auch hierin voraneilen (wo sie noch im 13. Jahrhundert fehlen), während des Mittelalters verhältnismäßig selten sind, und daß zu ihrer Entstehung und Durchführung die volle Ausbildung der Landeshoheit erforderlich war.[3]) Jedoch wird man auch an den schon in vorterritorialer und besonders in eigenkirchenrechtlicher Zeit sichtbaren Vorstufen die Amortisationsgesetze nicht achtlos vorübergehen, wie sie sich im Verbot „der im Erwerbsinteresse von der Kirche aufgestellten Testamentsform", in der erwähnten Geltendmachung des Konsensrechtes und in der Wiederveräußerungsverpflichtung aussprechen.[4]) Obwohl beispielsweise die Pfalzgrafen keine Amortisationsgesetze erließen, so machten sie doch bei Verkäufen und Vermächtnissen ihr Konsensrecht geltend, und nicht jede klösterliche Erbschaft wurde von ihnen genehmigt.[5])

[1]) R. Scholz, Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen und Bonifaz' VIII., Kirchenrechtliche Abhandlungen 6,8 (1903), S. 247 f., 351.

[2]) Scholz S. 248; Mack S. 217.

[3]) W. Kahl, Die deutschen Amortisationsgesetze (1879), S. 45; Srbik S. 174.

[4]) Kahl S. 46—50; Störmann S. 110—120.

[5]) R. Lossen, Staat und Kirche in der Pfalz am Ausgange des Mittelalters, Vorreformationsgeschichtliche Forschungen 3 (1907), S. 118 f., 144 u. Anm. 1.

Eben bei der Ausübung dieses Konsensrechtes handelt es sich nun offenbar um keine Usurpation, sondern um die Auswirkung der im Besitze von Laien befindlichen Kirchenvogtei. Das ist beispielsweise für die Herzogtümer Berg und Jülich wahrscheinlich.[1] Man hat bei dieser Gelegenheit mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß nur die wirklich erfolgte Erteilung des Konsenses Anlaß zur Beurkundung gab. Da die Versagung des Konsenses in der urkundlichen Überlieferung keine Spuren hinterlassen konnte, so darf man aus dem Schweigen der Urkunden nicht schließen, daß das Konsensrecht besonders von dem Landesherrn nicht ausgeübt wurde. Überhaupt wird man dem *argumentum e silentio* auch hier Mißtrauen entgegensetzen, wenn aus einer bergischen Konsensbeurkundung von 1357 das Dasein einer allgemeinen Amortisationsverordnung zu folgern ist, von der sonst jede Spur fehlt.[2] Auch hier sind die leitenden Gesichtspunkte fiskalischer Art. „Aus dem Motiv, die Einnahmen aus dem Schatz (der landesherrlichen Steuer) unvermindert zu erhalten, sind die ersten landesherrlichen Amortisationsgesetze entsprungen." „Bei der Genehmigung des Überganges von Schatzgütern an Geistliche" behielt sich der Landesherr „die Schatzpflicht des betreffenden Grundstücks ausdrücklich vor. . ."[3]

Neben den fiskalischen, d. h. steuerpolitischen haben aber einmal in den Städten, wie bemerkt, auch verfassungspolitische und allgemein politische Beweggründe eingewirkt. Außerdem wird man annehmen dürfen, daß bei den territorialen und städtischen Regierungen, sofern sie nicht vom wirtschaftspolitischen Frühmerkantilismus auf die Bahn der Amortisationsgesetzgebung getrieben wurden, namentlich

---

[1]) O. R. Redlich, Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit (Publikationen der Gesellschaft für Rhein. Geschichtskunde 28) I (1907), S. 41 ff.*, 48 f.* Vgl. 90*, 105*, 109f.*, Nr. 190, S. 187 (1511). G. v. Below, Geschichte der direkten Staatssteuern in Jülich und Berg bis zum Geldrischen Erbfolgekriege, Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 26 (1890), S. 14 f.

[2]) Redlich S. 43*. Vgl. Nr. 10, S. 19 und Anmerkungen.

[3]) v. Below S. 15.

im späteren, von machtpolitischen Kleinkämpfen erfüllten Mittelalter auch der Wunsch mitspielte, ihren Einfluß auf das Kirchengut ganz allgemein weiter auszudehnen, wobei das römische Recht den jeweiligen Machthabern sicher Vorschub leistete. Wenn man diesen Einfluß wenigstens auf die klerikalen Neuerwerbungen oder vielmehr auf ihre Einschränkung oder gar völlige Verhinderung erstreckte und in diesem Außenwerke fest begründet hatte, wobei eine gemeinrechtliche Regelung durchaus entbehrt werden konnte, dann bestand die Möglichkeit, diesen auf diesem einen Gebiete schon in feste Formen gebrachten Einfluß auch auf die bereits im Besitze der Kirche befindlichen Güter auszudehnen. Die Amortisationspolitik ist deshalb stets im Zusammenhang mit der gesamten Kirchengutspolitik der Laiengewalten zu betrachten. Sie kann als wichtige Vorschule gelten, die den Appetit reizte, aber auch die diplomatisch-verwaltungspolitischen Kräfte zu Eingriffen in das Kirchengut selbst und zur vollen Säkularisation geschickt machte. — Ähnliches gilt von der Steuerpolitik der Laien gegenüber dem Klerus, die gegen das Ende des Mittelalters hin immer energischer arbeitet, auf die aber hier nur noch im allgemeinen hingewiesen werden kann.

III. Laienzehnten.

Der Laieneinfluß auf das Kirchengut macht sich vor der Reformation, ferner in einer Erscheinung bemerkbar, die trotz veränderter allgemeiner profan- und kirchenrechtlicher Verhältnisse immer wieder hervortritt und sich durch alle Stürme des Mittelalters hindurch behauptet. Diese Erscheinung ist der Laienzehnt, d. h. der Übergang einer nur der Kirche zu entrichtenden Abgabe, einer dem naturalwirtschaftlichen Zeitalter besonders angemessenen Kirchensteuer, nämlich des Zehnten, in Laienhände, wie er sich besonders in Frankreich beobachten läßt, und zwar keineswegs nur als rechtswidrige Usurpation, sondern auch als legale Einrichtung.

Daß sich in der eigenkirchenrechtlichen Zeit des früheren Mittelalters vor der Gregorianischen Reform der Zehnt

öfters in Laienhänden befindet, nimmt nicht wunder.[1]) In der Feudalzeit erscheint neben dem für Welt- und Ordensklerus bestimmten Zehnten ebenfalls als ständige Einrichtung der Laienzehnt: *la dîme laïque est le fait . . . et tendra parfois à se transformer en légalité.*[2]) Aber die auf Eigenkirchen- und Immunitätsrecht beruhende Usurpation war nicht die einzige Quelle des Laienzehnten; denn auch Bischöfe und Klöster gaben aus den verschiedensten Gründen Kirchenzehnten an Laien als Lehn. Man wird deshalb bis zu den von den römischen Synoden von 1078 und 1139 ausgesprochenen Verboten dem Laienzehnten eine Art rechtlichen Ursprung nicht absprechen können und zugeben müssen, daß gerade ein Teil des Welt- und Ordensklerus im Laienzehnten kein Unrecht sah.[3]) Der schon seit dem Ende des 8. Jahrhunderts beginnende und unter Gregor VII. und seinen Nachfolgern, nicht zuletzt durch Gratian, verstärkte Widerstand der Kirche gegen den Laienzehnten hatte keinen durchschlagenden Erfolg, zumal da die Laiengerichte ihre Zuständigkeit schon früh auch auf Zehntsachen erstreckten.[4])

Auch in der Zeit nach dem Dekret bis zur sog. Philippina von 1313 war das Kirchenzehntrecht in Frankreich einem wachsenden Laisierungsprozesse unterworfen. Wenn der Laieneinfluß auch nicht immer sofort bis zur Erwerbung von Kirchenzehnten anwuchs, so machte er sich doch auch

---

[1]) P. Viard, *Histoire de la dîme ecclésiastique principalement en France jusqu'au Décret du Gratien* (1909), S. 134 ff. U. Stutz, Gratian und die Eigenkirchen (1911), S. 23 f. Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens von seinen Anfängen bis auf die Zeit Alexanders III. I 1 (1895), S. 244 ff., 257 ff., 262—267. P. Thomas, *Le droit de propriété des laïques sur les églises et le patronage laïque au Moyen-Age*; *Bibliothèque de l'Ecole des Hautes Etudes; Sciences religieuses* 19 (1906), S. 82 ff. J. Linneborn, Die Kirchenbaupflicht der Zehntbesitzer im früheren Herzogtum Westfalen (1915), S. 14 f., 17.

[2]) Viard S. 205.

[3]) Viard S. 136 ff., 207 ff., 219 ff., 260 f. Linneborn S. 17 ff.

[4]) Viard S. 210—217, 222 ff., 255, 259. Christian Meurer, Das Zehnt- und Bodenzinsrecht in Bayern (1898), S. 12. Wilhelm Schneider, Papst Gregor VII. und das Kirchengut, Greifswalder philosophische Dissertation 1919, S. 43 ff. Linneborn S. 18 f.

schon darin bemerkbar, daß er die Fixierung der Zehnten durchsetzte und entsprechend ungewohnte Zehnten durch die Coutumes ablehnen ließ.[1]) *Ainsi adoptée et défendue par les autorités laïques et notamment par le pouvoir royal, l'idée anticanonique de la limitation de l'assiette des dîmes prédiales par l'usage s'impose de plus en plus au respect des décimateurs ecclésiastiques. Ils ne peuvent en effet user des censures ecclésiastiques contre les débiteurs des dîmes insolites sans s'exposer à la saisie de leur temporel.*[2]) Auch sonst bestärken die Laiengewalten, die Seigneurs und die Beamten des Königs, das Volk in seinem Widerstande gegen die kirchliche Bezehntung.[3]) Im Laufe der Zeit wird insbesondere die Unterscheidung zwischen den *fructus decimae* und dem *jus percipiendi decimam* von den Laien insofern zuungunsten der Kirche geltend gemacht, als ihr nur das letztere, das „nackte Eigentum", belassen wird, während der tatsächliche Zehntgenuß vielfach in Laienhände übergeht. *A la pleine propriété de la dîme s'opposent l'inféodation, l'accensement, l'arrentement, l'usufruit, la ferme des dîmes.*[4]) Das widersprach dem Kirchenrechte durchaus. Denn nur vereinzelt und ausnahmsweise wurde den Laien von der Kirche Zehntgenuß zugebilligt, wie den Leprosen, Armen und Kranken oder Simon von Montfort wegen seines Kreuzzuges gegen die Albigenser oder andern Kreuzfahrern. Auch dürfte sich das von der Kirche geduldete Regalienrecht des Königs, vermöge dessen er die Einkünfte vakanter Bistümer bezog, auch auf die Kirchenzehnten erstrecken. Aber im allgemeinen waren sich alle kirchlichen Autoritäten darüber einig, daß die Laien des Zehntbesitzes unfähig und ihre Verträge darüber ungültig seien. Trotzdem sind aber die Könige, die Seigneurs, die Bürger, Bauern und Frauen immer wieder als Zehnt-

---

[1]) P. Viard, *Histoire de la dîme ecclésiastique dans le royaume de France aux 12e et 13e siècles (1105—1313)*, 1912, S. 19 ff. Meurer S. 15.

[2]) Viard S. 24.

[3]) Viard S. 76, 136 f. Die *dîme inféodée* unterliegt nicht nur dem materiellen Lehnrecht, sondern auch dem Lehnprozesse: S. 151 ff., 165, 177—184.

[4]) Viard S. 118, 144 ff., 161—165. Linneborn S. 21.

besitzer nachweisbar. Zwischen dem Rechte und den Tatsachen war keine Einigung möglich.[1])

Da schlug das dritte Laterankonzil von 1179 einen Mittelweg ein, indem es die bisherigen Laienzehnten anerkannte, aber alle weiteren Veräußerungen an Laien untersagte: *Prohibemus . . . , ne laïci decimas cum animarum suarum periculo detinentes in alios laïcos possint aliquo modo transferre.* Dieser von Gregor IX. unter die Dekretalen aufgenommene Kanon „*Prohibemus*“ war zwar weit entfernt von einer Anerkennung der Rechtmäßigkeit der Laienzehnten, auch der im Lehnsbesitz befindlichen (*dîmes inféodées*). Durch seine vermittelnde Haltung suchte er aber wenigstens den Rückfall der entfremdeten Zehnten an die Kirche zu erleichtern, da die Laienzehnten nach dem Tode des Zehntinhabers infolge des Veräußerungsverbotes an die Kirche zurückgelangen mußten.[2]) Aber auch diese Vermittlungsaktion hatte keinen vollen Erfolg. Auch fernerhin fehlte es nicht an der Aneignung von Kirchenzehnten durch Laien auf dem Wege der Usurpation (*invasio decimae*). Fortgesetzt wurden aber von den Laien auch rechtsgültige Verträge mit den geistlichen Zehntbesitzern abgeschlossen, wobei den Laien das Bewußtsein, gegen das Recht zu verstoßen, durchaus fehlte. Auch Innozenz III. machte ein Zugeständnis, indem er die *decimae ab antiquo in feudum concessae* duldete. Die Kanonisten folgten ihm darin, und die Glosse zum *Liber Sextus* erklärte sogar: *Succedant heredes in decimis antiquitus concessis.* Aber auch diese Bestimmungen konnten das Weiterbestehen allodialer Laienzehnten und feudaler Vergabungen von Zehnten unter Laien nicht beseitigen.[3]) Zuungunsten der Kirche wirkte der Klerus selbst, indem er sich an der Auslieferung von Kirchenzehnten an Laien beteiligte, oder indem Geistliche unter sich Zehnten als Lehn gaben oder gar für einen Zehnten Vasallen von Laien wurden. Angesichts dieses Verhaltens der Geistlichkeit selbst

---

[1]) Viard S. 120—124, 119, 126 f., 130 ff.

[2]) Viard S. 125 f., 147. Zur Interpretation s. Meurer S. 13 f. Sägmüller, Kirchenlexikon ²12 (1901), S. 1888. E. Sehling, Protestantische Realenzyklopädie ³21 (1908), S. 635 f.

[3]) Viard S. 128—132, 147—151.

konnten die Drohungen der Päpste und Konzilien keinen großen Erfolg erzielen.[1]) *Cette croyance en la légitimité des dîmes inféodées laïques, en un véritable droit différent de la simple tolérance canonique, trouvait de puissants arguments dans l'attitude du clergé. . . . Les décimateurs ecclésiastiques ne se font aucun scrupule de céder en toute propriété des dîmes.* Die bischöflichen Offizialatsgerichte nehmen als Instanzen der freiwilligen Gerichtsbarkeit keinerlei Anstand, die dem Kirchenrecht widersprechenden Verträge über die Erwerbung von Kirchenzehnten durch Laien zu registrieren.[2])

Während der letzten Jahrhunderte des Mittelalters griff der Laienzehnt in Frankreich immer weiter um sich. *En 1313, la dîme est sécularisée dans son produit, pour une grande partie, et dans sa conception juridique à peu près complètement.*[3]) Zwar erfolgten Proteste der Kirche immer von neuem. So erklärte das Konstanzer Konzil: *Decima pars cedat ad sortem Domini et pertineat ad jus sacerdotum . . . Clare patet, quid decimae sunt . . . a manu et potestate laïcali separatae.* Aber sogar Kanonisten lehrten, daß der Papst Kirchenzehnten an Laien übereignen könne, was bekanntlich aus den verschiedensten Gründen massenhaft geschehen ist.[4]) Panormitanus sprach den Laienpatronen das Recht des Zehntgenusses zu. Besonders das Zehntrecht des Königs wurde dadurch erweitert. Schließlich wurden den Laien nicht nur die *fructus decimae,* sondern auch das *jus percipiendi decimam* zuerkannt. Schon seit dem 12. Jahrhundert verwandelte sich der Kirchenzehnt aus einer Kirchensteuer vielfach in eine laikale Grundsteuer (*redevance foncière*).

---

[1]) Viard S. 135 f., 151 ff. S. jedoch S. 138 und A. Pöschl, Der Neubruchzehent (Archiv für katholisches Kirchenrecht 98, 1918), S. 500 f. über die auch sonst bezeugte Rückgabe von Zehnten an die Kirche.

[2]) Viard S. 159.

[3]) P. Viard, *L'évolution de la dîme ecclésiastique en France au 14e et 15e siècles,* Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 3 (1913), S. 107 f.

[4]) Die Angaben bei E. Hennig, Päpstliche Zehnten aus Deutschland . . . 1909 lassen sich auch für das hier behandelte Gebiet vielfach ergänzen.

Zugleich erweitert sich die Zuständigkeit der weltlichen Gerichte in Zehntsachen immer mehr.[1]) —

Daß der Zehntgenuß der Kirche auch in den kleinen deutschen Territorien des späteren Mittelalters durch die Laiengewalten, besonders die Laienpatrone stark beschnitten war, lehren die gründlich untersuchten Verhältnisse in Württemberg. Gewiß wirkte auch hier die Verdrängung des Eigenkirchenrechts durch das Patronatsrecht im allgemeinen zugunsten der Kirche, da wenigstens die ganze Pfründe jetzt nicht mehr in den Besitz des Laienherren übergehen konnte. Aber gerade den wertvollsten Teil der Kirchenzehnten, den Großen Zehnt, pflegte sich der Laienpatron anzueignen. „Die Vorstellung, daß der Große Zehnt dem Patron gehöre, ist so geläufig geworden, daß in Verkaufsurkunden die Verleihung der Kirche wohl nur als ein Anhängsel des Großen Zehnt erscheint."[2])

Im deutschen Kolonialgebiete, wo die Kirche noch mehr als im Mutterlande auf die Hilfe der Laien angewiesen war, konnten die Fürsten einen Anspruch wenigstens auf einen Anteil an den Kirchenzehnten lange Zeit ebenfalls mit Erfolg durchsetzen. Erst die Konsolidierung des Kirchenwesens führte auch hier die Anschauung zum Siege, daß der Zehnt allein der Kirche gebühre.[3]) Aber das formale Recht wurde auch hier durch die Tatsachen immer wieder durchbrochen, besonders wenn es durch einen so mächtigen Fürsten wie Heinrich den Löwen vergewaltigt wurde. Dem alten, um die Christianisierung Holsteins hochverdienten Vicelin ließ der Herzog, als Vicelin gegen des Herzogs Willen zum Bischof von Oldenburg geweiht worden war, 1149 die Zehnten eines ganzen Jahres vorenthalten.[4]) Wenn er auch später

---

[1]) Viard S. 120 f., 127—133.

[2]) V. Ernst, Die Entstehung des württembergischen Kirchengutes, Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde (1911), S. 379 f. Vgl. K. Körber, Kirchengüterfrage und Schmalkaldischer Bund, Schriften des Vereins für Ref.-Gesch. 111 f. (1913), S. 21. Linneborn S. 18.

[3]) G. Loy, Der kirchliche Zehnt im Bistum Lübeck ... bis ... 1340, Kieler philosophische Dissertation (1909), S. 12. Vgl. S. 54 f.

[4]) Helmold, *Chronica Slavorum* I, 69, 2. Aufl., 1909, ed. B. Schmeidler S. 131.

den strengeren kirchlichen Anschauungen mehr Rechnung trug, so gab er den Anspruch auf ein freies Verfügungsrecht über die Zehnten doch keineswegs auf.[1]) „Die Art, wie Albrecht (Graf von Orlamünde 1216) über Zehnten verfügt, die erst in Zukunft zur Entstehung gelangen, läßt nur den Schluß zu, daß er ihre Erhebung als ein eigenes landesherrliches Recht auffaßte und übte." Dazu sind auch hier gerade von den Bischöfen selbst Zehnten und Zehntrechte an die Grafen verliehen worden[2]), und „neben den Grafen sind Glieder von Adelsfamilien Vasallen des Bischofs (von Lübeck) *ratione decimarum* gewesen." Wie in Frankreich, so verlor der Kirchenzehnt auch im deutschen Kolonialgebiete seinen Charakter als Kirchensteuer und wurde auch in bischöflichen Händen zur Reallast, zur Grundsteuer.[3])

Es wäre jedoch irrig, zu glauben, daß nach Überwindung der Feudalzeit und nach Durchführung der sich auch auf den Zehntbesitz erstreckenden Gregorianischen und Alexandrinischen Kirchenreform wenigstens während des späteren Mittelalters eine wesentliche Wandlung zugunsten der Kirche eingetreten wäre. Vielmehr macht sich der Laieneinfluß auf diesem Gebiete gerade während des späteren Mittelalters immer stärker bemerkbar, so daß der Laienzehnt trotz aller niemals aufgegebenen kirchlichen Gegenwirkungen bald wieder eine ganz allgemeine Erscheinung wurde. Schon die wirtschaftliche Bedrängnis zwang die kirchlichen Anstalten immer wieder, zur Veräußerung auch ihrer Zehnten zu schreiten.[4]) Aber auch abgesehen davon, daß die Laien die Notlage der Kirche zur Schaffung von Laienzehnten ausnutzten, gingen sie ihrerseits gegen den kirchlichen Zehntbesitz immer wieder zum Angriffe über, wobei sich in ihren Motivierungen die Berufungen auf vogteiliche, landeshoheitliche und auch noch lehnsherrliche Rechte in merkwürdiger Weise mischten.[5]) Innozenz IV. ermächtigte zwar am 14. Juli 1245 den Kölner Erzbischof Konrad von

---

[1]) Loy S. 9.
[2]) Loy S. 10 f. Vgl. S. 35.
[3]) Loy S. 55 ff.
[4]) Pöschl S. 499. Linneborn S. 21.
[5]) Pöschl S. 502 f., 510, 514, 518. Linneborn S. 19 f.

Hochstaden auf seine Vorstellung hin, den sich auf Grund des Vogteirechtes des Rottzehnten anmaßenden Adel mit Bann und Interdikt zu belegen.[1] Aber der Erfolg dieser Maßregel ließ auf sich warten. Schon im folgenden Jahre sah sich der Erzbischof, weit entfernt davon, von der päpstlichen Ermächtigung Gebrauch zu machen, vielmehr dazu veranlaßt, eine Urkunde eines mächtigen Mitgliedes dieses Adels, des Edelherren Walram von Jülich, mit zu besiegeln, in der dieser (freilich zugunsten der Benediktinerabtei Brauweiler) über Rottzehnten verfügte[2], obwohl der Erzbischof diese selben Zehnten erst 1241 selbst, noch dazu zu einem Anniversar für sich und seine Eltern, derselben Abtei verliehen hatte.[3] In der Zwischenzeit muß also der Zehnt aus den Händen des Metropoliten in die des Edelherren übergegangen sein. Daß auch sonst viele Übertretungen des päpstlichen Befehls vorgekommen sind, ergibt sich aus seiner Wiederholung am 18. August 1255[4]), der es ebenso erging wie der ersten Verfügung.

Die Kirche geriet schließlich in solche Bedrängnis, daß sie sich zur Rechtfertigung ihres Zehntbesitzes und -anspruches gelegentlich gar nicht mehr auf das Kirchenrecht berief, das den Bischof als solchen als vornehmsten Zehntempfänger bezeichnete[5]), sondern auf die weltliche Landeshoheit ihrer Prälaten, indem sie auf diese Weise die Laien gleichsam mit ihren eigenen Waffen zu schlagen suchte.[6] Wenn also später in der Neuzeit die Landesherren den Novalzehnten als Regal in Anspruch nahmen, so konnten sie sich selbst dabei an mittelalterliche und sogar bischöfliche Vorbilder anlehnen.[7] —

---

[1] R. Knipping, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter III, 1 (1909), Nr. 1200, S. 174 (Publikationen 21). Pöschl S. 506 ff. Linneborn S. 18 Anm. 38.

[2] Ebd. Nr. 1245, S. 180 (1246 April).

[3] Ebd. Nr. 1042, S. 155.

[4] Ebd. Nr. 1857, S. 252. Weitere Beispiele aus den verschiedensten Gegenden bei Pöschl S. 510—519 und Linneborn S. 20 f.

[5] Pöschl S. 177 ff.

[6] Pöschl S. 195 f., 205 f.

[7] Pöschl S. 528 ff.

Der rechtliche Ursprung der mittelalterlichen Laienzehnten wird schließlich dadurch noch verwickelter, daß neben den im Besitze von Laien befindlichen Kirchenzehnten (*decimae ecclesiasticae*) auch rein weltliche Zehnten verschiedenster Herkunft erscheinen, die auf privat- oder öffentlichrechtliche Titel zurückgehen, zunächst an die ländlichen Besitz- und Abgabenverhältnisse im römischen Reiche anknüpfen und später ihrerseits übrigens auch in den Besitz der Kirche übergehen können.[1]) Ferner ist der weltliche Ursprung der in den mannigfachsten Formen auftretenden Noval- oder Rottzehnten im Besitze der Laien (und der Kirche), besonders wenn sie Waldeigentümer sind, ebenfalls nicht zu bestreiten und hätte in der neuesten Untersuchung, die Pöschl dieser in der mittelalterlichen Agrar- und Kolonisationsgeschichte so einflußreichen Form der Grundsteuer von weltlichem Gute widmet, eine viel schärfere Hervorhebung verdient. Mit Recht hat man deshalb betont, „daß der alleinige Umstand des Zehntbesitzes in der Hand von Laien nicht zu der Schlußfolgerung berechtigt, daß dieser ursprünglich der Kirche zugestanden habe.“ Vielmehr bedarf es bei jedem Laienzehnten erst einer auf den speziellen Fall gerichteten Untersuchung seiner Herkunft, wenn auch im Zweifel die größere Wahrscheinlichkeit für kirchliche Herkunft sprechen mag.[2]) Es braucht kaum noch betont zu werden, daß dieser Laienzehnt i. w. S., sofern er Zehnten weltlichen Ursprungs mit umfaßt, bei der Abgrenzung des Laieneinflusses auf das Kirchengut außer Betracht bleiben muß.

IV. Spolien- und Regalienrecht.

Bei der Würdigung des vorreformatorischen Laieneinflusses auf das Kirchengut wird man dem Spolien- und Regalienrecht schon deshalb Beachtung schenken, weil es in besonders drückenden Formen auftritt und anderseits

---

[1]) Meurer S. 16 ff. J. Hochgürtel, Beiträge zur geschichtlichen Entwicklung der kirchlichen Zehnten im fränkischen Reiche, Bonner juristische Dissertation (1879), S. 16 ff., 66 f. Sehling S. 632.

[2]) Hochgürtel S. 61 ff., 67.

trotzdem, obwohl es zunächst als schnöde Vergewaltigung der Kirche erscheint, einer gewissen Rechtsgrundlage nicht entbehrt. Sie beim Spolienrecht nachzuweisen, stößt allerdings auf Schwierigkeiten.[1]) Die alten protestantischen Territorialisten, wie J. G. Reinhard, machten es sich bequem, wenn sie die *bona clericorum* einfach als *res nullius* bezeichneten und dann vom Spolienrechte behaupteten: *Fundatur hoc jus in consuetudine gentium, qua eorum, quae nullius sunt, . . . summae potestati competit . . . Hujus generis fuerunt temporibus antiquis bona clericorum, cum, qui coelibes decedebant, haeredibus destituerentur . . .*[2]) Der zu Ende des 18. Jahrhunderts führende kollegialistisch-naturrechtlich bestimmte Kirchenrechtslehrer G. L. Böhmer nahm an, daß die Laien das Spolienrecht zunächst gar nicht im eigenen Interesse, sondern nur im Interesse der Kirche, um sie von sonstigen Beraubungen während der Vakanzzeiten zu schützen, ausgeübt und erst später zu ihren eigenen Gunsten Gewinn daraus gezogen hätten.[3]) Eine juristische Ableitung war aber auch damit nicht geboten. Diese wurde erst infolge der Erforschung des frühmittelalterlichen Eigenkirchenrechts durch Stutz erzielt. Da die Eigenpriester vielfach unfrei und als Unfreie den Todfallabgaben unterworfen waren, so konnte man im „Spolienrecht" eine mißbräuchliche Erweiterung und Analogiebildung zu diesen Gepflogenheiten erblicken. Jedenfalls ist die Ausübung des Spolienrechts in dieser Beleuchtung weiter nichts als „die Geltendmachung des Eigentumsrechtes."[4]) Aber diese Erklärung befriedigt

---

[1]) R. Eisenberg, Das Spolienrecht am Nachlaß der Geistlichen in seiner geschichtlichen Entwicklung in Deutschland bis Friedrich II., Marburger juristische Dissertation 1896, S. 48 f., 69 ff.

[2]) J. G. Reinhard, *Meditationes de jure principum Germaniae, imprimis Saxoniae, circa sacra ante tempora Reformationis exercito . . .* 1717, c. IV, § 12, S. 251.

[3]) F. Prochnow, Das Spolienrecht und die Testierfähigkeit der Geistlichen im Abendland bis zum 13. Jahrhundert, Eberings Historische Studien 136 (1919), S. 111 A. 3. Vgl. Eisenberg S. 41 f.

[4]) Prochnow S. 53 ff., 111 f. M. Tangl, Neues Archiv 33 (1908), S. 87, 94. Stutz, Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechts (1895), S. 26 f., Protestantische Realenzyklopädie [3]16 (1905), S. 540.

deshalb nicht ganz, weil das Spolienrecht nicht nur den Amtserwerb, sondern auch, und zwar sogar vornehmlich, das Privateigentum des Geistlichen trifft.[1]) Das Eigenkirchenrecht scheint daher für eine juristische Ableitung des Spolienrechtes noch nicht auszureichen. Wahrscheinlicher geht es auf eine allgemeinere grundsätzliche Verschiedenheit des römisch-kanonischen und des germanischen Rechts zurück. Darauf deutet schon die Tatsache, daß es immer nur gegen Mobilien und nie gegen Immobilien geltend gemacht wird. Während bei diesen das Eigentum ohne weitere Formalitäten schon durch den Immobiliarvertrag selbst erlangt wurde und es einer sofortigen Übertragung an den neuen Berechtigten nicht bedurfte, konnte das Eigentum an Fahrhabe nur erworben werden, wenn sofort eine förmliche Übertragung erfolgte. Dazu war aber der testierende Geistliche (ganz abgesehen davon, daß das germanische Recht für Testamente keinen Raum ließ) auf dem Krankenbette oder gar in *articulo mortis* nicht mehr fähig. Man wird beachten, „daß nach germanischer Anschauung die (für die rechtsgültige Übertragung von Fahrnis unerläßliche freie) Dispositionsfähigkeit bereits mit dem Verfall der Körperkräfte erlosch". So bestreitet das germanische Recht dem sterbenden Geistlichen die Verfügungsfreiheit. „Alles Mobiliar, das er nicht zu Lebzeiten persönlich verteilt hatte, galt deshalb als Intestatnachlaß und war als solcher dem Herrn der Kirche verfallen. Nichts kann falscher sein als die Meinung, diese Einziehungen seien nur der Habgier der Großen entsprungen, die sich die ... Vakanz der Kirche nicht entgehen lassen wollten, um diese ... zu schädigen." Die Kirche wehrte sich beim Kampfe gegen die Ausübung des Spolienrechtes ebensowenig wie beim Kampfe gegen die Vogtei, die sie aus einer ursprünglich muntrechtlichen Herrenvogtei in eine Beamtenvogtei umzufälschen suchte, nur gegen rechtswidrige Bedrückungen. Sie war vielmehr der angreifende Teil. „Denn, was sie forderte, war nicht die Beseitigung eines drückenden Ausnahmezustandes ...,

[1]) Prochnow S. 12, 113. Was dagegen E. Friedberg in der Protestantischen Realenzyklopädie ³18 (1906), S. 683 Z. 27—31 gegen Stutz einwendet, überzeugt nicht.

sondern ihr Streben galt der Schaffung eines neuen großen Privilegs, das ihren Reichtum .... zu mehren bestimmt war."[1])

Man könnte zweifelhaft sein, ob diese laienfreundliche Ausdeutung des Spolienrechts nicht über das Ziel hinausschösse, und überhaupt der Vermutung Raum geben, daß Rechtsanschauungen und Rechtsdeduktionen von den Laien doch nur nachträglich bemüht wurden, um einen Deckmantel für nackte Gewalttat, Diebstahl und Verbrechen abzugeben.[2]) Gegen eine solche, mehr auf modern-rationalistischen Pragmatismus zurückgehende Vermutung läßt sich jedoch mancherlei einwenden. Während die Kirche gegen die äußerlich in mildere Formen gekleideten Laienzehnten seit alters aufs heftigste protestierte, erfuhr die ungleich brutalere Ausübung des Spolienrechtes durch die Laien von seiten der Kirche weit weniger heftigen Widerspruch. Nicht einmal der sonst um die bessere Sicherung des Kirchenguts mit Eifer und Erfolg bemühte Reformpapst Gregor VII. ist dagegen eingeschritten.[3]) Nicht minder geben das hohe Alter und die weite Verbreitung des Spolienrechtes zu denken. Es ist lediglich eine welfische Verleumdung, wenn Otto IV. 1198 von Barbarossa behauptet, der Staufer habe das Spolienrecht neu eingeführt.[4]) In Wirklichkeit läßt es sich schon in weit früherer Zeit an einwandfreien Beispielen nachweisen, wenn auch das 16. Kapitel der Lebensbeschreibung Bischofs Benno von Osnabrück (1076) aus der Reihe dieser Beispiele wohl ausgeschieden werden muß.[5]) Ebenso bemerkenswert ist die lange Nachwirkung des Spolienrechtes im späteren Mittelalter, wo es auch durch die Landesherren

---

[1]) Prochnow S. 115—120 und S. 8 der Einleitung. Vgl. K. Hampe, Wissenschaftliche Forschungsberichte 7 (1922), S. 81. Stutz: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 11 (1921), S. 453 ff.

[2]) So Eisenberg S. 587 gegen Ficker. Zur sonstigen Kritik Eisenbergs s. Prochnow.

[3]) Prochnow S. 57.

[4]) Prochnow S. 82—87, 92 ff., 100 f.

[5]) Gegen M. Tangl, Neues Archiv 33 (1908), S. 82 ff. mit Recht Prochnow S. 88 ff. im Anschluß an Krusch.

ausgeübt wird[1]), obwohl es durch die kirchenfreundliche Reichsgesetzgebung Ottos IV. und der letzten Staufer längst beseitigt worden war. Im Herzogtum Jülich hatte es *ratione dominii* Geltung. Erst kurz vor der Mitte des 14. Jahrhunderts wurde dem Landesklerus vom Grafen Testierfreiheit, aber nur als Privileg und gegen besondere Gegenleistungen gewährt. Auch hier kann mithin von der Beseitigung „eines völlig rechtswidrigen Zustandes" nicht gesprochen werden.[2]) Auch räumlich scheint das Spolienrecht eine allgemeine abendländische Erscheinung gewesen zu sein. Die Vermutung des sonst so trefflich unterrichteten Makower, daß es in England gefehlt habe, erweist sich als hinfällig.[3]) Noch von Heinrich IV. wurde es ausgeübt. *We read of no protest at these precedents for secularising the property of the church, and the bishops themselves were complaisant enough. . .*[4])

Die große zeitliche und örtliche Verbreitung des Spolienrechtes spricht offenbar ebenfalls gegen einen bloß usurpatorischen, von jeder Rechtsgrundlage losgelösten Charakter. In der Welt des germanischen Rechtes war eben der Geistliche nach wie vor ein Fremdkörper. Diese besonders auf dem Gebiete des Sachenrechtes gegen ihn wirksame Tatsache wurde namentlich im früheren, vom Eigenkirchenrechte beherrschten Mittelalter von den Laien zuungunsten des klerikalen Besitzes ausgebeutet. Wie auf allen Gebieten, so hat die Reformpolitik des Papsttums, wenigstens des späteren 12. Jahrhunderts, auch hier für die Lage der Kirche Besserungen gebracht. Aber ebensowenig wie der Laienzehnt ist auch das Spolienrecht, besonders der Landesherren, im späteren Mittelalter ausgerottet worden. Auch hier läßt sich aller kirchlichen Gegenwirkungen ungeachtet in der

---

[1]) Prochnow S. 157. Vgl. Reinhard S. 256—268; Friedberg S. 683 f.; Srbik S. 196 ff.; Lossen S. 111 f. W. v. Brünneck, Zur Geschichte des märkischen Provinzialkirchenrechts (1904), S. 56—62.

[2]) Redlich I, 50 f.*

[3]) H. Böhmer, Kirche und Staat in England und in der Normandie im 10. und 11. Jahrhundert (1899), S. 228 f. J. Hatschek, Englische Verfassungsgeschichte (1913), S. 157, 312. Prochnow S. 14 A. 8, S. 72—81. J. Haller, Papsttum und Kirchenreform I (1903), S. 376.

[4]) W. W. Capes, *The english church in the 14th and 15th centuries*, 2. Aufl., 1903, S. 162.

Geschichte des Laieneinflusses auf das Kirchengut eine feste Kontinuität beobachten, die bis an die Schwelle des Reformationsjahrhunderts heranreicht, weshalb man auch dieser Erscheinung in einer unter vorreformatorische Gesichtspunkte gerückten Geschichte des Kirchengutes einen Platz anweisen wird. Auch die Reste des Eigenkirchenrechts im ganzen[1]), die sich bis ins letzte Jahrhundert des Mittelalters verfolgen lassen, verdienen stets besondere Beachtung. Aus ihm wird auch das in England bis zur Gegenwart übliche Regalienrecht an hohen und niederen Kirchen abgeleitet.[2])

V. Säkularisationen und Säkularisationspläne im Mittelalter.

Angesichts der dauernd prekären Lage des Kirchenguts während des Mittelalters, wofür im vorstehenden nur auf einige ausgewählte Erscheinungen hingewiesen worden ist, kann es kaum noch überraschen, wenn sich der Laieneinfluß auf das Kirchengut schon vor der Reformation[3]) immer wieder zur vollen Säkularisation oder wenigstens zu kühnem Säkularisationsplane verdichtet. Neuere Forschungen haben das Material dazu wesentlich vergrößert.

Während man früher die bekannten Säkularisationen Karl Martells und seiner Söhne mehr nur als eine vorübergehende Erscheinung ansah, hat sich jetzt herausgestellt, daß sie schon in merovingischer Zeit vorbereitet waren.[4]) Auch wurden sie schon in der Zeit Karls des Großen fortgesetzt, als nicht nur die militärischen Bedürfnisse, sondern auch der Wunsch, die Grafschaften mit Immobiliarbesitz auszustatten, den Fortgang der Säkularisationen begünstigten. Vielleicht bezogen sich die Ausgleichsbestimmungen des Kapitulars von Heristall von 779 teilweise auf neue,

---

[1]) Stutz, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 6 (1916), S. 405—412; 7 (1917), S. 391—397; 11 (1921), S. 454. Protestantische Realenzyklopädie ³23 (1913), S. 376f.

[2]) Stutz ebd. ³16 (1905), S. 539 ff.

[3]) Vom Kirchenlexikon ²10 (1897), S. 1526 fast ganz verschwiegen.

[4]) E. Lesne, *Histoire de la propriété ecclésiastique en France, Mémoires et travaux publiés par des professeurs des facultés catholiques de Lille* 6 (1910), S. 444—452 und ältere Literatur.

erst eben von Karl dem Großen selbst vorgenommene Säkularisationen.[1]) Blieben sie mit den von den Bonifatianischen Reformsynoden aufgestellten Grundsätzen in Einklang, so konnte man dem Herrscher das Recht dazu zwar kaum bestreiten.[2]) Es charakterisiert aber die Gleichgültigkeit der Kirche gegenüber dem positiven weltlichen Rechte, selbst wenn es unter geistlicher Mitwirkung zustande gekommen war, daß Säkularisationen auch dann als Unrecht (und besonders als Sakrileg) gefühlt und gebrandmarkt wurden, wenn das Eigentum an den betreffenden kirchlichen Anstalten dem Herrscher zustand.[3]) Daß die Karolinger selbst trotz gegenteiliger ostensibler Versicherung das Säkularisationsrecht der weltlichen Gewalt nicht ernstlich in Zweifel gezogen haben können, ergibt sich schon aus dem tatsächlichen Fortgang der Säkularisationen. Auch deshalb wird man nicht annehmen wollen, daß das bekannte schon von König Pippin ausgesprochene und auf den allgemeinen Kirchenzehnt erstreckte staatliche Zehntgebot als Entschädigung für die Säkularisation gedacht war, da dafür schon andere Abgaben an die Kirche vorgesehen waren und auch andere allgemeine zeitgeschichtliche Gründe dagegen sprechen.[4]) — Aus Säkularisationen erklärt sich auch wohl die auffallend kurzfristige Erneuerung von Immunitätsprivilegien. Förmliche Kirchengutsrestitutionen scheinen dagegen nur ausnahmsweise und nur gegen außerordentliche Gegenleistungen erfolgt zu sein. Der Schwerpunkt der Säkularisationen liegt deshalb vielleicht „nicht am Anfang, sondern am Ende der Karolingerzeit".[5]) Sie wurden in ihrer Wirkung zuungunsten der Kirche, nämlich in der Richtung

---

[1]) A. Pöschl, Bischofsgut und *Mensa Episcopalis*. Ein Beitrag zur Geschichte des kirchlichen Vermögensrechtes I (1908), S. 119 ff.; II (1909), S. 179 f. und zur Kritik Pöschls: Stutz, Das karolingische Zehntgebot (1908), S. 31 Anm. 3, 42 Anm. 1, 3. Karls des Großen *Divisio* von Bistum und Grafschaft Chur (1909), S. 24 Anm. 1.

[2]) Pöschl I, 133 Anm. 3, II, 183 f.

Pöschl I, 162 ff.

E. Perels, Archiv für Urkundenforschung 3 (1911), S. 242 ff. H. v. Schubert, Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter (1921), S. 552 f. gegen Stutz, Werminghoff u. a.

[5]) Pöschl I, 140 f.

auf ihre stärkere Verweltlichung, noch wesentlich verschärft durch die ebenfalls besonders auf Karl den Großen zurückgehende „mittelbare Inanspruchnahme des Kirchengutes für Staatszwecke“, die überall da vorlag, wo das Kirchengut nur dann unangetastet blieb, wenn sich seine Besitzer zu Servitien, zur Aufstellung einer Stiftsvasallität und sie selbst sich zum Staatsdienst verpflichteten. „Statt mit kirchlichen Gütern Staatsbeamte zu entlohnen, konnte man die Kirchenvorsteher selbst zu Staatsgeschäften heranziehen und ihre Kirchen die Kosten tragen lassen. . . . Die Reichskirchen wurden zu Reichsanstalten, die Prälaten zu Staatsbeamten.“[1]) Eben für diese mittelbare Inanspruchnahme des Kirchengutes für Staatszwecke hat Karl der Große Vorbilder aufgestellt, die das ganze Mittelalter hindurch immer wieder nachgeahmt wurden und nicht zuletzt in den deutschen Territorien des späteren und spätesten Mittelalters eifrige Nachfolger finden.

Die karolingischen Säkularisationen können schon deshalb ein besonderes entwicklungsgeschichtliches Interesse beanspruchen, weil sie in eine Zeit fielen, in der das augustinische Ideal eines einmütigen Zusammenwirkens zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt einigermaßen verwirklicht war. Als später an der Stelle dieser leidlichen Einigkeit der erbitterte Kampf trat, mußte sich die Säkularisation dem weltlichen Arm immer wieder als wirksame Waffe aufdrängen, wenn sie auch über das Stadium des Planes oder phantastischer theoretischer Erörterung nicht hinauskam. So ist während des Gregorianischen Kirchenstreites nach anfänglicher Zurückhaltung die Aktivität des Papstes seit der Kirchengutssynode von 1078 besonders gegen die in Raub ausartenden feindlichen Säkularisationen gerichtet[2]), und es war nur eine mönchische Entgleisung, wenn Paschalis II. in dem römischen Versprechen vom 4. Februar 1111 den Verzicht der Bischöfe auf die Regalien anbot.[3]) Es ist be-

---

[1]) Pöschl I, 144 f.; III, 1, S. 94, 114 ff.

[2]) Schneider S. 91 ff.

[3]) E. Bernheim, Quellen zur Geschichte des Investiturstreites II (1907), Nr. 9c, S. 24. Über Heinrich II. vgl. Sehling, Protestantische Realenzyklopädie [3]21 (1908), S. 840.

kannt, daß die alten Säkularisationspläne dann auf staufischer Seite, besonders von Heinrich VI. und Friedrich II., wieder aufgenommen wurden. Von ihnen vererbten sie auf Philipp den Schönen und Ludwig den Bayern und ihre publizistischen Parteigänger.[1]) Besonders die Folgen des Templerprozesses erscheinen, zumal da die Unschuld des Ordens kaum noch angezweifelt werden kann, als eine wichtige Etappe in der Geschichte der mittelalterlichen Säkularisationen. Klemens V. mußte, als die Schlacht geschlagen war, 1308 „einer Verwaltung der französischen Templergüter zustimmen, die nur dem Scheine nach kirchlich, tatsächlich aber nur für den Staat . . . von Nutzen war, während in den andern Ländern die Gesamtverwaltung unter dem Schlagworte „für die Kirche“ trotz päpstlicher Wünsche noch mehr staatlich blieb.“ Auch später übergab der König die Templergüter den Hospitalitern nur formell.[2]) Schon vor der Aktion gegen den Orden hatte er 1305 den Plan erörtert, die drei Ritterorden zu vereinigen, sich selbst zu ihrem Hochmeister zu machen und dann zugunsten dieses neuen Ordens die kirchlichen Einkünfte auf jährliche Renten zu beschränken und den Überschuß zur Eroberung des Heiligen Landes zu verwenden.[3]) Auch nach den erregten Zeiten Philipps des Schönen hatte das Kirchengut in Frankreich immer wieder staatliche Eingriffe zu erdulden. Noch in den letzten Jahrzehnten des Mittelalters gerieten an die hundert Klöster infolge Beschlusses des Pariser Parlamentes *sous la main du roi.*[4])

Ihren Höhepunkt erreichten Säkularisationspraxis und Säkularisationstheorie des Mittelalters in England, wo auch sonst der kirchenpolitische Teil der Vorgeschichte der Reformation am schärfsten hervortritt. Die Kirche trägt „nach

---

[1]) Sägmüller S. 257—267. Scholz S. 399 ff. K. Wenck, Zeitschrift für allgemeine Geschichte 1 (1884), S. 597.

[2]) H. Finke, Papsttum und Untergang des Templerordens, Vorreformationsgeschichtliche Forschungen IV (1907), S. 370—374.

[3]) Finke IV, 121 f.; V, 117 f.

[4]) P. Imbart de la Tour, *Les origines de la réforme* I (1905), S. 100 Anm. 4. Dies Meisterwerk scheint den deutschen Forschern noch wenig bekannt zu sein.

englischem Rechte ... ihren Besitz vom Staate nur zu Lehen; er ist ihr nur zu bestimmtem Zwecke und gegen Übernahme bestimmter Leistungen gegeben. Das Volk zum Glauben erziehen, Almosen und Gastfreundschaft pflegen, dem Staat mit ihrem Rat zur Seite stehen, für die Seelen der Verstorbenen zu beten, das sind ihre übernommenen Pflichten ... Dazu hat sie ihren Besitz empfangen." Erfüllt sie diese Pflichten nicht, so kann ihr Besitz säkularisiert werden. Das ist die Anschauung, die schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts laut wird.[1]) Es ist dieselbe, die von John Wiclif seit 1376 in zahlreichen Schriften immer wieder ausführlich dargelegt wird. Nach Dubois, Occam und Marsilius von Padua erscheint er als der gründlichste und weitsichtigste Säkularisationstheoretiker des Mittelalters, und zwar als einer, der Ideen und Taten der folgenden Jahrhunderte vorwegnimmt, da die spätere theoretische Rechtfertigung der reformatorischen Säkularisationen vielfach seinen Standpunkt, wenn auch ohne ihn zu kennen, vertritt. Als originell wird man ihn freilich angesichts der langen mittelalterlichen Überlieferung auf diesem Gebiete nicht bezeichnen können. Vor allem die einheimische englische Praxis hat ihn überall stark beeinflußt. Außer den Vorbildern des englischen staatskirchlichen Säkularisationsrechtes haben aber auch literarische Quellen auf ihn eingewirkt. Schon der Dekretist Guilelmus Peraldus hatte sich in der vielgelesenen *Summa Virtutum ac Vitiorum* gegen den weltlichen Besitz der Kirche gewandt. Seine Ausführungen sind von Wiclif weiter verwertet worden.[2]) Doch steht eine gründliche Quellenuntersuchung, die auch Wiclifs Verhältnis zum Kirchenrecht und zur Kanonistik untersuchen müßte, noch ebenso aus, wie eine erschöpfende Analyse seiner ganzen Säkularisationslehre. Man verkennt sie durchaus, wenn man sich auf einzelne, aus einem überaus weitschichtigen Schrifttum herausgerissene Sätze beschränkt und dann trotz mangelhafter Materialberücksichtigung die Behauptung wagt, sie sei „ursprünglich nationalpolitisch be-

[1]) Haller I, 391. Vgl. 424.

[2]) J. Loserth, Wiener Sitzungsberichte 180, III (1916), S. 14, 39—43.

gründet gewesen, nachträglich aber religiös gestützt worden" [1]) Diese Behauptung scheitert an den beiden ältesten Schriften des Mannes, die aus dem Jahre 1376 zu unserer Frage vorliegen.[2]) Es sind zwei in scholastische Form gekleidete Determinacionen, gerichtet gegen benediktinische Gegner. Sie lassen uns Wiclifs Säkularisationslehre in ihren Anfängen erken ennbit eedunn damit erst eine sichere Handhabe zum Verständnisse der in der Hauptschrift *De Civili Dominio* niedergelegten Gedanken.[3]) Diese Anfänge ruhen nicht auf nationalpolitischem, sondern auf nationalrechtlichem Boden. Wiclifs Gegner hatte u. a. gemeint, daß man ein für die geistliche Gabe der Fürbitte dargebrachtes Opfer nicht ohne Beleidigung Gottes zurückfordern, also schon deshalb kein Kirchengut säkularisieren dürfe. Demgegenüber macht Wiclif geltend, daß der geistliche Nutznießer weltlichen Gutes oder, wie er es mit Anklang an das noch nachwirkende Eigenkirchenrecht ausdrückt: daß der *ecclesiasticus ejus* (*sc. domini secularis*) *elemosinarius* die Nutznießung des weltlichen Gutes nur so lange behalte, als er dessen Almosenzweck erfülle: *si deficit condicio ex parte elemosinarii, deesse debet elemosina:* d. h. wenn der geistliche Nutznießer die besagte Bedingung nicht erfüllt, so muß ihm sein Gut entzogen werden: *Deus aufert a clerico tale dominium.* In der zweiten Schrift leugnet der Verfasser das Eigentumsrecht der Mönche am Klostergut: *habent usum simplicem elemosinarum purarum, ut dicunt carte regum . . . , residente civili dominacione apud reges vel alios fundatores.* Nur auf ein *dominium caritatis* könnten die Mönche Anspruch erheben.[4])

Von diesen hier nur in kleiner Auswahl hervorgehobenen ursprünglichen Grundanschauungen aus hat Wiclif dann bis zu seinem Todesjahr 1384 in seinen großen Werken und in vielen kleinen Traktaten die Säkularisationsfrage nie mehr aus dem Auge verloren und sich in wachsendem Radikalismus dazu geäußert. Am bekanntesten sind die breiten

[1]) Sägmüller S. 269—275.
[2]) Loserth, ebd. 160, II (1909), S. 37—47, 47—62.
[3]) Loserth S. 12, 17.
[4]) Loserth S. 43 ff., 49.

Darlegungen darüber in dem Werke *De Civili Dominio* geworden. Man begegnet ihnen aber auch in andern Hauptschriften, deren Titel es nicht vermuten ließe, wie in *De Veritate S. Scripturae* und *De Ecclesia.*[1]) Nebenher und nachher verfaßt er eine Masse kleinerer Schriften, die immer wieder zu dieser brennenden Tagesfrage zurückkehren.[2]) Es wäre eine Aufgabe für sich, das alles zu würdigen, d. h. vor allem auf seine praktischen und literarischen Quellen zu untersuchen und auch Parallelen aus späterer, besonders reformatorischer Zeit beizubringen. Eine solche Würdigung würde auch für die Beurteilung der einschlägigen, stark zur Phantastik neigenden deutschen Publizistik bzw. Apokalyptik des 15. Jahrhunderts[3]) den richtigen zeitgeschichtlichen Standpunkt ermöglichen. Eine noch nirgends versuchte wissenschaftliche Erforschung des Werdegangs der mittelalterlichen Säkularisationslehren würde neues erdrükkendes Material für den mittelalterlichen Traditionalismus liefern und schon damit für massive moderne Motivierungen keinen Raum lassen.

VI. Ausblick auf die Reformationszeit.

Die eben angedeuteten Studien über die Säkularisationstheorien und -pläne des Mittelalters müßten dann freilich durch eine umfassende Untersuchung der wirklich durchgeführten Säkularisationen und ihrer oben berührten Vorstufen oder Seitentriebe ergänzt werden, wenn sie über das Mittelalter hinaus die Aufgabe erfüllen sollen, einer gerechten geschichtlichen und geradezu einer rechtsgeschichtlichen Beurteilung der reformatorischen Säkularisationen vorzuarbeiten.

Daß sie keine Neuerungen waren, sondern sich auf zahllose und sehr alte Vorbilder aus allen Jahrhunderten des Mittelalters berufen konnten, bedarf jetzt kaum noch der Hervorhebung. Aber auch als rechtswidrige Usurpationen können sie schon nach flüchtiger Betrachtung der mittelalterlichen Zustände, die auch nach dem Untergange

---

[1]) Loserth, ebd. 136, I (1897); 156, VI (1907).
[2]) Loserth, ebd. 166, VI (1910).
[3]) Sägmüller S. 279—289. Ebd. 295—300 über Nikolaus von Kues.

des Eigenkirchenrechtes um die Mitte des 12. Jahrhunderts das Kirchengut immer wieder in die Gefahr weltlichen Zugriffs versetzten, nicht schlechtweg bezeichnet werden. Besonders in den Städten läßt sich in der Entwicklung der Rechtslage des Kirchengutes vor und nach der Reformation ein erst durch die synthetische Forschung Alfred Schultzes sicher nachgewiesenes hohes Maß von Kontinuität beobachten. Hier brauchten die längst in aller Stille reif gewordenen Früchte den städtischen Laiengewalten nur in den Schoß zu fallen. Aber auch in den Territorien ist der Zusammenhang zwischen den vorreformatorischen und den reformatorischen Eingriffen in das Kirchengut viel enger, als es auf den ersten Blick erscheinen möchte. Für ein in der Reformationsgeschichte führendes Territorium wie die Landgrafschaft Hessen-Kassel ist das anschaulich und überzeugend gezeigt worden.[1] Gewisse Richtungen der landesfürstlichen Patronats- und besonders Klosterpolitik liefen gelegentlich auf förmliche Säkularisationen hinaus, z. B. schon die Verwandlung von Klöstern in weltliche Stifter, die übrigens den Interessen der landesherrlichen Klosterreform keineswegs entsprach, so daß man nicht mit Unrecht die Behauptung aufstellen konnte: „Die Säkularisierung bildet den Übergang zur Säkularisation."[2] Das reformatorische landesherrliche Kirchenregiment verfolgte neben andern natürlich auch die Absicht, das durch das kanonische Recht den außerkirchlichen Zwecken wenigstens grundsätzlich entzogene Kirchengut eben diesen dienstbar zu machen, wobei aber die Fürsten doch mehr das Interesse der Allgemeinheit im Auge hatten als der Adel.[3] Dieselbe Absicht ist aber auch schon bei den spätmittelalterlichen und überhaupt mittelalterlichen Vorläufern zu spüren. Auch einzelne

[1]) W. Wolff, Die Säkularisierung und Verwendung der Stifts- und Klostergüter in H.-K. unter Philipp dem Großmütigen und Wilhelm IV. (1913).

[2]) B. Hennig, Die Kirchenpolitik der älteren Hohenzollern in der Mark Brandenburg usw. (1906), S. 60, 31. Vgl. G. v. Below, Die Ursachen der Reformation, Historische Bibliothek 38 (1917), S. 48 ff.

[3]) K. Körber, Kirchengüterfrage und Schmalkaldischer Bund: Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 111/112 (1913), S. 20, 24 f.

zunächst spezifisch reformatorisch anmutende Rechtfertigungen der Säkularisationen erweisen sich einer genaueren vergleichenden Forschung als mittelalterlich. Wenn die Neugläubigen beispielsweise der katholischen Kritik gegenüber betonten, sie führten das Kirchengut jetzt erst seinem wahren Zwecke wieder zu[1]), so nahmen sie damit nur einen der wiclifitischen Grundgedanken wieder auf. Wenn ferner protestantische Fürsten mehrfach die Anschauung aussprechen, das Kirchengut gehöre zum Kammergut, stehe also in weltlichem Eigentum, so kann das nur dann als unerhörter Mißbrauch bezeichnet werden, wenn man die mittelalterlichen Parallelen[2]) übersieht, die besonders in den habsburgischen Gebieten[3]) zutage treten. Daß die Säkularisationen der Protestanten vielfach der Ausfluß des Hasses gegen die alte Kirche waren, kann gewiß nicht geleugnet werden. Aber man darf darüber nicht vergessen, daß ihr Verfahren gegen die Kirchengüter „auf einer weitverbreiteten Rechtsanschauung beruhte“ und auch „in den gleichartigen Bestrebungen der deutschen Könige“, die schon zu Beginn des Mittelalters einsetzen und nie wieder ganz aufhören, seine Wurzel hatte.[4]) Aus den mittelalterlichen Vorbildern erklärt es sich teilweise auch, daß sich katholische Mächte während des Reformationsjahrhunderts eifrig an den Säkularisationen beteiligten.[5]) Die Kritik moderner katholischer Forscher an protestantischen Kirchengutsräubern, wie dem Herzoge Ulrich von Württemberg, läßt deshalb öfters die

---

[1]) D. Köhler, Reformationspläne für die geistlichen Fürstentümer bei den Schmalkaldenern (1912), S. 34; vgl. S. 49 f., 53, 64, 67, 83, 138, 198.

[2]) Sogar Ludwig der Fromme verfügte *M. G. H. Capitularia* II, 9: *ut omnes res ecclesiasticae eo modo contineantur, sicut res ad fiscum nostrum contineri solent.* Vgl. H. v. Schubert S. 563.

[3]) Srbik S. 91, 208.

[4]) Ernst S. 397 f. Sägmüller S. 293.

[5]) D. Köhler S. 72 ff. v. Below S. 48 f. und Die Bedeutung der Reformation für die politische Entwicklung (1918) S. 22. Wolff S. 54. W. Maurenbrecher, Geschichte der katholischen Reformation I (1880), S. 127. H. v. Schubert, Roms Kampf um die Weltherrschaft: Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 23 (1888), S. 91 (Sehling, Prot. Realenzykl. ³21 (1908), S. 840. J. H. Loebl, Vierteljahrschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-Gesch. 13 (1916), S. 510) u. v. a.

nötige geschichtliche Gerechtigkeit vermissen, da sie weder die Vorgeschichte noch die wirkliche Rechtslage genügend berücksichtigt.[1]) Mit kanonistischen Machtsprüchen allein können diese Dinge nicht zur Entscheidung gebracht werden.

Nun läßt sich aber gerade während der letzten Jahrzehnte des Mittelalters und auch in kleinen deutschen Territorien und Städten ein starker Laieneinfluß nicht nur auf das Kirchengut im besonderen, sondern ganz allgemein auf die kirchliche Verwaltung beobachten. So hat auch das vielgeschmähte landesherrliche Kirchenregiment der deutschen Protestanten seine lange und reiche, besonders spätmittelalterliche Vorgeschichte. Die Reformation im ganzen geschichtlich begreiflich zu machen, gehört deshalb nicht nur zur Aufgabe des Dogmen- und Ideenhistorikers, sondern auch die Geschichte der Kirchenpolitik und des Kirchenrechtes sind zur Mitarbeit berufen. So muß ein wichtiges Kapitel in der Vorgeschichte der Reformation auch vom Laieneinflusse auf das Kirchengut handeln.

---

[1]) G. Bossert, Württemberg und Janssen, Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 5/6 (1884), S. 133—145.

Untersuchungen zu Sieyès.

Von

Otto Brandt.

Für die Kenntnis des persönlichen und des öffentlichen Lebens von Sieyès können die Akten im wesentlichen als geschlossen gelten, hauptsächlich seitdem die Monographie von Bigeon (1893) und noch vollkommener die von Neton (1900) aus benutzten und unbenutzten Quellen das Material zusammengestellt und erweitert hat. Freilich wird die Deutung des Charakters und des Handelns von Sieyès in mancher Hinsicht auch fernerhin umstritten bleiben, wie gerade die Auffassung von Bigeon, seinem öfter überscharfen Kritiker, und die seines Anwalts Neton zeigt. Auch die am bestimmtesten von Sybel ausgesprochene deutsche Beurteilung seiner Politik steht dem französischen Standpunkt, der allerdings schwankend ist, gegenüber. Dennoch ergaben sich mir bei näherer Beschäftigung mit Sieyès und seiner und der Revolutionszeit wichtigsten Schrift, dem Alarmruf: *Qu'est-ce que le tiers état?*, nicht unwichtige Nachträge. Zunächst ließ ein für diese Schrift bisher nicht beachtetes Stück eine neue Stufe der revolutionären Publizistik von Sieyès erkennen. Sodann beleuchteten zwei zeitgenössische literarische Produkte, die mit Sieyès eng zusammenhängen, bisher aber gleichfalls nicht berücksichtigt worden sind, in ganz besonderer Weise den Eindruck, den man im Auslande von dem französischen Politiker hatte. Damit ist der Gegenstand der folgenden drei Untersuchungen bezeichnet.

I.

Wer die letzten Ausgaben von Sieyès' Schrift über den *tiers état*, die von Fr. Koppel (Dresden 1875), und die von E. Champion (Paris 1888), benutzt, wird einen sehr starken Unterschied zwischen beiden Texten wahrnehmen und wird erstaunt sein, diesen Unterschied weder bei diesen Herausgebern noch sonst irgendwo aufgeklärt, ja nicht einmal berührt zu finden. In seiner „*édition critique*" gab Champion den Text der ersten Ausgabe von 1789 mit einigen sachlichen Erläuterungen, und Aulard, heute der beste Kenner der Revolutionsgeschichte, fügte die nicht belangreichen Varianten der noch im gleichen Jahre von Sieyès selbst besorgten drei weiteren gleichlautenden Ausgaben hinzu. Die Ausgabe von Koppel unterrichtet über ihre Textesquelle einzig und allein durch den Zusatz auf dem Titelblatt „Separatabdruck aus der von Sieyès selbst durchgesehenen und vermehrten, von Carl Friedrich Cramer herausgegebenen Sammlung seiner Schriften." Wie verhält es sich nun mit Cramers Ausgabe, die Koppel abgedruckt hat? Cramer, auch nach seiner schwärmerischen Vorrede ein leidenschaftlicher Anhänger von Sieyès und der französischen Revolution, war 1794 wegen dieser seiner Gesinnung von seiner Stelle als Professor für Griechisch und orientalische Sprachen an der Kieler Universität entsetzt worden, er hatte sich nach Paris begeben und hier eine Druckerei und Buchhandlung errichtet, hier ist er auch 1808 gestorben. Er gab 1796 den *Tiers état* mit drei andern Schriften von Sieyès in einer Sammlung heraus, die den Zusatz trägt „*Edition revue et augmentée par l'auteur.*"[1]) Jeder Zweifel an der Richtigkeit

[1]) Der volle Titel lautet: „*Collection des Ecrits d'Emmanuel Sieyès. Edition revue et augmentée par l'auteur. Premier volume. Editeur Charles Frédéric Cramer, Imprimeur-libraire allemand. A Paris, de l'imprimerie de l'éditeur, Rue des Bons-Enfans No. 12. A Berlin, chez Fr. Vieweg aîné*", ohne Jahr, aber nach den bibliographischen Nachweisen 1796 erschienen. Ein weiterer Band folgte nicht. — Über Cramer vgl. Allgem. D. Biogr. IV, S. 557 f., hier 1807 als Todesjahr, dagegen 1808 bei Vollbehr und Weyl, Professoren und Dozenten der Christ.-Albr.-Univers. zu Kiel 1665—1915 (1916), S. 98. Zu seiner allgemein beklagten Entlassung vgl. Liepmann, Von Kieler Professoren 1916), Brief 37, S. 61.

des Zusatzes ist ausgeschlossen, das Buch ist in Paris sozusagen unter den Augen von Sieyès von seinem Verehrer Cramer gedruckt und trägt völlig das Gepräge der Authentizität. Es ist die Ausgabe letzter Hand. Aulard hat sie nicht gesehen.[1]) Auch Konrad Engelbert Oelsner, noch weit mehr als Cramer ein deutscher Verteidiger und Lobredner von Sieyès, hat für seine Übersetzung des *Tiers état* in seiner verdienstlichen Sammlung der Politischen Schriften von Sieyès[2]) bereits Cramers Text zugrunde gelegt, doch auch

---

[1]) Aulard nennt S. XV diese Ausgabe nur nach Ersch, Das gelehrte Frankreich III (1798), S. 276, und nochmals nach Quérard, *La France littéraire* IX (1838), S. 134, und bemerkt dazu: „*Toutes nos recherches pour rencontrer cette édition ont été infructueuses.*" Eine Anfrage bei der damaligen Kgl. Bibliothek in Berlin, der ich die Benutzung der Cramerschen Ausgabe verdanke, hätte den gewünschten Erfolg gehabt, die Ausgabe von Champion hätte die zahlreichen und zum großen Teil charakteristischen Änderungen und Zusätze dieses Textes bringen können und wäre dann wirklich die kritische Ausgabe geworden, die bis jetzt noch fehlt; man ist jetzt auf das unbequeme Mittel angewiesen, Champion und Cramer (oder Koppels Abdruck) nebeneinander zu benutzen. Auffallend ist es aber auch, daß Aulard sich darauf beschränkt hat, die Ausgabe von Chappuys-Montlaville (Paris 1839) anzuführen, die, ohne allerdings ein Wort über ihre Vorlage zu sagen, den Cramerschen Text wiedergibt, daß er aber über ihre starken Abweichungen von seinen Ausgaben kein Wort sagt. Auch Koppels Neudruck von Cramer ist ihm unbekannt geblieben.

[2]) Emmanuel Sieyès' Politische Schriften vollständig gesammelt von dem deutschen Übersetzer, I. II, o. O. 1796. Der *Tiers état* steht I, S. 47—188. Zu Oelsner als Herausgeber der von ihm übersetzten selbständigen Schriften von Sieyès sowie seiner parlamentarischen und journalistischen Äußerungen (37 Nummern) vgl. Holzmann und Bohatta, Deutsches Anonymen-Lexikon IV (1907), S. 84, Nr. 2561. Worauf sich die Meinung von Koppel S. XV Anm. und Bluntschli, Gesch. der neueren Staatswissensch.[3] (1881), S. 364, Anm. 1, stützt, der Züricher Staatsmann Paul Usteri sei der Übersetzer, ist ebensowenig ersichtlich wie die Herkunft der Notiz (Allgem. D. Biogr. V, S. 518; XXXIX, S. 400), der Arzt und Naturforscher Joh. Gottfr. Ebel hätte eine Übersetzung der philosophisch-politischen Schriften von Sieyès besorgt, die Usteri 1795 in seinem Leipziger Verlagsgeschäft herausgegeben hätte. — Konrad Engelbert Oelsner (gelegentlich auch Karl Ernst Oelsner genannt), ein geborener Schlesier, eifriger Publizist, auch deutscher diplomatischer Agent, lebte seit Beginn der französischen Revolution viel in Paris, wo er 1828 starb. Er hat mehrfach über Sieyès geschrieben. Vgl. Allgem. D. Biogr. XXIV, S. 389—341, mit

er ohne weitere Nachweise. Ebensowenig sprechen Bigeon und Neton von Cramers Ausgabe.

Während, wie schon bemerkt, und wie auch Champion S. XIII findet, die Varianten der ersten Ausgaben von 1789 nicht sehr wichtig sind, hebt sich der Cramersche Text von 1796 durch die Zahl, die Ausdehnung und den Inhalt seiner Besonderheiten so stark von dem seiner Vorgängerinnen ab, daß eine Untersuchung über die von Sieyès vorgenommene Revision und Erweiterung, die das Titelblatt Cramers ausdrücklich hervorhebt, sich als notwendig aufdrängt. Außerordentlich zahlreich sind zunächst geringfügige formale Änderungen, die aber doch erneute Sorgfalt und Überlegung des Verfassers bekunden, so in Wortlaut und Wortstellung[1]), in Bau und Verbindung der Sätze, mehrfach sind auch, so besonders in Kap. V und VI, zu schärferer Gliederung und Hervorhebung der Gedanken längere Abschnitte in kürzere zerlegt, selten umgekehrt. Die sachliche Neubearbeitung zeigt sich fast durchgängig in Zusätzen, die von wenigen Zeilen bis über Seitenlänge gehen, öfter auch in neuen Anmerkungen. Sehr selten sind Auslassungen. Objektiver Art sind z. B. die Anmerkungen mit Hinweisen auf eigene Schriften S. 46[1], 84[2] K., auf sonstige Veröffentlichungen 6[1], 35[1], mehr persönlich gehalten ist die Anerkennung 51[1], die längere Auseinandersetzung mit einem „*auteur estimable*“ über den Begriff des *tiers état* 9[1], vollends die ironische Abfertigung alberner Angriffe auf seine Schrift 86[1]. Auf dem politischen Gebiet steht schon die lange Ausführung der bei Ch. 92 nur angedeuteten Parallele zwischen dem Philosophen

Nachweisen. — Eine neue deutsche Ausgabe der Schrift von Sieyès wird von mir vorbereitet.

[1]) Zwei Beispiele für die kleinen Änderungen seien hier angeführt, die sogar an hervorragendster Stelle, schon im Anfang der Schrift, stehen. In dem ihr vorangestellten Motto heißt es bei K(oppel) „*de combiner et de graduer sa marche*“, bei Ch(ampion) fehlt „*de combiner et*“: ein Beweis, daß das Motto nicht entlehnt, sondern von Sieyès selbst gebildet ist. Die Antwort auf die dritte, den *tiers état* betreffende Frage „*Que demande-t-il?*“ lautet in der 1. Ausgabe „*A y devenir quelque chose*“, in der 2. bis 4. „*A devenir quelque chose*“, bei K. „*A être quelque chose.*“ — Bei der großen Seltenheit der Cramerschen Ausgabe sind die Zitate auf die von Koppel gestellt. Absolute Vollständigkeit der Belege ist nicht beabsichtigt.

und dem Staatsmann (*administrateur*) S. 92, 93 K. — hier spricht Sieyès, wie schon im Motto der Schrift, sehr in eigener Sache —, dann die in eine große Streitfrage eingreifende polemische Erklärung des bei Ch. 54 nur gestreiften „*contrat social*“ 37^{1} K., auch eine Stelle über Mittel, die Verfassung gegen die Regierung zu sichern, 58^{1} K. > 67 Ch. Auf kleine Zusätze über Verfassung im allgemeinen oder französische Gegenwartsfragen gehen wir hier nicht näher ein.

Aber die größten Erweiterungen und Verschärfungen gegenüber den früheren Ausgaben[1]) zeigen sich an den zum Teil sehr langen Stellen, öfter auch in Anmerkungen der Bearbeitung von 1796, in denen sich der alte Ingrimm von Sieyès gegen die Privilegierten, insbesondere den Adel, zu neuen Verdächtigungen und Angriffen steigert. Einmal läßt er sich in maßloser Wut sogar zu der Behauptung, die er Wahrheit nennt, hinreißen: „*Disons la vérité: dans tous les pays du monde la c .... appartient à l'aristocratie*“ (23^{1} K. > 41^{1} Ch.). Man begreift kaum, warum er sich noch gescheut hat, das Wort „*canaille*“ auszuschreiben. Doch lassen wir die wichtigsten Stellen selbst folgen. Ausführlicher und bissiger als die früheren Ausgaben ist die von 1796: (12^{1} K. > 34 Ch.) der alte Adel hatte die Neugeadelten von seinen Sitzungen ausgeschlossen und dadurch den dritten Stand verstärkt, jetzt macht er einen schlau berechneten, aber sinnlosen Unterschied zwischen erblichem und persönlichem Neuadel; (22^{1} K. > 41^{1} Ch.) unzählig sind die Quälereien des Landvolks durch die Angestellten der Feudalität; (23^{2} K. > 42^{1} Ch.) die patrimoniale Gerichtsbarkeit ist ein Raub, Vergleich mit dem Raubmörder Cartouche; (24^{1} K. > 42^{2} Ch.) die Aristokraten wollen Zwietracht im dritten Stand säen; (70^{1} K. > 77^{1} Ch.) sie wollen die Leute dieses Standes als Empörer hinstellen. — Zusätze der bezeichneten Art sind: (39 K. > 56 Ch.) die Privilegierten könnten von dem gerührten Volke für Preisgabe ihrer Steuervorrechte die Aufrechterhaltung der Mißbräuche erkaufen; (40^{1} K. > 56 Ch.) der Verzicht der Privilegierten auf ihre

[1]) Über die hauptsächlich gegen den Adel gerichteten Entstellungen und Unwahrheiten in der Schrift über den *tiers état* vgl. Wahl, Vorgeschichte der französ. Revol. II (1907), S. 301 f.

Steuervorrechte hat keinen besonderen Wert, aber das Volk ist dafür blind; (41 K. > 57 Ch.) die Polizei und die Justiz behandelt die Armen brutal, ganz anders als die Privilegierten; (42 oben bis 43 Mitte und Anm. 2 K. > 57 Ch.) ärgste Bevorzugungen der Privilegierten im Gegensatz zu der übrigen Bevölkerung.

Auch den Klerus behandelt Sieyès jetzt weniger freundlich als früher. Ohne die Auslassungen über den Unterschied zwischen den beiden privilegierten Ständen, dem Klerus und dem Adel, — ersterer sei kein Stand (*ordre*) — im einzelnen zu verfolgen (Ch. 30 Anm. 1 bei K. 7 in Anm. 1 u. 2 zerlegt, dafür Ch. 46[1], bei K. 28[1] verkürzt), sei hier nur bemerkt, daß damals der Abbé erklärt hatte, der Klerus sei im Interesse des Kultus und des Unterrichts notwendig, daß er jetzt aber seinen ehemaligen Standesgenossen diese Anerkennung nicht mehr läßt und die Stellen nicht wiederholt.

Die zornige Erregung, von der die letzte Ausgabe erfüllt ist, hat selbst das Volk nicht ganz verschont. Mit schneidender Ironie, wie schon in den letzten Worten von Kap. III § 2 (31 K. > 49 Ch.), gibt Sieyès dem früher ruhigen und sachlichen Schluß der Schrift die verächtliche und zugleich aufstachelnde Spitze: „Aber man sagt euch, ihr seiet noch nicht fähig, die Gesundheit zu ertragen, und ihr hört auf diesen Spruch aristokratischer Weisheit, wie die orientalischen Völker die Tröstungen des Fatalismus annehmen. Bleibt also krank."

Es erhebt sich die Frage: welches war in der Ausgabe von 1796 der Grund zu diesen neuen Ausfällen gegen die Privilegierten und am meisten gegen den Adel, nachdem der Zweck der ersten Ausgabe, die Feudalherrschaft zu stürzen, schon längst erreicht war? Er lag ohne Zweifel in den innerpolitischen Vorgängen des Jahres 1795, in dem starken Emporkommen der Royalisten und ihrem bewaffneten Vorgehen gegen den Konvent, als dieser in der neuen Verfassung des Direktoriums sich das Übergewicht sichern wollte. Wohl war die Bewegung durch Bonaparte am 13. Vendémiaire niedergeworfen worden, aber die von ihr drohende Gefahr hat bei Sieyès den nie ruhenden Haß gegen den Adel nun erst recht entfacht. Sie hat ihn aufgereizt, wie

Bonaparte durch die Waffen, so selbst durch das Wort dem noch nicht am Boden liegenden Feind einen letzten, entscheidenden Stoß zu versetzen. Wenn Sieyès dabei eine Reihe von Mißbräuchen und Gewaltmaßregeln der alten Feudalität, die jetzt endgültig abgetan waren, trotzdem anführt, so wird man es darauf zurückführen, daß er bei den Lesern die Vorstellung von jener Barbarei und von dem Elend des dritten Standes möglichst verstärken und sein Auftreten als dessen Verteidiger um so begreiflicher machen will. So erklären sich die scharfen Töne, die Sieyès in der neuen Ausgabe seines *Tiers état* anschlägt. Es erklärt sich daraus aber auch der bisher noch nicht besprochene längste Zusatz der Ausgabe von 1796.

Schon Kap. IV § 6 hatte Sieyès den namentlich von dem hohen Adel betriebenen Plan aufs heftigste bekämpft, nach englischem Vorbild eine Verfassung mit einem Oberhaus einzuführen, Ch. 59 f. Dieser Abwehr hat er in der letzten Ausgabe durch eine erregte Polemik gegen das jetzt nochmals aufgetauchte Projekt größten Nachdruck gegeben, K. 48 („*Le projet* ..“) bis 50 (Schluß); es habe schon eine erschreckend große Zahl von Anhängern gewonnen. Die Ausgangspunkte dieses zwiefachen Angriffs von Sieyès lassen sich leicht nachweisen. Schon Necker hatte im August 1788 dem Gedanken einer Beschränkung der französischen Monarchie nach dem Muster der englischen Verfassung Raum gegeben. Diese auch an Montesquieu anknüpfende „englische“ Richtung mußte in Sieyès bei seiner Abweisung alles Historischen durch die vernunftgemäße Theorie einen erbitterten Gegner finden. Hier liegt der treibende Grund seines Vorgehens in der ersten Ausgabe.[1]) So erklärte er sich denn auch bald nach dem 4. August 1789 in der konstituierenden Versammlung bei den Debatten über das königliche Veto zugleich gegen das Zweikammersystem nach englischem Muster.[2]) Auch 1791 wurde er durch

---

[1]) Wahl a. a. O. II, S. 267 ff. (mit Exkurs III, S. 404 ff.) und Studien zur Vorgeschichte der französ. Revol. (1901) S. 129 ff., 140 f.

[2]) Die damalige Rede von Sieyès: Polit. Schr. I, S. 499 ff., vgl. darin S. 510, 517 f. — Sybel, Gesch. der Revol. I[4], S. 83; Thiers, *Histoire de la Revol. franç.* (Ausg. Leipzig 1846) I, S. 54, 89 ff.; Neton,

Gerüchte über die Absicht, eine zweite Kammer zu errichten, aufs neue in Aufregung versetzt, die ihn zu einem übereilten und unnötigen Schritt veranlaßte und in einen peinlichen Konflikt brachte.[1]) So stand er schon längst gegen derartige Pläne *en vedette*, als 1795 die Royalisten für ihren Kampf gegen die Direktorialverfassung und für ihr Vorhaben, ein Königtum mit verantwortlichen Ministern, einem Oberhaus von erblichen Pairs und einer Deputiertenkammer an deren Stelle zu setzen, einige untergeordnete Persönlichkeiten, auch Deputierte, teils gewannen, teils, und unter ihnen sogar Pichegru, angingen, — Umtriebe, die wie Thiers sagt, die Gemüter beunruhigten und die öffentliche Ruhe störten.[2]) Der Zusammenhang zwischen dieser Agitation und dem erneuten stürmischen Protest von Sieyès gegen die Übertragung des englischen Systems, wobei er ausdrücklich eine hohe Kammer von erblichen oder lebenslänglichen Mitgliedern nennt (49 K.), liegt offen zutage. Ja, es läßt sich jetzt der ganze Sachverhalt dahin zusammenfassen, daß Cramer durch seine Absicht, eine Sammlung des von ihm geradezu angebeteten Sieyès zu veröffentlichen, diesem die Hand zu einer neuen Bearbeitung auch des *Tiers état*, des größten Erfolges seines Lebens, gegeben haben wird. Und so hat der alte Widersacher der Privilegierten unter dem Eindruck des von dem royalistischen Adel und seinen Helfern unternommenen Anlaufs eifrig die Gelegenheit ergriffen, noch einmal auf den Plan zu treten.

Das ist die Geschichte der Ausgabe von 1796.

Sieyès (1748—1836) d'après des documents inédits, Paris 1900; die zweite Ausgabe, 1901, konnte ich mir nicht verschaffen.

[1]) Darüber seine autobiographische Skizze „*Notice sur la vie de Sieyès*“ (Neudruck: *La Révolution française* XXIII, 1892; übersetzt Polit. Schr. II, S. I—LXXII), S. 31 ff.; Neton S. 149 ff.; das von ihm damals verfaßte Schriftstück, ein in den 83 Departementen zu verbreitendes Treugelöbnis an die bisherige Verfassung, das alle Bürger mit Unterschrift beschwören sollten: *Notice* S. 64 ff. und Polit. Schr. II, S. 189 ff.

[2]) Thiers V, S. 3.

II.

In mehreren Drucken der Jahre 1794 und 1795[1]) erschien eine offenbar stark begehrte und ein gewisses Aufsehen erregende, jedoch in der Sieyèsliteratur völlig übersehene Broschüre, mit dem Titel „Europa in Bezug auf den Frieden. Eine Rede des Abts Sieyès, gehalten nach der Auflösung der Jakobiner in dem geheimen Ausschusse der Revolution am 12ten Frimaire im dritten Jahre der Französischen Republik", eingeleitet durch eine „Vorerinnerung des Herausgebers". Das republikanische Datum der Rede ist der 2. Dezember 1794; vorausging die „Auflösung der Jakobiner", deren Klub am 12. November von dem Konvent geschlossen worden war. Aber die Angabe des Titels „in dem geheimen Ausschusse der Revolution" ruft unser großes Befremden hervor, das sich noch steigert, wenn wir in der „Vorerinnerung" nach einer kurzen Erwähnung des „geheimen Ausschusses" lesen (S. 4 f.): „Es ist wohl überflüssig, hinzuzufügen, daß nur jener Ausschuß die Revolution leitet, daß er es war, der die Jakobiner berief, lenkte — und jetzt gestürzt hat. . . . Der Meinung nach steht dieser Ausschuß wieder mit den geheimen Obern gewisser geheimer Gesellschaften in dem Auslande in Verbindung; doch ist seine Einrichtung demokratisch; ein jeder gibt darin seine Stimme, selbst die des Auslandes werden gehört, und nur die Mehrheit entscheidet." So viele Sätze, so viele Unmöglichkeiten, wenn mit „Ausschuß" in der üblichen Weise das französische „*comité*" wiedergegeben werden soll. Von einem so organisierten „geheimen Ausschuß der Revolution", einem „Bund", wie er in der Rede selbst genannt wird, ist nicht das Geringste bekannt, also kann Sieyès, über dessen Stellung und Tätigkeit in verschiedenen Komitees man

[1]) Mir liegt vor das Exemplar der Heidelberger Universitätsbibliothek, mit der Angabe „London im Dezember 1794', 78 S., davon S. 3—7 „Vorerinnerung des Herausgebers"; nach dieser Ausgabe zitiere ich oben. Heinsius, Allgem. Bücher-Lexikon III (1812), Sp. 737, führt unter „Sieyès" noch drei Ausgaben an: Frankfurt, Eßlinger, 1795; Mannheim, Löffler, 1795; Stuttgart, Magazin für Literatur, 1794. Obige Ausgabe mit dem gewiß fingierten Druckort London wird das Original sein.

genau unterrichtet ist[1]), nicht zu ihm gehört, nicht in ihm eine Rede gehalten haben.

Und gar eine derartige Rede! „Europa schmachtete", so lesen wir, „unter dem Drucke der geistlichen und weltlichen Herrscher..., da, Brüder, entstand unser Bund; ...entschlossen, jeden Tyrannen zu stürzen und auszurotten von der Welt, um dem Menschen Freiheit, Recht und Glückseligkeit wieder zu geben..., lebten wir tätig für unsern Zweck, und ungekannt von den Menschen, in dunkeler Stille dahin" (S. 8—10). Allein der Haß und der Druck dreier Despoten, außer jenen beiden von „verborgenen herrschsüchtigen Frömmlern", der Ausbruch der Revolution mit ihren notwendigen Furchtbarkeiten, die Angriffe der äußeren Feinde machten es dem Bunde unmöglich, im Frieden sein Ziel zu erreichen, „es blieb nichts übrig, Ihr Freunde, als zu verschwinden und im Verborgenen zu wirken" (S. 10—15). Doch die äußeren und inneren Feinde sind überwunden, ganz Europa erschallt vom Wunsch nach Frieden, der Bund hat den ersten Schritt dazu getan und sieht „die Vernunft und die wahre Freiheit über Jakobinerei und Despotie" triumphieren. Dazu bringt ihm der Redner seinen „wärmsten Glückwunsch" dar. „Wer könnte sich dessen auch mehr freuen, als der Mann, der Eures letzten Tyrannen Thron zuerst untergrub oder vielmehr, der ihn berief, lenkte und gestürzt hat!" (S. 16). Neue Unglaublichkeiten. „Sieyès" will es sogar gewesen sein, der den „letzten Tyrannen" — es ist Robespierre gemeint — gestürzt hat. Aber die Zurückgezogenheit, in der sich Sieyès schon vor, dann während der Schreckenszeit und das ganze Jahr 1794 hindurch hielt, und die man ihm sehr verdacht hat, konnte die „Vorerinnerung" als Anlaß zur Veröffentlichung der Rede hinstellen: das Publikum, „das schon so lange mit unbefriedigter Neugierde die Beschäftigungen dieses merkwürdigen Mannes auszuspähen sucht", erhalte hier „ein kleines Etwas seiner Beschäftigungen"; seit den ersten Epochen der Revolution von der Bühne verschwunden,

---

[1]) Darüber besonders Neton S. 173 ff., *„Sieyès aux comités"*, 270 ff.; auch 116 ff.

habe er seine Rolle „gleich einem geheimen Obern einer geheimen Gesellschaft nur hinter den Kulissen“ fortgespielt.

Die Gewißheit, daß man es mit einer Unterschiebung zu tun hat, drängt sich uns um so mehr auf, wenn wir hören, auf welche Weise der Herausgeber — der ohne Frage der Verfasser war — die Rede in die Hände bekommen haben will. „Ich wußte mir selbige durch Verbindungen, die ich den Lesern selbst mehrerer Ursachen halber nicht aufzudecken vermag, zu verschaffen, und teile sie so unverfälscht mit, als ich sie erhalten. Sie ist, außer den Mitgliedern dieses geheimen Ausschusses, selbst in Paris nicht bekannt.“ Wiederum nur Geheimnisse, auch vom französischen Original, von der Übersetzung kein Wort. Der Fälscher verrät dann aber selbst seine Unsicherheit durch die wiederholte Beteuerung, die Echtheit der Rede leide keinen Zweifel, da — „ohne weitere Zeugnisse vorzubringen“ — ihr Inhalt an sich schon sie beglaubige.

Auch dieses Schriftstück erklärt sich aus der damaligen politischen Lage, und insofern hat es seinen historischen Wert. Schon nach dem Titel und den angeführten Stellen ist die Rede dem Frieden Europas gewidmet, auf den, wie verkündigt wird, Frankreich und die ganze Welt jetzt hoffen. Nachdem der Redner „unter der Zuchtruthe des Tyrannen Robespierre“ geschwiegen hat, würde er es jetzt für ein Verbrechen halten, seine Meinung den „Bürgern und Brüdern“ in diesem Augenblick zu verhehlen, da es sich um Krieg oder Frieden, die Welt frei oder in Fesseln für Jahrhunderte, vielleicht für die Menschheit handelt (S. 11 f.), und da das Ziel des Bundes von jeher der Friede und seine idealen Güter war. Es folgt nun ein klarer Überblick über den bisherigen Verlauf der Revolution und ihrer Kriege und dann ein Bild des gegenwärtigen Zustandes von Europa, das mit leuchtenden Farben zu Frankreichs Gunsten aufgetragen, dunkel für die übrigen Mächte gehalten ist (S. 19—47). Der Verfasser ist ein Mensch von Geist, starkem Empfinden und Schwung der Rede. Er zeigt sich vertraut mit der Geschichte seiner Zeit; treffend ist seine Beurteilung der gegen Frankreich gerichteten Politik der europäischen Mächte, der eigensüchtigen Pläne der Habsburger, der un-

geheuren Gefahr, die bei der allgemeinen Verwirrung von dem Anwachsen des russischen Kolosses droht, des „durch ein falsches System zu Allianzen verleiteten", im Grunde gegen Frankreich nicht feindlich gesinnten Preußens, aber auch der unsicheren Stellung der kleineren Staaten. Bemerkenswert ist die Erkenntnis der wahren Motive für Englands Beteiligung an dem Koalitionskriege und der „Cabalen" des großen politischen Meisters, des „finsteren" Pitt: England, nie uneigennützig, ein wucherischer Kaufmann, will die Vernichtung des französischen Außenhandels, die Alleinherrschaft auf dem Meere, das Handelsmonopol für die Welt; man lasse sich nicht durch Pitts Vorwände betören, er wolle der Republik Ordnung und Ruhe oder gar monarchische Formen wiedergeben. Interessant ist der auch hier auftretende Vergleich des Kampfes zwischen Frankreich und England mit dem zwischen Rom und Karthago. Kurz, es redet ein Mann von wirklichem politischem Verständnis.

Während solche Ideen auch Sieyès hätte aussprechen können, bemerkt man jetzt, wo der Redner näher auf den Frieden eingeht, unvereinbare Gegensätze zwischen beiden (S. 62 ff.). Er verwünscht den Krieg und alle Eroberungspläne und will einen zwar ehrenvollen, aber gemäßigten Frieden. Dagegen wurde Sieyès im Anfang von 1795 ein Führer der neuen Partei der „*Indépendants*", deren auswärtige Politik durchaus auf Krieg und Eroberung eingestellt war, vor allem vertrat er als diplomatischer Leiter im Wohlfahrtsausschuß bei verschiedenen Anlässen rücksichtslos und schneidend die Ansprüche dieser Partei: so bei dem Vertrag im Haag mit Holland (Mai 1795), bei den Vorverhandlungen des Basler Friedens und nachher gegenüber Österreich und den süddeutschen Staaten. Ein erklärtes Ziel seiner Politik war die Zertrümmerung Deutschlands.[1]) In der Rede dagegen heißt es ausdrücklich: „keinen (Schritt) weiter über den Rhein"; dann aber auch: „keinen Fuß der besoldeten Heere am linken Ufer des Rheins!" Diese Forderung der „natürlichen Grenzen" Frankreichs hatte Sieyès in Basel durchgesetzt.[2]) Was nun den verlangten Verstän-

[1]) Sybel III⁴, S. 333, 387, 413 und sonst; Neton S. 270 ff., 314 f.
[2]) Sybel V², S. 407; Neton S. 315, vgl. 265 f.

digungsfrieden anbetrifft, so werden die Bedingungen von dem Redner in sechs Forderungen zusammengefaßt: gegenseitige Anerkennung jeder Form der Regierung, der Religion und der Gesetze zwischen Frankreich und allen Völkern der Erde; keinerlei Einmischung in fremde Verfassungsverhältnisse, wenn man nicht „von der Mehrheit der Vernünftigen" ausdrücklich darum ersucht wird (!); Rückgabe aller französischen Besitzungen durch England, ebenso der französischen Eroberungen in Italien und Spanien, Räumung auch der Gebiete zwischen dem Rhein und dem Meere; freie Wahl der Verfassung für diese Gebiete — den beiden letzten Forderungen hat Sieyès im Haager Vertrag ins Gesicht geschlagen[1] —; zollfreie Schiffahrt auf Rhein, Mosel, Maas, Schelde; schließlich Aufnahme und Versorgung der Emigrierten in Spanien, Sardinien, Neapel, England und Holland oder Gründung eines Emigriertenstaates in Korsika — auch diese Forderung widerspricht den Zielen von Sieyès, der noch 1797 den maßlosen Antrag einbrachte, alle früheren Adeligen durch einen völlig unzureichenden Gegenwert für ihre Güter zu entschädigen.[2])

Auf dieser Grundlage soll der allgemeine Friede und mit ihm ein schöneres Zeitalter der politischen, aber auch der religiösen Aufklärung erblühen. Die Gottheit des Menschen ist die Welt, es bedarf keiner Priester und keiner Zeremonien mehr, seitdem die Vernunft im Tempel der Republik steht (S. 76 f.). „Friede, Freiheit, Gleichheit, Wahrheit und Gesetz" werden den Erdkreis erfüllen, es sollen „die Völker kommen und staunen und Glückseligkeit lernen" — so schließt die Rede.

Die bisherige Untersuchung hat erwiesen, daß der Verfasser der Rede und Sieyès verschiedene Menschen, zugleich aber daß sie verschiedenartigen Wesens sind. Der eine zeigt sich als Kosmopolit und ist für Völkerfrieden und Völkerglück begeistert, Sieyès dagegen ist und bleibt auch bei seinen so stark hervorgehobenen allgemeinen „Prinzipien" (ein Schlagwort seines *Tiers état*) doch immer national gerichteter Franzose. Alle seine Schriften und Äußerungen beschäftigen

[1]) Sybel III[4], S. 413; Neton S. 273 ff.
[2]) Thiers VI, S. 41 f.; Neton S. 305 ff.

sich nur mit Fragen seines Vaterlandes. Nirgends äußert er ein besonderes Mitfühlen für die Menschheit oder andere Nationen, es leitet ihn nur „das Interesse“ (gleichfalls ein Schlagwort seines *Tiers état*), und diesen exklusiv nationalen Standpunkt hat er auch hart und erbarmungslos in seiner Politik festgehalten. Der falsche Sieyès ist überwiegend Gefühlsmensch, er wird gerne weich, bisweilen sentimental. Einen Satz wie diesen: „. . . einsam trauert ein altes Mütterchen in ihr (der Hütte des Landmanns). Sie beweint den Tod ihrer Söhne“ usw. (S. 59), hätte der echte Sieyès, der kühle Verstandesmensch, nie geschrieben. So ist auch die Sprache beider entgegengesetzt. Der eine ergeht sich viel in rhetorischem Pathos, ist bilderreich und liebt Kunstmittel, der andere schreibt weit ruhiger, sein Stil ist im allgemeinen gedrängt, oft scharf und herb. So sprechen, wie die äußeren, auch innere Gründe gegen die Echtheit der Rede.

In welchem Kreis hat man wohl den Verfasser der Rede zu suchen? Denn über einen bestimmten Namen scheinen Vermutungen ausgeschlossen. Es ist, auch nach den Druckorten der Schrift, so gut wie sicher, daß er ein Deutscher gewesen ist, etwa einer der vielen Kosmopoliten und Bewunderer der Revolution, wie es Cramer und Oelsner waren, ein Aufklärer und auch Gegner der Kirche, nach seinen Ausfällen gegen das Papsttum zu schließen. Ein solcher Idealist, der er trotz seines realen Blickes war, hat seine sehnsüchtige Hoffnung damals, als auch die französischen Waffen die Ideen der Freiheit und Gleichheit verbreiten wollten, dem berühmten Herold dieser Ideen in den Mund gelegt. Gewiß war seine Absicht, für die Herbeiführung der neuen Ära mit seinen Mitteln tätig zu sein. Seine Abneigung gegen Österreich und seine Wünsche für das übrige Deutschland veranlaßten den auf einer geistigen und sicher auch gesellschaftlichen Höhe stehenden Publizisten anscheinend um so mehr, für einen Frieden zwischen Preußen und Frankreich Stimmung zu machen. Hier könnte der politische Grund seines verdeckten Auftretens liegen. Erinnern wir uns, daß die Rede im Dezember 1794 herausgekommen ist, zu einem Zeitpunkt, da die französisch-preußischen Verhandlungen unmittelbar vor der Türe standen, die dann im

April 1795 zum Abschluß des Basler Friedens geführt haben. Jedenfalls hat, wie die Zahl der Drucke beweist, das politisch interessierte Publikum Deutschlands dieser Rede eine nicht gewöhnliche Beachtung geschenkt.

III.

Eine andere Schrift, die ebenfalls der Friedenspropaganda gewidmet ist, setzt den „Philosophen der Revolution“ in unmittelbare Beziehung zu dem größten deutschen Philosophen, zu Kant.

In der Bibliographie seines Buches „Die Staatstheorien der französischen Nationalversammlung von 1789“ (1912), S. 367, nennt R. Redslob ohne weitere Bemerkung ein „Antwortsschreiben des Prof. Kant in Königsberg an den Abt Sieyès in Paris, 1796“.[1]) Über diese Schrift gibt die mir bekannte Literatur zu Kant und Sieyès keine Auskunft[2]), nur ein Vermerk findet sich, nach dem sie in Basel bei S. Flick, 1797, und nochmals „in einer anderen Übersetzung“ in Frankfurt bei Behrens im gleichen Jahre erschienen ist.[3]) Über Beziehungen zwischen Kant und Sieyès wissen wir nur so viel, daß Anton Ludwig Theremin in Paris, Bureauchef im Wohlfahrtsausschuß, ein Bekannter von Sieyès, und sein Bruder Karl, Prediger in Memel, Brüder des Berliner Theologen Franz Theremin[4]), versuchten, eine briefliche Verbindung zwischen beiden herzustellen (nach ihren Briefen vom 2. Januar und 6. Februar 1796), außerdem schrieb der

---

[1]) Durch Redslobs Buch wurde ich bestimmter auf diese Schrift aufmerksam, nachdem schon früher Herr Prof. A. O. Meyer in Kiel mir davon gesprochen hatte. Ihm verdanke ich auch die Angabe der im folgenden benutzten Stellen aus Kants Briefwechsel und von Nicolai.

[2]) Auch in Ueberwegs neuester (11.) Auflage, 1914, und bei Warda, Die Druckschriften Kants, 1919, fehlt sie.

[3]) Heinsius a. a. O. II, Sp. 350. — Die von mir benutzten Exemplare der Universitätsbibliotheken Kiel und Heidelberg und der Stadtbibliothek Frankfurt a. M. (112 S.) tragen auf dem Titelblatt noch den Zusatz „Aus dem lateinischen Originale übersetzt. *Absit invidia dictis.*“, ohne Druckort, mit der Jahreszahl 1797, so daß 1796 nur das Jahr des „Antwortsschreibens“ sein soll. Auf der Rückseite des Titelblatts stehen die beiden Bibelsprüche 2. Kor. 5, 17 und Kol. 1, 17. Über ein lateinisches Original ließ sich nichts ermitteln.

[4]) Über ihn Otto Frommel, Franz Theremin, 1915.

Buchhändler F. Th. de la Garde in Berlin, einer von Kants Verlegern, am 20. Dezember, wie schon am 23. Juni, des gleichen Jahres 1796 an ihn, Sieyès wünsche mit seinen Schriften bekannt zu werden.[1]) Weiteres darüber liegt nicht vor, jedenfalls aber ergibt sich aus den angeführten Äußerungen, daß bis an das Ende von 1796 über ein gedrucktes Sendschreiben Kants an Sieyès selbst de la Garde nichts bekannt war; wenn einer, so müßte er darum gewußt haben und hätte es in seinem Briefe gewiß berührt. In diesem Jahre soll aber nach dem Titel das Schreiben von Kant verfaßt sein. Alle weiteren Umstände steigern noch das Unbegreifliche einer derartigen Schrift. Alles schweigt über sie, und doch hätte bei ihrem Erscheinen schon allein der Titel und nun gar der Inhalt das größte Aufsehen hervorrufen müssen. Auch fehlt sie in den verschiedenen nach 1796 herausgekommenen Sammlungen gerade der kleinen Schriften Kants (Warda, S. 57 ff.). Überdies hat Kant niemals in Frankfurt, nur in Frankfurt und Leipzig, noch weniger in Basel drucken lassen. Und doch ist es bei diesen Druckorten zu verwundern, daß die Broschüre allem Anschein nach sogar von Kant unbemerkt ihr Dasein gefristet hat.

Daß die Schrift nur apokryph sein kann, wird vollends durch den Inhalt entschieden. „Sieyès" hat an „Kant" seine Konstitution geschickt, damit er ihm mitteile, was er daran auszusetzen oder zu verbessern habe — es kann nur sein Entwurf von 1795 sein, dessen Ablehnung ihm großen Ärger bereitet hat —, aber „Kant" ist es unmöglich, dem Wunsche zu entsprechen, da er der „reinen Vernunft" und der Aufklärung den Abschied gegeben hat; es habe ihn der schreckliche Ausgang zweier junger Anhänger seiner Philosophie zur Umkehr getrieben, die durch sie um allen inneren und äußeren Halt gebracht worden seien. Er hat zur Bibel gegriffen und hier den Grund seiner Irrungen gefunden: „Ja, lieber Abt, die Bibel ist es, die dem Menschen zeigt,

[1]) Kants Gesammelte Schriften, Ausg. der Berliner Akad., XII, S. 58, 59, 140; H. Maier, ebd. VIII, S. 507. Nicolai, Über meine gelehrte Bildung usw., 1799, S. 180 f., spöttelt darüber, daß Anbeter Kants seine Schrift „Zum ewigen Frieden" ins Französische übersetzen lassen und an den Bürger Sieyès schicken.

was der Mensch ist, und was seine Vernunft ist: etwas Verdorbenes“ (S. 6). „Ja, Ihre Constitution gefällt mir nicht, weil es unmöglich ist, daß sie Frankreich und seine Bewohner beglücken könnte. Ich hoffe, daß die, welche ich vorschlage, die Bibel, dieses tun werde“ (S. 7). So bildet den Hauptinhalt der auf dem Grunde biblischer Frömmigkeit und Tugend errichtete, bis in die speziellsten, besonders religiösen Vorschriften ausgebaute Plan einer republikanischen Verfassung für das gesamte öffentliche und private Leben der Franzosen, eine christlich-sozialistische, doch nicht kommunistische Utopie, mit ganz unglaublichen Hirngespinnsten; so wird z. B. völliger Abbruch der „schädlichen“ Stadt Paris verlangt, an deren Stelle eine fromme Gartenstadt angelegt werden soll (S. 85 ff.). Die Schrift läuft aus in eine Menge von Zitaten aus der alten und der neueren Literatur und namentlich aus der Bibel. Ihr immer wieder hervorgehobenes Hauptziel ist die Bekehrung und dadurch die Wiederherstellung des sündigen und unglücklichen Frankreichs, und nur nebenbei wird auch des Wohles der Menschheit gedacht: „. . . alle Erdenbewohner werdet ihr brüderlich lieben und euch ihre Gegenliebe zu versprechen haben“ (S. 22), durch Frankreich soll der Friede „auf die einzig mögliche und allen Nationen und Mächten einleuchtende Weise“ (S. 18) geschaffen werden. Die Bedingungen des Friedens sollen aber — jetzt zwischen den Friedensschlüssen von Basel und Campo Formio! — folgende sein: Frankreich gibt alle Eroberungen, alle geraubten Kunstwerke und Kriegsgerätschaften zurück, ebenso alle Besitzungen in den beiden Indien und Afrika. Alle Seemächte werden auf einem Friedenskongreß diese Länder stückweise den Meistbietenden zuschlagen, damit die durch den Krieg Geschädigten durch den Erlös entschädigt werden! Frankreich schleift alle seine Festungen und ändert alle seine Kriegswerkzeuge zu Friedenswerkzeugen um. Es wird sich der Schiffe nur zum Binnenverkehr bedienen. Alle Nationen haben freie Einfuhr nach Frankreich. Endlich — anders als in jener Rede — alle Emigrierten werden zur Rückkehr eingeladen, und allen Ausländern wird die Einreise zu löblichen Zwecken erlaubt.

Die Schrift ist eine Fälschung, sinnlos und geradezu frech, weil sie Kant noch zu seinen Lebzeiten eine Absage an das Werk seines Lebens und eine Bekehrung zu einem Bibelchristentum enger Fassung unterschiebt. Das Suchen nach dem Verfasser ist vergeblich geblieben. Könnte man jedoch für die Herkunft wegen der Druckorte Basel und Frankfurt an die deutsche Schweiz oder Südwestdeutschland denken, so führt ein sprachlicher Idiotismus allem Anschein nach darauf, daß der Verfasser ein Schweizer war.[1]) Er war von pietistischer Richtung, wissenschaftlich gebildet, aber sonderbar beschränkt und verdreht. Übrigens erinnern einige Züge seiner religiösen Regelung des Lebens an die Gemeindeverfassung der Herrnhuter. Mit dieser Richtung hängt es wohl auch zusammen, daß dieser naive Schwärmer nirgends eine Konfession nennt und dem katholischen Frankreich ein unkonfessionelles Christentum ans Herz legt.

Wieweit dieses bis ins Lächerliche ausschweifende Antwortschreiben hinter jener Rede zurücksteht — um Kant außer Betracht zu lassen —, darüber ist kein Wort zu verlieren. Doch wird der Historiker auch an dieser Schrift nicht achtlos vorübergehen, da auch sie auf die Zeitlage und auf das Bild, das man sich von Sieyès gemacht hatte, hinweist. Und dies wird noch deutlicher durch einen Vergleich mit der andern unechten Schrift, der Rede von „Sieyès".

Beide apokryphe Schriften sind Zeugnisse für die abstrakte Doktrin, die Projekte der Weltverbesserung und das Ideal der Humanität in jener Zeit. Vor allem: beide sind Friedensprogramme und der Ausdruck einer unendlichen Friedenssehnsucht der von Kriegen aufgewühlten Menschheit, wie ja auch Kant selbst aus solcher Stimmung heraus im Jahre des Basler Friedens seinen Entwurf „Zum ewigen Frieden" hatte hinausgehen lassen.[2]) Beide wollen dem maß-

[1]) S. 12 steht „innert den Grenzen Frankreichs" im Sinne von „innerhalb". Grimm, D. W.: „das Wort ist heute noch bei schweizerischen Schriftstellern verwendet."

[2]) Vgl. auch A. O. Meyer, Kants Ethik und der preußische Staat („Von staatlichem Werden und Wesen". Festschrift für Erich Marcks). 1921.

losen Ausgreifen Frankreichs Schranken setzen, und doch liegen Gegensätze im einzelnen auf der Hand. Der Verfasser des Antwortschreibens verurteilt Frankreich und legt ihm einseitig demütigende Bedingungen auf, da er den Frieden im Sinne der Sicherung vor Frankreich versteht: es ist, als ob man in der Schweiz sich schon durch Frankreich bedroht gefühlt und schon die Leiden geahnt hätte, die im folgenden Jahre 1798 die brutale Nachbarrepublik über das kleine Land brachte. Anders der Redner: er will sich dem Ausland gegenüber auf den Standpunkt der Gegenseitigkeit stellen, ohne doch die Linie der Gerechtigkeit durchweg festzuhalten. Der eine Autor erstrebt den Wiederaufbau Frankreichs durch vollständige religiöse Erneuerung, die auch ein Band zwischen ihm und der Menschheit bilden kann, der andere erstrebt die Beruhigung der europäischen Staatenwelt durch Wiederherstellung des auch von ihm empfohlenen, von der Diplomatie und der Publizistik des 18. Jahrhunderts so gefeierten politischen Gleichgewichts, als höchstes Ziel endlich den Weltfrieden und eine von positiver Religion freie, durch Aufklärung erwachsende Humanität.

Und nun schließlich, um zum Ausgangspunkt dieser Untersuchungen zurückzukehren: beide Schriften beweisen, welch außerordentliches Ansehen, ein förmlicher Nimbus, damals Sieyès auch außerhalb Frankreichs umgeben hat. Man sah in ihm den Verkündiger von Freiheit und Gleichheit und glaubte, er, der zugleich der Leiter der französischen Außenpolitik war, könne und werde seine Stimme für die Wohlfahrt der Völker entscheidend in die Wagschale werfen. Beide Schriften beweisen aber auch, wie wenig man damals diesseits der Grenze den zielbewußten Vorkämpfer für die Größe Frankreichs durchschaute.

Nachtrag.

Zu S. 412. Es erschien 1822 in Paris ein Neudruck des *Tiers état* (nebst dem *Essai sur les privilèges*) „*Nouvelle édition augmentée de vingt-trois notes de l'abbé Morellet.*“ Die maßvollen, sehr kurzen kritischen Bemerkungen hat Koppel aufgenommen. Anfragen bei verschiedenen Bibliotheken wegen dieser Ausgabe und die Bemü-

hungen des Berliner Auskunftsbureaus waren erfolglos. Jedoch erhielt ich zuletzt noch durch die Freundlichkeit neutraler Fachgenossen Angaben über sie aus Paris, aus denen hervorgeht, daß Morellet wie Chappuys-Montlaville — wenn von diesem nicht einfach Morellets Text abgedruckt worden ist — den Cramerschen Text wiederholt hat, aber auch er ohne eine Bemerkung über seine Vorlage. Aulard und Champion haben auch in diese Ausgabe nicht hineingeblickt.

Zu S. 424 mit Anm. 3. Ich erwähne noch die Anzeige im Intelligenzblatt der Allgem. Literatur-Zeitung, 9. August 1797, Nr. 96, Sp. 805, und 13. Sept. 1797, Nr. 113, Sp. 950: In den meisten Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben: Antwortschreiben des Prof. Kant usw. 1797, ohne Ort und Verlag. Die bei Kayser, *Index locupletissimus librorum*..., Vollständiges Bücher-Lexikon III (1835), S. 304, mit dem Vermerk „Basel 1797 (Neukirch)" verzeichnete Ausgabe wird wohl dieselbe sein wie die oben S. 424 Anm. 3 angeführte, zu der auch die Exemplare der Kieler und der Heidelberger Universitätsbibliothek gehören. — Die bei Heinsius genannten Verlagsbuchhandlungen S. Flick in Basel und Behrens in Frankfurt bestehen nicht mehr, so daß Anfragen wegen alter Geschäftskorrespondenzen ausgeschlossen sind.

Zu S. 418 ff.

Unmittelbar nach Empfang der Korrektur obiger Arbeit ging mir Katalog Nr. 24 des Antiquariats Oscar Röder, Leipzig-R., zu, in dem S. 40 als Nr. 723 angeführt ist: Sieyès. Europa in Bezug auf den Frieden. Rede geh. n. d. Auflösung d. Jacobiner am 12. Frimaire im 3. Jahre der Franz. Republik. Übers. v. K. F. v. Knesebeck. London (Frankfurt) 1794. 78 S. Das hier angezeigte Exemplar, das sich jetzt in meinem Besitz befindet, ist von der gleichen Ausgabe wie das oben S. 418 Anm. 1 genannte der Heidelberger Universitätsbibliothek. Irgendeinen Zusatz, der Knesebeck als Übersetzer und Frankfurt neben London als Druckort bezeichnet, sucht man darin vergebens. Die Angabe stammt, wie mir auch das Antiquariat Röder schrieb, wörtlich aus Holzmann und Bohatta, Deutsches Anonymen-Lexikon IV (1907), S. 84, Nr. 2560, deckt jedoch nicht den ganzen Sachverhalt auf. Vielmehr hat die schon oben S. 420 von mir ausgesprochene Ansicht, der Herausgeber der apokryphen Schrift von Sieyès müsse zugleich auch der Verfasser sein, ihre Bestätigung gefunden durch Nachforschungen in zwei anderen Werken, auf die bei Holzmann und Bohatta als Quelle verwiesen ist. Schon bei Christian Gottlob Kayser, *Index locupletissimus librorum*..., Vollständiges Bücher-Lexikon V (1835), S. 248, ist hinter dem Titel der Rede von „Sieyès" der Vermerk beigefügt: „Aus d. Franz. (v. K. F. v. Knesebeck)", was für Holzmann und Bohatta die Veranlassung gewesen sein wird, in Knesebeck nur den Übersetzer zu sehen, während der Zusatz in Klammern sich offenbar auf die ganze Anzeige bezieht. Aber bei Emil Weller, Die falschen und fingierten Druckorte I (2. Aufl., 1864), S. 159, ist die Schrift ausdrücklich als „von K. F. von Knesebeck verfaßt" verzeichnet und auch als der

eigentliche Druckort „Esslinger in Frankfurt“ angegeben, so daß die frühere Annahme (s. oben S. 418 Anm. 1), London sei nur ein fingierter Druckort, sich ebenfalls als gerechtfertigt erweist.

Nach Ermittlung des Verfassers auf diesem Wege brachte eine Durchsicht der Literatur über Knesebeck noch weitere wichtige Zeugnisse für seine Autorschaft, nähere Aufschlüsse über Entstehung und Wirkung der Schrift. Max Lehmann hat bereits in zwei älteren Arbeiten (Aus dem Leben Knesebecks, Preuß. Jahrb. 34 [1874], S. 1 ff.; Knesebecks Memoiren, Histor. Zeitschr. 36 [1876], S. 455) die „merkwürdige“ Broschüre „Europa in Bezug auf den Frieden“ hervorgehoben, die Knesebeck im Dezember 1794 unter dem Namen des Abbé Sieyès veröffentlicht habe. Er hat sie jedoch selbst nicht benutzt, und er bemerkt sogar hierzu in der ersten Abhandlung (S. 10): „Sie scheint leider gänzlich verschollen zu sein, und wir können auf ihren Inhalt nur aus Beurteilungen schließen; nach diesen verriet sie eine bedenkliche Neigung zur republikanischen Staatsform, welche in jenen Tagen, wo die Taten der Jakobiner die erste Begeisterung für Frankreich bereits gründlich abgekühlt hatten, doppelt auffällig war.“ Demnach geben erst meine obigen „Untersuchungen zu Sieyès“ den tatsächlichen Inhalt der Schrift auf Grund aufgefundener Exemplare wieder.

Der 1768 geborene, aus altmärkischem Adelsgeschlecht stammende, spätere Feldmarschall Karl Friedrich von dem Knesebeck, der 1787 als Fähnrich in das preußische Regiment „Herzog von Braunschweig“ in Halberstadt eingetreten, von regem geistigem Interesse erfüllt, ein auch durch eigene Vorträge tätiges Mitglied der literarischen Gesellschaft wurde, deren Haupt Gleim war (Allg. D. Biogr. XVI, S. 281), zog 1792 mit seinem Regiment gegen Frankreich ins Feld, bis Longwy, Verdun, Valmy; er war nach dem Rückzug bei der Belagerung und Einnahme von Mainz (Juli 1793) beteiligt und befand sich mit seiner Truppe bis in den Oktober 1794 in Mainz und vom November an rechts des Rheins. Diese Daten ergeben sich aus 12 Feldbriefen von Knesebeck an Gleim aus den Jahren 1792—1794 (ein beachtenswertes Seitenstück zu Goethes Kampagne in Frankreich und Belagerung von Mainz), zu denen ein späterer Brief, Mai 1798, aus der Wesergegend hinzukommt; sie sind von Heinrich Pröhle in der Schrift „Abhandlungen über Goethe, Schiller, Bürger und einige ihrer Freunde“, Potsdam 1889, veröffentlicht worden. Nach Abschluß des Basler Friedens gehörte auch Knesebeck zu dem Observationskorps, das in Westfalen unter dem Befehl des Herzogs von Braunschweig, der ihn schon vorher zu Generalstabsarbeiten verwendet hatte, die Demarkationslinie schützen sollte. Er kam damals dem Quartiermeister des Herzogs, Oberstleutnant Lecoq, nahe, unter dessen Leitung er, zusammen mit anderen jungen Offizieren, für die Herstellung einer Karte Westfalens tätig war. Da stieß seine Beförderung zum Premierleutnant bei seinem ihm bisher so wohlgesinnten Vorgesetzten auf unerwartete Schwierigkeiten. Knesebeck stand in Beziehungen zu dem Kapitän v. Leipziger und dessen in Petrikau als Kriegs- und Domänenrat angestellten Freund Zerboni, die mit anderen republikanischen Ge-

sinnungsgenossen soeben (Oktober 1796 und Februar 1797) verhaftet und (Mai 1797) zur Festung verurteilt worden waren: sie hatten einem vor einer Reihe von Jahren von ihnen gestifteten „geheimen Bund" angehört, einem „moralisch-politischen Vehmgericht, welches den Zustand der niedern Volksklassen verbessern, die denselben nachteiligen Vorrechte der privilegierten Stände einschränken, die Bedrückungen und Betrügereien der öffentlichen Beamten hindern", kurz, „das Laster stürzen und die Tugend belohnen" sollte (vgl. Lehmann, Preuß. Jahrb. 34, S. 5ff., mit Nachweisen). Sodann aber war Lecoq zu Ohren gekommen, daß die damals weit verbreitete, von republikanischen Ideen erfüllte Schrift über Europa in Bezug auf den Frieden nicht, wie allgemein angenommen, von Sieyès, sondern von Knesebeck herrührte. Demgemäß verlangte er von ihm eine Aufklärung über die Gründe ihrer Entstehung, da er nur bei einer befriedigenden Antwort die militärische Beförderung seines bisherigen Schützlings betreiben wollte.

In einer am 15. Juli 1797 abgegebenen Antwort (Lehmann a. a. O., S. 10f.), die den eigentlichen Schlüssel zur Vorgeschichte jener Schrift bildet, berichtet Knesebeck zunächst, daß er im Sommer 1794 im Auftrag des Ministers v. Schulenburg sich bemüht habe, einige gefangene französische Offiziere „über den Frieden zu tentiren". Da er aber Geschmack an Politik gefunden und sich ihm während seines Aufenthalt bei Schulenburg die Gelegenheit geboten habe, von ihm und Hardenberg zu vernehmen, „daß man preußischer Seite gern Friede machte", so sei durch ihn dem Minister v. Hardenberg ein Memoire übergeben worden, in dem er den sofortigen Frieden mit der französischen Republik empfohlen habe, auch damit Preußen seine Kräfte für einen etwaigen Krieg gegen Rußland schone. Und dieses Memoire ist nach Knesebecks Angabe die erste Veranlassung zu jener Broschüre gewesen. „Denn" — so fügt er hinzu — „um keinen Zweifel übrig zu lassen, ob Frankreich würcklich Frieden wolle, gab es unstreitig kein besseres Mittel als einem Manne, den ganz Europa für das erste Triebrad der Revolution hielt, und der auf alle Fälle unstreitig der erste Kopf Frankreichs war, eine Rede in den Mund zu legen, wie Frankreich den Frieden machen würde. Ich suchte also in den Geist Sieyès zu entriren und mißbrauchte seinen Namen, weil der meinige oder die Anonymität hier von keiner Wirkung gewesen seyn würde, und so entstand die erwähnte Schrift, die übrigens ganze Stellen enthielt, die wörtlich aus dem an Sr. Exc. den Minister v. Hardenberg übergebenen Memoire genommen sind." Knesebeck räumt zwar ein, es sei unrecht gewesen, „hier einen fremden Namen gemisbraucht zu haben", aber er entschuldigt sich damit, damals durch den Gedanken getäuscht gewesen zu sein, etwas Gutes für die Menschheit durch ein unerlaubtes Mittel zu bewirken; jetzt würde er ein solches Verfahren sehr verdammen. Zur Rechtfertigung seiner Gesinnung weist der junge Offizier noch auf zwei von ihm verfaßte Abhandlungen hin, die eine „Wie sind gewaltsame Revolutionen zu vermeiden?" 1794, die andere „Ist der ewige Friede mit den Mängeln der Menschen Natur vereinbar

oder nicht?“ 1797 in der Deutschen Monatsschrift erschienen, in denen er sich, wie damals auch manche andere preußische Offiziere, freimütig zu der republikanischen Verfassungsform, zu einem Fortschritt auf demokratisch-rationalistischer Grundlage und zu der Idee des ewigen Friedens im Kantschen Sinne bekennt. Sein Avancement ist dann trotzdem erfolgt. Durch diese Mitteilungen aus Knesebecks eigenem Munde wird die oben S. 423 f. bereits gegebene Charakteristik und Tendenz des Verfassers der Schrift bestätigt. Auch ist als sicher anzunehmen, daß Knesebeck erst durch das Vorhandensein jenes von Leipziger, Zerboni und anderen seiner Freunde gestifteten „geheimen Bundes“ veranlaßt worden ist, in der „Vorerinnerung“ von „gewissen geheimen Gesellschaften im Auslande“ zu reden, die wiederum mit dem „geheimen Ausschusse der Revolution“ in Paris in Verbindung stehen.

Eine besondere Beleuchtung erfährt aber die Schrift und ihr Verfasser durch jene höchst lebhafte und eingehende Betrachtungen enthaltenden, aber wenig beachteten Briefe Knesebecks an Gleim, die unmittelbar in die Zeit der Entstehung der Broschüre fallen und zahlreiche Übereinstimmungen mit ihrem Inhalt zeigen. Knesebeck verfolgte auch im Felde mit solchem Eifer die französische publizistische Literatur, daß er zweimal damals Gleim derartige politische Schriften mit Titelangaben angelegentlich zur Lektüre empfahl (Pröhle a. a. O., S. 221. 222); auch in der Rede werden einzelne der Schriften von Sieyès, darunter der *Essai sur les privilèges* und der *Tiers état*, angeführt (S. 49). Einmal äußert sich Kneseback in einem Brief an Gleim vom 1. September 1794 (Pröhle S. 219) so über Sieyès, daß man daraus schließen kann, daß ihm dessen Persönlichkeit und Tätigkeit vertraut war: „Was sagen Sie denn, lieber Alter, zu der jetzigen Veränderung in Frankreich? Es scheint denn doch, als wenn einmal sich wieder Menschen dort sehen ließen, aber werden sie aufkommen? War denn Talien (sic!) schon in der ersten Nationalversammlung, und wo ist Sieyès jetzt? Ich glaube wirklich beinahe, daß er der Dirigierende ist und hinter der Gardine bleibt. Haben Sie den Gang der Sachen noch verfolgt, so schreiben Sie mir doch einmal Ihre Meinung, ich bin ganz desorientiert, seit Robespierre und St. Just fort sind, von allen Sprechenden kenne ich keinen einzigen.“ Diese Stelle über Sieyès gleicht auffallend dem in der „Vorerinnerung“ von ihm gebrauchten Bild, Sieyès spiele gleich einem geheimen Oberen einer geheimen Gesellschaft seine Rolle nur hinter den Kulissen fort (s. oben S. 420). Wollte man sich aber wundern, daß Knesebeck dem „lieben alten Vater Gleim“, so mitteilsam er sonst über sein inneres und äußeres Erleben war, nichts von seiner Veröffentlichung verlauten ließ und gar sich, während er an ihr arbeitete, „ganz desorientiert“ über die Vorgänge in Frankreich stellte, so wird man doch verstehen, daß er, wie auch der spätere Vorfall mit Lecoq beweist, allen Grund hatte, als preußischer Offizier mit seinem schriftstellerischen Inkognito auf der Hut zu sein, namentlich bei einem so offenherzigen, redseligen alten Herrn wie Gleim.

Was nun die Übereinstimmungen zwischen der Rede und den Briefen an Gleim betrifft, so fordert Knesebeck, wie es dort sein Zweck ist, den Frieden vorzubereiten, auch hier, begreiflicherweise auch infolge des Verlaufs des Feldzuges, wiederholt und dringend den Frieden mit Frankreich; und dieser Neigung ist er auch späterhin treu geblieben, noch während seiner bekannten, umstrittenen Mission nach Petersburg 1812 (vgl. Lehmann, Histor. Zeitschr. 36 [1876]; und Knesebeck und Schön, 1875; Thimme, Forsch. z. Brandenburg. u. Preuß. Gesch. 17 [1904] S. 535ff.). Er versichert, daß er „den Anfang dieses Krieges nicht billigt" (Pröhle S. 211, ähnlich S. 209); er sieht darin einen „politischen Rechenfehler" (S. 221), „jede Fortsetzung des Krieges" schade Deutschland mehr als Frankreich (S. 217f.): „an das Gewinnen ist ... bei diesem Kriege überhaupt nicht zu denken, denn ich wüßte nicht, was wir gewinnen wollten! Ruhe, und Deutschland den Frieden! — — Jetzt aber ist zu diesem Zwecke der Ruhe und des Friedens kein anderes ehrenvolles Mittel als der Krieg" (S. 209). Der „Friede muß," erklärt er sogar, „bei dem großen Überdruß des Krieges bei den Armeen" selbst unter der Bedingung, Holland an Frankreich zu überlassen, geschlossen werden (S. 222f. auch S. 215f. 220). Bei aller Bewunderung für Frankreich, die wir aus der Rede kennen, fällt er doch häufig über die Franzosen, ihre Politik, über die „neufränkischen Grausamkeiten" schonungslose Urteile (S. 203f. 209. 217. 222f.); wie Sieyès selbst, so richtet auch er seinen stärksten Haß gegen Robespierre und seine Anhänger (S. 203. 207). Aber auch in diesen Briefen bricht sein kosmopolitisches Empfinden durch, etwa bei den Worten: „Ja, lieber Gleim, ... wir alle freuen uns unserer Bestimmung, die vielleicht diesen Millionen (nämlich in Frankreich), die verloren(e) Ruhe und Glückseligkeit wiedergibt", indem „weder die jetzige Anarchie noch der vorige Despotismus" herrschen wird (S. 203). In dem Briefe von 1798 hofft er von den natürlichen Grenzen den auch in der Rede betonten freien Handelsverkehr und den Frieden für ganz Europa: dann wird in der Wissenschaft der Politik, meint er emphatisch wie auch in der anderen Schrift über den ewigen Frieden, die Gerechtigkeit als oberstes Prinzip ihre Stelle einnehmen (S. 224f.). Daß er den fünfjährigen Aufenthalt in Halberstadt und im Gleimschen Kreise — er lieferte damals auch Beiträge für die von Gleim geförderten dortigen „Gemeinnützigen Blätter" — eifrig angewandt hat, um geistig voranzuschreiten, beweist sein offenes Auge für die zeitgeschichtlichen Vorgänge; er blickt gelegentlich auch in die Vergangenheit, in die Zeit der Kreuzzüge und Ludwigs XIV. (S. 204. 217), auch des Dreißigjährigen Krieges und Friedrichs des Großen. So finden sich, wie in der Rede, auch in den Briefen Bemerkungen über die politischen Vorgänge und Verhältnisse der europäischen Großstaaten, abgesehen von Frankreich, die auf eine starke innere Anteilnahme und den Drang, sich darüber klar zu werden, schließen lassen. Die europäischen Mächte versuchen, bemerkt er, vergebens den verwickelten Knäuel, den sie zusammengesponnen haben, wieder abzuwickeln: England ist dabei — man vergleiche die Verurteilung der englischen Politik und der

„Cábalen“ des „finsteren“ Pitt in der Rede — der „schwarze Genius beim babylonischen Turmbau, der alle Sprachen verwirrt“ nur für seinen eigenen Zweck, wie auch Englands Haltung gegenüber Österreich beweise (S. 218); dazu die Äußerungen über die „bekehrende“ Macht des englischen Geldes (S. 222) und die Rivalität zwischen England und Frankreich (S. 223). Ferner geht er ein auf Frankreichs Aspirationen auf die Rheingrenze und auf Holland (S. 222), seine Eroberung der Niederlande (S. 220), die Frage, ob Österreich und Preußen den Krieg im folgenden Jahre fortsetzen wollen, beider gemeinsames sich ähnelndes Verfahren gegen Polen und Frankreich, Rußland und Preußens Verhältnis zu Polen; er stellt die Forderung Preußen solle Herr zwischen Weichsel und Oder, vom Gebirge bis zum Meere sein und dadurch gegen Osten einen Damm besitzen (S. 223), wie denn auch in der Rede vor Rußlands anwachsender Macht gewarnt wird.

Es ist ein wertvoller Beitrag zur näheren Kenntnis von Knesebeck, daß er, wenn inmitten von Wirrwarr und ewigem Getümmel (Pröhle S. 218) der Degen ruhte, doch die Feder nicht ruhen ließ. „Ich würde,“ so erklärt er später halb entschuldigend in einem Brief an Lecoq (Lehmann S. 9), „wahrscheinlich nie darauf gekommen sein, meine wenig erworbenen Kenntnisse zu diesem Zweck zu verwenden, hätte ich nicht in meinem Wirkungskreise bisher eine gewisse Leere für meine Denkkraft gefühlt, die ich wünschte, auf diese Art auszufüllen, und hätte ich nicht zugleich hier auf der andern Seite eine Entschädigung für einige angewandte Mühe gesehen, die mir der Staat bisher verweigerte“. Knesebeck wurde so „einer der produktivsten Offiziere der Zeit“. Die Kieler Universitätsbibliothek besitzt zwei ebenfalls in den Jahren 1793 und 1794 anonym erschienene militärisch-politische Schriften, die nach dem Bleistiftvermerk auf den Titelblättern und nach den Angaben bei Holzmann und Bohatta I, S. 214, Nr. 6131; S. 216, Nr. 6209 und IV S. 248 Nr. 7806, wiederum Knesebeck zum Verfasser haben: „Betrachtung über den jetzigen Krieg und die Ursachen seiner falschen Beurtheilung. Ein Beytrag zur richtigen Kenntniss desselben. Von einem Schweizer bei der alliirten Armee am Oberrhein. 1794.“ 115 S. (eine andere Ausgabe aus demselben Jahre mit dem Titel „Betrachtungen über den jetzigen Krieg gegen Frankreich“ nennt „Berlin und Braunschweig“ als Druckorte), und ferner eine „Kurze Uebersicht des Feldzuges im Jahr 1793 zwischen dem Rhein und der Saar von einem unpartheiischen Beobachter. Aus dem Tagebuch eines bey der Alliirten Armee befindlichen Englischen Officiers frey übersetzt. Frankfurt und Leipzig 1793“. 62 S., der 1794 eine zweite Schrift „Fortsetzung und Beschluß“, 61 S., folgte. Auch für diese Arbeiten hat Knesebeck sein Inkognito streng gewahrt: zweimal spricht er Gleim gegenüber zugunsten einer militärischen Schrift eines Schweizers (Pröhle S. 221, 14. Okt. 1794, dazu sachlich S. 208, Anfang des Briefes; ebenda, 5. Nov. 1794), ohne sich selbst als den „Schweizer“ zu bekennen. Diese Schriften bilden eine Apologie für den Herzog von Braunschweig und die preußische Kriegführung, eine Anklage gegen Österreich und die Anführer seiner Armee, namentlich

den General Wurmser. Aber auch sie enthalten gelegentlich ähnliche politische Anschauungen wie die Rede von „Sieyès": die Überzeugung von der Nutzlosigkeit des Krieges für Preußen, Bewunderung für Frankreich trotz der Brutalität seiner „Horden", Vorwürfe gegen Österreichs Eigennutz und — fast wörtlich wie in der Rede — Warnungen vor den „Cabalen" Englands, die auf die Vernichtung des französischen Handels hinzielen, um selbst alle Macht an sich zu reißen.

Bei allem Kosmopolitismus, dem Knesebeck in der Rede huldigt, finden wir ihn getragen von heißer Liebe für sein Vaterland, für den preußischen Staat. Er hat diese Empfindungen nicht nur Lecoq gegenüber hervorgegehoben, sondern er hat auch in seinen Schriften die Franzosen gerade wegen ihrer starken Vaterlandsliebe bewundert und sie darum beneidet. In den Briefen an Gleim kommt sein Patriotismus um so mehr zum Ausdruck, als sie an den Verfasser der „Kriegslieder von einem preußischen Offizier" gerichtet sind. Man glaubt, den späteren Mitkämpfer der Freiheitskriege schon jetzt zu hören, wenn Knesebeck gelegentlich (Pröhle S. 209) schreibt: „Nun also nur drauf, die alten Preußen leben noch, Gott mit uns, Sieg oder Tod!" Er ist glücklich in Coblenz nur unter Preußen zu leben, „ächte Preußen, lieber Gleim, wie ein Preuße sein muß" (S. 212); und um die Franzosen zu warnen, die Rheingrenze zu überschreiten, müsse man ihnen sagen: „geht ihr über den Rhein, so werdet ihr erst sehen, was deutsche Kraft ist und vermag" (S. 222). Das sind andere Töne, als wir sie in der Rede vernehmen, — aber er konnte sie dort auch nicht anschlagen, wollte er den Glauben an die Echtheit der Schrift beim Publikum nicht erschüttern. Auch von dem radikalen Freigeist der Rede merken wir nichts in den Briefen. Wohl aber meint er einmal (S. 204), wie die Kreuzfahrer im fremden Land offen für die Religion fochten, so sie (die Preußen) in Frankreich „mehr im Verborgenen" (der Vergleich mit den Kreuzfahrern auch in der Rede S. 62). Doch scheint er, wie die schwungvollen Angriffe gegen den kirchlichen Glauben (in der Rede) erraten lassen, auch, was die Religion betrifft, mehr ein Rationalist gewesen zu sein.

Alles in allem: es war sicherlich von dem sechsundzwanzigjährigen preußischen Offizier ein kühnes Unterfangen, als Sieyès vor ein zum großen Teil urteilsfähiges und kritisches Publikum hinzutreten. Die wahren politischen Anschauungen und Ziele des viel genannten französischen Politikers zu erkennen und wiederzugeben, konnte freilich Knesebeck dabei nicht gelingen, doch hat seine Schrift offenbar auf weite Kreise in Deutschland ihre Wirkung nicht verfehlt und damals mitgeholfen, dem Frieden zwischen Frankreich und Preußen den Boden zu bereiten.

Zur Geschichte der preußischen Heeresreform von 1808.[1]

Von

Max Lehmann.

Von den beiden Reformen, die dem durch Napoleon fast vernichteten preußischen Staate wieder aufhelfen sollten, der militärischen und der bürgerlichen, schien zunächst die militärische zu glücken. Schon während des Krieges rügte Friedrich Wilhelm III. die zutage getretenen Mißstände, und wenige Wochen nach dem Tilsiter Frieden berief er in eine Kommission, welche die „Reorganisation des Militärs" beraten sollte, Scharnhorst und Gneisenau. Sie mußten als die Führer der Reformpartei gelten, und man durfte annehmen, daß das Staatsoberhaupt entschlossen sei, sich deren Programm anzueignen, das lautete: Allgemeine Wehrpflicht, zu realisieren durch eine Miliz und durch Abschaffung der teils unwürdigen, teils barbarischen, auf ein Söldnerheer berechneten Strafen. Aber dem König ging das zu weit. Nur gegen eine Milderung des Strafrechts hatte er nichts einzuwenden; dagegen hegte er schwere Bedenken gegen ein System, das „alles zum Soldaten machen" wollte.[2] Nach langen Verhandlungen, welche die zweite Hälfte des

[1]) Veranlaßt durch wichtige Akten, die ich nach dem Abschluß meiner Scharnhorst-Biographie im Steinschen Familienarchiv zu Nassau fand und für Steins Biographie nur unvollständig verwerten konnte. — Zu Dank verpflichtete mich nicht nur, wie immer, mein Bruder, sondern auch Herr Rat Matthieß.

[2]) So noch 1819. Witzlebens Tagebuch, H. Z. N. F. 31, 55.

Jahres 1807 und die erste von 1808 ausfüllten — die bürgerliche Reform hatte inzwischen ihren ersten großen Sieg, das Edikt vom 9. Oktober 1807, errungen — kam es zu einem Kompromiß. Die „Kriegsartikel" von 1797[1]), die neben der Pflichtenlehre auch das Strafrecht des preußischen Heeres enthielten, sollten aufgehoben und durch neue ersetzt werden, zu verkündigen am 3. August 1808, dem Geburtstage des Monarchen; bei dieser Gelegenheit sollte die feierliche Zusicherung ergehen, daß „künftig jeder Untertan des Staats, ohne Unterschied der Geburt, unter den noch näher zu bestimmenden Zeit- und sonstigen Verhältnissen zum Kriegsdienst verpflichtet" werde.

Die Entwürfe zu den neuen Kriegsartikeln und zu der besonderen „Verordnung wegen der Militärstrafen", die sie begleiten sollte, gingen hervor aus den Beratungen der Reorganisationskommission, an denen Koenen, der treffliche Generalauditeur der Armee, eifrigen, von den Reformern dankbar begrüßten Anteil nahm. Sie wurden aber auch, ehe der König sie unterzeichnete, dem ersten Minister des Staates vorgelegt (Ende Juni oder Anfang Juli): ausdrücklich hatte sich Stein vor dem Antritt seines Amtes die Mitwirkung bei der militärischen Reform ausbedungen. Jetzt übte er doppelte Kritik: an den Entwürfen selbst und an dem Gutachten[2]), zu dem er Staegemann, einen seiner vortragenden Räte, aufgefordert hatte. Schließlich kamen sowohl Gneisenau wie Scharnhorst noch einmal zu Wort.

Drei wichtige Fragen sind damals besprochen worden: die Wehrpflicht, das Strafrecht, der Soldateneid.

Friedrich Wilhelm III. stand mit seinen Bedenken gegen die allgemeine Wehrpflicht nicht allein, er hatte Gesinnungsgenossen sowohl bei den Gegnern wie bei den Anhängern

---

[1]) 20. März 1797; bei Rabe, Sammlung preußischer Gesetze und Verordnungen (1817) 4, 48 ff. Im *Novum Corpus Constitutionum Prussico-Brandenburgensium* fehlt das Dokument.

[2]) „Kriegsartikel und Verordnung wegen der Militärstrafen, P. m. h." von Staegemanns Hand, ohne Unterschrift und Datum. Auch Steins und Gneisenaus Marginalien sind undatiert; dagegen hat Scharnhorst, der nach Stein und Gneisenau votierte, seiner Denkschrift das Datum (3. Juli 1808) beigefügt.

einer Reform. Hardenberg empfahl zwar gleichfalls die „Conscription“[1]), aber mit zwei bemerkenswerten Ausnahmen: wer bereits auf andere Weise im Dienste des Staates angestellt sei, solle nicht noch dem Militär verpflichtet sein, und — fuhr der Redner fort — „damit auch dem besonderen Talent und der entschiedenen Neigung für eine andere Bestimmung die Möglichkeit bleibe, alle Zeit hierauf zu wenden, so gestatte man die Befreiung gegen Stellung eines andern noch völlig rüstigen Mannes.“[2]) Altenstein, mit dem Hardenberg 1807 „in großer Übereinstimmung“ zu sein glaubte, ging in der Wehrpflichtfrage erheblich über ihn hinaus; denn er wollte die Miliz, neben ihr ein möglichst kleines stehendes Heer.[3]) Niebuhr, auf die erste Kunde von dem, was in den neuen Kriegsartikeln verheißen war, schrieb: nur Schwärmer könnten diese kulturfeindliche, bei rohen Hauptleuten ausgebrütete Idee annehmen. Friedrich Gentz wird gleichfalls die Kriegsartikel im Auge gehabt haben, wenn er den auffallend demokratischen, echt revolutionären Geist geißelte, der in den Königsberger Bureaux walte.[4]) Vollends Vincke, der Bewunderer Englands, das er aus eigener Anschauung kannte; er bestürmte seinen Freund Stein, die allgemeine Heerespflicht für den Fall eines Krieges aufzusparen; in leidenschaftlichen Worten warnte er vor der Konskription: jeden dienstfähigen jungen Mann, wenn das Los ihn treffe, ohne allen Unterschied auf eine Reihe von Jahren dem stehenden Heere einzuverleiben, das sei das Grab der Kultur, der Wissenschaften, der Gewerbe, der bürgerlichen Freiheit und aller menschlichen Glückseligkeit.[5]) Aus andern Motiven widersprachen 1809 die pommerschen

---

[1]) Ein durch die französische Revolution neu geprägtes Wort; vgl. *Dictionnaire de l'Académie française, Edition de l'an VI (VII) de la République: Supplément contenant les mots nouveaux en usage depuis la révolution. Conscription militaire: Inscription par classes, de citoyens français, pour le service militaire.*

[2]) Ranke, Denkwürdigkeiten von Hardenberg (1877) 4, 35 f.

[3]) „Über die Leitung des preußischen Staats“, Riga 11. September 1807, Abschnitt IV.

[4]) M. Scharnhorst 2, 98.

[5]) Bodelschwingh, Leben des Oberpräsidenten Vincke (1853) 1, 412 f.

„Landstände", lauter adelige Herren, der „allgemeinen Konskription", auch sie auf das heftigste: das Resultat des französischen Schwindels von Freiheit und Gleichheit, werde sie notwendig den Erbadel vernichten, diese zuverlässige Stütze des Thrones.[1]) Wieder ein Jahr später erhob Altenstein, inzwischen zum Minister emporgestiegen, seine Stimme (nicht viel anders als Vincke) gegen das kulturfeindliche Vorhaben, in Friedenszeiten jedermann in das stehende Heer einzureihen, und sein Ministerkollege Alexander Dohna, dem es so wenig wie all den andern hier genannten an Patriotismus fehlte, sekundierte: auch er mit einem Hinweise auf England und seine *Militia.*[2]) Kehren wir zurück zu den Debatten, die den neuen Kriegsartikeln voraufgingen, so nahm Staegemann in der glänzenden preußischen Beamtengeneration jener Tage seinen Platz mit Ehren ein; er besaß das Vertrauen sowohl von Stein wie das von Hardenberg, und es ist kein Zufall, daß er während des Freiheitskampfes berufen wurde, die Verordnung zu formulieren, mit der die konstitutionelle Periode des preußischen Staatsrechts beginnt.[3]) In der Wehrpflichts- und Strafrechtsfrage war er der erste, der in seiner Eigenschaft als Zivilbeamter an dem Vorhaben der Militärs Kritik übte. Er wollte, daß die beiden Verordnungen nicht eher publiziert würden, als die Organisation des Militärwesens vollendet sei; jeder rede von einem „allgemeinen Konskriptionssystem", ohne daß dessen Umfang und Modalitäten zu ersehen seien. Wenn man es nicht vollständig zur Kenntnis der Nation bringe, „dürfte man Unzufriedenheit in den mehrsten, schon niedergeschlagenen oder verzagten oder gleichgültig gewordenen Gemütern erwecken, was gerade im gegenwärtigen Moment sehr unzeitig sein würde."

Das klang unfreundlich, stimmte aber in der Sache durchaus mit dem überein, was wenige Monate vorher die Militär-Reorganisationskommission selber einmütig dem König

---

[1]) M. Scharnhorst 2, 295 f.

[2]) H. Z. N. F. 33, 431 ff.

[3]) Vgl. auch sein Promemoria vom 19. August 1808 über die „Organisation eines Generallandtages für Ostpreußen"; m. Knesebeck und Schön, S. 304 f.

empfohlen hatte: die bisher vom Waffendienst Befreiten nicht in das wegen seiner Strenge und Härte verrufene stehende Heer, sondern in eine neu zu bildende Landwehr aufzunehmen. „Es scheint," so lauteten die mit Recht gern zitierten schönen, vermutlich aus Gneisenaus Feder geflossenen Worte des Immediatberichts vom 15. März 1808, „bei der jetzigen Lage der Dinge darauf anzukommen, daß die Nation mit der Regierung aufs innigste vereinigt werde, daß die Regierung gleichsam mit der Nation ein Bündnis schließt, welches Zutrauen und Liebe zur Verfassung erzeugt und ihr eine unabhängige Lage wert macht. Dieser Geist kann nicht ohne einige Freiheit in der Herbeischaffung und Zubereitung der Mittel zur Erhaltung der Selbständigkeit stattfinden. Wer diese Gefühle nicht genießt, kann auf sie keinen Wert legen und sich nicht für sie aufopfern. Eine Nationalmiliz kann in jenem Geiste auftreten; sie wird ihn aber nie bekommen, wenn sie vorher durch die stehende Armee gehen muß, wenn ihre Selbständigkeit durch einen eingebildeten Druck gelähmt wird."[1]) Hierfür hatte die Kommission bereits bestimmte Vorschläge gemacht, die unschwer in Paragraphen gefaßt werden konnten; wenn dies unterblieben war, so trug die Schuld der König. In dessen Opposition hatten die Reformer sich fügen müssen: darüber zu grollen, war ihr gutes Recht; es aber einen Dritten entgelten zu lassen, war das Gegenteil von Gerechtigkeit. Indessen Gneisenau, der von Stein gefragt wurde, war durch die Fehlschläge der Kommission — erinnern wir uns seines Abschiedsgesuches[2]) — verstimmt; vielleicht besorgte er auch, daß bei nochmaliger Erörterung der König sein immerhin nicht unwichtiges Zugeständnis zurücknehmen werde: in sichtlicher Erregung lehnte er den vorgeschlagenen Aufschub ab. Jedermann fühle die Notwendigkeit, sich dem französischen Joche zu entreißen. „Dies kann nur durch

---

[1]) Hier folgen die in m. Scharnhorst 2, 97 Anm. 4 mitgeteilten Sätze betr. die politische Gefahr einer Miliz. Sie schienen der militärischen Zensur so bedenklich, daß sie sie (in den Beiheften zum Militärwochenblatt) sowohl 1846 wie 1857 unterdrückte, ohne die Lücke kenntlich zu machen.

[2]) H. Z. N. F. 23, 188.

kräftige Waffenführung geschehen. Alle müssen daran teilnehmen; nur Gebrechen, Stupidität und Verbrechen können davon entbinden.[1]) Die Nation ist bereits von dieser allgemeinen Verbindlichkeit unterrichtet und überzeugt. Die wenigen niedergeschlagenen und verzagten Gemüter mögen sich an den andern erstarken." Es waren die Tage, da aus Spanien Nachrichten kamen, welche die Patrioten mit Hoffnungen erfüllten. Gneisenau schloß also seine Kritik, indem er auf die Methode eines damals vielgenannten Arztes[2]) anspielte: „Gerade der gegenwärtige Moment bedarf eines Brownschen Reizmittels."

Weiter war die wichtige Frage aufgeworfen worden, ob die Verlängerung der Dienstzeit als Strafe verhängt werden dürfe; der König hatte sie bejaht, und Staegemann pflichtete bei: „Es wäre ein Zurückschritt in die Barbarei, wenn der Mensch den Zwang, die Beschwerden, die Gefahr des Soldatenlebens, sobald er in die Jahre der ruhigen Besonnenheit tritt, nicht gern gegen eine friedliche Laufbahn vertauschen sollte."

Hier war es Stein, der die Debatte eröffnete. Seine Stellung zu den militärischen Problemen ist nicht nur durch die Politik, die innere und die auswärtige, sondern auch durch die Ethik bestimmt worden, war also nicht immer die gleiche.[3]) Er begann seine Beamtenlaufbahn in den westlichen Provinzen des preußischen Staates, deren wirtschaftliche Blüte gutenteils auf der Befreiung vom gezwungenen Heeresdienst ruhte; begreiflich, daß sein Auge für die Ansprüche und Ausschreitungen des Militärs sich schärfte. Man dürfe ihm, schrieb er 1789, nicht Gelegenheit geben, die Mittel anzuwenden, deren es so viele in seiner Gewalt habe, um die Äußerungen des freien Willens der Diensttuer zu unterdrücken. Als 1793 ein Oberst in wenigen Monaten Hunderte von Rekruten für sein Regiment forderte, erwiderte er: das sei eine Menschenlieferung, welche die Kräfte

---

[1]) Sehr ähnlich eine andere, in m. Scharnhorst 2, 89 wiedergegebene Äußerung Gneisenaus.

[2]) Vgl. Ricarda Huch, Ausbreitung und Verfall der Romantik, S. 274.

[3]) M. Stein 1, 169 ff.

der Provinz bis zur völligen Erschlaffung aller nützlichen Gewerbe erschöpfe. Die militärischen Würdenträger vergalten diese Haltung mit persönlichen Insulten und falschen Denunziationen, Stein ließ sich dadurch in seiner Wertschätzung eines geordneten Heerwesens nicht beirren. Als Bonaparte seinen italienischen Siegeszug begann und andere französische Generäle den Süden Deutschlands heimsuchten, erklärte Stein: von dem Dasein einer gut organisierten, mit den Angriffsmitteln der Nachbarn im Verhältnis stehenden Armee hänge die Integrität und die Selbständigkeit einer Nation ab; deshalb sei kein Opfer zu groß, um die Vollständigkeit der Armee zu sichern. Wenn schon hierin eine Tendenz auf Verminderung der bestehenden Exemtionen lag, so erst recht in einer ethischen Betrachtung: alle Befreiungen des Kantonreglements bezögen sich auf Geburt, Vermögen, Kunstfertigkeiten und Wissenschaften; die Armen seien es, die dem Staate Opfer an Gesundheit, Leben und Unabhängigkeit brächten. Fast noch charakteristischer sind seine Äußerungen aus der Münsterschen Zeit: das Militär erfordere die größte Aufmerksamkeit, weil von ihm einerseits Wohl und Glück des Einzelnen, anderseits Integrität und Independenz des Staates abhänge. Beiden Gesichtspunkten suchte er gerecht zu werden, aber je länger je mehr legte er den Nachdruck auf das Bedürfnis des Staates; nachdem die Franzosen sich vor seinen Augen in Hannover eingenistet hatten, erklärte er: Sicherheit sei wichtiger als Wohlstand. Freilich die äußerste Konsequenz dieser Thesis wagte er damals so wenig wie früher zu ziehen: die Fabrikendistrikte Westfalens sollten kantonfrei bleiben. Eine weitere Verschärfung seiner Reformgedanken bewirkte, wie sich versteht, die Katastrophe von 1806; als ihm zum ersten Male die Pläne der Militär-Reorganisationskommission vorgelegt wurden, gestand er bei den bisher noch festgehaltenen territorialen Befreiungen zwar nicht die Aufhebung, aber eine Prüfung zu.[1]) Die letzte Metamorphose haben wir vor uns in der Antwort, die er jetzt Staegemann gab: „Ich halte es für ein tiefes Versinken in Egoismus, wenn man den Sol-

---

[1]) M. Stein 2, 544.

datenstand nicht für den ehrenvollsten hält zu jeder Zeit seines Lebens." Ein Wort, das in seiner scharfen Zuspitzung, nach allem Vorhergegangenen, überrascht. Wir gehen wohl nicht fehl mit der Annahme, daß nicht nur Weltlage und Außenpolitik hier abermals ihre Spuren zurückgelassen haben; offenbar stand Stein unter dem Eindruck einer Äußerung Gneisenaus, an welche die seinige stark anklingt.[1])

Eine Steigerung beobachten wir auch bei Gneisenau, nur mit dem Unterschiede, daß er Stein noch überbot. Aus seinen früheren Lebensjahren, die er in untergeordneten Stellungen, ohne weiten Umblick und ohne schwere Verantwortung zubrachte, ist nichts über die Materie überliefert. Nach der Schlacht von Jena rügte er streng Weichlichkeit, Vergnügungssucht und Genußliebe[2]), zunächst in der Beschränkung auf seine Standesgenossen; jetzt aber richtete er die Anklage wider sein Zeitalter und verstieg sich zu einer vorbehaltlosen Verherrlichung des Krieges: „Gerade ruhige Besonnenheit, dieser Wunsch nach einer friedlichen Laufbahn, haben unser Unglück gemacht. Der Krieg ist ein Veredlungsmittel für die Menschheit: ohne ihn würden wir im moralischen Schlamm versinken. Zwar ist der Mensch großenteils von Natur feigherzig, aber in Gefahr geführt, kommt er bald dahin, ein gefahrvolles Leben zu lieben, das seinen Charakter stärkt."[3])

Von solchen Hyperbeln hielt sich der dritte in dem erlauchten Kreise der Reformer frei. Auch Scharnhorst hatte einst den Soldatenstand das edelste aller Handwerke genannt und, obwohl selbst Gelehrter und Schriftsteller, lange genug seine großen Gaben durch die Vorstellungswelt der stehenden Heere, an der andere Denker bereits Kritik übten, fesseln lassen: bis dann, dicht vor der Katastrophe

---

[1]) Vgl. m. Scharnhorst 2, 89.

[2]) Delbrück, Gneisenau 1³, 140.

[3]) Man beachte die Übereinstimmung mit Moltkes Brief an Bluntschli vom 11. Dezember 1880. — Der Schluß von Gneisenaus Votum lautet: „Uns ist überdies die Führung der Waffen zur Pflicht geworden, und es kann von nun an demjenigen, der diese Pflicht nicht erfüllt hat, dieses nur zur Schande gereichen; folglich kann der Soldatenstand nicht zugleich als ein Stand der Bestrafung erscheinen."

Preußens, in seiner Seele mit visionärer Kraft die Idee sich Bahn brach: die Rettung kann nur von der Nation kommen.[1]) Jetzt erschien ihm jene Lobeserhebung entweder anfechtbar oder überflüssig: er wiederholte sie nicht; ebensowenig frühere Anklagen wider das nun verflossene Zeitalter.[2]) Sein Blick war auf Gegenwart und Zukunft gerichtet; denen wollte er helfen durch die allgemeine Wehrpflicht, er behandelte sie als etwas Selbstverständliches: „Ich darf von der Einführung einer allgemeinen Konskription nicht sprechen; sie ist ein Nationalwunsch, alle Schriften sprechen davon.“ Leider sagt er uns nicht, welche Autoren er meint. Dann, die Bezeichnung Konskription unhistorisch auch auf das alte Preußen erstreckend[3]), fährt er fort: „Allen bisherigen Konskribierten muß sie angenehm sein; allen, bei denen Vaterlandsliebe, Haß gegen die Unterdrücker gefühlt wird, wird sie willkommen sein.“

Hielten hier die drei Reformer zusammen, so gingen sie auseinander bei der Beurteilung der Strafen, die innerhalb der alten preußischen Armee angewandt wurden. Zwar über die grausamste, das Gassenlaufen, bestand völliges Einvernehmen: sie war gerichtet. Bereits die Urheber der Kriegsartikel von 1797 empfanden etwas wie Gewissensbisse; sich selbst entschuldigend, bemerkten sie: eine „Gefahr für den Verbrecher in Absicht seiner Gesundheit oder seines Lebens“ sei keineswegs beabsichtigt.[4]) Anders war die Lage bei der Prügelstrafe. Der vorgelegte Entwurf schaffte sie für die erste Klasse des Soldatenstandes ab und behielt sie nur für diejenigen bei, die entehrende Verbrechen begangen hatten oder sich durch andere Strafen nicht bessern lassen wollten. Stein wollte überhaupt nicht auf sie verzichten, nannte sie vielmehr „ganz passend“. Sie sei sowohl bei den Römern wie selbst im Mittelalter angewandt worden; die Vergehen der Geistlichen und der Ritter (nach Ausweis der Statuten des Deutschen Ordens) seien so gesühnt worden. „Der Mißbrauch des Prügelns bestand nicht in der Strafe,

---

[1]) M. Scharnhorst 1, 70 ff. 87. 379 ff.
[2]) M. Scharnhorst 1, 330.
[3]) Vgl. m. Scharnhorst 2, 339 und H. Z. N. F. 33, 457 ff.
[4]) Cavan, Erläuterungen der Kriegsartikel (1806) S. 15.

sondern darin, daß ihre Anwendung der Willkür, der Unbesonnenheit, der Leidenschaft überlassen war.“ Eine Entgleisung, schwer begreiflich auch für denjenigen, dem die Gabe des Verstehens für die höchste des Historikers gilt. Man kann sich ausmalen, wie insbesondere Gneisenau zumute gewesen ist, der schon während der Verteidigung von Kolberg seine Offiziere gebeten hatte, auf das Prügeln zu verzichten; in den Kommissionsberatungen konnte diese Frage fast als seine Domäne angesehen werden, und wenige Tage nach den Vorgängen, die uns beschäftigen, veröffentlichte er, schwerlich ganz unberührt von ihnen, seinen ebenso formvollendeten wie sachlich erschöpfenden Aufsatz: „Freiheit des Rückens“. Nicht auf gleicher Höhe steht, was er dem zur Unzeit unter die Romantiker gegangenen Freunde erwiderte; doch entnimmt der Biograph daraus einen ferneren wichtigen Beitrag zur Charakteristik seines Helden: wie er vorher den Krieg als solchen verherrlichte, so bekennt er sich jetzt von neuem zur Institution des Zweikampfes[1]), wie er ihn in jüngeren Jahren mehr als einmal tatsächlich ausgefochten hatte.[2]) Er schloß seine Philippika mit schneidender Ironie: „Indessen will ich nicht leugnen, daß bei einer Regeneration des Staates oder in gefahrvollen Krisen der Stock Wunder tun könnte; nur müßte er auch in den übrigen Ständen eingeführt werden. In China läßt der Erste Mandarin seine Untermandarinen niederwerfen und derb abprügeln, wenn sie sich Pflichtverletzungen haben zuschulden kommen lassen; diese entschädigen sich wiederum an ihren Untergebenen. Man sagt, China sei durch diese

---

[1]) Delbrück, Gneisenau 1^{3}, 32.

[2]) Der Anfang der Erwiderung, der, wie der geschichtskundige Leser bemerken wird, nicht fehlerfrei ist, lautet: „Jede Nation muß sich selbst ehren und keine Einrichtungen dulden, die sie in den Augen anderer herabsetzen. Bei den Römern herrschten andere Begriffe. Dort hatte man noch nicht den Zweikampf, und die Senatoren schlugen oft mit ihren langen Stäben drein; die Gracchen wurden totgeprügelt. Bei den Ritterturnieren waren ebenfalls Prügelknechte, die die Ritter, wenn sie sich unsittlich betrugen, derb abbläuten. Alle Nationen um uns her, ausgenommen die Russen, haben die Stockprügel abgeschafft; sollten wir die einzigen sein, die nicht ohne Stockprügel gezogen werden könnten?“

koerzitive Gewalt vortrefflich regiert." Das war deutlich geredet, und man darf wohl annehmen, daß es ausgereicht haben wird, um Stein zu kurieren; aber für Gneisenau war die Angelegenheit viel zu wichtig, als daß er sich mit seinen eigenen Worten begnügt hätte; er holte sich Sukkurs, indem er Scharnhorst herbeirief. Der kam, kam gern: diesmal hatte seine Rede sogar einen Anflug von Leidenschaft, wie er ihn nur selten merken ließ: „Wir" — er meint die Reorganisationskommission und deren Bundesgenossen Koenen — „sind nicht für Stockschläge gewesen, weil sie den Stand des Soldaten in der allgemeinen Meinung zu der unglücklichsten aller Menschenklassen gemacht haben. Jeder meint, sobald man Soldat sei, könne man ohne bedeutende Ursache halb zu Tode geprügelt werden. . . Ein Offizier, der einen Schlag bekommen, kann nicht dienen; im Zivil wird niemand ausgepeitscht, der nicht die entehrendsten Verbrechen begangen hat; wenigstens wird er durch das Auspeitschen selbst unter dem Pöbel äußerst verachtet. Diese Angelegenheit ist übrigens eine Nationalsache geworden. Kein Soldat ist so erbärmlich gepeitscht worden als der preußische, und keine Armee" — Scharnhorst denkt offenbar an 1806 — „hat weniger geleistet. Die französischen, die englischen[1]) Truppen, die ersten in der Welt, haben diese Strafen nicht, die nach unseren Begriffen und Anordnungen nur bei Sklaven stattfinden."

Das Dokument, in dem diese Worte stehen, trägt, von Steins Hand, die Aufschrift „*Ad acta*" — er hat nichts darauf erwidert, und wir dürfen annehmen, daß seine Stimmung von Selbstanklage nicht weit entfernt gewesen sein wird. Er fand sich mit den Freunden wieder zusammen bei dem dritten Problem, dem Soldateneide.

Die aus den Söldnerscharen der Landsknechte hervorgegangenen stehenden Heere des 18. Jahrhunderts bewahrten noch immer Reste des alten Zustandes, da der Kriegsherr genannte Unternehmer Kriegsleute für einen einzelnen Krieg

---

[1]) Scharnhorst irrt. Noch 1836 beriet das englische Parlament über die Frage, ob die Peitschenhiebe beibehalten werden sollten. Vgl. Militär-Wochenblatt 1836, S. 90 ff. (Grolmans berühmte Polemik gegen Wellington) und 97 ff.

geworben hatte. Der Eid, der — nach dem Vorbilde des Lehnswesens — den Soldvertrag in die Sphäre der Sittlichkeit und Religion erheben sollte, wurde dem Fürsten als Kriegsherrn geleistet — ursprünglich unterschiedslos von jedermann im Heere, auch in Brandenburg-Preußen. Seitdem aber Friedrich Wilhelm I. die scharfe Trennungslinie[1]) innerhalb seines Heeres gezogen hatte, welche Vorbedingung für die Genesis eines besonderen Offizierstandes war, galten die Kriegsartikel nicht mehr für die Offiziere, und es gab zwei Eidesformeln: für die Offiziere[2]), für „die Unteroffiziers und gemeinen Soldaten"; nur die zweite (als Bestandteil der Kriegsartikel) kam für die Reformer von 1808 in Betracht. In der den Kriegsartikeln von 1797 beigefügten „Formul des Soldateneides" heißt es: „Ich schwöre zu Gott dem Allwissenden einen leiblichen Eid, daß ich Seiner Majestät dem König von Preußen . . . , meinem allergnädigsten Kriegsherrn, in allen und jeden Vorfällen, zu Krieges- und Friedenszeiten getreu und redlich zu dienen entschlossen bin." Und der Kriegsherr, dem hier geschworen wird, erscheint auch in den Kriegsartikeln selber: „Der Soldat ist schuldig, Sr. Königl. Majestät als seinem Kriegsherrn treu und redlich zu dienen." Diese doppelte Anrufung des Kriegsherrn übernahm wörtlich der Entwurf, wie er aus den Beratungen Koenens und der Reorganisationskommission hervorging. Gegen ihn, den Kriegsherrn, und gegen die Staatsanschauung, von der er ein Stück war, wandte sich nun Stein. Zu jenem Artikel (in dem neuen Entwurf war es der sechste) bemerkte er: „Der Idee des Kriegsherrn entspricht die des Söldners. Wird die Leistung des Kriegsdienstes als eine Folge des Verhältnisses des Bürgers gegen den Staat angesehen, so erscheint der König als Oberhaupt des Staats, und nicht als Kriegsherr; der Soldat gelobt ihm als einem

---

[1]) Der alte Zustand wird durch den Befehl gekennzeichnet, mit dem Kurfürst Friedrich Wilhelm 1673 sein „Kriegsrecht oder Articulsbrief" (Lünig, *Corpus iuris militaris* S. 864) schloß: „Daß ein jeder, er sei wer er wolle, hoher oder niederer Offizierer, gemeiner Reuter oder Fußknecht, Adel oder Unadel, Aus- oder Einländische . . . sich nach Diesem achten."

[2]) Vgl. G. F. Müller, Krieges- oder Soldatenrecht (1789), 1, 196 f.

solchen und seinem Vaterlande Treue." Demgemäß wollte er auch aus dem Eide den Kriegsherrn entfernt und an dessen Stelle gesetzt sehen: „König und Vaterland."

In dem Entwurfe fand sich bereits an einer Stelle (Artikel I) das Wort Vaterland, aber es versteht sich, daß der Reformator nicht erst hierdurch den Impuls zu seinem bedeutsamen Vorschlage erhielt.

Vor Jahresfrist hatte Stein sein Reformprogramm knapp und scharf in die Worte gefaßt: „Man muß die Nation daran gewöhnen, ihre eigenen Geschäfte zu verwalten."[1]) Darum hätte jetzt wohl nichts näher gelegen, als dem Königtum die Nation an die Seite zu stellen, wie es die Franzosen in der Epoche von 1789 getan hatten.[2]) Stein tat es nicht, und das Motiv seiner Unterlassung ergibt sich aus demselben Dokument, dem das soeben gegebene Zitat entstammt: „Der Übergang aus dem alten Zustand der Dinge in eine neue Ordnung darf nicht zu hastig sein." Für diese Situation war das Wort Vaterland[3]) ebenso geschaffen wie für den Charakter dessen, der es vorschlug. Ausgehend von dem Acker, den der Vater bebaute, hatte es stetig fortschreitend die Gemeinde, den Gau, den Stamm, schließlich die ganze Nation umspannt: so, wie es erst vor wenig Jahren auf den Lippen des volkstümlichsten aller deutschen Sänger geschwebt hatte: „Ans Vaterland, ans teure, schließ dich an" — zu geschweigen von Hermann und Dorothea. Das Wort Vaterland war feierlicher, inniger und (wir dürfen im Hinblick auf Stein hinzufügen) frömmer als Volk und Nation; schon Autoren der mittleren Jahrhunderte hatten darunter auch die himmlische Heimat verstanden. Erinnern wir uns, daß Stein eben damals seiner Städteordnung den Satz einfügte: „Die Wahl-

---

[1]) Schreiben an Hardenberg, Memel 8. Dezember 1807.

[2]) *Acte constitutionnel sur l'armée de terre (28 février—21 mars 1790) Art. VII: le serment ... d'être fidèles à la nation, à la loi, au Roi et à la constitution.*

[3]) Den Zitaten des Grimmschen Wörterbuchs füge ich noch hinzu Art. 217 der Reuter-Bestallung von 1570 (Lünig, *Corpus iuris militaris* S. 74, auch in den Reichsabschieden): „Sollen vorbehalten, daß sie sich wider ... das geliebte Vaterland ... nicht gebrauchen lassen."

versammlung wird nach vorhergegangener gottesdienstlicher Handlung gehalten"; weshalb sollte das religiöse Moment den Satzungen fernbleiben, die das Heerwesen angingen? Eine Frage, die sich um so mehr aufdrängt, da in den Kriegsartikeln von 1797 noch ein Rest des alten Gemeinschaftsbewußtseins zwischen Staat und Kirche enthalten war[1]), den Koenen, ohne daß Scharnhorst und Gneisenau widersprachen, beseitigte. Vielleicht daß Stein in der Anrufung des Vaterlandes eine Art Ersatz suchte.

Auf sicherem Boden befinden wir uns bei der Einschätzung der diesseitigen Gefühlswerte von Vaterland. Es bedeutete nicht nur das, was allen einzelnen lieb war, sondern auch das, worauf sie als Staatsbürger (Stein selbst redet von Bürgern des Staates) einen Rechtsanspruch hatten, was sie zu beschirmen und wofür sie im Falle der Not ihr Leben einzusetzen hatten. Räumlich betrachtet aber bezeichnete Land für diejenigen, die den Soldateneid leisteten, bisher nur, wie es in den älteren Formulierungen hieß, „Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht und Königlichen Majestät Lande", dagegen in Steins Sinne und nach Steins Willen alles deutsche Land, hinaus über die Grenzen nicht nur des damaligen, sondern auch des ehemaligen Preußens; er hätte schon damals bekennen können: „Ich habe nur ein Vaterland, das heißt Deutschland."[2]) In dieser Gesinnung war er vor kurzem bestärkt worden durch den größten unter den lebenden deutschen Philosophen, den er während seiner fruchtlosen Berliner Mission persönlich kennengelernt hatte. Fichte nannte in der achten seiner Reden Volk, bewaffnete Macht, Liebe zum Vaterland in einem Atemzuge: sie, die Vaterlandsliebe, müsse den Staat regieren als durchaus oberste, letzte und unabhängige Behörde; Fichte würde, wenn „am Ruder des Staates stehend", vermutlich Stein überboten und den

---

[1]) Art. 1: „Ein jeder Soldat muß ein christliches und tugendhaftes Leben führen, die ihm nach seiner Religion obliegenden Pflichten sorgfältig erfüllen und aller solchen Handlungen, wodurch seine Religion entehrt wird, sich gänzlich enthalten." Art. 49: „Wenn . . . ein Unteroffizier oder Soldat . . . einen christlichen und tugendhaften Lebenswandels sich befleißiget . . . so hat er . . . zu hoffen usw."

[2]) Petersburg 1. Dezember 1812; Pertz, Stein 3, 226.

Soldateneid auf das Vaterland beschränkt haben. Aber auch wenn, wie Stein es wollte, der König nicht mehr der einzige Eidesempfänger war, sondern ein Zweites neben sich zu dulden hatte, den Inbegriff der Wünsche und Hoffnungen eines ganzen Volkes, so lag doch darin das Zugeständnis, daß seine Macht nicht mehr unumschränkt sei, und, wenn auch noch so leise, die Möglichkeit angedeutet, daß es zu einem Konflikt zwischen König und Vaterland kommen könne. Genug, das Vaterland in dem neuen Soldateneide kam fast dem Paragraphen eines Parteiprogramms gleich, und Gneisenau erklärte denn auch sofort seine Zustimmung[1]); bei Scharnhorst, von dem keine Äußerung überliefert ist, kann man das gleiche für sicher annehmen. Aber die Reformer drangen nicht durch: das Vaterland blieb dem Soldateneide fern; der einzige Erfolg der von Stein gegebenen Anregung war, daß durchweg an die Stelle des Kriegsherrn der Landesherr gesetzt wurde.[2])

* * *

Wie in der Gesetzgebung, so unterlag das Vaterland auch in Diplomatie und Kriegführung. Wenige Monate darauf wurde sein Anwalt Stein gestürzt durch das Zusammenwirken der preußischen Reaktionäre und des französischen Imperators; im Jahre 1812 verbündete sich der preußische König mit Napoleon: ein preußisches Korps zog

---

[1]) „Nicht eher die Braut zum Altar, ehe nicht die Pflicht gegen das Vaterland erfüllt ist." Delbrück, Gneisenau 1[3], 128.

[2]) Die Einzelheiten bleiben dunkel. Am 1. August 1808 schrieb Koenen an Scharnhorst: er habe den Kriegsherrn durch den Landesherrn ersetzt: „weil es mir passender scheint, sich bei einer aus größtenteils Landeskindern bestehenden Nationalarmee, die den Staat und sein Oberhaupt zu beschützen verpflichtet ist, des Ausdrucks Landesherr, welcher auf diese Verpflichtung hindeutet, als des: Kriegsherr zu bedienen, welcher nur an den Söldling erinnert." Warum läßt Koenen hier die Kritik Steins unerwähnt, mit dem er doch korrespondierte, wie das von Friccius (Geschichte des deutschen Kriegsrechts, 1848, S. 245) erwähnte Schreiben Steins vom 14. Juli 1808 (über die Reform der militärischen Gerichtsbarkeit) beweist. — Das hier von Stein empfohlene Werk von Guillet (über die französische Militärjustiz, 1808) hat sich nicht ermitteln lassen.

mit andern deutschen Hilfstruppen gegen Rußland, die letzte unabhängige Macht des europäischen Kontinents. Nun aber nahm, wenn es erlaubt ist, dem Überpersönlichen Persönlichkeitsaffekte beizumessen, das Vaterland Vergeltung. Sein erster Sieg war, daß ein freilich nicht großer Teil des preußischen Offizierkorps den Abschied forderte, weil sie es nicht über sich gewinnen konnten, den Adlern des Nationalfeindes zu folgen: das Vaterland schien ihnen da zu sein, wo für seine Freiheit gestritten wurde. Der zweite Sieg war, daß Stein vom Zaren nach Rußland gerufen wurde, und nun folgte Sieg auf Sieg. Stein rief seinerseits Arndt, an dessen „Geist der Zeit" sich seit Jahren die Vaterlandsfreunde erlabten. Jetzt, im Herbst 1812, in täglicher Gemeinschaft mit Stein, verfaßte er den „Kurzen Katechismus für teutsche Soldaten"[1]; er tat es zu dem Zwecke, die deutschen Kontingente, namentlich das preußische, dem Imperator abspenstig zu machen. Die Mittel, deren er sich bediente, waren ihm sozusagen diktiert durch die Fassung des preußischen Soldateneides von 1808. Hätten in ihr als Objekt des Eides König und Vaterland nebeneinander figuriert, so hätte Arndt den Eid zum Gegenstand einer dialektischen Zergliederung machen und die Hoffnung äußern können, daß Friedrich Wilhelm III. sich auf seine vaterländischen Pflichten doch noch besinnen werde. Erst durch die Vaterlandslosigkeit des Eides ist der Arndtschen Schrift der revolutionäre Charakter aufgeprägt worden. Der Autor leugnet die schlechthinnige Verbindlichkeit des Soldateneides. Unchristlich und heidnisch nennt er diejenigen, die „meinen, wenn sie zur Fahne eines Königs oder Fürsten geschworen haben, müssen sie blind tun alles, was er ihnen gebietet; sie achten sich also nicht als Menschen, die einen freien Willen von Gott erhalten haben, sondern als dumme Tiere, die sich treiben lassen." Es ist die Ablehnung der Theorie vom Kriegsherrn. Wohl verwirft Arndt die Monarchie nicht grundsätzlich; er unterscheidet zwischen guten und schlechten Fürsten; aber über den Fürsten stellt er das Vaterland, folgerecht erlaubt er den Ungehorsam, predigt ihn geradezu

[1]) S. „Deutsche Revue", Dezember 1904.

mit aller Deutlichkeit und Schärfe: „Das ist die deutsche Soldatenehre, daß der brave Krieger dem Könige oder Fürsten, der ihm zu gebieten wagt, für die Franzosen und ihren Despoten den Degen zu ziehen und gegen die Freiheit und Ehre des Landes zu fechten, den Degen im Angesicht zerbreche." Er zieht die letzte Konsequenz, indem er die Frage aufwirft: Wie mag Derjenige Fürst sein und andern gebieten, der nicht seine Pflichten gegen das Vaterland erfüllt? Dieses Vaterland aber ist ihm, wie Fichte, Deutschland, nur Deutschland; er leugnet jeden Vorrang von Preußen. „Du sollst," ruft er seinen Soldaten zu, „das Einzelne ganz vergessen und nicht daran denken — ob du ein Sachse, Bayer, Österreicher, Preuße, Pommer, Hesse, Hannoveraner heißest — sondern allein gedenken, daß du ein Deutscher heißest und bist."

Unzweifelhaft handelte also der Führer des preußischen Kontingents, General Yorck, im Sinne von Arndt, wenn er, gegen den Willen seines Königs, die Konvention von Tauroggen schloß. Es war, als wenn er in seinem eigenen Eide hinter das Wort König eingeschaltet hätte und Vaterland: wobei er sich freilich unter Vaterland etwas anderes vorstellte als Arndt. Zu einem Zerbrechen des Degens, wie der Autor des Soldatenkatechismus wollte, kam es ebenfalls nicht; denn im letzten Moment wich Friedrich Wilhelm III. dem Ansturm seines Heeres und Volkes und schlug sich auf die Seite derer, die in der Bekämpfung Napoleons eine vaterländische Pflicht sahen. Er willigte in die von ihnen begehrte Lösung des ersten der Probleme, die uns beschäftigten: er ließ die allgemeine Wehrpflicht zu — allerdings nur für die Dauer des gegenwärtigen Krieges. Er näherte sich ihnen bei der Lösung des dritten Problems, das sich wesentlich um Deutschland drehte: in dem von Gneisenau inspirierten Aufruf „An mein Volk" duldete er, daß Deutschland zwar nicht über, aber doch sehr nachdrücklich neben Preußen gestellt wurde: zum ersten Male in einem offiziellen Dokumente des preußischen Staates.

Lauter Siege der Reformer, aber die von ihnen empfohlene neue Fassung des Soldateneides siegte nicht. Ihr Urheber, Stein, trat nicht wieder in den preußischen Staats-

dienst; Scharnhorst war gefallen; das Interesse, das Gneisenau jetzt an solchen halb in das Gebiet der Politik hineinragenden Angelegenheiten nahm, war nicht stark genug, um ihn in Bewegung zu bringen. Derjenige, der durch sein Amt berufen gewesen wäre, die Initiative zu ergreifen, Kriegsminister Boyen, Schüler und Erbe Scharnhorsts, geriet, als er der von seinem Meister geschaffenen Landwehr ihren eigentümlichen Charakter wahren wollte, in Konflikt mit dem König und nahm den Abschied. Sein Nachfolger Hake war zwar kein blinder Reaktionär, der das von Größeren Geschaffene zerstört hätte, aber zum Aufbau reichte seine Kraft nicht aus; man versteht, daß unter seinem Ministerium 1831 der Soldateneid wesentlich in der alten, einseitig monarchischen Fassung sanktioniert wurde.[1]) Mit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. schien eine neue Periode auf allen Gebieten des preußischen Staatslebens zu beginnen, auch auf dem der Heeresverwaltung, die keinem geringeren als Boyen anvertraut wurde. In der Tat sind damals die Kriegsartikel neu redigiert worden; es geschah unter eifriger Mitwirkung des Ministers, der schon vor der Reform eine menschlichere Behandlung des Soldaten forderte, dann als Mitglied der Reorganisationskommission, Gneisenaus Spuren folgend, eine warmherzige Apologie der Reform schrieb. In den Kriegsartikeln von 1844[2]) erscheint der König niemals allein, sondern stets zusammen mit dem Vaterland, und als selbstverständlich erwartet man diese Ehe auch im Soldateneide; aber das Gesetz schweigt, er blieb, wie er 1831 sanktioniert war. Auch das Jahr 1848 brachte, indem es die Körperstrafen für den gesamten Soldatenstand (seine zweite Klasse eingeschlossen) abschaffte[3]), nur die an Gneisenaus Namen geknüpfte Reform zu sinngemäßem Abschluß. Die nun folgende politische Reaktion hätte wohl die Gunst der Lage benutzen können, um dem Pflichtenkodex des Heeres eine andere Färbung zu geben; es geschah nicht: die

---

[1]) Kabinettsorder vom 5. Juni 1831; Militär-Gesetzsammlung 1, 305 und Kletke, Erläuterungen zu den Kriegsartikeln f. d. preußische Heer (1867), S. 27.

[2]) 27. Juni, in der Gesetzsammlung S. 286.

[3]) 6. Mai, Gesetzsammlung S. 123.

Kriegsartikel von 1852[1]) hielten sich in Form und Inhalt an die Gesetzgebung Boyens[2]), deren Bestimmungen sie oft wörtlich wiederholen. Sicher ein Verdienst des damaligen Kriegsministers Bonin, welcher der liberalen Weltanschauung zuneigte und eben deshalb zum zweiten Male die höchste Stelle im preußischen Kriegsstaate erhielt, als die Periode der „neuen Ära" begann. Die Differenzen, in die er wegen der Reorganisation des Heeres mit dem Prinzregenten geriet, brachten ihn wieder um sein Amt, und nun begannen die leidenschaftlichen Kämpfe daheim, die abgelöst wurden von den größten Erfolgen auf dem Schlachtfelde sowohl wie in der auswärtigen Politik. Das preußische Heer erweiterte sich zum deutschen, und eine abermalige Revision der Kriegsartikel wurde notwendig. Sie erfolgte 1872[3]), ohne Zuziehung der Volksvertretung, die schon 1852 nicht gefragt war[4]); publiziert wurde das Ergebnis nicht in der Gesetzsammlung, sondern in dem Armeeverordnungsblatt, dessen Leserkreis kaum über das stehende Heer hinausging. Wenige werden die neuen Kriegsartikel studiert haben; wer es tat und ihre Vorgänger in der Erinnerung hatte, erlebte eine Überraschung: das Wort Vaterland war völlig verschwunden.[5]) Die Verordnung ist von Roon, Bonins Nachfolger im Ministerium, gezeichnet, und es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß er der Urheber der Streichung ist. Er hat einmal gesagt: „Das Heer ist jetzt unser Vaterland"[6]): wie hätte er diesem Vaterlande ein anderes, sozusagen höherer Ordnung, vorhalten können? Und jene Äußerung war keineswegs die Aufwallung eines Moments, vielmehr der Exponent einer Weltanschauung, deren Horizont eben mit dem eines stehen-

---

[1]) Militär-Wochenblatt 1853, Stück 8 (19. Februar).

[2]) Nicht nur die Kriegsartikel, sondern auch das „Strafgesetzbuch für das preußische Heer" vom 3. April 1845 (i. d. Gesetzsammlung S. 287).

[3]) 31. Oktober.

[4]) Gemäß Artikel 37 der Verfassung.

[5]) Auch von dem fleißigen Verfasser des 9. Beihefts zum Militär-Wochenblatt von 1890 nicht beachtet.

[6]) Denkwürdigkeiten aus Roons Leben (1892) 1, 145. Vgl. F. Meinecke, Preußen und Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert (1918) S. 41 ff.

den Heeres zusammenfiel; die Werte, die andere dem Worte Vaterland zueigneten, stellten, teilweise wenigstens, in Roons Augen eine Gefahr dar.

Unbeachtet konnte die Eliminierung des Vaterlandes nicht bleiben bei einem Dokumente, das doch als eine Pflichtenlehre erzieherisch wirken sollte; man wundert sich nur, daß die Kritik so spät einsetzte: erst Anfang des 20. Jahrhunderts. Da, im Jahre 1902, hat Kriegsminister Goßler den letzten Kriegsartikeln[1]) des preußischen Königtums sowohl einen religiösen Hauch[2]) wie das Wort Vaterland wiedergegeben. Von dem Soldateneide oder, wie er seit 1872 hieß, dem Fahneneide[3]) blieb das Vaterland auch jetzt ausgeschlossen und dergestalt Steins Wunsch endgültig unerfüllt.

Beilage (zu S. 443).

Aus dem schriftlichen Zwiegspräch zwischen Staegemann und Gneisenau verdient noch einiges hervorgehoben zu werden.

St. erwähnte noch einmal „das vollständige Reglement über die Einrichtung des Militärwesens." — Gn. faßte dies als Mahnung auf: „Es läßt sich nicht alles auf einmal tun, aber es tut not, daß etwas Nützliches sogleich geschehe."

St.: „Eine Bestimmung über die Militär-Gerichtsbarkeit müßte gleichfalls vorangehen." — Gn.: „Wenn wir die Diskussion über diesen Gegenstand abwarten sollen, so möchten wir wohl nicht Zeit genug übrig haben, um alles zur Reife zu bringen."

St. empfiehlt eine „Militärkommission" zur Aburteilung der nicht den Dienst betreffenden Vergehen. — Gn.: „Alle

---

[1]) Verordnung vom 22. September 1902 (gleichfalls im Armee-Verordnungsblatt).

[2]) Artikel 28: „Von dem Ehr- und Pflichtgefühl des Soldaten wird erwartet, daß er . . . durch Gottesfurcht und ehrenhafte Führung in und außer Dienst ein Muster ordentlichen und rechtschaffenen Lebens gibt."

[3]) Die neue Bezeichnung vorbereitet durch Artikel 5 der Kriegsartikel von 1852: „Dem Soldaten soll seine Fahne heilig sein."

und jede Vergehun-deutenderer Art werden durch Standrechte beurteilt. . dies eine von den Vorfahren ererbte vortreffliche Einrich."

St.: „Daß den Kommandeer Regimenter das Recht verbleibe, die standrechtlichen Ur mildern, kann man nicht billigen." — Gn.: „Ist sehr zweßig: der Kommandeur eines Regiments muß dem Soldatcht als ein strafsüchtiger Richter, sondern als ein väter Freund erscheinen. Es ist daher gut, daß nicht er, son ein Standrecht die Strafe ausspricht und er nur denspruch des Gesetzes vollziehen läßt und dann und wann Rücksichtlosigkeit desselben mildert."

St.: „Daß alle kriegsrechtlichen Erkenntnider unmittelbaren königlichen Bestätigung unterworfeverden sollen, ist eine unnötige, den König ungebührlich beigende Form." — Gn.: „Hiermit stimme ich überein. Wn sogar dem Monarchen das härteste Geschäft, die Uneichnung des Todesurteils, aufbürden? Der General der ision könnte damit beauftragt werden und zweckmäßigevisionsformen die Willkür verhüten."

St.: „Die Militärjury . . . wird vom Auditeur get." — Gn.: „Wenn die Offiziere dumm und unwissendnd. Daß sie dies nicht sein sollen, dafür sorge eine zweckrige Beförderungsmethode."

St.: „Am besten wäre es wohl, die Auditeurs (zal wenn die Zivilangelegenheiten an die Zivilgerichte übergen) ganz abzuschaffen und in jeder Provinz Kriegsrichte zu ernennen, die aus den vorzüglichsten Kriminalrichtern zu wählen wären und durch ihre Beschäftigung bei den Stad- und Kriegsgerichten, die so häufig nicht sein wird, ihrn übrigen Beruf selten und ohne Nachteil werden entzogi werden." — Gn.: „Hat einige Unbequemlichkeiten, ist abe der Beratung wert, sobald die Ziviljustiz wird vereinfacht und verbessert sein."

St.: „Wo Todesstrafe eintritt, würde für den Soldaten nur die Kugel zu wählen sein, ohne Rädern, Hängen usw." — Gn.: „Die Kugel gibt einen ehrenvollen Tod. Soll der, der stiehlt, raubt und mordet, eben desselben Todes sterben als der wackere Vaterlandsverteidiger?"

St. gegen die Einteilung der Soldaten in zwei Klassen. — Gn.: „Gerade jetzt ist diese Abteilung allenfalls noch nötig, da jeder Übergang schwer ist."

St.: „Die Dienstvergehungen scheinen zu sehr durcheinander gemischt." — Gn.: „Hochverrat, Insubordination, vernachlässigter Respekt gegen die Höheren hängen in der Militärhierarchie sehr logisch zusammen."

St.: „In der Verordnung (wegen der Militärstrafen) würde der imperative Gesetzeston dem lehrenden vorherrschend zu substituieren sein." — Gn.: „Die Verordnung ist eigentlich nur eine Erläuterung der Kriegsartikel; darum mußte der Ton des Unterrichts in ihr vorherrschen."

Literaturbericht.

Vom staatlichen Werden und Wesen. Festschrift für Erich Marcks. Stuttgart und Berlin, Cotta. 1921. 233 S.

Zu dieser Festschrift zum 60. Geburtstag von Erich Marcks haben sich aus der großen Zahl seiner Schüler acht der namhaftesten vereinigt: L. Bergsträßer, M. Laubert, A. O. Meyer, K. Stählin, V. Valentin, O. Westphal, K. Wild und W. Windelband. Nach ihrer wissenschaftlichen und politischen Richtung gehören sie den verschiedensten Lagern an, auch ihre Beiträge sind ganz heterogener Natur — ein Beweis für die vielseitig anregende Art des gemeinsamen Lehrers. Die einzelnen Aufsätze behandeln geistesgeschichtliche, verfassungs- und machtpolitische sowie universalhistorische Fragen und sind unter dem Titel „Vom staatlichen Werden und Wesen" aufs glücklichste zusammengefaßt.

Am bedeutsamsten erscheint mir die feinsinnige Studie A. O. Meyers, Kants Ethik und der preußische Staat. Die herrschende Meinung erblickt in der Lehre des kategorischen Imperativs ein Produkt des preußischen Pflichtgefühls. „Was sollen Thüringer, Rheinländer, Süddeutsche mit dieser in metaphysische Ausdrücke gefaßten Geschichte Altpreußens?" — hat in unseren Tagen Max Scheler ausgerufen. Die unerläßliche Vorfrage, ob Kants Ethik wirklich im Geist des altpreußischen Staates wurzele, ist erstaunlicherweise niemals ernstlich aufgeworfen worden. Das tut erst Meyer und räumt dadurch mit jener fast zum Dogma gewordenen Anschauung auf. Überzeugend legt er dar, daß des Philosophen ethische Grundauffassung von der „Würde der Menschheit in uns" und von der sittlichen Autonomie des

Willens nicht dem Geist des preußischen Staates, sondern dem Humanitätsideal entsprungen ist, daß sie vielmehr zu dem friderizianischen Militär- und Beamtenstaat in einem stillen, aber schroffen Gegensatz steht. Aber wie Kant mit dem Humanitätsideal eine volle Würdigung des preußischen Machtstaates verband, so sah er in der staatlichen Gemeinschaft das vornehmste Mittel zur Erziehung des Menschengeschlechtes. Darum gebührt ihm der Platz nicht in dem verfallenden alten Preußen, sondern an der Seite der großen Reformer aus dem Erhebungszeitalter, auf die er tiefer als jeder andere — Fichte nicht ausgenommen — eingewirkt hat.

Einige der von Meyer angeknüpften Fäden spinnen Westphals geistvolle Bemerkungen über die Entwicklung einer allgemeinen Staatslehre in Deutschland fort. Mit Recht bezeichnet er es als eine der wichtigsten Gegenwartsfragen, „ob wir den uns eigentümlichen Staatsbegriff erhalten und fortführen können oder selbst hier, im Zentrum unserer Selbständigkeit, den ausländischen Begriffen werden fronden müssen". Auch in der Entwicklung der deutschen Staatswissenschaft bildet die Reichsgründung von 1871 einen Einschnitt, nicht allein wegen der Errichtung des Bundesstaates, sondern mehr noch wegen der neuen Funktion, die der Staat seitdem innerhalb unseres Denkens einnimmt. An die Stelle der früheren prinzipiellen Staatsbetrachtung durch die Rechtsphilosophie tritt die reale Anschauungsweise der Juristen, von W. als „die summarische" bezeichnet. Den Übergang und die innere Verbindung zwischen beiden stellen die politischen Historiker her. Nur an den Lehren einiger führender Denker von Hegel und Ranke bis zu Ad. Wagner, Jellinek und Richard Schmidt illustriert W. skizzenhaft diese Entwicklung; unter den Historikern kommt hier Dahlmann und Treitschke die größte Bedeutung zu.

Einen ganz anderen Charakter trägt Bergsträßers ergebnisreicher Beitrag: Die Cahiers de Doléance als geschichtliche Quelle. Er wendet sich gegen die von A. Wahl begründete Auffassung, daß die Beschwerdehefte vielfach von Agitatoren und Modellschreibern verfaßt seien, infolgedessen die Zustände vor 1789 weit übertrieben oder unrichtig schilderten und darum als historische Quelle sehr niedrig zu bewerten seien. Demgegenüber betont B. mit Recht, daß vor einem solchen Gesamtverdikt die

Entstehung der Einzelcahiers zu untersuchen und dabei den Cahiers der politisch reiferen städtischen Kreise vor den bäuerlichen Beschwerdeheften der Vorzug zu geben ist. Durch eine genaue Prüfung der Cahiers von Marseille und Orleans gelingt ihm der Nachweis, daß sie wirklich die Stimmung der Kreise enthalten, von denen sie ausgehen. Die städtischen Cahiers sind also als zuverlässige Quelle für die Stellung des Bürgertums anzusehen. Etwas abgeschwächt gilt das auch von den ländlichen. Auch die Bauern hatten sich ihre Beschwerden und Wünsche vorher überlegt, bei der Formulierung fiel allerdings den Redaktoren — d. h. den Geistlichen und den Versammlungsleitern, aber nicht gewerbsmäßigen Agitatoren — ein größerer Einfluß zu als in der Stadt.

Wertvolles archivalisches Material verarbeitet Laubert zu einem Aufsatz: Die Provinz Posen und die preußische Verfassungsfrage (1815—1818). Es wirft ein helles Licht auf die Stimmung im Lande, zumal auf die Wünsche der polnischen Adeligen und Geistlichen, die sich bis zur Forderung einer Föderativverfassung für den preußischen Staat und der Bindung der Reichsdeputierten durch den Provinziallandtag verstiegen. Während der deutsche Adel in Posen ebenso reaktionär gesinnt war wie in Altpreußen, traten der Oberpräsident Zerboni und sein Freund, der Bromberger Regierungsdirektor v. Leipziger, warm für eine Konstitution ein. Zerbonis Weckruf: „Noch sind wir keine Nation ... Es liegen große Ereignisse im Schoße der Zukunft. Wir haben keine Nebenbuhler, wenn wir die Rolle begreifen, die uns zugefallen ist," verhallte ebenso ungehört wie im Westen die Mahnungen von Görres. Die Folgen verspüren wir noch heute.

Valentins Abhandlung: Baden und Preußen im Jahre 1849 bildet einen Abschnitt aus seiner geplanten Geschichte der deutschen Revolution 1848/49 und beruht auf den unveröffentlichten Berichten des preußischen Vertreters in Karlsruhe v. Arnim. Sie enthüllen die klägliche Rat- und Machtlosigkeit der großherzoglichen Regierung gegenüber der Revolution. Der Minister Dusch erklärte Anfang Mai 1849 dem Preußen: „Die Regierungen müssen um ihrer Selbsterhaltung willen alles versprechen, was die revolutionäre Partei fordert ... Wenn man erst festen Boden unter sich hat, braucht man nicht zu erfüllen." Aber diesen

festen Boden gewann die Regierung erst durch den Anschluß an Preußen, das aus dynastischem Solidaritätsgefühl, aus Rücksicht auf seine Unionspolitik und — müssen wir hinzufügen — im monarchisch-konservativen Interesse den Kleinstaat vor dem völligen Zusammenbruch rettete.

Windelbands Beitrag: Wilhelm III. von Oranien und das europäische Staatensystem gibt ein klares geschlossenes Bild von der Politik des großen Oraniers, ohne indes Neues zu bringen. Zum einzelnen können ein paar Bedenken nicht unausgesprochen bleiben. Nicht erst Wilhelm III., sondern schon Cromwell hat den Briten den Weg nach Gibraltar gewiesen. Die Bezeichnung des damaligen England als eines parlamentarisch regierten Staates schießt ebenso über das Ziel wie die Behauptung, daß nach 1683 im Deutschen Reich „unter französischer Einwirkung die Agitation für die Wahl des Dauphin zum Römischen König einsetzte".

Eine nicht gerade tiefe, aber recht nützliche Übersicht über die freundschaftlichen Beziehungen Englands zur Türkei bietet Wild. Mit Recht nennt er die Vorstellung von einer alten Freundschaft Englands mit der Türkei eine Fiktion, sie war nichts anderes als eine Waffe im diplomatischen Ringen. Aber gilt das nicht von allen „Freundschaften" Großbritanniens? Und die ersten Spuren einer „auffälligen Gleichgültigkeit" gegen die Türkei finden sich doch nicht erst in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts. Bereits in der orientalischen Krisis von 1876 empfahl Salisbury eine anglo-russische Verständigung auf Kosten der Türkei, auf Grund derselben Auffassung des türkischen Problems, die er später in die bekannten Worte kleidete, England habe vor dem Krimkrieg auf das falsche Pferd gesetzt. Hierüber bringt die soeben erschienene Salisbury-Biographie näheren Aufschluß. Deshalb ist es nicht richtig, wenn W. schreibt: „Solange die Pforte der Feind der Feinde Englands blieb, erfreute sie sich seines Schutzes." Legt er doch selbst dar, wie durch die Besetzung Ägyptens und die Abwandlungen der Weltwirtschaft die Türkei für England immer mehr an Wert verlor. Schon 1896, zu einer Zeit, wo der Gegensatz zu Rußland noch in voller Schärfe bestand, erklärte Salisbury im Parlament, er sehe kein Hindernis gegen Rußlands Niederlassung in Konstantinopel — eines schönen Tages.

Noch weiter nach Osten, über die Grenzen des europäischen Kulturkreises hinaus führt die letzte Studie: „Orient und Okzident im Ablauf der indischen Staatengeschichte von Stählin. Sie wird den meisten Lesern manches Neue sagen. Auch sie steht in innerem Zusammenhang mit dem Lebenswerk von Erich Marcks. Denn die indische Staatengeschichte mündet in die Geschichte des britischen Weltreiches. Und heute erleben wir es, wie die innerindische Entwicklung nicht nur dieses sondern auch die Stellung Englands in Europa und damit die europäische Politik bedeutsam beeinflußt.

Bonn. *Walter Platzhoff.*

Staat und Welt. Eine geschichtliche Zeitbetrachtung von **Dietrich Schäfer.** Berlin, O. Elsner Verlagsgesellschaft m. b. H. 1922. VII u. 302 S. 40 M.

Vor einem Menschenalter bezeichnete D. Schäfer in seiner programmatischen Tübinger Antrittsrede das Leben des Staates als „das eigentliche Arbeitsgebiet der Geschichte“: „Hier war, hier ist, hier bleibt der einigende Mittelpunkt für die unendliche Fülle der Einzelfragen, die historischer Lösung harren.“ Heute kämpft der Greis noch einmal, und mit jugendlicher Wärme, mit Waffen aus demselben Gedankenkreise. Doch diesmal nicht, wie einst, um vor Gefahren zu warnen, die ihm die Wissenschaft zu bedrohen scheinen, sondern um aus unendlich größerer Sorge heraus als Mahner und politischer Erzieher zu seinem Volke zu reden: aus der Sorge, daß dem Deutschen sein niemals starker staatlicher Sinn durch die Ereignisse der Gegenwart vollends entnervt werde. Er will aus der Geschichte zeigen, daß der Staat die Grundlage aller Kultur bildet, daß es keinen Fortschritt ohne staatliche Beihilfe oder Führung gibt, daß staatliches Handeln entscheidend für die Entwicklung des Menschengeschlechtes ist. Er will gleichzeitig warnen vor der Hingabe an wirklichkeitsfremde Ideen, wie etwa den Glauben, daß die Macht der Kulturgemeinschaft oder des sozialen Gedankens jemals mehr bedeuten könnte als die des Staates. So zeugt auch diese „geschichtliche Zeitbetrachtung“, gleich mancher früheren Schrift S.s, von der Auffassung, zu der S. sich stets bekannt hat, daß das höchste Ziel geschichtlicher Forschung sei, die Lebensbedingungen der Gegenwart verstehen zu lehren.

Hier interessiert vor allem, ob der Nachweis von der überragenden Stellung des Staates in der gesamten Geschichte gelungen ist. Die Frage ist rückhaltlos zu bejahen, wenn man, wie S. es tut, auch die mittelalterliche Kirche als Staat begreift, als Erbin des durch das alte Rom geschaffenen universalen Staatsgedankens. „Sie war und blieb römisch; sie war selbst ein Staat, eine *civitas Dei*, die nicht allein die geistige, sondern auch eine staatliche Gemeinschaft aller Gläubigen darstellte. . . . Die Kirche glaubte ihre Ziele nicht erreichen zu können, ohne sich auszugestalten zum Staat. Sie ist, soweit sie von Rom her geleitet wird, bis heute Staat geblieben“ (S. 44). Vor einem Menschenalter hat S. seine Polemik gegen Gothein über Geschichte und Kulturgeschichte mit einem Zitat aus Hermann Baumgarten geschlossen: „Staat und Kirche sind die einzigen Mächte, die auf den Grund des menschlichen Daseins reichen.“ Seine Geschichtsauffassung ist die gleiche geblieben. Es ist nur ein terminologischer Unterschied, wenn er heute die römische Kirche in den Begriff des Staates einbezieht, berechtigt in der Gedankenführung dieses Buches, aber dennoch eine Dehnung des Begriffes Staat, die ausdrücklicher Hervorhebung bedarf.

Auf das 1. Buch, das die Bedeutung des Staates in einem Überblick über die Weltgeschichte zeigt, folgt das 2. über den Staatsgedanken als Quelle der Kraft, erläutert vor allem an der Geschichte Frankreichs und Englands. Der Abschnitt über Frankreich ist einer der machtvollsten des Buches, fortreißend in seiner Überzeugungskraft. Daran schließt sich als 3. Buch die Tragödie der deutschen Geschichte: der deutsche Staat. Dem durch die französische und englische Geschichte positiv erbrachten Beweis, daß die Welt den Völkern mit starkem National- und Staatsgefühl gehört, folgt nun der gleiche Beweis überwiegend negativ an der Hand der deutschen Geschichte. Das Mittelalter wird überflogen; der Nachdruck der Darstellung liegt auf der Neuzeit, ihr Höhepunkt in der Periode Bismarcks. Es kennzeichnet die Macht gewisser popularhistori-Strömungen der Gegenwart, daß vom Zeitalter der deutschen Einigung im Tone der Rechtfertigung Bismarcks und der Abwehr verständnisloser Anklagen gehandelt wird. Zur erschütternden Anklage selbst wird das 4. Buch über den Weltkrieg, zur Anklage gegen einzelne Personen, den Kaiser, Bethmann Hollweg, Erz-

berger, vor allem aber zur Anklage gegen die politische Verständnislosigkeit des deutschen Volkes. Erbarmungslos und unsagbar niederdrückend in seiner politischen Logik ist das 5. und letzte Buch über Deutschlands Lage. Mit derselben Unzugänglichkeit gegen alle Illusionen, die schon lange vor dem Weltkriege S.s Warnrufe vor der drohenden Katastrophe ausgezeichnet hatte (H. Z. 118, S. 79), entwirft er jetzt ein Bild von Deutschlands politischer Hilflosigkeit und sittlichem Verfall. Das erste Bild, das der Hilflosigkeit, ist gewiß nicht zu schwarz: ein einziger, schneidender Kommentar zu dem Satze, daß es kein Recht ohne Macht gibt. Das zweite Bild, das des sittlichen Verfalls, enthält zwar keinen Zug, der sich als unrichtig widerlegen ließe, entbehrt aber gar zu sehr des Lichts, an dem es doch dem sittlichen Leben selbst unserer Zeit nicht völlig gebricht.

Einem Geschlechte, das so zur Selbsttäuschung neigt wie das unsere, tut harte Wahrheit not, und darum ist ein Buch wie dieses — hart im Gedanken und herbe in der Form, grausam wie die Wirklichkeit, die uns umgibt — zeitgemäß und vaterländischen Dankes wert. Auch der historisch-politische Gegner, der die Ursachen unserer Katastrophe anders ansieht als S., wird sich schwer dem Eindruck entziehen, der von dem starken Ethos und von der geschlossenen Einheitlichkeit der Gesamtauffassung ausgeht. Das Buch erschüttert durch Schmerz und Zorn, es läutert durch den Kampf gegen Phrase und Illusion, es macht reiches historisches Wissen fruchtbar für politisches Verständnis. Aber es schließt nicht, wie das Buch des Mannes, dem es gewidmet ist, wie Hindenburgs Buch, mit dem Bekenntnis zum Glauben an Deutschlands Zukunft. Es schließt mit einer dumpfen Frage: „Die Verteilung der Rollen hat oft gewechselt, und es hat Mitspieler gegeben, die dauernd ausgeschieden sind. Soll unser Volk zu diesen gehören?“ Das ganze Buch gibt die Antwort: unser Volk *wird* zu ihnen gehören, wenn es nicht von seinen Feinden die Bürgertugend lernt, Gesamtwohl über Einzelwohl zu stellen, alles dem Staatsgedanken unterzuordnen. Bleibt noch die Frage, ob die politische Unzulänglichkeit des Deutschen ursprüngliche Anlage oder die Folge unglücklicher Schicksale ist, angeborener oder erworbener Fehler? S. ist überzeugt von der zweiten Alternative, nimmt aber keinen Anlaß, den Gedanken weiter zu verfolgen und auszunutzen. Hätte er es getan, so wäre der Hoffnungs-

schimmer, der hier und da einmal ganz schwach aufleuchtet, vielleicht etwas heller und tröstlicher, das Buch nicht gar so niederdrückend für deutsche Leser geworden. Oder sollte gerade von der düsteren Stimmung die erzieherische Wirkung ausgehen, die S. erstrebt?

Göttingen. *A. O. Meyer.*

Weltgeschichte in zehn Bänden. Von **Theodor Lindner.** 1. Bd.: Altertum. Stuttgart und Berlin, J. G. Cottasche Buchhandlung. 1920. 530 S.

Es war Th. Lindner noch vergönnt, den 9 Bänden seiner Weltgeschichte seit der Völkerwanderung einen Band Geschichte des Altertums nach- oder vielmehr voranzuschicken. Den Druck sollte er nicht mehr erleben, wohl aber konnte er sein Manuskript abschließen. Nur das fragmentarische Literaturverzeichnis war nicht druckreif und mußte wegbleiben. Was den Verfasser zu dieser Ergänzung seines Lebenswerkes reizte, war der begreifliche Wunsch, eine vollständige Weltgeschichte zu bieten und die ganze Entwicklung ohne fremde Mitarbeit zu zeigen, wie er sie sah. Daß er für das Altertum auf selbständige Untersuchung verzichtete, wird ihm niemand verargen. Gerade durch diesen notgedrungenen Verzicht könnte ein solches Unternehmen auch für den Spezialisten lehrreich werden, insofern es erkennen ließe, was nun eigentlich von den Ergebnissen der Einzelforschung über den engeren fachmännischen Kreis hinaus in den Gemeinbesitz des historischen Wissens und Denkens übergegangen ist. Allerdings wäre eine glatte und elegante Form in diesem Fall besonders wünschenswert.

An dem postumen Werk eines verdienten und rastlos tätigen Gelehrten Kritik üben zu müssen, ist peinlich, besonders peinlich, wenn es sich — wie hier — um eine Art Gastrolle des Betreffenden handelt. Aber daß L.s Altertum die Nachsicht, die er sich erbittet, nötig hat, ist nicht zu leugnen. Und bei aller schuldigen Pietät läßt sich das Befremden darüber nicht unterdrücken, daß im 20. Jahrhundert, in den Tagen intensiver Durchdringung und aktueller Belebung des durch Funde und Grabungen vermehrten Stoffes, alte Geschichte so geschrieben werden konnte, „als ob deren Ereignisse in der Wirklichkeit nie stattgefunden hätten", um Niebuhrs Verdikt gegen einen Rollin zu wiederholen. Triviali-

täten wie die folgende: „Die altbeliebte Aufgabe für Schulaufsätze: ‚Länder trennen, Meere verbinden' bestätigt hier (bei den Griechen) ihre Wahrheit" (S. 147 f.) nähern sich denn doch allzusehr dem Niveau eben des Schulaufsatzes. Auch daß den Namen des Pythagoras „noch heute jeder Quartaner kennt" (S. 197), ist nicht gerade geistreich bemerkt. „Da wagten zwei Brüder nacheinander, der Katze die Schelle anzuhängen" heißt es S. 412 von den Gracchen. Die scharfe Konturierung fehlt diesem dürren Kompendium, und das Charisma treffsicherer Prägung blieb dem Verfasser versagt. Wo er doch danach strebt, ist er nicht glücklich: „Ihre (der Sophisten) politischen und juristischen Disputationen hatten Ähnlichkeit mit der modernen Presse" (S. 218 f.). In dieser Verzerrung ist die etwas gewagte Formel, auf die Gomperz den Sophisten brachte: „halb Professor und halb Journalist" ganz unerträglich. Statt Beispiele dieser Art zu häufen, will ich aufs Geratewohl einige Irrtümer berichtigen. S. 130 ist von dem „Reitertod" des Krösus die Rede. Daß der berühmte Ägineten-tempel nicht der Athena (S. 214), sondern der Aphaia geweiht war, hat schon der Dichter Hermann Kurz richtig vermutet. Das allbekannte Grabepigramm auf die Thermopylenkämpfer war natürlich nicht in Sparta (S. 203), sondern an der Stätte ihres Heldentums in den Stein gegraben. In Argos (S. 368), nicht in Sparta (S. 303), hat Pyrrhus geendet. Auch das Todesjahr gibt L. an den beiden so bezeichneten Stellen verschieden an. Naraggara, nicht Navaggara (so auch im Index) lautet der Modename für die letzte Schlacht des Hannibal-Krieges (S. 383). Nicht ein „falscher Perseus" (S. 390), sondern ein falscher Perseussohn, Pseudophilippos, ist in Makedonien aufgetreten. Der Todfeind des Tiberius Gracchus hieß Publius, nicht Fabius Scipio Nasica (S. 413). Den Triumph des Jahres 29 v. Chr. konnte Octavian nicht „als Augustus" (S. 487) feiern, da er diesen Ehrennamen erst im Jahre 27 erhielt. Die Umnennung des Monats Sextilis in August (S. 502) geschah bereits im Jahre 8 v. Chr.[1]), nicht erst nach dem Tode des Kaisers.

Wenn über die Darstellung von Hellas in Rankes Weltgeschichte Eduard Meyer sagte, daß der Forscher sie unwillig bei-

[1]) Nach Fitzler-Seeck, Pauly-Wissowa-Kroll, Bd. 10, Sp. 343 und 361 f. wäre ein dahin gehender Beschluß von Senat und Volk schon im Jahre 27 v. Chr. gefaßt worden.

seite werfen werde, so möchte man über L.s „Altertum" am liebsten in schonendes Schweigen sich hüllen.

Rostock i. M. *E. Hohl.*

Cäsar der Politiker und Staatsmann. Von **Matthias Gelzer.** Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlagsanstalt. 1921. 234 S. 35,20 M.

Man durfte gespannt sein, wie sich dem Verfasser der „Nobilität der römischen Republik" der „Politiker und Staatsmann Cäsar" darstellen werde. So sei denn sofort bemerkt, daß die Wirkung der früheren Forschungen Gelzers auf das vorliegende Buch nicht sehr weit reicht. Wohl wird des öftern auf das „Gefolgschaftswesen", die zwischen den *nobiles* bestehenden „Freundschaften" und „Feindschaften", die Bindung einzelner Persönlichkeiten durch die Familientradition usw. hingewiesen, aber diese Bemerkungen erscheinen mehr in einen festen Rahmen eingestreut, als daß sie die Grundlage eines Neubaus bildeten. Etwas allgemeiner ist die grundsätzliche und begrüßenswerte Ersetzung des Wortes „demokratisch" durch „popular", wodurch der Verfasser deutlich machen will, daß die politischen Kämpfe sich nicht zwischen „Volk" und „Nobilität" abspielten, sondern im Rahmen der Nobilität selbst unter Ausnutzung des genannten Schlagworts ausgefochten wurden. Ob freilich die bisherige Forschung sich sachlich das Verhältnis anders vorgestellt hat, möchte ich bezweifeln; denn in Wahrheit berührt sich G.s Buch weithin mit anderen Monographien über Cäsar, aus deren in letzter Zeit stattlich angewachsener Zahl hier die deutsche Ausgabe von Sihlers Julius Cäsar (1912), die Biographie von A. v. Meß (1913) und das große Werk Ed. Meyers (Cäsars Monarchie und das Principat des Pompejus, 1918) genannt seien.

Auch die besondere Themaformulierung auf den Politiker und Staatsmann ändert an dieser Verwandtschaft nichts; denn der Verfasser entwirft nicht eine Charakteristik dieser Seiten von Cäsars Persönlichkeit, vielmehr legt er „ein Hauptgewicht auf die Mitteilung aller erreichbaren Einzelheiten", um dadurch den Leser in den Stand zu setzen, „alle Windungen und Schwankungen der Politik des großen Staatsmannes mitzuerleben", eine dankenswerte Aufgabestellung, wenn sich mit ihr eine klare Erfassung derjenigen Kräfte verbindet, welche den tatsächlichen Aufstieg Cäsars herbeigeführt haben. G.s Darstellung der immer wieder vergeblich

unternommenen Versuche Cäsars, während der Abwesenheit des Pompejus im Mithridatischen Kriege eine amtliche Stellung zu gewinnen oder seiner unfruchtbaren Bemühungen, nach dem Ausbruch des Bürgerkriegs bzw. dem Sieg über Pompejus zu dem von ihm gewünschten erträglichen Verhältnis mit den Gegnern zu kommen, ebenso die bekannten von Mißerfolg begleiteten Anstalten aus der letzten Zeit, wenigstens die Volksmenge Roms zu einer monarchischen Demonstration hinzureißen, lassen seine politische Geschicklichkeit in nicht eben günstigem Licht erscheinen und stimmen gegen das Urteil, Cäsar habe mit wunderbarer Virtuosität den Mechanismus der politischen Kleinarbeit beherrscht (S. 197), bedenklich; lösten doch selbst die Triumphalfeiern und gastlichen Bewirtungen des Volkes infolge politischer Mißgriffe keine reine Freude aus. Die politischen Erfolge, die Cäsar davongetragen hat, beruhen meines Erachtens überwiegend auf der Ausnutzung seiner militärischen Überlegenheit; er selbst war überzeugt, daß zum Herrschen nur zwei Dinge gehörten, Soldaten und Geld; seine eigenen und die von ihm beeinflußten Schriften lassen keinen Zweifel daran, daß er aus seiner Kriegführung sein Recht ableitete, und nicht aus seiner staatsmännischen Befähigung wie Augustus. In seinem Anticato vom Jahre 45 stellt er sich bewußt als der politisch unbeholfene Soldat vor (Plut. Cäs. 3); aber auch Senat und Volk knüpfen die Steigerungen seiner politischen Stellung regelmäßig an die neuen militärischen Siege an, während wieder ein Augustus die höchste Vollendung seines Werkes als Dank für einen verfassungsmäßigen Akt hingestellt wissen wollte. Und immer wieder trieb es Cäsar fort aus der Hauptstadt, die Zeugin seiner einstigen Untätigkeit (S. 25) und seiner zahlreichen politischen Mißerfolge war, in den Kampf, dessen Aufgaben er sich mit Recht gewachsen fühlte. Cäsar, „der Politiker und Staatsmann", kann uns, auch wenn man die Kriegsgeschichte einflicht, das volle Verständnis seiner Leistung nicht erschließen, die vielmehr auf dem Bewußtsein seiner militärischen Überlegenheit beruht, wie es uns in dem klassischen *dictum*: *veni, vidi, vici* entgegentritt und in dem Wunsche sich offenbart, die Ahngöttin des Geschlechtes mit der Siegesgöttin gleichzusetzen (202).

Der seltene Reichtum an wertvollen zeitgenössischen Quellen über diese Zeit politischer Hochspannung hat die Geschichtschreiber immer wieder getrieben, ihren Gestaltungsdrang auf

diesen Gegenstand zu lenken, bei welchem quellenkritische Vorarbeiten weniger wichtig zu sein scheinen als da, wo wir es mit abgeleitetem Material zu tun haben. Und doch dürfte auch hier, und vielleicht sogar in besonderem Maße, die Einzelkritik ein notwendiges Vorstadium synthetischer Betrachtung sein. Entscheidend für das Verständnis des Politikers Cäsar muß diejenige Periode sein, welche der Verfasser als die des politischen Aufstiegs im 2. Kapitel behandelt. Aber wir gewinnen noch kein einheitliches Bild. Auf der einen Seite ist Cäsar der Mann, auf den man zählen konnte, wo es galt der politischen Tätigkeit freie Bahn zu brechen entgegen oligarchischer Verengung des Spielraums (S. 25), welche hervorragende Persönlichkeiten nicht ertragen konnte (S. 28). Wir verstehen es von hier sehr wohl, daß Cäsar für die *lex Manilia* eintrat, welche dem Pompejus gegenüber der Senatsgewalt eine ungeheure Macht einräumte, und daß er ebenso späterhin das Gesetz des Labienus unterstützte, wonach Pompejus in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste bei festlichen Anlässen durch eine besondere Ehrentracht ausgezeichnet wurde (S. 38); weniger sicher scheint bereits, daß Cäsar dieses Eintreten für Pompejus als eine bittere Notwendigkeit empfand, der er sich nicht entziehen konnte, wollte er nicht durch die Opposition gegen den künftigen Machthaber unter die Räder kommen (S. 29). Aber keineswegs vermag ich mit alledem die Auffassung zu vereinen, welcher G. dazwischen, S. 32 ff., Ausdruck verleiht, wonach Cäsar auf alle Weise versucht habe, gegen Pompejus eine selbständige Stellung zu erringen, und wonach er sich zu diesem Zwecke mit Crassus verband; denn damit würde Cäsar seine sonstige Stellungnahme in ihrer Wirkung aufgehoben haben. In der Tat steht G. bei dieser Darlegung zu sehr unter dem Eindruck der Ausdeutung, welche Cicero in den Reden über die *lex agraria* den Vorschlägen des Rullus, hinter denen Cäsar stand, angedeihen ließ: Cicero will als *homo novus* seine Bewährung zum Konsulat dadurc herweisen, daß er im Sinne der Nobilität die *lex agraria* zu Fall bringt. Aber diese Stellungnahme droht ihm auf der andern Seite die populare Sympathie zu entreißen; um dieser Gefahr zu entgehen, deutet er in das Gesetz eine antipompejanische Tendenz hinein, für welche Cäsar jetzt haftbar gemacht zu werden pflegt. Daß dies nicht möglich ist, hat Meß (S. 37) klar erkannt, und eben darum hinter dem Rullischen Gesetz nicht Cäsar,

sondern Crassus als die treibende Kraft gesucht. Aber Cäsar hat dieses Gesetz tatsächlich 59 wieder aufgenommen, und eine eingehende politische Ausdeutung von Ciceros Reden *de lege agraria* zeigt, daß von einem Gegensatz gegen Pompejus im Gesetze selbst keine Rede ist. Cäsars Absichten waren damals noch nicht von klaren Zukunftsplänen getragen; dazu fehlten dem vollkommen Verschuldeten noch alle Grundlagen. Was er erstrebte, war eine Aufbesserung seiner persönlichen Lage: er suchte krampfhaft danach und hoffte sie bald in Ägypten durch Einrichtung einer Provinz, bald durch das Rullische Ackergesetz, welches den Zehnmännern reichsten Ertrag versprach und in dem nicht umsonst 200 Ritter als *finitores* vorgesehen waren, bald durch die Verbindung mit den Katilinariern, und schließlich durch die Verwaltung in Spanien, wo ihm endlich der Erfolg beschieden war, zu erreichen. Aber die Nobilität, die damals wirklich nicht für Pompejus war, schob ihn immer wieder zur Seite, was sie nicht getan hätte, wenn er ein Gegengewicht gegen Pompejus hätte bilden wollen (vgl. Sallust, Cat. 19). Wohl wird Cäsar während der Abwesenheit des Pompejus an seine Zukunft gedacht haben, aber der Gedanke, sich gegen den großen Pompejus auszuspielen, lag ihm noch ferne, und als daher Cicero geschickt das Ackergesetz in einen Gegensatz zu Pompejus rückte, zog Cäsar seine Hand zurück.

Je mehr man in Cäsars militärischer Begabung die Voraussetzung für sein staatsmännisches Handeln erblicken muß, um so bedeutsamer muß die Gewinnung der gallischen Statthalterschaft für seine Entwicklung sein; auch Cäsar selbst hat die Wichtigkeit dieses Augenblicks erkannt (Sueton, Cäs. 22); trotzdem liegt auch hier noch ein Problem vor. Klarheit besteht darüber, daß Cäsar sich durch die *lex Vatinia* in einem außerordentlichen gegen die Kompetenz des Senats gerichteten Verfahren die 5jährige Statthalterschaft der *Gallia cisalpina* (einschl. Illyricum) mit 3 Legionen geben ließ. Was tut darauf der schwer beleidigte Senat? — Er fügt auf Pompejus Betreiben zu dieser Provinz noch das jenseitige Gallien hinzu, in der Erwägung, daß im Falle der Ablehnung ein weiteres Plebiszit drohe (S. 69 nach Sueton a. a. O.). Ed. Meyer hatte die Unmöglichkeit dieser Überlieferung empfunden und S. 92 diesen merkwürdigen Senatsbeschluß „einer Cäsar gefügigen Minorität“ zugeschoben, die „nach Terrorisierung der Gegner

frei gewaltet habe". Aber Sueton spricht gerade hier von einer *frequens curia*, und wenn Meyer auf Catos Fehlen in den Sitzungen hinwies, so ist auch dieser gerade damals zugegen gewesen, und hat das Wort geprägt „daß man durch die eigenen Stimmen den Tyrannen auf die Akropolis setze". Dieser Ausspruch wird uns verständlich durch Cic. Phil. V, 37, wo die *Gallia cisalpina* als das Land gepriesen wird, *quae semper praesidet atque praesedit huic imperio libertatique communi*; die Schutzburg, wie sie Sulla geschaffen hatte, wird also von Cato umgedeutet als die Zwingburg, durch deren Behauptung Cäsar den Staat bedrohe. Mithin mußte man versuchen, ihn aus der Akropolis zu verdrängen. Die *lex Vatinia* war nicht aufzuheben; wohl aber konnte man sie ihres gefährlichen Charakters berauben, wenn man die eben damals in Unruhe geratene *Gallia transalpina* hinzufügte und dadurch Cäsar mit seinem Heer von der Zwingburg Italiens entfernte. Sicherlich hat sich die Mehrheit des Senates durch diese Erwägung leiten lassen und deshalb dem Vorschlag des Pompejus zugestimmt; hätte sich der Senat wirklich hinter Cäsar gestellt, dann hätte dieser dort gedankt; statt dessen läßt er — der sonst so Nüchterne — sich in der Kurie zu dem Ausruf hinreißen, er habe „wider den Willen und alles Lamentieren der Gegner sein Ziel erreicht; bald werde er allen auf den Köpfen herumtreten". Wider den Willen — d. h. der Senat hatte eine andere Wirkung erstrebt, als sie Cäsar im Auge hatte, und das von Sueton angeführte Wort eines Senators beweist denn auch, daß man die Gefahr beschworen zu haben meinte.

In der Tat hat die Entwicklung gezeigt, daß Cäsar durch seine Tätigkeit in Gallia transalpina seinen politischen Einfluß in Rom zunehmend verloren hat dergestalt, daß er schließlich nur durch Anwendung von Waffengewalt im Bürgerkriege seine Stellung wiedererobern konnte; denn die formale Schuld am Ausbruch des Bürgerkrieges fällt auf Cäsar. In diesem Punkte stimme ich G. bei, wenn dieser auch in der Darstellung der „Rechtsfrage" eine andere Auffassung vertritt, als ich sie soeben in den Neuen Jahrbüchern 1921 vorgetragen und aus den Quellen zu begründen versucht habe. Aber die formale Kriegsschuld ist weit davon entfernt, mit dem inneren Recht zum Kriege im Widerspruch zu stehen, nur beweist sie unwiderleglich, daß die Führung der Politik demjenigen entglitten ist, der sich zur Anwendung der *ultima*

ratio treiben lassen muß, wie es bei Cäsar der Fall war (Ed. Meyer, S. 340): die Waffe, die er sich in Gallien geschmiedet, war der einzige Trumpf in seinen Händen, aber er führte sie so sicher, daß nach kurzer Zeit das Reich ihm zu Füßen lag und des Neuaufbaus harrte.

Bei dessen Beurteilung geht G. von einer gelegentlichen Bemerkung Cäsars aus, es gelte die Ruhe Italiens, den Frieden der Provinzen, die Wohlfahrt des Reiches zu schaffen: da Roms Namen nicht fällt, läßt sich dieser Satz als ein Bekenntnis zum Reichsstaat gegenüber dem bisherigen Stadtstaat ausdeuten und in demselben Sinne verwerten, wie etwa Ed. Meyer Cäsar über Rom hinauswachsen und zum Begründer eines durch das Gottkönigtum zusammengehaltenen Reichsgedankens werden läßt. Praktisch durchgeführt erscheint dieser Reichsgedanke in der sich über die Grenzen Italiens hinaus erstreckenden Kolonisationsbewegung und der Verleihung römischen bzw. latinischen Rechts an bevorzugte Provinzialen (S. 221), in den Huldigungen gegenüber Kleopatra, die politisch zu werten sind (203), und in dem glaubhaften Gerücht, Cäsar habe seine Residenz nach Alexandrien oder Ilion verlegen wollen (227); die Voraussetzung zu solchen Plänen war aber durch die von G. fein beobachtete Tatsache gegeben, daß sich Cäsar bereits in Gallien einen militärisch-politischen Regierungsapparat geschaffen hat, der unabhängig und besser als der römische funktionierte (196).

In diesem zwar nicht neuen, aber sehr wirkungsvoll gezeichneten Bilde von Cäsars Plänen kreuzen sich verschiedene Linien, deren Zusammenfassung unter einem Gesichtswinkel allerdings Bedenken erregt. Auch durch G.s Buch wird es wieder deutlich, wenn es auch nicht ausgesprochen wird, daß nach dem spanischen Kriege die Organisation des Staates für Cäsar zurückzutreten beginnt, und sein ganzes Interesse sich der Ausgestaltung seiner persönlichen Herrscherstellung zuwendet. Dementsprechend nimmt erst jetzt die Opposition zu, bis sie zur Katastrophe führt. Dürfen wir unter solchen Umständen wirklich in den durch den spanischen Krieg getrennten Maßnahmen nur zwei Auswirkungen derselben Ideen erblicken? Die organisatorischen Leistungen, die sich fast in die 5 Monate des römischen Aufenthalts vom Jahre 46 zusammenpressen, knüpfen durchweg an vorhandene Institutionen an und zeigen keinen schöpferischen Gedankenflug; Ed. Meyer hat

in seiner ausführlichen Darstellung die einzelnen Maßnahmen geschichtlich besser einzugliedern vermocht, aber daran ist doch wohl auch für den Verfasser kein Zweifel, daß sich Cäsar hierbei noch durchaus in den Vorstellungen bewegt, welche ihm durch die voraufgehende römische Entwicklung nahegelegt waren. So ist der Gedanke der überseeischen Kolonien seit Gracchus' Zeiten, der der Bürgerrechtsverleihung seit Pompejus Strabo nicht von der Bildfläche verschwunden. Wenn ihm Cäsar in großem Stil zum Durchbruch verhilft, so beweist das seine tatsächliche Macht, zeigt aber auch zugleich, daß er die Qualität des römischen bzw. latinischen Rechtes als etwas Wertvolles und Besonderes empfindet. Gewiß „verschwinden vor dem absoluten Herrscher die rechtlichen Unterschiede der Beherrschten in der homogenen Untertänigkeit“ (Ed. Meyer, S. 477), aber gerade deshalb folgt aus der Tatsache der von Cäsar angestrebten Differenzierung, daß diese Form des Herrschergedankens noch nicht die Cäsarische ist.

Aber auch nach dem spanischen Siege hat Cäsar nicht eine Welt beherrschen wollen, in der Rom nur ein beliebiges Glied ist, sondern auch jetzt noch erscheint ihm Rom als Mittel der Weltbeherrschung. Der sicherlich echte (Ed. Meyer, S. 461) Ausspruch (bell. Hisp. 42, 7) zeigt ihn im höchsten Siegesrausch pochend auf die römischen Legionen, die, auch wenn er fällt, Erde und Himmel einreißen werden. So spricht nicht der absolute Herrscher, der in sich den einzigen Zusammenhalt des Reichs empfände, sondern so spricht der auf seine Truppen stolze General, so spricht der Römer, der weiß, daß unabhängig von seiner Person das Werk des römischen Heeres und Volkes Bestand haben wird. In diesem Sinne knüpfen die monarchischen Bestrebungen Cäsars an das altrömische Königtum an, den Standbildern der sieben römischen Könige fügt er die seine bei, und Brutus wird gemahnt an seinen Ahnen, den Mörder des letzten Königs. Die Tatsache, daß das römische *imperium* zu einer gleichmäßigen Einheit zusammenwuchs, über der als einziger der Kaiser thronte, hat sich nach Jahrhunderten verwirklicht, aber ich kann keine zwingenden Beweise dafür finden, daß Cäsar diesen Gedanken vorweggenommen habe. Unzweifelhaft ist Cäsar gleich andern Römern durch seinen Aufenthalt im Osten beeinflußt worden und hat durch die ihm dort dargebrachten Ehren Anregungen

für die Ausgestaltung seiner göttlichen Stellung gewonnen, aber seine Stellung hat er doch in Rom erringen wollen, um durch dieses Medium die Welt zu beherrschen. Daher auch die wirklichen Bemühungen Rom baulich auszugestalten, die doch mehr besagen als unkontrollierbare Gerüchte von einer Verlegung der Hauptstadt.

Die hier kurz berührte Frage ist natürlich von entscheidender Bedeutung für die Beurteilung des Staatsmannes Cäsar. Hat er den Gedanken der Weltmonarchie im Sinne neuerer Forscher, denen sich G., wenn auch in etwas einschränkender Form (vgl. S. 227), anschließt, erfaßt, dann gehört er zu den ganz Großen, der nur sein Ende fand, weil die Zeit noch nicht gereift war und er die politischen Imponderabilien nicht richtig einschätzte. Läßt man ihn mit Mommsen doch mehr in römischen Vorstellungen befangen sein, dann wird die Achtung vor dem Staatsmann zurücktreten müssen gegenüber der Bewunderung des großen Feldherrn, der es dieser seiner Gabe verdankte, daß er den römischen Staat nach freiem Ermessen aufbauen konnte, der dabei aber neue schöpferische Gedanken nicht entwickelt hat. Diese Frage nach allen Seiten hin wissenschaftlich zu untersuchen, wie es notwendig einmal geschehen muß, war dem Verfasser durch das Ziel seiner Schrift, die sich an den weiteren Kreis der Gebildeten wendet, verwehrt. Ihnen darf man das Buch warm empfehlen, und auch wenn man seinen Abstand von den Werken von Meß und Ed. Meyer nicht so stark empfindet, als es der Verfasser wohl selbst tut, wird kein Forscher an der Schrift vorübergehen dürfen.

Gießen. *R. Laqueur.*

Die Bauten der Hohenstaufen in Unteritalien, herausgegeben vom Kgl. Preußischen Historischen Institut in Rom. Leipzig, W. Hiersemann. 1. Bd. von **Arthur Haseloff.** Aufmessungen und Zeichnungen von **Erich Schulz** und **Philipp Langewand.** Textband mit 92 Abbildungen in Netz- und Stichätzung. XV u. 448 S. Quart- und Tafelband mit 101 photographischen Ansichten in Lichtdruck auf 61 Tafeln (65,5 × 40,5 cm). VI S. Gr.-Folio. 1920. 2 Halbleinenbände. 960 M.

Das hervorragende Werk Haseloffs legt wieder ein beredtes Zeugnis ab von der Ausführbarkeit der großen Pläne des Preußi-

schen Historischen Instituts in Rom, zu dessen wissenschaftlichen Aufgaben die Erforschung aller deutsch-italienischen Beziehungen gehört. Dem Vorwort des 1. Bandes entnehmen wir, daß das künstlerische Süditalien im 18. und frühen 19. Jahrhundert zweimal entdeckt worden ist. Kaum hatte sich der Klassizismus unter der Asche des Vesuvs einen Weg in die Welt des Altertums gebahnt, heißt es dort, und angesichts der Tempelruinen Pästums, Metaponts und Siziliens eine neue Anschauung von klassischer Baukunst gewonnen, die alle bisherigen Vorstellungen umzugestalten zwang, da erschloß sich der Romantik in eben diesen Gebieten eine neue Quelle der Anregung und Belehrung und erkannte mit den Worten Karl Friedrich Schinkels (1804) in den dortigen „Anlagen aus früher Mittelalterzeit das wahre Gepräge philosophischen Kunstsinns und hoher Charakterfülle" (S. V). An der Erforschung der mittelalterlichen Kunstwelt hatte die Geschichtsforschung, in der Hauptsache vertreten durch deutsche und französische Gelehrte, einen bedeutenden Anteil. Dabei ist es überaus anziehend und reizvoll zu sehen, wie die Nordländer untereinander und zu gleicher Zeit mit den einheimischen Forschern in edlem Wettbewerb stehen. Namen wie Carcani, Friedrich Ludwig Georg von Raumer (Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit, Berlin 1823—1825), Huillard-Bréholles, Capasso, Minieri Riccio, Winkelmann, Ficker, Schirrmacher und Hampe sind neben den süditalienischen und sizilischen geschichtsforschenden Gesellschaften, neben den Benediktinern von Monte Cassino und La Cava zu nennen. Den Franzosen Bazancourt, Poupardin, Delarc, Gay, Chalandon stehen die Deutschen Graf Schack, L. von Heinemann, Caspar und Sthamer gegenüber. Huillard-Bréholles führte in seinen „*Recherches*" zum ersten Male den Schauplatz der hohenstaufischen Kaiserherrlichkeit und ihre monumentalen Überreste im Bilde vor. Die romantische Begeisterung Ferdinand Gregorovius', wie sie sich in seinen „Apulischen Landschaften" (1877) und deren immer wieder aufgelegten Neuausgaben spiegelt, hat sich auf uns alle mehr oder weniger vererbt.

Der eigentliche kunstgeschichtliche Entdecker des festländischen Süditaliens, insonderheit der apulischen Provinzen, ist Friedrich Wilhelm Schulz gewesen, der in vieljährigen Reisen von 1830—1842 ein ungeheueres Material für eine Kunstgeschichte

Süditaliens zusammenbrachte. Nach ihm vollendete Emile Bertaux eine Kunstgeschichte Unteritaliens bis zum Ende der Hohenstaufenzeit. Das Preußische Historische Institut in Rom verband dann geschichtliche und kunstgeschichtliche Forschung. Nach dem Besuch der apulischen Kaiserschlösser durch Kaiser Wilhelm II. bot das Institut als erste Gabe auf dem Gebiet der Bauten der Hohenstaufen die Gabe „Das Kastell in Bari“ (1906), eine Festschrift zur silbernen Hochzeitfeier des Kaiserpaares, dar.

Im Mittelpunkte der vorliegenden Bände stehen die Schloß- und Kastellbauten „eines der größten und eifrigsten Bauherren aller Zeiten“: Kaiser Friedrichs II. Aber die Bauten des Kaisers erklären sich nicht nur aus der künstlerischen Liebhaberei des Herrschers, sondern sie dienten ohne Zweifel praktischen Zwecken und Bedürfnissen. Der schnelle Sturz des Herrscherhauses, die Nachfolge der Anjous erschwert es leider heute ungemein, jeweils den staufischen und anjouinischen Anteil an den Bauten und deren Resten festzustellen. Im Vordergrund der Untersuchungen steht die Capitanata und da wiederum die Ruinen von Lucera, obgleich auch in diesem Falle trotz neugefundener Dokumente nur die völlige Aufdeckung der Überreste zweifelhafte Fragen lösen könnte.

Man merkt es so manchem Satze des Vorwortes an, welche Hindernisse und Mühen zu überwinden waren, ehe nach jahrelangen Vorarbeiten und Untersuchungen an Ort und Stelle die Ergebnisse der Forschung vorgelegt werden konnten. Die im Jahre 1914 begonnene Drucklegung des Werkes konnte erst 1919 zu Ende geführt werden.

Der schwere Textband H.s vermittelt immer wieder ernstes wissenschaftliches Hochgefühl. In dem einleitenden Kapitel über die hohenstaufische Kunst in Süditalien tritt uns Friedrich II. als Bauherr entgegen. Die amtlichen Quellen zur Kenntnis der hohenstaufischen Bauten werden kritisch untersucht, Umfang und Zweck der Bautätigkeit Friedrichs II. hinsichtlich der Kastell- und Schloßbauten, öffentlichen und kirchlichen Bauten festgestellt. Der Einfluß Friedrichs II. auf die künstlerische Gestaltung seiner Bauten und das Ende der hohenstaufischen Kunst leiten über zu den einzelnen Abschnitten, die nunmehr den riesigen und schwierigen Stoff zu beherrschen suchen und unser Wissen wohl dauernd und entscheidend beeinflussen und bereichern.

Der 1. Abschnitt behandelt Friedrich II. und die Capitanata. Der 2. Abschnitt wendet sich dem Residenzschloß Foggia und den Lustschlössern in der Capitanata zu. Foggia, das Schloß im Tiergarten von S. Lorenzo bei Foggia, Orta und die übrigen Paläste und Jagdhäuser in der Capitanata werden eingehend besprochen. Den breitesten Raum nimmt — im 3. Abschnitt — die Beschreibung von Lucera ein. Das staufisch-sarazenische Lucera, die Befestigung Luceras und die Erbauung des kaiserlichen Palatiums, die kaiserliche Kammer und der Harem, das anjouinisch-sarazenische Lucera, *Civitas S. Mariae* fesseln nicht minder wie die Abhandlungen über Karl I. von Anjou als Bauherrn, über die Übersichten der Bauten Karls I. in Lucera, über die Baupläne, Kostenanschläge und den Baubetrieb, die Bauverwaltung, die Baumeister und Handwerker (Peter von Angicourt, Johann von Toul, Richard von Foggia), über die Baumaterialien und das Transportwesen. Die Nachrichten über die Erbauung der Festung erstrecken sich auf Mauern und Türme, auf die Vorwerke, Ring- und Quermauern, auf Steinmetzzeichen und den Plan der Festung. Auch die Bauten innerhalb der Festung, der königliche Palast und die Hofhaltungsgebäude, die Kapelle, Wohnhäuser, Schuppen und Werkstätten, die Anlagen zur Wasserversorgung der Festung sind in den Bereich der Untersuchungen gezogen. Der 4. Abschnitt ist den Kastellen der Capitanata gewidmet: Monte S. Angelo, Vico, Termoli, Castelfiorentino, Tertiveri, Civitate, Montecorvino, Pietra Montecorvino, Torre Allemanna, Deliceto sind da zu nennen. Der letzte Abschnitt behandelt Manfredonia. Der Anhang vermittelt die Baugeschichte und Baubeschreibung des Kastells von Bari.

Jena. *Friedr. Schneider.*

Monumenta Coelestiniana, Quellen zur Geschichte des Papstes Cölestin V. Herausgegeben und bearbeitet von Dr. **Frz. Xav. Seppelt,** Professor der Kirchengeschicht an der Universität Breslau. (= Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte. In Verbindung mit ihrem histor. Institut zu Rom hrsg. von der Görres-Gesellschaft. 19. Bd.) Paderborn, Ferd. Schöningh. 1921. LXIV u. 334 S. 90 M.

Vor einem Vierteljahrhundert faßte der Breslauer Kirchenhistoriker Sdralek den Entschluß, die Quellen zur Geschichte

Papst Cölestins V., des Einsiedlerpapstes, einer der seltsamsten Gestalten auf dem Stuhle Petri, zu sammeln und herauszugeben. Die Aufgabe ging infolge Erkrankung und Tod auf seinen Schüler und Nachfolger Seppelt über, der 1911 in seiner Habilitationsschrift „Studien zum Pontifikat Papst Cölestins V.“ (vgl. meine Anz.: H. Z. 107, 661) den ersten Band der *Mon. Coelest.* als demnächst druckfertig ankündigte. Jetzt ist er Ereignis geworden. Von einem zweiten Bande ist nicht mehr die Rede, nur noch von einer besonderen Veröffentlichung der ältesten Konstitutionen der Cölestiner. Von dem ursprünglichen Plane Sdraleks sind in Wegfall gekommen die ältesten Lebensbeschreibungen Cölestins, weil sie inzwischen von den Bollandisten 1897 in *Analecta Bollandiana XVI.* vortrefflich herausgegeben wurden, und die Rekonstruktion des Bullariums Cölestins, die, jetzt unausführbare, handschriftliche Forschungen zur Voraussetzung hat. Es blieben übrig das *Opus metricum* Jakob Stefaneschis, des Kardinals, in seinen drei Teilen: 1. Wahl, Krönung und Abdankung Cölestins im Jahre 1294, 2. die Krönung Bonifaz' VIII. im Januar 1295, 3. die Kanonisation Cölestins im Jahre 1313; ferner die zwei Lebensbeschreibungen Cölestins aus dem 15. Jahrhunderts von Pierre d'Ailly und von Maffeo Vegio, endlich der bisher nicht gedruckte Kanonisationsprozeß. Auf die Wiedergabe der schon mehrfach gedruckten Biographie des Konstanzer Konzilsvaters Pierre d'Ailly von 1408 und der Biographie des Humanisten Maffeo Vegio aus Lodi von 1445, von der Papebroch in den AA.SS. Bruchstücke mitgeteilt hatte, würde ich bei mangelndem Quellenwert leicht verzichtet haben, dagegen hätte ich gern eine Sammlung von kleinen Zeugnissen zur Geschichte Cölestins V. gesehen, z. B. der merkwürdigen brieflichen Zeitung vom 28. Juni 1295 über die Gefangenschaft Cölestins, die Langlois in den *Notices et extraits de la bibliothèque nationale* 34, 1 (1891), p. 319—21, mitgeteilt hat (von S. nicht erwähnt) und der von Denifle, vorher von Balan veröffentlichten Denkschrift der Kardinäle über die Abdankung Cölestins. Sehr erwünscht ist unter mehr als einem Gesichtspunkt der Kanonisationsprozeß (S. 211—331).

Im Mittelpunkt steht durchaus das *Opus metricum* (S. 1—148 und Einleitung S. XXIX—XLV), das nach Angabe Francesco Pagnottis, eines jung verstorbenen italienischen Forschers, der eine neue kritische Ausgabe geplant hatte (vgl. *Archivio della*

Società Romana XXI [1898], p. 5 und 13 sq.), 2902 Hexameter zählt (Stefaneschi sagt S. 5, 9 nahezu 3000), daneben ungefähr 20 Seiten Prosatext in S.s Ausgabe. Ungefähr 20 Jahre sind über der Abfassung dieses dreigliedrigen Werkes vergangen. Entgegen der ursprünglichen Absicht wuchs es aus den Ereignissen heraus, der erste Teil wurde 1295 verfaßt, der zweite im Jahre 1300, fünfzehn Jahre vor dem dritten Teil, den wir mit Sicherheit in das Jahr 1315 zu versetzen haben (S. 146, Gl. 303, S. 7, 7 f., S. 13, 4 f.). Damals wurden die prosaische Einleitung des ganzen und die Glossen hinzugesetzt. Bei der abschließenden Redaktion im Jahre 1319 sind noch Einschiebungen, Auslassungen und Änderungen erfolgt, wie durch Handschriftenvergleichung festzustellen ist. Über die Stellung des Verfassers zu seinem Werk ist durch die gute Einzelschrift Ign. Hösls, Kardinal Jacobus Gaetani Stefaneschi (1908), und durch die Forschungen S.s manches Licht verbreitet worden, indessen auch jetzt fehlt uns eine Würdigung der literarischen Persönlichkeit Stefaneschis, die über die Einzelzüge hinaus seine Eigenart aus einer Wurzel zu erfassen bemüht wäre. Dieser Aufgabe sollen die folgenden Ausführungen dienen, soweit es in diesem Rahmen möglich ist.

Da die Geschichte des Papsttums um das Jahr 1300 nacheinander die schroffsten Gegensätze aufweist und die Geschichtsforschung, insbesondere die katholische, sich vor die schwerste Aufgabe gestellt sieht, wenn sie Cölestin V. und Clemens V. gerecht werden will, ohne Bonifaz VIII. völlig zu verurteilen, wäre es von allergrößtem Werte, wenn wir für die Jahrzehnte vom Tode Nikolaus' IV. († 1292) bis zum Tode Clemens' V. († 1314) aus der Feder eines Kardinals eine lückenlose eingehende Zeitgeschichte besäßen, etwa wie das Werk des Kardinal Boso für die Zeit Alexanders III., möchte sie unbefangen oder von parteipolitischen Anschauungen eingegeben sein. Eine solche ist das *Opus metricum* in keiner Weise. Es ist dabei ziemlich gleichgültig, obwohl der Verfasser wichtigtuerisch es immer wieder in seinen Kapitelüberschriften betont, daß der erste Teil noch vor Stefaneschis Erhebung zum Kardinal, die am 17. Dezember 1295 durch Bonifaz erfolgte, geschrieben ist, auch als Subdiakon war der Verfasser gut unterrichtet, viel wichtiger ist, daß er ursprünglich keineswegs auf die Darstellung geschichtlicher Ereignisse, der Ereignisse des Jahres 1294 ausging, sondern geplant hatte

— noch bei Lebzeiten Nikolaus' IV. († 4. November 1292) — in einer antiquarischen Schrift in etwa 300 Hexametern Wahl und Krönung eines Papstes darzustellen. Wie konnte er aber nach dem Tode Nikolaus' IV. diese Absicht ausführen, da die Unsicherheit der Zukunft (erst im Juli 1294 wurde der päpstliche Stuhl wieder besetzt) sein Werk vielleicht alsbald Lügen gestraft hätte. Und als dann die wunderbare Wahl des Einsiedlers Cölestin, sein sensationeller Rücktritt nach fünf Monaten die Gemüter beschäftigte, drängte die Wucht der geschichtlichen Tatsachen zu historischer Darstellung. Aber die äußeren Erscheinungsformen bei der Neubesetzung des päpstlichen Stuhles standen auch ferner im Vordergrund seines Interesses, wie es nun einmal geartet war, die besonders glänzende Krönung Bonifaz' VIII. bot ihm den Stoff zum zweiten Teil seines Werkes, und als er 15 Jahre später die 1313 erfolgte Kanonisation Cölestins V. zu beschreiben unternahm, sah er darin zwar eine Ergänzung des ersten Teiles im Sinne der kirchlichen Verehrung des frommen Mannes, aber er hat es doch auch ausgesprochen, daß ihn die Schilderung der mit der Heiligsprechung verbundenen Zeremonien und Prozessionen besonders gereizt habe (S. 7, 15—18). Keineswegs im Sinne eines Philipps IV. von Frankreich, der in erbittertem Kampf wider das Andenken Bonifaz' VIII. die Heiligsprechung Cölestins durch acht Jahre von Clemens V. immer wieder gefordert hatte, schrieb er. Von Bonifaz VIII. zum Kardinal kreiert, konnte Jacob, soviel an ihm lag, ihn nicht als Ketzer verurteilen lassen, wie der französische König begehrte. Das sprach zweifellos mit, als er die Kurie aus Philipps Klauen zu retten trachtete, indem er ein Bündnis zwischen Heinrich VII. und Robert von Neapel aufrichten wollte, das die Rückkehr der Kurie nach Rom gestatten sollte (vgl. K. Wenck, Clemens V. und Heinrich VII. (1882), S. 142 f.). Es waren Träume eines unpolitisch veranlagten Mannes, der auch 1305 nicht vermocht haben würde, den Zusammenbruch der antifranzösischen Politik Bonifaz VIII. rückgängig zu machen, wenn die Zahl derer, die ihn wählen wollten, die erforderliche Mehrheit für den kaum 35 Jahre alten Kardinal ergeben hätte. Politische Erfolge sind ihm versagt geblieben, er war nicht aus dem harten Holze gezimmert, um andere zu beherrschen; vergeblich protestierte er auch 1323 gegen den Bruch Johanns XXII. mit Ludwig dem

Bayer, indem er vor der *furia Teutonicorum* warnte. Vielmehr war er (vgl. Seppelt S. XXXIX und S. XL) eine weiche Natur, weich gegen andere, die er schonend zu behandeln wünschte, weich gegen sich selbst bis zur Selbstverherrlichung auf einer Linie, wo wir ihm nicht zu folgen vermögen: er ist verliebt in die wunderliche Form, die er seinen Schriften gegeben hat. Wieviel Lobes hat er seinen holprigen Hexametern nachgesagt (vgl. z. B. S. 5, 15—23, S. 110 f.), seinem Stile, den Hauck einmal treffend als „pomphaft" bezeichnet hat. Lieber gab er ihm Glossen bei, die immer mit seinem Werke verbunden bleiben sollten, als daß er ihn schlicht, verständlich gestaltet hätte. Das sind Anzeigen einer Künstlernatur, und eine solche war er in der Tat. Man hat von der kunstsinnigen Familie Stefaneschi gesprochen (Zimmermann, Giotto S. 328), auch der Bruder des Kardinals, Bertold, ist der gleichen Veranlagung gewesen. Und er selbst war (vgl. auch die H. Z. 123, 165 genannte Dissertation von Sommer, S. 31) vor allem Gönner der neuen Kunst Giottos, der auch immer wieder das Bildnis des Kardinals geschaffen hat. Diese Kunst aber war bodenständig, sie diente der Verherrlichung Roms, und Papst Clemens V., welcher die Kurie heimatlos gemacht und sie unstät auf Frankreichs Boden herumgeführt hatte, erfuhr nachmals den herben Tadel des Kardinals (Seppelt S. 12 und 124/25). Aus der tiefgründigen musikalischen Bildung, die Stefaneschi, auch mit der Harmonielehre vertraut (S. 96), besessen hat, spottete er über den Gesang Seiner Heiligkeit mit der Pfauenstimme (S. 133). Der Kardinal Stefaneschi war eine Künstlernatur mit starkem Heimatsgefühl, es erfüllte ihn mit Sehnsucht nach Italien, nach Rom. Auf diese seine Gesinnung gründete sich Dantes Hoffnung in seinem Brief an die italienischen Kardinäle, als er durch Stefaneschi die Rückführung der Kurie nach Rom gelegentlich der Neuwahl nach dem Tode Clemens V; gefördert zu sehen wünschte (s. Wenck, H. Z. 65, 339 Anm. 3. Hösl, Stefaneschi, S. 126, und denselben in der „Festgabe, Herm. Grauert gewidmet" [1910], S. 78 und 84 f.). Auf gleiche Anschauungen mögen auch die Beziehungen des Kardinals zu Marsilius von Padua, dem er 1316 von Johann XXII. eine Pfründe in Padua erwirkt hat, gegründet sein. Marsilius hatte einige Jahre früher Kriegsdienste im Heere Heinrichs VII. auf italienischem Boden genommen und führte später wuchtige Schläge gegen Johann XXII.,

der das Kaisertum und sein geliebtes Italien in gleicher Weise zugrunde richtete (vgl. Valois in *Hist. litter. de la France* 33 (1906), p. 564, 567, 586). — Nach allem ist das *Opus metricum*, das in erster Linie aus antiquarischem und ästhetischem Interesse hervorging, das durch starke Verschweigungen, durch zarte Rücksichtnahme und durch subjektive Urteile in seinem Werte gemindert wird, nicht als eine vollwichtige zeitgeschichtliche Quelle anzusehen, aber es enthält wertvolle Beiträge zur Geschichte der Stimmung an der Kurie in jenen ereignisreichen Jahrzehnten und sonst so manche Kunde, die wir anderwärts vermissen. So erzählt er, daß die Kardinäle im Konsistorium des frommen, einfältigen Papstes Cölestin nicht lateinisch, sondern nur italienisch sprachen, um ihn nicht in Verlegenheit zu bringen (S. 65 f.). Stefaneschis Stellung zu den Päpsten seiner Zeit stellt sich kurz folgendermaßen dar: Cölestin V. erscheint ihm ebenso fromm als untauglich für das päpstliche Amt, er kreierte zu viel Franzosen und erneuerte die gefährliche Konklaveordnung Gregors X.; für Bonifaz VIII. empfand er Liebe und Verehrung, Bewunderung seiner glänzenden Gaben, über die dunkeln Schatten seiner gewaltigen Persönlichkeit schweigt er gänzlich, nur daß sich viele von ihm bedrückt fühlten, deutete er nachmals (1315) an (S. 121, Hösl. S. 83). Für seinen Nachfolger Benedikt XI. hat er ein kurzes anerkennendes Wort, dagegen ist das Bild, das er von dem Gaskogner Clemens V. nach seinem Tode zeichnet, wenn er auch seine Erfahrung und Rechtskenntnis anerkennt, nur in düsteren Farben gehalten: unter üblen Vorzeichen beginnt seine Regierung, ohne seine Gründe zu nennen, bleibt er, der sich Nachfolger Petri nannte, weg von Rom, die Heiligsprechung Cölestins erscheint nicht als sein Verdienst, vielmehr als eine hartnäckig festgehaltene Forderung König Philipps, der Wahrheit entsprechend! Für die Colonnakardinäle hat er bei Lebzeiten von Bonifaz harte Worte, die er später, als sie den Kardinalspurpur zurückerlangt haben, streicht bzw. abtönt (S. XXXIX), und umgekehrt hat er den Kollegen Matteo von Aquasparta bei Lebzeiten mit dem Tadel verschont, den er später gegen ihn ausspricht (S. XLI).

S. hat seine Aufgabe, die schon von den Bollandisten 1897 als sehr schwierig bezeichnet wurde — wegen der Dunkelheit des Stils und wegen der vom Verfasser selbst anerkannten In-

korrektheit des Textes (s. Seppelt S. 14 und XXXVII, auch Hösl S. 41) — mit aller erwünschten Sorgfalt durchgeführt[1]). Für die leichte Auffindung früher angeführter Stellen ist nicht Sorge getragen, sie ist schwierig infolge der vielfachen Gliederung des Werkes mit immer neuer Verszählung. S. hat in der Einleitung eingehend und lichtvoll über den handschriftlichen Bestand und über die vom Verfasser herangezogenen schriftlichen Quellen berichtet. Manche Arbeit war durch Hösl vorweg genommen worden, auch für die Kommentierung. S. folgte der Forschung bis auf die neueste Zeit. Die sicher sehr mühevolle Drucklegung erscheint völlig einwandfrei.

Marburg. *Karl Wenck.*

Martin Luther in kulturgeschichtlicher Darstellung. Von **Arnold E. Berger.** II, 2. III. Berlin, E. Hofmann & Cie. 1919 u. 1921. (A. u. d. T.: Geisteshelden [Führende Geister]. Bd. 86 bis 88 und Bd. 71—72.) XIV u. 754 S.; X u. 370 S.

In Bd. 80, S. 306 ff., hat F. Geß den ersten (1895 erschienenen) Band dieses Werkes angezeigt. 1898 erschien Bd. 2, 1. Hälfte. 1917 veröffentlichte Berger in drei Bändchen eine zweckmäßige Auswahl von Luthers Schriften, der eine lebendig und anschaulich geschriebene Einleitung, „Luthers Leben und Werke", beigegeben war (vgl. H. Z. 120, S. 367). Dann folgten die oben angegebenen Teile des Werks, womit es abgeschlossen ist. Sein Schwerpunkt liegt in der zweiten Hälfte des zweiten Teils, die den Nebentitel trägt: „Luther und die deutsche Kultur." Der dritte Teil enthält Luthers Lebensgeschichte in fortlaufender Darstellung von 1532—1546.

---

[1]) Einmal glaube ich an bemerkenswerter Stelle den Text berichtigen zu können: S. 6 Z. 27 muß es doch heißen: *brevem librum* (so gegen das *librorum* aller Hss.) *succinctamque materiam quarto scilicet Nicolai pape quarti anno existens subdiaconus exorsus est* (so mit Papebroch (AA SS.), der nicht mehr erhaltene Hss. benutzte, gegenüber dem ganz unverständlichen *exortus est* (vgl. auch S. 4 Z. 26 ff.), Subjekt ist der Verfasser, der von sich in dritter Person spricht) *eoque ordinis manens gradu prolixiorem Celestini* (mit cod. V, 1 statt *Celestinum*) *quondam primum, deinde secundum perfecit opus. . . .* Hösl, Strfaneschi S. 14 Anm. hat den letzten Passus dieses Satzes mißverstanden.

Berger hat sich mit zunehmendem Erfolg in sein Thema hineingearbeitet. Bedenken, die etwa beim Erscheinen des Anfangs geltend gemacht werden konnten, treten jetzt zurück. Wir haben eine Darstellung vor uns, die die zu stellenden Anforderungen an die Form, die Zuverlässigkeit des Inhalts, den höhern Stil der Auffassung befriedigt. Von vornherein möchten wir es als einen Vorzug rühmen, daß B. in dem besonderen kulturgeschichtlichen Band sich nicht in kulturgeschichtlichen Einzelheiten und Abschweifungen ergeht, sondern eine ideengeschichtliche Darstellung gibt und streng die Frage nach dem Verhältnis Luthers zu den vorhandenen und sich weiter entwickelnden Ideen festhält. Natürlich sind die Themata „Luther und die deutsche Kultur" und „Die Reformation und die deutsche Kultur" nicht identisch. Das Problem, dem sich B. widmet, war und wird von unendlich vielen Seiten in Angriff genommen. Die so viel besprochenen Thesen von Weber und Troeltsch über Kapitalismus und Calvinismus und von Troeltsch über das Wesen der Lutherischen Reformation und ihr Verhältnis zum Mittelalter bilden nur einen Teilausschnitt aus der großen Kontroversliteratur. So richtig Weber den Zusammenhang von Wirtschaft und Religion erkannte, so war doch das von ihm gewählte Musterbeispiel der Entstehung des Kapitalismus aus dem Calvinismus nicht gerade das glücklichste (vgl. meine „Probleme der Wirtschaftsgeschichte", S. 431 ff.). B. nimmt an den entsprechenden Aufstellungen auch einige Abstriche vor. Gegenüber Troeltsch verhält er sich, in Übereinstimmung mit der Mehrzahl der Historiker, überwiegend ablehnend. Sehr treffend weist er darauf hin (S. 390 ff.), daß Wesentliches von dem, was man dem Luthertum an sich, der Ausprägung des religiösen Gedankens durch Luther, schuld gegeben hat, auf Rechnung der zunehmenden Abschnürung Deutschlands vom politischen und wirtschaftlichen Weltverkehr zu setzen ist. Wenn man die größere Aktivität, die in der Art Calvins enthalten ist, gewiß nicht bestreiten wird, so zeigt doch eine Gestalt wie Gustav Adolf, daß Träger des Luthertums wahrlich auch der Aktivität fähig sind. Das gar zu alltägliche Dichten und Trachten in den deutschen Territorien und Städten stammt aber eben daher, daß sie auf ein sehr alltägliches Leben durch den Gang der politischen Dinge eingeschränkt wurden. Ein Philistertum mußte da das Resultat sein. Es sei hierbei an die Darlegungen

erinnert, mit denen Höhlbaum und Dietrich Schäfer R. Ehrenbergs Auffassung von den Ursachen des Unterliegens der Hanse im Kampf mit England entgegengetreten sind. Kritisch muß zu B.s Schilderung angemerkt werden, daß er die „Veränderung der Welthandelswege im Lauf des 16. Jahrhunderts“ (S. 390) in der noch immer nicht beseitigten Art zu einseitig für die Abschnürung Deutschlands vom großen Weltverkehr verantwortlich macht. Abgesehen davon, daß die Veränderung der Welthandelswege an sich erst sehr allmählich wirkte, gab sie überhaupt nicht die Entscheidung (wie D. Schäfer mit berechtigter Nachdrücklichkeit wiederholt geltend gemacht hat), sondern das Fehlen politischer Macht bei den Deutschen. Hätte sie ihnen zur Verfügung gestanden, so hätten sie auch bei den neuen Handelswegen den nötigen Anteil an den großen Weltverhältnissen gefunden. Es läßt sich ja haarscharf nachweisen, daß die damaligen Deutschen Neigung und Fähigkeit für eine solche Teilnahme besessen haben, daß ihnen auch zunächst Erfolg zufiel, daß aber der politische Faktor schließlich gegen sie entschied. Bestreiten wird man ferner, daß „der Calvinismus in Westeuropa auf einem Boden von ungleich älterer Kultur zum Lebensodem großer politischer und sozialer Bewegungen geworden ist“ (S. 393). Hat Genf oder England oder Holland oder gar Amerika einen „ungleich älteren“ Kulturboden aufzuweisen als etwa die deutschen Donau- und Rheinlandschaften? In dem älteren Kulturboden etwas wesentlich Bestimmendes zu sehen hindert ja schon der Gedanke an Italien. Um noch ein Bedenken zu einer andern Stelle zu äußern, so ist es doch mißlich, Deutschland das Verdienst der Begründung einer selbständigen Geschichtswissenschaft im Gegensatz zu Frankreich deshalb abzusprechen, weil bei uns die geschichtlichen Studien „theologischen Zwecken von neuem dienstbar gemacht“ wurden (S. 553). Stehen die Mauriner des 17. Jahrhunderts, welche B. hier im Auge hat, wirklich theologischen bzw. kirchlichen Zwecken ganz fern? Den Hauptunterschied macht hier wiederum der größere Lebensstil Frankreichs im Gegensatz zu der Kleinlichkeit der deutschen Verhältnisse, die eben durch die engen politischen Verhältnisse hervorgebracht ist. Die deutschen *bella diplomatica* des 17. Jahrhunderts sind nicht im mindesten mehr kirchlich gerichtet als die gleichzeitigen Studien der Mauriner. Und wenn wir diese mit den Studien deutscher Klöster und Stifter im 17.

und 18. Jahrhundert vergleichen, so ist kein grundsätzlicher Unterschied vorhanden, sondern nur einer des größern Stils.

Doch wir wollen mit der Äußerung kritischer Einzelbemerkungen (gegen die obigen wird B. übrigens kaum etwas einwenden, da sie ja in der Linie seiner allgemeinen Auffassung liegen) nicht fortfahren, vielmehr anerkennen, daß die Darstellung B.s überall die Probleme mit Ernst und Erfolg angreift und dem Leser wertvolle Anregungen und Aufklärungen bietet. Nützliche Sach- und Personenregister sind den beiden Bänden beigegeben.

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Wallensteins Ende. Ursachen, Verlauf und Folgen der Katastrophe. Auf Grund neuer Quellen untersucht und dargestellt von **Heinrich Ritter von Srbik.** Wien, L. W. Seidel & Sohn. 1920. XVI u. 408 S. 60 M.

Wie schon der Titel des Werkes andeutet, behandelt Srbik in drei Büchern die Vorgeschichte der Katastrophe, Wallensteins Ende und das Nachspiel. Er vermag dabei besonders in zwei Beziehungen die Forschung zu fördern. Erstens ist es ihm geglückt, wichtige, bisher nicht oder nur mangelhaft benutzte Quellen aufzufinden und mit ihrer Hilfe uns sowohl über die Vorgeschichte der Katastrophe wie über diese selbst weit genauer als bisher zu unterrichten. Zweitens hat er in die vor und nach dem Tode Wallensteins erschienene Flugschriftenliteratur Ordnung gebracht und vermag auf dieser Grundlage zu zeigen, wie stark die Wallenstein feindliche Partei am Wiener Hofe gegen ihn gewühlt hat und wie sie den Kampf gegen ihn auch nach seinem Tode zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung fortgesetzt hat.

Von Einzelheiten sei hervorgehoben, daß der Verfasser festzustellen vermag, daß der Befehl, Wallenstein lebendig oder tot zu liefern, vom Kaiser tatsächlich gegeben worden ist, besonders unter dem Einfluß einer Denkschrift Gundackers von Lichtenstein. Man faßte dieses Vorgehen, wie S. in einem interessanten, der Beurteilung des Befehles gewidmeten Kapitel darlegt, als die Vollziehung eines von dem Herrscher gegen den abtrünnigen Untertanen gefällten Urteils auf. Der Verfasser zeigt ferner, daß bei der Entstehung des Urteils Verleumdungen, an denen Piccolomini stark beteiligt war, eine große Rolle gespielt haben,

dann daß der bayerische Anteil an der Herbeiführung der kaiserlichen Entschließung nicht so groß gewesen ist, wie man sonst angenommen hat, größer der spanische, am größten der der Gegner Wallensteins bei Hofe. Als ein besonders gefährlicher, im geheimen wirkender Feind des Feldherrn tritt der kaiserliche Hofprediger Johannes Weingartner hervor.

Von den bisher nicht benutzten, von S. neu herangezogenen Quellen von höchstem Werte sind vor allem eine „Wahrhafte Relation" Gordons, die von Piccolomini mit Korrekturen und Zusätzen versehen wurde, und ein Bericht, den Leslie nach Wien brachte, zu nennen, ferner weist der Verfasser nach, daß einer „*Informatione*" Piccolominis eine bisher nicht wiedergefundene Relation Macdaniels zugrunde liegt. In diesen Quellen kommen also einige der Hauptbeteiligten selbst zu Worte. Auf sie gestützt, vermag der Verfasser die Vorgänge in den letzten Tagen vor der Katastrophe und am 25. Februar selbst ganz genau zu verfolgen und manche Einzelheit richtigzustellen.

Besonders ausführlich behandelt S. im dritten Buche die Flugschriftenliteratur, die durch den Untergang Wallensteins hervorgerufen wurde, und zwar die bei den Gegnern des Kaisers erschienene und die österreichische in ihrer Wechselwirkung. Diese wird außerdem beeinflußt durch das Ringen zwischen den Offizieren, die die Exekution vollzogen hatten, und dem Kaiser um die Übernahme der Verantwortung der Welt und der öffentlichen Meinung gegenüber. Entsprechend den verschiedenen Stadien dieses Kampfes unterscheidet der Verfasser auch drei Gruppen in der österreichischen Flugschriftenliteratur. Als Sieger geht auch aus diesem Kampfe Piccolomini hervor: der Kaiser muß sich entschließen, sich zum Exekutionsbefehle zu bekennen.

Unter denen, die den Kampf auch noch gegen den toten Wallenstein fortsetzten, spielt der Jesuit Weingartner wieder eine Hauptrolle. In sehr eingehenden und überzeugenden Untersuchungen stellt S. ihn vor allem als den Verfasser des „*perduellionis chaos*" fest, einer Schrift, durch die die Überlieferung besonders stark beeinflußt worden ist. Die Mitteilungen über die unheimliche Wirksamkeit Weingartners am kaiserlichen Hofe vor und nach der Katastrophe des Friedländers gehören zu den überraschendsten neuen Aufschlüssen, die S. uns gibt. Erst mit dem Regierungsantritt Ferdinands III. verlor der intrigante

Geistliche seinen Einfluß, und 1641 ist er sogar aus uns unbekannten Gründen aus dem Jesuitenorden ausgeschlossen worden.

Der Frage nach der Verfasserschaft des „*Chaos*“ und der nach den Quellen des „Ausführlichen und gründlichen Berichtes“, der offiziellen Rechtfertigungsschrift des Kaisers, sind auch noch zwei Exkurse gewidmet; in 8 Beilagen bringt der Verfasser die wichtigsten der neu von ihm entdeckten Quellen zum Abdruck.

Unsere Kenntnisse sind sicher durch das Werk S.s außerordentlich bereichert worden. Bei der Wichtigkeit, die es gerade für die Geschichte der Publizistik hat, wäre es erwünscht gewesen, wenn der Verfasser ein Verzeichnis der behandelten Flugschriften beigegeben hätte; auch ein Register wird durch das ausführliche Inhaltsverzeichnis doch nur mangelhaft ersetzt.

Jena. *G. Mentz.*

Welt- und Staatsauffassung des deutschen Liberalismus. Eine Untersuchung über die Preußischen Jahrbücher und den konstitutionellen Liberalismus in Deutschland von 1858 bis 1863. Von **Otto Westphal.** (Historische Bibliothek, herausg. von der Redaktion der Histor. Zeitschrift, 41. Bd.) München und Berlin, R. Oldenbourg. 1919. 322 S,

Der Obertitel verspricht zu viel, mehr als die Schrift enthält; der Untertitel bezeichnet etwa das, was sie wirklich bietet. Sie legt den Ideengehalt der Preußischen Jahrbücher von ihrer Gründung an bis zur Höhe des Konflikts in Preußen Ende 1863 auseinander, und sie behandelt die Jahrbücher und ihre Mitarbeiter, neben Haym Max Duncker, Karl Neumann, Bernhardi, Anton Springer, Treitschke, Mommsen, Erdmannsdörffer, Dilthey usw., als Vertreter des deutschen Liberalismus. Westphal hat es sich dabei angelegen sein lassen, die Verfasser auch solcher Aufsätze herauszufinden, die noch im Sammelregister zu Band 25 anonym geblieben sind (S. 319 ff.). Nachdem er einleitend über den deutschen Liberalismus gesprochen hat, stellt er die Gründung der Zeitschrift dar, betrachtet der Reihe nach ihre Mitarbeiter, verfolgt dann die Haltung zu den verschiedenen Phasen preußischer Politik in dem genannten Zeitabschnitt und versucht unter der Überschrift „Das Menschentum“ die Anschauungen des Kreises über Staatsleben, Geschichte, Kultur im ganzen, auch philosophische und z. B. ästhetische Anschauungen, als ein

System darzustellen. Diese Männer wurzeln in dem großen Gesamterbe der klassischen und der romantischen Zeit, in der idealistischen Philosophie und in der geschichtlichen Betrachtung des Lebens; W. begreift aber ganz systematisch den „deutschen Liberalismus" als den Ausläufer des „deutschen Idealismus", als dessen Erscheinungsform in dem vorwiegend politisch gerichteten Zeitalter. Diese Herleitung der liberalen Anschauungsweise aus dem „Idealismus", seinem Persönlichkeitsbegriff und seinen sittlichen Forderungen, hätte freilich schärfer bezeichnet werden müssen.

W. hat leider jene moderne Art, die in einer überfeinerten, gesuchten Ausdrucksweise mit überstiegenen Abstraktionen schwelgt und darüber an Fähigkeit zu klarem, kräftigem Herausarbeiten des Wesentlichen und für Erkenntnis und Leben Fruchtbaren einbüßt. Es liegt solchen Geistern daran auch weniger; das Einfache, das ihnen grob und gewöhnlich erscheint, meiden sie geradezu; sie legen keinen Wert darauf, verständlich und anschaulich zu sein. Eine Art von Spiel des Geistes mit seinen Vorstellungen scheint ihnen Selbstzweck zu sein, und sie zeigen sich gern in ihrer Virtuosität. Was soll man zu Sätzen sagen wie dem auf S. 199? „Jedes idealistische Menschentum lebt irgendwie von dem Begriff der Totalität. Das Bekenntnis zur Idee um ihrer selbst willen ist sein Charakter. Die Idee aber vermag sich nur über dem Universum zu wölben. Wie diese Wölbung versucht wird, darin unterscheiden sich die individuellen Mächte, griechische, russische, deutsche Menschheitsgedanken. Die Kugel als Form des Seins, das autonome Sittengesetz, das Mitleid, das Nichts, die Oikumene, die Historie als geistiger Besitz sind Formen, in denen sich das Totalitätsbewußtsein der Völker ausgesprochen hat." Oder zu dem Bild auf S. 304: „Aus der Totalität, der man sich immer wieder bewußt werden, die man immer wieder idealistisch erleben wollte, flossen jene Spannungen, die die Hingabe an die schöpferischen Möglichkeiten der Wirklichkeit unterbanden." Oder zu einem Gebäude von -ismen wie in der Mißbildung: „der voluntaristisch-rationalistische Historismus". In solcher Ausdrucksweise liegt für bewegliche Geister auch die Versuchung, sich einer strengeren Zucht des Denkens zu entziehen und Dinge zu sagen, die nicht scharf nachgeprüft und der Rechenschaft unterworfen werden können. — —

Die Haltung der Jahrbücher zu den großen politischen Fragen wird von W. lebendig und fein beobachtet. Von besonderem Interesse ist die Behandlung der Aufsätze des Ostpreußen Karl Neumann über die Politik der Neuen Ära und über die Heeresreform (S. 130 ff.); maßgebend ist auch bei der Heeresreform schließlich immer die Erwägung, was der liberalen Sache nutze, in der die Zukunft des Staates überhaupt gesehen wird. Bemerkenswert sind weiter die Beobachtungen darüber, wie diese Männer, im Gegensatz zur Parteiherrschaft vor 1858, Ernst damit machen wollen, nicht eine andere Parteiherrschaft an deren Stelle zu setzen, sondern alle Kräfte der Gesellschaft in den Dienst des Staatswohls zu bringen und dazu die Verfassung zu verwirklichen und zu entwickeln; dann besonders, wie sie diese Entwicklung Preußens zum liberalen Staatswesen keineswegs nur von der Einwirkung des Parlaments auf die Regierung, sondern am meisten von einer Umwandlung des Beamtenkörpers durch stark erweiterte Selbstverwaltung erwarten (S. 261 ff.). Leider werden auch diese Dinge in der Flucht vor dem vermeintlich allzu Einfachen und Groben nicht scharf genug dargestellt.

In der äußeren Politik gingen ja die Jahrbücher auf ein Einverständnis zwischen Preußen (und dem künftigen „Klein"-Deutschland), Österreich und England gegenüber Frankreich und Rußland aus. (Dies gehört in den großen Zusammenhang, den ich inzwischen in meinem „Deutschen Gedanken" S. 126 bis 128, 200—202 und 219 f. bezeichnet habe.) Merkwürdig ist Mommsens Kampfansage gegen Frankreich (bei W. S. 98). Auch nachdem England sich ungünstig zeigt, behalten sie ihre Frontstellung und weisen den Gedanken einer Verbindung mit Rußland von sich. 1860/61 wollen Duncker, Bernhardi, der junge Treitschke, daß Preußen den Nationalkrieg gegen Frankreich über der schleswig-holsteinischen Frage herbeiführe, in der England mißgünstig war. 1861 wendet dann aber Duncker um: er wächst zur Bismarckischen Auffassung heran (W. S. 158 ff.).

Die Fülle interessanter Beobachtungen, die der Verfasser über die politischen Anschuungen des Kreises gemacht hat, führen bei seiner Art doch nicht zu einem ganzen und scharfen Bild. Verschiedene wichtige Beziehungen, besonders die zum deutschen Einheitsgedanken, zum preußischen Staat und zu Österreich, zu den von der sog. vaterländischen Romantik her-

kommenden Ideen, sind zwar mit Feinheit besprochen (S. 208 f., 300 ff. und sonst), aber nicht zu deutlicher Gesamtanschauung gebracht. Nicht herangezogen sind charakteristische Äußerungen zur Judenfrage (Jahrbücher 7, 11 ff., Riesser, und 11, 516, Moriz Veit). Der Aufsatz über Tocqueville, zu dem F. H. Geffcken (Jahrb. 7, 226 ff.) das Wort erhielt, hätte sich mitverwerten lassen, um die Stellung der Zeitschrift zur Demokratie zu kennzeichnen. Die Beziehungen zu Religion und Kirche wären ebenfalls von Wichtigkeit; hier freilich hätte der Verfasser über die Jahrgänge der Zeitschrift, auf die er sich im ganzen beschränkt, hinausgehen müssen. Er will ja aber den „liberalen deutschen Menschen" überhaupt zeigen.

Bezeichnend ist, daß der Verfasser die einfachen und klaren Aufstellungen in Adalbert Wahls „Beiträgen zur deutschen Parteigeschichte" von 1910 als „leblose Konstruktionen" abweist, selber aber den Begriff dessen, was er als liberal nimmt, nach Inhalt und Umfang nicht bestimmt. Wahls Aufstellungen haben unter allen Umständen den Vorzug, daß sie klärend sind und einen Weg geebnet haben, auf dem man vorwärts kommt; nur muß man sie mitsamt den Einschränkungen nehmen, die Wahl deutlich bezeichnet, die aber von ablehnenden Kritikern vielfach, scheint es, nicht beachtet worden sind. Genauere Ausführungen darüber behalte ich mir für einen anderen Zusammenhang vor.

Tübingen. *Adolf Rapp.*

Aus den Tagen Heinrichs XXII., souv. Fürsten Reuß ä. L. (1867 bis 1902): Aktenstücke. Aufzeichuungen und Briefe, herausgegeben von Dr. **Friedrich Schneider,** Privatdoz. d. Gesch., Jena. (A. u. d. T.: Aus reußischen Archiven. Heft 1.) Greiz, Bredt's Nachf. Seyfert. 1921. XVI u. 114 S.

Die an äußerer Macht und gedanklicher Kraft kleinste Gegenspielerschaft Bismarcks vertrat, obwohl sie im Unterschiede von der ihr verbündeten welfischen im September 1866 mit Preußen Frieden geschlossen hatte, ohne Ideal der Dezentralisation, der Stammes- oder Kultureigenart, bloß verneinend den Typus jener seit dem Mittelalter den deutschen Staat zersplitternden Landeshoheit, die auf Freibriefe gestützt, sich im Interesse der Dynastie der neuzeitlichen Volksnotwendigkeit

widersetzte, sosehr auch diese den Greizer Bürger den Anschluß an Preußen erstreben ließ. — Das vorliegende Heft, mit ruhig verteidigender Einleitung, sorgfältigem Inhaltsverzeichnis und Index sowie Bildnis jenes Fürsten versehen, will Reuß' Lokalgeschichte unter Heinrich XXII. vorarbeiten. Es druckt erstens die Autobiographie Mensels während seines Regierungspräsidiums 1870—1874: da spricht ein frommer, fürstentreuer, fleißiger, um Hypotheken- und Bankwesen des Ländchens verdienter Beamter ohne Geist, Humor, Sinn für Kultur oder höhere Politik, konservativ und föderalistisch, aber doch Mannes genug, um sein Amt mit einem niederen in der Heimat Sachsen zu vertauschen, als er auf Serenissimi Befehl im Bundesrat wie jede Reform auch das BGB. hemmen soll, das er doch gerade für Reuß, wo noch Gemeines (Röm.) Recht galt, als notwendig erkennt. Vielleicht schätzt die Zukunft das Bild dieses engen, dann verklungenen Kleinlebens; der Gegenwart genügte kurzer Auszug, etwa mit den Zeilen über Bismarck, den Kronprinzen und den Schaumburger S. 8, 13, 18.

Zweitens führt Herausgeber „Reuß und Preußen 1866" vor, zumeist nach dem Berichte des geschickten Kunze, durch den die Regentin Karoline, die Stiefmutter des minderjährigen Fürsten, ihrem Kaiser von Österreich bis zuletzt treu, mit einer Buße von nur 100000 Thalern an den Invalidenfonds davonkam, nachdem sie Mediatisierung oder Gebietsverlust befürchtet hatte. Aus dem Entwurfe des Unterwerfungsschreibens aber, wo die Rückberufung des Militärs zu erwähnen war, läßt sie fort dessen Unterstellung unter Preußen.

Endlich erscheinen Heinrichs Briefe über die Abgabe seiner Bundesstimme. Kirchlich und legitimistisch sträubte er sich gegen Zivilehe und Ausschluß Cumberlands von Braunschweig, aber in gedankenloser Angst vor Hoheitsverlust, wie er sich 1884 „prinzipiell jeder Erweiterung der Reichskompetenz abgeneigt" nennt, gegen Deutschlands Vogelschutz, Gesundheits-, Bank- und Eisenbahnwesen. Wohl schlug dann manche von ihm bekämpfte Maßnahme, wie Sozialistengesetz und Chinakrieg, dem Reiche zum Unheil aus: aber ihn leitete kein politischer Weitblick, sondern verbohrter Unverstand. Die oftmalige Isolierung im Bundesrat ließ er seinen Delegierten mit der Lüge bemänteln, „nicht instruiert zu sein".

So schwer heute Deutschlands Politik das damalige Reich besiegt erblickt und so verschiedenes sie erstrebt, für jene damals unterlegene Kleinstaaterei bringt sie kein Mitleid auf: um so dankenswerter der Nachweis, was man einst ertrug! Weitere Aufschlüsse werden willkommen sein.

Berlin. *F. Liebermann.*

Aus den Tagen von Bismarcks Kampf gegen Caprivi. Erinnerungen von **Julius von Eckardt.** Leipzig, Hirzel. 1920. 86 S.

Die Schlußkapitel der Eckardtschen Erinnerungen, die aus Rücksichten persönlicher und politischer Art seinerzeit zurückgehalten wurden, stehen nicht in Gefahr, unter die übliche Enthüllungsliteratur gerechnet zu werden. Sie sind durchaus in jenem reifen Altersstil gehalten, der dem Memoirenwerk im ganzen einen so ungewöhnlichen Reiz verleiht. Auch inhaltlich fügen sie sich — zunächst jedenfalls — direkt und ohne besondere Sensation dem 2. Bande der Lebenserinnerungen an. Auf die bekannten eindringlichen Schilderungen des tunesischen und südfranzösischen Lebens folgt, von der dritten konsularischen Station aus, eine bemerkenswerte Analyse der schwedischen Politik und Geisteshaltung zu Beginn der 90er Jahre. Und schließlich kehrt die Erzählung — dem äußeren Zufall der Lebensführung gemäß, zugleich aber höchst sinnvoll — zum Ausgangspunkt zurück. Das letzte Kapitel behandelt eine amtliche Informationsreise nach Rußland und einen Besuch in den ihres Eigenlebens mehr und mehr beraubten Ostseeprovinzen. Noch einmal schlägt voll und ergreifend der tragische Ton an, der über dem Leben und dem Werk dieses Balten ruht.

Und tragisch im höchsten Sinne ist auch das Problem, das, eingesprengt zwischen die mehr peripheren, diplomatischen Erinnerungen, den neuerdings veröffentlichten Kapiteln ihren eigenen Quellenwert und ihre besondere menschliche und wissenschaftliche Bedeutung verleiht. E. war wie wenige andere berufen, zu dem erschütternden Ereignis von 1890 das Wort zu nehmen: Frei von persönlichen und parteimäßigen Bindungen trug er an die politischen Probleme des entscheidungsschweren Jahres eine sachlich orientierte, in sich geschlossene Auffassung heran; er konnte es wagen und mußte sich aufgefordert fühlen,

den Umschwung abzulösen von den individuellen Begleitumständen, welche die Nation in zwei Teile zu zerreißen und jede Politik der Zukunft zu diskreditieren drohten. So entstand sein bekanntes, anonym erschienenes Buch „Berlin—Wien—Rom“, die einzige, großzügige Verteidigungsschrift des „neuen Kurses“.

Es fragt sich, welch unmittelbarer Erkenntniswert ihr zukommt. Hier bestätigen die Erinnerungen, was man bisher schon vermuten durfte: Die Schrift ist ohne amtliche Informationen entstanden, ja die Grundlage, auf der sie konzipiert wurde, gehört E. ganz eigentümlich zu. Sehr bezeichnend spricht er darüber sich aus: „Hatten die verschiedenen Maßnahmen nach 1890 überhaupt einen Sinn, waren sie in dem Zusammenhang ergriffen worden, dessen politische Aktionen nicht entbehren dürfen, wenn sie diesen Namen verdienen sollen, so konnte der Sinn nur dieser sein, daß wir unsere Kräfte zusammenfassen und eine Solidarität westeuropäischer Interessen gegen den von Osten drohenden Ansturm feststellen wollten.“ — Wohl wurden hier latente Möglichkeiten des neuen Kurses angedeutet, aber sein eigentlicher Ausgangspunkt lag fraglos auf anderem Felde. E.s Erinnerungen selbst unterdrücken den Zweifel nicht, ob überhaupt ein „klares und bestimmtes System“ verfolgt werde.

Man wird diese skeptische Frage nur unterstreichen können. Was Caprivi in Widerspruch zur Bismarckschen Überlieferung stellte, waren weniger eigene, grundsätzlich neue Ziele, als ein wohlmeinender, auf Ausgleichung gerichteter Sinn, beschwert durch eine innerliche Unsicherheit und Passivität, die E. einmal mit dem symptomatischen Worte belegt: „Es hat sich nicht machen lassen!“ — Immerhin mochte der 2. Kanzler sich eine Apologie, die in derart weiten Perspektiven lebte, persönlich wohl gefallen lassen. Und so hat „Berlin—Wien—Rom“ ein eigentümliches, bisher unbekanntes Nachspiel gehabt. Als auf den Uriasbrief hin die von Friedrichsruhe aus inspirierten Angriffe ihren Höhepunkt erreichten, wurde E. von Stockholm abberufen, um — dieses Mal — eine offiziöse Verteidigungsschrift zu verfassen. Er hat diesen Auftrag nicht erfüllen können. Eben als die Ausarbeitung beginnen sollte, brachte Holstein den Plan zu Fall. Um so wertvoller ist der Abschnitt der Erinnerungen, der den Eindruck der Vorarbeiten reproduziert, — ungebrochen durch publizistische Zwecke. Rückhaltlos werden die persön-

lichen Momente des Konflikts zur Sprache gebracht. Was Caprivi dazu berichtete, und was aus den Geheimakten des Auswärtigen Amts hervorging, war nur zu sehr geeignet, schwere Schatten über das Bild des Altreichskanzlers zu werfen. Dabei ist freilich kritisch anzumerken, daß E., eine aristokratische Persönlichkeit von starkem sachlichem, aber ohne persönlichen Ehrgeiz, geringes Verständnis besaß für die Leidenschaft einer dämonischen Natur und — daß die Rolle des Kaisers ganz unberücksichtigt bleibt. Immerhin: Der Hinweis auf die fast erdrückende Hypothek, die Bismarcks Pressepolemik dem Fortbestand seines eigenen Werks auferlegte, ist ein notwendiges Korrektiv des Urteils. — Auch in der entscheidenden Frage des Rückversicherungsvertrages, den E. als erster Außenseiter hat studieren dürfen, boten die Akten für Caprivi persönlich manche Entlastung. Sämtliche befragte Räte der politischen Abteilung, Holstein, Raschdau und Kiderlen-Wächter, stimmten für Nichterneuerung des Vertrags, ein privates Votum des Unterstaatssekretärs Graf Berchem schloß sich dem an. Leider versäumt es E., sich mit diesen Gutachten kritisch auseinanderzusetzen. Von seinen Voraussetzungen aus war Bismarcks Bündnispolitik seit 1878 im Grunde undiskutabel, man muß wohl sagen, daß er ihren gleichgewichtigen Zug recht eigentlich mißverstanden hat. So trat schon, was der Fortgang und die Wirkung der baltischen Publizistik in den folgenden Jahrzehnten gezeigt hat, bei diesem ihrem ersten und vielleicht geistvollsten Vertreter zutage: Mit der eigentümlichen Stärke politischen Empfindens, wie sie dem Grenzländer eigen ist, verband er eine Einseitigkeit der politischen Orientierung, die den Lebensbedingungen eines zentralen Staatswesens nicht gerecht werden konnte.

Berlin-Wilmersdorf. *H. Rothfels.*

Deutsche Geschichte von 1871—1914. Von **Fritz Hartung.** Bonn und Leipzig, Kurt Schroeder. 1920. 302 S.

Hartung brachte für sein Unternehmen, dem der Verleger einen würdigeren Einband und eine geschmackvollere Ausstattung hätte geben müssen, nicht nur guten Willen, sondern ausgezeichnete Kenntnisse und die Fähigkeiten eines gediegenenen und reifen Historikers mit. Sein Buch fördert keine neuen Einsichten zutage, es stellt die letzten Jahrzehnte unter bekannte Gesichts-

punkte und behandelt vielumstrittene Dinge, die der Parteien Haß und Gunst verzerrt, zwar nicht erleuchtend, aber mit einem wohltuenden Maß von gesundem Menschenverstand, nüchtern abgewogenem Urteil und einem fast beneidenswerten Zutrauen zu dessen Treffsicherheit. Die Darstellung ist flüssig und anregend; sie bleibt immer korrekt, verschmäht unechte Mittel, streift aber an einigen Stellen das Alltägliche. Die zuverlässige und gut gegliederte Erzählung des ersten Teils, der in den wirtschaftsgeschichtlichen und sozialpolitischen Abschnitten eine erstaunliche Stoffmenge geschickt zu bewältigen weiß, geht in der zweiten Hälfte auch darstellerisch mehr in kritisch betrachtende Erörterung über.

Bisweilen verleugnet sie nicht einen leis moralisierenden Beigeschmack, obwohl der Verfasser ihn ehrlich zu vermeiden sucht. Zu den besonderen Vorzügen beider Teile gehört ein ausgeprägter, wohlgeschulter Sinn für die europäischen Zusammenhänge. Die kluge und allseitige Erwägung der englischen Bündnisangebote um die Jahrhundertwende, der britischen Kriegsschuld, der Vorbedingungen der italienischen Auslandspolitik sind hierfür Beispiele. Soweit man jetzt schon urteilen kann, dürfte auch H.s Vorgeschichte des Weltkrieges die Grundzüge richtig herausgearbeitet haben. Einzelheiten seien hier nicht herausgegriffen, da gerade ein solches Buch eine Gesamtwürdigung beanspruchen kann. In einem Werk von so starker Gegenwartsstimmung fällt immerhin auf, daß alles, was in den Bereich des großdeutschen Gedankens hineinragt, eine etwas stiefmütterliche Behandlung erfährt. Kein Wort in dem Rückblick auf den preußisch-österreichischen Krieg über die Tragik von Königgrätz, kein Wort über die Rückwirkung des Bündnisses auf das Los der Deutschen im habsburgischen Kaiserstaat! Ohne die Geschichte zur Dienerin der Politik machen zu wollen, wird man hier eine Lücke empfinden.

Täusche ich mich nicht, so sieht H. im allgemeinen etwas zu sehr von oben her, vom Standort der Reichsregierung und ihrer Notwendigkeiten, ihrer Technik und der Faktoren, mit denen sie zu arbeiten hat, Krone, Reichstag und Parteien, um das Räderwerk in Bewegung zu halten. H. ist gouvernemental im Blickpunkt, nicht etwa in der Gesinnung. Er hat vielmehr ein offenes Auge für die Schwächen nicht nur des Wilhelminischen Regiments,

er legt den Finger auch auf die wunden Stellen der Bismarckschen Spätzeit. Das Porträt des jungen Kaisers ist nur zu richtig getroffen. Die bei dieser Gelegenheit vorgetragene Vererbungstheorie dürfte freilich bei den Naturwissenschaftlern auf einige Bedenken stoßen! Die sozialistischen Bestrebungen, ihre weltanschaulichen Grundlagen und die Persönlichkeiten der Führer könnte ein nach Vorurteilslosigkeit strebender Gelehrter wie H. wohl noch tiefer erfassen. Hier vermisse ich, nebenbei gesagt, eine Erwähnung des Streites von Schmoller und Treitschke über den Kathedersozialismus. Er ist wichtig: Zwei Generationen und zwei Epochen der Wirtschafts- und Sozialpolitik stoßen darin aufeinander. Die in Onckens Lassallebuch niedergelegten Einsichten wird H. hoffentlich in einer neuen Auflage seines Werkes auswerten können. Dort sind die Probleme von höherer Warte aus gesehen. Der pazifistischen Bewegung, mag sie auch gerade in Deutschland mitunter schwergenießbare Früchte zeitigen, werden die vom Autor angeführten Einwände schwerlich ganz gerecht, weil die zunächst liegenden Gründe nicht immer die besten sind, und die — nach dem Erscheinen seines Buches — jüngst veröffentlichten Erfahrungen Zorns werden seinem Urteil über Deutschlands Verhalten auf der Haager Konferenz vielleicht einige andere Nüancen abgewinnen.

Mit der vorhin berührten Einstellung des Blickpunktes hängt wohl die zu geringe Berücksichtigung des Einzelstaates zusammen. Ein Kapitel zum mindesten über die größeren Bundesstaaten und die im Bismarckschen Reich nicht unterdrückte Mannigfaltigkeit der deutschen Landschaften und ihrer kulturellen Sonderart gehört in diese Gesamtgeschichte hinein.

Über Verschiedenheiten in der Auffassung einzelner Ereignisse und Bewegungen ließe sich bei einem Buch, das soviel Gegenwartsleiden berührt, naturgemäß mancherlei sagen. Ich darf davon absehen und gestatte mir nur noch einige Bemerkungen zu einer wichtigeren Frage. Sie betrifft den Gesamtaufbau und die geisteswissenschaftlichen Probleme im engeren Sinne.

Auch wenn man die politische Geschichte als das Rückgrat der Entwicklung des deutschen Volkes ansieht, wird man H.s Behandlung der geistigen Erscheinungen unbefriedigend finden. Raumzumessung und Gewichtsverteilung stimmen nicht: Im

Ausmaß des Gebotenen wie in der Formulierung nähern sich die betreffenden Kapitel etwas dem Stil des Konversationslexikons. Die mit Vorliebe aufgesuchte Beziehung des geistigen Lebens zum staatlichen dürfte verengend auf das Gesamtbild eingewirkt haben. Eine allgemeine Geschichte dieses Zeitraumes ohne die Namen Menzel, Liebermann, Trübner, Feuerbach, Marées, Hildebrand, Thoma, die mannigfachste Offenbarungen des deutschen Geistes sind, stellt der Empfänglichkeit und Spannweite historischer Wissenschaft ein gewisses Armutszeugnis aus, und die wohlberechtigte, zurückhaltende Skepsis gegen die kulturellen Auswirkungen des Richard Wagnerschen Kunstwerkes versöhnt kaum damit, daß im übrigen die deutsche Musik mit Brahms, Bruckner, Strauß, Reger und Pfitzner vergessen worden ist. Die Urteile im einzelnen sind oft von auffallender Dürre und Flachheit. Erlauchte Geister und Mittelmäßigkeiten werden gelegentlich in einem Atem miteinander genannt, so der in neuem feurigen Aufschwung begriffene Hermann Hesse neben Zahn, der glücklicherweise erledigte Frenssen neben Liliencron und Dehmel. Hebbel und seine Einwirkung werden nicht erwähnt, Fontane und Gottfried Keller mit ein paar konventionellen Worten abgetan. Ein so aus niederdeutschem Erdreich gewachsener Dichter wie Thomas Mann, der die besten Eigenschaften seiner nordischen Umgebung ebenso wie den Adel deutscher Innerlichkeit verkörpert, sollte genannt werden, auch wenn man den Verfasser von lückenlosen oder äußerlich bleibenden Aufzählungen gern entbindet. Auch derjenige, der manche Eigentümlichkeiten Stefan Georges und seiner neuerdings sogar in die Wissenschaft ausstrahlenden Schule ablehnt und weit entfernt ist von der Neoscholastik, die Gundolf dem Meister zu Ehren errichtet, wird mit leiser Verwunderung davon Kenntnis nehmen, wie diese unter allen Umständen bedeutende Kunstrichtung beschrieben wird. Wenn schließlich Gerhart Hauptmann auf Grund seines gewiß verfehlten und schwächlichen Festspiels zum Gedächtnis des Befreiungskrieges alles nationale Empfinden abgesprochen wird, so ist das eine ungewöhnliche und ungerechtfertigte Abstempelung. Geist und Form seines ganzen dichterischen Schaffens, nicht aber das Versagen bei einem einzelnen patriotischen Anlaß haben den Maßstab für eine solche Verurteilung abzugeben. Weitere Entgleisungen möchte ich dem

auf anderen Gebieten bewährten Verfasser nicht einzeln aufrechnen, da mir nur daran liegt, die Geistesgeschichte auf den Platz gerückt zu sehen, der ihr zukommt. Glücklicherweise entspricht der magere Inhalt dieser Abschnitte und die unzulängliche Art der Beobachtung und Charakteristik denn doch nicht den geschichtlichen Tatsachen. Sonst käme man zu betrübenden Schlüssen über unsere jüngste nationale Vergangenheit. Der Reichtum auch an philosophischen Strömungen und Richtungen ist größer, vielgestaltiger und fruchtbarer als H.s Sätze über Nietzsche und andere Denker ahnen lassen. Von der Fülle lebendig verzweigter Kulturkräfte, die auch das Deutschland der letzten Jahrzehnte durchwalten und um die Jahrhundertwende inbrünstiger als zuvor um Ausdruck ringen, hat soeben Emil Utitz ein farbengesättigtes, perspektivenreiches Bild entworfen. Hier kann der Historiker mancherlei von dem Philosophen und seinem historischen Takt lernen. Die Geistesgeschichte kann nun einmal der Einfühlung und auch der Ehrfurcht vor der Unerschöpflichkeit des Lebens nicht entraten. Ich darf auf dieses Buch kurz verweisen, um anzudeuten, was mir an H.s Einstellung und Leistung neben ihren unbestreitbaren Verdiensten zu fehlen scheint.

Berlin. *W. Andreas.*

Urkunden der Obersten Heeresleitung über ihre Tätigkeit 1916 bis 1918. Herausgegeben von **Erich Ludendorff.** 2. (Ergänzungs-) Band von Meine Kriegserinnerungen. Berlin, Mittler & Sohn. 1920. VII u. 713 S.

Eine gewaltige Fülle von Urkunden zur Geschichte des Weltkrieges bringt Ludendorff hier zum Abdruck, freilich in einer Form, die dem Historiker die Benutzung zum mindesten arg erschwert. Daß L. die moderne Editionstechnik unserer Wissenschaft nicht beherrscht, ist ja selbstverständlich, um so mehr muß man es aber bedauern, daß er nicht eine wissenschaftlich geschulte Hilfskraft zu seiner Unterstützung herangezogen hat. Gleich die erste Frage, die an jede Urkundensammlung gerichtet werden muß, nach der Herkunft der abgedruckten Aktenstücke, bleibt unbeantwortet. Bei einer großen Anzahl der Urkunden läßt sich ihre Herkunft ohne weiteres ermitteln, wenn auch häufig

eine genauere Quellenangabe wünschenswert wäre; die die letzten hundert Seiten füllenden militärischen Schriften über Abwehr und Angriff im Stellungskrieg, die Gefechts- und Schießvorschrift für die Artillerie sind ja ihrer Zeit gedruckt den zuständigen Stellen ausgehändigt worden; dazu kommen Mitteilungen aus dem privaten Briefwechsel L.s, eine Denkschrift des Chefs des Feldsanitätswesens über die deutsche Volks- und Wehrkraft, Drucksachen über die Ludendorffspende, die Leitsätze für den vaterländischen Unterricht unter den Truppen, Bruchstücke der Reichstagsverhandlungen und einer Flugschrift Dietrich Schäfers über „die Schuld an der Wiederherstellung Polens", ferner schon veröffentlichte Aktenstücke: so das Friedensangebot vom 12. XII. 1916 und die Antwort der Entente, die Wilsonnote vom 21. XII. 1916 und die ihr zuteil gewordene Antwort der Entente, Wilsons Ansprache an den Senat am 22. I. 1917, Material über die päpstliche Friedensvermittlung und die Geheimverhandlungen des Prinzen Sixtus von Parma, der Notenwechsel mit Wilson im Herbst 1918, große Bruchstücke aus dem Weißbuch: „Vorgeschichte des Waffenstillstandes", zahlreiche Zeitungsausschnitte usw. Dieser Urkundenband umfaßt aber auch eine überaus stattliche Zahl amtlicher Schreiben der Obersten Heeresleitung über Hilfsdienstgesetz, Ersatz- und Arbeiterfragen, Finanzfragen, Löhne und Kriegsgewinne, Kriegswirtschaft, Kohlennot, Transportfragen, Ernährungsfragen, Landwirtschaft, Beschaffung von Stickstoff, Trocknung von Nährmitteln, Handelsschiffbau, Bevölkerungspolitik, Fürsorge für Kriegsteilnehmer, Presse und Aufklärung, über den U-Bootkrieg und die Politik Wilsons, die Kanzlerkrise des Sommers 1917 usw. Dazu gesellen sich noch etliche Aktenstücke über die Tätigkeit des Generalstabes in der Vorkriegszeit. Woher stammen diese amtlichen Schriftstücke?

Seine Kriegserinnerungen hat L. vornehmlich aus dem Gedächtnis geschrieben (vgl. H. Z. Bd. 121, S. 444; Bd. 122, S. 486 ff.); in dem Vorwort zu dem Urkundenband heißt es: „In meinen Kriegserinnerungen habe ich die Ereignisse des Weltkrieges . . . im Zusammenhang geschildert. Ich faßte schon damals den Entschluß, hierzu Urkunden zu veröffentlichen." Aus diesen in einem gewissen Gegensatz zueinander stehenden Worten geht nicht mit Sicherheit hervor, ob L. die Abschriften

der im Urkundenband veröffentlichten amtlichen Schreiben im Sommer 1919 schon besaß, als er seine Kriegserinnerungen abschloß und die Herausgabe des Urkundenbandes ins Auge faßte. Seit dem Oktober 1918, seit seinem Ausscheiden aus der Obersten Heeresleitung, hatte er die Möglichkeit der Akteneinsicht von Amts wegen verloren; daß ihm die Regierung später die Benutzung aller Akten zu seiner Verteidigung freigegeben hätte, ist m. W. in der Öffentlichkeit nicht bekannt geworden. Einer solchen Annahme widerspricht auch folgender Umstand: L. druckt S. 51 ff. seine bekannte Denkschrift vom Dezember 1912 für die große Wehrvorlage wieder ab, die er schon am 27. Juni 1919 unter dem Titel: „Französische Fälschung meiner Denkschrift von 1912 über den drohenden Krieg“ veröffentlicht hat. Dort hieß es S. 15 über eine Anlage: „Ist nicht in meinem Besitz“; die gleiche Bemerkung steht noch in dem vorliegenden Bande S. 55. Dieselbe Notiz macht er zu einer Anlage zum Schreiben an den Reichskanzler vom 7. X. 1916 S. 77. Zu dem S. 434/5 abgedruckten, in der Nationalversammlung bekanntgegebenen Briefwechsel zwischen Michaelis und Hindenburg bemerkt L.: „Mir nicht zugänglich.“ Also die Möglichkeit, die Akten im Laufe des Jahres 1919 in Ruhe durchzusehen, um die wichtigsten Schriftstücke für die Veröffentlichung auszusuchen, scheint L. nicht besessen zu haben. Wie er trotzdem in den Besitz der Abschriften jener oben erwähnten zahlreichen amtlichen Schreiben gelangt ist, steht dahin; die Phantasie genießt hier freien Spielraum. Möglich, daß die Abschriften von L. oder seinen Mitarbeitern während des Krieges genommen worden sind; dem widerspricht aber zum Teil L.s Erklärung über die Entstehung seiner Kriegserinnerungen, und einer solchen Auswahl müßte sich der Historiker sehr kritisch gegenüberstellen, weil doch erst der Ausgang der Ereignisse die für die Auswahl entscheidenden Gesichtspunkte liefern konnte. Möglich, daß die Abschriften erst im Laufe des Jahres 1919 L. von irgendwelcher Seite zugestellt worden sind; aber auch eine derart entstandene Sammlung müßte der Historiker mit größter Vorsicht aufnehmen, solange er über die Herkunft und das Verfahren bei der Auswahl der amtlichen Schreiben nichts Näheres erfährt.

Ein großer Teil dieser amtlichen Schriftstücke ist im vollen Wortlaut veröffentlicht, ein Teil in den den einzelnen Abschnitten

vorausgeschickten „Verzeichnissen der Schreiben“ zu ganz kurzen Regesten zusammengefaßt; es sieht so aus, als ob im letzten Augenblick dieses Verfahren gewählt wurde, um diesen Urkundenband nicht noch stärker anschwellen zu lassen. Bei Angabe der Empfänger hat sich L. leider damit begnügt, ihren Stand, nicht ihren Namen zu nennen, also Reichskanzler, Kriegsminister usw. Die Schreiben an den Kriegsminister stammen aus der Zeit von 1910 bis 1918; in diesen acht Jahren hat es eine ganze Reihe von Kriegsministern gegeben, deren Amtszeit man nicht so genau im Kopfe haben kann. Das Buch wendet sich ausdrücklich an das deutsche Volk; wie viele Leser werden aber wohl wissen, welche Empfänger gemeint sind mit „U. R. Ic.“ oder mit „O II“ (S. 117) oder „An Obost, Hgr., General v. Seeckt, A.O.K.s, A. Abt., Generalquartiermeister, Feldeisenbahnchef, Kogenluft, General der Pioniere usw.“ (S. 184) oder „U. R. Oberost“ (S. 202). Viel unangenehmer als diese Unebenheiten empfindet man das Unterlassen der Angabe des tatsächlichen Verfassers der einzelnen Schriftstücke. Bei einem Schreiben vom April 1912 an den Kriegsminister (S. 26 ff.) wird ausdrücklich hervorgehoben, daß es der damalige Chef des Generalstabes, General v. Moltke, persönlich umgearbeitet habe, woraus man doch entnehmen muß, daß alle anderen abgedruckten Schriftstücke aus der Vorkriegszeit von L. verfaßt und von Moltke oder seinen Vertretern nur unterzeichnet worden sind; eine Äußerung darüber fehlt jedenfalls. Diese Annahme trifft auch nicht völlig zu, denn die schon erwähnte Denkschrift vom Dezember 1912 ist, wie L. in seiner Broschüre: „Französische Fälschung“ (S. 9) hervorhebt, von ihm wohl verfaßt, der erste Teil aber von Moltke überarbeitet worden; in dem vorliegenden Urkundenbande erscheint sie unter „gez. v. Moltke“ ohne weiteren Zusatz. In einem Schreiben, das vom 31. VIII. 1916, also zwei Tage nach Übernahme der Obersten Heeresleitung durch Hindenburg datiert ist und vom Kriegsminister eine gewaltige Steigerung der Erzeugung von Munition, Geschützen, Maschinengewehren, Flugzeugen usw. fordert, heißt es S. 64: „Der von mir (d. h. General v. Falkenhayn. Der Verf.) schon früher ausgesprochene Gedanke ...“ Der Verfasser ist der Herausgeber L.; seine in Klammern hinzugesetzte Bemerkung weist doch wohl darauf hin, daß das Schreiben noch unter Falkenhayn abgefaßt und von Hindenburg nur unterzeichnet ist

— eine Tatsache von beträchtlicher Bedeutung.[1]) Aus den angeführten Beispielen geht jedenfalls soviel hervor, daß mit der Unterschrift noch nicht der Verfasser genannt ist, daß wir also nicht wissen können, welche Schriftstücke wirklich von Hindenburg oder L. oder ihren Mitarbeitern in der Obersten Heeresleitung entworfen sind; die Frage nach dem Verdienstanteil der Genannten kann auf Grund des vorliegenden Materials nicht einmal angeschnitten werden. Auf dieses Problem weist doch aber L. selber dadurch hin, daß er durch den Abdruck der Akten aus der Vorkriegszeit seinen Verdienstanteil an der Arbeit des Generalstabes unter Moltke doch wohl wahren will.

An zwei Beispielen kann man bequem die Brauchbarkeit der von L. getroffenen Aktenauswahl nachprüfen. Man vergleiche die Darstellung Helfferichs über das Zustandekommen des Hilfsdienstgesetzes (D. Weltkrieg, Bd. II, S. 249 ff.) mit den Aktenstücken L.s (S. 63 ff.). Diese Akten erläutern und verbessern wohl stellenweise den Bericht Helfferichs[2]), vermögen aber, da wichtige Zwischenglieder fehlen[3]), von sich aus kein Bild von dem Gang der Verhandlungen zu geben. Der Abschnitt: „Zur Schaffung des Königreichs Polen" S. 296 ff. ist mehr als dürftig; Helfferich, Der Weltkrieg, Bd. III, S. 52/3 weist darauf hin, daß die Oberste Heeresleitung und der Generalgouverneur von Warschau, General v. Beseler, den Ausschlag für die Errichtung dieses Königreiches gaben; von dem Anteil der Obersten Heeresleitung sagt L. kein Wort.

Trotz aller angeführten Mängel wird jedoch jeder Leser dieses Aktenbandes den nachhaltigsten Eindruck von der unermeßlichen Fülle und Vielseitigkeit der Aufgaben empfangen, deren Lösung die Oberste Heeresleitung beschäftigte; unter diesem Gesichtspunkt kann man die Korrespondenz L.s mit der Napoleons I.

---

[1]) Vgl. Helfferich, Der Weltkrieg, Bd. 2, S. 254/5. — Helfferich kann natürlich nicht wissen, daß wahrscheinlich noch Falkenhayn die gewaltige Steigerung der Munitions- und Materialerzeugung beschlossen hat.

[2]) Helfferich gibt Bd. 2, S. 255/6 den Inhalt des Schreibens an den Reichskanzler vom 13. Sept. 1916 — Ludendorff S. 65 ff. — nicht richtig wieder; der Irrtum klärt sich auf durch das Schreiben vom 23. Okt. — Ludendorff S. 78.

[3]) Helfferich Bd. 2, S. 255, 258 ff.

vergleichen. Wie L. den kleinsten, abgelegensten Kleinigkeiten seine Aufmerksamkeit schenkte, dafür ein ganz unbedeutendes, aber vielleicht charakteristisches Beispiel. Zur Bekämpfung der Kohlennot drängte er auf rascheste Entladung der Eisenbahnwagen; „ich möchte darauf aufmerksam machen," so schrieb er am 27. Oktober 1917 dem Kriegsamt (S. 164/5), „daß neben anderen z. B. in dem Hauspersonal der Großstädte (Dienstmädchen, Köchinnen usw.) für derartige vorübergehende Notlage Personal reichlich vorhanden ist, das für die zu zahlenden Löhne sich sogar wahrscheinlich gern an dieser Arbeit beteiligt." Die zahlreichen Aktenstücke über wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen, der Versuch, das gesamte Wirtschaftsleben durch die Oberste Heeresleitung der Kriegsführung dienstbar zu machen, erklären zur Genüge, warum man in den Reichsämtern, dem Reichstage, in Industrie und Handel manchmal freudig, häufig ärgerlich von der Diktatur L.s redete. Seiner glühenden Vaterlandsliebe und seiner titanenhaften Willenskraft entsprach aber nicht — diesen Eindruck der Kriegserinnerungen verstärkt der Urkundenband — sein politisches und wirtschaftspolitisches Feingefühl. Über die Folgen seiner das Wirtschaftsleben berührenden Eingriffe und Vorschläge dürfte er sich nicht klar gewesen sein. Wenn von dem Arbeiterrecht der Revolution, von der Zerrüttung unserer Volkswirtschaft und unserer Finanzen nach 1918 gesprochen wird, darf man nicht vergessen, daß das Hilfsdienstgesetz und das Hindenburgprogramm hier Schrittmacherdienste geleistet haben. Und wenn es überhaupt denkbar gewesen wäre, L.s Pläne über Arbeitszwang für Männer und Frauen, Lohn- und Preisabbau, Beschneidung der Unternehmergewinne, Bodenreform und ähnliche Fragen durchzuführen, so wäre schon mitten im Kriege eine neue staatssozialistische Wirtschaftsordnung in Deutschland eingeführt worden.

Breslau. *Ziekursch.*

Ein Jahrhundert bayerischen Verfassungslebens. Von M. Doeberl. München, Lindauer. 1918. VIII u. 165 S.

Die Hundertjahrfeier ihrer Verfassungen hat in allen drei süddeutschen Staaten den Regierungen oder Landtagen zur Veröffentlichung geschichtlicher Rückblicke auf das abgelaufene

Jahrhundert ihres Verfassungslebens Anlaß gegeben. Für Baden ist das von R. Goldschmitt, für Württemberg von A. E. Adam an der Hand eines reichen, zum Teil unveröffentlichten Materials, wenn auch nicht in erschöpfender, so doch umfassender und anschaulicher Weise geschehen. Noch reichere und wertvolle Quellen haben augenscheinlich Doeberl für seine im Auftrage des Ministers v. Brettreich verfaßte Denkschrift zu Gebote gestanden. Leider hat er von der Angabe der Quellen Abstand genommen. Auch ist bedauerlich, daß er sich auf „eine Auswahl der für die Entwicklung wichtigen Abschnitte" beschränkt hat. Aber gehören denn diese überhaupt nur der ersten Hälfte des Zeitraums an? Sind nicht die letzten 50 Jahre für das bayerische Verfassungsleben im Innern des Staats wie im Verhältnis zum Deutschen Reiche von ganz besonderer Bedeutung gewesen? D. sagt ja selbst (153), daß der Eintritt ins Reich den „tiefsten Einschnitt in das Verfassungsleben Bayerns bedeutete, seitdem dieses Verfassungsstaat geworden war", ja den „Bruch mit einer mehrhundertjährigen Vergangenheit". War da nicht die Notwendigkeit gegeben, die Folgerungen aus den eigenartigen Vorstellungen über die Stellung Bayerns in Deutschland zu ziehen, denen D. in seiner „Entwicklungsgeschichte Bayerns" bisher für die Zeit bis 1825 einen so befremdlichen Ausdruck gegeben hat? Hier aber wird für die Jahrzehnte seit dem Rücktritt des Fürsten Hohenlohe vom Ministerpräsidium nur ein „Rückblick und Ausblick" dürftigster Art auf 10 Seiten geboten, auf denen eigentlich nur von Wahlrechtsänderungen und Bestrebungen zu einer Reform der Reichsratskammer die Rede ist. So beschäftigt sich also D. — im Widerspruch mit dem Titel des Buchs — nur mit der ersten Hälfte konstitutionellen Lebens in Bayern. Er greift allerdings auf das Jahrzehnt der Vorgeschichte, die Entstehung der Konstitution von 1808, die freilich nie ins Leben getreten ist, zurück. Zeitgenossen und spätere wissenschaftliche Autoritäten (z. B. Seydel) stimmen darin überein, daß sie nach dem Muster der Westfälischen und auf das Drängen Napoleons erfolgt sei. Daß diese Konstitution einem Wunsche Napoleons gemäß der Verfassung Westfalens nachgebildet wurde, konnte man bei Doeberl, Entwicklungsgeschichte II, 384 selbst lesen. Jetzt bemüht sich D., diese Abhängigkeit zu bestreiten. Er beruft sich dafür auf einen Bericht des französischen Gesandten

Otto vom 14. Mai 1808: die bayerische Konstitution sei freiwillig und ohne Einfluß von französischer Seite gegeben. Die weiteren protokollarisch belegten Ausführungen D.s selbst lassen doch keinen Zweifel darüber, daß, wenn damals eine Konstitution erlassen wurde, dafür Napoleons Verlangen entscheidend gewesen ist, ebenso wie die Anlehnung an die von Napoleon oktroyierte westfälische Verfassung. Und es ist doch den tatsächlichen Verhältnissen gegenüber nur ein Streit um Worte, ob man euphemistisch von einer „Anregung" oder von einem „Geheiß" Napoleons sprechen will. Dieser „traurigen" (Treitschke) Konstitution rühmt D. nach, daß sie sich in einer umfassenden und trotz aller Schwächen fruchtbaren organisatorischen und gesetzgeberischen Tätigkeit ausgewirkt habe. Kann man das sagen, wenn ihr unentbehrlicher Bestandteil, eine wenn auch noch so eingeengte und unvollkommene Repräsentation, nie in die Erscheinung, geschweige denn in Tätigkeit getreten ist? Wirksam war sie daher nur als Konstitution des Absolutismus für die Vereinheitlichung des neuen, durch Napoleons Gnaden geschaffenen Rheinbundstaats. Waren dann aber nach Erlaß der Konstitution die Gesetze und organischen Verordnungen ohne Anhören der Repräsentation zum großen Teil überhaupt zulässig und rechtskräftig?

Es folgt die Schilderung der Kommissionsberatungen seit Oktober 1814 und des Abschlusses der Verfassung von 1818, nachdem mit Montgelas' Sturz das Haupthindernis beseitigt war. Kaum war der erste Landtag versammelt, war die Regierung durch „politische Mißgriffe einzelner Abgeordneter", versteckte Drohungen Österreichs und außerbayerische Vorgänge (1819) bedenklich. Treitschke hat behauptet, König und Ministerium hätten sich mit dem Gedanken getragen, die Verfassung aufzuheben; daß Friedrich Wilhelm III. dazu seine Unterstützung abgelehnt habe, sei ihre Rettung geworden. Dagegen polemisiert D. mit großer Energie: „Der vielberufene Plan eines Staatsstreichs ist aus der bayerischen Geschichte zu löschen." Vielleicht habe Rechberg seinen persönlichen Wunsch dem Gesamtministerium zugeschoben. Aber das Protokoll der Staatsratssitzung vom 13. März 1919, das D. beibringt, genügt keineswegs, um Treitschke zu widerlegen. „Die Verfassung hatte ihre Mängel," meint D. (59), aber „mit dem Maßstab ihrer Zeit gemessen, verdient sie

unsere Anerkennung" (61); die weitere Entwicklung nahm allerdings vielfach den Weg, den die zeitgenössische Kritik ihr wies (62).

Verhältnismäßig ausführlich werden dann die Zeiten Ludwigs I. behandelt, die wechselnden Maximen des Herrschers: „Der Landtag von 1831 bedeutete einen Wendepunkt in der Geschichte Bayerns, insbesondere des bayerischen Verfassungslebens" (86); bezeichnend ist die Zusammenfassung (98): „Wenn je von einem Obrigkeitsstaat im Gegensatz zum Volksstaat gesprochen werden konnte, so berechtigte die Regierung Ludwigs I. dazu." — Schon für diesen Abschnitt wird die Darstellung, die nur gelegentlich auf die politischen Strömungen in der Kammer, geschweige denn im Lande, eingeht, zum Teil zu einer Aufzählung von Gesetzentwürfen, von deren politischem Inhalt und Bedeutung man nur wenig erfährt, und die zum guten Teil mit Verfassungsfragen nicht das mindeste zu tun haben. In noch höherem Maße gilt das für die Regierung Maximilians II. Daß D. für eine günstigere Beurteilung von der Pfordtens eintritt, ist sicherlich berechtigt. — Aber wie schon die für das bayerische Verfassungsleben so wichtigen Beschlüsse der Restaurationszeit in Karlsbad, in Wien, am Bunde nur gestreift wurden, so vermißt man noch viel mehr eine Auseinandersetzung über das Verhältnis Maximilians und seiner Regierung zur Paulskirche und Unionspolitik und zu dem späteren Kampf um die Bundesreform: diese Kämpfe und Verwicklungen berührten doch die Verfassungszustände jedes Bundesglieds auf das tiefste und Gesinnung und Haltung Maximilians II. sind doch von erheblicher Bedeutung gewesen. Daß „das Ministerium von der Pfordten in der deutschen Frage den Standpunkt der Vereinbarung vertrat" (125) und daß es daran ging eine Revision der Verfassung — im Geiste der Grundrechte des deutschen Volkes vorzunehmen" (127), reicht doch nicht aus. — Im ganzen ist von der Darstellung zu sagen, daß sie ihr Thema durchaus einseitig vom königlichen und ministeriellen Gesichtspunkt aus ansieht, ein neuer Beweis für die Gefährlichkeit, geschic htlichesLeben überwiegend an der Hand von Regierungsakten beschreiben zu wollen. Die Geschichte des bayerischen Verfassungslebens muß noch geschrieben werden. Einstweilen wird man dafür für die Zeit bis 1848 doch immer wieder zu Treitschke greifen.

Tübingen. *K. Jacob.*

Tagebücher von Friedrich v. Gentz (1829—1831). Herausgegeben von **August Fournier** und **Arnold Winkler.** Wien, Amalthea-Verlag. 1920. VII u. 435 S. (Amalthea-Bücherei, 20.—22. Bd.)

Gentzens Tagebücher bis zum Ausgange des Jahres 1828 hat Ludmilla Assing aus dem Nachlasse Varnhagens in höchst mangelhafter Weise herausgegeben. Die letzte Arbeitskraft August Fourniers war den anschließenden Jahrgängen gewidmet, die ihm aus dem Erbe des Grafen Prokesch-Osten überlassen worden waren; der Tod nahm dem geistvollen und scharfsinnigen Forscher die Feder aus der Hand, sein Schüler Arnold Winkler ergänzte Einleitung und Erläuterungen, revidierte den Text und fügte ein Register bei, in der Hauptsache liegt ein Nachlaßwerk Fourniers vor uns. Man wird dem Toten diese posthume Gabe danken, wenn auch alle diese Tagebücher des großen Publizisten, dem Fournier jahrzehntelang sein liebevolles Interesse gewidmet hat, neben edlem Weizen eine überreiche Menge von Spreu enthalten. Noch fehlen Gentzens letzte Aufzeichnungen, das Halbjahr bis zu seinem Tode im Juni 1832; an ihrem einstigen Vorhandensein dürfte kaum zu zweifeln sein.

Fourniers Einführung entwirft mit wenigen Linien ein anziehendes Bild der Wiener Gesellschaft um 1830 und weist auf den Gehalt der Eintragungen der sechs von ihm veröffentlichten schmalen Hefte und die ergänzenden Quellen hin. Diese Aufzeichnungen Gentzens zeigen das politische und gesellschaftliche Leben in Wien Ende der zwanziger Jahre in einem Zustande der Erschlaffung, bis die große Weltkrise von 1830/31 stürmische Bewegung in diese Stagnation bringt, Gentz sich dem Liberalismus innerlich nähert, zu Metternich als „Revolutionär“ in Gegensatz gerät und dem Staatskanzler nach dessen Ausdrucke nur noch Phantasiedienste leistet. An politischem Werte stehen die Tagebücher Prokesch-Ostens, 1830 bis 1834, weit über den Gentzschen dieser Ausgabe, doch fällt für die persönliche Charakteristik Metternichs, für die Entstehung der Memoiren des Staatskanzlers, seine Politik gegenüber der Julirevolution und ihren Ausstrahlungen mancherlei kleiner Gewinn ab; auf Österreichs Stellung zu Pfizers Briefwechsel zweier Deutschen weise ich beispielshalber hin. Viel reicher ist der Ertrag für die Kenntnis der Psyche des Bedeutendsten der deutschen politischen Schriftsteller, vor allem

das späte Liebesglück des Sechsundsechzigjährigen im Verhältnisse zu Fanny Elßler tritt in sehr charakteristische Beleuchtung.

Die Ausgabe macht den Eindruck großer Sorgfalt. In der Einleitung fehlt der Hinweis, daß Ernst Salzer in den Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforsch. 33, 521 ff. ein Tagebuchfragment Gentzens (17. bis 31. August 1823) veröffentlicht hat. Die Anmerkungen könnten gelegentlich etwas tiefer greifen, z. B. bezüglich Lamennais' oder Hauslabs. Irrig ist die Bemerkung S. 348, daß von den zahlreichen Briefen, die Gentz an Baron Franz von Ottenfels-Gschwind, den Internuntius bei der Pforte, richtete, bisher keiner bekannt geworden sei; das Buch Krauters, Franz Freiherr von Ottenfels, beruht in erster Linie auf diesen Briefen und hat mehrfach ihren Wortlaut in die Darstellung eingefügt.[1]) Der Anhang bringt eine Übersetzung von P. v. Meyendorffs Gentzcharakteristik und kurze Ausführungen Winklers über Gentzens Titel und Namen, seine Sprache und Orthographie. Besonderes Interesse verdient das Porträt Gentzens von Kriehuber 1828, sowie das prächtige Bildnis Metternichs (ein Stich von Benedetti nach einem Gemälde von Molteni) und die Wiedergabe des Brustbildes Kaiser Franz' nach Lawrence; Fanny Elßlers liebliches Antlitz und das Faksimile einer Seite des Tagebuchs lassen den Glanz der Abendsonne wieder aufleuchten, die Gentzens letzte Lebensspanne verschönte.

Graz. *Heinrich R. v. Srbik.*

Geschichte der Zunft zur Schmiden in Zürich 1336—1912. Von **Friedrich Hegi.** Festschrift zur Feier des 500jähr. Jubiläums der Erwerbung des Zunfthauses. Herausgegeben von der Zunft zur Schmiden. Zürich, Verlag der Zunft (Druckerei von F. Amberger). 1912. 403 S. 4°.

Wenn man von Tr. Geerings „Handel und Industrie der Stadt Basel" absieht, ist das vorliegende Werk als die erste Arbeit großen Stils zur Schweizer Zunftgeschichte zu bezeichnen, so wenig man die kleineren Studien geringschätzen wird. Sein besonderer Wert liegt darin, daß die Geschichte der Schmiedezunft von den Anfängen bis zur Gegenwart dargestellt, ein

---

[1]) Einige Schreiben Gentzens an Ottenfels sind überdies 1877 in Prokesch-Ostens Buch „Zur Geschichte der orientalischen Frage" veröffentlicht worden.

außerordentlich reiches Quellenmaterial verwertet und der Gesamtheit der Beziehungen der Zunft Rechnung getragen wird. Als wirtschaftlicher und politischer Körper hat die Zürcher Zunft bis ins 19. Jahrhundert Bestand gehabt. Seit Einführung der Gewerbefreiheit (1837) und der Beseitigung der Zunftgrundlagen der politischen Verfassung Zürichs lebt die Zunft als geselliger Verein weiter. Ein engerer Kreis in ihr ist die sog. Partizipantengesellschaft, die noch das alte Zunfthaus besitzt.

Man merkt es der vorliegenden Darstellung an, daß ihr Verfasser von andern Studien zur Wirtschaftsgeschichte übergegangen ist; er faßt die einzelnen Erscheinungen nicht genügend als Ausdruck der Ideen der Stadtwirtschaft auf. Hätte er seinen reichen Stoff mehr nach diesen Ideen gruppiert, so würde das Ganze übersichtlicher und durchsichtiger geworden sein. Wir erkennen aber gern an, daß er uns ein Buch von bedeutendem Inhalt zur Verfügung stellt.

Wie ich in der H. Z. 109, S. 609 betont habe (vgl. m. „Probleme der Wirtschaftsgesch." S. 297), sind wirtschaftliche und politische Zünfte durchaus zu scheiden. Der große Akt von 1336, der in Zürich 13 Zünfte schuf, ist an sich lediglich politischer Natur. Es werden 13 Zünfte nur deshalb geschaffen, weil man für die zu besetzenden 13 Ratsstellen je eine Zunft braucht. Demgemäß werden in eine Zunft Gewerbe zusammengestopft, die sachlich miteinander nichts zu tun haben, so die Bader und Scherer mit den Schmieden. Helgi meint, deren Vereinigung habe darin ihren Grund, daß die Scherer und Bader auch mit metallenen Instrumenten hantieren (S. 19). Bei dieser Voraussetzung hätte man aber noch mehr Gewerbe hineinnehmen können. Es muß immer von neuem hervorgehoben werden, daß es bei der Bildung der politischen Zünfte nicht auf sachliche Verwandtschaft ankommt. Daß die Zünfte von 1336 nur politische Zünfte sind, geht auch daraus hervor, daß innerhalb der einzelnen politischen Zunft die Arbeitsgebiete der in ihr vereinigten Gewerbe gegeneinander abgegrenzt sind. Wenn nun 1336 nur politische Zünfte geschaffen worden sind, so beweist der Akt dieses Jahres gar nicht, daß vorher Zünfte gewerblicher Natur gefehlt haben. Analogieschlüsse legen das Vorhandensein von solchen nahe. Es fehlt aber auch nicht an direkten Zeugnissen für Zürich. Insbesondere ist die Erklärung des Rats von 1291 gegen die Bil-

dung von Zünften bemerkenswert (S. 16). Der Rat verbietet sie zweifellos, weil er von ihnen eine Bedrohung der patrizischen Herrschaft fürchtet. Natürlich sind dies wirtschaftliche (gewerbliche) Zünfte, zwar mit politischer Tendenz, aber nicht politische Körper, weil die Stadtverwaltung jetzt keineswegs geneigt war, die Stadtverfassung auf politischen Zünften aufzubauen. — Mit Recht wendet sich H. S. 9 gegen die alte Ansicht (die ich übrigens schon in meinem „Ursprung der deutschen Stadtverfassung" S. 46 ff. widerlegt habe), daß den Handwerkern vor dem Sturz der Patrizier das Bürgerrecht gefehlt habe. Sie besaßen es, soweit sie die allgemeinen Voraussetzungen, z. B. den Besitz von Grund und Boden, nachweisen konnten. In dem Ratsverbot von 1291 ist ausdrücklich davon die Rede, daß mindestens ein Teil derjenigen, die Zünfte bilden wollten, aus Hausbesitzern bestand. Auf der andern Seite dürfen wir nicht alle Handwerker seit dem Sieg der Zünfte als im Besitz des Bürgerrechts betrachten, wie H. S. 18 richtig bemerkt. Da jedoch die Zünfte jetzt die Verfassungskörper der Stadt bilden, so ergibt sich das eigentümliche Verhältnis, daß an der politischen Leitung der Stadt Nichtbürger Anteil haben. Als bemerkenswert sei ferner in diesem Zusammenhang erwähnt, daß die Zünfte als Regenten der Stadt Hühner von der abhängigen Landschaft erhielten (S. 23). Zu beanstanden ist die Äußerung S. 10: „Der nicht verbürgerte Bestand an Zürichs Bevölkerung war politisch rechtlos." In der Zeit der Herrschaft des Patriziats waren ja auch viele, die das Bürgerrecht besaßen, ohne spezifisch politische Rechte, nämlich alle Nichtpatrizier. Sie hatten den Gerichtsstand vor dem Stadtgericht, durften die städtischen Gewerbe, namentlich auch den Kleinhandel, ausüben, die städtischen gemeinsamen Anstalten benutzen, besaßen aber keinen Anteil an der Besetzung der Ratsstellen. S. 128 f. werden die Gesellenvereinigungen der alten Zeit wie moderne Gewerkschaften aufgefaßt. Das ist ja aber die viel behandelte Frage, ob eine solche Gleichstellung berechtigt ist. Vgl. die einschlägige Literatur in meinen „Problemen der Wirtschaftsgeschichte" S. 459 und 548. Der Ausdruck „das Versammlungsrecht eine Art Maifeier" S. 129 läßt sich nicht halten. Der Vergleich der wandernden Handwerksgesellen mit den modernen Korpsstudenten, die nach Schweizer Universitäten gehen (S. 130), fördert die Erkenntnis nicht.

Vom Standpunkt des Juristen und Nationalökonomen und eben deshalb von dem der sachlichen Durchdringung des Stoffs aus ließen sich noch vielerlei Ausstellungen machen. Wir wiederholen aber: es handelt sich um ein Werk, das für die allgemeine Gewerbegeschichte Bedeutung hat. Hier sei noch besonders angemerkt, daß auch nach der politischen Trennung der Schweiz vom Reich noch ein lebhafter Handwerkeraustausch zwischen beiden stattfindet, und daß die Beschlüsse der späteren deutschen Reichstage über das Handwerkswesen in Zürich verwertet werden (S. 125 u. 130). Weiter sei hingewiesen auf die Annahme von Spitznamen bei den Gesellen (S. 11 u. 131), die offene und geheime Mehrheitswahl (S. 94 ff.), die Scheindemokratie bei den Zunftämtern (S. 97), die ergiebigen Mitteilungen über die Finanzen der Zunft (S. 275 ff.), über J. J. Bodmer als Vertreter der Zunft zur Schmiden (S. 69). Außer den im Anhang abgedruckten Urkunden ist älteres archivalisches Material auch im Text verwertet. Vgl. S. 129 über eine Bewegung der Schmiedegesellen in Rottweil und anderen schwäbischen Städten. Leider ist dem Personen- und Ortsregister kein Sachregister beigefügt. Wertvoll sind die Bildnisbeilagen, die wirklich der Sache dienen.

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Reformen im bernischen Kriegswesen zwischen 1560 und 1653. Von Dr. **Jacob Steinemann.** Bern, Francke. 1920. 143 S.

Der unscheinbare Titel deckt einen außerordentlich wertvollen Beitrag zur Geschichte des Kriegswesens und der Kriegsverfassungen. Es handelt sich um die Überführung des alten schweizerischen Volksaufgebots in die Formen einer systematisch geschulten Miliz. In der Schweiz wird freilich auch die Meinung vertreten, daß schon das alte Volksaufgebot militärisch gedrillt worden sei, und E. A. Geßler hat in einer ausführlichen Besprechung der Steinemannschen Arbeit diese Auffassung aufrechterhalten wollen (Zeitschr. f. schweizerische Geschichte 1921, Maiheft). Aber ich muß mich durchaus St. anschließen; Geßlers Argumente und Zitate haben keine wirkliche Beweiskraft. Die Mannschaften sind angewiesen worden, wie sie den Spieß halten sollten und daß sie Vordermann und Nebenmann halten müßten; ferner gab man sich Mühe, beim Trommelschlag gleichmäßig zu marschieren. Mehr aber nicht. Der Unterschied ist ja auch

nicht, daß etwas mehr oder weniger Handgriffe und Bewegungen geübt werden, sondern daß das Exerzieren die Mannschaft in die Hand der Führer bringt, sowohl physisch wie moralisch. Das Exerzieren ist das Mittel der Disziplinierung. Davon kann bei den Altschweizern nicht die Rede sein.

Sehr gut legt St. dar, daß in dem Augenblick, wo die anderen europäischen Völker das schweizerische Kriegswesen annahmen und nachahmten, die Schweizer selber rückständig blieben. Geßler scheint das ein Widerspruch zu sein; es ist es aber nicht. Gerade indem das auf dem Naturboden erwachsene schweizerische Kriegswesen bewußt verpflanzt wurde, mußte es durch künstliche Mittel zugleich gesteigert werden. Die Landsknechte und Spanier mußten besser exerziert und diszipliniert sein als die Schweizer, weil sie nicht deren naturgegebenen Zusammenhang hatten. Dieses älteste Exerzitium war nun freilich auch noch sehr unbedeutend und wurde erst zu einer wirklichen Kunst erhoben durch Moritz von Oranien; dessen Beispiel sind dann die Schweizer schnell gefolgt und die Art, wie das durchgeführt wurde, der Widerstand, auf den es stieß und wie man über ihn hinwegkam, bildet den Hauptteil der St.schen Untersuchung. Ein wesentliches Moment dabei war die Einteilung der Mannschaft in gleichmäßige Kompagnien, statt des früheren Aufgebots nach Gebieten und Zünften.

Die ungeheure militärische Kraft der Eidgenossen führte sie im Anfang des 16. Jahrhunderts bis an den Rand einer Großmachtpolitik. Sie waren drauf und dran, sich das ganze Herzogtum Mailand nebst Genua untertänig zu machen. Daß man davon abstand, glaubt St. nicht bloß auf politische Gründe (den Zwiespalt und die Eifersucht der Kantone gegeneinander), sondern auch auf militärische Erwägungen zurückführen zu müssen, nämlich auf die Erkenntnis, daß die Schweiz namentlich in der Verwendung der Feuerwaffen gegen die Nachbarn zurückgeblieben sei. In diesem Punkt vermag ich ihm nicht zuzustimmen. Der Verzicht auf die Großmachtpolitik war rein politischen Ursprungs. Der Verlauf der Schlachten von Marignano und Bicocca lehrt es. Es wurde allerdings bisher verdeckt durch die Fabeln, die die Schlacht von Marignano umsponnen haben, die ganz mit Unrecht eine „Schlacht der Riesen“ genannt wird. Es war nur eine Halbschlacht.

St.s Arbeit ist etwa gleichzeitig mit dem vierten Bande meiner „Geschichte der Kriegskunst“ erschienen. Hätte ich sie schon gehabt, so hätte ich noch manches Interessante daraus übernehmen können, z. B. die Erklärung, wie das Wort „drillen“ zu der Bedeutung „einexerzieren“ gelangt ist (S. 118), die sich im Grimmschen Wörterbuch noch nicht findet. „Drillen“ bedeutet „drehen“, „etwas im Kreise bewegen“. Die alten Musketen waren so umständlich zu laden, daß man Gruppen von 6—10 Mann bildete, die sich im Kreise bewegten, so daß immer, wer in die Front kam, fertig geladen hatte und schießen konnte. Das mußte sehr sorgfältig eingeübt werden und daher heißt alles Einexerzieren „drillen“.

Berlin. *Delbrück.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Die von Karl Hönn hrsg. Reihe „Wissenschaftliche Forschungsberichte" will für den wissenschaftlichen Tagesgebrauch die allgemeine Übersicht der gelehrten Arbeit in den Jahren 1914—1920 an die Hand geben, will, wie es allzu nationalökonomisch heißt, der geistigen Übergangswirtschaft dienen. Von den ersten Bändchen berührt sich der sechste mit unserer Wissenschaft (Theologie, bearbeitet von H. Mulert, H. Haas, W. Baumgartner, A. Jülicher, L. Zscharnack, F. Niebergall; Gotha, F. A. Perthes, 1921, VIII u. 112 S.), der siebente aber ist ihr unmittelbar gewidmet. Emanuel Hirsch hat zu dem theologischen Berichte skeptisch bemerkt (Theol. Literaturzeitung 1922, Nr. 2): „Wem diese Forschungsberichte wohl dienen? Für den Gelehrten sind sie nicht zureichend, und der Student weiß noch zu wenig, um von ihnen etwas zu haben." Gegenüber dem Berichte, den Karl Hampe über „Mittelalterliche Geschichte" vorlegt (1922, VIII u. 150 S.), wird solcher Zweifel kaum auftauchen, jedenfalls sich nicht behaupten können. Diese meisterliche Überschau vermag dem einigermaßen angeleiteten Lernenden viel zu geben; für den Forscher ist sie geradezu unentbehrlich. Sie knüpft fast allenthalben an Aufgaben und Leistungen der Vorkriegszeit unmittelbar an und sucht in die Wege der Forschung wahrhaft hineinzuführen. Hampes Urteil ist fast durchweg vorsichtig abwägend und zugleich entschlossen; man wird ihn auch da gern anhören, wo er, fast wie ein Seelsorger der Geschichtschreibung, in die Zukunft hinein spricht. Eine Auseinandersetzung mit einzelnen Bemerkungen und Anregungen muß hier

unterbleiben. Wer selbst zu denen gehört, die große Kriegslücken ihres Wissens und Arbeitens auszufüllen haben, darf dem Verfasser danken im Namen aller „geschichtlich interessierten Kriegsteilnehmer"; ihnen und „dem Andenken aller gefallenen deutschen und österreichischen Historiker" widmet Hampe sein Buch. — Einige allgemeine Betrachtungen über „Mittelalterliche Geschichte", d. h. vor allem über die Stellung der mittelalterlichen Studien im Kreise der Geisteswissenschaften, veröffentlicht, zugleich auf Hampes Arbeit verweisend, B. Schmeidler im 188. Bd. (Maiheft) der Preuß. Jahrbücher, S. 182—194. *F. V.*

Aus den „Kantstudien" 27, 1—2 (1922) führen wir an: Alois Müller, Strukturwissenschaft und Kulturwissenschaft; Kurt Sternberg, Die philosophischen Grundlagen in Spenglers „Untergang des Abendlandes"; Siegfried Marck, Grundbegriffe der Rousseauschen Staatsphilosophie; dazu von letzterem in den „Philosophischen Vorträgen" der Kantgesellschaft (Nr. 27, 1922, 32 S.) „Hegelianismus und Marxismus".

Otto Selz gibt in seiner Schrift „Oswald Spengler und die intuitive Methode in der Geschichtsforschung" (Bonn, Cohen, 1922, 30 S.) eine Würdigung der Spenglerschen Geschichtsphilosophie vornehmlich durch ihre Einordnung in die vorangegangenen und gleichzeitigen geschichtsphilosophischen Bestrebungen.

In Reclams Universalbibliothek (Nr. 6252—6255) ist „eine kulturphilosphische Skizze" von Viktor Engelhardt „Weltbild und Weltanschauung vom Altertum bis zur Gegenwart" (304 S.) erschienen, die die Naturvorstellungen vom primitiven Menschen bis zu Einstein genetisch zu entwickeln sucht und mit einer Betrachtung über das Verhältnis des naturwissenschaftlichen Weltbildes zur Geschichte abschließt. *O. W.*

Emanuel Hirsch legt eine sein 1920 erschienenes Buch „Deutschlands Schicksal" nach der entwicklungsgeschichtlichen Seite ergänzende Abhandlung „Die Reich-Gottes-Begriffe des neueren europäischen Denkens, ein Versuch zur Geschichte der Staats- und Gesellschaftsphilosophie" (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1921, 34 S.) vor, in der er die ethisch-religiösen Gemeinschaftsideale namentlich der Engländer, Franzosen und Deutschen seit der Reformation unter Hervorhebung der geistigen Lebendigkeit der Lutherschen Fragestellungen auch noch für unsere Zeit schildert. *O. W.*

Rudolf Stammler versucht eine „Darstellung, Kritik und Lösung" für „die materialistische Geschichtsauffassung" zu geben (Studien des apologetischen Seminars in Wernigerode, 4. Heft, Gütersloh, C. Bertelsmann, 1921, 89 S.), indem er die kantianisierende kritische

Wissenschaft und die christliche Religion zu Stützen eines Glaubens an den „Sieg des Richtigen" verbindet. *O. W.*

Robert Liefmann setzt sich in seiner Schrift „Geschichte und Kritik des Sozialismus" (Leipzig, Quelle & Meyer, 1922, 191 S.) vornehmlich mit den wirtschaftlichen Theorien des Sozialismus, unter Zurückstellung der rechtlichen und gesellschaftlichen, auseinander, wobei er absichtlich vermeidet, zu den hinter dem Sozialismus stehenden Weltanschauungsfragen Stellung zu nehmen, um seiner Kritik den rein wissenschaftlichen Charakter zu wahren. *O. W.*

In den „Arbeiten zur Entwicklungspsychologie", hrsg. von F. Krueger (5. Heft, Nr. 6, Leipzig, Engelmann, 1921, 174 S.) veröffentlicht Hans Freyer eine Leipziger Habilitationsschrift über „die Bewertung der Wirtschaft im philosophischen Denken des 19. Jahrhunderts", die nach einer methodisch sehr bedeutsamen Einleitung über die Gesamtkultur der historischen Epochen und die Einzelsysteme des objektiven Geistes, die nur aus ihr zu verstehen und dennoch als getrennte und unvergleichbare Welten zu würdigen seien, eine Darstellung der Bewertung der Wirtschaft in den Systemen der Philosophie des 19. Jahrhunderts gibt. Von dem natürlichen System der Wirtschaft werden wir über die Ideale des Humanismus, der Romantik, des Sozialismus, des Manchestertums bis zu den gegenwärtigen Fragen nach „Technik und Seele" und „der Überwindung des kapitalistischen Menschen" geführt. Ein eingehender Literaturnachweis wird in den Anmerkungen beigefügt. O. *Westphal.*

Karl Paul Hasse, Der kommunistische Gedanke in der Philosophie. Leipzig, Meiner, 1919, 92 S. — Eine für populäre Zwecke ausreichende Übersicht, die allerdings, je näher sie der Gegenwart kommt, immer kürzer wird. Trotz des beschränkten Raumes bemüht sich der Verfasser, auch auf die Gründe einzugehen, welche den kommunistischen Gedanken in den verschiedenen Zeiten hervortreten ließen. Da übrigens von so vielen phantastischen Einfällen zu berichten war, hätten die nüchternen, aber von wahrer Menschenkenntnis zeugenden Bedenken des Aristoteles mit etwas mehr Respekt behandelt werden sollen.

Jena. *M. Wundt.*

Der Scharfrichter in der deutschen Kulturgeschichte. Von Dr. Albrecht Keller (Bücher der Kultur und Geschichte, herausgegeben von Seb. Hausmann, Bd. 21), Bonn u. Leipzig, Kurt Schroeder, 1921, 324 S. — Eine recht ansprechende gemeinverständliche Darstellung, der am Schlusse zahlreiche „Nachweise und Anmerkungen" beigefügt sind. Die Quellen, die freilich kaum systematisch ausgebeutet worden sind, kommen selbst zu Wort. Die wissenschaftliche

Durchdringung des Stoffes war wohl nicht beabsichtigt. Immerhin hätte der geschichtliche Standpunkt besser gewahrt werden können — die Jahrhunderte sind nicht selten bunt durcheinander gewürfelt. Auf der anderen Seite wird auch der Rechtshistoriker in dem Buche manches ihm bisher Unbekannte finden.

Breslau. *Paul Rehme.*

Deutsche Irrenärzte. Einzelbilder ihres Lebens und Wirkens, hrsg. von Theodor Kirchhoff. Berlin, J. Springer, 1921. 1. Band, 274 S. Gebd. 96 M. — Das mit Unterstützung der Forschungsanstalt für Psychiatrie in München herausgegebene Werk gibt eine lange Reihe von Lebensbildern, an deren Darstellung neben dem Herausgeber zahlreiche Irrenärzte aus Deutschland und Deutsch-Österreich beteiligt sind. Aus dem reichen Inhalt hebe ich als Beispiele die Aufsätze von K. Rieger und E. Kraepelin über die Würzburger Psychiater Anton Müller, Joseph Oegg, Karl Friedrich Marcus und Franz von Rinecker hervor, die ein zusammenhängendes Bild der Anfänge der Therapie und des Unterrichtes in der Psychiatrie geben, weise ferner auf die Darstellungen von Reil (Verfasser Gregor), Autenrieth (Gaupp), Jacobi (Herting), Nasse (Sioli), Damerow (Laehr), Amelung (Schneider), Roller (Fischer), Spurzheim (Berze), Hagen (Specht), Neumann (Leppmann) hin. Für die Fachhistoriker liegt zwar zunächst nur geschichtliches Rohmaterial vor, aber ein außerordentlich wertvolles, auf dessen Schürfung und Lagerung große Mühe verwendet ist. Für eine spätere Geschichte der Psychiatrie als Wissenschaft bildet das Buch eine unentbehrliche Grundlage.

Gießen. *R. Sommer.*

Im Archiv für Geschichte der Medizin, Bd. 13, Heft 5 u. 6 (1921), S. 182 f. übt Henner Vorwahl, „Die Linkshändigkeit der Juden", berechtigte Kritik an dem Versuch, die Linksläufigkeit der semitischen Schriften aus einer ursprünglichen allgemeinen Linkshändigkeit zu erklären.

Heft 12—15 der Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte (Leipzig, Degener, 1914/17) enthält eine lehrreiche Geschichte „der literarischen Darstellungsform der Genealogie" bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts von A. Hönger, ferner u. a. Übersichten über Kirchenarchive im Großherzogtum Sachsen und Hohenzollern, auch einen Aufsatz von H. Bräuning über sächsisch-thüringische Ansiedlungen in Westpreußen. Es wäre zu wünschen, daß weitere hier erscheinende bloße Materialsammlungen zur speziellen Genealogie diesen für einen weiteren Kreis bestimmten Organe fernblieben.

Bonn. *J. Hashagen.*

Schreib- und Buchwesen einst und jetzt. Von Professor Dr. Albert Schramm, Direktor des Deutschen Museums für Buch und Schrift in Leipzig. 49 S. und 96 Tafeln. Leipzig, Quelle & Meyer, 1922. — Ausgezeichnete Tafeln mit ganz knapper, volkstümlicher Darstellung, die mit ihren technischen Bemerkungen auch dem Gelehrten etwas bietet und die Erwartung auf das angekündigte größere Handbuch steigert.

Neue Bücher[1]: Yorck von Wartenburg, Weltgeschichte in Umrissen. Bis zur Gegenwart fortgef. von Hans F. Helmolt. 25. Aufl. (Berlin, Mittler & Sohn. 95 M.) — Meister der Politik. Eine weltgeschichtliche Reihe von Bildnissen. Hrsg. von Erich Marcks und Karl Alexander v. Müller. Bd 1, 2. (Stuttgart & Berlin, Deutsche Verlagsanstalt. 250 M.) — Rachel, Geschichte der Völker und Kulturen von Urbeginn bis heute. 2. Aufl. (Berlin, Parey. 120 M.) — Georg Burckhardt, Geschichte des Kultur- und Bildungsproblemes nach den wichtigsten Dokumenten. (Leipzig, Quelle & Meyer. 18 M.) — *Lonquet, L'origine commune des religions. (Paris, Alcan. 9 Fr.)* — *William, The social interpretation of history. (Long Island City, New York, Sotery Pub. Co. 3 Doll.)* — Beer, Allgemeine Geschichte des Sozialismus und der sozialen Kämpfe. Tl. 3: Neuere Zeit. Vom 14. bis 18. Jahrh. 2. durchges. Aufl. (Berlin, Verlag f. Sozialwissenschaft. 18 M.) — Ostwald, Der imperialistische Gedanke in der Weltgeschichte. (Bielefeld u. Leipzig, Velhagen & Klasing. 15 M.) — Gebhardts Handbuch der deutschen Geschichte. Völlig neu bearb. hrsg. von Alois Meister. 6. Aufl. Bd. 1. (Stuttgart, Berlin, Leipzig, Union. 140 M.) — Buschau, Das deutsche Volk in Sitte und Brauch. (Stuttgart, Berlin, Leipzig, Union. 350 M.) — Hedler, Die deutsche Verfassung im Wandel der Zeiten. (Gotha, Perthes. 10 M.) — Egelhaaf, Geschichte der deutschen Kaiseridee. (Greifswald, Moninger. 10 M.) — *Philip, The calendar, its history, structure and improvement. (Cambridge, University Press 1921. 7,6 sh.)*

Alte Geschichte.

Die 3. Auflage des 2. Bandes der von A. Gercke (†) und E. Norden herausgegebenen „Einleitung in die Altertumswissenschaft“ (Leipzig, Teubner, 1922, VIII u. 494 S., 100 M.) ist für den Historiker wichtig, weil Kurt Regling auf 30 Seiten eine Übersicht der Münzkunde beigesteuert und E. Pernice seiner neu durchgesehenen Darstellung des griechischen und römischen Privatlebens einen Anhang über homerische Waffen (S. 73—82) angeschlossen hat. Den Abschnitt

[1] Erscheinungsjahr, wenn nicht anders angegeben, 1922.

über die griechische und römische Religion von Sam Wide(†) ergänzt M. P. Nilsson durch einige Bemerkungen über die Probleme. Wesentlich bereichert ist Gerckes Geschichte der Philosophie.

E. Ziebarth, Kulturbilder aus griechischen Städten I. 3. Aufl. Aus Natur und Geisteswelt, 131. Bändchen. Teubner, 1919. — Die liebenswürdigen, durch schöne Aufnahmen von den Ausgrabungen illustrierten Schilderungen haben so großes Interesse gefunden, daß ihr Plan nun erweitert werden konnte. Das vorliegende 1. Bändchen hat als Zusatz eine Einleitung über griechische Städteanlagen bekommen, dagegen sind die Kapitel über Antike Archive und Griechische Städte in Ägypten einem 2. Bändchen vorbehalten, wodurch der Stoff besser gruppiert und abgerundet wird. *R. Herzog.*

Die Neuen Jahrbücher für das klassische Altertum 1922, 4 bringen anregende Aufsätze von Js. Kromayer: Republik und Monarchie im Altertum und bei uns und W. Nestle: Intellektualismus und Mystik in der griechischen Philosophie.

Aus Hermes 57, 2 verzeichnen wir F. Atenstädt: Zwei Quellen des sog. Plutarch de fluviis, und zwar: 1. Alexander Polyhistor, 2. Xenokrates und A. v. Premerstein: Alexandrinische und jüdische Gesandte vor Kaiser Hadrian.

Aus den Mitteilungen des deutschen archäolog. Instituts, Athen. Abteilung, kommen folgende Aufsätze hier in Betracht: E. Unger: Die Wiederherstellung des Bronzetores von Balawat; G. Karo: Orient und Hellas in archaischer Zeit, und U. v. Wilamowitz-Moellendorff und G. Karo: Aus Halikarnassos (mit einer interessanten Inschrift).

Aus dem reichen Inhalt des *Journal of hellenic studies* 41, 1/2 verzeichnen wir W. W. Tarn: *Alexander's ὑπομνήματα and the „world-Kingdom"*; W. W. Tarn: *Heracles son of Barsine;* M. N. Tod: *The progress of greek epigraphy 1919—1920*; P. N. Ure: *When was Themistocles last in Athens*?; G. H. Macurdy: *Hermes Chthonios as eponym of the Skopadae;* M. Holleaux: *Ptolemaios Epigonos;* A. E. R. Boak: *An overseer's Day-book from the Fayoum* und A. J. B. Wace: *Archaeology in Greece 1919—1920.*

In dem 16. Bande der 5. Serie der *Memorie della r. Accademia dei Lincei, Classe di scienze morali, storiche e filologiche* finden sich folgende Arbeiten, welche Beachtung verdienen: Fr. Schupfer: *La legge di Hammurabi re di Babilonia e il diritto Babilonese nei secoli della prima dinastia a. 2225—1926 a. C.*; E. Pais: *Il liber coloniarum*, worin die Angaben dieses Buches sorgfältig geprüft werden; A. Segrè: *Καινὸν νόμισμα. Moneta imperiale circolante in Egitto da Claudio II a Costantino.*

J. Geffcken, Das Christentum im Kampf und Ausgleich mit der griechisch-römischen Welt. 3. völlig umgearbeitete Aufl. Aus Natur und Geisteswelt, 54. Bändchen. Teubner, 1920. 130 S. — Der Verfasser, der die Kunst der Selbstepitomierung mit großer Geschicklichkeit übt, bietet hier eine populäre Zusammenstellung aus verschiedenen seiner wissenschaftlichen Bücher über den Kampf zwischen Christentum und Heidentum. Da auf diesem Gebiete die Gefahr subjektiver Darstellung besonders groß ist, empfiehlt es sich, wenn man sich von seiner Hand führen lassen will, lieber zu seinen mit den Quellennachweisen versehenen Arbeiten zu greifen, besonders zu seinem gleichzeitig erschienenen Buch „Der Ausgang des griechisch-römischen Heidentums". *R. H.*

Neue Bücher: *Tuxon, Graesk kultur paa Homers tid. Udg. af Th. A. Müller. (Kopenhagen, Aschehoug. 8,50 Kr.)* — *Ferrabino, Il problema della unità nazionale nella Grecia. I. Arato di Sicione e l'idea federale. (Firenze, Le Monnier, 1921. 30 L.)* — Kittel, Geschichte des Volkes Israel. Bd. 2. 4. aufs neue durchgearb. Aufl. (Gotha, Perthes. 60 M.) — *A. M. Franklin, The Lupercalia. (New York, Columbia University, 1921.)* — Friedlaender, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von Augustus bis zum Ausgang der Antonine. 10. (neu bearb. u. verm.) Aufl. bes. von Georg Wissowa. Bd. 1. (Leipzig, Hirzel. 150 M.) — Ferrero, Die Frauen der Cäsaren. (Berecht. Übers. von Ernst Kapff. 3. Aufl.) (Stuttgart, Hoffmann, 1921. 90 M.) — Weidner, Der Zug Sargons von Akkad nach Kleinasien. (Leipzig, Hinrichs. 12 M.) — Geffcken, Religiöse Strömungen im 1. Jahrhundert n. Chr. (Gütersloh, Bertelsmann. 15 M.) — Beiträge zur Geschichte des christlichen Altertums und der byzantinischen Literatur. Festgabe, Albert Ehrhard zum 60. Geburtstag (14. März 1922), dargebracht von Freunden, Schülern und Verehrern. (Bonn u. Leipzig, Schroeder. 180 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Mit den Phantasien über Runen und Wappen, von denen die geschichtliche Fachwissenschaft kaum Notiz genommen hat, die aber in den Kreisen der Liebhaber zum Teil eine gefährliche Verwirrung anrichten, rechnet noch einmal gründlich und temperamentvoll Otto Hupp ab: „Runen und Hakenkreuz. Eine archäologische Studie mit heraldischen Schlußfolgerungen", München, Max Kellerer, 1921, 160 S. Mit guter Kenntnis der nicht immer leicht erreichbaren Literatur und verständigem Urteil geschrieben, ist die Schrift auch für den Historiker mit Vergnügen zu lesen und, soweit er nicht auf diesem Gebiet Spezialist ist, eine nützliche und angenehme Einführung in

diese jetzt oft besprochenen Fragen. Einleuchtend erklärt Hupp das Hakenkreuz, das ja bekanntlich durchaus nicht ein besonders arisches oder gar germanisches Abzeichen ist, in seinem ältesten Vorkommen (als Zierat auf der gewöhnlichsten alltäglichen Töpferware im 2. Jahrtausend v. Chr.) als einfaches Sinnbild der Bewegung, das dann freilich später besondere Beziehungen erhalten habe. In derselben Richtung wie Hupp bewegen sich die Aufsätze von Friedrich Philippi, „Runen und Wappen", Familiengeschichtliche Blätter, Mai 1921, Sp. 129—132; von Friedrich v. Klocke, „Guido List, Bernhard Koerner und der Mantel der Wissenschaft," ebd. Okt. und Nov. 1921, Sp. 289—296, 325—334, und von Karl Friedrich Leonhardt, ebd. Okt. 1921, Sp. 295—302. Durch frühere Streitschriften von Hupp angeregt, sind die stoffreichen und eindringenden Ausführungen von Th. Ilgen, „Zur Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der Wappen," Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, 69. Jahrgang, 1921, Nr. 9/10 und Nr. 11/12, Sp. 185 bis 207, 227—248, die das Verhältnis von Sphragistik und Heraldik zueinander genauer feststellen wollen. Die von Anthony von Siegenfeld und Gritzner vertretene Herleitung der Wappen aus Heerbannszeichen lehnt Ilgen ab, der für das nach ihm ältere Siegel wieder auf das Handgemal als Vertretungszeichen von Edlen und Freien und zugleich graphische Veranschaulichung von deren Besitz zurückgreift. Das adelige Siegel ist nicht ein Abkömmling des Wappens, sondern das Wappen hat erst dem Siegel die Eigenschaft der Erblichkeit entlehnt und ist so, wie dieses, ebenfalls zum Familienabzeichen geworden; „die Stammburgen der Dynasten und die adligen Sitze der Ritterbürtigen mit ihren Namen und Hauszeichen haben den Siegeln und Wappen die Seele eingeflößt". Hier wird die Erörterung voraussichtlich noch weiter gehen. *A. H.*

Die Übersicht über „neuere Runenforschung" von Franz Rolf Schröder in der Germanisch-romanischen Monatsschrift X (1922), 1./2. Heft, S. 4—16 erklärt sich mit v. Friesen für die Herleitung der meisten Runen aus der griechischen Kursive und betont wieder stark im Anschluß an Magnus Olsen deren Charakter als Zauberschrift.

E. Nordens Germaniabuch hat sofort einen zweiten unveränderten Abdruck erlebt, ein erfreuliches Zeichen für die starke Wirkung, die es ausübt (vgl. die Besprechung in dieser Ztschr. 125, 296 ff.). Ein für die Besitzer der ersten Auflage besonders käuflicher Nachtrag von 16 S. (Leigzig, Teubner, 1922) verarbeitet die aus der Diskussion geschöpften Gedanken und verteidigt einige angefochtene Aufstellungen (z. B. den Kimbernmarsch durch die Schweiz), eine glückliche Form, kostspielige „vermehrte" Auflagen künftig zu vermeiden. *W. Aly.*

Die Bemerkungen von Ludwig Schmidt über „die römischen Kastelle an der Lippe" in der Zeitschrift Westfalen 12 (1922), S. 1 f. wenden sich gegen die Annahme Schultens von vier gleichzeitig bestehenden Römerlagern an der Lippestraße und vermuten den Schauplatz der Varusschlacht „im nordwestlichen Teile des Osning in der Gegend von Osnabrück".

Lester B. Struthers, „*The rhetorical structure of the Encomia of Claudius Claudian*", in *Harvard Studies in Classical Philology* 30 (1919), S. 49—87 legt dar, wie Claudian in der Anlage und Ausführung seiner Panegyrici sich durchgehends von den einschlägigen Vorschriften der Rhetoriker hat leiten lassen.

„*Imperial coronation ceremonies of the fifth and sixth centuries*" bespricht A. E. R. Boak in *Harvard Studies in Classical Philology* 30 (1919), S. 37—47 an der Hand der Auszüge aus *Petrus Patricius* bei *Const. Porph. De caer.*

In anregender, aber noch nicht ohne weiteres überzeugender Untersuchung sucht Adolf Waas, „Königtum, Bistum und Stadtgrafschaft in den mittelrheinischen Bistümern", Historische Vierteljahrschrift 20 (1920/21), 4. Heft (30. April 1922), S. 398—425 die in den mittelalterlichen Rechtsverhältnissen fortbestehende römische *civitas* als „Urzelle der Verfassungen" der Städte Trier, Chur, Speier, Worms, Mainz zu erweisen. „Aus dem öffentlichen Recht des römischen Reiches" habe sich „ein Herrschaftsrecht des Königs über das scharf begrenzte Gebiet der Stadt und ihrer nächsten Umgebung und über die zugehörigen Leute" gebildet; diese „Herrschaft über die Stadt, d. i. die Verfügung über die Stadtgrafschaft, sei dann" „zu verschiedenen Zeiten und mit verschiedener Intensität" an den Bischof übergegangen. Leider ist G. Seeliger nicht mehr zu der beabsichtigten Auseinandersetzung mit diesen Ausführungen gekommen.

In der Germanisch-Romanischen Monatsschrift X, 3./4. Heft (1922), S. 65—80 führt Edward Schröder, „Frankfurt und Salzwedel. Etwas von deutschen Furtnamen", in einem allgemein für die Ortsnamenforschung lehrreichen Aufsatz den Namen von Frankfurt a. O. mit sehr beachtenswerter Begründung entschieden auf die Mainstadt, wenn nicht als Mutter-, so jedenfalls als Patenstadt, zurück. In Salzwedel sieht er den am weitesten südöstlich vorgeschobenen Posten eines nordischen Siedlerzuges, wobei er freilich (sehr mit Recht) die Möglichkeit einer bloßen Übernahme einer ursprünglich nordischen Namenbildung, nicht selbst einer skandinavischen Ortsgründung offen hält.

Über „die kleine Lorscher Frankenchronik" (*Annales Laurissenses minores*) handelt eine Breslauer Dissertation (1922) von Walther Bernhardt, von der ein Auszug von einer(!) guten Seite gedruckt ist.

Kaiser Karls Leben von Einhard, übersetzt von Otto Abel, 4. Aufl., bearbeitet und erweitert von Michael Tangl. — Leben des hl. Bonifazius von Wilibald, der hl. Leoba und des Abtes Sturmi, nach den Ausgaben der *Monumenta Germaniae* übersetzt von Michael Tangl. 3. vollständig neubearbeitete Aufl. Leipzig, Dyk, 1920. XXII u. 94 S., XXIX u. 144 S. M. 4 u. 6,50. (Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, Bd. 13, 16.) — Von Abels trefflicher Einhardübersetzung hatte vor 27 Jahren Wattenbach die 3. Aufl. besorgt; die 4. bescherte uns dessen nun leider auch dahingegangener Nachfolger Tangl. Am Text war kaum zu bessern; die Anmerkungen wurden unter Berücksichtigung des Fortschritts der Forschung völlig neugestaltet und in der biographischen Einleitung das kaum noch brauchbare Flickwerk der 3. Aufl. durch eine wertvolle selbständige Bearbeitung ersetzt; statt der dort früher von Abel benutzten wenigen Einhardbriefe wird jetzt als willkommener Anhang Nr. 5 eine sorgfältig erläuterte Auswahl von 57 Stücken dieser Sammlung in Übertragung beigefügt. Für die Rhythmen auf Pippins Avarensieg und Karls Tod wählt Tangl mit Recht Pauls v. Winterfeld prächtige Nachdichtungen (Anhang Nr. 1, 2). Anhang Nr. 3 (Karls Traum) fehlt noch in den Monumenten. Zu Anhang Nr. 4 (Einhard und Emma) vgl. jetzt H. Hoffmann, Karls d. Gr. Persönlichkeit in der Geschichtschreibung des früheren Mittelalters, S. 152 ff. — Ganz umgestaltet sind Einleitung und Erklärungen zu Wilibalds *Vita Bonifatii*, auch Arndts Text ist sehr zu seinem Vorteil umgestaltet, aus der 2. Vita sind die selbständigen Schlußabschnitte, aus der 4. alles Wesentliche, aus der des Otloh einige charakteristische Stücke beigefügt und zur Orientierung die wichtigsten Ergebnisse, die Tangl bei der Ausgabe der Bonifatiusbriefe gewann, verwertet. In der Vorbemerkung zu der wenig veränderten *Vita Liobae* Rudolfs von Fulda schließt sich Tangl Stengels Feststellungen über die Fälschertätigkeit dieses Autors mit Einschränkungen an. Eigils *Vita Sturmi* bedarf nach Stengels Handschriftenkritik dringend einer Neuausgabe in den *Scriptores rerum Germanicarum*, in denen die bedeutsame Schrift längst hätte Aufnahme finden sollen; der vielfach verbesserten und ganz neu erläuterten Übersetzung konnte immerhin der alte Druck *SS.* II zugrunde gelegt werden. Bendels Angriffe auf die Echtheit der *Vita Sturmi* hatte Tangl schon früher energisch abgewiesen.

Frankfurt a. M. *Fedor Schneider.*

Sehr fragwürdig ist der Wert des Hinweises von Henner Vorwahl („Heinrich ‚der Städtegründer' zur Kritik Widukinds von Corvey", Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 86, 1921, Heft 3/4, S. 135 f.) auf Nehemia 11, 1 als angebliches Vorbild für Widukind I, 35; nur mit einigen schief angewandten Binsenwahrheiten kann fruchtbare Quellenkritik nicht geübt werden.

Eduard Teichmann, Das Zweikaisergrab in Aachen, Aachen 1922, La Ruellesche Akzidenzdruckerei, 27 S., verteidigt gewandt seine Ansicht, daß Karl der Große und ebenso nachher Otto III. beide an derselben Stelle in der Mitte des östlichen Umgangs unmittelbar östlich von dem ursprünglichen Marienaltar in dem einzigen, in der alten karolingischen Pfalzkapelle vorhandenen Erdgrabe bestattet waren. Gar nicht geht er hier auf die Frage ein, ob Karl der Große etwa ursprünglich nicht in einem Erdgrabe, sondern oberirdisch beigesetzt worden sei, eine Annahme, für die z. B. sein Gegner Buchkamer entschieden eingetreten ist (vgl. H. Z. 118, S. 524). Hierfür muß man also auf Teichmanns Ausführungen in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 39 (1917), S. 181 ff., 190 ff. zurückgreifen. So sehr die Grabungen in Aachen und die damit zusammenhängenden Erörterungen unsere Kenntnis im einzelnen gefördert haben, so dürfte doch das letzte Wort in dem alten Streit auch mit dieser Schrift noch nicht gesprochen sein. Leider sind die einschlägigen Studien von M. Tangl, der in den letzten Jahren dieser Frage große Aufmerksamkeit zuwandte, nicht mehr zum Druck gekommen. *A. H.*

In der Historischen Vierteljahrschrift 20, 1920/21, 4. Heft (30. April 1922), S. 385—397 unternimmt es Fritz Rörig, „Die Urkunden Heinrichs IV. über den Osnabrücker Zehntstreit", sehr geschickt, die Urkunde Heinrichs IV., Stumpf 2814 (Jostes 22), als Fälschung von 1156/57 unter Benutzung einer echten Vorlage zu erweisen.

August Bertuch, Kurz gefaßte Geschichte der Republik Venedig (Halle, Niemeyer, 1921, VII u. 149 S. mit einer Karte) möchte „eine Lücke ausfüllen zwischen den reichlich vorhandenen umfänglichen Geschichtswerken über das einstige Venedig und den dürftigen Auszügen in Konversationslexiken und Reisehandbüchern". Indessen ermangelt der Verfasser, der „neuere Veröffentlichungen zur Geschichte der alten Republik in Ansehung des Reichtums und der anerkannten Tatsachentreue der dortigen Staatsarchive füglich übergehen zu können" glaubte, bei allem guten Willen durchaus der Einsicht in die Erfordernisse und Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens, und was so zustande gekommen ist, muß leider als eine gerade auch für den Laien unbrauchbare dilettantische Kompilation bezeichnet werden, die etwa an Zwiedineck-Südenhorsts bekannte Monographie nicht von fern heranreicht.

Heidelberg. *W. Lenel.*

Erwin Volckmann, Alte Gewerbe und Gewerbegassen. Deutsche Berufs-, Handwerks- und Wirtschaftsgeschichte älterer Zeit. Mit 2 Bildertafeln. Würzburg 1921, Gebr. Memminger. VIII u. 354 S. — In dem Nebentitel, den der Verfasser seinem Buch gibt, liegt insofern

etwas Richtiges, als in den Namen der Straßen und Gassen sich ein gutes Stück Wirtschaftsgeschichte ausprägt. Im übrigen kündigen Haupt- und Nebentitel viel mehr an, als tatsächlich geboten wird. Wir haben es mit dem Buch eines Dilettanten zu tun, der sich liebevoll in sein Thema vertieft, sehr viel gelesen und gesammelt hat und daher einen reichen Stoff und auch (wie wir gerne anerkennen) manche selbständige Beobachtung bietet, aber die Planmäßigkeit in der Benutzung der Literatur und der Quellen sowie den Sinn für das Wesentliche und für die großen Linien der Entwicklung vermissen läßt und im einzelnen oft irrt. Man könnte dem Buch den Titel „Betrachtungen über die deutsche Gewerbegeschichte unter besonderer Berücksichtigung der Straßennamen" geben. Um das Gesagte an ein paar Beispielen zu erläutern, so würde Volckmann S. 81 f. sich nicht in Unsicherheit über die Bedeutung von gezauwe (= Webstuhl) und die damit in Zusammenhang stehenden Ausdrücke befunden haben, wenn er z. B. H. v. Löschs große Veröffentlichung der Kölner Zunfturkunden benutzt hätte. Bei den Bemerkungen über die Färberei S. 84 wird die wichtige Frage unbeantwortet, wer das Färben besorgt hat, ehe berufsmäßige Färber aufkamen. Das Färbmittel des Waids kam nicht bloß „hauptsächlich aus Thüringen" (S. 85); vielmehr wurde in den Rheinlanden viel Waid gebaut. S. 86 werden die „Manger" als ein Beruf geschildert, der einen ständigen Platz innerhalb des Textilgewerbes einnimmt. Der ganze Abschnitt über die Teile der Textilgewerbe wäre nach anderen Arbeiten (s. die Literatur in m. „Problemen der Wirtschaftsgeschichte", S. 301) umzuarbeiten. Ebenso ist bei der Schilderung der Verhältnisse der Gewandschneider die neuere Literatur nicht verwertet (s. a. a. O. S. 286 u. 350 ff.). Ungefähr richtig ist die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Juden. Über die neueren wissenschaftlichen Untersuchungen zu dieser Frage vgl. B. Friedrich, Die Judenverfolgungen des Mittelalters und ihre Ursachen (1922). Über die Kawertschen vgl. H. Z. 89, 235 f. Nützlich ist das reichhaltige Register. Es erleichtert die Benutzung des Buches, das, um unser Urteil zusammenzufassen, bei der nötigen Kritik hier und da mit Nutzen verwertet werden kann.

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Neue Bücher: Hampe, Mittelalterliche Geschichte. Wissenschaftliche Forschungsberichte VII. (Gotha, Perthes. 20 M.) — Landsberg, Die Welt des Mittelalters und wir. Ein geschichtsphilosoph. Versuch über den Sinn eines Zeitalters. (Bonn, Cohen. 36 M.) — Perels, Eine Denkschrift Hinkmars von Reims im Prozeß Rothads von Soissons. (Berlin, Weidmann. 10 M.) — *Menéndez Pidal, El Cid en la história. (Madrid, Jiménez y Molina.)* — Cartellieri, Philipp II. August König von Frankreich. Bd. 4, T. 2. (Leipzig, Dyk.

150 M.) — Ammann, Freiburg und Bern und die Genfer Messen. (Langensalza, Druck von Bayer & Söhne. 1921.) — Ruth, Zeugen und Eideshelfer in den deutschen Rechtsquellen des Mittelalters. T. 1. (Breslau, Marcus. 40 M.) — *Boissonade, Le travail dans l'Europe chrétienne du moyen âge. 1. partie. (Paris, Alcan. 18 Fr.)*

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Franz Pelster S. J. gibt in seinen „Kritischen Studien zum Leben und zu den Schriften Alberts d. Gr." (Ergänzungshefte zu den Stimmen der Zeit, II. Reihe: Forschungen, 4. Heft), Freiburg, Herder, 1920 (XV u. 179 S.) eine äußerst gründliche Vorarbeit zu einer wissenschaftlichen und erschöpfenden Biographie Alberts und zu einer Darstellung seines geistigen Entwicklungsganges. Dem biographischen Zweck dient zunächst eine umfassende und eingehende quellenkritische Grundlegung, welche die mittelalterlichen Legenden zu Alberts Leben auf ihren Ursprung und ihre gegenseitige Abhängigkeit hin untersucht und ihren historischen Wert bestimmt — wobei der Verfasser, auf den Ergebnissen v. Loës aufbauend, diese vertieft und weiterführt —, sodann eine auf Grund des gesammelten und kritisch gesichteten Tatsachenmaterials über den äußeren Lebensgang unternommene Lösung von Streitfragen über verschiedene Lebensdaten Alberts. Die zweite Hälfte des Buches und das hauptsächliche Bemühen des Verfassers ist der Bestimmung der Entstehungszeit und der chronologischen Reihenfolge einiger der wichtigsten Schriften Alberts gewidmet — die Vorarbeit für eine Erforschung seiner inneren Entwicklung, der äußeren Einwirkungen, die er empfing und auf andere übertrug (insbesondere wird Alberts Verhältnis zu Thomas, zu Vincenz v. Beauvais, zu den Aristotelesübersetzungen des 13. Jahrhunderts erörtert), der Art und Weise, wie er überkommenes Material selbständig verarbeitete und auswertete, und für eine Feststellung der Entwicklungsphasen des Philosophen. *A. v. Martin.*

Fr. Philippi glaubt in dem noch letzthin von Dehio als St. Georg bezeichneten Reiterstandbild am linken Vierungspfeiler des St. Georgenchors im Bamberger Dom einen deutschen König, und zwar mit größter Wahrscheinlichkeit Wilhelm von Holland zu erkennen; als Datum der Entstehung möchte er die fünfziger Jahre, am ehesten die Zeit nach Wilhelms Tode (1256), annehmen (*Oud Holland* 39, 2).

Paul Joachimsen, Vom Mittelalter zur Reformation (Histor. Vierteljahrschrift 20, 4) setzt sich in längerer, fruchtbarer Erörterung mit K. Burdachs bekannten Aufstellungen und Forschungen auseinander, gegen die er mancherlei kritische Einwendungen zu erheben hat.

Karl Wittes Übersetzung von Dantes Göttlicher Komödie liegt, von B. Wiese durchgesehen, seit Frühjahr 1922 in Reclams Universal-Bibliothek (Nr. 796—800) vor. 427 S. 25 M. Die Erläuterungen sollen in einem besonderen Bande folgen.

In der Zeitschrift „Die neueren Sprachen" 30, Heft 3—4 (1922), S. 134—148 veröffentlicht A. v. Martin seinen anregenden Frankfurter Dantevortrag „Der Sinn der Commedia"; man möchte manches gern näher ausgeführt und begründet sehen.

Die *Atti della r. Accademia delle scienze di Torino 1921—1922, disp. 6a e 7a* bringen einen Aufsatz von Adolfo Faggi: *Le idee filosofiche di Dante;* aus der *Revue des études historiques* 1922, April-Juni erwähnen wir die Arbeit von Marcel Fosseyeux: *Dante et la médecine de son temps*, die aus Dantes Werken seine medizinischen Kenntnisse und Anschauungen zu ermitteln sucht. Aus der *Nouvelle revue historique de droit français et étranger* 1921, Juli-Dezember endlich sei der Anfang einer Arbeit von E. Jordan verzeichnet: *Dante et la théorie Romaine de l'Empire.*

Eine dankenswerte kleine Untersuchung von Otto H. Stowasser behandelt „Ulrich von Eizing und das Testament König Albrechts II." (Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Stadt Wien Heft 3, 1922, 31 S.). Mit guten Gründen wird hier der rasch aufgestiegene, schon von den Zeitgenossen vielfach mit Mißtrauen betrachtete Ulrich Eizinger — nach König Albrechts Tode der mächtigste Mann im Land, der die österreichischen Stände zur Revolution geführt hat — der Verfälschung des königlichen Testaments in der vorliegenden Form geziehen; ein Vorwurf, der ja seit Chmel wiederholt zur Sprache gekommen ist. Machthunger, gepaart mit Geldgier, dürfte die Triebfeder für Eizingers Handeln gewesen sein; in dem an seinen Unternehmungen finanziell stark interessierten Kaspar Schlick hat er den Verbündeten gefunden, mit dessen Hilfe die Kanzleifälschung möglich wurde. Im einzelnen erheben sich noch mancherlei Fragen, die einstweilen nicht zu beantworten sind. Namentlich, ob ein echtes Testament wenigstens im Entwurf bestanden hat oder ob nur die Absicht des Königs bekannt gewesen ist, seinen letzten Willen schriftlich festzuhalten. Stowasser neigt der ersteren Annahme zu. Immerhin ist nicht zu vergessen, daß die Mitwirkung eines erprobten Kanzleibeamten, wie Schlick es war, auch die Nachahmung (Übersetzung?) einer ganz anders gearteten Vorlage stark in den Bereich der Möglichkeit rückt. Die Versehen, durch die das Machwerk verdächtig wird, dürften so sich mindestens ebenso ungezwungen erklären lassen. Dann hätten wir es nicht mit einer Verfälschung zu tun, sondern mit einer Fälschung reinsten Wassers, in die nur einige belanglose, in den letzten

Tagen Albrechts vielleicht zur Sprache gekommene Wünsche übergegangen wären. *H. Kaiser.*

Lionello Giommi, *Come Reggio venne in potestà di Bertrando del Poggetto (1306—1326). Modena, Soc. tipogr. Modenese,* 1919, 159 S. (Abdruck aus: *Atti e memorie della R. Deputazione di Storia Patria per le provincie Modenesi,* Serie V, Bd. XIII). — Im Jahre 1265 hatte eine guelfische Revolution der glänzenden Ghibellinenzeit Reggios ein Ende gemacht; doch Zwietracht der großen Guelfenhäuser führte auch hier zur Signorie: Obizzo von Este, der Herr von Ferrara, der seit 1288 im benachbarten Modena gebot, dehnte 1291 seine Macht auf Reggio aus, und sein Sohn Azzo folgte ihm 1293, bis er aus beiden Städten durch den Herrn von Parma, Ghiberto di Correggio, und innere freiheitliche Strömungen verjagt wurde. Das ist der Anfang des estensischen Staates, der erst wieder seit 1336 über Modena, seit 1409 über Reggio sich erstreckte und durch die Schaffung der Herzogtümer Modena (kaiserlich, 1457) und Ferrara (päpstlich, 1501) legitimiert wurde. Die Geschichte der guelfischen Demokratie in Reggio zwischen 1306 und 1326 stellt Giommi ausführlich nach chronikalischen und zum Teil ungedrucktem Archivmaterial dar. Zunächst im Schlepptau von Ghiberto di Correggio, beugt sich Reggio unter Heinrich VII. und fällt wieder von ihm ab; durch seinen Tod gerettet, bleibt es dauernd gefährdet von den ghibellinischen Machthabern Cangrande in Verona und Passerino Bonaccolsi in Mantua; es sucht Anschluß bei dem Legaten Johanns XXII., der 1320 in Piemont einrückt, dem Kardinal Bertrand. Diesem leistet die Stadt gegen Galeazzo Visconti und Ludwigs des Bayern Generalvikar, Graf Berthold von Neiffen (nicht Neissen S. 144), Heereshilfe, bis er schließlich 1326 die Signorie der Stadt erlangt. So ist die Studie ein schöner Einzelbeleg zu der Monographie E. Salzers über die Signorie: von den Gonzaga, den Nachfolgern der Bonaccolsi, und den Visconti wird Reggio später wieder an die Este kommen, die Signorie war die Notwendigkeit des Jahrhunderts. Der sorgfältigen Arbeit ist S. 15—88 eine eingehende Übersicht über die innern Zustände und die Stadtverfassung eingefügt.

Frankfurt a. M. *Fedor Schneider.*

X. de Hornstein beginnt in der *Revue thomiste* 1922, Januar-März eine längere Abhandlung über Heinrich Seuse, indem er vornehmlich im Anschluß an K. Bihlmeyers Studien auf die Lebensgeschichte und die literarischen Früchte seines Wirkens eingeht.

The English historical review 1922, April enthält vor allem einen Beitrag zur englischen Kirchengeschichte von W. T. Waugh: *The Great Statute of Praemunire* (aus dem Jahre 1393); ferner erwähnen wir noch kurz H. G. Richardson: *Law Merchant in London in 1322*

(Abdruck und Erläuterung); H. E. Salter: *The Stamford Schism* (Verse aus den Jahren 1330—1334); Cora L. Scofield: *The Capture of Lord Rivers and Sir Anthony Woodville, 19. January 1460* (Abdruck der Verhandlung).

Unter bewußter Beschränkung auf die philosophisch-theologischen Fragen sucht ein sehr anregender Vortrag von Gerhard Ritter die bezeichnenden Züge des geistigen Lebens der Heidelberger Universität im Ausgang des Mittelalters zur Anschauung zu bringen, — im wesentlichen ein Ausschnitt aus des Verfassers „Studien zur Spätscholastik", die soeben in den Sitzungsberichten der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, philos.-historische Klasse, Jahrgang 1921, 4. Abh. zu erscheinen begonnen haben (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 37, 1). — In demselben Heft veröffentlicht Albert Werminghoff das oberbadische Land betreffende Auszüge aus dem Pilgerbuch des naiv-gläubigen Hallischen Pfänners Hans von Waltheim, das in einer Wolfenbüttler Handschrift vorliegend die Zeit vom Februar 1474 bis zum März des folgenden Jahres umfaßt.

Ein umfangreicher Aufsatz von Eva Hesselbach gibt in fleißiger Verarbeitung des weitschichtigen Quellenstoffs einen recht dankenswerten Überblick über die „deutsche" Schule im Mittelalter (14. bis 15. Jahrhundert). Von dem Bestehen einer planmäßig für das niedere Volk berechneten Schule und der Förderung eines solchen Volksunterrichts durch die Kirche kann danach nicht gesprochen werden; das Bewußtsein, daß das Volk als solches der Unterweisung bedürfe, fehlt noch völlig. Anderseits ist nicht zu verkennen, daß ein gewisses Verständnis für den Nutzen der Schulbildung mit der Zeit sich Bahn gebrochen hat (Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts, Jahrg. 1920).

König Sigmunds Lehnbrief für die Burggrafen von Dohna vom 28. Dezember 1420 (nicht 1423) wird von Hubert Ermisch im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 43, 1 u. 2 mit guten Gründen als Fälschung erwiesen, die jedenfalls bis zum Ende des 16. Jahrhunderts noch nicht vorhanden gewesen ist.

Aus Handschriften der Leipziger Universitätsbibliothek von Georg Buchwald und Theo Herrle herausgegeben liegen die Redeakte bei Erwerbung der akademischen Grade an der Universität Leipzig im 15. Jahrhundert (vgl. oben S. 165) nun vor: Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften, philolog.-histor. Klasse 36, Nr. 5 (Leipzig, Teubner, 1921, 96 S.). Veranschaulicht werden soll vor allem der akademische Weg von der Erwerbung des Bakkalariats *in artibus* bis zur theologischen Doktorwürde, und zwar bei dem Umfang jener Reden durch Wiedergabe je eines Beispiels (vgl. jedoch S. 9 ff.

ein Verzeichnis der bisher ermittelten Reden aus Leipziger Handschriften). An die *Promotio doctoris theologiae* schließen sich dann Rektoratsreden, — alles in allem ein sehr schätzbarer neuer Beitrag zur Kenntnis des spätmittelalterlichen Universitätslebens. Edition und Erläuterungen zeugen von größter Sorgfalt, besonderen Dank verdient der Nachweis der Zitate.

Wir erwähnen noch aus den Historisch-politischen Blättern für das katholische Deutschland 167, 2 u. 3 die vielfach ungenutztes Material verwertenden Mitteilungen von Otto Cartellieri über das fast alle früheren Veranstaltungen an Prunkentfaltung in den Schatten stellende Fasanenfest zu Lille (17. Februar 1454), auf dem Philipp der Gute die Ritterwelt für einen Kreuzzug gegen die Türken gewinnen wollte; 103 Gelübde von Rittern sind bei dieser Gelegenheit übergeben worden.

Im Zentralblatt für Bibliothekswesen 1922, Januar-Februar findet sich eine Arbeit von J. Rest über die Geschichte der Freiburger Universitätsbibliothek in den letzten vier Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts. Wie in Köln so ist auch hier die allgemeine Bibliothek aus den Beständen der Artistenfakultät hervorgegangen; deren Bibliothekstatuten — 1492 in das Fakultätsbuch eingetragen, aber wohl erheblich früher schon entstanden — werden im Anhang mitgeteilt.

Nach den Akten behandelt E. Martin-Chabot in den *Annales du Midi* 1921, Juli-Oktober Prozesse, die im Anschluß an die Blumenspiele zu Toulouse vom Jahre 1474 gegen einzelne Poeten wegen Majestätsbeleidigung angestrengt worden sind; auch auf die Spiele selbst fällt dabei gelegentlich Licht.

Einen Brief des Arztes Johann Steinwert von Soest, der seit 1472 mehr als zwei Jahrzehnte lang als Leiter der Singschule und Sammler alter Liederhandschriften am Hofe Friedrichs des Siegreichen zu Heidelberg gelebt hat und seit 1500 Stadtarzt in Frankfurt a. M. gewesen ist, hat O. Feis im Archiv für Geschichte der Medizin 13, 5 u. 6 veröffentlicht. Er zeigt den Schreiber, dem die Mediziner seine Künstlervergangenheit nicht verziehen zu haben scheinen, in wenig befriedigender Lage.

Neue Bücher: Grabmann, Die Idee des Lebens in der Theologie des hl. Thomas von Aquin. (Paderborn, Schöningh. 10,50 M.) — *La legislazione angioina. Edizione critica da Romualdo Trifone. (Napoli, Lubrano, 1921. 90 L.)* — Müller-Reif, Zur Psychologie der mystischen Persönlichkeit, mit besonderer Berücksichtigung Gertruds der Großen von Helfta. (Berlin, Dümmler, 1921. 12,50 M.) — Friedrich Wiegand, Dante und Kaiser Heinrich VII. (Greifswald, Moninger. 8,50 M.) — *Cavallari, La fortuna di Dante nel trecento. (Firenze, Perrella. 40 L.)*

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Die Festnummer des „*Archivio Veneto-Tridentino*“ (wie das *Archivio nuovo Veneto* jetzt heißt) zur Jubelfeier der Universität Padua (Bd. 1, 1922) enthält eine bis weit in das 16. Jahrhundert hineinführende Geschichte der Paduaner Juristenfakultät von Biagio Brugi („*L'Università dei giuristi in Padova nel cinquecento*). Paolo Guerrini schildert die Geschichte des neben dem von dem Medizinprofessor Guglielmo Corvi di Canneto für die Brescianer an der Hochschule Padua 1326 gestifteten Konvikte bestehenden *Collegio Lambertino*, dessen Gründung 1509 durch den Mediziner Girolamo Lamberti erfolgte. Pietro Verrua veröffentlicht fünf Reden des Humanisten Franzesco, Negri, und Antonio Belloni würdigt Paulus Benius, „*un professore anticrussante all' università di Padova*“ (ca. 1600).

Max Lenz, Luthers Tat in Worms (Leipzig, Heinsius 1921, 45 S.) sieht nach einem klaren, knappen Überblick über die Jahre 1517 bis 1520 die Bedeutung des Wormser Tages in dem Bruch mit Kaiser und Reich. Das will besagen: Luther überläßt die Wahrheit sich selbst ganz allein, wartet nicht den Rechtsspruch der Obrigkeit ab, macht sich auch nicht zum Führer der Nation gegen Bern, vielmehr löst gerade sein weltfernes Gottesbewußtsein sich und sein Werk von der internationalen, Deutschland umklammernden Macht des Kaisertums los und gibt damit der historischen und natürlichen Welt ihr Recht zurück, das Recht der Macht, der staatlichen Ordnung an und für sich. Damit rührt Lenz von dieser Seite her an die schwierigsten Probleme der Lutherforschung. *W. K.*

In der „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ Bd. 40 (1922) beginnt W. Köhler eine Aufsatzserie „Aus Zwinglis Bibliothek, Randglossen zu seinen Schriften“ durch Mitteilung der Randglossen zu Aristoteles, Theodor v. Gaza und Athanasius. O. Clemen untersucht eingehend den Bericht des Apothekers Landau über Luthers Tod, der als einziger eines Katholiken besonderen Wert besitzt, und stellt seine Glaubwürdigkeit fest, da er mit sonstigen Nachrichten stimmt. K. Müller erörtert abschließend das Problem: Calvin und die „Libertiner“: es handelt sich um den Kreis der Margarete von Navarra, in den von den Niederlanden her mystische Gedanken eingedrungen waren, wie die Psychopannychie, die Geistesbesessenheit u. dgl. Calvin hat auf niederländische Berichte hin aus den quietistischen Mystikern sittliche Libertinisten gemacht. Mit seinen Genfer Gegnern haben sie nichts zu tun. G. Buchwald stellt durch Parallelen aus dem Hochstift Merseburg fest, daß Luthers Ordination nicht kurz vor seine Primiz (2. Mai 1507) fällt, vielmehr auf den 3. April. P. Kalkoff bringt einige Nachrichten über den Anschluß des Würzburger Weihbischofs Johann Pettendorfer

an die Reformation. Die umstrittene Frage: war Johann Fabri von Leutkirch Dominikaner? wird von G. Stuhlfauth bejahend entschieden auf Grund von Darstellungen Fabers auf drei gleichzeitigen Holzschnitten. K. Bauer teilt ein Gutachten Melanchthons über die Zulassung zum Abendmahl in einem Streite der Frankfurter französischen Gemeinde mit, verlegt es in die letzten Lebenstage des Reformators (1560) und erörtert überhaupt seine Beziehungen zu Frankfurt. F. Klebe bringt die Übersetzung eines Erlasses der Hohen Pforte von 1574 betr. den abgesetzten Patriarchen von Konstantinopel Metrofan (1565—1572). Endlich veröffentlicht Th. Wotschke aus dem Dresdener Hauptstaatsarchiv einen Bericht über den Wilnaer Märtyrer Francus Franco, der 1611 wegen Lästerung der Hostie gevierteilt wurde.

Archiv für Reformationsgeschichte, Bd. 19, Nr. 73, 1922, enthält folgende Aufsätze: Joh. Haußleiter: Das Rätsel der Gothaer Lutherhandschrift A 402 und seine Lösung (Verfasser muß aus dem Kreise der Tischgenossen Luthers stammen, Aurifaber hat für seine Tischredensammlung ihn benutzt; der Aufsatz ist noch nicht abgeschlossen). Th. Wotschke: Georg Weigel, ein Beitrag zur Reformationsgeschichte Altpreußens und Litauens (geb. 1529 in Nürnberg, 1561 im Dienste Herzog Albrechts von Preußen, entfacht dort als Philippist einen Sakramentsstreit, bekämpfte in Litauen die Antitrinitarier). K. A. Meissinger: Die Urkundensammlung des Brettener Melanchthonhauses (Verzeichnis der von N. Müller gesammelten Manuskripte; Mitteilung eines Schreibens Philipps von Hessen vom 27. Februar 1528 betr. Visitation der Katzenelnbogischen Grafschaften sowie eines Briefes Joh. Friedrichs von Sachsen, der eine Befreiung aus der Haft mittels eines Zauberkünstlers ablehnt).

Im Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden, Bd. 20, 1921, bringt E. Kochs seine eingehende Darstellung der „Anfänge der ostfriesischen Reformation" zum Abschluß. Einsetzend mit dem Regierungsantritte des Grafen Enno 1528 zeigt er, wie jetzt unter lutherischem Einfluß ein Abendmahlsstreit einsetzt unter Führung von Bugenhagen, eine erste Bekenntnisschrift, verfaßt von Apatanus, sich um die Zwinglisch gefärbte Abendmahlslehre formt, wie Philipp von Hessen 1529 auf dem Speyrer Reichstag in die friesische Politik hineingezogen wird, das Auftreten der Täufer die Sachlage kompliziert, schließlich eine lutherische Kirchenordnung nach Bremer Muster eingeführt wird. Eine von Ulrich von Dornum geleitete antilutherische Bewegung hat demgegenüber Erfolg, aber mit dem Einfluß der Lüneburger Theologen und der Lüneburger Kirchenordnung kam das Luthertum wieder hoch. Da aber bei den Pfarrern Straßburger und Zürcher (Bullinger) Einfluß blieb, wurde

der Boden für den Ausgleich geschaffen, den der Calvinismus unter a Lasco brachte. Durch Berücksichtigung der gesamten Zeitlage erhebt sich die Studie von Kochs über den lokalgeschichtlichen Rahmen.

In einer Miszelle der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 37, 1922, S. 221—231 macht Ad. Hasenclever auf das Urteil Sleidans über Clément Marot in Buch 15 der Kommentarien zum Jahre 1543 aufmerksam. Die Analyse desselben ergibt, daß die Pariser theologische Fakultät die Drucklegung von Marots Psalmenübertragung 1541 zu hintertreiben suchte, und daß er 1542 nach Genf floh, weil er wegen des Verdachts lutherischer Gesinnung in Frankreich zu wenig sicher war.

Die zuletzt von E. W. Mayer H. Z. 120, 452 ff. erörterte Frage nach der Echtheit des politischen Testamentes Karls V. wird von J. K. Mayr in den „Historischen Blättern" Bd. 1, 1921, S. 216—251 eingehend überprüft. Da ihm die Vergleichung sämtlicher bisher bekannter Texte unmöglich war, begnügt sich Mayr mit der Konfrontierung des gedruckten französischen und deutschen Textes, sowie des italienischen der Dresdener Handschrift P 79. Es wird eine bodenständige Grundlage herausgeschält und für echt befunden, und zwar zwischen Juli 1552 und Juli 1553 in Brüssel verfaßt; die bei der Ansetzung auf 1555 (so E. W. Mayer) sich erhebenden Schwierigkeiten fallen bei dieser Datierung fort. Wie andere Instruktionen Karls V. ist das Testament im Laufe der Zeit erweitert worden.

E. de Paquier bietet im *Bulletin de l'histoire du protestantisme français 1922, Janvier-Mars* unter dem Titel *„à Rouen, mars-avril 1560"* Nachrichten von Unruhen dortselbst, deren Charakter aber nicht näher bestimmt werden kann. Immerhin werden nächtliche Versammlungen der Protestanten genannt.

Das Ehedispens-Breve Pius' IV. für Maria Stuart und Darnley, bei J. H. Pollen: *Papal Negotions with Mary Queen of Scots etc.* (1901) auf 25. Mai 1565 datiert, ist nach dem Nachweis von St. Ehses aus den vatikanischen Registern auf den 1. Juni 1565 zu datieren; am Schlusse steht der Originalvermerk, daß auf päpstlichen Befehl die Taxen zu erlassen seien. „Man wird also annehmen müssen, daß eine Rückdatierung vorliegt, eine Art *sanatio in radice*" (Zeitschr. f. kathol. Theologie Bd. 46, 1922, H. 2).

In dem Aufsatze „Das Don Carlos-Problem im Lichte der neuesten Forschung" verteidigt V. Bibl seine Position gegen Rachfahl. Neu als Quelle herangezogen werden die Annalen des Kanzlers Kaiser Ferdinands I., Bischofs Franz Forgach (*Documenta Ungarica historica, Scriptores 16*) (Histor. Blätter I, 1921, H. 2).

Die Analekten von C. A. Kneller in Zeitschrift für kathol. Theologie, Bd. 46, 1922, Heft 2 befassen sich mit Sixtus V. und der Vulgata. Die Ambrosiusausgabe, die Sixtus als Kardinal Montalto herausgab, ist gänzlich unkritisch, ebenso seine Septuaginta-Ausgabe. Daß die Bulle „*Pastor aeternus*" von Bellarmin als nicht publiziert und deshalb als ungefährlich für die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit betrachtet wurde, soll aus einem Briefe Bellarmins an Clemens VII. von 1602 folgen.

Aus dem Archiv des derzeitigen Lord Sackville werden in *American historical Review* Bd. 27, 1922 Dokumente zur Geschichte der Virginia-Company 1613—1631 veröffentlicht, die auf Lionel Cranfield zurückgehen, den Schatzmeister der Company. Sie sind inhaltlich handelspolitischer Natur.

Der Zerstörung einer Art historischer Legende gilt die Abhandlung von U. Stutz: Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg und das Reformationsrecht (Sitzungsberichte der preuß. Akademie der Wissenschaften 1922, Nr. 2). Von moderner Toleranz kann bei dem Schritte des Brandenburgers keine Rede sein, er hat nie auch nur im entferntesten daran gedacht, ein auf Seite der reformierten Minderheit durch seine landesfürstliche Autorität hergestelltes und gewährleistetes Gleichgewicht der Bekenntnisse zu schaffen, vielmehr ging seine Absicht auf eine Gewinnung seiner Untertanen für die reformierte Religion, da ihm ein Recht, sie reformiert zu machen, nicht zustand. Wenn das mißlang, so lag das an der zähen Opposition der Landstände, der reformierte Glaube blieb in der Mark Brandenburg Hof- und Beamtenreligion. Dieses tatsächliche Nebeneinander zweier Konfessionen bewußt der Toleranz entgegengeführt, aus der Not eine Tugend gemacht zu haben, bleibt das Verdienst des Großen Kurfürsten. Die Rechtslage des Calvinismus in den Jahren nach dem Augsburger Religionsfrieden, ebenso der Begriff: Höchstes Regal werden von Stutz eingehend erörtert. *W. K.*

Der Laryngologe an der deutschen Universität in Prag, Friedel Pick, hat einen zweiten Band seiner *Pragensia* veröffentlicht (hrsg. als drittes Bändchen der Veröffentlichungen der Gesellschaft deutscher Bücherfreunde in Prag; ebd. 1920): „Denkschrift des Rektors Joh. Jessenius von Groß-Jessen an den Generallandtag von 1619 über die Erneuerung der Universität." In dieser Denkschrift und den anschließenden Erläuterungen bringt Pick sehr wertvolles Material zur Geschichte der Prager Universität, aber auch der Medizin und der kulturellen Verhältnisse jener Tage überhaupt. Das kleine Buch ist sorgfältig gearbeitet und vortrefflich ausgestattet.

Prag. *O. Weber.*

Die zwei Bändchen „Der Dreißigjährige Krieg" von Hans Schulz (Leipzig-Berlin 1917, B. G. Teubner, 158 u. 155 S.) gehören zu den „Hauptquellen zur neueren Geschichte" (herausgegeben von Erich Brandenburg), aus denen der Student, der Lehrer, der interessierte Laie so Belehrung wie Belebung schöpfen soll. Es ist Hans Schulz gelungen, die Jahre unheilbaren Verderbens dem Leser wirklich vor die Augen zu führen, da er außer den diplomatischen und militärischen Korrespondenzen und Verträgen auch Flugschriften, Volkslieder, Anekdoten in seine Auswahl einbezogen und den „dreißigjährigen" Krieg schon mit 1608 begonnen hat: um ein halbes Jahrhundert ist das deutsche Volk, zum mindesten politisch, hinter dem französischen und englischen zurückgeblieben. Vortrefflich ist die Einrahmung durch die Vorrede zum „Simplizissimus" und durch das kluge Urteil der Wenckerschen Chronik: „Soll also der 30jährige verderbliche Krieg nun mehr den Teutschen zur warnung dienen undt, weil ja nicht mehr zeit an frembden schaden witzig zu werden, ihnen ihren selbst erlittenen unablässig für augen stellen und sich bei versprochener hilf nicht wider ihre landtsleute einzuflechten, verleiten lassen, weil solche helfer endlichen den gewinn davontragen." Natürlich könnte man durch Benutzung ungedruckten Materials die Auswahl namentlich für die ersten Jahre noch etwas gleichmäßiger gestalten, auch die Drucke da und dort nachbessern. Erfreulich wäre es, wenn die Auswahl wie in den Seminaren so besonders in den Volkshochschulen fleißig benutzt würde: gerade aus der Geschichte des Dreißigjährigen Krieges könnte der Deutsche mancherlei für die Gegenwart lernen. *Fritz Endres.*

Neue Bücher: Kalkoff, Der Wormser Reichstag von 1521. (München und Berlin, Oldenbourg. 85 M.) — Grisar und Heege, Luthers Kampfbilder. 2. (Freiburg i. Br., Herder & Co. 28 M.) — Grisar, Luthers Trutzlied „Ein feste Burg" in Vergangenheit und Gegenwart. (Freiburg i. Br., Herder & Co. 25 M.) — Schriften Dr. Melchiors von Osse. Mit einem Lebensabriß und einem Anhang von Briefen und Akten, hrsg. von Oswald Artur Hecker. (Leipzig u. Berlin, Teubner. 80 M.) — Eppenstein, Beiträge zur Geschichte des auswärtigen Kriegsdienstes der Deutschen in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts. (Diss. Freiburg i. B.) (München, Duncker & Humblot. 1921.) — Reiner, Hugo Grotius und das Weltschiedsgericht. (Berlin, Simion Nachf. 16 M.)

Zeitalter des Absolutismus (1648—1789).

Das in vierter Auflage erschienene Buch von Otto Kaemmel, bearbeitet von A. Reimann, Der Werdegang des deutschen Volkes, behandelt in seinem dritten Teil, die preußisch-österreichische Zeit

1648—1858. Als eine vortreffliche, kurze Zusammenfassung gibt es in der Tat, wie es auf dem Titelblatt heißt, „historische Richtlinien für gebildete Leser." Inhalt und Form, und Auswahl des Stoffes erscheinen höchst gelungen. (Berlin u. Leipzig 1921, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger.) *W. M.*

Die Schrift von Hans Wermbter, Die deutsche Frage und die deutschen Dynastien seit 1648 behandelt das in der Überschrift genannte Thema (wesentlich im Anschluß an Bismarcks Äußerungen, besonders an die Darlegungen seines Kapitels „Dynastien und Stämme" im 1. Bande der Gedanken und Erinnerungen) mit patriotischer Wärme, aber ohne neue wissenschaftliche Gesichtspunkte. (Staatspolitischer Verlag, Berlin 1922, 40 S.) *W. M.*

Wertvoll für die deutsche Verfassungsgeschichte seit dem Westfälischen Frieden ist die Abhandlung von Fritz Kaphahn über das Verhältnis des Kurfürsten und der Stände in Sachsen im 17. und im beginnenden 18. Jahrhundert. (Neues Archiv f. Sächs. Gesch. u. Altertumskunde 43, Heft 1 u. 2.) Er behandelt sein Thema im Rahmen der allgemeinen Entwicklung und zeigt, daß in Kursachsen (wie z. B. auch in Mecklenburg) die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts nicht den in Deutschland sonst gewöhnlichen Sieg der fürstlichen Macht bringt, sondern einen weiteren Ausbau der ständischen. Freilich ist diese Macht niemals, auch nicht zur Zeit, da der Höhepunkt erreicht war, nämlich 1661, so groß gewesen wie etwa in Ostpreußen und Schlesien. Anderseits ist sie auch niemals, auch nicht durch August den Starken, so völlig unterdrückt worden wie anderwärts. „Der neue, der monarchisch-absolutistische Staatsgedanke" ist in Sachsen nicht völlig durchgedrungen. *W. M.*

Neue Bücher: Küntzel, Die drei großen Hohenzollern und der Aufstieg Preußens im 17. und 18. Jahrhundert. (Stuttgart u. Berlin, Deutsche Verlags-Anstalt. 30 M.) — Baun, Johann Albrecht Bengel. Der Vater des schwäb. Pietismus (1687—1752). 4. Aufl. Neu bearb. (Stuttgart, Quell-Verlag d. Ev. Gesellschaft. 3 M.) — Knapke, Das Geldwesen Ostpreußens im Siebenjährigen Krieg. (Königsberg i. Pr., Gräfe & Unzer. 12 M.) — *Wieringa, De oudste boerenrepubliken Graaff-Reinet en Zwellendam van 1775 tot 1806. (Haag, Nijhoff. 2,40 Fl.)*

Neuere Geschichte von 1789 bis 1871.

Ein anschauliches Bild der Beziehungen, welche der in seinen Anfängen royalistische Bischof und spätere Kardinal Maury mit der Familie Bonaparte unterhalten hat, — Beziehungen, welche dem auf den Boden der gegebenen Tatsachen tretenden Kleriker schließlich auf den erzbischöflichen Stuhl von Paris verhalfen — entwirft Paul

Marmottau in der *Revue des Etudes historiques*, Jg. 88, Heft 1, 1922 („*Le Cardinal Maury et les Bonapartes*“).

In der „*Révolution Française*“ (Nr. 13 der *Nouvelle Série*, Okt. 1921) finden sich folgende Abhandlungen zur Revolutionsgeschichte: 1. F. Evrard, *Le Jeu de Paume de Versailles, de 1786 à 1804* — eine Übersicht über die Pläne, mit welchen man sich zum Zweck der würdigen Erhaltung des berühmten Ballhauses als Symbols der Revolution getragen hat. 2. E. Lévy, *L'Etat civil aux colonies pendant la Révolution* — bringt an der Hand von Registerauszügen Beobachtungen vornehmlich über den Übergang der Registerführung von der Geistlichkeit auf die bürgerlichen Beamten und den hierdurch beeinflußten Gebrauch der Vornamen. 3. De Cardenal, *L'assistance publique dans la Dordogne pendant la Révolution*, behandelt die gesetzgeberischen und praktischen Maßnahmen, welche die Pflege der *enfants trouvés* — seit 1793 *enfants naturels de la patrie* genannt — bei dem wirtschaftlichen Versagen der alten Stiftungsanstalten von den neuen Behörden forderte.

Der historische Wert des Oktoberheftes 1921 der „*Revue des Etudes Napoléoniennes*“ liegt wohl weniger in dem Inhalt der Festrede, die G. Lacour-Gayet über „*Les institutions civiles de Napoléon*“ bei der Zentenarfeier vom 5. Mai 21 in der Sorbonne gehalten hat, als in dem Aufschluß über den Geist des heutigen Frankreich, welchen die Wiedergabe der Reden in *Notre Dame* (*l'abbé Hénocque*), am Triumphbogen (Barthou), im Invalidendom (Foch) klar genug erkennen läßt. In einer dieser Reden findet sich der für das unbeirrbare Traditionsgefühl der Franzosen so charakteristische Satz: „*La République bien assise n'a peur d'aucunes gloires!*“

Treitschke hat für das Lesen, nicht für das Nachschlagen geschrieben, aber auch sein Hauptwerk wird nicht weniger nachgeschlagen als gelesen. Kein Benutzer wird die eigene Vertrautheit mit der „Deutschen Geschichte“ noch deren gut leitende Seitenüberschriften als Ersatz für ein Gesamtregister ansehen wollen. R. Lüdicke hat die entsagungsvolle Aufgabe der äußeren Erschließung des Werkes auf sich genommen und mit größtem Fleiße gut durchgeführt (Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert von Heinrich v. Treitschke: Personen- und Sachregister bearbeitet von Reinhard Lüdicke, Leipzig, Hirzel, 1921, IV u. 234 S., 30 M.). Der Verfasser hat sich nicht darauf beschränkt, die Schlagworte mit den Seitenzahlen zu versehen, sondern bei allen wichtigeren Persönlichkeiten und Sachen die Einzelheiten angeführt, so daß bei vielen Stichwörtern Übersichten von 4, 5 und mehr Spalten entstehen; die besonders reiche, in 16 Abschnitte gegliederte Zusammenstellung für Preußen umfaßt sogar über 22 Spalten.

Daß diesen Einzelübersichten eine Aufzählung sämtlicher Seiten, die das Schlagwort enthalten, zumeist noch vorangeht, erscheint mir überflüssig, gelegentlich sogar irreführend und störend. Die Einzelangaben bei Städten (z. B. bei Berlin und München) wären am besten wohl alphabetisch geordnet worden. Lücken und Versehen scheinen selten zu sein. S. 104, Spalte 2, Z. 2 lies Bischof. *v.*

Nachträglich sei hier hingewiesen auf die umfangreiche und fleißige Arbeit von Elisabeth Reissig über „Heinrich Luden als Publizist und Politiker", eine Jenenser Dissertation, die in der Zeitschr. f. Thüringische Geschichte u. Altertumskunde, Bd. 31 u. 32 (1916) erschienen ist. Ich hatte in meinem „Weltbürgertum und Nationalstaat" Ludens Publizistik von 1814 kurz gestreift und gemeint, daß sein nationalpolitisches Denken noch im Unpolitischen und Doktrinären stecken blieb. Dies Urteil muß ich jetzt, wo mir Ludens politische Gedankenwelt in einer so umfassenden, freilich nun auch übermäßig breit geratenen Analyse vorliegt, durchaus revidieren. Luden ist einer der Ersten gewesen, die Machiavell wieder verstanden und die Bedeutung der Macht und der Machtkämpfe für das Staatsleben wieder erkannt haben (vgl. Elkan in der H. Z. 117, 444). Vielleicht stand er dabei (wie Heller, Hegel und der nationale Machtstaatsgedanke in Deutschland vermutet) unter dem persönlichen Einflusse Hegels, mit dem er in Jena um 1806/07 zusammenwirkte. Die Reissigsche Arbeit sei für alle Studien auf dem Gebiete der politischen Ideengeschichte des 19. Jahrhunderts empfohlen, weil Fäden und Fragen der verschiedensten Art durch Ludens Gedankenwelt hindurchgingen und von ihm zwar nicht originell, aber interessant und lebendig behandelt wurden. Auch das abschätzige Urteil Treitschkes über ihn darf heute nicht mehr gelten. *Fr. M.*

„Die geschichtsphilosophischen Anschauungen Napoleons I." versucht Valentin Gitermann auf knappen 20 Seiten darzustellen („Wissen und Leben", Jg. 1920/21, Heft 19/20). Es versteht sich, daß bei so engen räumlichen Grenzen der Versuch über eine nicht eben tiefgreifende Skizzierung einiger wesentlicher Gesichtspunkte nicht hinausgelangen kann; doch mag die kleine Studie als ein anregender Beitrag zur Erkenntnis von Napoleons Gedankenwelt gelten. Das eigentliche Problem, warum der politische Tatmensch sich ganz anders verhält zur Geschichte und ihrem Erkenntniswert als der Geschichtsphilosoph oder der Geschichtschreiber, streift Gitermann wohl gelegentlich, ohne aber sich die Frage klar zu stellen und ihr tiefer nachzugehen. Das hätte nach Meinung des Referenten einen fruchtbareren Betrachtungspunkt ergeben, als das etwas äußerliche Schema von „Statik und Dynamik des sozialen Organismus und der zwischenstaatlichen

Beziehungen", unter welchen der Verfasser die verstreuten Äußerungen Napoleons gruppiert.

In den „Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte", Bd. 34, I, S. 93 veröffentlicht H. O. Meisner eine kleine, aber sehr eindringliche Untersuchung über die vielumstrittene Sendung Knesebecks nach Petersburg zu Anfang 1812 [„Die Sendung Knesebecks nach Petersburg (1812) im alten Lichte"]. Der Titel zeigt in der zweiten Hälfte die Richtung an, welche der Aufsatz einschlägt. Meisner will gegenüber dem Versuch Fr. Thimmes, die Sendung Knesebecks „in neuem Licht" erscheinen zu lassen (Forschungen, Bd. 17, 1904, S. 535 ff.), die Glaubwürdigkeit des in spätem Alter vom Marschall Knesebeck verfaßten Berichtes unter verstärkten kritischen Gesichtspunkten beanstanden, wie sie M. Lehmann und M. Duncker bereits geltendgemacht hatten. Dem Referenten scheint, daß die sorgfältige und die Einzelheiten vorsichtig abwägende Beweisführung Meisners dies — in sich vielleicht nicht allzuschwer wiegende — Problem zum Abschluß gebracht hat. — An der gleichen Stelle (S. 24—48) handelt Martha Schneider, Köln, über „E. M. Arndt und der Rheinische Merkur". Die Urheberschaft Arndts an zwei Aufsätzen aus dem September und November 1814 nachzuweisen, dürfte der Verfasserin gelungen sein. Sie schließt an den Abdruck beider eine umsichtige Untersuchung über das Verhältnis dieser Arbeiten zu Arndts publizistischer Tätigkeit während dieser Jahre, besonders zu den „Phantasien", was ihr Gelegenheit zur Auseinandersetzung mit Müsebecks Standpunkt gibt. Die fortlaufend erscheinende Arbeit von M. Rummler, „Die Bestrebungen zur Befreiung der Privatbauern in Preußen 1797—1806" (ebenda S. 1—24), welche in ihrem dritten Teil bis 1798 kommt, erhebt wegen des reichen beigebrachten Materials Anspruch auf Beachtung.

Potsdam. *Siegfried Kähler.*

J. H. Clapham, *The economic development of France and Germany 1815—1914. Cambridge, University Press* 1921. 420 S. — Das Buch von Clapham, das aus Universitätsvorlesungen hervorgegangen ist, gibt einen vortrefflichen Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands und Frankreichs in dem Jahrhundert vom Ende der napoleonischen Kriege bis zum Ausbruch des Weltkrieges. Auf Grund eines überaus reichhaltigen Quellenmaterials und mit voller Beherrschung der einschlägigen deutschen und französischen Literatur schildert der Verfasser die Umbildung der Agrarverfassung, die Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion, die Entstehung und Entfaltung der modernen Großindustrie, die Arbeitsverfassung, das Verkehrs- und Bankwesen der beiden Länder in dem genannten

Zeitraum. Clapham gibt uns eine ungeheure Fülle von Tatsachen, die geschickt und übersichtlich gruppiert sind. Man erfährt aus seinem Buche, wie die Kohlen- und Roheisenproduktion sich gesteigert hat, wie das Eisenbahnnetz anwuchs, welche Fortschritte die Gewerksvereinsbewegung gemacht hat, und man gewinnt einen Einblick in den äußeren Hergang der wirtschaftlichen Entwicklung. Man vermißt aber vielfach eine tiefere Erfassung der wirkenden Ursachen und der treibenden Kräfte. Die wichtigsten Probleme der Wirtschaftsgeschichte werden oft nur flüchtig gestreift, mitunter überhaupt nicht erörtert. Man denke etwa an die für Frankreich doch so ungeheuer wichtige Tatsache der stagnierenden Bevölkerung, an die Bedeutung des „Rentnerideals" für die französische Volkswirtschaft, an den Einfluß des französischen Kolonialreiches (der gelegentlich erwähnt, aber nirgends ernstlich behandelt wird). Ähnliche Mängel ließen sich auch für die Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands anführen. Der deutsche Leser wird aber seine Belehrung über den Gang der deutschen Wirtschaftsgeschichte kaum aus dem Claphamschen Buche schöpfen. Als gute Übersicht über die wichtigsten Tatsachen der bei uns wenig ge- und oft verkannten französischen Wirtschaftsgeschichte kann das Buch aber wohl empfohlen werden. Lehrreich und anregend sind auch die vielen Vergleiche, die der sehr belesene Verfasser mit der wirtschaftlichen Entwicklung Englands, Hollands und vor allem Belgiens anstellt.

Göttingen. *Paul Darmstädter.*

Mai- und Juniheft der Deutschen Revue enthalten die Fortsetzung der Briefe Eduard von Flottwells aus der Paulskirche vom 25. Juni bis 6. September 1848; sie sind fast ausnahmslos an seinen Schwiegersohn Immanuel Hegel gerichtet und sind nicht zum wenigsten durch die Urteile über die Haltung der Berliner Regierung und das Verhältnis der Paulskirche zu Preußen, auch bei dem Konflikt über den Waffenstillstand von Malmö, von Wichtigkeit.

In den Fuldaer Geschichtsblättern 15 (1921), Nr. 4 ff. wird von ihrem Herausgeber G. Richter „Der Plan der Errichtung einer katholischen Universität zu Fulda im 19. Jahrhundert" unter Verwertung von Akten des bischöflichen Generalvikariats eingehend behandelt.

In einer Freiburger Universitätsrede bei der Reichsgründungsfeier am 18. Januar 1922 hat W. Michael „Ranke und Treitschke und die deutsche Einheit" behandelt (Berlin u. Leipzig, Rothschild 1922. 30 S.). Er betont, daß die mittelbare Einwirkung in historisch-politischen Betrachtungen, die Ranke auf Friedrich Wilhelm IV. (durch Manteuffel) und auf Maximilian II. von Bayern ausüben konnte,

seiner Veranlagung entsprach, und weiter, daß auch bei den Werken aus der Epoche seit 1870 die Ereignisse der Gegenwart für ihn mit den Objekten der Vergangenheit, denen sie gelten, in innerem Zusammenhang standen. Bei Treitschke beschränkt sich Michael wesentlich auf die Jahre 1866—1871, auf der Grundlage seiner Briefe, meist solcher, die bisher unveröffentlicht sind, leider ohne darüber nähere Angaben zu machen. Hier sind es vor allem „die Eindrücke des Augenblicks, die Wandlungen in seinem Innern, das Werden der Anschauungen“, die Michael verfolgt, und die in Treitschkes Aufsätzen dann ihren publizistischen Niederschlag gefunden haben. — Rankes Angabe, daß er im November 1870 Thiers in Wien gesprochen habe (so auch Michael S. 16), ist ein Irrtum; da es auf Thiers Rundreise geschah, kann es nur auf der Rückreise von Petersburg gewesen sein; da weilte Thiers vom 8. bis 11. Oktober in Wien (s. *Notes et souvenirs de Mr. Thiers* 40 ff.).

Tübingen. *K. Jacob.*

Der Aufsatz von W. Platzhoff über die Anfänge des Dreikaiserbündnisses 1867—1871 im Juniheft der Preuß. Jahrbb. ist von besonderer Wichtigkeit, weil er zum erstenmal die H. v. Sybel vorenthaltenen diplomatischen Akten des Auswärtigen Amts (Korrespondenzen mit den Gesandtschaften in Wien und in Petersburg) benutzt. Platzhoff zeigt, wie Bismarck, von vornherein auf ein Einvernehmen der drei Ostmächte bedacht, aber in Wien (Mission Tauffkirchen) von Beust abgewiesen, zunächst eine Verständigung mit Rußland erreicht. Rußland, das die Ergebnisse des Krieges von 1866 nicht ohne Mißfallen betrachtet hat, wird durch die Differenzen mit Frankreich (Polen) und die Sorge vor aktiver Orientpolitik Österreichs zu einer Annäherung bestimmt, die Gortschakow für seine Orientpläne ausnutzen möchte. Aber Bismarck weicht einer festen Bindung aus. Doch kommt es, besonders durch die Haltung Alexanders II. zu einem Briefaustausch mit König Wilhelm im Frühjahr 1868 über gegenseitige Aufstellung von 100000 Mann im Falle eines deutsch-französischen bzw. russisch-österreichischen Kriegs an der Grenze. Leider werden die Herrscherbriefe nicht mitgeteilt. Französisches und österreichisches Werben in Petersburg 1869 bleibt vergeblich. Als 1870 der Krieg ausbricht, sagt Alexander sogar zu, daß er gegebenenfalls 300000 Mann aufstellen und in Galizien einmarschieren werde. — Nicht erst im September, wie in den Ged. u. Erinnerungen angegeben, sondern schon am 24. Aug. von Commercy aus sucht Bismarck Österreich für ein Einvernehmen mit Rußland zu Dritt zu gewinnen. Beust zögert zunächst, ist aber seit Ende 1870, wo an dem Ausgang des Deutsch-Französischen Kriegs kein Zweifel mehr sein kann, bereit; das Jahr 1871 bringt eine Reihe sichtbarer Beweise der Annäherung von österreichischer Seite. Beusts

Ring bedeutet, nicht wie gewöhnlich angenommen wird, eine Erleichterung für Bismarck, da Andrássy (s. schon Wertheimer II) eine andere Orientierung ohne, ja gegen Rußland wünscht. Erst als seine Bemühungen bei England und Bismarck vergeblich sind, entschließt er sich zur Dreikaiserentente, aber nur in der Absicht, die deutsch-russischen Beziehungen zu schwächen und zu lösen und dafür ein deutsch-österreichisches Bündnis vorzubereiten. — Manchen Ausführungen Platzhoffs, insbesondere am Schluß, wird man nicht ohne Ablehnung oder doch Skepsis gegenüberstehen können. *K. J.*

Von großem Interesse sind die Mitteilungen über die Strömungen in Berlin im Frühjahr 1871 und die Aufzeichnungen aus Paris (vom 15. Juni bis 28. Juli), welche die Fortsetzung der „Erinnerungen des Generalfeldmarschalls Graf Waldersee" im Juniheft der Deutschen Revue bringen. Waldersee war Mitte Juni als interimistischer Geschäftsträger nach Paris gesandt worden.

Neue Bücher: Pappritz, Frankreich und die Franzosen im 19. Jahrhundert. (Bonn u. Leipzig, Schroeder. 30 M.) — *Geer, Napoleon the first. An intimate biography. (New York, Brentanos. 5 Doll.)* — Brinkmann, Die preußische Handelspolitik vor dem Zollverein und der Wiederaufbau vor hundert Jahren. (Berlin u. Leipzig, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 120 M.) — Paira, Staat und Kirche bei Alexandre Vinet. (Stuttgart, Gotha, Perthes. 24 M.) — Die Briefe Richard Monckton Milnes, ersten Barons Houghton, an Varnhagen von Ense (1844—1854). Hrsg. von Walter Fischer. (Heidelberg, Winter. 28 M.) — Brügel, Geschichte der österreichischen Sozialdemokratie. Bd. 1, Anh. Dokumente der Reaktion 1848. (Wien, Wiener Volksbuchh. 25 M.) — Behn, Die Volksstimmung in Schleswig-Holstein im letzten Jahre vor Ausbruch des Krieges von 1864. (Diss. Erlangen 1921.)

Neueste Geschichte seit 1871.[1])

H. Wendel versucht in einem Artikel über Bismarcks Friedenspolitik (Glocke v. 19. Juni) die neue Aktenveröffentlichung des Auswärtigen Amtes über die deutsche Politik seit 1871 „auszuwerten". Wenn er auch Bismarcks Friedenspolitik anerkennt, so bezichtigt er ihn doch des *vieux jeu* und bedauert im übrigen, daß nicht auch Kautsky und F. W. Förster zu der Edition herangezogen worden sind. In noch radikalerer, der Wahrheit wenig förderlichen Weise äußert sich der Kommunist Wilhelm Herzog unter der höhnischen Überschrift „Die

[1]) Erscheinungsjahr, wenn nicht anders angegeben, 1922.

Unschuldigen" zur Schuldfrage in einer gleichzeitigen Nummer des Forums.

P. Ostwald, Von Versailles 1871 bis Versailles 1920 (Berlin, Staatspolitischer Verlag, 166 S.) versucht ohne Verfolgung wissenschaftlicher Zwecke eine gemeinverständliche Darstellung der Vorgeschichte des Krieges im knappen Ausmaß, wobei aber äußere und innere Politik, deutsche und außerdeutsche Vorgänge berücksichtigt werden.

In den Historischen Blättern I, 2 beginnt E. v. Wertheimer, „Neues zur Orientpolitik des Grafen Andrassy 1876/77": es wird nach Abschluß des Aufsatzes darauf zurückzukommen sein. *K. J.*

K. Keller, „Deutschlands auswärtige Politik von Caprivi bis Bethmann Hollweg, ein kritischer Überblick" (Detmold, Meyer, 1921, 152 S.), will mit einer auf selbständiger Durcharbeitung und Beurteilung des gedruckten Materials beruhenden Darstellung der Vorgeschichte des Krieges der praktischen politischen Reform die Wege ebnen. „Auf gemäßigt nationalem Boden", d. h. dem der Deutschen Volkspartei, erstrebt er „eine Einigung von den Deutschnationalen bis zu den Mehrheitssozialisten".

Im Mai- und Juniheft der Deutschen Rundschau druckt Max Schneidewin, ein warmer Verehrer des Reichskanzlers Grafen Caprivi, die Briefe ab, die er (seit 1892 fast bis zu Caprivis Tode) von diesem erhalten hat; sie enthalten mancherlei wichtige Äußerungen, z. B. über Caprivis Berufung [1. Febr. 1890 teilt ihm der Kaiser mit, daß er für den Fall eines Bruchs (!) mit Bismarck zu dessen Nachfolger (also schon als Kanzler?) ausersehen sei; bis zum 18. März hört er dann nichts]; über Miquel (Brief vom 1. März 1895), über seine Leistung als Chef des Stabes bei Voigts-Rhetz am 18. Aug. 1870 usw.

Im Juniheft der Deutschen Revue gibt der frühere Staatssekretär des Reichsschatzamts v. Maltzahn-Gültz eine Richtigstellung zum dritten Bande von Bismarcks Gedanken und Erinnerungen: nicht Caprivi sondern er (M.) hat die Gehaltsrückzahlung veranlaßt, und Bismarck ist, auf seine Anfrage von Maltzahn aufgeklärt, ausdrücklich damit zufrieden gewesen; ob daraus auf die Abfassungszeit dieser Partie der G. u. E. vor der Korrespondenz zu schließen ist, bleibt doch fraglich. Weiterhin nimmt v. Maltzahn Bötticher gegen Bismarcks Angriffe, daß er an seinem Sturz mitgearbeitet habe, in Schutz. Schon im September 1889 hat Bismarck zu Maltzahn gesagt, daß sein Verhältnis zum Kaiser nicht mehr so ungetrübt sei, und daß er nach Friedrichsruh gehe, um sich dem Kaiser aus den Augen zu bringen. Maltzahn und Bötticher haben das für verderblich gehalten und wollen sich fortgesetzt bemüht haben, Bismarck zur Rückkehr nach Berlin zu bewegen. *K. J.*

E. Kaeber, Berlin im Weltkriege. Fünf Jahre städtischer Kriegsarbeit. Im Auftrage des Magistrats auf Grund der Berichte der städtischen Verwaltungsstellen herausgegeben. Berlin, Trowitzsch & Sohn, 1921. VII, 567 S. — Dem Verfasser gebührt für sein sachkundiges und außerordentlich inhaltreiches Werk besonderer Dank. Man gewinnt aus der übersichtlichen Gruppierung eines großen Materials eine lebendige Vorstellung von der ungeheuren Kriegsleistung der Stadt Berlin. Wenn auch die Lebensmittelversorgung im Mittelpunkte steht, so sind doch auch andere wichtige Seiten des kriegsgebundenen Daseins einer großstädtischen Bevölkerung nicht vernachlässigt. Dem schönen Werke wären für andere Städte ebenso tüchtige Genossen zu wünschen.

Zu den von den Münchener Neuesten Nachrichten veröffentlichten Dokumenten über die „angeblich versäumte Friedensgelegenheit im Jahre 1917" äußert sich ebd. Nr. 207 u. 209 vom 16. und 17. Mai R. Fester in sehr lehrreicher Weise.

Der auch früher in der Preußenfrage publizistisch tätige, jetzige Kultusminister Boelitz hat die am 9. Januar 1921 auf dem ersten Preußentage gehaltene volkstümliche Rede als Bekenntnis zu dem nationalen Berufe Preußens drucken lassen (Berlin, Staatspolitischer Verlag, 14 S.). Weit kritischer gehalten ist die staatsrechtlich orientierte „Skizze zu einem Vortrage" über das preußisch-deutsche Problem von G. Anschütz (Recht und Staat, Tübingen, Mohr, 23 S.).

L. M. Hartmann verdanken wir eine neue kräftige Werbeschrift für den täglich dringlicher werdenden Anschluß Deutsch-Österreichs an das Mutterland: „Großdeutsch oder Kleindeutsch? Ein Appell von den schlecht unterrichteten Regierungen an die besser zu unterrichtenden Völker" (Gotha, F. A. Perthes A.-G., 1921, 32 S.).

H. Oncken, Die historische Rheinpolitik der Franzosen (Gotha, F. A. Perthes A.-G., 66 S.) beleuchtet nach wirksamer Zusammenfassung der bekannten älteren Tatsachen auch die jüngsten französischen Machenschaften sehr treffend. Wir notieren zur Rheinlandfrage ferner die kleine Broschüre des volkswirtschaftlichen Mitarbeiters der Trierer Landeszeitung H. v. Ham, „Rheinland-Republik Rheinlands Untergang: die wirtschaftlichen Auswirkungen einer vom Reiche getrennten rheinischen Republik" und „das Programm des guten Rheinländers" von H. Raab (Allgemeine Rundschau vom 10. Juni).

Wichtig zur Beurteilung des modernen Katholizismus ist die H. Finke und A. Schulte als „den Wegbereitern deutscher Kulturpolitik im deutschen Inland und im Auslanddeutschtum" gewidmete Schrift von Georg Schreiber, „Deutsche Kulturpolitik und der Katholizismus" (Schriften zur deutschen Politik 1/2, Freiburg, Herder,

1922, VII u. 108 S.) die Universitäten werden besonders berücksichtigt. — Wir erinnern ferner an das im vorigen Jahre erschienene vielseitige Jahrbuch der deutschen Katholiken.

Gräfin Marie Kleinmichel, Bilder aus einer versunkenen Welt: Lebenserinnerungen, aus dem Französischen übersetzt (Berlin, Scherl, 297 S.) bringt mancherlei merkwürdige Streiflichter auf russische Personen und Zustände seit den sechziger Jahren.

Das Aprilheft des Weltwirtschaftlichen Archivs enthält drei wertvolle Beiträge zur neuesten Geschichte der Weltwirtschaft: F. Klute, Neue Verkehrswege in Afrika; Shotaro Kojima (Kyoto), *The influence of the great war upon Japanese national economy* (mit besonderer Berücksichtigung der durch den Krieg herbeigeführten Fortschritte in der Industrialisierung und ertragreichen statistischen Beilagen) und E. C. van Dorp, Referat über englische und italienische Literatur zur Frage: Freihandel und Schutzzoll. — Ebd. spricht sich F. Tönnies über E. Hurwicz' Seelen der Völker (1920) lobend aus, wenn er auch mit Recht eine besondere Behandlung der „Fehlerquellen des Urteils" für nötig hält.

Bonn. *J. Hashagen.*

Neue Bücher: Ostwald, Von Versailles 1871 bis Versailles 1920. (Berlin, Staatspolit. Verlag. 28 M.) — Roepke, Von Gambetta bis Clémenceau. 50 Jahre franz. Politik und Geschichte. (Stuttgart u. Berlin, Deutsche Verlags-Anstalt. 80 M.) — *Urquiza, El Juicio de la Posteridad. (Buenos Aires, Coni 1921.)* — v. Hedenström, Geschichte Rußlands von 1878—1918. (Stuttgart u. Berlin, Deutsche Verlags-Anstalt. 90 M.) — Baumgarten, Bismarcks Religion. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 20 M.) — Rachfahl, Bismarcks englische Bündnispolitik. (Freiburg i. Br., Fisher. 15 M.) — Conrad (v. Hötzendorf), Aus meiner Dienstzeit 1906—1918. Bd. 2. (Wien, Berlin, Leipzig, München, Rikola Verlag. 150 M.) — Lulvès, Wo war der Kriegswille? 170 Selbstbekenntnisse und Zeugnisse der Gegner Deutschlands. (Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft f. Politik u. Geschichte. 20 M.) — Bayerische Dokumente zum Kriegsausbruch und zum Versailler Schuldspruch, hrsg. von Dirr. (München u. Berlin, Oldenbourg. 46 M.) — Jagow, Daten des Weltkrieges. (Leipzig, Koehler. 65 M.) — Volkmann, Der Große Krieg 1914—1918. (Berlin, Hobbing. 75 M.) — v. Cramon, Unser österreichisch-ungarischer Bundesgenosse im Weltkriege. 2., durchges. Aufl. (Berlin, Mittler & Sohn. 100 M.) — Der Krieg in der Nordsee. Bearb. von O. Groos. Bd. 2. (Berlin, Mittler & Sohn. 140 M.) — v. François, Gorlice 1915. Der Karpathendurchbruch und die Befreiung von Galizien. (Leipzig, Koehler. 110 M.) — Wilhelm, Kronprinz, Erinnerungen. Hrsg. von

Karl Rosner. (Stuttgart u. Berlin, Cotta. 40 M.) — Gurko, Rußland 1914—1917. Aus d. Russ. übertr. von Frhr. v. Tettau. (Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft f. Politik u. Geschichte, 1921. 70 M.) — Price, Die russische Revolution. Erinnerungen aus den Jahren 1917—1919. (Einzig autor. Übers. aus d. Engl. von Lili Keith.) (Hamburg, Hoym Nachf., 1921. 40 M.)

Deutsche Landschaften.

Hermann Baier, „Eisenbergbau und Eisenindustrie zwischen Jestetten und Wehr", behandelt 1. die Eisenförderung mit ihren Zahlen im 17. und 18. Jahrhundert, sodann 2. die Geschichte der einzelnen Eisenwerke Jestetten, Eberfingen, Kutterau, Gutenburg, Albbrück und die zum Hammerbund gehörigen Eisenwerke. Die Darstellung erfolgt auf Grund der Akten des Bad. Generallandesarchivs, die leider nicht im einzelnen nachgewiesen werden. Der Verfasser gedenkt auch die Eisenindustrie des 19. Jahrhunderts zu behandeln. (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 1922, N. F. Bd. 37, S. 33—70.)

Unter dem Titel „Hamburger Briefwechsel eines Heilbronner Handelshauses 1591—1600" veröffentlicht M. v. Rauch aus dem Heilbronner Stadtarchiv Briefe der Firma Philipp Orth, und zwar sowohl solche, die an Philipp Orth (den dritten dieses Namens) während seines Hamburger Aufenthaltes 1591/2 aus verschiedenen Orten, wie auch die, die an Philipp Orth während der Leitung der Firma durch ihn nach Heilbronn 1592—1600 aus Hamburg und Stade geschrieben wurden. Die Briefe dürfen in jeder Hinsicht kultur-, wirtschafts- und auch stilgeschichtlich Beachtung beanspruchen (Zeitschr. d. Ver. f. hamb. Gesch. Bd. 24, 1921, S. 140—185).

Adam Wrede legt seine vor dritthalb Jahren veröffentlichte „Rheinische Volkskunde" in einer zweiten, verbesserten und vermehrten Auflage vor (Leipzig, Quelle & Meyer, 1922, XV u. 363 S., gebd. 60 M.). Das treffliche Werk (vgl. Alfred Götze, H. Z. 123 [1920], 129 f.) ist in Darstellung, Anmerkungen und Abbildungen wesentlich bereichert. Eine Karte fehlt auch jetzt noch.

Justus Hashagen, Rheinischer Volkscharakter und rheinische Geistesentwicklung (Rheinische Neujahrsblätter, herausgegeben vom Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn, Heft 1), Bonn, Schroeder. 1922. 72 S. — Hier ist der Versuch gemacht, den Rheinländer, d. h. den Bewohner der Ufer des Rheins an seinem mittleren Laufe vornehmlich in jetzt preußischen Gebietsteilen, als eine Einheit zu fassen. Immerhin ist dieser einheitliche rheinländische Stamm das Produkt verschiedenartiger politischer und kultureller Einflüsse, die die Entwicklung seines völkischen Charakters und seiner geistigen Verfassung im ewigen Auf und Ab ge-

fördert und gehemmt haben; dies Problem wird von Hashagen in ruhiger, sympathischer Weise erörtert. *O. L.*

Die „*Revue Historique*" bringt im 139. Band (Jahrgang 47, März-April) eine Studie von Roberto Michels: „*Etudes sur les Relations historiques entre la France et les pays du Rhin.*" Der Ort des Erscheinens und der Name des Autors zwingen, etwas näher auf die Arbeit einzugehen, obwohl sie an sich bekannte Themen in bekannter Form variiert. Michels findet die Rheinlande „trotz des gegenwärtigen Stolzes auf ihre erzwungene Prussifizierung" unter dem Gesetz der „*attraction latine*". Soweit diese — in der eigenen Entwicklung des Verfassers vorgelebte — These durch kulturpsychologische Erörterungen gestützt wird, kann man sie gelten lassen. Gewaltsam aber wird die Beweisführung, sobald sie sich historisch-politischer Argumente bedient. Sogar jenes Wort aus dem Testament Friedrich Wilhelms I. muß herhalten, das die Clever Stände als „dumme oxen" bezeichnet. Als ob nicht die gleichzeitige Charakterisierung etwa der — Bismarcks mindestens so scharf wäre! Als Hauptarsenal dient, wie üblich, die Geschichte der Rheinlande zur Zeit der Französischen Revolution und Napoleons. Auch hier wird der geschichtliche Erfahrungsstoff ganz einseitig und unkritisch verwertet. Daß Napoleon — nach Madame Rémusat — im Monat allein für seine Person 60 Flaschen Kölnisches Wasser brauchte, wird mit einiger Breite berichtet, der Einfluß der Kontinentalsperre auf den Kölner Handel dagegen nur flüchtig gestreift. Görres erscheint lediglich als Verfasser des „Athanasius", der Herausgeber des „Rheinischen Merkur" bleibt unerwähnt; die eingehenden Forschungen von Hashagen und Schulte werden nicht benutzt. Für das bekannte Überlegenheitsgefühl der Rheinländer gegenüber Preußen dient Fr. Engels als Zeuge, obwohl es gerade dem Sozialisten Michels nicht unbekannt sein dürfte, daß aus Engels' Mund sich Zeugnisse anführen lassen, die sehr wenig zu der frankophilen These passen. Vor allem beurteilt Michels beständig die rheinländischen Verhältnisse unter dem Empire an der Hand von Maßstäben, die einer viel späteren Epoche des Nationalbewußtseins angehören, um dann etwa aus dem Fehlen des „Irredentismus" Folgerungen für die Zukunft zu ziehen. Man könnte deren Widerlegung ruhig der Geschichte überlassen, aber zugleich ist es doch unerläßlich, gegen die hier geübte pseudowissenschaftliche Methode und ihre Approbation durch eine führende Fachzeitschrift Einspruch zu erheben. Man ist dabei in der Lage, an den Verfasser selbst zu appellieren, der, als er sich noch nicht Roberto, sondern Robert Michels nannte, im Archiv für Sozialwissenschaft wertvolle Beiträge zu eben dem Problem geliefert hat, das er hier so verständnislos und tendenziös behandelt: „Zur historischen Analyse des Patriotismus." *Hans Rothfels.*

Paul Richter veröffentlicht in der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 16, 1.—2. Heft (1922), S. 119—129 „Zur Geschichte des wirtschaftlichen Lebens des Klosters Eberbach" einige Betrachtungen, die in willkommener Weise andeutende Ergänzungen zu dem Buche von J. Söhn (1914) bieten.

P. J. Meier, Die Stadtflur von Braunschweig, behandelt einige Probleme der Gründungsgeschichte der Stadt Braunschweig, die wohl demnächst bei der Besprechung von Meiers niedersächsischem Städteatlas hier erörtert werden müssen. Meier stellt fest, daß wie das Dorf Brunswiek und die Burg Dankwarderode von den brunonischen Grafen Bruno und Thankward, so auch das Dorf Thankwarderode von diesen beiden Grafen gegründet ist. Meier weist auf die große Planmäßigkeit bei den Siedlungen und Gründungen schon in spätkarolingischer Zeit hin und stellt die Siedelungen mit der Endung -büttel denen mit -rode gegenüber. (Braunschweig. Magazin 1922, S. 1—5.) — Ebenda S. 13 bis 24 handelt Paul Zimmermann, über „Die Dompfarre zu Braunschweig im Rahmen der Geschichte des Stifts St. Blasii." Das Stift St. Blasien in Braunschweig war die Eigenkirche Heinrichs des Löwen und seines Hauses, das auch die Pfründen des Kapitels besetzte. Eigentliche Pfarrechte hatte das Stift nicht bis in die Reformationszeit. Unter Heinrich d. J. waren die Pfarre und die Schule zu St. Blasien umstritten zwischen Katholiken und Lutheranern. Erst seit Herzog Julius war in der Stiftskirche regelmäßig lutherischer Gottesdienst. Die Pfarre blieb wie das Stift in enger Bindung mit dem Herzog und seinem Hofe. Jetzt, nach Vertreibung des Herzogs, ist die Stellung der Dompfarre umstritten.

Aus der Corvey-Höxter-Nummer der Zeitschrift „Niedersachsen" (Bremen, Schünemann, 1922, Juni) erwähnen wir die Aufsätze von Herbert Ummen: Zum 1100. Gründungstage des ehemaligen Klosters Corvey an der Weser; G. Schumacher: Corvey unter oranischer und westfälischer Herrschaft; E. W. Rohde: Auf dem Friedhofe des Klosters Corvey. Ein Blatt zur Erinnerung an Hoffmann von Fallersleben, und besonders G. Schumacher: Höxter an der Weser und Kl. Löffler: Das Blutbad von Höxter 1634.

Wilhelm Peßler, Niedersächsische Volkskunde. Hannover, Theod. Schulze, 1922. 124 S. m. 52 Abb. u. 6 Tafeln. — Der Verfasser, einer der besten Kenner seines Stoffs, hat die Absicht, mit den bescheidenen, ihm zur Verfügung stehenden Mitteln und Möglichkeiten den dringendsten Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Auf wissenschaftliche Grundlegung ist nie verzichtet, immer aber wird ein weiter Leserkreis im Auge behalten. Peßler behandelt hier den Niedersachsen anthropologisch und sodann die Form seiner Siedelung und Gebäude. Die

weiteren Kapitel der Volkskunde sind folgenden Bänden vorbehalten. Die Abbildungen, in denen viel Fleiß und Gelehrsamkeit steckt, sind recht bescheiden! *O. Lerche.*

V. Dettmer, Das Konsistorium zu Wolfenbüttel. Ein Beitrag zur braunschweigischen Kirchen- und Kirchenverfassungsgeschichte. Braunschweig, Appelhans, 1922. 130 S. — Die Geschichte des Konsistoriums ist im wesentlichen die Geschichte des braunschweigischen Kirchenregiments von 1569—1918. Dettmer gliedert seinen Stoff in die Abschnitte: 1. Die Errichtung des Konsistoriums; 2. Die altlutherische Zeit 1569—1635; 3. Die calixtinische Zeit bis 1735; 4. Die Zeit der Aufklärung bis 1814, und 5. Das letzte Jahrhundert. Das Buch ist nicht von hoher Warte, aber mit innerer Anteilnahme geschrieben und läßt leider gehörige Hinweise auf zahlreich verwertete Akten vermissen; ebenso fehlt ein sehr erwünschter Urkundenanhang. *O. L.*

Paul Zimmermann, Johannes Caselius — der Abdruck eines Vortrages, dem leider keinerlei Nachweisungen beigegeben sind, dem man aber die gründliche Kenntnis des Verfassers überall nachspüren kann. Zimmermann haben zu seiner Darstellung die Akten des Wolfenbütteler Landeshauptarchivs zur Verfügung gestanden, die noch in mancher Hinsicht neuen Aufschluß über Caselius und seine Stellung im Rahmen der Humanisten und Streittheologen des 16./17. Jahrhunderts boten (Alt-Helmstedt, hrsg. vom Helmstedter Universitätsbund, Jg. 4, 1922, Nr. 2—4).

Ein sehr brauchbares Hilfsmittel gibt Woldemar Lippert allen Benutzern des sächsischen Hauptstaatsarchivs und darüber hinaus allen Erforschern sächsischer Geschichte an die Hand. In einem Heftchen, das anläßlich einer vielbeachteten Ausstellung von Urkunden des 10. bis 19. Jahrhunderts im Dresdner Archiv entstand, schildert der vorzügliche Kenner des seiner Leitung unterstehenden Staatsarchivs in knappster und doch alles Wesentliche bringender Form die Entwicklung des sächsischen Archivwesens. Damit ist eine Geschichte der sächsischen Behördenorganisation im Abriß gegeben. Ein zweiter Teil verschafft uns einen lehrreichen Einblick in die Bestände der einzelnen Abteilungen des Hauptstaatsarchivs. Kurze Abschnitte über das 1921 in das Staatsarchiv überführte Archiv des Oberhofmarschallamts, die militärischen Archive Sachsens, einige andere öffentliche Archive, Bestimmungen über die Benutzung des Hauptstaatsarchivs usw. beschließen das Büchlein, dessen Durchsicht jedem zu empfehlen ist, der je mit sächsischen Archivalien zu arbeiten hat. Möchten andere deutsche Archive auf diesem Wege folgen. („Das Sächsische Hauptstaasarchiv. Sein Werden und Wesen“, Dresden, Verl. der v. Baensch-Stiftung, 1922, 38 S., 6 M.) *Hoppe.*

Meisterhaft entwickelt Hans Witte den weitreichenden Einfluß, den die Rheinlande durch Abgabe von Siedlern auf die Germanisation des Ostens ausgeübt haben. Von den Rheinmündungen bis zur Schweiz hinauf — auf der ganzen Linie drängt rheinische Volkskraft bis weit in die Neuzeit hinein gen Osten. Eine ins Historisch-Politische gewandte Allgemeinwürdigung der ostdeutschen Kolonisation beschließt den wertvollen Überblick („Die Rheinlande und die Germanisation des Ostens" in „Die Westmark", Jg. 2, Nr. 5, 1922, S. 348—364).

„Von Druckkosten, Taxen und Privilegien im Kurstaat Brandenburg während des 16. u. 17. Jahrhunderts" weiß Ernst Consentius den Akten des Geh. Staatsarchivs manches Unbekannte zu entnehmen. Abgesehen von der Bereicherung, die die Geschichte des märkischen Buchdrucks erfährt, ist die Förderung unserer Kenntnisse von der wirtschaftlich-technischen Lage der Drucker, die zugleich Verleger und Papiermacher sind, wesentlich. Der Tausch bildet lange Zeit die einzige Form, durch die der Buchhändler sein Lager ergänzen konnte. (Forschungen z. Brandenburg. u. Preuß. Geschichte, Bd. 34, 1922, S. 175—238.)

Aus dem 97. Band des „Neuen Lausitzer Magazins" (1921) erwähnen wir hier (über Jechts Beiträge vgl. oben S. 348 f.) folgendes: H. O. Staudinger, „Zur Geschichte des Löbauer Gemeindegrundeigentums" (S. 1—87) will quellenmäßig feststellen, „wie Löbau sein jetziges Gemeindegrundeigentum erworben, was es sonst noch an Grund und Boden und Gebäuden einmal besessen und wieder verloren hat". Die von zwei Karten begleitete Abhandlung ist ein nützlicher Baustein zur ostdeutschen Städtegeschichte, ebenso wie E. A. Seeligers ebenda S. 88—172 veröffentlichte „Geschichte der Stadt Löbau und ihrer Umgebung bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts". Die Stadt ist durchaus Kaufmannssiedlung, gedacht als Ausfallstor des Handels nach dem nordöstlichen Böhmen, aber nach der Gründung von Zittau von diesem bald überflügelt. Die historisch-geographischen Momente finden ausreichende Beachtung.

Ferd. Karl Lierschs Aufsatz „Die Cottbuser Tuchmacher und ihr Privileg im 18. und 19. Jahrhundert" beleuchtet die Enge der damaligen gewerblichen Verhältnisse (Niederlaus. Mitteilungen, Bd. 15, 1921, S. 98—125).

Den durch zähe Arbeit vollzogenen „Übergang der Danziger Nehrung an den Deutschen Orden" stellt Johann Reinhold Sellke dar. Der Erwerb vollzog sich in Etappen. Zunächst, anfangs der 40er Jahre des 13. Jahrhunderts, wurde der nordöstliche Teil der Nehrung gewonnen, wo des Ordens Absichten mit Ansprüchen der Bischöfe von Samland zusammenstießen. 1308 geht das westliche

Stück zusammen mit dem übrigen pommerellischen Gebiet an den Orden über (Zeitschr. d. Westpreuß. Geschichtsvereins, H. 62, 1922, S. 27—57). — Ebd. S. 73—86 erweist Erich Keyser „die Verschwörung des Danziger Gymnasiasten Bartholdy im Jahre 1797", die man lange Zeit ungebührlich überschätzte und noch in jüngster Zeit politisch ausnutzte, als „kindischen Einfall einiger unreifer Jünglinge". Sie strebten die Loslösung Danzigs von der preußischen Monarchie und zugleich deren Umformung in ein republikanisches Staatswesen an.

Als Ergänzung historischer Betrachtungsweise muß ein Buch von Fritz Braun gewertet werden, das vom erdkundlichen Standpunkte aus das Weichselland betrachtet. Es wird den Blick des Historikers auf manches bisher Unbeachtete lenken und vor allem als zuverlässig und gewandt geschriebene Darstellung allgemeiner Orientierung dienen können. („Die östl. Grenzländer Norddeutschlands. Eine Landeskunde des Weichsellandes [Kongreßpolens]", Bonn u. Leipzig, Kurt Schroeder, 1921, VIII, 123 S. = Bücherei d. Kultur u. Geschichte, hrsg. von Seb. Hausmann. Bd. 19.) *Hoppe.*

In Artur Kronthals heimattreuem, etwas breit gehaltenem Buche „Werke der Posener bildenden Kunst", das sich, von guten Abbildungen begleitet, mit bau-, kunst- und personengeschichtlichen Fragen Posens befaßt, wird auch der Bericht abgedruckt, den der Posener Polizeipräsident v. Minutoli in der Leipz. Illustr. Zeitung anonym über den Posener Aufstand von 1846 veröffentlichte. Manfred Laubert prüft ihn in einigen Punkten ebenda „an der Hand der dienstlichen Berichte des Autors über die Bewegungen jener Tage" und liefert damit einen fördersamen Beitrag zur allgemeinen Geschichte und zu einer Biographie jenes trotz unbestreitbarer Eitelkeit anziehenden verdienstvollen Liberalen (Berlin u. Leipzig, Ver. wissenschaftl. Verleger, 1921, 80 S., 4°). *Hp.*

Die in der H. Z. 122, 373 f. angezeigte Sammlung von Aufsätzen über Südtirol war unmittelbar nach ihrer Ausgabe ohne vorherige Verständigung der Mitarbeiter in italienische Sprache übersetzt, unter dem Titel „*La passione del Tirolo innanzi all' annessione*" in Mailand verlegt worden, und es folgten ihr rasch italienische Versuche, sie zu entkräften. Mit den auf diese Art entstandenen Aufsätzen von Revelli und Oberziner, die in der Sammlung „*Alto Adige*" gleichfalls in Mailand erschienen, befaßt sich die bemerkenswerte Abhandlung von Voltelini: „Hat Italien ein geschichtliches Anrecht auf die Brennergrenze?" (Tiroler Heimat, 2. Heft, Innsbruck, Tyrolia, 1922, 30 M.). Mit vollster Beherrschung des Stoffes und unter Heranziehung der nötigen Belege wird die Grenzfrage nochmals allseitig, nach den Gesichtspunkten der politischen Geschichte, der Besiedlung und der

Rechtszugehörigkeit, erörtert und die Haltlosigkeit der vermeintlichen, nur auf der Kraft eines Schlagwortes aufgebauten italienischen Ansprüche überzeugend dargetan. Ebenda wendet sich Gamillscheg-Purtscher in erfolgreicher Verteidigung gegen die an derselben Stelle gedruckten Angriffe von Parodi, indem er im Einklang mit den Ergebnissen schweizerischer Sprachforscher die Selbständigkeit des Ladinischen gegenüber dem Italienischen vertritt. Das gleiche Heft der „Tiroler Heimat" bringt Aufsätze von Stolz über „die alte Tiroler Landesverfassung, ein Erbstück bodenständiger Demokratie" und von Helbok „über das Heimatmuseum".

Graz. *W. Erben.*

Neue Bücher: Winckelmann, Das Fürsorgewesen der Stadt Straßburg vor und nach der Reformation bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts. (Leipzig, Heinsius Nachf. 150 M.) — Becker, Zur Geschichte von Kirche und Schule zu Alzey im Reformationsjahrhundert. (Alzey, Gerlach Nachf., 1921. 15 M.) — Schrörs, Geschichte der katholisch-theologischen Fakultät zu Bonn 1818—1831. (Köln, Boisserée. 52 M.) — Wrede, 1388—1798. Geschichte der alten Kölner Universität. (Köln, Oskar Müller, 1921. 15 M.) — Völker, Die Forsten der Stadt Goslar bis 1552. (Goslar, Koch. 22 M.) — Lorenz und Kleemann, Quedlinburgische Geschichte. Zur Tausendjahrfeier vom Magistrate der Bürgerschaft gewidmet. Bd. 1, 2. (Quedlinburg, Magistrat der Stadt. 97,50 M.) — Plantiko, Pommersche Reformationsgeschichte. (Greifswald, Bamberg. 36 M.) — Wehrmann, Geschichte der Insel Rügen. Tl. 1, 2. (Greifswald, Moninger. 23 M.)

Vermischtes.

Verein zur Herausgabe eines historischen Atlasses von Bayern, Jahresbericht für 1921: Für die Territorienkarte von 1802 arbeitete Staatsoberarchivar Knöpfler in Landshut an den Texten zu den oberpfälzischen Gerichten: Neumarkt, Holnstein, Sulzbürg, Pyrbaum, Freistadt, Wolfstein, Deutsch-Ordens-Kommende Postbauer, Hohenburg, Hohenfels, Breiteneck, Helferberg, bambergisches Amt Vilseck, Sulzmannstein, Velburg, Luppurg, Berghausen, Hemau, Laaber, Hainsacker, Parsberg, Kallmünz, Regenstauf, Burglengenfeld, Schwandorf, Herrschaft Heilsberg-Wiesent, Fronberg. Der Bearbeiter Mittelfrankens, Staatsarchivar Deml in Amberg, beschäftigte sich mit der Grenzfeststellung der ansbachischen Ämter Windsbach, Colmberg, Cadolzburg, Crailsheim, Creglingen, Uffenheim; ferner wurde Material gesammelt zur Festlegung der Grenzen und der statistischen, staatsrechtlichen und kirchlichen Verhältnisse der Territorien der Reichsstädte Windsheim und Dinkelsbühl und der Nürnbergischen

Ämter. Oberarchivrat Schrötter in München fuhr in der Bearbeitung der großen oberbayerischen Gerichte Schrobenhausen und Aichach fort. — Aber das ganze, so sehr wertvolle Unternehmen ist bedroht, da, erstaunlicherweise, der Staatszuschuß noch immer nicht über den Vorkriegsstand erhöht worden ist. Auch sind zwar 20 persönliche und 14 körperschaftliche Mitglieder neu beigetreten, aber 30 früher dem Vereine angehörige Körperschaften haben sich noch nicht wieder gemeldet.

Die Historische Kommission für Schlesien (gegründet 12. Nov. 1921) hat laut ihrem 1. Bericht über Tätigkeit und Mitgliederbestand die folgenden Unternehmungen in Angriff genommen oder in Vorbereitung: Schlesische Lebensbilder, deren erster Band voraussichtlich noch in diesem Jahre erscheinen wird (Herausgeber: F. Andreae, M. Hippe, O. Schwarzer, H. Wendt). — Eine in dreijährigem Turnus herauszugebende Bibliographie der Neuerscheinungen zur schlesischen Geschichte, bearb. von H. Bellée. — Schlesisches Klosterbuch, bearb. von H. Bellée. — In Gemeinschaft mit dem Verein für Geschichte Schlesiens: Schlesische Regesten für die Jahre 1334—1340, bearb. von K. Wutke, E. Randt und H. Bellée. — In Gemeinschaft mit dem Schlesischen Altertumsverein: Die vor- und frühgeschichtliche Besiedelung Schlesiens, bearb. von M. Hellmich. — In Gemeinschaft mit der Schlesischen Gesellschaft für Geographie: Ein Text- und Kartenwerk über die deutsche Besiedlung Oberschlesiens. — Als erste in der Reihe kleinerer Einzelschriften der Kommission ist ausgegeben worden: H. Wendt, Ergebnisse der schlesischen Wirtschaftsgeschichte. — Zur Aufstellung von Arbeitsplänen und zur Vorbereitung weiterer Unternehmungen sind ferner Sektionen gebildet worden: a) Bearbeitung der schlesischen Siedlungsgeschichte (Leitung: E. Maetschke). b) Bearbeitung der schlesischen Rechtsgeschichte (Leitung: P. Rehme). c) Herausgabe eines schlesischen Urkundenbuchs (Leitung: K. Wutke). d) Bearbeitung des Aktenmaterial betr. die Säkularisation der Klöster in Schlesien (Leitung: F. X. Seppelt). e) Bearbeitung der Inventarisationsangelegenheiten: Verzeichnung der im nichtstaatlichen Besitz befindlichen Schlesischen Archivalien und ihr Schutz vor Verlust (Leitung: K. Wutke).

Eduard Anthes in Darmstadt (geb. 1859 zu Brensbach im Odenwald), der sich um die südwestdeutsche, insbesondere auch die hessische vorgeschichtliche und römisch-germanische Forschung vielfach verdient gemacht hat, ist am 7. Februar 1922 gestorben.

Einen eingehenden Nachruf auf G. Seeliger (vgl. F. Rörig: H. Z. 126, 552 ff.) veröffentlicht R. Kötzschke in der Histor. Vierteljahrschr. 20 (1920/21), S. 482—496.

Preisaufgabe. „Dänen und Schweden auf der Ostsee von den Anfängen bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts." Verlangt wird eine quellenmäßig belegte Darstellung auf Grund einer möglichst vollständigen Sammlung und kritischen Sichtung der Quellen aller Art unter Verwertung der vorhandenen deutschen, dänischen, schwedischen und norwegischen Literatur, soweit sie ohne Auslandsreisen zu beschaffen ist. Der südlichen Ostseeküste, namentlich auch ihrem östlichen Teil, ist besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, aber die Westhälfte darf ebenfalls nicht vernachlässigt werden. Als Endpunkt ist etwa die Zeit Waldemars II. von Dänemark, des Aufblühens des deutschen Wisby und des deutschen Riga neben dem deutschen Lübeck gedacht, also das erste Viertel des 13. Jahrhunderts. Es bleibt dem Bearbeiter überlassen, wie weit er die Anfänge von Lübeck, Wisby und Riga selber noch eingehend behandeln will; falls das mit Rücksicht auf den sonstigen Umfang seiner Arbeit Schwierigkeit machen würde. Auch können Einzelfragen, deren erschöpfende Erledigung innerhalb der gestellten Frist oder mit den erreichbaren Hilfsmitteln nicht ausführbar erscheint, vorläufig zurückgestellt werden, wenn der Grund dafür und der gegenwärtige Stand des Problems genügend klar angegeben werden. — Bearbeitungen in deutscher oder einer der nordischen Sprachen oder auf Lateinisch in gut lesbarer Maschinenschrift, mit einem Kennwort versehen, sind bis zum 1. August 1923 beim Nordischen Institut der Universität Greifswald, Domstraße 14, einzureichen. Der Preis beträgt 3000 M.

Entgegnung.

Mit P. Joachimsens Besprechung in dieser Zeitschrift 125, 487 ff., nach der ich „die einzelnen Momente in Huttens Tätigkeit unter Bedingungen gestellt haben soll, die rein hypothetisch oder erweislich unrichtig" seien, werde ich mich in einer Arbeit über „den geschichtlichen Hutten" auseinandersetzen. Vorläufig nur dies zu der S. 492 behaupteten „Verschiebung der Tatsachen": ich hatte festgestellt, daß mit der durch die Palast-Dominikaner bewirkten Verwerfung des für Reuchlin günstigen Gutachtens der Kardinäle durch das *mandatum de supersedendo* (1516) der Papst grundsätzlich und endgültig gegen Reuchlin entschieden hat; nur aus Rücksicht auf seine Partei und sein hohes Alter wurde der förmliche Abschluß des Prozesses aufgeschoben. Dieses für Reuchlin auch nicht unbedingt günstige Temporisieren wurde der Kurie hauptsächlich durch die Verflechtung seiner Sache mit der Luthers unmöglich gemacht; aber die

Einmischung Sickingens gab den Anlaß für die Dominikaner, nun öffentliche Genugtuung durch die Verurteilung wenigstens des Buches Reuchlins zu fordern. *P. Kalkoff.*

Erwiderung.

Ich glaube die weitere Erörterung der zwischen Kalkoff und mir bestehenden Differenz über seine Darstellung des Reuchlinschen Streits bis zum Erscheinen des von ihm angekündigten Buches aufschieben zu sollen. Schon jetzt aber erkläre ich, daß der Ausdruck „Verschiebung der Tatsachen" nichts weiter besagen sollte, als daß sich die Tatsachen für Kalkoff auf Grund seiner Einstellung zu dem Hutten-Problem verschoben haben. *Paul Joachimsen.*



